Zeitschrift

Historische Gesellschaft für Posen

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

V 62

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

[11]

Elfter Jahrgang.

1896.

Posen.

Eigenthum der Gesellschaft.

Vertrieb durch Joseph Jolowicz.

1896.

Digitized by Google

LOAN STACK

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Digitized by Google

DD491
P8Z4
v.11

Die Schlacht bei Fraustadt.

Eine militärgeschichtliche Studie[1])

von

Hans Zechlin.

I.

Das Heerwesen um das Jahr 1706.

Bis nach dem siebenjährigen Kriege geschah in Deutschland, Polen und Rußland die Neuaufstellung von Truppentheilen gewöhnlich auf dem Wege der Werbung im In- und Auslande, wodurch natürlich viele schlechte und schädigende Elemente in die Heere kamen. Bei jeder Werbung wurde durch öffentlichen Trommelschlag kund gethan, daß ein unvermeidlicher Krieg wider den Erbfeind zur Wohlfahrt des Landes und zur Abwendung der Gefahr vom Vaterlande, bevorstände und jeder, wer Lust hätte, für die Ehre Gottes und das Heil des Vaterlandes zu fechten, sich um Geld anwerben lassen möchte. Der Werber hatte einen Hut voll harten Geldes bei sich, rührte dies öfter um und versuchte durch hinter ihm stehende Querpfeifer und andere Musikanten, unter Ausschank von Bier und Wein und Vorzeigen der neuen Montur, den jungen Leuten Lust zu dem kriegerischen Beruf zu machen. Meldete sich nun jemand, so ward ihm zugetrunken, die Hand geboten,

[1]) Von den in der nachfolgenden Darstellung benutzten Quellen sind besonders werthvoll die in Stockholm durch die gütige Bereitwilligkeit des Hauptmanns im Königlich schwedischen Generalstabe Herrn Torpadie mir zur Verfügung gestellten Schlachtenberichte und Auszüge gewesen. Ich fühle mich verpflichtet, für die große Mühewaltung des genannten Herrn auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.

Digitized by Google

das Werbegeld gegeben, die neue Montur angezogen, und so erhielt man, wie Flemming in seinem Buch „Der vollkommene Soldat“ sagt, tapfere Soldaten.

Nachdem aber aus allerhand „Affecten des großen Herrn“ mancherlei „unnöthige“ Kriege entstanden waren, und man für die verwundeten resp. invaliden Soldaten oft nichts gethan hatte, so daß vielen jungen Leuten die Lust zum Kriege ziemlich verging, so fing man später an, auf die gewaltsame Werbung bedacht zu sein, und suchte Leute zu bekommen, wie man sie grade fassen konnte, sie mochten Lust haben oder nicht. Bei solchen gewaltsamen Werbungen geschahen nicht selten Uebergriffe „mehrentheils aus der Schuld interessirter Offizierer,“ wie Flemming sagt, „die hierbei ihren Beutel spicken.“ Es wurde der Bauersmann vom Pfluge und aus der Scheuer genommen, der Müller aus der Mühle, der Bäcker vom Ofen, der Schmied vom Ambos, ja man holte bisweilen wohl gar die Leute aus den Betten und den Kirchen. Man plagte sie mit Hunger, Durst und allerhand Qual, bis sie einwilligten, Soldaten zu werden. Daß diese Gepreßten ihren Dienst nicht mit Lust und Liebe unter Daransetzen ihrer ganzen Manneskraft thaten, sondern bei jeder sich bietenden Gelegenheit an Entweichen dachten, ja sich sogar an denen zu rächen suchten, die sie auf so gewaltsame Weise der Fürsorge für Weib und Kind entrissen hatten, liegt auf der Hand. Die Vollzähligkeitshaltung der so geworbenen Truppentheile geschah auf dem Wege der Aushebung von Inländern, so daß hierdurch das System des stehenden Heeres allmälig vorbereitet wurde.

In Schweden war durch Karl XI. das sogenannte Kotensystem eingeführt. Danach verpflichtete sich jede Landschaft dazu, ein Infanterie-Regiment von 11—1200 Mann aufzustellen und zu unterhalten, und diese Ordnung sollte bis zu einem gewissen Grade an Stelle der früher wenigstens prinzipmäßig geltenden allgemeinen Wehrpflicht treten. Zu diesem Zwecke wurde die Landschaft in Koten eingetheilt, die in der Regel aus zwei größeren oder einer Anzahl kleinerer Höfe bestanden. Jede dieser Koten hatte einen Mann anzuwerben, auszurüsten und zu unterhalten, während dem Chargenpersonal statt anderer

Digitized by Google

Besoldung Höfe zur Nutznießung angewiesen wurden. Starb ein Mann, oder wurde er dienstuntüchtig, so mußte sofort für einen Ersatzmann gesorgt werden, und da ein solcher in Kriegszeiten, wo auch außerordentliche Werbungen stattfanden, nicht leicht zu beschaffen war, so sicherten sich die Kotehalter einen Reservemann, der unmittelbar nach dem Abgang ihres Soldaten in seine Stelle treten konnte. Alle sogenannten privilegirten Ländereien, wie die des Adels und der Geistlichkeit, waren von dieser Last befreit. Die allgemeine Wehrpflicht war aber trotzdem nicht ganz aufgehoben, sondern dem Könige das Recht eingeräumt, in dringenden Fällen eigenmächtig Aushebungen vorzunehmen. Dieses Rechtes bediente sich Karl XII. in ausgedehntester Weise, indem er die Landschaften zur Errichtung neuer Regimenter zwang. Es waren dies die sogenannten Tre- und Femannings-Regimenter, die dadurch gebildet wurden, daß sich entweder 3 oder 5 Koten zur Stellung eines Mannes vereinigten.

Auch die Kavallerie entstand aus einem System, das aber nicht von den Landschaften, sondern von den Kronländereien unterhalten wurde. Besonders durch die im Jahre 1680 durchgeführte Reduktion kam ein sehr erheblicher Theil des Krongutes, das in früherer Zeit dem Adel überlassen war, an die Krone zurück und wurde nun in der Regel an Landleute vergeben, die sich dafür verpflichteten, einen Reiter zum Dienst des Staates zu unterhalten.

Das Kriegswesen befand sich im Anfang des 18. Jahrhunderts in einem Uebergangszustand, der bei der Infanterie allmälig zur Verdrängung der Pike[1]) durch die Mus-

[1]) Die Pike bis zu 6 m lang, eine Stoßwaffe mit langem Schaft und dünner Eisenspitze, bis zur allgemeinen Einführung der Bajonettgewehre Hauptstoßwaffe der schweren Infanterie, gleicht der Lanze der Reiterei. In der Zugordnung sollen die Piken geschultert, in der Schlacht dagegen hoch getragen werden, weil man sie da leichter fällen kann, und die Offiziere leichter durch die Truppen gehen können. In Wald und Busch, in Laufgräben oder wo man sonst ungesehen bleiben will, schleift man die Piken; trifft Fußvolk auf Fußvolk oder auf Reiter, so wird die Pike entsprechend gefällt. Bei Evolutionen z. B. beim Doubliren werden die Piken hochgenommen. Das Vorgehen der feuernden Schützen in drei Schritten begleiten die Pikeniere nur bis zum ersten Schritt,

Digitized by Google

kete[1]) und Flinte sowie Verminderung der Zahl von Pikenieren zu Gunsten der Musketiere führte[2]). Hierdurch erhält die Infanterie das entschiedene Uebergewicht über die Kavallerie, so daß erstere bei der Zusammensetzung der Armeen den weitaus größeren Theil ausmachte. Alles Streben richtet sich auf die Vervollkommnung des Feuergefechts in geschlossenen Massen; das Schützengefecht vor der Front verschwindet gänzlich und hält sich in Europa nur noch bei einigen Bergvölkern und Grenzstämmen.

Wegen der Schwere der Muskete war der Mann zum bequemen Tragen derselben nicht nur mit einem Kissen auf der rechten Schulter, sondern auch mit einer sogenannten Musketengabel zum Auflegen beim Feuern und mit einem Luntenverberger von Blech versehen, um die Lunte stets trocken zu erhalten. Gustav Adolf erleichterte die Musketen, — sie hatten 18 mm Kaliber und waren 6 kg, später nur 4,75 kg schwer — bedeutend, machte dadurch die Gabeln entbehrlich und brachte es durch häufige Uebung seiner Musketiere dahin, daß sie auf Kommando in drei Gliedern feuern und auf der Stelle wieder laden lernten, während die deutschen Musketiere diese Feuerart im stehenden Gefecht annahmen, in der Bewegung aber nach abgegebenem

---

und halten sich mit ihrer Front stets in Höhe des ersten schußbereiten Gliedes der Musketiere.

[1]) Gewehr bei Fuß wird die Muskete so gehalten, daß der Ladestock vor, der Lauf nach hinten gewendet ist, und etwas vorgeneigt, damit sie, falls sie zufällig losgeht, den Mann nicht verwundet. Die Lunte befindet sich in der linken Hand, der brennende Theil am kleinen, der blinde am Zeigefinger. Zum Feuern wurde doublirt, d. h. aufmarschirt zur drei Glieder tiefen Aufstellung. Will man mit diesen zugleich feuern, so kniet das vorderste nieder, das zweite muß sich „etwas niedriger als bey der einzeln-manière bügen", das dritte steht „stracks aufgericht, doch beyde also, daß sie die rechte Positur nicht gar verlieren." Um im Marsch gliederweise zu feuern, wendet man den Contremarsch an. Es wird also während des Vorgehens beständig gefeuert, und das Glied, welches abgeschossen, läuft nach rückwärts, wo es sich als drittes aufstellt und wieder ladet, während die nunmehrigen vorderen beiden feuern.

[2]) Das Gesammtgewicht der Pikenierausrüstung wird auf 27 Pfd., das der Musketierausrüstung auf 23¾ Pfd. veranschlagt.

Digitized by Google

Feuer gliederweiſe hinter die Front ihrer Abtheilung liefen, um dort wieder zu laden[1]).

Nachdem bei der Artillerie das Stadium der Rieſengeſchütze überwunden und man zur Herſtellung kleinerer Kaliber übergegangen war, finden wir gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Zahl der Feldgeſchütze im Verhältniß zur Stärke der übrigen Waffengattungen erheblich vermehrt. Weſentliche Fortſchritte machte die Artillerie unter Guſtav Adolf durch die Einführung leichter Geſchütze. Das geringe Gewicht derſelben und der Umſtand, daß die Ladung eine Patrone bildete, welche mit dem Geſchoß verbunden war, ferner die Erfindung der Schlagröhren, ſowie die Verbeſſerung der Richtmaſchinen, endlich aber die Thatſache, daß die Geſchützbedienung vermehrt und militäriſcher organiſirt wurde, erleichterte die Handhabung der Geſchütze dermaßen, daß man aus dieſen Kanonen dreimal ſchoß, ehe ein Musketier einmal lud. Die Geſchütze hießen Kartaunen, aus der Bombarde hervorgegangene, aus einem Stück gegoſſene Geſchütze. Dieſe verlängerte man ſpäter, in der Meinung, damit die Treffſicherheit zu erhöhen, und nannte ſie Feldſchlangen. Es gab ganze, halbe und Viertelfeldſchlangen, und dieſe erreichten eine Länge von 31—40, die Baſtardfeldſchlangen ſogar eine ſolche von 48 Kalibern. Die ganzen Feldſchlangen hatten einen Mündungsdurchmeſſer von 14 cm, die halben-, viertel- oder Falkonets von 5 cm. Sie ſchoſſen eiſerne Vollkugeln von 10, 5, 2 und 0,5 kg Gewicht. Außer dieſen verwandte man die Haubitzen[2]), Geſchütze mit kürzeren Rohren, beſonders geeignet

[1]) Man rechnete, daß eine Muskete ohne Elevation 300 Schritt weit ſchießt, und bei im Haag ſtattgefundenen Verſuchen hatte ſich herausgeſtellt, daß man auf 400 Schritt „in das weiße durch die Scheib in den am Ende ſtehenden Pfahl mit ordinari Ladung geſchoſſen. Auf 620 Schritt befund man, daß die Kugel keine Kraft mehr hatte."

[2]) Der Name ſtammt aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, wo kurze Rohre, ſogenannte Steinkarthaunen mit Haufen alten Eiſens und Steinen geladen wurden und den Namen „Haufnitz" erhielten. Der kaiſerliche Stückhauptmann und Feuerwerksmeiſter Mieth ſagt in ſeinem Werk, Artilleriae recentior praxis Leipzig 1683: „Die Haubitzen ſind unter dem Geſchütz das, was in dem edlen und ſinnreichen Schachſpiel die Königin iſt, welche ſich allentalben das Spiel über brauchen läßt."

Digitized by Google

für das Feuer mit großer Elevation. Im Gebrauch standen sie zwischen Mörser und Kanone; das Kaliber der zur Feldartillerie gehörigen war das der 7 und 10Pfünder. Von den leichten Geschützen waren jedem Regimente zu Fuß 2 Stück zugetheilt, welche demselben im Treffen unausgesetzt, von den Bedienungsmannschaften gezogen, folgten, und außerdem befand sich bei jeder Armee noch eine Anzahl schwererer Geschütze, die in der Schlacht meist auf den Flügeln aufgestellt wurden. Die allmälig vermehrte Zahl der Feldgeschütze und ihre erhöhte Wirkung waren aber auch hauptsächlich die Veranlassung, daß man das Fußvolk nicht mehr wie früher 6—8, sondern nur 4, später nur 3 Glieder tief aufstellte, um so die flachen Haufen mehr der verheerenden Wirkung der Geschosse zu entziehen.

Es kamen später auch die Bataillonsgeschütze in Gebrauch, welche aber längs der ganzen Front in den Intervallen vertheilt wurden und so zerstückelt auf keinem Punkte eine entscheidende Wirkung hervorbringen konnten. Die Bedienungsmannschaft war zu Fuß, die Geschütze nebst Munitions- und Bagagewagen wurden von gemietheten Pferden gezogen. Während des Gefechts wurden diese zurückgeschickt und verblieben unter einer Bedeckung.

Nicht unerwähnt darf eine für das 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts charakteristische Waffe, die Handgranaten bleiben. Es wird erwähnt, daß unter den in der Schlacht von Fraustadt eroberten Trophäen 44 Mörser zum Werfen der Handgranaten[1]) sich befanden.

---

[1]) Mieth äußert sich a. a. O. über die Handgranaten: „In Attacken sind Handgranaten das nothwendigste Feuerwerk, mit dem man nah und fern agiren kann. Die Granatierer treiben ein gefährliches Handwerk; die muthigsten Musketiere, meist Freiwillige, werden mit einem Tornister voll 10 Handgranaten, einer Lunte und einem Pistol ausgerüstet und es erscheint sachgemäß, sie durch Blendungen etwas zu decken; damit nicht in bester Action innegehalten werden muß, ist für regelmäßigen Nachschub zu sorgen. Giebt es doch etliche „Mausköpfe", die die Granaten bei der Nacht in einen Winkel schmeißen, damit sie umb andere gehen und sein langsam wiederkommen können." Oft werden die Granatierer freilich von ihren eigenen Granaten gesprengt, und „an diesem gemeinen Unheil und miserablen Stimmelung der Menschen sind theils die Feuerwerker, so die Granaten verfertigen,

Digitized by Google

Für den Feldkrieg betraute man anfangs Freiwillige mit dem nicht ungefährlichen Geschäfte des Granaten-Werfens. Später wurden die Ecken des Quarrees mit Grenadieren[1]) besetzt,

---

theils die Zeugwart, so sie in Festungen aufhalten, theils die Granatierer, so sie werfen, schuld." „Gut ist es, die Granaten aus kleinen Handmörsern zu schießen."

[1]) Flemming sagt über die Grenadiere: „Ein Grenadier ist gleichfalls ein gemeiner Soldat, doch hat er vor einen Musketierer darinnen den Vorzug, daß man ihm bei Sturmlaufen und bei den gefährlichsten Actionen gebraucht, um Granaten zu werfen und muß dabei Ober- und Untergewehr tragen. Man erwählt hierzu die ansehnlichsten, stärksten, dauerhaftesten, und ramassirten Leute und sucht gemeiniglich aus jeder Kompagnie ein acht bis zehn Mann aus, nachdem die Kompagnie stark." „Man hat auch ganze Regimenter und Bataillons formirter Corps von Grenadieren, als gleichsam Guardes von hohen Potentaten, die von sonderbarer Größe und Ansehen sind, zusammengeschafft. Doch solche sind größtentheils zur Parade und werden in die Residenzen verlegt. Die Feldregimenter aber sind verbunden, Dienste zu thun." „Ein Grenadier muß nicht weibisch aussehen, sondern furchtbar, von schwarzbraunem Angesicht, schwarzen Haaren, mit einem starken Knebel-Barth, nicht leicht lachen oder freundlich thun." In Deutschland, besonders in Sachsen, ist die Einführung dieser Art Soldaten im Jahre 1683 durch Kurfürst Johann Georg III. erfolgt; er hat sich dieser Leute „bei dem glücklichen Entsatz der Kaiserlichen Residenz-Stadt Wien zum ersten Mal mit großem Nutzen und mit Verlust der Türken bedient." Ueber die Exercitien und Handgriffe des Grenadiers schreibt derselbe Verfasser: „Der Grenadier muß ebenso wie der Musketier mit den Füßen gleich einen gewöhnlichen Schritt auseinander, mit dem Leibe und Kopfe gerade stehen, die Mousquete mit der rechten Hand unter der Mündung um den Ladestock und den Schaft mit aufwärtsgestrecktem Daumen, der Mündung gleich halten, den Ellenbogen nieder stecken, den Anschlag neben den rechten Fuß bei der kleinen Zehe, mit der Mündung etwas vorüber gesenkt, setzen, die Lunte in der linken Hand zwischen dem kleinen und dem mittelsten Finger also halten, daß beide Enden demselben aufwärts zwischen den Fingern hervorstehen und die Hand zur Seiten haben. Unter den Bewegungen des Grenadiers und Musquetiers ist, soweit sie die Flinte oder Bajonette antrifft, kein Unterschied. Die Handgriffe mit der Granate aber haben ihre besondere Motiones und sind folgende: „Fasset den Riemen, werfet das Gewehr auf den Rücken, fasset die Lunte, blaset die Lunte ab, fasset die Granate, öffnet sie mit den Zähnen, bedeckt sie mit den Daumen, blaßt die Lunte ab, zündet und werfet, bringt die Lunte an ihren Ort, fasset den Riemen, das Gewehr hoch."

Digitized by Google

welche durch ihre Granaten die angreifende Kavallerie zurückscheuchen sollten. Ueblicher war aber jedenfalls für diesen Zweck der Gebrauch von Handmörsern, kurzen Gewehren, an deren Lauf ein ungefähr 10 cm langer, der Granatenform entsprechender Kessel angesetzt war, aus dem eine schwache Pulverladung das Geschoß forttrieb. Die Schußweite betrug 500 Schritt.

Die Schweinsfedern[1]) wurden an Stelle der alten Musketier-Gabeln bezw. der langen Piken benutzt, wozu in der Mitte ein Haken angebracht war, auf welchen man das Gewehr beim Schuß auflegte. Auch hiervon kam man zurück und machte aus den Schweinsfedern in den meisten Armeen spanische- oder friesische Reiter[2]), indem man ein Holz von etwa 12′ Länge und 6″ Stärke

[1]) Die Schweinsfedern erfand Gustav Adolf, als er wider die Polen Krieg führte; er nannte sie Igelbalken (Stachelbalken). Sie waren ein 6,5 Fuß langer Stock mit 2 Spitzen. Jeder Musketier trug eine und zwar in derselben Weise, wie früher die Gabel. Beim Lagern wurden sie wie Pallisaden verwandt, und beim Angriff feindlicher Reiterei pflanzte der Mann sie schräg vor sich in die Erde, so daß dann das Fußvolk ein sechsfacher Gürtel fester Spieße umgab, welche gleich den Stacheln eines Stachelschweins dem Feind entgegenstarrten.

[2]) Spanische Reiter. Der Generallieutenant Paykul, ein livländischer Edelmann, welcher sich mit wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigte, glaubte unter anderem ein unfehlbares Mittel erfunden zu haben, um mittelst stählerner Klingen, mit denen spanische Reiter versehen wurden, Feldverschanzungen unangreifbar zu machen. Er theilte diese Erfindung als ein Geheimniß sowohl dem Zaren Peter, als dem König August mit und wurde dafür reichlich belohnt. Wir finden in den handschriftlichen Materialien wie auch in den gedruckten Berichten Paykuls, daß mehrere Hunderttausend solcher Klingen, in Sachsen und in Rußland verfertigt wurden. Der praktische Sinn des Generals von der Schulenburg legte jedoch sehr wenig Werth auf diese Erfindung. In einem Bericht an den König vom 9. Januar 1706 äußert er sich hierüber folgendermaßen: „Quand à la machine si je dois commander l'armée, alors je prie Votre Majesté, de permettre de la laisser en arrière ou d'en prendre seulement ce, que j'en jugerai à propos, assurant que je n'en aurai pas besoin et que les ennemis ne laisseront pas de trouver par tout la même resistance sans cette machine. J'ai eu l'honneur, de dire à V. M., que le general Cochorn m'avait montré plusieurs autres machines à peu près pareilles, à se couvrir et à s'en servir, soit dans les contrescarpes, soit dans les brèches; je lui enverrai dire au pre-

Digitized by Google

von Fuß zu Fuß kreuzweise durchlochte und in diese Oeffnungen die Schweinsfedern, später auch eigens zu dem Zwecke gefertigte Klingen steckte, so daß sie auf jeder Seite in gleicher Länge hervorragten. Die einzelnen Kreuzhölzer waren an ihren Enden durch Einfügung von Ringen und Haken mit einander zu verbinden und wurden vor der Front der Schlachtordnung aufgestellt. Doch auch beim Angriff sollten diese Hindernisse zur Anwendung kommen. Flemming sagt darüber: „Bei einer Action müssen solche von einigen hierzu Kommandirten, welche ihr Gewehr auf dem Rücken hängen haben (Grenadierer), in avanciren und retiriren, jeder Spanische Reiter aparte getragen und bei dem Stillehalten gleich aneinander gehenkt werden."

Auf dem Marsche wurden die Leiber der spanischen Reiter auf die Kompagniewagen gelegt, die Schweinsfedern dagegen an die Gemeinen ausgetheilt. Im Falle der Noth konnte man aus den spanischen Reitern Leitern, auch über kleine Gräben Laufbrücken herstellen.

In der Schlachtordnung bildete die Infanterie in der Regel die Mitte und stand in einem, meistens aber in zwei Treffen, im ersteren Falle stets mit einer Reserve formirt, mit ganz geringen Zwischenräumen; nur ausnahmsweise wurden Abtheilungen von Infanterie und Kavallerie den örtlichen Verhältnissen entsprechend mit einander abwechselnd aufgestellt, wie dies in früheren Perioden meistens geschah. Die Treffen hatten 2—300 Schritt Abstand.

Die Kavallerie stand in dreigliedriger Aufstellung meistens auf den Flügeln und sollte einerseits zur Deckung der Flanken dienen, andererseits die Flanken der feindlichen Aufstellung angreifen. Häufig attackirte die Kavallerie auch das feindliche Fußvolk, ward aber in den meisten Fällen durch das Feuer desselben zurückgewiesen. Vielfach bediente sich die Kavallerie ihres Feuergewehrs, theils zur Abwehr feindlicher, theils zur Einleitung der

---

mier jour, de quelle manière les anciens se sont servis de ces sortes de machines, d'où le Sieur Paykul l'a copiée pour ainsi dire mot pour mot." Trotzdem hat Schulenburg dies Hinderniß in der Schlacht bei Fraustadt und zwar, wie er in obigem Schreiben selbst sagt, „ohne Erfolg" angewandt.

Digitized by Google

eigenen Angriffe. Diese geschahen im kurzen Trabe und überhaupt nur ausnahmsweise; ein rascher Angriff mit Wirkung durch die Wucht des Stoßes wurde für unmöglich gehalten. Im Allgemeinen sollte die Kavallerie der Vorschrift gemäß nur gleichen Schritt mit der Infanterie halten. Es wurde auf 25—30 Schritt auf den Gegner herangetrabt, und erst nach Abfeuern der Pistolen erfolgte der Einbruch mit dem Degen in der Faust. Ihr wahres Wesen, ihre Hauptaufgabe, den Angriff in der Karriere mit der blanken Waffe, verleugnet die Kavallerie noch immer, wenn auch schon etwas mehr Werth auf das Attackiren als auf das Feuergefecht gelegt wurde.

Meist bewegte sich die ganze Armee ohne Unterschied der Waffengattungen, ohne zu schießen, vor, „bis man das Weiße im Auge des Gegners sah;" dann gab die Infanterie eine Salve, selten mehrere, wonach es hieß: „Musquete auf den Rücken, Degen heraus", und der Kampf ging zum Handgemenge über. Auch die Kavallerie gab eine Salve und ging alsdann „sporenstreichs" auf den Feind.

Die Schweden ließen die Salve der Kavallerie allmälig fortfallen, und in mehreren Schlachten, besonders, wo nur schwedische Kavallerie gegen eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte feindliche Armee focht, verbot König Karl XII. ausdrücklich, einen Schuß abzugeben.

Nach dem Kotensystem wurden im eigentlichen Schweden 16 Infanterie- und 6 Kavallerieregimenter aufgestellt, welche den Kern des schwedischen Heeres bildeten. Dazu kamen für Finnland 8 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimenter. Außer diesen Truppentheilen besaß die schwedische Armee ein durch Werbung zusammengebrachtes Garderegiment zu Fuß, welches aus drei Bataillonen zu 6 Kompagnien mit je 125 Köpfen bestand. Die übrigen Infanterie-Regimenter waren in 2 Bataillone eingetheilt, von denen jedes 4 Kompagnien zu je 125 Köpfen hatte. Von diesen waren $^1/_3$ Pikeniere, $^2/_3$ Musketiere, so daß nach Abrechnung der Chargen das Verhältniß beider 38: 76 war. Die Musketiere führten, wie bereits erwähnt wurde, die Schweinsfedern. Erst allmälig während des nordischen Krieges gelangten die Bajonnettflinten zur Einführung, und zwar war das Garde-

Digitized by Google

regiment der erste Truppentheil, der diese Waffen erhielt. Die aufgebrauchte Taschenmunition wurde aus den nachfolgenden Fahrzeugen ergänzt.

Die normalmäßige Aufstellung war noch immer die zu 6 Gliedern, obgleich man sich bald, um die Verluste der tief aufgestellten Bataillone durch Artilleriefeuer zu verringern, zur viergliedrigen Schlachtordnung entschließen mußte. Die Pikeniere bildeten im Allgemeinen die Mitte, die Musketiere die Flügel.

Die Kavallerie-Regimenter waren normal in zwei Eskadrons zu je 4 Kompagnieen getheilt und meistens 1000 Pferde stark. Das Leibregiment zu Pferde war um ein Drittel stärker und bestand aus drei Eskadrons. Im Verlauf des nordischen Krieges traten die Regimenter mit einer sehr wechselnden Zahl von Eskadrons: 4, 6 auch 8 auf. Wie auch bei den Armeen der übrigen zur Sprache kommenden Staaten, verstand man damals unter Kavallerie eigentlich nur Kürassiere, während die heute in jeder Beziehung zu ersterer gehörenden Dragoner[1]) dazumal eigentlich nichts anderes waren, als auf Pferde gesetztes Fußvolk, das man mit Degen, Halbpiken und kurzer, leichter, über die Schulter gehängter Muskete bewaffnet und außer im Gebrauch dieser letzteren besonders darin eingeübt hatte, schnell abzusitzen, ihre Pferde zu koppeln und sich in Schlachtordnung aufzustellen. Der Kürassier trug einen graden Säbel, zwei Pistolen und Brustharnisch, den die Dragoner nicht hatten.

Nach und nach ließ Karl XII. seine Kürassiere den Harnisch ablegen und erhöhte überhaupt durch zweckmäßige Einrichtungen sowie reglementarische Vorschriften ihre Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit in hohem Grade.

---

[1]) Montecuccoli sagt von den Dragonern: „Sie sind gut zu gebrauchen, wo es gilt, schnell Posto zu fassen oder dem Feinde einen Paß zu verrennen. Darum giebt man ihnen noch Erdhauen und Schaufeln. In der Schlachtordnung stellt man sie zu Pferde in die Zwischenräume der Bataillone, um von da auf den Feind zu feuern, bei allen anderen Gelegenheiten braucht man sie zu Fuß." Der Name Dragoner kommt zuerst zur Zeit Heinrichs IV. gegen Ende des 16. Jahrhunderts vor und rührt wahrscheinlich von dem Worte „dragon" — Drache — her, welches Thier die ersten Dragoner in Frankreich in ihren Fahnen führten.

Digitized by Google

Die normalmäßige Aufstellung war die dreigliedrige. Während das schwedische Fußvolk und besonders die Reiterei in musterhaftem, nachahmungswerthem Zustande sich befand, konnte man dies von der Artillerie nicht ohne Einschränkung sagen. Sie nahm nicht mehr den hohen Standpunkt ein, der ihr in den Feldzügen Gustav Adolfs und Karls X. gebührte. Karl XI. führte in seinen Schlachten fast gar keine Geschütze mit, und von Karl XII. wurde die Artillerie nur selten in entscheidender Weise verwandt. Die immerhin noch schwer fortzubewegenden Kanonen paßten nicht zu seiner Forderung, möglichst schnell anzugreifen.

Die gesammte Artillerie war 1700 in ein Regiment vereinigt und umfaßte ein Personal von rund 1800 Mann. Die Feldgeschütze bestanden aus acht- und sechzehnpfündigen Haubitzen und dreipfündigen Regimentsstücken.

Zu Beginn des nordischen Krieges hatte Schweden ein Heer von 25 Infanterie- und 9 Kavallerie-Regimentern. Durch außerordentliche Aushebung ließ Karl XII. noch 3 Infanterie- und 5 Kavallerie-Regimenter errichten. Dies machte mit dem Regiment Artillerie eine Gesammtstärke von etwa 46000 Mann aus; diese Zahl erwies sich aber, da an 5—6 Orten zu gleicher Zeit größere Truppencorps gehalten werden mußten, da ferner die vielen festen Plätze einen bedeutenden Theil der Kräfte beanspruchten, als vollständig unzureichend. Es mußte daher unbedingt eine große Vermehrung der Armee stattfinden, und dies geschah durch Anwerbung einer großen Zahl von Infanterie- und Kavallerie-Regimentern, wodurch das schwedische Heer auf fast 100000 Mann gebracht wurde.

Im Jahr 1705 bestand die sächsische Armee aus 12 Infanterie- und 24 Kavallerie-Regimentern. Jedes der ersteren zählte 2 Bataillone zu 8 Kompagnien. Da diese einen Mannschaftsstand von 90 Mann hatten, so betrug die Stärke eines Infanterie-Regiments einschließlich der zugehörigen Chargen etwa 1400 Mann[1]).

[1]) Welchen Troß von Menschen, Wagen und Pferden eine Armee damaliger Zeit nur allein für den persönlichen Dienst der Offiziere mit sich führte, zeigt das Bagagereglement vom Jahre 1704. Demnach hatte: Der General-Feldmarschall 35 Personen, 6 Wagen und

Digitized by Google

Die Benennungen Regiment und Bataillon wurden in jener Zeit noch nicht ſo ſcharf von einander unterſchieden wie heute. Häufig wurde eine für die andere gebraucht. Aus dem Reglement, „wie bei Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen Truppen es in einem und anderem zu halten", von 1689 geht hervor, daß die Bataillone nur für das Exercieren, den Marſch, das Lager und das Gefecht jeweils nach Bedarf formirt wurden und deshalb auch keine feſtbeſtimmten Kommandanten hatten. Die bei dem Regiment ſtehenden Stabsoffiziere wurden beſonders für die Führung des einen oder der 2 und auch 3 aus dem Regiment gebildeten Bataillone beſehligt.

Das Bataillon zerfiel taktiſch in 3 bis 4 Diviſionen zu 2 Kompagnien (halbe Diviſionen) und 16 Pelotons oder Züge, ſtand in Linie 6 Glieder tief, die Offiziere in einem Gliede 4 Schritt vor der Front, die Fahnen vor der Mitte des Bataillons einen Schritt hinter den Offizieren, wieder einen Schritt dahinter die Hautbois, die Tambours auf 3 Theile vertheilt in der Mitte und auf beiden Flügeln. Der Oberſtlieutenant ſtand 3 Schritt vor der Offizierslinie, wieder 3 Schritt vor ihm der Oberſt. Die Grenadiere ſtanden im Bataillon auf den Flügeln ihrer Kompagnien. Die Rangirung der letzteren geſchah von den Flügeln nach der Mitte zu.

---

62 Pferde, bezw. Maulthiere, und zwar 1 Sekretär mit 1 Pferd, 2 Kopiſten, 2 Pagen mit 2 Pferden, 2 Lakaien, 2 Köche mit 2 Pferden, 1 Kammerdiener mit 1 Pferd, 1 Jäger mit 1 Pferd, 6 Reitknechte mit 12 Pferden, 3 Maulthierknechte mit 9 Maulthieren, 11 Knechte mit einer Karoſſe, 1 Küchenkaleſche, 4 Packwagen mit 34 Pferden, 1 Küchenjungen, 1 Küchenmagd, 1 Wäſcherin.

Der General	führte mit ſich	22	Perſonen	4	Wagen	40	Pferde
„ „ Lieutenant	„ „ „	16	„	3	„	27	„
„ „ Major	„ „ „	11	„	2	„	20	„
„ „ Oberſt der Kavallerie	„	8	„	2	„	16	„
„ „ „ „ Infanterie	„	7	„	2	„	14	„
„ „ Oberſtlt. d. Kavallerie	„	5	„	1	„	9	„
„ „ „ „ Infanterie	„	4	„	1	„	7	„
„ Major d. Kavallerie	„	3	„	1	„	9	„
„ Rittmeiſter	„	2	„	1	„	6	„
„ Kapitän z. F.	„	2	„	1	„	6	„
„ Lieutenant z. Fuß oder z. Roß	„	1	„	—	„	3	„

Digitized by Google

Wenn ein Regiment zu 2 Bataillonen in Linie stand, so nummerirten die Kompagnien des rechten Flügelbataillons von rechts nach links, die des linken von links nach rechts: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Kompagnie, 8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1. Kompagnie.

Die Kavallerieregimenter hatten 4 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien mit einem Sollstande von 72—80 Pferden, sodaß die Stärke eines Regiments ungefähr 600 Pferde betrug. Der Zahl nach wären also die Infanterie und die Kavallerie im sächsischen Heere annähernd gleich stark gewesen, wenn sich stets alle Cadres auf vollzähligem Etat befunden hätten. Dies war aber durchaus nicht immer der Fall. So zählte der unter dem Oberbefehl des Generallieutenants von Paykul Ende 1704 in Polen stehende größte Theil der sächsischen Kavallerie, bestehend aus den Kürassier-Regimentern: Garde du corps, Leibregiment, Steinau, Gersdorff, Königin, Kronprinz, Eichstädt und den Dragoner-Regimentern: Leibregiment, Milkau, Brause, Goltz, Schulenburg, Flemming, in Summa 13 Regimentern, nur 4000 Pferde. Die Stärke dieser Regimenter betrug also ungefähr 300 Pferde, d. h. die Hälfte des Sollstandes; bei Fraustadt 1706 standen 42 sächsische Schwadronen zur Sicherung beider Flügel mit einer Gesammtzahl von 2000 Pferden.

Der Etat der sächsischen Artillerie war im Herbst 1701 auf 1 Oberst als Chef, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors und 6 Kompagnien zu 3 Offizieren 75 Mann festgesetzt. Hierzu kamen die Ingenieurs, 1 Pontoniercompagnie und 480 Charretiers (Karrenführer).

Der Kern des russischen Heeres bestand bis zum Jahre 1700 aus dem in militärischer Beziehung ziemlich werthlosen stehenden Nationalheer der Strelitzen. In Folge der allzuselbständigen Rolle, welche diese Truppe selbst den Zaren gegenüber zu spielen sich anmaßte, begann Peter der Große allmälig mit der Errichtung einer Reihe von Regimentern, die er aus dem russischen Volk rekrutirte. Auf ihre Treue konnte er sich unter allen Umständen verlassen und vernichtete mit ihnen zuletzt auch das mächtige Korps der Strelitzen, welches durch wiederholte Aufstände seine Herrschaft zu stürzen drohte.

Digitized by Google

Bei Beginn des Jahres 1701 bestand die russische Infanterie zunächst aus den beiden Garderegimentern Preobraschensk und Semenoff, ersteres etwa 1700, letzteres etwa 1250 Köpfe stark, ferner aus dem Regiment Lefort zu 1000 Mann und endlich aus noch 25 weiteren als Soldateskije bezeichneten Regimentern in einer Stärke von 1000 bis 1300 Mann.

Die Regimenter waren in der Hauptsache nach deutschem Muster organisirt und geschult, ihr Werth und ihre Festigkeit jedoch mit Rücksicht auf die kurze Dauer ihres Bestehens noch gering. Das im Auslande angeworbenene Chargenpersonal stand den russischen Mannschaften, durch Sprache, Sitte und Gewohnheiten von ihnen getrennt, fremd gegenüber; es konnte nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen beiden herrschen, welches auf den gemeinsamen Grundlagen der Vaterlandsliebe und der Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus beruht. Und gerade in Rußland machte sich dieser Umstand noch mehr geltend, als in allen anderen Ländern, weil hier auch das ganze Offiziercorps aus Ausländern bestand, während in den anderen Armeen wenigstens „die Seele der Armee" sich zum größten Theil aus Landeskindern ergänzte. Es hatte also die russische Infanterie noch nicht den Ruf der Tapferkeit erlangt, welcher 50 Jahre später Friedrich II. ausrufen ließ: „Dies sind Feinde, die man tödten, aber nicht besiegen kann."

Die Bewaffnung bestand aus Muskete und Pike, deren Zahlenverhältniß 2 : 1 betrug. Die Pike wurde erst 1721 ganz abgeschafft.

An Kavallerie bestanden zu dem angegebenen Zeitpunkt in der Hauptsache nur Dragonerregimenter und zwar 14, deren Zahl später auf 17 stieg. Jedes Regiment hatte etwa 1000 Pferde. Was weiter an Kavallerie vorhanden war, hatte nach Peters des Großen eigener Aeußerung sehr geringen Werth. Die Artillerie war im russischen Heere verhältnißmäßig reichlich vertreten, ohne sich bis dahin zu besonderer Bedeutung aufgeschwungen zu haben.

Die erste allgemein geltende offizielle Vorschrift über die Bekleidung der sächsischen Truppen, welche sich in archivalischen Quellen vorfindet, ist eine Ordre: datirt aus Wien, vom 30. Oktober 1695, worin der Kurfürst an den Feldmarschall von Schöning

Digitized by Google

den Befehl erläßt, daß nunmehr die gesammte Infanterie gleich den Leibregimentern zu Fuß bekleidet werden sollte. Die bisherige weißgraue Grundfarbe der Röcke kam hierdurch in Wegfall, und die Infanterie erhielt durchgängig rothe Uniformen.

Durch eine weitere Ordre vom 16. Dezember 1697 wurde befohlen, daß die Infanterie statt der bisher üblichen Mäntel Surtouts (Ueberröcke) und statt der Röcke lange Camisoles (Unterröcke) von der Farbe der Doublüre (Futter) tragen sollte. Der Ueberrock wurde nun aus rothem Tuch gefertigt, so daß nur die Doublüre, welche am Kragen, den Aermeln, dem Brustlatz und den Schößen um- und aufgeschlagen wurde, das Abzeichen der einzelnen Regimenter bildete.

Der sächsische Musketier war mit Muskete oder Flinte, dem sogenannten Obergewehr, und einem Haudegen von 4 Spannen Länge als Unter- oder Seitengewehr bewaffnet. Letzteres wurde unter dem Ueberrock an einem ledernen Gehenk getragen. Zur Aufbewahrung der Munition trug der Musketier die Patronentasche aus starkem juchtenen Leder an einem von der linken Schulter zur rechten Hüfte führenden handbreiten gelben Lederriemen. In der Patronentasche sollte er 24 oder doch wenigstens, wie Flemming sagt: „12—16 gute Patronen mit Kugeln und Pulver parat halten und zugleich einen Krätzer, drei Steine, ein Baumölfläschchen und Fettlappen im Vorrath bei sich führen." Außerdem hing an einem von der rechten Schulter über der Brust nach links führenden schmalen Lederriemen das Pulverhorn mit klarem Laufpulver zum Zündkraut-Aufschütten, ein Bürstlein, die Pfanne von „Unflath" abzuwischen, und eine Raumnadel. Ein weiteres Ausrüstungsstück war der Torniſter oder Ranzen.

Die Bekleidung des Musketiers bestand in kurzen Lederschuhen mit Schnallen, langen wollenen Strümpfen mit dunklen, bis über das Knie reichenden Gamaschen, engen Beinkleidern von gelbem Leder, Ueberrock mit Rabatte von der Farbe des Unterrocks, rother Halsbinde und dreieckigem Filzhut.

Die Grenadiere trugen anstatt des Hutes die große Grenadiermütze; in der Patronentasche führten sie drei eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten.

Digitized by Google

Die Unteroffiziere trugen nach Flemming ein „gewöhnlich kurz Gewehr von vier und einer halben Leipziger Ellen, daran der Stiel roth gefärbet, von gutem Eschenholz gemacht, mit einer breiten Spitze, damit sie mit demselben auf denen Flügeln die Distance der Glieder messen und die Mannschaft danach stellen können. Er führet über dieses einen zierlichen Degen unter dem Rock, wie es gebräuchlich oder sonst anbefohlen wird."

Die sächsische Reiterei trug einen dreieckigen Hut, einen gelblichen Rock oder Wamms, lange Reiterstiefeln; der Harnisch war in der Hauptsache in Wegfall gekommen und nur bei den Kürassieren Helm und Küraß übrig geblieben. Die Bewaffnung bestand ferner in einem graden Pallasch und 2 Pistolen; bei den Dragonern kam außerdem die Muskete hinzu.

Der schwedische Musketier oder Grenadier trug einen dunkelblauen Rock mit Klappkragen und gelben Aufschlägen, dessen Schöße, wie auch bei dem sächsischen Fußvolk, beiderseits nach außen aufgehakt waren, weite gelbe kurze lederne Kniehosen, lange wollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, schwarze Halsbinden und einen dreihörnigen Filzhut. Die Bewaffnung war die Muskete von 20 mm Kaliber und theilweise die Pike, sowie ein kräftiger an einem Leibgurt von Elennthierleder hängender Degen. Die Patronentasche mit 24 Patronen an einem Schultergehenk von demselben Leder hing an der rechten Seite, das Ränzel an einem Riemen auf dem Rücken.

Zum Unterschied trugen die Grenadiere eine Grenadiermütze mit Beutel; auf dem Schilde war in der unteren Abtheilung über einer Waffentrophäe eine flammende Granate angebracht, im oberen Felde hielten zwei Löwen den gekrönten königlichen Namenszug. Die Rabatten des Grenadiers hatten auf jeder Seite 12 Knöpfe, die in Gruppen von je 4 aufgesetzt waren.

Die Reiterei, deren größten Theil Karl XII. zu Dragonern umgeschaffen hatte, war im Allgemeinen ebenso bekleidet wie das Fußvolk, nur trug sie hohe Stulpstiefel mit Sporen und Stulphandschuhe; die farbigen Abzeichen fehlten bei ihr. Die Kleidung der Artillerie war sonst wie die des Fußvolks, nur fehlten auch bei ihr die farbigen Abzeichen, und der Artillerist führte anstatt des

Digitized by Google

Ränzels und der Patronentasche nur die Pulverflasche mit dem königlichen Namenszug.

Die Tracht des russischen Fußvolks damaliger Zeit zeigte sehr verschiedene Farben: grün, grau, weiß, blau. Die Grenadiere hatten Grenadiermützen und im allgemeinen weißgefütterte Röcke. Das ganze Fußvolk trug kurze Schuhe und rothe bezw. blaue Strümpfe. Im Allgemeinen war aber das Futter der Röcke roth. Die Beinkleider waren von sehr verschiedenfarbigem Tuch. Sonst waren Formen und Schnitt der Bekleidungsgegenstände denen der übrigen Armeen gleich bis auf die Mütze der Musketiere und Füsiliere, die in altrussischer Form theils mit Nackenschutz und Ohrenklappe in Tuch und Leder oder auch ohne diese beiden Ansätze gefertigt war.

Die Bekleidung und Bewaffnung der Reiterei war nach Form und Schnitt den übrigen Armeen gleich und unterschied sich nur durch die Farbe der Röcke.

II.

Das Gefecht bei Fraustadt (Tillendorf) am 9. November 1704.

Zur Zeit, als Kurfürst Friedrich August von Sachsen den polnischen Königsthron bestieg, war Schweden die erste Macht des Nordens. Neben ihm aber erstarkte Rußland unter Peter I. in solchem Grade, daß ein Zusammenstoß und erbitterter Kampf um die Küsten der Ostsee, nach denen das Zarenreich hindrängte, unvermeidlich geworden war, auch wenn nicht damals Schweden unter dem jungen Könige Karl XII. sich scheinbar in einem Zustande der Schwäche befunden hätte, der sehr entschieden zum raschen Handeln aufforderte.

In der richtigen Erkenntniß der günstigen Zeitverhältnisse beschloß Zar Peter, den Kampf mit dem seit dem dreißigjährigen Kriege sieggewohnten nordischen Nachbar zwar zu wagen, jedoch mit Rücksicht auf den damaligen Zustand seiner Truppen, deren Güte mit der der Schweden nicht zu vergleichen war, nicht allein in diesen gefährlichen Kampf zu ziehen, sondern im Verein mit

Digitized by Google

dem Könige von Polen und mit dem Könige von Dänemark als drittem im Bunde.

Beide Anträge hatten Erfolg. Dänemark hoffte, daß es auf dieſe Weiſe gelingen werde, von dem Inſelreich die feſte Brücke nach Mitteleuropa zu ſchlagen und einen Strom geſundeſten deutſchen Volkslebens nach der jütiſchen Halbinſel zu leiten, das mitregierende Haus Gottorp, jenen Pfahl im Fleiſche zu beſeitigen und beide Elbherzogthümer dem däniſchen Staatsweſen einzuverleiben. König Auguſt II., durch ſeinen Günſtling Patkul in gewandteſter Weiſe überredet, glaubte an der Spitze eines weiten Reiches wie Polen und eines an Mitteln ſo reichen Landes wie Kurſachſen, im Bunde mit dem mächtigen ruſſiſchen Nachbarn ohne Gefahr des Mißlingens gegen Schweden auftreten zu können, deſſen hauptſächlichſte Hülfsquellen jenſeits des Meeres lagen, und welches überdies noch an ſeinem anderen Ende durch Dänemark angegriffen werden ſollte. Er hatte die Abſicht, die im Frieden von Oliva 1660 an Schweden abgetretene Provinz Livland dem jungen Schwedenkönige zu entreißen.

So kam Ende des Jahres 1699 ein geheimer Dreibund zu Stande, welcher den Zweck hatte, Schweden ſeine äußeren Provinzen zu entreißen. Das Bündniß zwiſchen König Auguſt von Polen und Peter I. wurde am 11. November des genannten Jahres geſchloſſen, nachdem ſich Auguſt bereits am 25. September mit dem Könige von Dänemark zu einer gegenſeitigen Hülfeleiſtung verbunden hatte. Der Ausbruch des Krieges erfolgte jedoch nicht, wie die vorläufige Uebereinkunft den Angriff geregelt hatte. Vereinzelt und verfrüht, bevor die ruſſiſchen Streitkräfte kampfbereit waren, wurde der Feldzug durch Friedrich IV. von Dänemark und Auguſt II. eröffnet. Wahrſcheinlich hätte der Stockholmer Hof, falls er unterhandeln wollte, das Angriffsbündniß noch mit Erfolg ſprengen können. Doch laſtete ſeit dem Staatsſtreich im Jahre 1680 ſo dumpfe Schwüle auf dem ſchwediſchen Staat, daß alle Parteien und Stände die durch die Vorbereitungen für einen Feldzug gegebene Abwechſelung als eine Wohlthat empfanden. Die ſchwediſchen Heereseinrichtungen bewährten ſich auf das Vortrefflichſte, und an die Spitze der Kriegsmacht trat

Digitized by Google

König Karl XII., ein ritterlicher, thatkräftiger, kampflustiger Jüngling.

Da nicht nur Frankreich, die baldige Eröffnung der spanischen Erbschaft vor Augen, sondern auch England und Holland die dänischen Rüstungen niederhielten, erlag die Kriegspolitik Friedrichs IV. schon in demselben Jahre 1700, in dem die Kriegsfurie entfesselt war, dem schwedischen Gegner. Herzog Friedrich IV. von Holstein-Gottorp, des jungen Schwedenfürsten Schwager, behauptete sich in bedrohlicher Selbständigkeit, und als große Wohlthat hatte das ohnmächtige Dänemark anzuerkennen, wenn ihm über Neuverbürgung des Gottorper Besitzstandes hinaus der Friede zu Travendal keine größere Demüthigung auferlegte.

Die Heere des Zaren und Augusts II. theilten das Schicksal der dänischen Krone. In ihren Verschanzungen bei Narwa ward die russische Kriegsmacht von den schwedischen Truppen niedergemacht. Es verdient das Treffen bei Narwa eigentlich nicht den Namen einer Schlacht, es war vielmehr ein Schlachten, selten ist in einem Gefecht der neueren Zeit von der blanken Waffe ein so umfassender Gebrauch gemacht. Im Februar 1700 hatte der nordische Krieg begonnen. Nach der resultatlos aufgehobenen Belagerung von Livlands Hauptstadt, sowie trotz des sächsischen Erfolges an der Düna waren binnen 18 Monaten sämmtliche Gegner Schwedens überwunden.

Vergebens warb, als im Winter von 1701 auf 1702 das schwedische Kriegswetter sich wieder gegen ihn sammelte, August um auswärtige Hülfe. Holland und England lehnten seine Anträge ab, der dänische Hof befand sich unter der Aufsicht der genannten beiden mächtigen Seestaaten, mehrere an Karl XII. abgeschickte Gesandtschaften, durch die er den Frieden zu erreichen hoffte, das eine Mal um den Preis der Aufopferung des russischen Verbündeten, das andere Mal um den einer Theilung Polens, waren unverrichteter Sache zurückgekehrt. Auch der letzte Versuch, durch die ebenso schöne wie geistvolle frühere Maitresse Gräfin Aurora von Königsmark auf den jungen Schwedenkönig zu wirken, war erfolglos geblieben. Der glückliche Sieger hatte für alle sächsischen Anerbietungen nur eine Antwort: Verzichtleistung Augusts auf die Wahlkrone Polens.

Digitized by Google

Der Krieg begann, und am 19. Juli 1702 erlagen die kurfürstlichen Truppen in der Schlacht bei Kliffow; vier Wochen später hielt der siegreiche Schwedenkönig seinen Einzug in Krakau.

Ohne mit der Republik im Kriege zu liegen, ohne ihr Verbündeter zu sein, war Karl XII. als persönlicher Gegner des Wahlkönigs August in Polen eingebrochen und im Sommer des Jahres 1702 bis in das Herz des Reiches vorgedrungen. Trotzdem bewilligten die in Marienburg und nachher in Lublin vereinigten Sendboten der Anhänger König Augusts das allgemeine Heeresaufgebot. Aber auch, als die polnischen Mannschaften zu des Königs Fahnen eilten, vereinigte August kaum die Hälfte der Republik unter seiner Führung. Dem Vordringen der Schweden steuerte die so zusammengebrachte polnische Kronarmee im Jahre 1703 ebensowenig, wie im verflossenen Sommer das sächsische Kontingent. Die Festung Thorn mit ihrer sächsischen Besatzung mußte den siegreichen Schweden die Thore öffnen.

Die von einem Theil der polnischen Wahlversammlung zu Warschau nach erfolgter Absetzung Augusts vollzogene Wahl des von Karl XII. begünstigten und empfohlenen Woiwoden von Posen Stanislaus Leszczynski zum polnischen Gegenkönig vermehrte die Zahl der Anhänger des Königs August. Im August 1704, wenige Wochen nach dem Wahltage, bemächtigte sich August der Krönungsstadt Warschau, sprengte die feindliche Konföderation auseinander, König Stanislaus entfloh nach Posen; gegen jene großpolnischen Gebiete aber, wo der Aufruhr begonnen und wo der Abfall von König August am weitesten um sich gegriffen hatte, zugleich um die kursächsischen Lande gegen einen schon damals gefürchteten Einfall der Schweden zu sichern, zog von Uniejow her im Herbst 1704 der kursächsische Feldherr, der kriegskundige Graf von der Schulenburg mit der neu gebildeteten kursächsisch-russischen Armee heran. Diese zwang der in Eilmärschen folgende Karl XII. am 7. November in den Nachmittagsstunden zur Schlacht bei Punitz, wurde jedoch hier, wie er selbst geäußert haben soll, zum ersten Mal in diesem Feldzuge vollständig besiegt.

Dem Befehle seines Königs gemäß setzte General Schulenburg, nachdem der Einbruch der Dunkelheit dem Ringen Halt

Digitized by Google

geboten, nach 4stündiger Ruhe den Marsch nach der schlesischen Grenze fort. Er hatte behufs leichterer Deckung des Bedarfs an Lebensmitteln eine Abtheilung von 8 Bataillonen Russen mit 10 Geschützen unter Oberst Görtz von Uniejow aus einen anderen Weg zur schlesischen Grenze marschiren lassen müssen, mit dem gemessenen Befehl, auf dem linken Wartheufer bei Koschmin wieder zum Hauptcorps zu stoßen. Bei der zweifelhaften Haltung des Obersten Görtz, wie der mangelhaften Disziplin der Truppen, deren größter Theil aus ehemaligen Kosaken bestand, erreichten sie den befohlenen Versammlungsort nicht und begaben sich, mit der allgemeinen Marschrichtung bekannt, in mehreren Abtheilungen auf verschiedenen Wegen nach der schlesischen Grenze. König Karl erhielt von diesen in vollster Unordnung ihrem Ziele zustrebenden Truppen Kunde und sandte den General Welling von Punitz aus zu ihrer Vernichtung ab.

Am 9. November, unweit Fraustadt bei dem Dorf Tillendorf, am frühen Morgen traf der schwedische Vortrupp auf einige Russen, wahrscheinlich die Nachhut, welche zu 10, 20, 30, 40 Mann zusammen gingen. Nachdem diese ungeordneten, nicht gehörig bewaffneten Haufen niedergemacht waren, stießen die weiter nachsetzenden Schweden auf den großen Haufen, das Gros der russischen Marschkolonne, und zwangen es, sich in Tillendorf zur Wehr zu setzen. Wegen der Schwäche des schwedischen Vortrupps, der, wollte er sich nicht einem Mißerfolg aussetzen, mit dem Angriff bis zur Ankunft des Haupttrupps warten mußte, gewannen die Russen Zeit, sich in den Gehöften des Dorfes festzusetzen und „eine Wagenburg um sich zu schlagen." Nun galt es einen Kampf um Leben und Tod! Das schwedische Gros kam heran; zu Pferd und zu Fuß, mit geschwungenem Säbel und Gewehr griffen die Schweden die nur passiv sich vertheidigenden Russen an, trieben sie durch wohlgezieltes Feuer aus den Häusern heraus und hieben alle nieder. Nur 1 Major, 1 Lieutenant und 4 Gemeinen wurde Quartier gegeben. Ueber die in diesem Gemetzel gewonnene Beute giebt das Theatrum Europaeum Band XVII Seite 276b folgendermaßen Aufschluß: „Sie hatten 11 schöne metallene Stücke bey sich, auß welchen sie so wol auff die Schwedischen Vortruppen als auff die hernach

Digitized by Google

gekommene 8 Regimenter feuerten, jedoch sonder einigen Effect; von anderer Ammunition hatten sie auch nach Proportion guten Vorrath. Das Geld und übrige Sachen, so man bey ihnen funde, blieb denen Soldaten zu Theil. Man schätzte die Anzahl der gebliebenen an diesem Orte biß 6 a 700. Der Bürgermeister aber, welcher sie begraben und zehlen lassen, hat die eingescharreten (ausgenommen die, so verbrandt) biß an 912 Mann befunden. Einige Tage nachher fand man verschiedene, so sich verkrochen hatten, welche gefangen genommen wurden, unter diesen waren 12 Mann, mit einem Unter-Offizierer, welche ihre Exercitien dermaßen gut und zu Ihro Königl. Majestät Wohlgefallen machten, daß sie Freyheit und Unterhalt bey Ihro Königl. Majestät Hofe genossen."

Nach diesem Gefecht bezog General Welling mit den ihm unterstellten Truppen auf Befehl seines königlichen Feldherrn bis auf weitere Ordres in und um Fraustadt Quartiere.

III.

Die Schlacht bei Fraustadt am 13. Februar 1706.

Der auf den 11. Juli 1705 nach Warschau berufene Reichstag hatte, Dank dem Siege des zum Schutz dieser Versammlung abgesandten Generallieutenants von Nieroth über den sächsischen Kavallerieführer Paykul seinen ungestörten Fortgang genommen. Am 4. Oktober 1705 ward Stanislaus gekrönt, und so gab es jetzt in Polen zwei gekrönte und gesalbte Könige, deren Macht im Lande selbst ungefähr gleich war. Der westliche Theil hatte, theils freiwillig, theils durch Zwang dazu getrieben, Stanislaus gehuldigt, während der östliche August treu geblieben war. Jeder der beiden Könige wurde durch eine fremde Macht unterstützt, Stanislaus durch einen uneigennützigen König mit einem siegreichen Heer, August durch einen Herrscher, der sich auf Kosten seines Schützlings bereichern wollte, und dessen Armeen sich erst durch Niederlagen die nöthige Kampftüchtigkeit erwerben sollten, um es mit jenem aufnehmen zu können. August hatte aber den Vortheil, aus einem ihm zugehörigen treuergebenen

Digitized by Google

Lande stets neue Kräfte zur Fortsetzung des Kampfes ziehen zu können. Wohl mußten diese Mittel bald erschöpft sein, wohl war die Unterstützung seines polnischen Anhanges nur gering; wenn aber Rußland seine ganze Kraft in die Wagschale warf, so konnte es dem Schwedenkönig, der ganz auf seine eigene Kraft angewiesen war, trotz gewaltigster Anstrengungen unmöglich gelingen, sich zu behaupten.

Fast das ganze letzte Jahr war August von Polen abwesend gewesen. Daß dies seinem Anhang im Lande nicht förderlich sein konnte, liegt auf der Hand. Er sah dies selbst ein, und als nun die Krönung seines Gegners wirklich vollzogen war, und dieser alle Hoheitsrechte des Herrschers ausübte, hielt es ihn in Sachsen nicht länger. Ende Oktober verließ er Guben, um sich über Königsberg nach Grodno zu begeben, wo der Zar eine bedeutende Truppenmacht angesammelt hatte. Hier traf er am 10. November ein, und bald zeigte es sich, daß doch noch eine ansehnliche Zahl vornehmer Polen ihrem alten Könige treu geblieben war. Der wichtigste von den hier gefaßten Beschlüssen war die Stiftung eines förmlichen Bündnisses zwischen Peter I. und August als König von Polen und die Vereinigung der Kronarmee mit den russischen Truppen.

Als Gegenstück zu diesem Vertrag ward von dem Gegenkönig am 28. November der Friede zwischen Polen und Schweden abgeschlossen, und einer der wichtigsten Punkte bezog sich auf die Vereinbarung eines Bündnisses zwischen beiden Reichen gegen Rußland.

An Kriegsereignissen in Polen war das Jahr 1705 sehr arm, und nur die Schaaren der polnischen Parteigänger machten den Schweden viel zu schaffen, wobei jene ihrem eigenen Lande weit größeren Schaden zufügten als den Feinden. Beide Parteien benutzten das Jahr zur Ergänzung und Stärkung ihrer Streitkräfte.

Im Herbst genannten Jahres finden wir die Truppen der kämpfenden Parteien in folgenden Stellungen: Zwischen Blonie und Warschau die Armee König Karls XII. in einer Stärke von etwa 17000 Mann, in Winterquartieren um Posen den Heeres-

Digitized by Google

theil des Generals Baron Rehnskjöld mit 12 Bataillonen und 35 Eskadrons in Summa etwa 13000 Mann.

Auf gegnerischer Seite stand bei Grodno das zur Operation gegen Polen bestimmte schwache russische Corps, dessen Führung nach Abreise des Zaren nach Kurland dem Feldmarschall Ogilvy anvertraut war. Ebendaselbst befand sich König August mit etwa 3000 Mann sächsischer Reiter, bei Lublin bezw. Krakau die Corps der Generale Bodo von der Schulenburg und von Brause.

Bei Lublin hielt sich der Kosakenhetmann Mazeppa mit etwa 12000 Mann auf und unternahm von da Streifzüge in das Innere von Polen. Der größte Theil der Kronarmee hatte sich nach dem unglücklichen Gefecht bei Warschau der Leszczynskischen Partei angeschlossen, nur wenige Fahnen derselben standen noch in Tykocin.

Die eigentliche sächsische Armee mit dem russischen Hülfscorps unter Führung des Feldmarschalls von Steinau befand sich in den Winterquartieren bei Guben.

Zar Peter und König August hatten mit den vereinigten Abtheilungen den Winter 1705—1706 in konzentrirten Quartieren in und bei Grodno zugebracht. Die wichtigsten Punkte und Zugänge der Stellung waren tüchtig verschanzt. König Karl XII. war schon am 8. Januar aus seinen Winterquartieren bei Blonie aufgebrochen und hatte am 9. Januar die Weichsel überschritten. Gleichzeitig begann auch der General Baron von Rehnskjöld, welcher bei Posen überwintert hatte, seine Truppen zu konzentriren und ließ Brückenschläge über die Warthe ausführen. Auf die über diese Bewegungen des Feindes von dem General Grafen Dünwald aus Sabor erstatteten Berichte wurden in Grodno alle Vorbereitungen zum Empfang des Feindes getroffen; die Truppen standen in ihren verschanzten Posten, des Angriffs gewärtig. Doch Karl überschritt am 2. Februar oberhalb Grodno den Niemen, umging unerwarteter Weise die Stellung der Verbündeten und rückte gegen Wilna vor. Von da aus richtete er seinen Marsch seitwärts nach Volhynien und Podolien, und es hieß, er wolle nach Kamieniec am Dniestr gehen.

Digitized by Google

Daß Karl gerade diese für Kriegsoperationen sonst so ungünstige Jahreszeit zum Vormarsch wählte, war von seinem Standpunkt aus vollständig gerechtfertigt. Er konnte von seinen Truppen Entbehrungen und Anstrengungen verlangen, die kein anderer Heerführer den seinigen hätte ungestraft zumuthen dürfen. Der ungemein starke Frost hatte den Uebergang über die Ströme Bug, Narew und andere, die ihn von dem Feinde trennten, und den Marsch durch das morastige Gelände, das an vielen Orten zu überschreiten war, in hohem Grade erleichtert. Dazu dann noch der Vortheil der Ueberraschung, da der Feind auf das Erscheinen der Schweden zu dieser Zeit sicher nicht vorbereitet war.

Im Lager von Grodno beschloß man, nun auch sofort den Feldzug zu beginnen und zwar mit einer energischen Offensive gegen das jetzt isolirte Corps des Generals von Rehnskjöld, welcher, wie man annahm, bald nach der Weichsel, um seinem Könige sich zu nähern, vorrücken würde. Der Operationsplan, welchen König August im Einverständniß mit Zar Peter entworfen hatte, war nun folgender: Der König wollte mit der sächsischen Reiterei und einer russischen Abtheilung gegen Rehnskjöld vorrücken, während der durch Ordre vom 16. Januar 1706 an Stelle des verabschiedeten Feldmarschalls von Steinau mit dem Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen betraute General der Infanterie von der Schulenburg den Befehl erhielt, mit den Truppen aus Sachsen schleunigst aufzubrechen und das Corps des Generals Rehnskjöld im Rücken anzugreifen. Diesen Befehl erhielt der sächsische Feldherr schon Ende des Jahres 1705, indessen stellte Schulenburg seinem Kriegsherrn die Schwierigkeiten vor, welche durch den großen Geldmangel für die Mobilisirung der Armee bestanden, und machte auf die Jahreszeit aufmerksam, welche zu so weit ausgedehnten Operationen wenig geeignet wäre. Ferner unterließ er nicht hinzuzufügen, „que Sa Majesté saurait autant que personne de même que plusieurs autres généraux, que lorsque les troupes de Saxe voyaient les Suédois, elles étaient surprises et hors d'elles mêmes, encore quelquesuns des officiers et des généraux étaient interdits là dessus."

Digitized by Google

Doch die Befehle des Königs wurden immer dringender und in einem Handschreiben vom 20. Januar sagt er ausdrücklich: „Il faut marcher avec mon armée de Saxe droit vers Thorn; si vous trouvez nulle résistance, vous poursuivrez votre chemin entre la Prusse et la Narew et en cas, que vous en trouviez, vous vous ouvrirez le chemin à quelque prix, que ce soit. Le corps de Rhenschild n' est point assez fort pour s' opposer à votre marche, Brause, se trouvant à Cracovie, auquel vous enverrez les ordres nécessaires, pour vous joindre ou agir par diversion; nous ne savons pas, si Schulenburg (der Generalmajor Daniel Bodo) l' aura pu joindre avec le reste de ma cavalerie étant fort pressé par le palatin de Kiovie; je m' attends qu' après la réception de celle-ci vous vous mettiez en marche sans attendre un moment."

In einem weiteren Schreiben aus Tykocin vom 30. Januar an den wirklichen Geheimen Rath und General-Accis-Inspektor Freiherrn von Hoymb äußert sich der König-Kurfürst: „Par la relation, que j' envoie au Gen. Schulenburg, vous verrez ce qui s' est passé ici, c' est le coup de parti, qu' on peut jouer à cette heure; le roi de Suède étant éloigné quatre vingt lieues de Rhenschild, faites donc, que mes troupes marchent, sans perdre un moment de tems; à l' égard de l' argent qu' on se serve de celui des Moscovites, lequel a cours en Pologne, sans qu' on ait besoin de le refondre, je répète, que tout dépend de la promptitude. Je marche vers Varsovie et me ferai joindre de ma cavalerie de Cracovie, pour couper le chemin à Rhenschild, qui n' a que '8 m. hs. Au nom de Dieu ne perdez pas le tems à l' ordinaire et à moi cette occasion, qui ne se trouvera pas si tôt; les récrues et l' habillement se peuvent faire toujours, sans arrêter la marche."

Hoymb fügt diesem, dem inzwischen in Polen eingerückten General Schulenburg übersandten Schreiben hinzu: „C' est à cette heure le tems à jouer le coup de maître, comme le roi écrit, mais avant toute chose il se faut bien garder, de ne point permettre à Rhenschild, de se sauver en Pomeranie, ce qui est ici la crainte universelle."

Digitized by Google

frorene Oder vorausgeschickt, um jenseits des Flusses Posto zu fassen und den Feind zu beobachten.

Diesen hatte man noch in Winterquartieren, „welche fast in einer Linie mit dem rechten Flügel bis an die Brandenburgische Grenze bei Wronky und mit dem linken an der Stadt Kostion (Kosten) in einer Distence von 6 Meilen eingerichtet waren", vermuthet; er war jedoch, durch wohl erhaltene Kundschaft von der Annäherung des Gegners unterrichtet, aufgebrochen und auf Lissa zu marschirt. Spione meldeten seine Stärke unter dem Oberbefehl des Generals und Gouverneurs Baron Rehnskjöld auf 8—9000 Mann.

Bevor wir zu den folgenden Ereignissen übergehen, sei über die Führer der beiderseitigen Armeen noch nachstehendes gesagt:

Johann Matthias, Reichsgraf von der Schulenburg, Erbherr auf Emden, geboren 8. August 1661 zu Emden bei Magdeburg, trat 1685 in den Dienst des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und focht unter braunschweigischer Fahne seit 1687 in sieben Feldzügen gegen die Türken, trat 1698 als Generalmajor und Chef eines deutschen Regiments in die Dienste des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen, ward 1699 bei Stillung des Aufruhrs der Waldenser verwundet und führte 1701 eine Brigade bei der Armee des Marschalls Catinat. 1702 trat er als Generallieutenant in die Armee Augusts II. von Polen. Er befehligte in der unglücklichen Schlacht bei Klissow (19. Juni 1702) die das Centrum bildende sächsische Infanterie. Im Winter 1704 erhielt er in Polen das Commando über die ganze Feldarmee und bewerkstelligte nach dem Gefechte bei Punitz einen meisterhaften Rückzug nach Schlesien. An der Spitze eines aus Sachsen und Russen gebildeten Corps rückte er im Januar 1706 abermals in Polen ein, ward jedoch von dem schwedischen General Rehnskjöld bei Fraustadt am 13. Februar geschlagen. 1708 ging er an der Spitze eines sächsischen Hilfscorps nach Flandern zur Armee des Herzogs von Marlborough, wohnte der Schlacht bei Oudenarde und den Belagerungen von Lille und Tournay bei, befehligte bei Malplaquet am 11. September 40 Bataillone Sachsen und Reichstruppen, nahm dann an der Belagerung von Mons sowie 1710 unter Eugen an der von Douay Theil und zwang

Digitized by Google

Béthune am 28. Auguſt zur Uebergabe. Er war ein wiſſenſchaftlich hochgebildeter und allgemein von den bedeutendſten Perſönlichkeiten hochgeſchätzter Soldat, der, welchem Heere er auch gedient hat, ſtets mit Aufbietung aller ihm von der Natur verliehenen reichen Geiſtesgaben jeden ihm ertheilten Auftrag nach beſtem Wiſſen auszuführen eifrigſt beſtrebt war. Wenn er während ſeiner ſächſiſchen Dienſte einen ſo furchtbaren Mißerfolg ſeiner Bemühungen und Anordnungen zu verzeichnen hatte, wie wir in den nächſten Blättern zu ſchildern im Begriffe ſind, ſo lag dies weniger in einigen Dispoſitionsfehlern, als eben in den Zuſtänden des damaligen ſächſiſchen Staats- und Heerweſens, deſſen Beſſerung ihm trotz mehrmaliger freimüthigſter Klarlegung ſeinem König und Herrn gegenüber und trotz eifrigſter Bemühungen nicht gelang. In Folge dieſes fortwährenden Mißerfolges und eines Zerwürfniſſes mit dem Feldmarſchall von Flemming legte er das ihm anvertraute Kommando ſeinem Herrſcher zu Füßen, um eine ſeinen Fähigkeiten und Anforderungen mehr entſprechende Thätigkeit im Dienſte eines anderen Staates zu beginnen und mit unvergleichlich mehr Erfolg und Ruhm zu beſchließen, und trat am 15. October 1715 in die Dienſte der Republik Venedig; gleichzeitig erhob ihn der Kaiſer in den Grafenſtand. Die von ihm geleitete Vertheidigung Korfus mit geringen Streitkräften vom 25. Juli bis 20. Auguſt 1716 iſt eine der berühmteſten Leiſtungen der neueren Kriegsgeſchichte. Ihr folgten die Einnahme der Feſtung Butrinto und die Beſetzung von Santa Maura. 1718 unternahm Schulenburg einen Einfall in Albanien und ſchloß ſeine kriegeriſche Laufbahn durch einen meiſterhaften Rückzug vor den Türken, die den zu Paſſarowitz geſchloſſenen Frieden nicht reſpectirten. In den folgenden 29 Jahren richtete er ſein Hauptbeſtreben auf die Stärkung der Streitkräfte Venedigs. Er ſtarb am 14. März 1747 zu Verona; die Republik ließ ihm zu Korfu 1717 ein Denkmal errichten.

Karl Guſtav Rehnskjöld, der vom König Karl XII. höchſtgeſchätzte von allen ſeinen Generalen, wurde geboren zu Greifswald am 6. Auguſt des Jahres 1651 als Sohn des Regierungsraths Gerhardt Rehnskjöld. Er wurde im Jahre 1673 Fähndrich im Infanterieregiment Nerike-Wermland, 1674 Lieutenant bei

Digitized by Google

dem Leibregiment zu Pferde der Königin Wittwe. Seinen bedeutenden Gaben und ausgezeichnetem Verhalten bei jeder Gelegenheit entsprechend avancirte er sehr schnell. Nachdem er im folgenden Jahre 1675 zum Infanterieregiment Upland und wieder im nächsten Jahre zur Garde zu Fuß versetzt war, wurde er noch 1676 nach der Affaire bei Tastebro Hauptmann und in demselben Jahre nach der Schlacht bei Helmstadt Rittmeister im Leibregiment zu Pferde der Königin Wittwe, in welchem er seine ersten Dienste als Lieutenant gethan hatte. Nach der rühmlichst mitgemachten Schlacht bei Lund wurde Rehnskjöld noch in demselben Jahre Major und Generaladjutant. Im darauf folgenden Jahre nach der Schlacht bei Landskrona, also in einem Alter von 26 Jahren, zum Oberstlieutenant befördert, finden wir Rehnskjöld in den Jahren 1691—1696 unter Wilhelm von Oranien in holländischen Diensten, wo er mit großer Auszeichnung an der Schlacht bei Lense im Hennegau theilnahm. Nachdem er 16 Jahre als Oberstlieutenant thätig gewesen, erfolgte im Jahre 1693 seine Beförderung zum Oberst und Chef des Kavallerie-Regiments Norra-Skane, 1696 brachte ihm die Ernennung zum Generalmajor der Kavallerie, 1698 neben der Erhebung in den Freiherrnstand die zum Generallieutenant und Generalgouverneur der schwedischen Provinz Skane. Im Jahre 1700, in dem Gefechte bei Seeland und der Schlacht bei Narwa führte er den linken Flügel, 1701 war er Führer der Kavallerie beim Uebergang über die Düna. In derselben Stellung finden wir ihn in der Schlacht bei Klissow. Ein ferneres Ruhmesblatt in dem thatenreichen Buche seines vielbewegten Lebens ist das Jahr 1704, wo er mit stürmender Hand Posen einnahm. So gelangte dieser seltene Mann, nachdem er am 27. Dezember 1705 zum Königlichen Rath ernannt war, zu dem Gipfel seines Ruhms, dem Siege bei Fraustadt. In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen belohnte König Karl den siegreichen erst 56jährigen General wahrhaft königlich. Er ernannte ihn zum Feldmarschall und erhob ihn in den Grafenstand. In dem zu diesem Zwecke am 21. Juni 1706 ausgefertigten Diplom ist Rehnskjölds ganze kriegerische Laufbahn in einer Weise geschildert, welche lebhaftes Zeugniß dafür ablegt, daß der König seinen

Digitized by Google

großen Eigenschaften volle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, und daß er seine Verdienste durchaus zu würdigen wußte. Auch in den Gang der Schlacht bei Holowczyn am 13. Juli 1708 griff er in entscheidender Weise mit seiner Kavallerie ein, mußte sich im nächsten Jahre in der unglücklichen Schlacht bei Pultawa, als Führer der nach des Königs Flucht gesammelten Trümmer der schwedischen Armee, gefangen geben und starb, erst 1718 wieder freigelassen, am 29. Januar 1722 im Alter von fast 71 Jahren.

Rehnsköld, eine in jeder Beziehung bedeutende Persönlichkeit, war ein praktisch wie wissenschaftlich hochgebildeter Mann. Neben der damals allgemein üblichen französischen Sprache sprach er lateinisch unbehindert. Von untersetztem Wuchs, war sein Körper doch durchaus wohlgebildet und stark gebaut. Aus seinen lebhaften Gesichtszügen, seinen sprechenden Augen konnte man auf den stets arbeitenden Geist, das bewegte Innere schließen, und wenn er auch nie viel zu sprechen pflegte, so war das, was er sprach, stets leicht und gewandt ausgedrückt. Er ist der einzige von Karls XII. Generalen, der als Feldherr an seinen König heranreicht und der nicht nur die Truppen auf dem Schlachtfelde zu leiten verstand, sondern auch Kriegsoperationen zu entwerfen und zweckmäßig auszuführen wußte. Obwohl er nicht immer die Pläne Karls billigte, bewies er doch als echter Soldat, durchdrungen von der Nothwendigkeit der Unterordnung des Willens Aller unter den eines Einzigen, stets die Entsagung, seine Anschauungen denen des Königs unterzuordnen, und that immer mit ganzer Aufbietung seiner großen Geistesgaben das Seinige zur Durchführung der Königlichen Pläne. Er war stets ein leuchtendes Beispiel für seine Untergebenen, nicht nur als Soldat, sondern auch als Mensch; alle Mühseligkeiten, Anstrengungen und Entbehrungen theilte er mit ihnen, stets war er um das Wohlergehen der ihm anvertrauten Truppen bekümmert.

Am 8. Februar wollte Schulenburg die Oder bei Dorf Miltzig etwa 3 Kilometer von Saabor überschreiten; jedoch das in der letzten Nacht eingetretene Thauwetter machte die Tragfähigkeit des Eises zweifelhaft. Da aber die bei der Armee befindlichen kaiserlichen Kommissarien gegen einen längeren Aufenthalt auf dem linken Oderufer, im Reichsgebiet, auf das ener-

Digitized by Google

gischste Einsprnch erhoben, so begann doch, wie zuerst beabsichtigt war, am 8. früh der Uebergang. Von den drei abgetheilten Corps bewerkstelligten die gesammte Infanterie des rechten und linken Flügels, die gesammte Artillerie und ein Theil der Reiterei den Uferwechsel noch im Laufe des Tages, die letzten Reiterabtheilungen folgten in der Nacht. Daß das Eis noch sehr haltbar war, erhellt daraus, daß außer zwei Artilleriewagen, deren Inhalt und Bespannung bis auf 2 Centner Blei vor dem Versinken gerettet werden konnte, nur 2 Dragoner einbrachen und ertranken.

Die am 9. Februar bei Boyadel vereinigte Armee erhielt durch den schon vor Dresden wegen seiner Kenntnisse des polnischen Landes wie der Sprache zur Erkundung der feindlichen Stellung und Absichten und Anwerbung zuverlässiger Führer vorausgesandten General von der Goltz sichere Nachricht, daß die schwedische Armee sich in einer Entfernung von etwa 6 Meilen in Kantonnirungsquartieren in der Linie Schmiegel-Punitz befinde. Der nächste Tag war Ruhetag „wegen der ermüdeten jungen Leute", ferner wie Schulenburg sich in einem Bericht an Voltaire ausdrückt: „pour régler toutes choses, faire reposer les troupes, avoir des informations du mouvement des ennemis et faire ajuster les armes de même que l'artillerie." Die weiter eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß der Feind in der Nähe von Lissa-Schwetzkau angekommen sei und ohne Aufenthalt weiter vorzugehen beabsichtige. Nun konnte von der Durchführung des bisherigen Operationsplanes, nach welchem Schulenburg zur Vereinigung mit seinem Könige und in der Vorahnung eines Unglücks bei einem baldigen Zusammentreffen mit den Schweden, graden Weges über Karge und Kopnitz-Grätz auf Steuschewo vorzugehen beabsichtigte, keine Rede mehr sein; er hätte so einen Flankenangriff des gefürchteten Gegners erwarten müssen und hierdurch seine Armee der sicheren Vernichtung preisgegeben. Daher berief er einen Kriegsrath, um über die vorzunehmenden Maßnahmen die Meinung seiner Unterführer zu hören. An dieser Berathung nahmen die Generallieutenants von Ploetz und von Westromirsky, der Generalquartiermeister von Gravert sowie der Geheime Kriegsrath von Kiesewetter Theil. Die Generalmajors

Digitized by Google

waren, dem alten Herkommen gemäß, und da sie wegen der Nähe des Feindes bei ihren Corps nöthig waren, nicht zur Aeußerung ihrer Meinung herangezogen. Nach Ansicht der berufenen Generale, welcher sich der Armeeführer anschloß, mußte nach der augenblicklichen Kriegslage dem Gegner nach Fraustadt und Lissa entgegengerückt werden, auch vor Allem, weil die von dem König für diesen Feldzug erlassene Ordre den ausdrücklichen Befehl enthielt, den Feind zu „pousiren". Außerdem aber hatte man es auch mit einem Gegner zu thun, der es sicherer Nachricht gemäß absolut auf eine Entscheidung ankommen lassen wollte, und der, wie jetzt die Verhältnisse lagen, sich mit seiner Armee allemal so postiren konnte und den sächsischen Truppen so nahe gerückt war, daß eine solche zu vermeiden fast nicht möglich war. Zu alledem glaubte Schulenburg, durch einen Marsch auf Fraustadt den Feind von seiner Rückzugslinie nach Posen abschneiden zu können und sich den Weg zur Vereinigung mit der von Krakau gegen Warschau rückenden Abtheilung des Generals von Brause zu bahnen. Er wußte noch nicht, daß bereits die Vereinigung des Königs mit Schulenburg (dem Bruder) und Brause stattgefunden hatte.

Die Armee wurde nun in Schlachtordnung gesetzt und erhielt Befehl, dementsprechend sich sowohl auf dem Marsch wie im Biwak zu halten. Die Infanterie bildete das Centrum und war in zwei Treffen corpsweise zu drei Gliedern — zum ersten Mal in der sächsischen Armee — aufgestellt. Die Kavallerie stand auf den Flügeln, war in 2 Corps zu 3 Treffen getheilt.

Jedem der drei Infanteriecorps wurden 6 Stück von den Geschwindschußkanonen — 3-pfündige-Regimentsstücke — zugetheilt, die in den Zwischenräumen des ersten Treffens aufgestellt werden sollten. Die 6-Pfünder erhielten ihren Platz vor der Mitte der Schlachtordnung; ihr Zweck war, zusammen oder getheilt im Gefecht in der Mitte oder auf den Flügeln immer in erster Linie da gebraucht zu werden, wo der größte Nutzen zu erwarten war. Die übrigbleibenden sechs 3-Pfünder waren ebenso wie 2 Haubitzen zur Verwendung auf den Flügeln der Infanterie beider Treffen, „da wo sie am nöthigsten sein würden," bestimmt.

Digitized by Google

Dem entworfenen veränderten Plane gemäß brach die sächsische Armee am 11. Februar über Kontop gegen Brenno auf, nach Abordnung des Obersten von Eichstädt mit 500 Pferden auf Ilgen zur Deckung des Vormarsches und Aufklärung in der rechten Flanke. Durch ein glückliches Gefecht mit einer feindlichen Erkundigungsabtheilung unter Major Printz, sowie durch den mit Führung der Avantgarde beauftragten Generalmajor Grafen Lützelburg kam an demselben Tage die weitere Nachricht von des Feindes Anwesenheit nicht bei Lissa, sondern ganz dicht bei Fraustadt, eine Kunde, die den sächsischen Feldherrn nunmehr zwingen mußte, wollte er nicht dem Gegner Gelegenheit zu einem Angriff in der Flanke oder gar im Rücken und zur Aufhebung der Verbindung mit dem sächsischen Heimathlande geben, die östliche Marschrichtung zu ändern und mehr nach Süden auf Schlawa abzuschwenken. Es wurde rechts abmarschirt, die Avantgarde bestand aus der Kavallerie des rechten Flügels, das Gros bildeten die drei Infanteriecorps nebeneinander. Das Kavalleriecorps des linken Flügels folgte als Arrieregarde.

Auf diesem Marsch erfuhr man mit Sicherheit, daß das schwedische Corps von Fraustadt aus in der Nähe von Weigmannsdorf angelangt sei, in der Absicht, die Sachsen noch an demselben Abend oder am nächsten Morgen früh unvermuthet anzugreifen. Daraufhin wurde, mit dem Odergraben vor der Front, „hinter Wald und Strom" eine Stellung bezogen, in dieser mit den Waffen in der Hand die Nacht zugebracht und bis zum kommenden Morgen vergeblich ein Angriff des Feindes erwartet. Man sah seine Wachtfeuer und ausgesandten „Parteien", und die Spione meldeten, daß er noch immer bei Weigmannsdorf stehe.

Das letztere war jedoch ein Irrthum. Der General Rehnskjöld hatte, wie schon erwähnt, auf die Nachricht von dem Marsch der Sachsen gegen die Oder seine Truppen bei Kosten gesammelt, war gegen Storchnest und von dort, auf die Kunde von der Stellung des Feindes bei Schlawa, über Fraustadt bis in die Nähe marschirt, um sie anzugreifen, bevor an eine Verbindung mit dem irrthümlicherweise noch von Krakau im Anmarsch geglaubten Corps des Generals von Brause zu denken war. Als

Digitized by Google

er aber in die Nähe der sächsischen Stellung kam, mußte er erkennen, daß sie zu stark sei, um bei einem Angriff auf einen sicheren Erfolg rechnen zu können. Er beschloß daher zurückzugehen, marschirte bei Untergang der Sonne unter Belassung der Wachtfeuer nach Fraustadt wieder zurück und zog am folgenden Tage, dem 12. Februar, von dort auf's neue ab. Die Bagage ließ er vorausgehen und folgte mit der Armee anderthalb Meilen auf dem Wege gegen Lissa wieder nach Schwetzkau. Sowohl am Abend vorher als an demselben Morgen ließ er bei den Bürgern in Fraustadt unter der Hand ruchbar werden, als wollte er sich zurückziehen und keine Schlacht mit dem Feind wagen; die Bürger, die gut Augustisch gesinnt waren, ermangelten nicht, sofort nach der Schweden Abmarsch den anderthalb Meilen davonstehenden Sachsen es zu hinterbringen: „daß nehmlich die Schweden sich vor ihre 20 000 Mann entsetzende nicht stehen dürften, vielweniger eine Bataille zu wagen im Sinne hätten, sondern zögen sich allgemach zurücke und suchten je eher je lieber zu entweichen und diesen Vorzug bei Zeiten zu gewinnen."

Die Absicht des schwedischen Generals, die Feinde zu täuschen, gelang vollständig! Am 12. Februar Mittags wollte Schulenburg den Gegner durch seine überlegene Infanterie und Artillerie aus seiner Stellung drängen, als man den vorbeschriebenen Irrthum gewahr wurde. Sofort folgte die sächsische Armee, sich auf Ilgen wendend, zur Verfolgung des Feindes in Kolonnen nebeneinander nach der Schlachtordnung. Dieser schwierige Marsch entwickelte sich allerdings nicht ohne große Mühe, da zu den betreffenden Bewegungen der Armee, damit sie in Ordnung und gehörigem Abstande geschehen konnten, große Aufmerksamkeit und Erfahrung der Generale und übrigen Kommandanten der Regimenter gehörten.

Bei Ilgen wurde biwakirt, Bagage und Marode waren bei Scharne zurückgelassen. Weil nun der Führer wohl annehmen konnte, daß der schwedische Gegner nicht beabsichtige, sich endgültig zurückzuziehen, sondern die sächsische Armee an einer für ihn möglichst günstigen Stelle anzugreifen, um ferner der Unterhaltung der Truppen halber in Groß-Polen stehen bleiben zu können, so befestigte sich der Entschluß, eine Schlacht liefern

Digitized by Google

zu müssen, bei Schulenburg um so mehr, als er im Unklaren über des Gegners eigentliche durch diesen Rückzug verschleierte Absichten blieb. Dazu kam die Befürchtung, daß Rehnskjöld, falls man ihn nicht angriffe, auf den heranmarschirenden Heerestheil des Königs stoßen könne. Dem sächsischen General lag nun viel daran, bei der Aussicht auf eine Schlacht, Fraustadt zu besetzen und als Stütz- und Magazinpunkt im Rücken zu behalten. Auch hielt er das Gelände nordöstlich Fraustadt günstig für eine Vertheidigungsstellung.

Noch in der Nacht vom 12. auf 13. Februar sandte er zwei Abtheilungen von je 100 Pferden zur Beobachtung der feindlichen Maßnahmen aus und brach mit Tagesanbruch auf, um, Fraustadt südlich liegen lassend, auf Röhrsdorf zu marschiren. Auf die Meldung der Patrouillen, denen es gelungen war, nach glücklichem Gefecht mit dem Kürassierregiment Adelsfahne 20—30 Wagen der feindlichen Nachhut aufzuheben, daß der Feind sich nicht weiter zurückziehe, sondern im Begriffe stehe, zum Angriff vorzugehen, beritt Schulenburg sofort die vorliegende Gegend, um die vortheilhafteste Stellung auszusuchen und darüber zu entscheiden, ob man sich offensiv oder defensiv verhalten sollte. Die letztere Frage wurde sehr bald dahin entschieden, daß unter den obwaltenden Umständen die Einnahme einer Vertheidigungsstellung das Vortheilhafteste sei, „weil der Feind die Kavallerie durch seine gute und überlegene Reiterei leichter poussiren und dadurch die Infanterie separiren könne, besonders aber weil man die Stücke wegen der holprigen und starkgefrorenen Aecker und Felder im Avanciren mit keinem Effect hätte gebrauchen können, zumal dann auch der Feind wieder wegen seiner Ueberlegenheit an Kavallerie seinen Anmarsch schnell vollbringen und, weil er keine Stücke hatte, mit Geschwindigkeit sein mouvement vornehmen könnte."

Es blieb also nur die Wahl der günstigsten Vertheidigungsstellung:

1. Auf der Höhe bei Fraustadt unter den Windmühlen.

2. Hinter den Teichen zwischen Röhrsdorf als linkem und Fraustadt als rechtem Flügel.

Digitized by Google

3. Zwischen Röhrsdorf als rechtem und dem Wald als linkem Flügelstützpunkt, besonders günstig, weil durch letzteren die uneingeschränkte Verwendung der schwedischen vorzüglichen und im höchsten Grade gefürchteten Kavallerie ausgeschlossen schien.

4. Bei Ilgen, mit dem Odergraben und verschiedenen Teichen vor der Front.

5. Zwischen den Dörfern Geyersdorf und Röhrsdorf, mit dem rechten Flügel am Landgraben.

Was die erste Stellung anbetrifft, so würde es schlechterdings keine Möglichkeit gegeben haben, die Kavallerie vortheilhaft aufzustellen, auch würden die Flügel der Infanterie ganz ungedeckt geblieben sein, zumal man höchste Bedenken trug, die eigene Kavallerie gegen die des Feindes zu sehr zu exponiren. Ferner hätte sich der Gegner zwischen Röhrsdorf und Neuguth festsetzen und dadurch die sächsische Bagage und die Nachschübe an Proviant und Munition aufheben können. Endlich aber trug ganz wesentlich zum Verzicht auf diese Stellung der Umstand bei, „daß das Feuer derjenigen, so oben stehen, weilen ohnedem mehr oberwärts als zu tief der gemeine Mann zu schießen pflegt, nicht allzugut angebracht werden kann, dahingegen die etwas niedriger stehen, solches zu ihrem Vortheil haben."

Die zweite Stellung mit den Teichen vor der Front als Hinderniß gedachte man zu Anfang zu wählen, und hier die Armee aufzustellen, um dem anmarschirenden Feind schon aus der Ferne durch Geschützfeuer schaden zu können. Während dieser Grund heute durchaus der Wirkungsfähigkeit unseres Geschützmaterials entsprochen hätte, konnte man sich zu damaliger Zeit noch keinen Vortheil in dieser Beziehung versprechen. Die ganze Geschützkonstruktion ermöglichte nur ein verhältnißmäßig langsames Feuer auf kleine Entfernungen, und so mußte jeder mit der damaligen Verwendbarkeit der Artillerie auch nur einigermaßen Vertraute wissen, daß die Stückkugeln einer anmarschirenden Armee, besonders wenn sie in einer Linie aufmarschirt ist und sich schnell heranbewegt, wenig Schaden zuzufügen im Stande sind. Außerdem hatte jedoch diese Stellung neben der Unmöglichkeit der Flügelsicherung noch den Nachtheil, daß der Feind, wenn er erst in die Gegend der Teiche mit ihren Verbindungsgräben

Digitized by Google

gelangt sei, dort weder durch Geschütz- noch Gewehrfeuer gefaßt werden könnte, daß endlich aber, wenn er zurückgedrängt würde, ein Verfolgen durch die Gräben und Teiche sowie ein Vortheilziehen aus seiner Verwirrung und eine vollständige Niederlage sehr erschwert, wenn nicht unmöglich wäre.

Von der Wahl der Stellung Röhrsdorf — Wald sah man in der Hauptsache aus Furcht vor der Möglichkeit des Abschneidens der heimathlichen Verbindungen ab.

Wollte man sich endlich zur Stellungnahme bei Ilgen entschließen, so mußte man gewonnenes Terrain aufgeben und sich zurückziehen, und dies schien erstens des moralischen Eindrucks halber nicht rathsam, andererseits war es zweifelhaft, ob der sächsischen an Infanterie stärkeren, weniger beweglichen Armee von den schwedischen an Kavallerie bedeutend stärkeren, also viel beweglicheren Truppen hierzu würde Zeit gegeben sein. Es konnte der Fall eintreten, daß Schulenburg, ehe er Ilgen erreichte, zum Kampf gezwungen wäre, und dann war von vornherein der Mißerfolg sicher, und eine Vernichtung mit dem Odergraben nebst Teichen im Rücken möglich.

So entschloß man sich in einer vollständig offenen Gegend zwischen dem westlichen Theil von Geyersdorf und dem östlichen von Röhrsdorf Stellung zu nehmen. Die Entfernung dieser beiden Ortschaften betrug 2000 Schritt. Auf den Flügeln war die Infanterie durch die beiden Dörfer gedeckt, und die Kavallerie, der man, wie schon mehrfach erwähnt, durchaus nicht trauen durfte, konnte so aufgestellt werden, daß ihr auf dem linken Flügel nicht beizukommen war, ohne Röhrsdorf zu passiren, Zäune und Hecken niederzureißen und durch „vieles unbrauchbares Erdreich gegen die in Front stehenden Linien sich in kleinen Truppen zu zeigen.“ Die auf dem rechten Flügel aufgestellte Kavallerie mit Geyersdorf als linker sowie dem sumpfigen und ausgetretenen eine breite, nicht leicht zu überschreitende Wasserfläche bildenden Landgraben als rechter Flügelanlehnung hatte gute Ueberſicht über das Vorgelände, und da der Feind auch dort Eis und Gräben zu überwinden hatte, konnte man bei Zeiten seine Maßnahmen ganz vortheilhaft nehmen, auch im Fall man etwa vor ihm zu weichen sich gezwungen sah, hinter der Infanterie

Digitized by Google

sich wieder herstellen und von ihr, wie auch von der im Dorfe stehenden unterstützt werden.

Wir ersehen aus all diesen Erwägungen, daß Schulenburg sich auf seine Truppen durchaus nicht verlassen zu können glaubte und in diesem Gefühl alles that, um sie möglichst so aufzustellen, daß jeder Mißerfolg schon durch die Wahl der Stellung ausgeschlossen erschien.

Die sächsische Armee rückte in der angegebenen Schlachtordnung in die gewählte Stellung und besetzte sie folgendermaßen. Den rechten Flügel bildeten 22 Schwadronen südlich Geyersdorf, die Front nach dem Landgraben, von denen 4 das Dorf selbst besetzt hielten, 18, in vier Treffen getheilt, die Aufgabe hatten, einen über den Landgraben vordringenden Feind zurückzuwerfen, bei einem feindlichen Angriff auf die zwischen Geyersdorf und Röhrsdorf aufzustellende Infanterie aber vorzurücken, in mehreren Kolonnen durch das weitläufig gebaute Dorf zu gehen und dem Feind dadurch in die linke Flanke zu fallen. Hieran schloß sich die Infanterielinie, zunächst die Sachsen mit 10 Bataillonen auf dem rechten Flügel, von denen 2 eine Flanke gegen Geyersdorf zur Unterstützung der dort stehenden Schwadronen bildeten, 5 im ersten und 3 im zweiten Treffen standen; das Mitteltreffen stand mit 4 Bataillonen im ersten, mit 3 im zweiten Treffen, 2 Bataillone bildeten eine Flanke gegen die das Infanteriecorps des linken Flügels bildenden 10 russischen Bataillone zur Flankirung eines feindlichen Angriffs auf letztere. Von diesen standen 5 im ersten, 3 im zweiten Treffen, 2 bildeten eine Flanke gegen Röhrsdorf zu, da Schulenburg es nicht gerathen erschien, diese in dem mit Hecken dicht umschlossenen Dorf isolirt aufzustellen, sondern glaubte, daß diese unzuverlässigen Truppen bei der Masse bessere Dienste leisten würden. Die im zweiten Treffen stehenden 9 Bataillone waren angewiesen, die entsprechenden drei Infanteriecorps des ersten Treffens zu unterstützen. Den linken Flügel bildeten 20 Schwadronen, von denen 2 abgesessene Dragoner das Dorf vertheidigen, 18 in 4 Treffen hinter den Russen auf der Höhe des Abhangs verhindern sollten, daß der Feind durch Röhrsdorf vordringe, falls er aber das Dorf umginge, die günstige Gelegenheit eines Angriffs benutzen und den

Digitized by Google

Russen zur Unterstützung dienen sollten. Die beiden letzten Kavallerietreffen bildeten die Reserve, welche „die beiden vorderen Linien souteniren, auch im Falle der Noth dem Feind desto besser begegnen, die verfallende Ordre redressiren, ja gar, wenn die Gelegenheit sich biete, den Feind in der Flanke angreifen sollten."

Vor der Infanterielinie, welche den Raum zwischen beiden Dörfern vollständig schloß, war die Artillerie in der auf beifolgendem Plan angegebenen Weise vertheilt; dies war geschehen, um die russische Front und den einspringenden Winkel mit wirksamstem Kreuzfeuer bestreichen zu können. Durch diese Vorsicht glaubte Schulenburg die Russen einigermaßen zu sichern, auf deren Front wegen der über die Festsetzung ihres Führers Patkul herrschenden gegenseitigen Erbitterung und wegen ihrer noch nicht erprobten Tüchtigkeit der Angriff der Schweden hauptsächlich zu erwarten war. Ueberdies suchte er die Russen auch noch dadurch weniger als solche kenntlich zu machen, daß er sie die weißen rothgesütterten Röcke umkehren ließ, wodurch sie weniger von den rothen Röcken der sächsischen Truppen abstachen und vielleicht mit diesen verwechselt werden konnten. Die ganze Front der Infanterie wurde noch durch spanische Reiter gedeckt. Obwohl Schulenburg kein Freund dieser „Maschine" war und sich von ihrer Anwendung keinen großen Nutzen versprechen zu können meinte, so glaubte er in dem vorliegenden Falle doch, sich ihrer bedienen zu müssen, um kein Mittel zur künstlichen Verstärkung der Stellung seiner unzuverlässigen Truppen unversucht zu lassen[1]).

[1]) Auszug aus den Gefechtsbestimmungen des Generals der Infanterie Freiherrn von der Schulenburg, erlassen am 10. Februar 1706. Vor allen Dingen wird den Truppen dringend während des Kampfes unerschütterliche Ruhe, fleißige Aufmerksamkeit auf die Kommandos und stetes Zusammenbleiben empfohlen. Dann werden die falschen oder Angst verursachenden Reden sowie die Verbreitung von allarmirenden Gerüchten strengstens verboten. „Wer, sei es aus Furcht oder aus bösem Willen, sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, oder sonst gegen Herrendienst und Interesse handelt oder spricht, soll in der Action sofort erschossen oder erstochen werden." Jedes Infanterie-Bataillon zerfiel in 4 Hauptdivisions und 8 „Plutons" zu drei Gliedern. Das Bataillon wurde in der Schlacht von dem Kommandanten zu Fuße

Digitized by Google

Das Feldgeschrei der Sachsen war: „Greif an und schone nicht."

Jenseits Geyersdorf war ein Hügel mit einer Windmühle, von der aus man das Vorgelände vor der eigenen Stellung und den Anmarsch der feindlichen Armee beobachten konnte. Auf diesen Punkt sandte Schulenburg den Generalquartiermeister von Gravert, während er selbst die Armee ordnete und der Infanterie befahl, Waffenübungen vorzunehmen, theils um die Truppen zu beschäftigen, theils um sie bei der strengen Kälte zu erwärmen. Außerdem hatte er befohlen, sobald die Schweden sich auf 300 Schritt genähert hätten, das Gewehr in Arm zu nehmen und nur auf 80 Schritt zu schießen. Hierauf begab sich der General selbst nach jener Windmühle und erwartete von hier aus des Feindes Annäherung.

Nachdem die schwedische Armee bei Schwetzkau eine Betstunde abgehalten, die Losung „Mit Gottes Hülfe" ausgegeben und Verhaltungs-Vorschriften gegeben waren, brach Baron Rehuskjöld 7 Uhr Morgens mit 12 Bataillonen und 35 Schwadronen in Summa höchstens 12—13000 Mann, halb Kavallerie, halb Infanterie in drei Kolonnen mit der Marschrichtung auf Frau-

---

kommandirt, nur der Adjutant oder sonst ein anderer verständiger Offizier blieb zu Pferde, um die feindlichen Bewegungen zu beobachten und die Verwirrungen im Bataillon abzustellen. Den Bataillonskommandanten wurde scharf eingeprägt, daß sie die nebenstehenden oder im anderen Treffen befindlichen Bataillone vorkommenden Falls gehörig unterstützen sollten. Jeder Musketier bekam 24 Schuß, darunter 6 mit Laufkugeln. Er sollte sein Gewehr gut in Stand halten, sorgsam und geschwinde laden und bei dem Feuern auf den Unterleib des Feindes zielen. Wenn der Feind herannahte, so sollte das Feuer mit Plutons eröffnet werden; war er auf 200 bis 180 Schritt herangekommen, so könnten ein Paar Plutons ihm 20—30 Schritt entgegengehen, wenn er aber nur noch 80—100 Schritte entfernt war, dann sollten diese Plutons wieder einrücken und das Bataillon sollte dann zusammenbleiben. Jedes Pluton sollte 5 bis 6 mal geschossen haben, ehe der Feind bei den Schweinsfedern angekommen war. In das erste Glied sollten nicht die größten, sondern die besten und beherztesten Leute kommen, die größten aber in das dritte Glied. Die Kavallerie sollte bei harter und unausbleiblicher Strafe auf Parteien sowie in Scharmützeln und Schlachten nur den Degen und überhaupt nie ohne speziellen Befehl das Gewehr gebrauchen.

Digitized by Google

stadt auf. Als er die sächsische Gefechtsstellung zu Gesicht bekam, ließ er Halt machen und seine Truppen folgende Schlachtordnung annehmen. Die ganze Infanterie kam in das erste Treffen, 8 Bataillone geschlossen nebeneinander in der Mitte, je zwei auf dem rechten bezw. linken Flügel zwischen der dieselben bildenden Kavallerie. Diese formirte zwei Treffen und zwar enthielt das erste 23 Schwadronen, 12 auf dem rechten, 11 auf dem linken Flügel, das zweite Treffen, die drei deutschen Dragoner-Regimenter Krassau, Müller, Marschall 12 Schwadronen. Als Schulenburg diese Aufstellung sah und sie mit seinen eigenen zugleich „so einfachen und doch so wohlberechneten" Dispositionen verglich, glaubte er des Sieges gewiß zu sein und ließ allen Generalen und den Obersten aller Regimenter sagen: „es komme darauf an, $^1/_4$ Stunde dem feindlichen Angriff zu widerstehen; in der Voraussetzung halte er nicht nur den Feind für geschlagen, sondern er müsse noch auf dem Rückzug zerstreut werden." Noch mehr bestärkt wurde er in dieser Zuversicht, als er gewahr wurde, daß die anrückende schwedische Armee mit den Flügeln schneller als mit der Mitte avancirte und dadurch in eine concave Stellung kam, welche für den durch die Reiterei des sächsischen rechten Flügels beabsichtigten Angriff eine besondere Wirkung versprach. Schulenburg muß indessen in diesem Augenblicke zu sehr auf seine Stellung gerechnet und die Natur des von ihm befehligten Heeres vergessen haben; denn bei dem Gedanken, daß die schwedische Reiterei der seinigen an Ausbildung und Zahl weit überlegen war, mußten sich die Hoffnungen auf den Sieg sehr trüben. Indessen soll die Stimmung der Truppen eine sehr gute gewesen sein, wie der Feldherr selbst schreibt, und dies kann selbst den erfahrenen Führer wohl einen Augenblick über den inneren Werth seiner Reiterei getäuscht haben.

Der schwedischen Schlachtordnung entsprechend mußte der Kampf auf beiden Flügeln beginnen. Es war dies schlaue Berechnung des schwedischen Feldherrn. Rehnskjöld wollte, von der feindlichen Aufstellung in genaueste Kenntniß gesetzt, die sächsische Reiterei zunächst durch seine in jeder Beziehung überlegenen Schwadronen angreifen, in die Flucht schlagen, dadurch der Infanterie ihre Flügeldeckung nehmen und so diese Truppen in

Digitized by Google

dem Grade erschüttern, daß ihre Ueberwindung, obschon sie an Zahl bei Weitem überlegen waren, große Wahrscheinlichkeit hatte.

Der Angriff der schwedischen Kavallerie auf den sächsischen rechten Flügel, wo unter dem anwesenden Kavallerieführer Generallieutenant von Ploetz der Generalmajor von Lützelburg das Kommando führte, hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen: 10 schwedische Schwadronen mußten, um in die Flanke der Stellung der feindlichen Kavallerie zu kommen, am östlichen Ende von Geyersdorf die glatte Eisfläche des Landgrabens überschreiten. Sie hatten, die Pferde am Zügel führend, Gelegenheit gefunden, südlich des Dorfs herumzugreifen und unbemerkt von den Sachsen sich wieder zu formiren. Es ist ziemlich unzweifelhaft, was geschehen wäre, wenn die überlegene sächsische Kavallerie dies schwierige Unternehmen bemerkt und unter Benutzung dieses günstigen Augenblicks einen Gegenstoß unternommen hätte. Nachdem aber die Wahrnehmung dieses Vortheils versäumt war, aus welchem Grunde habe ich nicht festzustellen vermocht, versuchte General von Ploetz zwar einen Vorstoß, aber es folgten diesem Befehle von 22 Schwadronen nur zwei, die Chevaliersgarde und Garde du corps unter Führung des Obersten von Kospoth. Die ganze übrige Kavallerie ergriff vor dem bloßen Anblick der schwedischen Gegner die Flucht, ohne je sich wieder sehen zu lassen.

Der Angriff der schwedischen Reiterei des rechten Flügels richtete sich zunächst gegen die beiden in Röhrsdorf stehenden abgesessenen Schwadronen. Nach kurzer Gegenwehr wurden diese aus dem Dorfe vertrieben, und als nun aus nicht festzustellendem Grunde auf Befehl des kommandirenden Generals, überbracht durch den Oberquartiermeister von Gravert, eine rückwärtige Bewegung behufs Stellungswechsel angetreten werden mußte, suchten die übrigen 18 Schwadronen, ohne daß überhaupt ein feindlicher Angriff auf sie erfolgt wäre, voran die Beust-Kürassiere, dann die Dünewald-Dragoner ihr Heil in der schleunigsten Flucht. Ihr Führer General von Dünewald und viele andere Offiziere boten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf, wenigstens einen Theil zum Stehen zu bringen; es erwiesen sich aber alle dahin zielenden Bemühungen als vollständig erfolglos, und in solcher

Digitized by Google

Geschwindigkeit jagten die Schwadronen davon, daß sie von den folgenden Schweden nicht erreicht werden konnten und wenig Verluste erlitten. Ob nun zu dieser Eile mehr die Furcht oder vielmehr die Gier geführt hat, das in Scharne befindliche Gepäck des eigenen Heeres zu plündern, was sie in der That ausführten, mag dahingestellt bleiben.

Trotzdem die deckende Kavallerie auf den Flügeln das Weite gesucht hatte, so war bei der großen numerischen Ueberlegenheit der sächsisch-russischen Infanterie noch nicht Alles verloren, denn die sächsische Infanterie des rechten Flügels hielt den mit großer Entschlossenheit auf sie gerichteten schwedischen Angriff zunächst tapfer aus. Die Geschütze begannen das Feuer und hatten drei mal gefeuert, das letzte Mal mit „Schrot" (Kartätschen), als der Feind auf 100 Schritt heran war und das Feuer der Infanterie begann, mit dem das II. Bataillon Garde den Anfang machte. Der Angriff auf Geyersdorf wurde durch die Bataillone I. Garde, I. Malleraques und Westromirsky abgeschlagen, das sächsische Feuer war von guter Wirkung, so daß von schwedischer Seite der Erfolg auf diesem Flügel überhaupt aufgegeben und die schwedischen Truppentheile sich unmittelbar vor den Schweinsfedern durch eine Rechtsschwenkung gegen das Mitteltreffen wandten resp. zurückflutheten, um sich hinter dem mit gutem Erfolg vorgehenden schwedischen Centrum zu sammeln. Wäre nun ein Gegenstoß auf diesem Flügel erfolgt, dann hätte auch jetzt noch ein positiver Erfolg erreicht werden können. Das geschah nicht, und die zurückgewiesenen schwedischen Flügelbataillone fanden so Gelegenheit, den Stoß auf das sächsische Mitteltreffen zu verstärken. Hier, wie auf dem linken sächsischen Flügel und auch gegen die russischen Bataillone ging der „ehrliche, brave schwedische Soldat tapfer, ernsthaft unerschrocken auf die Spanischen Reiter los." Diese hielten den anstürmenden Gegner nur einen Augenblick auf; sie waren bald umgestürzt und durchbrochen, und ohne zu feuern warf sich die schwedische Infanterie auf den Feind, den Kampf mit Degen, Picke und Bajonnet beginnend. Dieser Angriff wurde zunächst im Allgemeinen von den sächsischen Bataillonen leidlich tapfer ausgehalten, nur das I. Bataillon Fürstenberg gerieth ins Wanken

Digitized by Google

und entblößte nunmehr die Flanken der nebenstehenden Bataillone Biron und II. Königin, so daß auch diese zurückwichen. Hier brachen die Schweden ein und jetzt war auch bei den Bataillonen des linken sächsischen Flügels (I. Bataillon Königin und Reuß) an kein Halten mehr zu denken.

Zu gleicher Zeit wurde auch der linke Flügel der Infanterielinie (die Russen) zum Rückzug gezwungen. Dies kostete den Schweden noch viel weniger Mühe. Die Russen feuerten nur einmal und begannen dann sofort zu weichen. Die 8 auf dieser Flanke aufgestellten Geschütze feuerten nur wenig, da ein Theil ihrer Munition in die Luft gegangen war und Verwirrung und Verheerung in den eigenen Reihen erzeugt hatte. So wandte sich, ohne mit dem Gegner handgemein geworden zu sein, das erste Treffen der Russen zur Flucht, wobei Generallieutenant von Westromirsky verwundet und gefangen wurde. Hierauf versuchte Oberst von der Goltz das Gefecht mit dem zweiten Treffen wieder herzustellen, aber die Bataillone, welche er heranführte, hielten auch nicht einmal das erste feindliche Feuer aus, und als jetzt auch ein Theil der schwedischen Reiterei, das Leibdragonerregiment unter Oberst Hamilton und die Dragonerregimenter Krassau und Müller, nachdem sie die schwache Besatzung von Röhrsdorf vertrieben hatten, sich auf diese in der Auflösung begriffenen Bataillone stürzten, war an kein Halten mehr zu denken. Da nun die Russen von den Schweden „kein Quartier" erhielten, begann eine furchtbare Metzelei, der gegen zwei Drittel unterlagen, ehe es dem Rest gelang, sich in den nördlich gelegenen Wald zu retten. „Ja welche sich von ihnen hier und da retiriret hatten in den Büschen und auch die Blessirte in den Striffeln, haben die Schweden, welche sie 2 Tage nach der Action gefunden, massacriret und keinem das Leben geschenkt".

Noch immer hielt der rechte Flügel und ein Theil des Centrums, im ganzen 14 Bataillone, den schon über eine Stunde dauernden Kampf aus, und General von der Schulenburg, welcher eben die zügellose Flucht der fünf (einschließlich I. Bataillon Fürstenberg) sächsischen linken Flügelbataillone hatte mit ansehen müssen, ohne daß es selbst durch Niederschießen einzelner möglich

Digitized by Google

gewesen wäre, sie zu halten, begab sich auf den genannten Flügel, raffte 3 Bataillone zusammen (I. Bataillon Reibnitz, II. Bataillon Kurprinz und das Bataillon französische Grenadiers) und rückte mit diesen gegen zwei schwedische Bataillone und einige Schwadronen, welche, vom Wahlplatz des geschlagenen sächsischen linken Flügels an den Teichen hinter der Front Aufstellung genommen hatten und den rechten noch stehenden Theil des Centrums aufzurollen drohten. Allein es schien, als wenn an diesem verhängnißvollen Tage der Schrecken, den der Anblick der feindlichen Truppen hervorbrachte, zwar verschiedene aber nicht weniger nachtheilige Wirkungen auf die unter Schulenburgs Befehl stehenden Truppen hervorbringen sollte. Die Bataillone blieben wie versteinert beim Anblick der Schweden stehen, die Franzosen warfen ihre Gewehre sofort weg und riefen: „Vivat rex Sueciae". Kein Zureden konnte sie zum Angriff bewegen und die Ueberzahl ließ sich, ohne ein Glied zu rühren, von den in Minderzahl vorhandenen schwedischen Reitern umringen und gefangen nehmen, oder suchte schleunigst ihr Heil in der Flucht.

Ein recht charakteristisches Beispiel sei hier angeführt: Der Oberstlieutenant von Ponikau befehligte eins dieser Bataillone und sank verwundet vom Pferde; vier schwedische Reiter drangen unter die Leute ein und brachten um, wer ihnen unter die Hand kam; ungeachtet, daß ihr verwundeter Führer ihnen ihr schimpfliches Betragen in eindringlichsten Worten vorwarf, liefen sie doch, von panischer Furcht getrieben, auseinander, ohne eine Hand zu rühren, um ihren verwundeten Kommandeur der Gefangenschaft zu entreißen.

Wie erwähnt war von den 6 schwedischen, den rechten sächsischen Flügel angreifenden Bataillonen unter Führung des Generalmajors Hummerhielm ein Theil: ein Bataillon Vestmanländer unter Major Snoilsky und ein Bataillon Smäländer unter Oberstlieutenant Jung vor dem Feuer der Sachsen zurückgewichen, hatte jedoch durch die Flucht der Kavallerie Gelegenheit gehabt, sich hinter dem vorgehenden Centrum wieder zu sammeln, und war mit den beiden anderen Bataillonen Vestmanländer unter Oberstlieutenant Fritzki und Kapitän Starenpflicht und 2 Bataillons Vesterbotten unter Oberstlieutenant Fock und

Digitized by Google

Major Bürenschiold und unterstützt durch die den geflohenen Russen gegenüber befindlichen Truppentheile auf die 11 sächsischen Bataillone des rechten Flügels, und zwar 4 Bataillone Garde unter dem Oberst von Bose, 1 Bataillon Drost unter Oberstlieutenant Pistoris, 1 Bataillon Westromirsky, angeführt vom Major von Rauschendorf, I. Bataillon Kurprinz, II. Bataillon Fürstenberg, 1 Bataillon Venediger, 2 Schweizerbataillone, wieder vorgegangen. Der Kampf blieb zuerst unentschieden. Allmählich gelang es dem Oberstlieutenant Fritzki jedoch nach Durchbrechung der spanischen Reiter die Flanke zu bedrohen; ihm schloß sich auf Befehl des Generals Sparr der Kapitän Starenpflicht mit seinem Bataillon an; beide wurden von heftigem Feuer empfangen. Um dies noch zu verstärken, schwenkten die, eine Flanke nach Geyersdorf zu bildenden, Bataillone I. Garde und I. Malleraques zur Front ein, und nun versuchten die Schweden durch das genannte Dorf vorgehend, den Sachsen in die rechte Flanke und den Rücken zu kommen. In Erkenntniß dieser Gefahr ließ der General von Drost ein Bataillon von der eigenen Reserve (I. Westromirsky) unter dem Befehl des Majors von Rauschendorf in das genannte Dorf rücken, um die Flanke gegen den Einfall der schwedischen Truppen zu sichern. Aber demungeachtet jagte der Generalmajor Sparr nicht nur diese, sondern auch die anderen aus der Reserve herangezogenen Bataillone, sowie noch einige zu Hilfe gekommene Ueberbleibsel anderer Bataillone mehrmals aus ihren vortheilhaften Stellungen. Alle Mittel, sich zu halten, blieben erfolglos. Nichts half gegen den Ansturm der Schweden, weder Schnellfeuer, noch Karreeformationen, noch Verwendung der spanischen Reiter. So mußte denn endlich auch die Infanterie, aus einer Stellung nach der andern vertrieben, das Feld räumen, warf sich in großer Anzahl über die Zäune nach Geyersdorf hinein, und wenn die Schweden auf sie vorgingen, lagen sie hinter den Zäunen und feuerten stark heraus, versuchten auch Ausfälle mit Pelotons und brachten auf diesem Flügel viele, besonders den 2 zunächst betheiligten Weßmannländischen Bataillonen große Verluste bei. Daher befahl der General Sparr dem Oberstlieutenant Fritzki, mit Schießen sich nicht weiter einzulassen, sondern den Feind hinter den Zäunen

Digitized by Google

mit dem Degen in der Faust anzugreifen. Als nun der genannte Offizier in Ausführung des Befehls seines Generals das Dorf mit Sturm zu nehmen sich anschickte, eilten die Bataillone davon, so daß an Verfolgung nicht zu denken war.

In diesem Augenblicke wurde Schulenburg von einer Kugel in der rechten Hüfte getroffen. Dieselbe drang durch zwei mit Pelz gefütterte Kleider und drückte sich auf dem Hüftknochen platt. Trotz der schmerzlichen Contusion gelang es dem General, sich aufrecht zu erhalten; er sammelte die noch einigermaßen in Ordnung befindlichen zurückfluthenden 11 Bataillone, welche die beiden Treffen des rechten Flügels gebildet hatten, nebst drei Schwadronen, welche dem Generallieutenant von Ploetz aus den entwichenen Schwadronen des rechten Flügels wieder zu sammeln gelungen war, und richtete, in der Hoffnung, wenigstens mit diesem Theil der Armee einen geordneten Rückzug antreten zu können, den Marsch auf den Röhrsdorfer Wald. Im Anfang schien diese Absicht zu glücken. Die schwedischen Schwadronen, welche sich bereits im Rücken befanden, wurden mehrmals zurückgedrängt; doch die fortgesetzten Angriffe auf die Dauer auszuhalten und mit Erfolg zurückzuweisen, war diese Truppe nicht im Stande. Den Wald vermochte Schulenburg nicht zu erreichen, sondern sah sich gegen das Dorf Ober-Prietschen westlich von Frauenstadt sehr bald abgedrängt. Kaum hatte er aber das Dorf in leidlicher Ordnung durchschritten, immer gefolgt von den nachdrängenden feindlichen Bataillonen des Centrums und der Kavallerie des linken Flügels, so wurde die zurückziehende Truppe von der schwedischen Kavallerie des rechten Flügels und den von der Verfolgung der sächsischen Reiterei zurückkehrenden Schwadronen von allen Seiten umringt, und nun ergriff der Schrecken auch die letzten Bataillone des sächsischen Heeres. Die drei Schwadronen ritten davon, und obgleich Schulenburg den übrigen Truppen den glorreich vor kaum $1\frac{1}{4}$ Jahren bei Punitz vollbrachten Rückzug in Erinnerung brachte mit der Bemerkung, daß es ja nur darauf ankäme, den eine halbe Stunde westlich gelegenen Wald zu erreichen, so warfen doch sämmtliche Bataillone, anstatt auf ihre Vertheidigung auch hierbei zu denken, alles Zuredens, alles Bestrafens, Hauens und Stechens ungeachtet, gutentheils das

Digitized by Google

Gewehr, ehe es einmal abgeschossen gewesen, bei näherem Anrücken der Schweden, die ihnen gut Quartier zuriefen, fort, sammelten sich in einem Haufen, wie eine Heerde Schafe, und wurden sämmtlich gefangen. „Viele auch, absonderlich von denen Franzosen, welche, ob sie wohl 5—600 Schritt schon auf die Seite und voraus waren, kamen dennoch zurück und ergaben sich dem Feinde."

Ueber diese Feigheit seiner Grenadiere war ihr Kommandeur Oberst Graf de Joyeuse so in Verzweiflung, daß er sich mitten in die Reihen der schwedischen Reiter warf und hier, ehrenvoll fechtend, den Tod fand.

Es ist wohl unzweifelhaft, daß der Rückzug mit besserem Erfolg hätte von Statten gehen müssen, wenn die sächsische Kavallerie, ihrer Aufgabe eingedenk, ihre Schuldigkeit gethan hätte, den nachdringenden Feind festzuhalten und so der sich zurückziehenden Infanterie Zeit zu schaffen, sich zu sammeln und ihre Reihen wiederherzustellen. Aber auch die sächsische Infanterie — von der russischen ganz zu schweigen — that zum großen Theil ihre Schuldigkeit nicht, sowohl im Gefecht selbst wie auf dem Rückzug. Sie leistete, wie Schulenburg in seinem zweiten ausführlicheren Schlachtbericht, welchen er dem ersten folgen ließ, selbst sagt, „die schlechteste resistance von der Welt, so daß so wenig eine gesicherte retraite, als ein glücklicher Ausgang der Sache bewerkstelligt werden konnte, zumalen Alles mit Ausnahme des rechten Flügels in einer Viertelstunde in solche Konfusion und Schrecken, von welchem man unter disziplinirten Armeen nicht viel weiß, gerieth, daß überall zu redressiren es schlechterdings unmöglich war, zumalen die zu rechter Zeit nöthigen mouvements und gehörige resolutions nicht ergriffen, theils auch die gegebenen ordres nicht exsequiret worden." Schulenburg war in Gefahr, von einem schwedischen Reiter von hinten erstochen zu werden, er schoß diesen jedoch vom Pferde, verließ, nur von einem Ordonnanzoffizier und einem Reitknecht begleitet, das Schlachtfeld und rettete sich durch die Schnelligkeit seines Pferdes.

Da gar kein Rückzugspunkt bezeichnet war, so vermehrte bald die vollständigste Rathlosigkeit die Unordnung der Flucht. Der rechte Flügel wendete sich gegen Glogau, der linke gegen Saabor.

Digitized by Google

Der Verlust, den das sächsische Heer erlitt, war so vollständig, als die vorher beschriebenen Umstände es vermuthen lassen. Die Angaben über die Verluste sind in den schwedischen Quellen sehr verschieden angegeben, nach genauestem Vergleich scheinen die in unserer Anlage angegebenen Zahlen die meiste Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen zu dürfen.

Auch die Schweden büßten besonders durch die verhältnißmäßig feste Haltung des rechten sächsischen Flügels mit den nebenstehenden Bataillonen des Mitteltreffens eine ganze Anzahl Streiter ein. Sie erbeuteten eine Menge Trophäen und Kriegsmaterial. Die sächsische Kriegskasse wurde jedoch gerettet.

Der Oberst von Bose war direkt vom Schlachtfeld nach Dresden gereist und war der erste, der am 15. Februar die Unglücksbotschaft dahin brachte. Am 14. Februar berichtete der Geheime Kriegsrath von Kiesewetter aus Saabor an die Geheimen Räthe, und am selbigen Tage meldete auch der Generalmajor von Drost aus Sorau an den Generalfeldzeugmeister Grafen von Zinzendorf über die verlorene Schlacht. Beide Dokumente sind allgemein gehalten und geben weder nähere noch neue Aufschlüsse. Drost sagt in seinem Rapporte wörtlich: „wo der General von der Schulenburg nach der Affaire hingekommen, weiß ich nicht." Demnach scheinen die sehr geringen Ueberreste der Armee völlig desorganisirt gewesen zu sein, und die Verbindung im Armeekommando mag momentan aufgehört haben; denn Schulenburgs erster Rapport über die Schlacht ist ebenfalls vom 15. Februar aus Sorau datirt.

„Nach solchem glücklich geendeten Tag und Action", so schließt der schwedische Bericht, „wurde bei allen Regimentern die ordentliche Abend-Betstunde gehalten, dabei dem allerhöchsten Gott eine demüthige Danksagung für diese gnädiglich verliehene ansehnliche victorie abgestattet." „Daß der große allmächtige Gott auch dieses Mal denen gerechten Waffen unseres allergnädigsten Königs und Herrn so wunderbarlich beigestanden und sie dermaßen gesegnet, daß mit weniger Macht so viele Feinde gänzlich erleget und zu Gefangene gemacht, also Gottes gerechte Rache abermal empfinden müssen, solches ist mit Gottes Hülfe allein geschehen."

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773—1805.

Von
Hans Kiewning.

(Schluß.)

Neuntes Kapitel.

Zustand der Maulbeerbaumkultur vom Tode Friedrich Wilhelms II. bis zum Jahr 1800.

Am 20. November 1797 war der Kammer in Bromberg die offizielle Mittheilung vom Ableben Friedrich Wilhelms II. eingesandt worden. Einige Zeit später, am 4. Dezember, folgte die Verfügung, den Plantageninspektor Schultreich für den neuen König zu vereidigen.[1]) In der gewohnten Weise wurde er angewiesen, sein Amt weiter zu verwalten. Das Trauerjahr verlief jedoch, ohne daß wir über seine Thätigkeit etwas genaueres erfahren. Dann aber verdanken wir für die folgenden Jahre bis 1805 den Akten eine ununterbrochene Klarheit über den Zustand der Maulbeerbaumkultur im Netzedistrikt, ihre Ausdehnung und unerwarteten Niedergang.

In den Herbstmonaten September bis Anfang Dezember 1798 hatte Schultreich den Distrikt inspizirt.[2]) Seine Wahrnehmungen erschienen damals noch immer nicht befriedigend und hoffnungsvoll. Der eigene Augenschein hatte ihn davon überzeugt, daß es in der ganzen Provinz noch keinen ausreichenden Stamm von Bäumen gab, der zur eigentlichen gewinnbringenden

[1]) W. P. Z. I. 152 Vol. III. Auszug.

[2]) Die Protokolle sind datirt vom 7. September bis 6. Dezember, die Berichte an die Kammer vom 24. Dezember 1798. Kr.-Br. III 17 2 Vol. XII. fol. 1—26b.

Digitized by Google

Seidenspinnerei hätte ermuthigen können. Infolgedessen waren auch noch nirgends Seidenbauanstalten errichtet worden. Nur Schultreich selbst hatte in seinem Wohnhause zu Bromberg solche gebaut und trug sich mit dem Plan, dort künftig den Anfang mit dem Seidenbau, wie mit dem Haspeln zu machen. Er hielt es aber nicht für nothwendig, vorläufig noch größere Kosten zum Bau von Stellagen aufzuwenden, ehe nicht Bäume in größerer Anzahl und stärkerer Laubfülle herangewachsen wären. Andererseits befürwortete er aber, inzwischen Lehrlinge heranzuziehen, die den Seidenbau in den bekannten Lehranstalten gründlich erlernen sollten, damit späterhin der Seidenbau nicht zum eigenen Schaden und unnütz betrieben werde.

Die Maulbeerbäume selbst, die er im Distrikt besuchte, zeigten fast überall gutes Wachsthum und versprachen bei sorgsamer Pflege den erhofften Nutzen zu bringen. Nur ein außerordentlich bedenklicher und längst beklagter Uebelstand bereitete ihm fortgesetzte Sorgen. Was er vorfand, waren meistentheils kleine Plantagen, in der Regel nur Baumschulen. Die Bäume wuchsen aber heran und die Leute wußten nicht, wo sie mit ihnen bleiben sollten. Dann bestürmten sie abwechselnd den Inspektor und die Kammer und verlangten, daß sie für das weitere Fortkommen ihrer Anpflanzungen sorgen sollten. Wenn Jemand Verständniß für diese berechtigten Klagen hatte, so war es Schultreich. Sobald er aber das geringste Stück Land zur Anlage einer größeren Plantage in Vorschlag brachte, stieß er gewöhnlich auf so hartnäckigen Widerstand, daß er der Kammer nur unnütze Schreibereien verursachte, in den wenigsten Fällen aber seinen Zweck erreichte. Es sind dieselben Beschwerden, die sich jedes Jahr wiederholten. Auch in seinem diesjährigen Bericht verlangte der Inspektor dringend, daß besonders auf den Domänenämtern einige Plätze zu Hauptplantagen bestimmt werden sollten, in denen wenigstens in jeder 2000 Stück Bäume angepflanzt werden konnten. War man in der Lage, diese sowie auch die Bäume auf den umliegenden Kirchhöfen zu benutzen, so war zu erwarten, daß in kürzester Zeit ein beträchtlicher Seidenbau in Aufschwung kommen mußte. Bestand einmal ein solcher Betrieb, so durfte er auch allgemeiner beim Publikum

Digitized by Google

Anklang finden. Vorläufig zeigten aber nur Wenige Lust, Beamte sowohl, wie Geistliche und Schullehrer. Allgemein schützte man vor, keine Zeit zu haben.

Auch diesmal legte die Kammer Schultreichs Bericht nicht bei Seite, um wenigstens nachweisen zu können, daß sie ihrerseits nichts unversucht gelassen hätte, das Emporkommen der Seidenkultur zu befördern. Durch ein Rundschreiben[1]) erinnerte sie die Domänenpächter ihres Distrikts daran, daß sie mit ihren Kontrakten die Verbindlichkeit übernommen hätten, sich die Anlegung von Maulbeerbaumplantagen angelegen sein zu lassen. Sie verfügte deshalb, daß sie von Schultreich Nachricht einzuziehen hätten, wo versetzbare Bäume vorhanden wären, und daß sie nicht allein ihre Einsassen zur Anlegung geschlossener Plantagen zu ermuntern, sondern auch selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und ihrer Pflicht mehr, als bisher geschehen, nachzukommen hätten. Der Erfolg war der bekannte. Jeder unterschrieb dienstbereit das Cirkular zum Zeichen, daß er es gesehen hatte. Das war die Hauptsache, und dann rührte sich Niemand weiter.

Schultreichs Reiseprotokolle vom Jahre 1798 geben die erste annähernd umfassende Uebersicht über den Bestand der vorhandenen Anpflanzungen. Auch in den folgenden Jahren pflegte er gewöhnlich in der gleichen Richtung von Bromberg zuerst südlich an der Weichsel entlang über Argenau, Inowrazlaw, Gembitz, dann wieder nördlich über Znin und Exin zu reisen, um dann westlich über Gollantsch, Budsin, Chodziesen und Usch die Netze zu erreichen. An dieser möglichst entlang fuhr er über Miasteczko und Wirsitz nach Nakel, von da über Vandsburg und Schneidemühl nach Filehne, um zuletzt über Schloppe, Dt. Krone, Jastrow, Zempelburg und Poln. Krone nach Bromberg zurückzukehren. Auf dieser Reise besuchte er im Ganzen etwa 130—140 Ortschaften, in denen er jedesmal in besonderen Protokollen, wie es seiner Zeit von Barandon eingeführt war, den genauen Bestand

[1]) Dekret von Jacobi 5. Januar, mundirt 24., ab 25. Januar, gez. Broscovius, Wedell, Bauer, ebend. fol. 1a. 4 Originale mit den Unterschriften der Pächter ebend. fol. 26b—30.

Digitized by Google

an Bäumen verzeichnete und Vorstellungen und Gesuche entgegennahm. Nach seiner Heimkehr fertigte er danach eine Generalberichtstabelle an, in der er sich jedoch in der Regel in den Summen verrechnete. Auch sonst darf man das Resultat seiner Aufzeichnungen nur als ein annähernd bestimmtes hinnehmen, da er nicht in jedem Jahre alle Orte aufzusuchen pflegte. Doch läßt sich aus Vergleichen feststellen, daß die Zahl der wirklich vorhandenen Bäume dadurch nur unbedeutend niedriger angegeben wurde.

Die Uebersicht für 1798 ergab folgendes, wobei zu beachten ist, daß in den Tabellen Schultreichs Anlagen unter den privaten aufgeführt sind:

Stand:	In's Freie gepflanzt:	In Saatbeeten:	In Baumschulen:	In Plantagen ꝛc.:
Kgl. Beamte, Städte	5 492	100	4 814	72
Adliche	—	300	2 800	—
Private	—	3 300	26 296	114
Kirchen, Schulen ꝛc.	—	5 006	10 297	106
Kirchhöfe	3 687	—	—	144
	9 179	8 706	44 207	436

Im Ganzen hatte somit der Netzedistrikt einen Bestand von 62 384 Bäumen. Rechnet man davon aber die junge Saat in den Beeten ab, die vermöge ihrer Zartheit am meisten den Einflüssen von Klima und Boden ausgesetzt war und deshalb für einige Jahre noch nicht in Berechnung kam, so blieben 53 678 Stämme. Von diesen waren aber nachweisbar nur 436 wirklich laubbar und für den eigentlichen Seidenbau zu verwenden, von denjenigen, die in das Freie und auf den Kirchhöfen angepflanzt waren, konnte dazu nur noch ein kleiner Bruchtheil berücksichtigt werden. Außerdem wies Schultreich nach, daß auf den Kirchhöfen insgesammt noch Platz für 2151 Bäumen war, deren

Digitized by Google

Nachpflanzung er dringend befürwortete. Ueber zwei Jahrzehnte waren dahin geflossen, seit der große König die ersten Versuche im Netzedistrikt begünstigt und unterstützt hatte. Ihr Resultat erwies sich jetzt als ein äußerst klägliches. Die Errungenschaften deckten sich in keinem Verhältniß mit dem Aufwand von Kosten und Anstrengungen, und man versteht es, daß Schultreich mit vollem Recht davor warnen konnte, voreilig sich mit dem Seidenbau abzugeben, da noch nicht Bäume genug vorhanden wären, selbst eine geringe Anzahl von Würmern zu füttern. Was am Ende des Jahres 1798 als Bestand an Bäumen festgestellt wurde, war dann das Höchste, was jemals im Netzedistrikt erreicht worden ist. Nicht Mangel an Fleiß, klimatische Einflüsse waren es, die den Ruin hervorbrachten.

Eine Uebersicht über die einzelnen Anlagen auf Grundlage von Schultreichs Reiseprotokollen und Berichtstabellen an dieser Stelle ausführlich zu geben, würde zu weit führen. Aus der großen Masse von Beobachtungen, wie sie der Inspektor alljährlich aufzeichnete, mag nur Einzelnes hervorgehoben werden.

Wie in den übrigen preußischen Provinzen hatten auch im Netzedistrikt die Domänenpächter den hauptsächlichsten Widerstand gegen Einführung und Ausbreitung des Seidenbaues geleistet. In einzelnen Fällen konnte das bereits nachgewiesen werden. Es waren überall dieselben Erscheinungen, die jetzt durch Schultreichs Uebersicht die anschaulichste Darlegung erfuhren. Das nachsichtige Regiment unter dem verstorbenen Könige hatte die Pächter allmählich verwöhnt und sie zuletzt dazu verleitet, selbst dem königlichen Plantageninspektor gegenüber ohne Umschweife zu gestehen, daß man keine Zeit oder auch keine Lust hätte. Wenn sie es wollten, so fanden sie immer eine reiche Auswahl von Ausflüchten, um die eigene Bequemlichkeit zu bemänteln, und wo Alles nichts half, pflegte schließlich ein scharfes Wort, eine schwer unterdrückte Verwünschung ihre Wirkung nicht zu verfehlen. In diesem Sinne dachten z. B. die Pächter der Aemter Mogilno, Wirsitz, Zelguiewo und Dt. Krone, die jede Beförderung der Kultur auf ihren Pachtungen ablehnten. Neben ihnen gab es Andere, die infolge früherer Verpflichtungen einzelne Anpflanzungen gemacht hatten, jetzt aber rundweg erklärten, sich

Digitized by Google

wegen anderer Geschäfte in nichts weiter einlassen zu wollen. Die Folgen waren danach erklärlich. So gab es z. B. auf dem Amt Bartelsee eine Heckanlage mit 30 Bäumen, von denen man 10 bereits aus Unachtsamkeit hatte ersticken lassen. Auf Inowrazlaw und Gr. Mursinno befanden sich mäßige Baumschulen von 84 und 100 Setzlingen, alle aber in verkümmertem Wachsthum. Aehnlich stand es in Argenau und Strelno.

Diejenigen Pächter, die wirklich Verständniß für die Kultur besaßen, bildeten nur einen kleinen Kreis. So besaß die verwittwete Amtsräthin von Borck auf Nischwitz eine größere Heckanlage von 1000 Maulbeerbäumen und eine Baumschule von 2000 Setzlingen, die unter ihrer vorsorglichen Wartung vortrefflich gediehen. Amtmann Woydt auf Znin hatte 300 Stück Bäume gekauft und plantagenmäßig gesetzt. Auch sie standen in gutem Wachsthum. Weniger Glück hatte Amtmann Paesler auf Mrotschen. Von seinen 130 Bäumen, die er erhalten hatte, waren viele eingegangen. Doch versprach er, im Frühjahr neue Stämme zu kaufen und nachzusetzen. Amtmann Dietel auf Wtelno besaß eine vortreffliche Anlage von 200 Bäumen in der Höhe von 8 Fuß. Im vergangenen Jahre hatte er dazu noch 6 Loth Samen ausgesäet. Da aber das Jahr über große Dürre geherrscht hatte, war die Saat spät aufgegangen und, als sie Schultreich inspizirte, kaum zu erkennen gewesen. Doch war er entschlossen, im künftigen Frühjahr nochmals 6 Loth Samen unter die Erde zu bringen. Ebenso verlangten Heyne auf Kruschwitz und Kegel auf Lebehnke je 2 Loth Samen. Alle diese Anstrengungen aber entsprachen doch nur im geringsten Maße den Anforderungen, die von jeher an die Domänenpächter gestellt waren, und boten in keiner Weise eine Sicherheit selbst für die nächsten Jahre.

In den meisten Fällen ließ auch der Fleiß der Geistlichen und Schullehrer, die gleichfalls wie die Pächter zu Anpflanzungen verpflichtet wurden, noch viel zu wünschen übrig. Wir hörten bereits mehrfach, daß gerade für sie die Regierung eine Anzahl von Erleichterungen schuf, die es ihnen ermöglichen sollten, ohne größere Mühe die Erfolge des Seidenbaues zu genießen. Von selbst standen ihnen die Kirchhöfe zur Verfügung. Damit erledigte

Digitized by Google

sich für sie am günstigsten die Platzfrage, aber unausgesetzt hört man die Klagen des Inspektors über ihre schlechte Wartung und Bewährung. Daraus erklärt sich zumeist sein Nachweis, daß noch 2151 Stämme angepflanzt werden könnten, eine Zahl, die von der Anzahl der wirklich auf den Kirchhöfen vorhandenen Maulbeerbäume nicht allzuweit entfernt stand. In einzelnen Fällen allerdings machten sich auch Hindernisse geltend, die kaum fortgeräumt werden konnten. So war eine große Anzahl von Kirchhöfen derart verschattet, daß eine größere Umwälzung voraussichtlich bedenkliche Nachtheile hervorgerufen hätte. Andere, wie der von Inowrazlaw, lagen im Felde ohne Bewährung, da die Einsassen weder Holz noch Stein im Ueberfluß besaßen, um sie aufzubauen. In Dziembowo und Zempelburg lagen sie auf Sandbergen, gleichfalls ohne Zaun, oder nur mäßig geschützt. Solche Vorkommnisse mußten allerdings berücksichtigt werden. Bedauerlich war es nur, daß sie dann auch ohne Weiteres als Vorwand benutzt wurden, sich jeder Verpflichtung zu entziehen.

In seinen Protokollen von 1798 nennt Schultreich 47 evangelische und katholische Geistliche und 11 Schulmeister, die sich mit dem Seidenbau befaßten resp. befassen wollten, führte aber auch außerdem noch eine Reihe von Anderen an, die ihm erklärt hatten, keine Lust und keine Gelegenheit zu haben. Unter den Geistlichen besaßen nur wenige größere Anlagen. Eine Zahl von 300 Pflanzen, Setzlingen oder Bäumen, mußte schon für eine bedeutendere Leistung gelten. Die Meisten begnügten sich mit 10—50 Stämmen, die sie in ihren Gärten oder auf den Kirchhöfen mehr oder minder aufmerksam pflegten. Das Durchschnittsmaß überschritten nur Folgende: der evangelische Prediger Weiße in Margonin hatte eine Aussaat von 1000 Pflanzen in Saatbeeten stehen, fand aber keinen Platz, sie auszusetzen. Er mußte sich deshalb entschließen, sie seinem Patronatsherrn, dem Grafen von Skorzewski, anzubieten, um sie durch dessen Gärtner aufziehen zu lassen. Der schon mehrfach genannte Probst Klinger in Usch besaß 1798 in einer Plantage 200 Bäume, die allerdings durch einen Hagelschlag sehr beschädigt worden waren, außerdem 100 Pflanzen in Saatbeeten und weitere 100 in der Baumschule. Seine Anlage zu vergrößern bat er noch um 2 Loth

Digitized by Google

Samen für das kommende Frühjahr. In Mrotschen bewunderte Schultreich eine Plantage von 300 Bäumen, die Kantor Stache in guter Ordnung wartete. Außerdem hatte er auch auf dem Kirchhofe im Laufe des verflossenen Jahres 300 Setzlinge aus Saatbeeten in eine Baumschule versetzt. In Glubzin hatte Probst Kroll 600 Bäume ins Freie gepflanzt und noch 500 in einer Baumschule stehen. In Prust gehörten dem Probst Hallweg eine Plantage mit 56 stattlichen Bäumen, durchschnittlich von 12 Fuß Höhe, außerdem eine Baumschule von 960 Stämmen und Saatbeete mit etwa 200 Pflanzen. Auch der Kirchhof war von ihm mit 40 Bäumen besetzt. Schultreich lobte ihn wegen seines tüchtigen Fleißes vor vielen anderen Geistlichen. Schließlich besaß Prediger Runge in Tarnowo 300 Bäume in der Höhe von 9 Fuß und noch 300 in Baumschule. Damit ist aber auch die Zahl der größeren Anlagen erschöpft. Seidenbau trieb unter den Geistlichen, wie bereits früher erwähnt wurde, allein Probst Siemierazki in Krostkowo. Während Schultreich ihn aber davor warnte, Seidenbau zu veranstalten, da er nicht über die ausreichende Anzahl laubbarer Bäume verfügte, hielt er es bei dem genannten Prediger Runge für angebracht, mit der Würmerzucht im Kleinen zu beginnen.

Die Schulmeister bewiesen im Durchschnitt mehr Eifer. Anlagen von 2—300 Bäumen bildete bei ihnen die geringste Leistung, die meisten besaßen bedeutend mehr. So standen bei dem Lehrer Wilminski in Nischwitz 1000 Setzlinge in der Baumschule, 300 Pflanzen in Saatbeeten und 100 Stück Bäume in einer Heckanlage. Außerdem hatte er auch die Kirchhöfe in Lissewo und Liszkowo mit 40 Bäumen bepflanzt. Sein Reichthum war damit noch nicht erschöpft. Wie so viele suchte auch er noch Platz für seine Bäume und verlangte Land gegen billigen Kanon. Neben ihm war ein sehr rühriger und ehrgeiziger Mann der Schullehrer Werner in Budsin, von dem bereits die Rede war. 200 Standbäume, 300 Bäume in Heckanlagen, 500 in einer Baumschule der Kämmereiplantage und 1000 plantagenmäßige Setzlinge in seinem Garten hatte er bereits aufgezogen. Von seiner letztjährigen Aussaat von 2 Loth Samen waren ihm 800 Pflanzen aufgegangen. Außerdem hatte er bereits 200 Bäume

Digitized by Google

in der Stadt vertheilt und auch den katholischen Kirchhof bepflanzt. In gleicher Weise gedachte er auch den evangelischen Kirchhof zu besetzen und eine doppelte Allee von der Stadt bis zu diesem anzulegen. Für alle seine Anstrengungen hoffte er nach 2 Jahren die festgesetzte Prämie und die goldene Medaille zu verdienen. Einen gleichen Ehrgeiz, aber nicht denselben Fleiß entwickelte der Schullehrer Reimann zu Rose im Amt Neuhof, der gleichfalls für seine 100 Bäume in der Höhe von 2—4 Fuß, die er auf dem Kirchhofe stehen hatte, und für 40 Setzlinge eine Prämie verlangte. Schultreich jedoch wies nach, daß er sie noch nicht verdient hätte. Von Helbers Anlagen in Stodoly ist gleichfalls schon mehrfach gesprochen worden. 1798 besaß er eine Plantage von 200 Bäumen in gutem Wachsthum und 1000 Stämme in Baumschulen und Heckanlagen. Er war damals auch bereit, 800 Setzlinge aus einer herrenlosen Baumschule in Inowrazlaw zu übernehmen, da er Hoffnung hatte, ein Stück Land für sie zu bekommen. Ein wunderlicher Mensch schien der Lehrer Mittelstädt in Tütz zu sein. Seit 1792 noch hatte er ungefähr 1000 Stück Setzlinge in Saatbeeten stehen, die sich nur sehr kümmerlich erhielten. Auf energisches Drängen fuhr er endlich im Herbst 1797 mit 215 Stämmen nach dem Amt Lebehnke auf das Vorwerk Kattun, wo ihm zur Anlage einer Plantage 2 Morgen magdeburgisch angewiesen wurden. Er war damit aber nicht zufrieden und wollte sich das Land selbst auswählen. Als er jedoch mit seinen Vorstellungen vom Amtspächter abgewiesen wurde, schlug er ohne Ueberlegung seine Bäume auf's Gerathewohl in eine Kartoffelkaule und ging davon. Natürlich verdarben sie dort sofort. Zu Hause aber tobte und fluchte er über die Behandlung, die ihm widerfahren war, und war ernstlich entschlossen, im Frühjahr dem Könige selbst in Berlin seine Beschwerde vorzutragen. Von den übrigen Schullehrern, die Schultreich namentlich anführte, nahm er nur noch Gelegenheit über den Rektor Wentzel in Wirsitz zu klagen, der mit seinen 2 Loth Samen nichts anzufangen gewußt hätte. Sonst fand er gerade bei den Schulmeistern durchweg nur Worte der Befriedigung und des Lobes über ihre Anlagen.

Digitized by Google

Einen ähnlich erfreulichen Eindruck machten die Anpflanzungen in einzelnen Städten, in denen sich die Kämmereien oder einzelne Beamte mit der Seidenkultur in bemerkenswerther Weise beschäftigten. Allen voran schritt dabei natürlich Bromberg, wo der Plantageninspektor Schultreich selbst ein geeignetes Feld für seine Thätigkeit als Pflanzer fand. Jährlich gingen Hunderte von seinen Bäumen fort, die theils von der Kammer, theils von Privaten zu Versetzungen aufgekauft wurden. Durch Nachpflanzungen sorgte er dann stets für genügenden Vorrath und wir hatten schon häufig Gelegenheit, zu beobachten, daß er den rührigsten Eifer entwickelte und selbst keine Opfer scheute, um die Kultur auch im Netzedistrikt auf die Höhe der anderen preußischen Provinzen zu bringen. Ende des Jahres 1798 besaß er zwar nur 100 laubbare Bäume in einer Plantage, aber 5000 Stück in Baumschulen, die Bäume im Durchschnitt von 8 Fuß Höhe, außerdem eine Heckanlage in einer Länge von 2000 Fuß, die 600 Bäume enthielt. In Saatbeeten hatte er 800 Pflanzen stehen. Auf dem früher erwähnten Platz bei der evangelischen Kirche hatte er 1200 Bäume, gleichfalls im Durchschnitt 8 Fuß hoch, angepflanzt. Seinen Aerger bildeten die Kirchhöfe in der Stadt. Probst Dalkowski z. B. war nicht dazu zu bewegen, Anstalten zur Bewährung des Dreifaltigkeitskirchhofs zu machen, wo Platz für etwa 50 Bäume war. An der Vergrößerung des evangelischen Kirchhofs arbeitete man bereits einige Zeit, doch war man damit noch nicht am Ende. Schultreich gedachte im künftigen Frühjahr dort einen Anfang mit der Anpflanzung von 100 Bäumen zu machen. Die übrigen Anlagen in der Stadt waren belanglos. Es gab noch ein paar Bürger, denen der Inspektor einige Bäume abgetreten hatte, und die schon eine große Befriedigung darin fanden, mit der Wartung womöglich nur eines laubbaren Exemplars die Ideen ihres verstorbenen großen Königs zu unterstützen.

Neben Bromberg spielte die Stadt Znin eine große Rolle. Dort besaßen der Bürgermeister Radecke und der Kaufmann Weiße 5000 Bäume in Plantagen und außerdem noch 300 Stück, die sie im Freien angepflanzt hatten. Auch waren die beiden Kirchhöfe gut umzäunt, doch konnten sie wegen Kirchenbaues noch

Digitized by Google

nicht besetzt werden. Radecke gedachte, das künftige Frühjahr zu benutzen, um etwa 60 Bäume nach der Ansicht Schultreichs dort unterzubringen, zumal die Geistlichen selbst wenig Lust zum Seidenbau verspürten. Was aber schon vorhanden war, empfahl sich durch vorzügliches Aussehen und Wachsthum, so daß die Erfolge den Bürgermeister ermuthigten, für das kommende Jahr um $^1/_4$ Loth Graines nachzusuchen. In Strelno hatte der Bürgermeister Koehler eine Baumschule mit 1900 Stämmen angelegt und auch begonnen, Bäume in den Straßen vor den Thüren der Bürgerhäuser zu setzen. Dasselbe that auch Bürgermeister Wissowski in Gembitz. Beide hatten in gleicher Weise die Kirchhöfe für ihre Zwecke benutzt, da in beiden Städten die Geistlichkeit kein Interesse daran hatte. 2000 Bäume in Baumschule und 300 Stück in Heckanlagen besaß Kreissteuereinnehmer Strützki in Filehne. In Schneidemühl, wo einst Weinberg die ersten Anstrengungen gemacht hatte, waren, wie bereits erwähnt worden ist, wenigstens die Kirchhöfe durch den Accisseeinnehmer Clericus reichlich bepflanzt worden. Größere Anlagen, zumeist von 300—800 Bäumen, gab es dann noch in Inowrazlaw, Argenau, Exin und Jastrow. In Budsin hatte sich der Bürgermeister Siebert schon längst an den Erfolgen des Schullehrers Werner begeistert, fand aber bei der Bürgerschaft im Uebrigen nicht das geringste Verständniß. Er beklagte sich deshalb bei Schultreich und meinte, vielleicht durch eine besondere Kammerverfügung eher etwas erreichen zu können. Er wollte dann auf den Landstraßen Alleen anlegen, verlangte allerdings, daß man ihm zu diesem Zwecke 400 Bäume und die Baumpfähle aus der Forst unentgeltlich verabfolgen sollte, da die Kämmerei dazu kein Geld hergeben würde.

Zum Schluß mögen auch noch einige private Unternehmungen hier Erwähnung finden, von denen einzelne sogar durch eine ganz besondere Reichhaltigkeit sich auszeichneten. Als eine auffallende Thatsache drängt sich da vorzüglich auf, daß von den prächtigen Anlagen der Fürstin Sulkowska, die noch das Interesse Friedrichs des Großen erweckt hatten, am Ende des Jahrhunderts so gut wie nichts mehr übrig ist. Im Jahr 1798 besuchte Schultreich Krojanke nicht, aber im folgenden Herbst verzeichnete

Digitized by Google

er in seinem Reiseprotokoll, daß die 50 Bäume, die in dem herrschaftlichen Garten noch vorhanden waren, dem Verderben allmählich anheim fielen. Niemand kümmerte sich noch um sie, obwohl der Inspektor wiederholt für sie bat und auch augenblickliche Theilnahme für sie erregte. Kaum war er aber fort, so blieb Alles beim Alten. Inzwischen hatten aber einige andere Herren vom Adel Interesse an der Kultur gefunden und sie auf ihren Besitzungen im Netzedistrikt einzubürgern gesucht. Zu ihnen gehörte vorzüglich Herr von Malczewski auf Markowice, dessen Anlagen Schultreich nicht genug zu rühmen wußte. Sie bestanden aus 800 Bäumen in Plantagen und 400 in Baumschulen. Im Herbst 1798 erbat von Malczewski sich weitere 4 Loth Samen, um sie auf seinen anderen Gütern auszusäen. Zur Erhöhung seines Fleißes und Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm in demselben Jahre eine Prämie bewilligt. Nächst ihm bemühte sich Graf von Radolinski auf Behle, seine Anpflanzungen in bestem Wachsthum zu erhalten. Er besaß bereits 500 Stämme in der Baumschule und 300 Pflanzen in Saatbeeten, bat sich aber noch 4 Loth Samen aus, um gleichfalls auf seinen anderen Gütern Anlagen einzurichten. In der Baumschule des Grafen von Flotow auf Hammer standen 500 Bäume. Von früher erhaltenen 6 Loth Samen war jedoch 1798 nichts aufgegangen, da der Gärtner einen zu trocknen Ort zur Aussaat gewählt hatte. Schultreich machte auf ein besseres Stück Land aufmerksam, in das dann im Frühjahr weitere 4 Loth mit Erfolg ausgeworfen wurden. Insulat von Wilonski auf Strelno besaß eine Baumschule von 400 Bäumen, die er in einer Plantage in seinem Garten, wo die beste Gelegenheit dazu war, versetzen wollte. Kammerherr von Grabowski auf Dziembowo begnügte sich nicht mit seinen 100 plantagenmäßigen Stämmen, die in seinem Garten in gutem Wachsthum standen, sondern verlangte 1798 auch noch 2 Loth Samen. Dagegen hatte Graf von Lochocki seine verlangten 4 Loth Samen entweder überhaupt nicht unter die Erde gebracht, oder sie waren nicht aufgegangen. Jedenfalls fand Schultreich nichts vor, erhielt auch keinen neuen Auftrag.

Größeres Interesse finden dann noch die Anlagen des Lieutenants von Smigielsky in Jastrow. Im Jahre 1793 hatte er

Digitized by Google

auf dem Grundſtück des Bürgers Friedrich Zell, das er für einen Thaler jährliche Miethe übernommen hatte, angefangen zu pflanzen, und eine Baumſchule von etwa 800 Stück Setzlingen angelegt, die 1798 im Durchſchnitt 6—7 Fuß hoch waren. 1796 wußte er ſich dann noch 2 Loth Samen zu verſchaffen, der ſo prächtig aufging, daß ungefähr 400 Bäume zu erwarten waren. Allein ein Bürger Namens Zitcke ließ zwei Jahre ſpäter eines Tages durch ſeine Kinder die Pflanzen ausreißen, kurz bevor ſie der Lieutenant in eine Baumſchule verſetzen wollte. Empört über dieſe Rohheit klagte er ſofort bei dem Stadtgericht, aber ein Jahr ging dahin, ohne daß eine Entſcheidung erfolgte. Zu dieſem Unglück geſellte ſich dann noch ein zweites. Im Frühjahr 1799 kündigte Zell plötzlich die Miethe und wünſchte ſeinen Platz geräumt. Jetzt wußte Smigielsky nicht, wo er mit ſeinen Bäumen bleiben ſollte, und bat die Kammer, ihm ein Stück vom Kämmereilande abzutreten[1]). Die Kammer ſchrieb auch an die betreffenden Behörden, dieſe beeilten ſich aber nicht mit der Beantwortung.

Smigielsky war genöthigt, ſich allein zu helfen, und war ſo glücklich, von ſeinem Vorrath wenigſtens 200 Bäume auf dem katholiſchen Kirchhof in Jaſtrow unterbringen zu können. Er zeigte das der Kammer bei dem Beginn des Jahres 1800 an, in der Hoffnung, wie er auch ſchon früher gewünſcht hatte, jetzt eine Entſchädigung zu erhalten[2]). Man war anfangs geneigt, ihn damit abzuweiſen, da nach einer Verfügung des Seidenbaudepartements nur den bäuerlichen Einſaſſen unentgeltlich Bäume zum Verſetzen bewilligt werden durften, nicht jedoch den Geiſtlichen, die eben verpflichtet waren, ſich die Bäume für ihre Kirchhöfe ſelbſt zu beſchaffen. Wahrſcheinlich aber mit Rückſicht auf ſeine Mühen und Verluſte trug man Schultreich auf, die Anlage zu beſichtigen und zu berichten. Wochen vergingen, und der Inſpektor

[1]) Schreiben aus Jaſtrow vom 20. April 1799, Orig. Kr.-Br. III 17 2 Vol. XII fol. 58c; Dezernent von Jacobi 23. April.

[2]) Schreiben aus Jaſtrow vom 20. Januar 1800, ebend. fol. 79; Dezernent von Jacobi 23. Januar. Dekrete an Smigielsky und Schultreich, mundirt 31. Januar, ab 1. Februar, gez. Jacobi, Getkandt, Bauer.

Digitized by Google

ließ sich nicht sehen. Zell war nachsichtig genug, den Rest der Bäume auch weiter noch auf seinem Grunde gegen Zahlung einer Miethe zu dulden. Dann kam der Unglücksmai vom Jahr 1800, dessen verderbliche Nachtfröste auch Smigielsky Alles vernichteten. Soviel in seinen Kräften stand, suchte er den Schaden wieder gut zu machen. Es war zumeist vergebene Mühe. Nochmals bat er die Kammer in einem sehr beweglichen Schreiben vom 7. Juli, ihn, einen alten und schwachen Mann, der fast nichts mehr erwerben könne, und seine kleine Familie in ihrer Noth zu unterstützen[1]). Als dann Schultreich im Herbst desselben Jahres seine gewohnte Inspektionsreise machte, konnte er nur den vollständigen, unwiederbringlichen Ruin der Anlagen Smigielskys bestätigen[2]). Die Kammer sah sich infolgedessen außer Stande, die anfangs zuerkannte Entschädigung thatsächlich beim Generaldirektorium zu befürworten.

Unter den nicht adelichen Privatleuten, die im Netzedistrikt ansässig waren, gab es gleichfalls noch einige, die zu ihrem besonderen Stolz größere Anlagen geschaffen hatten. Besonders die Stadt Vandsburg zeichnete sich darin aus. Dort besaßen der Bürgermeister Erdmann 1000 Bäume, durchschnittlich 7 Fuß hoch, andere 1000 von etwa 3 Fuß Höhe in Baumschulen, alle in guter Ordnung, der Bürger Schlieb 300 Stämme in einer Baumschule, 400 in Saatbeeten und der Bürger Stöffer 100 Bäume in Baumschulen. In Filehne hatte der von früher her bekannte Kaufmann Tepper 600 Bäume auf seinem Grund ins Freie gesetzt und außerdem auch auf dem evangelischen Kirchhofe 60 Stück angepflanzt. In seinen Baumschulen standen zum Nachpflanzen 4000 Stämme. Schultreich konnte auch hier das außerordentlich gute Wachsthum der Bäume rühmend hervorheben. In Strelno war es eine Wittwe Wieden, deren An-

[1]) Orig., ebend. fol. 102; Dezernent von Jacobi, 11. Juli. Dekrete an Smigielsky und Schultreich, mundirt 24., ab 25. Juli, gez. Jacobi, Peterson, Bauer.

[2]) Schreiben aus Bromberg vom 5. November, ebend. fol. 111c; Dezernent von Jacobi, 12. November. Dekret an Smigielsky, 14. November, mundirt 28., ab 29. November, gez. Jacobi, Kloppenburg, Bauer.

Digitized by Google

pflanzungen Anerkennung fanden. Sie hatte 500 Bäume auf einem ihr gehörigen Vorwerk und außerdem noch 300 in einer Baumschule, die gleichfalls später auf ein Vorwerk verpflanzt werden sollten. Ihr Fleiß wurde 1798 mit einer Prämie belohnt, die ihr zusammen mit dem Herrn von Malczewski ausgezahlt wurde. Von den größeren Anpflanzungen des Kaufmanns Weiße in Znin, des Senators Block in Wirsitz und des Ziegelers Vanselow in der Cronschen Ziegelei ist früher bereits die Rede gewesen. Anlagen von 200—400 Bäumen befanden sich dann noch in Gembitz, in Exin, wo der Kaufmann Westphal sogar einen Versuch mit $^1/_4$ Loth Graines machen wollte, Tietz und Jastrow. In einigen anderen Städten hatte man noch nicht nennenswerthe Versuche mit Anpflanzung von einzelnen Bäumen gemacht.

Das ist in großen Zügen ein Bild der Maulbeerbaumkultur im Netzedistrikt, wie sie Schultreich im Herbst des Jahres 1798 vorfand. An Prämien waren im Ganzen im Laufe des vergangenen Jahres an 19 Personen 350 Thlr. 23 Gr. ausgezahlt worden[1]). Für den aber, in dessen Ressort in der Kammer die Bearbeitung der Seidenbausachen fiel, nämlich für den Kriegs- und Domänenrath von Jacobi, gleichfalls eine Gratifikation auszuwirken, wie das früher schon geschehen war, gelang sowohl 1798 als auch 1799 nicht[2]).

Infolge einer Kammerverfügung vom 26. April 1798 war Schultreich verpflichtet, anzugeben, wo die besten und nächsten plantagenmäßigen Bäume für den einmal festgesetzten Preis von 1 Gr. 6 Pf. für den Baum zur Vertheilung an die Aemter und deren Einsassen zu haben waren. Danach stellte sich die Uebersicht für 1799 folgendermaßen zusammen:

---

[1]) Am 31. Dezember 1798 verlangte die Seidenbaukasse, gez. Thiele, Fritze, die Bescheinigung über oben genannte Summe, ebend. fol. 21 Orig.; Dezernent von Jacobi, 8. Januar.

[2]) Dekret an das General-Fabriken-Departement vom 5. August 1799, mundirt 15., ab 17. August, gez. Broscovius, Graborski, Wedell, Getkandt, Chmielicki, Bauer. Verfügung datirt Berlin den 2. August 1799, gez. Blumenthal; Dezernent Broscovius 30. August.

Digitized by Google

Namen			Bäume verlangt	Können geliefert werden von
des Amts	der Dörfer	der Einsassen	Stück	
1. Strelno	Stodoly	Helber	400	
	Zbitowo	Dorfschaft	200	Kämmerei von Inowrazlaw
	Dzierząźno	—	100	
	Lonzyn	—	30	
	Slawsk	—	40	
	Stodoly	—	30	
2. — Stadt	Jastrow	Stadtkämmerer Müller	400	Schultreich
3. Mogilno	Koritkowo	Erbpächter Breitkreuz	60	Wissowski
4. Mrotschen	Gliscz	Dorfschaft	30	Schultreich
	Drzewianowo	—	40	
5. Zelgniewo	Brodden	—	13	Wegener und Block
	Erpel	—	15	
	Schmielowo	—	15	
	Schönfeld	—	30	
6. Znin	Venetia	Erbpächter Pohl	150	Radecke
			1553	

Der Preis für die Bäume belief sich auf 97 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. Auf Antrag der Kammer wurde der Betrag auf die Seidenbaukasse angewiesen, die Bäume gekauft und vertheilt[1]). Damit waren die Bedürfnisse für das folgende Jahr geregelt.

Auf eine königliche Verfügung vom 11. November 1797 waren dem soeben erwähnten Stadtkämmerer Müller 800 Bäume zu einer neuen Anlage in Jastrow bewilligt worden. Im Mai des folgenden Jahres hatte ihm Schultreich einstweilen davon

[1]) Schreiben und Tabellen ebend. fol. 26 e; Dekret an das Seidenbaudepartement vom 14. Januar, mundirt 24., ab 26. Januar, gez. Broscovius, Grabowski, Jacobi, Wedell, Getkandt, Rothe. Verfügung des Generaldirektoriums vom 31. Januar, gez. Struensee, ebend. fol. 26 f.; Dezernent von Jacobi, 12. Februar. Dekrete an die Aemter vom 18. Februar, mundirt 28. Februar, ab 1. März, gez. Jacobi, Wedell, Kloppenburg.

Digitized by Google

erst die Hälfte abgeliefert, um abzuwarten, wie die Pflege ausfallen würde. Infolge einer übergroßen, mehrere Wochen ununterbrochen anhaltenden Hitze und Dürre im Mai und Juni gingen bald nach der Anpflanzung wieder 120 Stück aus. Außerdem wurden von „bösen Leuten" 80 Bäume abgebrochen. Als am 1. Dezember Schultreich Jastrow besuchte, fand er den Rest der Bäume in guter Ordnung und bestem Wachsthum[1]), so daß dem Kämmerer, wie erwähnt wurde, auch die anderen 400 Bäume angewiesen werden konnten. Sein Ehrgeiz ging aber weiter. Den Rohheiten von nichtsnutzigem Gesindel suchte er durch strenge Maßregeln und Strafen zu steuern, die er in Bier- und Branntweinhäusern, in der Kirche und in Versammlungen bekannt machen ließ und die er mit solchem Nachdruck handhabte, daß er in kürzester Zeit etwa 30 Thlr. an Strafgeldern eintrieb. Andererseits erschien ihm aber der Bestand seiner Bäume zu gering, um mit Nutzen auch den Seidenbau zu beginnen. Er bat deshalb die Kammer, ihm außer jenen zuletzt genannten 400 Bäumen noch weitere 300 von Schultreich und 200 von dem Prediger Runge in Tarnowo unentgeltlich verabfolgen zu lassen[2]). Auch dies Gesuch bewilligte das Generaldirektorium[3]).

Damit war es wieder Herbst geworden und die offizielle Reisezeit für den Inspektor begann. Die Physiognomie des abgelaufenen Jahres war für den Seidenbau keine günstige gewesen. Der Winter hatte sich überaus strenge gehalten, und auf ihn war ein kaltes Frühjahr gefolgt, so daß noch Anfang Juni die Maulbeerblätter einen recht kümmerlichen, verkrüppelten Eindruck machten. Dann fiel am 11. Juni nochmals ein unerwarteter Nachtfrost

---

[1]) Bericht Schultreichs vom 24. Dezember, ebend. fol. 24; Dezernent von Jacobi, 5. Januar.

[2]) Schreiben Müllers aus Jastrow vom 2. März, ebend. fol. 56a-b; Dezernent von Jacobi 5. März. Dekret an das General-Fabriken-Departement vom 11. März, mundirt und ab 21. März, gez. Broscovius, Grabowski, Jacobi, Getkandt, Kloppenburg, Rothe.

[3]) Spezialbefehl, datirt Berlin 28. März 1799, gez. Struensee, ebend. fol. 57a; Dezernent von Jacobi, 16 April. Dekret an Müller und Schultreich 19. April, mundirt 3., ab 4. Mai, gez. Wedell, Getkandt, Bauer.

Digitized by Google

ein, als Vorbote für eine weitere anhaltend kalte Witterung. Unter dieser wechselvollen Temperatur litten die Anpflanzungen in dem ganzen Distrikt. Mehrere Anlagen, wie die des Amtsraths Schaede in Strelno, des Probstes Kegel in Jastrow und des Probstes Koboskäwitz in Flatow gingen dabei gänzlich ein. Die Besitzer zeigten keine Lust mehr, sie zu erneuern. Neben ihnen erlitten größere Verluste die Wittwe Wieden, deren 500 Bäume, die ins Freie verpflanzt waren, so stark mitgenommen erschienen, daß erst die Zukunft zeigen mußte, was noch lebensfähig war. Auch der Kaufmann Tepper in Filehne beklagte eine größere Einbuße, doch besaß er noch einen genügenden Vorrath, um nachsetzen zu können. Von Schultreichs größeren Standbäumen platzten 20 Stück die Rinden infolge des Frostes auf, so daß sie erfroren und ausgegraben werden mußten.

In gleicher Weise verdarb auch überall die Würmerzucht. Bürgermeister Radecke in Znin, der 1/4 Loth Graines erhalten hatte, gewann davon wohl 200 Cocons, doch in einem so elenden Zustande, daß sie fortgeworfen werden mußten. Er hatte bei der kühlen Witterung die ausgekommenen Würmer in einem ungeheizten Zimmer gefüttert, so daß sie, die bei der Abhäutung unbedingt der Wärme bedurften, zum Theil eingingen, zum Theil nur sehr kümmerlich sich erhielten und eine unbrauchbare Seide lieferten. Dasselbe Loos traf den Bürgermeister Meinhardt in Exin, dessen Würmer sämmtlich starben. Den größten Schaden hatte dabei wieder Schultreich. Er hatte im Laufe des Jahres 1798 alle Anstalten getroffen, die für den Seidenbau nothwendig waren, und dafür 160 Thlr. aufgeopfert. Infolge der unausgesetzten Kälte war noch am 8. Juni sein Blättervorrath kaum nennenswerth, so daß er schon zu fürchten begann, daß sein Kostenaufwand für dieses Jahr ein todtes Kapital bleiben mußte. Um aber doch etwas zu erreichen, legte er wenigstens 1/2 Loth Graines am 9. Juni aus und erzielte am 12. Würmer. In der Nacht vorher aber vernichtete ein scharfer Nachtfrost auch noch den Rest seiner Blätter, so daß auch seine Würmer infolge von Mangel an Nahrung innerhalb 4 Tagen eingingen. Alle Kosten und Mühen waren umsonst gewesen. Aber wie man schon mehrfach beobachten konnte, Schultreich war trotz aller

Digitized by Google

Unglücksfälle Idealist genug, um sich zu sagen, daß dergleichen Vorfälle nicht alle Jahre wiederzukehren pflegten. Sein Vertrauen auf die Zukunft sollte diesmal jedoch stark erschüttert werden.

Infolge der erwähnten Verluste fiel auch der allgemeine Bestand an Bäumen geringer aus. Die Hauptschwierigkeit ferner, größere Plantagenplätze zu finden, konnte auch diesmal nicht gelöst werden. Auch diesmal wies der Inspektor in seinem Bericht darauf hin, daß es unumgänglich nothwendig wäre, neben den Privatplantagen noch größere Hauptplantagen auf den Amtsvorwerken anzulegen, wo überflüssige Bäume abgesetzt werden könnten. Erst dadurch würde eine Menge von Anwuchs erzielt werden, der nach kurzer Zeit den eigentlichen Seidenbau ermöglichte. Man müsse, so meinte er, dem Publikum nur den Ernst der Sache und den Nutzen deutlich vor Augen führen, so würde es mit mehr Eifer sich dem Seidenbau widmen. Durch Aufmunterungen und Prämien erreiche man weniger den Zweck[1]).

Die Zusammenstellung für 1799 ergab folgendes Bild:

Stand:	Ins Freie gepflanzt:	In Saatbeeten:	In Baumschulen:	In Plantagen ꝛc.:
Kgl. Beamte, Städte	7598	360	3550	70
Adliche	—	350	2500	50
Private	—	2350	25312	94
Kirchen, Schulen ꝛc.	—	2660	13160	167
Kirchhöfe	2044	—	—	185
	9642	5720	44522	566

Der Gesammtbetrag von 60450 Bäumen war demnach um 1934 Stück geringer als im vorigen Jahre. Dazu kamen noch 1851 Stück, die auf Kirchhöfen fehlten, wie Schultreich nachwies. Es

[1]) Bericht vom 11. November 1799, ebend. fol. 67; Dezernent von Jacobi 22. November. Die übrigen Berichte, Protokolle und Tabellen ebend. fol. 70—94.

Digitized by Google

war darin wenig in den vergangenen Monaten gebessert worden. Die Anzahl an wirklich laubbaren Bäumen hatte nach der Angabe des Inspektors nur um 130 zugenommen. Zur Prämiirung konnten diesmal nur der Schullehrer Prophet in Gr. Slawsk, der Schullehrer Werner in Budsin, der Probst Klinger in Usch und der Probst Hallweg in Prust vorgeschlagen werden.

Das scheidende Jahrhundert vernichtete zu guter Letzt fast alle Hoffnungen, die für den Seidenbau auf die Zukunft gebaut waren. Verderblicher noch als der vergangene wüthete der Winter von 1799 auf 1800 in den Anpflanzungen des Distrikts. Nirgends verschonte er eine Anlage und manche verwüstete er unrettbar. So verlor z. B. Schultreich von seinen Standbäumen weitere 60 Stück, so daß von den 100 Bäumen, die er 1793 von dem Plantageninspektor Bruckmann in Culm gekauft hatte, nur noch 20 übrig blieben. Auch diese waren so arg mitgenommen, daß sie keine Hoffnung auf Erhaltung gaben. Die Bäume waren Schultreichs ganzer Stolz gewesen und repräsentirten etwa einen Werth von 300 Thlr. Ein jeder Stamm, in der Rundung 16 Zoll stark, hatte eine solch mächtige Krone ausgebildet, daß drei erwachsene Menschen bequem in ihr sitzen konnten. Das war nun auf einmal Alles dahin. Auch seine übrigen Anlagen hatten stark gelitten. Trotzdem verlor Schultreich den Muth nicht. Noch blieb ihm ein bedeutender Vorrath, den Verlust wieder zu ersetzen, und er that sein Möglichstes, wenigstens in diesem Jahre ein paar Pfund Seide zu gewinnen. Er vertraute auf seine Heckanlagen und Baumschulen. Ein unnatürlich heißer April ließ die jungen Keime an den Bäumen üppig ausschießen. Der Inspektor benutzte die günstige Witterung, um 1 Loth Graines auszulegen, und rechnete auf einen Ertrag von 4 Pfund Seide. Da brach in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai ein so starker Frost aus, daß sich in den Wassertonnen $^1/_2$ Zoll starkes Eis bildete. Jene Nacht verwüstete im ganzen Netzedistrikt nicht allein die Maulbeerbäume, sondern auch Gartenfrüchte und Obstbäume. Der Schaden war unberechenbar. Schultreich erfroren 4000 Stück Bäume in der Baumschule, Stämme von 4 Zoll Stärke mit guter Krone, und 600 Stück in den Heckanlagen. Gerettet wurden nur 1200 Stämme auf dem Platz hinter der evangelischen

Digitized by Google

Kirche, die zwar auch arg beschädigt waren, aber sich doch allmählich erholten. Was sonst in der Stadt noch angepflanzt war, ging bis auf einen kaum nennenswerthen Rest gleichfalls ein. Die Würmer mußte der Inspektor natürlich fortwerfen, da er nicht ein Blatt zum Futter für sie fand. Am 12. Mai brachte ihm ein Mann Namens Brüning aus Neu-Schottland 2 Meilen von Bromberg seine Seidenwürmer, die bereits die erste Häutung durchgemacht hatten, in der Hoffnung, da bei ihm die Bäume alle erfroren waren, bei dem Inspektor den nöthigen Blättervorrath vorzufinden. Auch sie mußten fortgeworfen werden[1]). Die Kälte hielt in ihrer Strenge bis zum 16. Mai an. Dann gestaltete sich der Sommer überaus trocken und wenig kräftig für das Wachsthum der noch geretteten Bäume.

Groß war die Verwüstung in der ganzen Provinz. Eine Uebersicht dessen, was Schultreich im Herbst vorfand, wird das am deutlichsten machen.

Stand:	Ins Freie gepflanzt:	In Saatbeeten:	In Baumschulen:	In Plantagen ꝛc.:
Kgl. Beamte, Städte	3 743	—	2 550	66
Adliche	—	—	1 200	—
Private	—	—	11 632	13
Kirchen, Schulen ꝛc.	—	1 100	6 061	164
Kirchhöfe	2 580	—	—	131
	6 323	1 100	21 443	374

Der Gesammtbetrag belief sich demnach auf 29240 Bäume d. h. 31210 Stämme weniger als im vergangenen Jahre. Auch dieser Rest war noch nicht außer aller Gefahr und mußte sich erst bewähren. Außer Bromberg erlitten bedeutenden Schaden Znin, wo etwa 3500 Bäume eingingen, Krostkowo, Wirsitz, Filehne, wo die Anlagen des Kaufmanns Tepper

[1]) Bericht vom 15. Mai 1800, fol. 99; Dezernent von Jacobi, 16. Mai.

Digitized by Google

bis auf die Hälfte verwüstet wurden, Dt. Krone, Jastrow, wo fast alles verdarb, u. a. Gänzlich erfroren die Anpflanzungen in Margonin bei dem Prediger Weiße, in Lebehnke bei dem Amtmann Kegel, Schneidemühl, Krumpohl, Krojanke, wo nun auch der Rest der einstmals so blühenden Anlagen der Fürstin Sulkowska dahinschwand, und in Poln. Krone. Zu denen, die geringere Verluste zu beklagen hatten, gehörten vorzüglich der Schulmeister Werner in Budsin, Probst Klinger in Usch und Probst Hallweg in Prust. Werner und Hallweg, sowie auch Tepper wurden zur Ermuthigung durch goldene Medaillen und Prämien ausgezeichnet[1]).

Wie nun gewöhnlich dergleichen außerordentliche Vorfälle zum Anlaß genommen wurden, die ganze Kultur zu verdammen, so ereignete es sich auch diesmal wieder. Nur wenige zeigten sich patriotisch genug gesinnt, den Verlust durch Neuanpflanzungen wieder zu ersetzen. Im Gegentheil diejenigen, die noch einige Bäume unbeschädigt vorfanden, wünschten auch diese los zu werden; es fanden sich aber keine Abnehmer. Ueberall klagte man Schultreich die Ohren voll. Er suchte zu trösten, wo er nur konnte, und war selbst voll guten Muthes. „Wenn nur gute Jahre erfolgen, so werden die Bäume bald wieder heranwachsen," so schrieb er an die Kammer. Ungebeugt ging er daran, Alles zur Frühjahrsbestellung in größtem Maßstabe wieder vorzubereiten, und hoffte trotz aller Schwierigkeiten in 2 Jahren Seide zu gewinnen. Anders dachte man aber in der Provinz. Dort drang die Ueberzeugung durch, daß man das Land zu Besserem benutzen könne, als darauf Maulbeerbäume zu pflanzen und erfrieren zu lassen. Allen Einwendungen Schultreichs zum Trotz glaubte man jetzt mehr an den Frost als an alle Versprechungen. Es schien, als ob Niemand mehr aus freiem Willen zur Erhaltung des Seidenbaues sich rühren würde. Wieder schlug deshalb der Inspektor vor, große gemeinsame Plantagen anzulegen, die von eigens dazu angestellten Leuten, Kreisgärtnern, gepflegt werden

[1]) Spezialbefehl für Tepper und Werner, Berlin 1800 Dezember 6, Orig. gez. Struensee, ebend. fol. 117; für Hallweg, Berlin 1801 Juli 16, Orig. gez. Struensee, ebend. fol. 134.

Digitized by Google

sollten. Aber auch er schaute nicht mehr ohne Bedenken in die Zukunft[1]). Somit bedeutete die Mainacht vom 11. auf den 12. den Ruin für den Seidenbau im Netzedistrikt. Von diesem Schlage hat er sich nicht mehr erholt. Anderes kam noch dazu, um ihm vollends die allgemeine Aufmerksamkeit zu entziehen.

Zehntes Kapitel.

Reformen Friedrich Wilhelms III.

Das Kennzeichen der Regierung Friedrich Wilhelms III. war peinlichste Sparsamkeit. Darin unterschied er sich wesentlich von seinem Vorgänger. Infolgedessen war zu erwarten, daß eine Kultur, wie der Seidenbau, die von den mannigfaltigsten Einflüssen abhängig, und deren Erfolge unberechenbar und, wie schließlich auch die Erfahrungen gelehrt hatten, nicht in dem Grade gewinnbringend war, wie man gehofft hatte, auf die Dauer nicht seinen Grundsätzen und Zwecken entsprechen würde. Der Landwirthschaft im Ganzen und dem Ackerbau im Besonderen galt seine Hauptsorge. Ihre Entwickelung, die in mancher Beziehung noch arg vernachlässigt war, zu fördern, wollte er hauptsächlich Arbeit und Geld verwenden, und es genügt an dieser Stelle wohl nur an Albrecht Thaer, den Reformator der deutschen Landwirthschaft, zu erinnern, für dessen segensreiche Wirksamkeit der König in vertrauensvollstem Entgegenkommen die Wege in seiner Monarchie ebnete.

Trotzdem lag es nicht in seiner Absicht, dem Seidenbau mit einem Schlage ein Ende zu machen. Es bestanden noch eine Reihe von staatlichen Einrichtungen, die zur Erhaltung der vorhandenen Unternehmungen von Vortheil waren. Auch blieb zu berücksichtigen, daß trotz mancherlei Unbequemlichkeiten dem Landwirth von seinen Maulbeerbäumen und Seidenwürmern doch bei einer verhältnißmäßig nur kurzen Dauer der Beschäftigung eine nicht zu verachtende Nebeneinnahme zufloß. Der König beschränkte sich deshalb nach Uebernahme der Regierung eine

[1]) Bericht Schultreichs vom 5. November 1800 mit Protokollen und Tabellen, ebend. fol. 112—114 e.

Digitized by Google

Zeitlang, den Fortgang der Kultur zu beobachten. Als ihm dann aber am 23. Februar 1799 der Minister von Struensee einen Bericht über den Ausfall der Seidenernte und den Zustand des Seidenbaues in dem preußischen Staate vorlegte, verglich er den Gewinn mit den Anstrengungen und kam zu dem entscheidenden Resultate, daß die Verhältnisse zu Ungunsten des ersteren ausfielen. Er erkannte, daß nothwendigerweise eine Aenderung eintreten müsse, und so kam er zu dem Entschluß, nicht noch größere Summen, als bisher geschehen sei, auszuwerfen, um auf Kosten nützlicherer Gewerbe den Seidenbau lebensfähig zu erhalten. Nach seiner Ueberzeugung sollte er nur als eine Nebensache, um verschiedenen Klassen seiner Unterthanen, besonders den Landgeistlichen, eine nützliche Beschäftigung für ihre Muße zu geben, betrieben werden. In diesem Sinne ermuthigte er Struensee, nach vorausgegangener Rücksprache mit dem Generaldirektorium Vorschläge zu thun, um allerdings unter Vermeidung neuer Aufopferungen die Kultur des Maulbeerbaums und den Seidenbau als eine vortheilhafte Nebenbeschäftigung noch mehr zu befördern. Der König wollte dem Entwurf eines revidirten vollständigen Reglements über diesen Gegenstand entgegensehen[1]).

Struensee arbeitete thatsächlich in den nächsten Wochen den verlangten Entwurf aus, den er dann als eine „Verordnung wegen besseren Betriebes der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues“[2]) dem Könige zur Begutachtung vorlegte. In ihm wurde der Gedanke des Königs zum Ausdruck gebracht, die Beschäftigung als ein Nebengewerbe für die Bewohner der Städte und des platten Landes, besonders für Prediger und Schullehrer, aufzufassen, und einem längst erwiesenen und auch von Schultreich wiederholt betonten Bedürfnisse dadurch nachzukommen gesucht, daß man ernstlich die Anlegung gemeinsamer Plantagen in Aussicht nahm. Die Verfügung war vorläufig zur Veröffentlichung in der Kur- und Neumark, in den Herzogthümern Pommern und Magdeburg, in dem Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften

[1]) Stadelmann a. a. O. Theil IV, Friedrich Wilhelm III. (1797—1807), Kabinetsordre vom 26. Februar 1799, S. 230 Nr. 48.

[2]) Vgl. am Schluß die Beilage.

Digitized by Google

Hohenstein und Mansfeld und dem Netzedistrikt bestimmt. Bevor sie aber in Kraft treten sollte, wünschte der König seine Unterthanen selbst zu hören und verlangte deshalb vermittelst Cirkular vom 20. November 1799 innerhalb 8 Wochen von sämmtlichen Kriegs- und Domänenkammern gutachtliche Berichte über den Entwurf zur weiteren Entscheidung. Insbesondere forderte er genaue Auskunft von den Land- und Steuerräthen darüber, „1) welche Dörfer vorzüglich dazu geschickt sind, um nach Anleitung des § 7 gemeinschaftliche Plantagen von Maulbeer-Bäume dabey anzulegen; 2) welche Städte nach dem § 8 und 9 noch nicht mit der vorgeschriebenen Zahl von Maulbeer-Bäumen versehen sind, und wie viel Maulbeer-Bäume eine jede derselben noch anzupflanzen haben würde, in so fern Obstbäume nicht den Vorzug verdienen; 3) wie viel die Zahl der nach § 10 auf den Kirchhöfen anzupflanzenden Maulbeer-Bäume beträgt; 4) in wie viel Städten öffentliche Gebäude vorhanden sind, welche nach § 19 zur Betreibung des Seiden-Baues gebraucht werden können; und 5) in welchen Städten die Tirage-Anstalten nach § 20 am füglichsten angelegt werden können“ [1]).

Umgehend setzte die Kammer in Bromberg die Steuer- und Landräthe, die Domänenpächter und den Oberforstmeister ihres Distrikts von diesem Erlaß in Kenntniß, wonach „ein neues Reglement wegen des Seidenbaues zu mehrerer und besserer Poussirung dieser Branche emanirt und in diesem festgesetzt werden soll, daß, sowie in anderen Provinzen auf jeden Einsaaßen nach Verhältniß eine bestimmte kleine Anzahl Maulbeerbäume zur Anpflanzung und Unterhaltung repartirt und die Bäume dazu gratis verabfolget werden sollen“, und spitzte die Beantwortung auf die Frage zu, „ob und in wie weit sich von dieser Anstalt nützlicher Fortgang zu versprechen und ohne

[1]) Erlaß an die westpreußische Kammerdeputation zu Bromberg, Orig. gez. Heinitz, Werder, Voß, Hardenberg, Struensee, Kr.-Br. III 17 28, mit Beilage fol. 1—9; Dezernent von Jacobi, 3. Dezember. Der Erlaß wiederholt mit dem Datum des 28. Dezembers, jedoch mit der Frist von 3 Monaten, Orig., gez. Heinitz, Werder, Voß, Hardenberg, Struensee, Schrötter, ebenda mit Beilage fol. 14—26; Dezernent von Jacobi, 5. Februar.

Digitized by Google

Schwierigkeit thunlich seyn wird, und welche Dörfer bezw. Städte zu Anlegung gemeinschaftlicher Plantagen vorzüglich geschickt sind, und dazu Gelegenheit vorhanden." Auch die Regierung in Marienwerder wurde durch die Kammer ersucht, Auskunft zu ertheilen, wieviel Maulbeerbäume auf den Kirchhöfen noch angepflanzt werden konnten[1]).

Die Zeit zur Beschaffung der einzelnen Berichte war zu kurz bemessen. Es dauerte bis Ende Mai, zum Theil noch länger, ehe sie alle gesammelt vorlagen. So interessant ihre Uebersicht auch zur Kenntniß der damaligen ökonomischen Verhältnisse des Distrikts sich gestaltete, für den Seidenbau selbst war das Resultat ein recht entmuthigendes. Denn die Gelegenheit, die vorhandene Abneigung gegen ihn einmal gründlich zum Ausdruck kommen zu lassen, war zu günstig, als daß man sie ungenutzt hätte vorübergehen lassen sollen. Man wird deshalb in vielen Fällen berücksichtigen müssen, daß die berufenen Beurtheiler, besonders die Domänenpächter, nicht immer vorurtheilslos ihr Gutachten niederschrieben und jetzt unmittelbar ihre Gründe mit mehr Eifer verfochten, als sie Schultreich vertraut hatten.

Von den städtischen Inspektoren zeigte Kriegsrath Grisanowski an, daß sämmtliche Städte seiner Inspektion kein überflüssiges Kämmereiland besäßen, da Alles theils in Erb-, theils in Zeitpacht ausgethan sei, und daß die Bürger, selbst da, wo eine Möglichkeit zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen vorhanden wäre, doch zu dieser Arbeit keine Lust hätten. Im Einzelnen allerdings war er der Ansicht, daß auf den Bromberger Kirchhöfen noch etwa 300 Stück Bäume gesetzt, und falls es den Bürgern zur Pflicht gemacht würde, auf ihren Aeckern auch diese Kultur einzubürgern, die Zahl auf 400 erhöht werden könnte. Ebenso fehlten auch auf dem Kirchhofe zu Cammin noch Bäume, zu deren Anpflanzung die Geistlichkeit von der Regierung bereits angewiesen war. Die Bürger von Exin und Margonin weigerten sich wiederholentlich, ihre Aecker zu Anderem, als zum Bedarf

---

[1]) Dekrete vom 15. Dezember, mundirt und ab 8. Januar 1800, gez. von Jacobi, Getkandt, Bauer, fol. 12—13.

Digitized by Google

ihrer Nahrung und ihres Unterhalts zu verwenden[1]). Gerade diese beiden Städte waren es, deren überaus fruchtbarer Boden einst Barandon zu besonderen Erwartungen verführt hatte. Sie hatten sich nur in bescheidenem Maße erfüllt. Denn die Versuche des Bürgermeisters Meinhardt in Exin, der 160 Bäume auf dem Kirchhofe angepflanzt und außerdem noch 200 in seinem Garten in Saatbeeten stehen hatte, und die 200 Stämme in der Baumschule des Kaufmanns Westphal ebendaselbst, der sich auch noch vergeblich mit Seidenwürmerzucht abgab, erschienen so wenig der Rede werth, daß sie der Kriegsrath überhaupt nicht erwähnte. In Margonin hatte man dagegen größere Anstrengungen gemacht. So befanden sich im Klostergarten 300 Bäume in Baumschule, und der evangelische Prediger Weiße pflegte, wie erwähnt wurde, 1000 Stämmchen in Saatbeeten. Aber auch hier drohten an der Platzfrage alle Bemühungen zu scheitern[2]).

Auch in der Inspektion des Kriegsraths Plaehn hatte die Anpflanzung der Maulbeerbäume vielfache Schwierigkeiten gefunden. So befanden sich in Bartschin, Pakosch und Labischin nur Gärten, keine Ländereien. In den beiden ersten Orten war außerdem der Boden, da er niedrig lag, nicht besonders kulturfähig, so daß frühere Versuche vollständig fehlgeschlagen waren. In Labischin stand es damit besser. Da aber dort die Bürger verpflichtet waren, eine gewisse Quantität Hopfen an die Grundherrschaft, die Grafen von Skorzewski, abzuliefern, so hatten sie damit den größten Theil ihrer ohnehin nicht umfangreichen Gärten bepflanzt. Rynarzewo besaß außer Gärten auch etwas Acker, so daß sich dort einige Bäume halten ließen. Man hatte aber bisher nichts dafür gethan. Kruschwitz und Schubin theilten ein gleiches Schicksal mit Bartschin und Pakosch. Größere Anlagen, wie zum Theil bereits erwähnt worden ist, befanden sich in Inowrazlaw, Mogilno, Gonsawa, Argenau, Wilatowo, Kwieciszewo, Gembitz, Strelno und Znin. Besonders hebt dabei der Kriegsrath die Bemühungen der Bürgermeister der

[1]) Bericht vom 25. Februar aus Bromberg, Orig., fol. 52—53; der Bericht über Exin und Margonin wurde erst am 1. September geliefert, fol. 40.

[2]) Die Zahlen aus den Reiseprotokollen Schultreichs.

Digitized by Google

zuletzt genannten drei Orte ehrenvoll hervor und läßt nicht unerwähnt, daß der Bürgermeister Radecke in Znin beabsichtige, auf dem Berge Grodzisko, um dessen Erbpachtung er sich gerade bewerbe, ein Haus zum Seidenbau zu bauen. So verheißungsvoll aber alle diese Unternehmungen beim ersten Anblick erscheinen, auch Plaehn verschließt sich nicht der Besorgniß, daß die vorhandenen Anlagen keine Zukunft hätten, da fast durchweg die Kämmereien kein Land besäßen, und da sie die Wartung der Bäume durch Tagelöhner, also mit Kosten, betreiben lassen müßten. In Inowrazlaw hatte man z. B. aus diesen Gründen die kaum großgezogenen Bäume an den Schullehrer Helber in Stodoly fortgeben müssen. Der Kriegsrath rieth deshalb, zuvor jeden Zwang auf die Bürgerschaft zu unterlassen, da ihr zumeist jede Lust und jeder Trieb zur Baumzucht überhaupt fehle, eine Klage, die schon von Friedrichs des Großen Zeit her unausgesetzt wiederkehrt. Außerdem sollten die Stämme zur ersten Anpflanzung unentgeltlich geliefert werden. Dann wollte er je nach den freiwilligen Erklärungen die erforderliche Anzahl für jede Stadt beantragen und sprach die Hoffnung aus, daß unter solchen Umständen ein gedeihlicher Fortgang der Kultur zu erwarten wäre[1]).

Von dem Kriegsrathe Schülke, der in diesen Wochen an die Stelle Schröters trat, liegt kein Bericht vor[2]).

In den Berichten über die Wirksamkeit in den Städten schimmerte noch ein Strahl von Hoffnung, der die Aussicht in die Zukunft matt beleuchtete. Wie anders bei den königlichen Landräthen und Domänenpächtern! Sie schwankten fast durchweg auch nicht einen Augenblick, jede noch vorhandene Illusion über einen gedeihlichen Fortgang des Seidenbaus nachsichtslos zu zerstören. Von 25 Stellen sind die Gutachten gesammelt und einstimmig liest man in ihnen mehr oder weniger offen die Verurtheilung der ganzen Kultur. Selbst da, wo man ihrer Entwickelung noch einige Freiheit lassen zu müssen glaubte, wurde doch die Möglichkeit eines Erfolges so eng umgränzt, daß es

[1]) Bericht vom 17. März, Orig., fol. 50—51; eine Kopie fol. 36b—36c.

[2]) Schröter bat noch in einem Schreiben vom 12. Januar um Verlängerung des Termins zur Ablieferung seines Berichts, Orig., fol. 12.

Digitized by Google

einer überaus durchgreifenden Energie bedurft hätte, unbekümmert um alle Bedenken die einmal betretenen Wege weiter zu gehen.

In den meisten Fällen wurde natürlich alle Schuld auf das Menschenmaterial, mit dem man zu rechnen hätte, abgewälzt, besonders auf den erbunterthänigen Bauernstand. Ueber seine Verständnißlosigkeit, Schwerfälligkeit und Mangel an gutem Willen wiederholen sich in den Berichten der Landräthe und Pächter die Klagen fortwährend. Allein so schwerwiegend auch im Interesse des Seidenbaus solche Vorwürfe erscheinen mochten, so hatten sie doch nicht überall ihre Berechtigung. Wenn überhaupt von einer Schuld die Rede sein konnte, so traf sie in den meisten Fällen den Grundherrn, mochte er nun ein königlicher Pächter, Ritter oder Adlicher sein, genau so schwer als seine Einsassen. Man wäre jedoch eher berechtigt, sie in der allgemeinen Lage der Verhältnisse zu suchen. Ein Blick auf die Entwickelung der Landwirthschaft in jener Zeit macht das erklärlich. Der Zweck des damaligen gutsherrlichen Großbetriebs lief auf eine kapitalistische Wirthschaft hinaus, um mit Ausbeutung aller Hülfsmittel in kürzester Zeit Einkommen und Vermögen zu steigern. Nur große Erträge, sei es infolge von Ernten oder Viehzucht, konnten einem solchen Zwecke dienen. Der Seidenbau mit seinen immerhin verhältnißmäßig bescheidenen Erfolgen förderte ihn keineswegs. Infolgedessen brauchte der Großgrundbesitzer jeden Flecken seiner Fluren und konnte sich unmöglich dazu verstehen, sie durch Anlegung von Maulbeerplantagen zu zerstückeln.

Man muß sich außerdem vergegenwärtigen, wie eine solche Wirthschaft in damaliger Zeit bestellt wurde. Eigene Leute, eigenes Zugvieh, eigenes Ackergeräth besaß der Grundherr nur in den wenigsten Fällen. Er war ausschließlich auf die Frohndienste seiner erbunterthänigen Bauern angewiesen, die ihm, wenn man so sagen darf, in patriarchalischer Zeit nur für wenige Stunden in der Woche, allmählich aber und am Anfange unseres Jahrhunderts noch rücksichtslos zu jeder beliebigen Zeit zu Spann- und Handdiensten verpflichtet waren. Im Netzedistrikt allerdings hatten sich infolge der preußischen Besitznahme die Rechtsverhältnisse der Bauern in mancher Hinsicht bereits günstiger gestaltet, vielfach aber herrschten doch noch polnische Gewohnheiten und Erinnerungen

Digitized by Google

als Fluch der Vergangenheit vor. Der Erfolg in der Wirthschaftsthätigkeit war dann auch dementsprechend. Kaum oberflächlich wurde der Boden mit dem Pfluge aufgeritzt und die Aussaat abgehastet. So wird man es begreiflich finden, daß erst eine Masse von Feldern den Ertrag abwerfen konnte, den heute ein gut bestelltes kleineres Ackerstück liefert. Wie die Verhältnisse lagen, blieb bei dieser Art von Betrieb den Gutsherren im Durchschnitt wenig Land und Arbeitskraft, Zeit und Gelegenheit für den Seidenbau. Die unausgesetzten Klagen der Regierung gegen ihre im Interesse der Seidenkultur kontraktbrüchigen Pächter werden dadurch leichter verständlich.

Die Stellung der Bauern, die als die Hauptschuldigen hingestellt wurden, ist bereits charakterisirt worden. Die meisten von ihnen hatten eine eigene Wirthschaft, die ihnen von ihrer Herrschaft gleichsam in Pacht überlassen war, und für die sie nicht allein Frohndienste leisten, sondern vielfach auch noch Abgaben entrichten mußten. Danach besaßen sie vielleicht ein kleines Gärtchen am Hause oder eine Wurthe im Felde, auch etwas Ackerland im Gemenge der herrschaftlichen Flur, in denen sie mit bescheidenen Ansprüchen zumeist nur für ihren eigenen Tisch etwas Getreide, daneben hauptsächlich Kartoffeln und dergl., auch Obstbäume, vorzüglich Kirschen, bestellten und aufzogen. In ihnen hätten sich zur Noth auch einige Maulbeerbäume etwa am Zaune oder sonst wie anpflanzen lassen. Allein was man in dem Berichte von Oppels, Landesdirektors des Kreises Inowrazlaw, liest[1]), traf wohl überall zu: die meisten dieser Plätze hatten eben keine andere Bewährung als nur einen oberflächlichen Aufwurf von Erde, der dem Fortgang einer Baumzucht keinen Schutz gewährte. Theils wegen Holzmangel, theils aus Armuth sah sich der Bauer außer Stande, solidere Zäune aufzubauen. So konnte besonders im Frühjahr, wenn das Land noch nicht bepflanzt war, wie auch im Herbst, wenn die Ernte stattgefunden hatte, sich ungehindert alles Vieh darin umhertummeln und, was noch stehen geblieben war, vernichten. Verstand sich aber die Regierung oder Herrschaft dazu, unentgeltlich Holz zum Aufbau von Zäunen herzugeben, so war die andere

[1]) Bericht aus Lutkowo vom 14. Januar ebend. fol. 48.

Digitized by Google

Gefahr zu befürchten, daß Diebsgesindel, besonders das moralisch am meisten verwahrloste Bündnervolk, es als die beste Gelegenheit ergreifen würde, auf eine so billige Weise durch Wegstehlen des Zaunes ihrem drückenden Holzmangel abzuhelfen.

Mehr aber noch als bei dem Gutsherrn fragte es sich bei dem Bauern, woher er die Zeit zur Pflege der Maulbeerbäume und zur Wartung der Seidenwürmer nehmen sollte? Der Dienst auf dem Gutshofe, der anfangs nur als eine nicht übermäßige Nebenbeschäftigung aufgefaßt worden war, hatte sich im Laufe der Zeit mit dem Emporkommen des kapitalistischen Betriebs als maßlos gesteigerte Zwangsverpflichtung herausgebildet. Bei jeder Gelegenheit ging der Herrendienst Allem voran. Mochte der Bauer zusehen, wie er in einigen fast erstohlenen Minuten seine eigene Wirthschaft bestellte, danach fragte Niemand, und keine noch so berechtigten Einwände hätten ihn damals von seinen auf ihm lastenden Verpflichtungen befreit. Während er selbst daher persönlich oder in einer entsprechenden Vertretung mit seinen Gäulen und Ochsen die Felder seines Herrn bestellte, oder für ihn mit dem Getreide zu Markte fuhr, bewirthschafteten unterdeß sein Gesinde und seine Angehörigen mit unzulänglichen Ackergeräthen seinen eigenen Hof und sahen sich demnach zuweilen Tage lang an einer Arbeit festgehalten, die sonst vielleicht in wenigen Stunden abgemacht werden konnte. Man durfte ihm unmöglich zumuthen, diese eng bemessene und durch eine Menge von Aeußerlichkeiten beeinträchtigte Arbeitszeit zu Gunsten des Seidenbaus noch mehr zu verkürzen und seine Knechte und Mägde mit den Erfordernissen einer Kultur bekannt zu machen, von der er selbst gewöhnlich sehr wenig verstand, und die noch in manchen Gegenden des Netzedistrikts so gut wie unbekannt geblieben war. Und selbst angenommen, daß der Fortgang größerer Plantagen vermittelst Zwanges oder sonst derart gewährleistet war, wo sollte der Bauer, der vermöge seiner abhängigen und hartgedrückten Stellung vielfach in äußerster Dürftigkeit und Beschränktheit lebte, noch Platz finden, um in seinen engen Wohnungsverhältnissen Stellagen für Seidenwürmer aufzubauen und für das erforderliche Licht, Wärme, und dergl. zu sorgen?[1])

[1]) Auf diese Mängel im Leben des Bauern wies vorzüglich Pächter

Digitized by Google

Daneben war noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, auf den der Landrath des Kreises Cammin, von Hagen, aufmerksam machte. Da nämlich die meisten bäuerlichen Einsassen nur Dienstbauern waren, über deren Aecker und Grundstücke ihre Grundherrschaften verfügten, so hing auch die Anpflanzung von Maulbeerbäumen nicht von jenen ab. Die Grundherrschaften, welche ihren Land besitzenden Bauern in der Regel keine weitere Kost oder Lohn für ihre Frohndienste gaben, konnten natürlich nur darauf bedacht sein, daß von diesen allein solche Produkte erzielt wurden, welche ihnen Nutzen brachten und Absatz fanden, sonst hatten sie ihre Einsassen mit unaufhörlichen Klagen und Beschwerden auf dem Halse. Danach war es wahrscheinlich, daß sie mit Rücksicht auf die geringen Erfolge des Seidenbaus und den winzigen Verdienst zum mindesten Schwierigkeiten machen würden, Anlagen von Maulbeerbäumen nachzugeben[1]). Bereits Barandon hatte bei seiner ersten Bereisung der Provinz Befürchtungen dieser Art ausgesprochen.

Diese allgemeinen Uebelstände, die dem damaligen Zustande der Landwirthschaft mit seinem Großbetriebe und seiner Arbeitsverfassung entsprangen, fanden dann noch infolge von Menschenmangel eine Steigerung, die sich in manchen Gegenden des Netzedistrikts recht fühlbar machte. Besonders der bereits erwähnte Landesdirektor von Oppel klagte darüber, daß in seinem Kreise selbst die gewöhnlichen Wirthschaftsarbeiten nicht ohne fremde Hilfe bestritten werden könnten. Was er im Allgemeinen für seinen Bezirk aussprach, das bestätigte auch im Besonderen der Pächter Steinborn für das Amt Inowrazlaw. Letzterer begründete den Menschenmangel durch den Mangel an Holz in jener Gegend von Cujavien. Infolgedessen konnte dort nach seiner Meinung der Landwirth wegen der überhäuften Feldarbeit, weiten Anfuhr des Brenn- und Bauholzes und weiten Ausfuhr des Getreides sich nicht noch mit dem Seidenbau beschäftigen[2]).

Nehring vom Amt Nakel ausführlich in seinem Bericht vom 18. März 1800 hin; ebend. fol. 29.

[1]) Bericht aus Lobsenz vom 17. Januar 1800, ebend. fol. 44.

[2]) Bericht vom 20. Januar 1800, ebend. fol. 62.

Digitized by Google

Daß aber trotz aller erwähnten, in mancher Hinsicht gewiß berechtigten Vorstellungen, die sich gegen die Einführung des Seidenbaus vorbringen ließen, auch gewisse moralische Einflüsse sich geltend machten, darf nicht verschwiegen werden. Nur durften sie nicht, wie es fast einstimmig seitens der Landräthe und Domänenpächter geschah, in erster Reihe zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden. Denn dadurch wurde die Regierung getäuscht und konnte zu der Auffassung veranlaßt werden, daß es nur an dem guten Willen der ländlichen Bevölkerung und nicht an den Verhältnissen läge, wenn sich der Aufnahme der Seidenbaukultur unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten.

Mehr als andere Stände pflegt auch heute noch der Bauer an althergebrachten Gewohnheiten festzuhalten und jede Neuerung, deren Einführung man ihm zumuthet, als lästig und beschwerend anzusehen, soweit sie seine Feldarbeit und Hauswirthschaft zu beeinträchtigen droht. Diese Erfahrung, die mit dem Fortschreiten der Bildung auch in diesen Kreisen allmählich mehr und mehr an Geltung verlieren wird, bestätigte sich noch am Anfang dieses Jahrhunderts auf das Lästigste[1]). Ihre traurigste Wirkung wurde damals durch eine vollkommene Unbildung und dadurch gesteigerte Verkommenheit unter dem Bauernvolk hervorgerufen. Besonders der Pole, der unglückliche Erbe seiner Vergangenheit, war auch hierin wieder der gefürchtetste Hemmschuh für alle Aufklärung. In den vorwiegend polnischen Gegenden des Netzedistrikts, wie in den Aemtern Poln. Krone, Wirsitz, Kruschwitz und Nischwitz, bildete der polnische Einsasse das unverläßlichste Element. Er war beschränkt, faul und zu nützlichen Anlagen überhaupt nicht zu bewegen. Vernichtend schreibt z. B. Wienskowski, der Pächter des Amts Nischwitz im Kreise Bromberg über ihn: „wer nicht ganz so die pohlnischen Einsaßen kennt, als sie würklich sind, kann sich gar keinen Begrif davon machen. An eine gewiße Ordnung ist der Pohle noch gar nicht zu gewöhnen, und es werden noch

[1]) In diesem Sinne sprechen sich z. B. Amtmann Kegel vom Amt Lebehnke (Bericht vom 16. Januar, ebend. fol. 66), Amtmann Paesler vom Amt Mrotschen (Bericht vom 26. Januar ebend. fol. 68) und Amtsrath Ikier vom Amt Neuhof (Bericht vom 20. Januar, ebend. fol. 71) aus.

Digitized by Google

viele Jahre vergehen, ehe er hierin Fortschritte macht. Gewiß muß denselben sehr einleuchtend der Vortheil sein, den die Obstbäume bringen; allein setzte man eine Praemie dennoch darauf, so giebt er sich hiemit nicht ab. Den Garten-Zaun, den er im Frühjahr kaum zusammen flickt und mit Strenge dazu erst angehalten werden muß, wird im Herbste wieder verbrannt, und das Vieh würde natürlich alles ruiniren. Was würden also die Anlagen der Maulbeerbäume helfen?“[1]) In ähnlicher Weise klagte auch der Amtsrath Ikier in Wirsitz über seine polnischen Bauern, die mit den Maulbeerbäumen nicht im geringsten umzugehen verständen, und selbst wenn man sie darüber belehren wollte, doch in ihrem bekannten Eigensinn auf nichts hören und sich um den Fortgang der Bäume nicht kümmern würden[2]).

Klagte man bei den Polen über Schwerfälligkeit, so fehlte es andererseits den Deutschen zumeist an gutem Willen. Meistentheils geben sie vor, keinen überflüssigen Platz zu haben oder mit anderen Arbeiten und Leistungen derart überhäuft zu sein, daß sie für die Erhaltung der Maulbeerbäume keine Zeit fanden[3]). Beides entsprach auch gewöhnlich der Wirklichkeit. Ohne Zwang ließ sich deshalb wohl kaum der Maulbeerbaum da, wo er noch nicht auf der Grundlage günstigerer Verhältnisse eingebürgert war, einführten, und dann war der Erfolg vorauszusehen. „Die Bauern sind ohnehin liederliche Menschen und man darf daher ihnen die Pflege der Maulbeerbäume nicht anvertrauen,“ so urtheilte der Pächter Nast vom Amt Podstolitz[4]), und das traf wohl auch im Allgemeinen zu. Was sie gehetzt durch die nachsichtslosesten Maßregeln widerwillig thun mußten, das verdarb gewöhnlich unter ihren Händen. Besonders aufsässig scheinen sich dabei die Bauern des Amts Lebehnke, die allerdings nach dem Bericht des Amtmanns Kegel in der äußersten Dürftigkeit lebten und kaum die nothwendigste Nahrung hatten, bei allen neuen Veranstaltungen be-

[1]) Bericht vom 13. Januar, ebend. fol. 72.

[2]) Bericht vom 16. Januar, ebend. fol. 77.

[3]) So nach den Berichten Kegels, Amt Dt. Krone 20. Januar, ebend. fol. 59, und Steinborns, Amt Inowrazlaw 20. Januar, ebend. fol. 62.

[4]) Bericht vom 25. Mai, ebend. fol. 73.

Digitized by Google

nommen zu haben. Jedenfalls nahmen sie jede Gelegenheit wahr, ihrer unschwer verhaltenen Wuth gegen die unerträglichen Bedrückungen, unter denen sie zu leiden hatten, Luft zu machen[1]). Entschloß man sich aber einmal zu Zwangsmaßregeln, so war zweifellos die Anfrage Woydts, des Pächters von Znin, berechtigt, ob sie sich auf sämmtliche Amtseinsassen erstrecken sollten, oder nur auf diejenigen Dienstbauern, die keine Eigenthümer waren. Wie aber auch die Entscheidung ausfallen würde, auch er glaubte für alle Fälle voraussagen zu dürfen: „wird der strengste Zwang weder bey der einen noch der andern Classe der Einsaaßen deshalb nicht bestimmt, so kann auch vorjetzt diese Einrichtung nicht zu Stande kommen.“[2]) Diese Auffassung lief jedoch den Absichten des Königs vollkommen zuwider.

Neben diesen schwerwiegenden Bedenken gewann eine Berücksichtigung von Klima und Boden kaum noch Bedeutung. Ersteres hatte sich fast überall im Netzedistrikt, besonders aber im östlichen Theile, als zu rauh erwiesen, so daß fast in jedem Winter ein großer Theil der vorangegangenen Frühjahrsbestellungen vernichtet wurde.[3]) Am meisten klagte darüber der Amtmann Stoppelberg auf Argenau. Auf Grund einer 24jährigen Erfahrung schrieb er: „In Betref der Witterung, so ist solche deshalb schädlich, weil wir hier gewöhnlich im Aprill gute warme Witterung haben. Diese reizt die Bäume zum treiben, und die Blätter fangen an zu sproßen; allein im Monath May finden sich allgemein starke Nachtfröste ein, sogar noch in der lezten Helfte des Monaths, hierdurch wird das ausspriessende junge Laub beschädigt; die Bäume sehen wie verbrüht aus, und die erste Belaubung geth gänzlich verlohren; nach und nach erholen sich zwar die Bäume jedoch nur sehr spät, und im Junius fangen

[1]) Bericht vom 16. Januar, ebend. fol. 66.

[2]) Bericht vom 20. Februar, ebend. fol. 80.

[3]) Allgemein berührten es die Berichte von Chmielewskis, Landraths des Kreises Bromberg, Bromberg 13. Januar, ebend. fol. 42, von Hagens, Landraths des Kreises Cammin, Lobsens 17. Januar, ebend. fol. 44, des Amtsraths Kuwert auf Murfinno, vom 15. Januar, ebend. fol. 70, und des Amtsmanns Wienskowski auf Nischwitz, vom 13. Januar, ebend. fol. 72.

Digitized by Google

sie wieder an, Blätter zu treiben, die auch nur sehr klein und unvollkommen werden."[1]) Die Zeit war damals nicht mehr fern, wie man sah, daß diesen Einflüssen der größte Theil der Anstrengungen erliegen sollte.

Was die Befähigung des Landes selbst betraf, so fiel sie sehr ungleich aus. Entsprechend dem Klima war auch darin der östliche Theil des Distrikts weniger begünstigt als der westliche. Im Allgemeinen berichtete von Oppel, der Landesdirektor des Kreises Inowrazlaw, daß der cujavische Boden wegen seines spröden Gehalts nicht einmal für irgend eine Gattung von Obstbäumen tauglich sei, obwohl man ihn mit vielen Mühen und Kosten durch Rajolen aufzubessern suche. Da hingegen die Maulbeerbäume ein mildes und trockenes Erdreich verlangten, so war dort kaum ein Fortgang für sie zu hoffen. Die Pächter jenes Kreises schlossen sich diesem Urtheil vielfach an. So schrieb der bereits erwähnte Amtmann Stoppelberg auf Argenau: „Was dem Boden anbelangt, so ist solcher für die Maulbeerbäume nicht allein zu strenge, sondern auch etwa ein Fuß tief, ist der Grund kiesigt mit harten Thon und Mergel vermischt; so lange die Wurzeln des Baums noch in der obern schwarze Erde sich befinden, treibt er gut, kommen sie aber auf den thonigten Boden, so können sie nicht durch und der Baum stokt ab oder verk....[2]) und wird krippelhaft, geth am Ende gar aus." Kurz berichtete auch der Amtmann von Busse auf Mogilno, daß es trotz aller Mühen bisher nicht gelungen sei, den Maulbeerbaum in seinem ganzen Amtsbezirk zu erhalten[3]).

In dem benachbarten Kreise Bromberg lagen alle Dörfer, die zum Amte Nischwitz gehörten, hoch und vollständig kahl, so daß der Maulbeerbaum, der immerhin eine gewisse Wärme brauchte, dort jedem rauhen Zugwinde preisgegeben war[4]). Etwas günstiger stand es im Amt Bromberg. Aber dort gewöhnten sich die Einwohner in den Dörfern, die in der Niederung lagen, eher daran, auf ihrem fruchtbaren Boden, den sie nicht unmittelbar

[1]) Bericht vom 14. Januar, ebend. fol. 60.
[2]) Lücke im Text.
[3]) Bericht vom 14. Januar, ebend. fol. 67.
[4]) Bericht des Pächters Wienskowski vom 13. Januar, ebend. fol. 72.

Digitized by Google

für ihre Feldwirthschaft brauchten, Weiden und Obstbäume anzupflanzen, als Maulbeerbäume, da sie mit jenen ungleich weniger Mühe und größere Vortheile hatten[1]). In dem Kreise Cammin boten besonders die Netzebrücher wegen ihrer Nässe und ihres strengen lehmigen Bodens nicht allein dem Fortgang der Maulbeerbäume, sondern auch dem der Obstbäume bedeutende Schwierigkeiten. Am meisten wurde dadurch das Amt Bialosliwe geschädigt[2]). Im Amt Wirsitz hatten nur die Dorfschaften Eichsfelde und Osiek brauchbaren Boden[3]). In den meisten Dörfern, die zum Amt Zelgniewo gehörten, so in Stüsseldorf, Schmilau, Erpel und Schönfeld, gelang es auch bei dem größten Fleiß nicht einmal, den Obstbaum aufzuziehen[4]). Der Acker vom Amt Cammin war im Allgemeinen sehr sandig und deshalb ebensowenig zur Anpflanzung des Maulbeerbaumes geeignet[5]). Im Kreise Krone endlich meldete auch der Amtmann Nast, daß im Amt Podstolitz der Boden zu kalt und gründig sei[6]).

Die Frage, betreffend Anlegung von gemeinsamen Plantagen, auf welche die Regierung in ihrem Rundschreiben den Hauptnachdruck gelegt hatte, konnte aber doch nicht unberücksichtigt bleiben. Die Antworten fielen natürlich mit Rücksicht auf die besprochenen Umstände sehr verschieden aus. Der Landrath des Kreises Bromberg, von Chmielewski, in dessen Bericht der Protest gegen die weitere Verbreitung des Seidenbaus am schonungslosesten zum Ausdruck kam, erklärte sich überhaupt außer Stande, Ortschaften in Vorschlag zu bringen. Er glaubte vorauszusehen, daß selbst diejenigen Pflanzungen, die von einzelnen Predigern infolge von Verpflichtungen angelegt worden waren, keineswegs dem erwarteten Nutzen entsprächen und zweifellos nach einigen Jahren ausgestorben sein würden. Aehnlich dachten auch die Pächter seines Kreises. Die Einsassen vom Amt Bromberg waren mehrfach bereits zu Anpflanzungen aufgefordert und ermuntert

[1]) Bericht des Pächters Kleyn vom 13. Januar, ebend. fol. 54.
[2]) Bericht des Pächters König vom 15. Februar, ebend. fol. 55.
[3]) Bericht des Pächters Ikier vom 16. Januar, ebend. fol. 77.
[4]) Bericht des Pächters Schmidt vom 21. Januar, ebend. fol. 78.
[5]) Bericht des Pächters Zabel vom 30. Januar, ebend. fol. 56.
[6]) Bericht des Pächters Nast vom 25. Mai, ebend. fol. 73.

Digitized by Google

worden, hatten aber alle Versuche zurückgewiesen. Sie erklärten, ihr Land besser verwenden zu können. Pächter Paestel vom Amt Mrotschen berichtete, daß bei ihm keine andere Gelegenheit vorhanden wäre, Maulbeerbäume unterzubringen, als in den Alleen der Landstraßen und sonstiger Wege. Er verschwieg aber nicht, daß dort bisher nicht einmal Weiden und andere wilde Bäume, die angepflanzt wären, Ruhe gefunden hätten, sondern theils von Hirtenjungen, theils von anderem unnützen Gesindel alljährlich wieder ausgerissen worden wären. Danach war vorauszusehen, daß das gleiche Schicksal auch die Maulbeerbäume trotz aller königlichen Verfügungen treffen würde. Auch er wußte in seinem Amt keinen Ort zur Anlegung einer gemeinschaftlichen Plantage anzugeben, doch wies er auf den katholischen Kirchhof im Dorf Drzewianowo hin, der ungefähr $^3/_4$ Morgen kulmisch umfaßte und nicht mehr benutzt würde, da im Dorf nur noch 2 katholische Einsassen lebten. Ueber die Hindernisse in den Aemtern Nakel und Nischwitz ist bereits gesprochen worden. Ihre Pächter sprachen geradezu von einer Unmöglichkeit, die Kultur des Seidenbaus bei sich zu fördern.

Etwas günstiger gestalteten sich die Bedingungen in den anderen Kreisen. Landrath von Hagen vom Kreise Cammin wies auf das Dorf Tarnowo hin, wo bereits der Prediger Runge, wie bekannt, größere Anlagen besaß, so daß er sogar daran denken konnte, den Seidenbau in kleinem Maßstabe zu beginnen. Andere Ortschaften waren ihm sonst nicht erinnerlich, die er für Gemeinplätze vorschlagen konnte. Auch die Pächter seines Kreises wußten dafür keinen besseren Bescheid, wohl aber wollten einzelne von ihnen in kleinen Beständen die Kultur anbahnen. Amtmann Zabel auf Cammin gedachte, seinen Leuten selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, und ersuchte die Kammer, Schultreich anzuweisen, ihm 60 Bäume unentgeltlich zu verabfolgen. Auch meinte er, daß in seinem Amte, wenn auch keine gemeinschaftlichen Flecken vorhanden wären, doch jeder Ackerwirth, mit Ausnahme der Einsassen im Dorf Klein-Lutow, einige Bäume anpflanzen könnte. Im Amte Zelgniewo war bereits auf den Kirchhöfen zu Brodden, Expel, Schmilau und Schönfeld eine

Digitized by Google

Anzahl von Maulbeerbäumen gesetzt worden[1]). Der Pächter mußte sogar seinen Amtseinsassen das Zeugniß ausstellen, daß sie zu ihrer Fortbringung Fleiß und Mühe nicht gespart hätten; aber trotzdem war der größte Theil wieder ausgegangen unter Umständen, die auch Neuanpflanzungen kaum ein längeres Leben versprachen. Sonst konnte der Pächter nur noch die Alleen an den Wegen in Vorschlag bringen. Da sie aber mit großer Mühe bereits durch andere Bäume hergestellt waren, so hätte man diese wieder ausgraben müssen, um sie durch Maulbeerbäume zu ersetzen. Amtsrath Ikier auf Wirsitz machte auf die Dorfschaften Eichfeld und Osiek aufmerksam, schwächte aber jeden Versuch damit ab, daß er erklärte: man werde ohne Zwang in seinem Amte nichts durchsetzen können und werde andererseits, da Gemeinplätze nicht vorhanden waren, doch Niemand veranlassen können, für das allgemeine Interesse von seinem Lande etwas abzutreten. Der Pächter vom Amt Bialosliwe klagte, wie bereits erwähnt wurde, im Allgemeinen über untauglichen Boden und wußte auch sonst keinen Rath.

Nach der Meinung von Falkenhayns, Landraths des Kreises Krone, waren in seinem Bezirke nur die Kirchhöfe die einzigen schicklichen Plätze, sowie sie erst umzäunt waren. Dort konnten die Schullehrer und Küster unter Anweisung der Prediger in ihren Mußestunden die jungen Bäume besser warten und pflegen, als der Landmann, der bereits seine überhäufte Arbeit hatte. Unter den Pächtern dieses Kreises zog Amtmann Dietel auf Poln. Krone, wie wir bereits früher sahen, selbst Bäume auf, wollte jedoch seine Anlagen nicht mehr vergrößern. Doch schlug er vor, in den deutschen Kolonistendörfern seines Amts einen Versuch zu machen, ob die Bäume fortgingen, und ob die Leute gebildet genug wären, sie in Pflege zu halten. Nach seiner Meinung sollten deshalb einstweilen an die 25 Wirthe in Althof 100 Stück und an die 11 Büdner daselbst 20 Stück, in Gogolinke an die dortigen 9 Bauern 36 Stück und an die 2 Büdner 4 Stück, in Trzeciewiec an die vorhandenen 18 Wirthe 72 Stück und an die 5 Büdner 10 Stück, im Ganzen also 242 Stück Bäume ver-

[1]) In seinen Berichten spricht Schultreich von diesen Anlagen nichts.

Digitized by Google

theilt werden. Später könnte dann eine Vergrößerung vorgenommen werden. Im Amt Neuhof eigneten sich nur die Dörfer Rige, Clawitersdorf, Wittkow, Freudenfier, Sagemühl und Doderlage zur Anlage von kleinen Plantagen. Im Allgemeinen aber war auch Amtsrath Ikier der Meinung, daß seine Einsassen nicht die nöthige Sorgsamkeit besitzen würden. Der Pächter des Amts Schönlanke versprach darauf zu achten, daß seine Einsassen nicht allein in ihren Gärten eine gewisse Anzahl von Bäumen aufzogen, sondern auch die Kirchhöfe bepflanzten. In den Dörfern der übrigen Aemter, Lebehnke, Podstolitz, Dt. Krone, waren überhaupt keine gemeinschaftlichen Plätze nachzuweisen, die nicht entweder in festen Händen waren, oder auf die nicht der eine oder andere Wirth Ansprüche machte.

Der Landesdirektor des Kreises Inowrazlaw von Oppel brachte so gewichtige Gründe gegen die Einführung der Maulbeerbaumzucht in seinem Bezirk vor, daß er sich auf eine Beantwortung der Frage nach gemeinsamen Plätzen überhaupt nicht einließ. Seine Auseinandersetzungen trafen im Allgemeinen zu und fanden auch Bestätigung von anderer Seite. Aber gerade in seinem Kreise hatte man eine Reihe von Versuchen gemacht, die trotz mancher Schwierigkeiten, welche man zumeist auf Boden und Witterung zurückführen mußte, immerhin einer eingehenden Unterstützung werth erschienen. So waren im Amt Kruschwitz nicht allein von dem Pächter, dem Amtmann Heyne, sondern auch von Reichskolonisten, Schullehrern und Geistlichen seit einigen Jahren Versuche gemacht und auch Erfolge erzielt worden. Nach und nach hoffte der Amtmann auch seine übrigen Einsassen, allerdings waren es zumeist Polen, von dem Nutzen des Seidenbaus zu überzeugen, um späterhin auch zur Anlegung von ordentlichen Plantagen schreiten zu können. Hier war zweifellos guter Wille vorhanden. In den Dörfern des Amts Strelno befanden sich nach einer Nachweisung 3194 Stück Maulbeerbäume, außerdem waren im Herbst 1800 noch 420 Stück angepflanzt worden. Die meisten davon entfielen wohl auf die Anlagen des Schullehrers Helber in Stodoly. Von einer Anlage größerer Plantagen glaubte aber der Amtsrath einstweilen absehen zu müssen, da er erst weitere Erfolge abwarten wollte.

Digitized by Google

In Argenau hatte der Amtmann Stoppelberg während seiner 24jährigen Thätigkeit sich mehrfach mit der Anpflanzung von Maulbeerbäumen die größte Mühe gegeben und nach seiner Aussage in manchen Jahren 1000—1500 Stück aufgezogen. Allein nach Verlauf von 3—4 Jahren, wenn die Stämme 4—5 Fuß hoch waren, behielt er infolge von ungünstiger Witterung nicht 10 davon. Trotzdem er dann immer wieder nachsäete, so besaß er gegenwärtig doch nicht mehr als 25 Stämme, die trotz ihres Alters von 17—20 Jahren nicht die Höhe von 15—18 Fuß überschritten. Somit sprach hier die Erfahrung gegen jede weitere Bemühung. Auch Amtmann Steinborn in Inowrazlaw besaß etwa 120 Bäume, hatte aber zu weiteren Anpflanzungen schon längst keine Lust mehr, wie Schultreich berichtete. Deshalb schlug er auch nur in dem Falle, wenn der König auf Anlage von Plantagen bestände, die Dörfer Przybislaw, Mleczkowo und Lonsk an der königlichen Forst als am geeignetsten vor. Die Pächter von Znin, Mogilno und Mursinno wußten keine Plätze nachzuweisen.

Berücksichtigt man in diesem Zusammenhange auch noch den Bericht des Oberforstmeisters Lust vom Netzedistrikt, dessen Gutachten darauf hinauslief, daß einerseits die Forstbedienten bei ihren Dienstwohnungen nur kleine Gärten besäßen, die ihnen nicht einmal zu ihrem Lebensunterhalt ausreichten, andererseits die Forsten so groß und die Zahl der Unterbeamten so klein wäre, daß diese vollkommen durch ihre Dienstpflichten in Anspruch genommen seien[1]), so erhält man als Resultat, daß Alle darin übereinstimmten, dem Könige ernstlich von einer Einführung des Seidenbaus im Netzedistrikt abzurathen, da er den Landmann, wie jede Neuerung ohne handgreiflichen Nutzen, mit Unzufriedenheit erfüllen mußte. Vielmehr waren sie zum größten Theil darin einig, sein Augenmerk auf eine gesteigerte Aufnahme der Obstbaumzucht, die an der Netze im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen noch stark vernachlässigt wurde, zu richten, da sie mit einem Aufwand von geringeren Kosten mehr Vortheile erwarten ließ, und da zu ihrer Pflege der Landmann wegen

[1]) Bericht aus Bromberg vom 9. April, ebend. fol. 38.

Digitized by Google

des bald abzusehenden Nutzens eine natürlichere Neigung als zur Anlegung von Maulbeerbaumplantagen besaß.

Zur Vervollständigung der Berichte fehlte noch derjenige der westpreußischen Regierung, die gleichfalls aufgefordert war, eine Anzeige der geistlichen Behörden über den Bestand der Maulbeerbäume auf den Kirchhöfen und seine Vergrößerung einzusenden. Noch am 29. August konnte diesem Auftrage nicht genügt werden[1]). Das Generaldirektorium hatte bereits am 1. Mai an die Beantwortung seiner Verfügung erinnert[2]). Als es dann am 16. Oktober nochmals darauf aufmerksam machte, daß der Netzedistrikt die einzige Provinz sei, die das verlangte Gutachten noch nicht abgeliefert hätte[3]), wartete die Kammer das Schreiben des Oberpräsidenten von Schrötter nicht ab, sondern erledigte am 30. Oktober ihren Bericht[4]).

In ihm wies man darauf hin, daß durch die Vertheilung von Prämien im Jahr 1792 die Einwohner der Provinz angeregt worden wären, Plantagen anzulegen, die dann auch trotz mancherlei Schwierigkeiten guten Fortgang gehabt hätten. Der starke Winter von 1799 auf 1800 habe aber in diesen Plantagen großen Schaden angerichtet und der unerwartet starke Nachtfrost in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai fast Alles vernichtet. Mit Rücksicht auf diese Erfahrungen und die eingegangenen Berichte der städtischen und ländlichen Behörden versprach sich die Kammer keine Erfolge mehr für die Zukunft, falls man nicht die zwangsweise Einführung von Maulbeerbaumanpflanzungen befahl. Sie unterstützte dieses Gutachten durch frühere Eingaben vom 9. März 1792 und 2. Februar 1796[5]), die bereits damals die Hoffnungen auf eine erfolgreiche Entwickelung der Seidenbaukultur im Netzedistrikt zu beschränken gesucht hatten. Schon dieser eine Beweis, daß

[1]) Orig. gez. Schrötter, ebend. fol. 41; Dezernent von Jacobi 28. September.

[2]) Orig. gez. Werder, Voß, Struensee, Schrötter, ebend. fol. 36a; Dezernent von Jacobi 16. Mai.

[3]) Orig. gez. Struensee, ebend. fol. 82; Dezernent von Jacobi 24. Oktober.

[4]) Dekret von Jacobi, mundirt 5., ab 8. November, gez. Broscovius, Grabowski, Getkandt, Knobelsdorff, Kloppenburg, Bauer, ebend. fol. 85.

[5]) Beide fehlen in den Posener Akten.

Digitized by Google

man bisher nicht einmal im Stande gewesen sei, den Einwohnern ein besseres Verständniß für die Obstbaumzucht beizubringen, mußte den König davon überzeugen, wie gering die Bedeutung des Seidenbaus im Netzedistrikt angeschlagen wurde. Immerhin versprach die Kammer, die Erhaltung und Vermehrung der Maulbeerbaumplantagen und den Fortgang des Seidenbaus nach Möglichkeit zu fördern, falls man auch ihre Unternehmer an den in dem Entwurf bestimmten Prämien theilnehmen ließ.

Es vergingen zwei Jahre, ehe man in Berlin über die weiteren Maßnahmen schlüssig wurde. Die Resultate aber, die man inzwischen gewonnen hatte, ließen keinen Zweifel darüber, daß in der bisherigen Weise nicht weitergewirthschaftet werden durfte. Am 2. Dezember 1802 endlich überreichte Minister von Struensee dem Könige eine Denkschrift mit einer Anzahl von Vorschlägen, die mit dem bisherigen System brachen.

Nun folgte Schlag auf Schlag. Der König ertheilte der Denkschrift sofort seine vollkommene Zustimmung und verfügte theilweise mit Benutzung des Entwurfs vom Jahre 1799 in einer Kabinetsordre vom 6. Dezember an den Minister[1]), daß die Bauern, Kämmereien und milden Stiftungen zu neuen Maulbeerbaumanpflanzungen nicht mehr gezwungen werden durften, und daß ein Zwang überhaupt nur bei Anpflanzungen auf den Kirchhöfen und gegen diejenigen, welche durch besondere Kontrakte verpflichtet wären, aufrecht zu erhalten sei. Er ging sogar weiter, auch den letzteren die Befreiung von ihren Kontrakten gegen eine verhältnißmäßige Summe, die sie an die Seidenbaukasse als Ablösung zahlen sollten, zu bewilligen. In ähnlicher Weise hatte er bereits in einer Ordre vom 17. Februar 1800 die Domänenbeamten von ihren Verpflichtungen entbunden[2]) und damit den schon Jahre hindurch währenden gehässigen Verwickelungen und Reibereien ein entschlossenes Ziel gesetzt. Doch wollte er damit nicht den Seidenbau überhaupt aufgeben. Was

[1]) Abschrift im Kr.-Br. III 17 28 fol. 91. Abgedruckt bei Stadelmann a. a. O. Bd. IV. S. 276 Nr. 127 nach der Vorlage im Berliner Geheimen Staatsarchive, jedoch mit einem falschen Datum vom 6. Oktober, wie mir Herr Archivassistent Dr. Granier so gefällig war mitzutheilen.

[2]) Vgl. Stadelmann a. a. O. Bd. IV S. 253 Nr. 84.

Digitized by Google

noch an brauchbaren Maulbeerplantagen vorhanden war, das sollte möglichst erhalten bleiben, vorausgesetzt, daß das Land selbst ihrem Fortkommen keine erheblichen Schwierigkeiten bereitete. Sollte dies aber der Fall sein, so war der König gleichfalls damit einverstanden, daß den Besitzern solcher Plantagen gegen Zahlung einer Summe an die Seidenbaukasse die Aufhebung ihrer Verbindlichkeiten zugestanden werde.

Unterstützungsgelder und Prämien wollte er keineswegs aufheben, sondern war sogar entschlossen, sie noch zu erhöhen. So sollten hinfort denjenigen, die aus eigenen Mitteln brauchbare Plantagen angelegt und 5 Jahre erhalten hatten, zur Aufmunterung 10 Thaler für jedes Hundert Bäume gezahlt werden. Um ferner künftighin die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Beförderung des Seidenbaus zu lenken, plante er, nicht allein die kleinen Seidenbauanstalten in der Nähe guter Plantagen durch Beschaffung des fehlenden Gelasses und der nöthigen Geräthschaften zu vermehren, sondern auch die gegenwärtige Prämie von 4 Groschen für das Pfund Seide um das Dreifache zu erhöhen. Um der vielfach beklagten mangelhaften Bearbeitung des Rohstoffs vorzubeugen, sollte die Ablieferung der Cocons an die Tirageanstalten, erleichtert und zu jedem Thaler des Kaufgeldes eine Zulage von 4 Groschen zugeschlagen werden. Andererseits sollten diejenigen Gerichtsobrigkeiten und öffentlichen Beamten, die in ihren Bezirken kleine Anstalten zum Seidenbau dergestalt in Gang gebracht hatten, daß eine jede 5 Jahre nacheinander betrieben und darin wenigstens 5 Pfund Seide oder eine verhältnißmäßige Menge guter Cocons jährlich abgeliefert wurde, eine Belohnung von 50—100 Thalern erhalten.

Dies waren die Grundsätze, die in Zukunft bei dem General-Fabriken-Departement beobachtet werden sollten. Da jedoch vorauszusehen war, daß Jeder, der bisher bei Unterhaltung des Seidenbaus in Frage gekommen war, jetzt nach Kenntnißnahme der Kabinetsordre sofort die längst ersehnte Gelegenheit ergreifen würde, sich aller Verpflichtungen zu entledigen, so wünschte der König eine öffentliche Bekanntmachung seiner Willensäußerung nur auf die Unterstützungen und Prämien zu beschränken. Allein ein weiterer Schritt, die Reisen der Plantageninspektoren hinfort

Digitized by Google

wegfallen zu lassen[1]) und die Aufsicht den Land- und Steuerräthen zu übertragen, konnte Niemand mehr täuschen. Die Erfahrung hatte es bewiesen, daß Seidenbau nur da kultivirt werden konnte, wo es ausreichende Anpflanzungen gab. Wurde deren Erhaltung nicht durch unausgesetzte Beaufsichtigung gewährleistet, so war eine Verheißung auf Prämien für gewonnene Seide und ähnliche Unterstützungen nichts als eitler Schein. Der Nimbus der friedericianischen Einrichtungen war damit endgiltig dahin.

In der vom Könige gewünschten Form kam am 12. Dezember ein „Publicandum wegen der Maulbeerbaum-Zucht und des einländischen Seidenbaues"[2]) zur Veröffentlichung. Außer den erwähnten Bestimmungen über Prämien und Bewilligungen wurden noch einige Zusatzartikel aufgenommen, die gleichfalls für den veränderten Zustand der Kultur von Bedeutung waren. So wurde vor Allem die unentgeltliche Vertheilung von Seidenwürmergraines seitens des Staats nur noch bis zum Jahre 1804 in Aussicht gestellt, von da ab sollte jeder Züchter selbst für seinen eigenen Vorrath sorgen. Man hielt diese Bestimmung deshalb für vortheilhaft, da die Graines auf dem öfters weiten Transport leicht dem Verderben ausgesetzt waren. Gegen diese Beobachtung ließ sich nichts einwenden, da sie durch die Erfahrung genügend bestätigt war; aber man konnte auch nicht im Zweifel sein, daß man damit einen weiteren Prozentsatz von Seidenbauern einbüßte. Die diesem ersten Paragraphen entgegengestellte erhöhete Prämienverheißung, wobei noch die doppelte Seide und die Frisons ausgenommen wurden, konnte darin nichts ändern. Eine außerordentliche Belohnung von 50 Thlr. und die goldene Seidenbaumedaille außer der Prämie wurde für diejenigen Züchter ausgesetzt, die einen Gewinnst von wenigstens 50 Pfund reiner Seide oder 500 Pfund Cocons in einem Jahre aufweisen konnten; diejenigen aber, die wenigstens 10 Pfund reiner Seide oder 100 Pfund Cocons jährlich erzielten, sollten 10 Thlr.

[1]) Ihre Zahl sollte beschränkt und ihre Thätigkeit nur zur Unterhaltung der Tirageanstalten verwandt werden.

[2]) Orig. gez. Voß, Hardenberg, Struensee, Schrötter, Kr.-Br. III 17 28 fol. 89. Druckexemplar ebend. fol. 99.

Digitized by Google

und die silberne Medaille erhalten. Die Belohnung wurde jedoch nur demjenigen zutheil, der sie noch niemals bekommen hatte, und dann wurde sie auch nicht mehr als einmal an einen Seidenzüchter ausgezahlt. Als Seidenzüchter aber galt derjenige, auf dessen Rechnung der Seidenbau betrieben wurde. Gerade in dieser Hinsicht war vielfach Mißbrauch getrieben worden, und mancher Besitzer hatte bei der Abrechnung den Fleiß seiner Einsassen als eigenen ausgegeben. Neben den Gerichtsobrigkeiten und Beamten, an welche der König in seiner Ordre vorzüglich gedacht hatte, wurde auch den Grundeigenthümern, die ohne Verbindlichkeit sich der Maulbeerbaumzucht annahmen und Plantagen oder Alleen wenigstens 5 Jahre unterhielten, für jedes Hundert Bäume 10 Thlr. Belohnung ausgesetzt. Die Bäume mußten gut, gesund, unter der Krone 6 Fuß hoch, 4—5 Zoll in der Rundung stark sein und 20—24 Fuß von einander entfernt stehen. Die Prämien für Seide sollten bei den Landräthen bezw. Magistraten, die übrigen unmittelbar bei der Kammer nachgesucht werden; alle früheren aber wurden aufgehoben.

Dieses Publikandum, sowie die königliche Kabinetsordre sandte das Generaldirektorium gleichfalls am 12. Dezember der Kammer ein und verfügte, hinfort die Bereisungen des Distrikts durch die Plantageninspektoren einzustellen und die Aufsicht den Land- und Steuerräthen zu übertragen[1]). Man erkannte in Berlin aber sehr bald, daß infolge dieser Maßregel das General-Fabriken-Departement über den Zustand der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaus im Netzedistrikt und besonders über die Verfassung der kontraktlich angelegten Privatplantagen nur unzulänglich unterrichtet sein würde. Es befahl deshalb am 3. Februar des folgenden Jahres der Kammer, sich wenigstens einmal jährlich von den Land- und Steuerräthen Bericht erstatten zu lassen und diese Berichte mit ihren gutachtlichen Vorschlägen im Original einzureichen[2]).

---

[1]) Orig. gez. Voß, Hardenberg, Struensee, Schrötter, ebend. fol. 88; Dezernent von Knobelsdorff 11. Januar.

[2]) Orig. gez. Struensee, ebend. fol. 96; Dezernent von Knobelsdorff 15. Februar.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Zustand der Maulbeerbaumkultur von 1801—1805.

Die Wunden, welche das Frühjahr 1800 der Maulbeerbaumkultur im Netzedistrikt geschlagen hatte, schlossen sich nur schwer. Sie ganz zu heilen, dazu fehlte es, wie wir sahen, an der rechten Zuversicht, Opferfreudigkeit und auch Gelegenheit unter der Bevölkerung. Fast einzigartig steht das Beispiel Schultreichs da. Für ihn gab es kein Verhängniß, das nicht ertragen werden konnte, und dessen Schwere sich nicht durch ein unerschütterliches Vertrauen auf die Zukunft abwenden ließ. Nicht allein Beamtenpflicht, eigene Unternehmungslust hieß ihn in seinem Beginnen fortfahren. Unbeirrt in seinen Entschlüssen mit fast jugendlicher Elastizität pflanzte er Alles wieder nach, was ihm der Frost zerstört hatte. Unter seinen geretteten Stämmen fand er noch 50 gute Standbäume mit vorzüglichem Blätterreichthum, ohne die Baumschule auf dem Platz hinter der evangelischen Kirche. Bereits im folgenden Jahre standen seine sämmtlichen Anlagen wieder in schönstem Triebe, so daß er fest darauf rechnete, im Frühjahr 1802 mit dem Seidenbau beginnen zu können.

Weniger günstig war das Resultat in der Provinz. Als der Inspektor im Herbst seine Reise vollendet hatte, fand er in seiner Tabelle[1]) nur noch 24618 Stück Maulbeerbäume verzeichnet. Fast 5000 Stämme waren im Laufe des Jahres vermuthlich noch als nachträgliche Opfer jenes mehrfach erwähnten Frostes eingegangen. Mehr aber noch als dieser Verlust mußte Schultreich die allgemeine Muthlosigkeit unter den bisherigen Seidenbauern befremden. Von 89 Pflanzern, die er für gewöhnlich in seinen Berichten zu verzeichnen pflegte, waren nur 17 noch gesonnen, ihre Anpflanzungen zu erhalten und auszubauen. Es waren die bekannten Namen: die Amtsräthe Dieftel und Richter (an Stelle von König in Bialosliwe), die Amtsleute Heyne, Woydt und Stoppelberg, die Bürgermeister Radecke, Meinhard, Köhler und Wissowski, der Schullehrer Werner, die Pröbste

[1]) Sie sowohl wie die Reiseprotokolle wurden nach Berlin gesandt und scheinen nicht wieder an die Kammer zurückgekommen zu sein.

Digitized by Google

Klinger, Hallweg und Bochinski (zu Behle), der Kaufmann Tepper und der Steuereinnehmer Strützki. Alle übrigen hatten keine Lust und erklärten unbedenklich, es sei unnütze Arbeit. Schultreich wandte seine ganze Beredsamkeit auf, sie davon zu überzeugen, daß solcher Frost wohl in 100 Jahren nicht wiederkehren werde. Man wollte davon nichts mehr wissen, eher entschloß man sich noch für Obstbäume. Das war zweifellos ein tüchtiger Gedanke, allein Schultreich sah voraus, daß auch darin nichts geschehen würde, falls nicht strenge Verfügungen erlassen würden. Er kannte seine Leute und konnte von ihnen sagen: „sie bleiben immer in der alten polnischen Art stecken."

Das Verständniß für die Baumkultur im Allgemeinen war im Netzedistrikt immer noch sehr dürftig verbreitet. Es war nichts seltenes, daß der Inspektor auf seinen Reisen meilenweit weder einen Gärtner noch einen Besitzer fand, der eigentlich wußte, was seinen kranken Bäumen fehlte. Sie sahen in der Regel müßig zu, wenn ihre Stämme an Frost- oder Krebsschäden, an Brandstrahlen oder zumeist an Unreinlichkeit und Blattläusen, die gerade im Netzedistrikt damals wegen der häufigen Sümpfe und vielen Nebel überaus zahlreich auftraten, zu Grunde gingen. Schultreich, dessen Vater selbst Gärtner gewesen war und der neben seinen Maulbeerbäumen auch noch 600 Obstbäume in Bromberg besaß, suchte, soviel er konnte, mit seinen praktischen Erfahrungen zu belehren und zu bessern. Allein seine Kraft und sein Eifer konnten gegen die Theilnahmlosigkeit, die er in den meisten Fällen zu überwinden hatte, kaum aufkommen. Deshalb lief sein Vorschlag immer wieder darauf hinaus, an verschiedenen Orten gelernte Kreisgärtner anzusetzen und sie unter die Aufsicht eines Plantageninspektors zu stellen.

Es lag nahe, mehr noch als früher, die wenigen Unternehmer im Netzedistrikt, die den Muth hatten, unverzagt gleich Schultreich ihre Bemühungen fortzusetzen, durch äußere Auszeichnungen und Belohnungen zu ermuntern. Jahrelang hatte schon der Steuereinnehmer Strützki zu Filehne versucht, für seine Anlagen eine Prämie oder Medaille zu erhalten, und unaufhörlich die Kammer mit seinen schriftlichen Eingaben bestürmt, aber stets hatte der Inspektor in seinen amtlichen Gutachten

Digitized by Google

darauf hingewiesen, daß die betreffenden Anpflanzungen noch nicht das erwünschte Wachsthum und Aussehen hätten. Jetzt allerdings hielt auch er es für angemessen, jenem die Auszeichnung nicht mehr vorzuenthalten. Er bekam sie in Gestalt einer Geldprämie und der goldenen Seidenbaumedaille, jedoch nach mancherlei Verhandlungen erst im März des Jahres 1803, indem ausdrücklich bestimmt wurde, daß das neue Publikandum vom Dezember 1802 noch keine Anwendung auf ihn finden sollte[1]). Probst Klinger erhielt eine goldene Medaille noch im Dezember 1801, jedoch keine Prämie, da nach Schultreichs Gutachten seine Bäume durch die auf einander folgenden zwei schweren Winter stark zurück geblieben waren und nicht die Kronen hatten, wie sie sein mußten[2]).

Ueber die Herbstinspektion von 1802 ist noch weniger bekannt geworden, als über die vorangegangenen. Wie damals gingen die Akten nach Berlin und scheinen auch daselbst geblieben zu sein. Nur vereinzelte Nachrichten finden sich in Schultreichs Berichten. So hören wir, daß die Anlagen des Bürgermeisters Radecke in Znin so vortrefflich gediehen waren, daß ihm der Inspektor nur rathen konnte, im folgenden Jahre den Seidenbau zu beginnen. Von 622 Bäumen, die ins Freie gepflanzt waren, hatten sich 422 derart laubbar entwickelt, daß jeder von ihnen etwa 1 Scheffel Blätter hatte. Außerdem war noch eine Baumschule von 2000 Stück gutgezogener versetzbarer Bäume vorhanden. Der Bürgermeister war entschlossen, in künftigem Frühjahre einen Knaben zum Erlernen der Seidenbautechnik zum Inspektor in die Lehre zu schicken. Aehnlich günstig standen die Anlagen des Bürgermeisters Köhler in Strelno. Er hatte das Unglück gehabt, daß ihm eine Feuersbrunst, die in der Stadt wüthete, einen großen Theil gerade seiner besten Bäume verdarb; doch gelang es ihm noch 416 Stück zu retten. Verwandte man auch die Bäume in

[1]) Verfügung des Generaldirektoriums, Berlin 1803 März 24., gez. Struensee, Kr.-Br. III 17 2 Vol. XIII. fol. 1; Dezernent von Knobelsdorff, 5. April.

[2]) Verfügung des Generaldirektoriums, Berlin 1801 Dezember 31, gez. Struensee, Kr.-Br. III 17 2 Vol. XII fol. 148; Dezernent Gerkandt, 8. Januar.

Digitized by Google

Gembitz, so hoffte Schultreich gleichfalls in Strelno bald den Seidenbau betreiben zu können. Beide Bürgermeister schlug er zu Auszeichnungen vor, die sie dann auch mit Strützki zusammen erhielten. Neben ihm hatte sich auch der Kaufmann Tepper um eine Prämie bemüht, der Inspektor konnte sie aber nicht gutheißen, sondern rieth noch ein Jahr damit zu warten[1]).

Der Winter von 1802 auf 1803 war wieder ein äußerst strenger, anhaltender und durchdringender, dazu fast ununterbrochen von Nord- und Ostwinden begleitet. Der Erdboden war zumeist ohne Schneedecke, so daß selbst wilde Bäume und die gewöhnlichen Weiden an den Landstraßen in Menge ausgingen. Er verwüstete auch Schultreichs Baumschule mit 1200 Stämmen hinter der evangelischen Kirche vollständig. Diesmal versuchte der Inspektor keine Neupflanzung mehr. Die Verhältnisse änderten sich inzwischen auch für ihn. Im Dezember kam das neue Publikandum heraus, das andere Ideen zur Geltung brachte, als man sie bisher vertreten hatte. Im März des folgenden Jahres erhielt er die Mittheilung, daß er der Verpflichtung, jährlich den Distrikt zu bereisen, enthoben war[2]). Damit endigte seine Hauptthätigkeit als Plantageninspektor. Man hört seitdem wenig mehr von ihm. An einer früheren Stelle wurde bereits erwähnt, daß er im September 1803 bei der Kammer nachsuchte, ihm den Platz hinter der evangelischen Kirche zur Bepflanzung mit Obstbäumen zu überlassen. Die Bitte wurde bewilligt, als die Regierung hörte, daß sie selbst dadurch zu keinerlei Kosten u. ä. verpflichtet werden sollte. So zeigt sich dann auch an dem Beispiele Schultreichs, dessen Eifer im Interesse des Seidenbaus zweifellos die größte Achtung verdient, daß nicht dem Maulbeerbaum, sondern dem Obstbaum im Netzedistrikt die Zukunft gehörte.

Einstweilen war jedoch die Kammer noch auf Grund der königlichen Verfügungen genöthigt, sich um das Schicksal der Seidenbaukultur in ihrem Distrikt offiziell zu bekümmern. Nach

[1]) 3 Berichte vom 30. Oktober, ebend. fol. 156, 157 und 158a.

[2]) Dekret von Knobelsdorffs an Schultreich, 25. Januar 1803, mundirt und ab 24. März, gez. von Beyer, Kloppenburg, Müller, Kr.-Br. III 17 28 fol. 94.

Digitized by Google

dem Willen des Generaldirektoriums beauftragte sie deshalb die Land- und Steuerräthe, jährlich ihre Berichte über den Zustand der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaus in ihren Kreisen, besonders über die Verfassung derjenigen Plantagen, deren Besitzer kontraktlich verpflichtet waren, sie zu erhalten, einzureichen. Der Einsendungstermin selbst wurde auf den 31. Dezember festgesetzt[1]). Der Auftrag erregte begreiflicherweise bei den Betheiligten große Unruhe. Man bürdete ihnen damit eine Last auf, für welche die wenigsten der Räthe Verständniß besaßen. Da außerdem Schultreich bisher Alles selbständig angeordnet und verwaltet hatte, so wußte fast Niemand, um welche Personen und Verbindlichkeiten es sich eigentlich handelte. Fast allgemein liefen deshalb bei der Kammer die Gesuche ein, zur Orientirung Schultreichs Berichte und Nachrichten abschriftlich abzugeben[2]). Das gab für die Kammer neue Arbeit, die einzeln für jeden Kreis geleistet werden mußte. Sie ließ sich nicht umgehen. Was die Aufsicht über die Geistlichen beiderlei Konfessionen anbetraf, so wurde die westpreußische Regierung ersucht, anzuordnen, daß jene von jetzt ab den Land- und Steuerräthen die eingeforderten Nachrichten zukommen ließen und sich unweigerlich ihren Verfügungen unterordneten[3]).

Ueber diesen Auseinandersetzungen verlief der größte Theil des Jahres und am Ende desselben fragte z. B. doch noch Landrath von Falkenhayn an, ob er seinen Bericht jährlich einsenden müßte[4]). Wie somit die getroffenen Maßregeln unvollkommen waren, so fielen auch die Berichte oberflächlich und unzulänglich aus. Die Beamten bereisten meistentheils nicht in jedem Jahre jeden Ort und informirten sich nicht hinreichend über den Stand der Kultur. So blieben fast regelmäßig auch ihre Berichte lückenhaft. Daß

[1]) Dekret von Knobelsdorffs, 21. Februar 1803, mundirt und ab 6. April, gez. von Beyer, Kloppenburg, Bauer ebend. fol. 97.

[2]) Gesuche liegen vor von v. Oppel, Hagen, Falkenhayn, Schülke.

[3]) Dekret von Knobelsdorffs, 10. Oktober 1803; mundirt und ab 22. Oktober, gez. von Beyer, Kloppenburg, Bauer, ebend. fol. 116. Antwort der Regierung vom 11. November, gez. Schrötter; Dezernent Getkandt, 5. Januar 1804, ebend. fol. 119.

[4]) Schreiben vom 22. November aus Nakel, ebend. fol. 117, Dezernent von Knobelsdorff, 26. November.

Digitized by Google

diese auch nicht immer rechtzeitig einliefen, sondern vielfach erst wiederholentlich eingefordert werden mußten, soll nur erwähnt werden. Es fehlte eben das Interesse an der Sache.

Trotzdem sind wir für das Jahr 1803 noch am besten informirt, wenn sich auch ein statistischer Nachweis nicht aufstellen läßt.

Berücksichtigt man zuerst die Berichte der Landräthe, so waren in dem Kreise Krone keine Maulbeerbäume neu angepflanzt worden. Die noch vorhandenen Anlagen hatten auch im vergangenen Winter wieder stark durch den Frost gelitten. Der Bestand an Bäumen betrug im Ganzen 1208 Stück. Davon entfiel der größte Antheil auf die Anlagen des Küsters Mittelstädt mit 500, und auf die des Grafen von Radolinski mit 480 Stämmen. Unter den Domänenbeamten besaß nur noch Ikier 15 Bäume, die übrigen Pächter von Lebehnke, Podstolitz und Schönlanke, beschäftigten sich gar nicht mit der Kultur[1]).

In dem Kreise Cammin gab es Niemand mehr, der durch einen Kontrakt zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen verpflichtet war. Unter den privaten Anlagen waren die Plantagen des Predigers Runge in Tarnowo und des verstorbenen Geistlichen Siemieradzki zu Krostkowo vom Frost vollkommen verwüstet worden. Im Kreise bestand nur noch eine größere Anlage, nämlich in Prust, die dem Probst Hallweg gehörte; aber auch ihr Fortgang war nach der Ansicht des Landraths von Hagen ungewiß, da sich die meisten Pflanzen noch in der Baumschule befanden. Was sonst an Maulbeerbäumen vorhanden war, erschien unbedeutend sowohl an Zahl als an Wachsthum[2]).

In den adlichen Ortschaften des Kreises Bromberg beschäftigte sich Niemand mit der Seidenbaukultur. Unter den Domänenämtern besaß nur das Amt Mrotschen noch 21 Bäume, 9 weniger als im Jahre 1802, die der großen Kälte zum Opfer gefallen waren[3]). Im Kreise Inowrazlaw endlich gab sich in den adlichen

[1]) Das genannte Schreiben von Falkenhayns und eine vergleichende Tabelle vom Jahre 1804, ebend. fol. 312.

[2]) Bericht des Landraths von Hagen, Lobsenz 1803 Dezember 22, ebend. fol. 129.

[3]) Berichte des Landraths von Chmielewski, Bromberg 1803 Dezember 31 und 1804 Januar 9, ebend. fol. 124—128.

Digitized by Google

Ortschaften gleichfalls Niemand mit der Maulbeerbaumzucht ab. Dagegen hatten die Aemter Gniewkowo, Mursinno, Kruschwitz, Inowrazlaw und Strelno im Ganzen 1262 Bäume. Darunter besaßen die bedeutendsten Anlagen der Schullehrer Helber in Stodoly mit 400, der Amtmann Stoppelberg mit 210 und der Amtsrath Kuwert mit 120 Stämmen; sonst waren nur kleine Bestände, höchstens von 68 Stück vorhanden. Die Aemter Znin und Mogilno hatten keine Anlagen[1]).

Auch diese Gelegenheit benutzten die Landräthe durchweg wieder, dem König von einer weiteren Ausdehnung der Maulbeerbaumkultur abzurathen. Außer den Gründen, die sie früher bereits vertreten hatten, wiesen sie jetzt auf die Erfahrungen hin, die man in den vergangenen Wintern gemacht hätte. Selbst bei einem mittelmäßigen Frost hatte sich der Maulbeerbaum nicht bewährt. Entweder war er ganz ausgefroren oder hatte dermaßen gelitten, daß er fortwährend kränkelte. Alle möglichen Arten von wilden Bäumen, sowie auch die meisten Gattungen von Obstbäumen hatten sich Jahrzehnte hindurch gegen jeden Witterungswechsel widerstandsfähig gezeigt; Maulbeerbäume dagegen von 18 Fuß Höhe, wie man sie bei dem Amtmann Stoppelberg fand, gehörten zu den bewundernswerthesten Seltenheiten im Netzedistrikt. Eine so auffallende Thatsache durfte nicht unberücksichtigt gelassen werden. Für den Landwirth gab es außerdem genug zu thun, was für ihn wichtiger war. Es war deshalb nur eine Wiederholung, wenn der Landesdirektor von Oppel meinte, man dürfe ihm auch zur Anpflanzung von Maulbeerbäumen nicht rathen, „indem es besser für ihn sein wird, wenn er in der Industrie stufenweise gehen und erst die Viehzucht, den Gartenbau, die Obst-Baumzucht, den Anbau künstlicher Futter-Kräuter, desgleichen Hanf und Flachs, als in welchen Wirthschafts-Artikeln er noch sehr zurück ist, zu vervollkomen suchen wird."

Wenig günstigere Resultate ergaben die Städte, weil auch in ihnen der vergangene Winter seine Spuren zurückgelassen hatte.

---

[1]) Bericht des Landesdirektors von Oppel, Lutkowo 1803 Dezember 29., ebend. fol. 134.

Digitized by Google

In der Inspektion Dt. Krone, die nach dem Abgange Schröters von dem Kriegs- und Steuerrathe Schülke verwaltet wurde, gab es noch 8 Städte mit einem Bestande von 7359 Stück Maulbeerbäumen, wozu auch diejenigen gerechnet waren, die sich in Baumschulen befanden[1]). Mehr als das Doppelte, nämlich 15887, hatte man im vergangenen Jahre gezählt. Auch war bestimmt zu erwarten, daß viele von den noch vorhandenen Bäumen den kommenden Winter und das nächste Frühjahr nicht überleben würden; denn auch unter ihnen gab es verschwindend wenige, die nicht in irgend einer Weise gelitten und bereits im vergangenen Frühling und Sommer nur wenig getrieben hatten. Am meisten mitgenommen waren wieder die Anpflanzungen des Kaufmanns Tepper. Sein Verlust belief sich auf 4957 Bäumen, die er an den Landstraßen und auf den Kirchhöfen verpflanzt hatte. Der Kriegsrath rieth infolgedessen, mit Rücksicht auf das Klima, unnütze Kosten und Arbeit von einer Nachpflanzung abzustehen. Da sich aber ein geeigneter Platz zur Anlage einer Plantage in Filehne nicht ermitteln ließ, so war das Schicksal auch des Restes von Teppers Bäumen besiegelt. Günstiger stand es mit den Anlagen Strützkis und Klingers, die im Ganzen den Winter gut überdauert hatten. Ersterer hatte allerdings auch 1681 Stück verloren, aber was ihm noch geblieben war, zeigte gutes Wachsthum. In Dt. Krone waren von 812 Bäumen 349 erfroren, in Jastrow etwa 1500, so daß nur noch 39 Stück vereinzelt an Landstraßen, in Gärten und auf den Kirchhöfen umherstanden. In Tietz hatte eine Frau Oberstlieutnant von Hartmann von 685 fast laubbaren Bäumen nur 175 der jüngsten erhalten können[2]).

Aehnlich trostlos stand es in der Inspektion Bromberg. Von Schultreichs Verlusten wurde bereits gesprochen. Lakonisch berichtete dazu der Kriegs- und Steuerrath Grisanowski, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, daß fast alle Maulbeerbäume in den Städten erfroren und die wenigen, die noch übrig geblieben wären, so schadhaft seien, daß man von ihnen nichts

[1]) Die von Schülke eingesandte Tabelle ist nicht vorhanden.
[2]) Bericht vom 23. Dezember 1803, ebend. fol. 138.

Digitized by Google

erwarten könne[1]). Auch in der Inspektion Strelno hatte der Winter, wenn auch weniger stark gehaust. So waren z. B. von 1200 Bäumen, die dem Bürgermeister Wissocki in Gembitz gehörten, 1040 Stück eingegangen. Für seinen Fleiß hatte der Mann, obwohl er es verdient hatte, niemals eine Belohnung erhalten, jetzt waren alle seine Mühe und Kosten umsonst. Den erfreulichsten Eindruck machten noch die Anpflanzungen des Bürgermeisters Radecke in Znin. Er besaß noch 2280 Stück, von denen ein Erfolg zu erwarten schien. Allein die Bäume standen nicht in einer Umfassung zusammen, sondern größtentheils an den Landstraßen und hinter den Zäunen der städtischen Feldgärten, wo sie am meisten der Beschädigung durch Menschen und Vieh ausgesetzt waren. Schon jetzt wiesen sie davon unverkennbare Spuren auf. Die Anlagen des Bürgermeisters Koehler in Strelno waren noch nicht soweit laubbar, um mit Erfolg ausgenutzt werden zu können. Im Ganzen wies die Inspektion noch einen Bestand von 3293 Bäumen auf[2]).

Gleich den Landräthen waren auch die Steuerräthe darin einig, die Regierung auf die bedeutenden Schwierigkeiten, welche der Ausbreitung des Seidenbaus im Wege standen, nachdrücklichst hinzuweisen. Ihre Ausführungen boten dafür kaum noch einen neuen Gedanken, aber die unausgesetzte Wiederholung mußte zuletzt davon überzeugen, daß auch durch Prämien und Aufmunterungen das Interesse für den Seidenbau nicht gefördert werden konnte. Eine Anzahl von 13000 Bäumen, das war vielleicht das höchste, worüber man im Netzedistrikt noch verfügte, und auch davon stand vielleicht die Hälfte schon auf dem Aussterbeetat. Der Vorschlag, für die Zukunft die Kultur ganz auf sich beruhen zu lassen und die auf die Maulbeerbaumkultur verwandten Kosten vortheilhafter zur Hebung der Obstbaumzucht und des Gartenbaus anzulegen, wurde infolgedessen mit jedem Jahre dringender.

Im Sinne der Land- und Steuerräthe verfaßte dann die Kammer ihr Gutachten für das General-Fabrikendepartement, in

[1]) Bericht vom 30. Dezember 1803, ebend. fol. 142.

[2]) Bericht Plaehns vom 28. Dezember, ebend. fol. 134.

Digitized by Google

dem sie hervorhob, „daß die Maulbeerbaumzucht in dieser Provinz nicht den gewünschten glücklichen Fortgang gehabt hat und daß, wenn gleich der Boden diesen Plantagen sehr günstig ist, auch selbst der kälteste Winter ihrem Fortkommen nicht schädlich wird, dennoch die meisten Stämme von der lange anhaltenden Kälte im Frühjahr getödtet werden, weil der Saft langsamer als bei den übrigen Fruchtbäumen in die Aeste der Maulbeerbäume tritt und dann bei seiner noch wachsenden Kraft durch die Nachtfröste erstarrt. Giebt nun aber eben dieser gute Boden späterhin manchen Bäumen neues Leben, so kann dies doch immer nur theilweise sein und der Baum mit den immer falben Blättern krüppelt sich in dieser Verfassung nuzlos bis zum 6., ja oft bis zum 12. Jahre fort, wo er dann endlich doch ganz abstirbt." Somit hätte sich keine der Privatplantagen erhalten können, und was noch vorhanden sei, wären halb erstorbene, verkrüppelte und blätterlose Bäume. So sähe man sich außer Staude, zweckmäßige Vorschläge zur Beförderung des Anbaus der Maulbeerbaumplantagen zu machen.

Die Kammer ließ sich Zeit mit diesem Bericht. Als endlich der Kriegs- und Domäneurath Getkandt daran ging, das Konzept dazu zu entwerfen, war es der 22. Oktober geworden. Das Stück wurde dann vergessen und es blieb unbeachtet noch bis zum 28. Januar 1805 liegen. Dann sah man aber ein, daß man damit zu spät kommen würde, da der Termin bereits vor der Thüre stand, den Bericht für das Jahr 1804 abzustatten. Man unterdrückte es deshalb und legte es für dieses Jahr zu den Akten[1]).

Der Winter von 1803 auf 1804 war wieder ein äußerst strenger gewesen, so daß sich der Bestand an Bäumen noch mehr verringerte. So zählte z. B. der Landrath von Falkenhayn im Juli 1804 in seinem Kreise nur noch 633 Bäume, d. h. 575 weniger als im vergangenen Jahre. Von allen übrigen Unternehmern ist nur noch eine Tabelle derjenigen vorhanden, die für erhaltene Prämien zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl von Maulbeerbäumen verpflichtet waren. Es waren das Strützki mit

[1]) Konzept mit den betreffenden Randbemerkungen, ebend. fol. 147.

Digitized by Google

2600, Tepper mit 1430, Klinger mit 350, Werner mit 624, Köhler mit 58 und Radecke mit 1880 Bäumen, im Ganzen 6942 Stück. Es war somit Niemand unter ihnen, der nicht im Vergleich zu seinem vorjährigen Bestand gleichfalls Verluste zu beklagen hatte. Am schmerzlichsten mußte es der Bürgermeister Köhler empfinden, der infolge seiner Prämie verbunden war, mindestens 200 Bäume zu warten, und jetzt nur noch 58 sein eigen nannte. Daß ihm infolgedessen der Rest der Prämie, deren Auszahlung stets in Raten geschah, entzogen wurde, war zweifellos.

Die 7 Berichte mit Beilagen der Land- und Steuerräthe vom Jahre 1804 wurden zu einem Heft vereinigt und von der Kammer dem General-Fabrikendepartement im Juni 1805 eingesandt. In ihrem eigenen Gutachten griff sie zum Theil auf das frühere Konzept zurück, indem sie dem Fleiß der Unternehmer volle Anerkennung zu Theil werden ließ und den allmählichen Niedergang ihrer Anlagen mit der ungünstigen Witterung entschuldigte. Schärfer aber als dort betonte sie diesmal die Unmöglichkeit, auch fernerhin die Maulbeerbaumkultur zu befördern. „Bey der Erfahrung," schrieb sie, „durch welche diese Darstellung gerechtfertiget wird, sehen wir uns außer Stande, zur Beförderung der Maulbeerbaum-Cultur zweckmäßige Vorschläge auch nur mit einigem wahrscheinlichen Erfolg zu machen. Wir halten es vielmehr am zuträglichsten, diese Beförderung der Convenienz der Einwohner und ihrer eigenen Ueberzeugung von dem Nutzen derselben zu überlassen, wobey wir jedoch nicht unbemerkt lassen können, daß wir es wünschenswerther und für das allgemeine Beste zuträglicher halten, die Industrie des gemeinen Mannes lieber auf die Obst-Cultur zu leiten, bey der er mit weniger ungünstigen Umständen und weniger Schwierigkeiten zu kämpfen hat und wozu ein geringerer Grad von Kenntnissen erfordert wird, als sie ein zweckmäßiger Betrieb der Maulbeerbaum-Cultur und des Seidenbaues, ungeachtet des Guten und Lesenswerthen, was darüber geschrieben ist, voraussetzt." Wenn die Kammer zum Schluß ihres Berichts trotzdem versprach, die landesväterlichen Absichten des Königs nach besten Kräften und ihrer Pflicht zu unterstützen, so sagte sie es nicht, um den Eindruck ihrer vorausgeschickten Vorstellungen abzuschwächen, sondern um sich selbst die Versicherung

Digitized by Google

zu geben, daß man Alles thun werde, „was sich selbst bei den erörterten nachtheiligen Umständen zur guten Sache thun läßt[1])."

Mit diesem Gutachten der Kammer schließt das Aktenmaterial über den Seidenbau im Netzedistrikt. Es scheint, als ob auch der König den Muth verlor, noch weiter den Kampf gegen die Einflüsse des Winters und des noch verderblicheren Frühjahrs fortzuführen. Seit Jahren bereits hatte der Maulbeerbaum bewiesen, daß seine Natur zu zart veranlagt war, um einem rauhen Frost in unserm Norden widerstehen zu können. Die Hoffnungen, die zur Zeit Friedrichs des Großen auf seine Lebensfähigkeit gesetzt waren, hatten sich nicht bewährt. Ueberschlug man nach 4 Jahrzehnten die Kosten, die man allmählich auf seine Einbürgerung an der Netze aufgewandt hatte, so war die Erfahrung recht theuer bezahlt. Man hatte nicht den geringsten Nutzen gehabt. Was thatsächlich im Laufe der Jahre an Seide gewonnen war, konnte kaum in Betracht kommen. Die spärlichen Versuche, die hier und da gewagt worden waren, mißglückten in der Regel infolge der Ungeschicklichkeit und Unwissenheit der Unternehmer. Ereignete es sich dann, daß der nächste Winter starken Frost brachte, so waren im Frühjahr gewöhnlich nicht mehr Bäume und Blätter genug vorhanden, die Würmerzucht fortzusetzen. Eine unverzeihliche Hartnäckigkeit wäre es daher gewesen, einen Ruin aufhalten zu wollen, der unausbleiblich war.

Andere Umstände kamen dazu, dem Seidenbau auch in den übrigen preußischen Staaten die Theilnahme zu nehmen. Im Oktober 1804 starb Minister von Struensee, der seit Jahren die Seele zur Erhaltung und Verbreitung der Kultur gewesen war. Wenige Monate darauf entschloß sich der König, auf Antrag des Ministers Freiherrn vom Stein die bisher selbständig bestehende Seidenbaukasse mit der Hauptmanufakturkasse zu vereinigen, so daß in Zukunft die bei dem Fabrikenfonds gemachten Ersparnisse dem Hauptmanufakturfond zu Gute kommen sollten. Es lag nicht in

[1]) Dekret Getkandts, 28. Mai 1805, mundirt 24., ab 26. Juni, gez. Beyer, Knobelsdorff, Grabowski, Kloppenburg, Urbani, ebend. fol. 153. Das Original dieses Berichts, der sich im Geh. St.-A. zu Berlin befindet, trägt, wie mir Herr Dr. Granier mittheilt, den Vermerk von Beguelins Hand: Ad acta 11. Julii Beguelin.

Digitized by Google

seiner Absicht, damit die Ausgaben für den Seidenbau überhaupt einzustellen, aber es war vorauszusehen, daß sie bei der neuen Kontrolle stark eingeschränkt werden würden. In seiner Kabinetsordre schrieb der König selbst an den Freiherrn: „weil, so sehr Ich auch zweifle, daß, wenn der inländische Seidenbau noch nicht eingeführt wäre, Ich große Summen darauf verwenden würde, Ich dennoch denselben, da er einmal eingeführt ist, so weit es ohne große Anstrengungen geschehen kann, erhalten wissen, und daher die einmal dazu bestimmten Fonds nicht schmälern will[1])." In diesen Sätzen lag auch die Antwort auf das Gutachten der Kammer. Dann aber kam die Zeit, in welcher der napoleonische Sturm auch über die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie dahin brauste und gerade im Netzedistrikt die gewaltigsten Veränderungen hinterließ. Die Provinz wurde für längere Zeit wieder ein Bestandtheil des neugeschaffenen polnischen Herzogthums und mußte dieser Umbildung eine Menge von segensreichen Einrichtungen, die es der preußischen Regierung verdankt hatte, zum Opfer bringen. In diesen Jahren dachte dort Niemand mehr an Maulbeerbaumzucht und Seidenbau.

Beilage.

Verordnung wegen besseren Betriebes der Maulbeerbaum-Zucht und des Seidenbaues.

Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. thun kund und fügen allen Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen hiemit zu wissen:

Die bisherige Erfahrung hat deutlich bewiesen, daß in verschiedenen Provinzen Unserer Staaten, besonders in der Chur- und Neumark, in den Herzogthümern Pommern und Magdeburg, im Fürstenthume Halberstadt, in den Grafschaften Hohenstein und Mannsfeld und im Netzdistrickte, der Seidenbau mit Vortheil betrieben werden kann. Die Maulbeerbäume kommen bei gehöriger Wartung auch im mittelmäßigen Boden gut fort; sie leiden selten vom Froste, und die gewonnene Seide ist der besten ausländischen gleich, wenn sie gehörig abgehaspelt wird.

Es ist wichtig, die beträchtlichen Summen, welche für das theure Material bisher aus dem Lande gegangen sind, zu vermindern; die

[1]) Kabinetsordre, Berlin 1805, Februar 16 bei Stadelmann a. a. O. IV. S. 311 Nr. 179.

Digitized by Google

Beschäftigung mit dem Seidenbaue giebt auch ein nützliches Nebengewerbe für die Bewohner der Städte und des platten Landes; besonders für Prediger und Schullehrer, und sie läßt sich mit den Arbeiten in der Landwirthschaft sehr wohl vereinigen.

Wir fordern deshalb Unsere getreuen Vasallen und Unterthanen auf, das hin und wieder noch vorhandene Vorurtheil gegen den Seidenbau abzulegen, und diesen Zweig der National-Industrie künftig mit mehrerem Eifer zu betreiben. Es ist dafür gesorgt, daß diejenigen, welche Pflanzungen von Maulbeerbäumen haben, davon hinreichenden Nutzen ziehen werden, und daß den Seidenbauern der gewonnene Vorrath von Cocons oder von reiner Seide gut bezahlt werden soll. Um auch alle Hindernisse zu heben, und die nöthigen Erleichterungen zu veranstalten, haben Wir die über diesen Gegenstand bisher ergangenen Gesetze und Verordnungen genau durchsehen, nach den bisherigen Erfahrungen abändern und in ein Ganzes zusammenfassen lassen. Wir heben daher alle bis zum heutigen Tage wegen der Maulbeerbaumzucht und wegen des Seidenbaues ergangenen Gesetze und Verordnungen hiemit auf und befehlen, daß vom . . . an in Unserer Chur- und Neumark, in den Herzogthümern Pommern und Magdeburg, im Fürstenthume Halberstadt, in den Grafschaften Hohenstein und Mannsfeld und dem Netzdistrickte folgende Vorschriften genau befolgt werden sollen.

I. Von der Maulbeerbaumzucht.

§ 1.

Anlegung der Saatbeete.

Wer Saatbeete zur Maulbeerbaumzucht anlegen will, dem wird der dazu erforderliche Maulbeersaame unentgeltlich gereicht werden. Er meldet sich deshalb bei dem Land- oder Steuer-Rathe des Districts schriftlich und zeigt an, wie viel dergleichen Saamen er gebrauche.

§ 2.

Pflanzung der Maulbeerbäume.

Wer freiwillig Maulbeerbäume in einer Plantage, oder am Rande des Ackers, oder an der Seite eines Dorf- oder andern Nebenweges pflanzen will, soll ebenfalls die dazu erforderlichen Bäume umsonst erhalten. Er muß dem Land- oder Steuerrathe des Districts von seinem Vorhaben schriftliche Anzeige machen, darin den Ort bemerken, wo die Maulbeerbäume gepflanzt werden sollen, und die Zahl der erforderlichen Bäume angeben. Sie werden ihm als dann in der nächsten Baum-

Digitized by Google

schule angewiesen; das Ausheben und die Fuhre muß er selbst besorgen, auch die Bäume jederzeit in gehörigem Stande unterhalten und auf seine Kosten die abgehenden Bäume nachpflanzen.

§ 3.

Wie die Maulbeerbäume gepflanzt werden müssen.

Die zu pflanzenden Maulbeerbäume müssen wenigstens sechs Jahre alt, unter der Krone fünf bis sechs Fuß hoch und im Stamme wenigstens ein und einen halben Zoll im Durchmesser dick seyn.

Werden sie in einer Plantage gepflanzt, so muß jeder Baum wenigstens vierundzwanzig Fuß von dem andern entfernt gestellt werden.

Am Rande eines Ackers oder an der Seite eines Weges ist die Entfernung von achtzehn Fuß hinreichend.

§ 4.

Prämie.

Wer innerhalb sechs Jahren vom . . . angerechnet freiwillig und auf eigene Kosten eine Plantage von zwei Hundert Stück Maulbeerbäumen in der gedachten Art angelegt und drei Jahre hindurch gehörig unterhalten hat, der soll zur Belohnung vierzig Reichsthaler und die goldene Medaille erhalten. Besteht die Plantage aus mehreren Bäumen, so wird für jedes Hundert darüber die Prämie um zwanzig Reichsthaler erhöhet. Wer innerhalb sechs Jahren vom . . . angerechnet freiwillig und auf eigene Kosten zwei Hundert Stück Maulbeerbäume am Rande des Ackers oder an der Seite eines Weges gehörig gepflanzt und drei Jahre hindurch unterhalten hat, dem werden zwanzig Thaler zur Aufmunterung gezahlt und ihm wird die silberne Medaille gereicht. Für jedes Hundert Bäume über zwei Hundert Stück erhält er zehn Thaler. Diejenigen, welchen zu ihren Pflanzungen nach § 2 die Maulbeerbäume umsonst geliefert sind, sollen die hier bestimmte Prämie dennoch zur Hälfte erhalten. Auf Maulbeerbäume, welche einzeln in den Gärten gepflanzt sind, werden keine Prämien bewilligt.

§ 5.

Beschädigung der Maulbeerbäume.

Wer die in Plantagen, an den Wegen, oder am Rande der Aecker gepflanzten Maulbeerbäume abhaut, oder sonst mit Vorsatz beschädigt, der soll das erste Mal den vierfachen Werth der beschädigten Bäume erlegen, oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Digitized by Google

Bei der Wiederholung ist diese Strafe durch körperliche Züchtigung zu schärfen. Sie findet besonders auf Hirten, Schäfer und alle diejenigen Anwendung, welche das Vieh von den Maulbeerbäumen nicht mit gehöriger Sorgfalt abhalten.

§ 6.

Pflanzungen bei den Dörfern.

In solchen Dörfern, wo nach den bisherigen Grundsätzen die Hofbesitzer, Müller, Schmiede und andere Einwohner die Verbindlichkeit auf sich gehabt haben, eine gewisse Zahl von Maulbeerbäumen in ihren Gärten zu pflanzen und zu unterhalten, soll künftig eine verhältnißmäßige Anzahl von Maulbeerbäumen entweder in einer Plantage oder an den Wegen oder am Rande der Aecker nach Vorschrift des § 3 gepflanzt und unterhalten werden. Wenn jedoch in einem Dorfe gute Gelegenheit zu einer Plantage vorhanden ist, so muß dies vorgezogen werden. Die Art der Pflanzung und die Anzahl der Bäume wird von der Krieges- und Domainen-Kammer nach eingeholter Approbation des General-Fabriquen-Departements bestimmt, und dabei jeder Hofbesitzer, welcher die Contribution eines Bauern entrichtet, imgleichen jeder Eigenthümer oder Erbpächter einer Korn-, Oehl-, Schneide-, Papier- oder andern Mühle, jeder Krüger, Dorfschmidt, Stellmacher oder andere im Dorfe ansässige Handwerker mit vier Stück Maulbeerbäumen, jeder Kossäthe aber mit zwei Stück dergleichen Bäumen in Anschlag gebracht. Hofbesitzer, welche mehr Land haben, als ein gewöhnlicher Bauer, imgleichen Freischulzen und andere Besitzer von Landgütern, die nicht adeliche Rechte haben, müssen verhältnißmäßig mehr Maulbeerbäume unterhalten. Die hiernach für jedes Dorf zu bestimmende Anzahl von Maulbeerbäumen soll nach § 2 unentgeldlich geliefert werden. Die Dorfgerichte müssen auf gemeinschaftliche Kosten für die gehörige Anpflanzung und Unterhaltung der Bäume sorgen, den Beitrag von jedem verhältnißmäßig einziehen und auf gleiche Art auch die künftigen Nutzungen vertheilen.

An solchen Orten, wo die Unterthanen von der Grundherrschaft das Holz zu den Zäunen erhalten, soll auch das Holz zu den Pfählen für die Maulbeerbäume und zur Bewährung der Plantagen dahin gerechnet und ohne Weigerung verabfolgt werden[1]).

---

[1]) Randbemerkung: Reglement vom 31. Januar 1750 § 7; vgl. Seidenindustrie Bd. I S. 194.

Digitized by Google

§ 7.

Gemeinschaftliche Plantagen mehrerer Dörfer.

Wenn bei einem Dorfe vorzüglich gute Gelegenheit zur Anlegung einer Maulbeerbaum-Plantage vorhanden ist, so können auch die von andern benachbarten Dörfern zu unterhaltenden Maulbeerbäume daselbst angepflanzt werden. Dies hängt von dem pflichtmäßigen Ermessen der Kriegs- und Domainen-Kammer ab. In einem solchen Falle müssen die Dorfgerichte des Orts, wo die Plantage sich befindet, die Aufsicht über das Ganze auf gemeinschaftliche Kosten führen; die übrigen Dörfer aber verhältnißmäßig dazu beitragen, auch für den Grund und Boden jährlich eine Vergütigung zahlen, wogegen sie künftig an den Nutzungen Theil nehmen.

§ 8.

Pflanzungen bei Mediat-Städten.

Bei Mediat-Städten soll es in Absicht der anzupflanzenden Maulbeerbäume auf gleiche Art als bei den Dörfern gehalten werden. Die nähere Bestimmung geschieht durch die Kriegs- und Domainen-Kammer mit Genehmigung des General-Fabriquen-Departements, und die pflichtmäßige Sorge zur Anpflanzung und Unterhaltung liegt dem Magistrate ob.

§ 9.

Pflanzungen bei Immediat-Städten.

Bei den Immediat-Städten sind die Kämmereien verbunden, eine nach den Umständen von der Krieges- und Domainen-Kammer mit Genehmigung des General-Fabriquen-Departements zu bestimmende Anzahl von Maulbeerbäumen nach Vorschrift des § 3 zu pflanzen und zu unterhalten[1]). Es kommt dabei vorzüglich auf den Umfang der Kämmerei-Ländereien und die Beschaffenheit des Bodens an. Besonders müssen dazu die Wälle solcher Städte, welche nicht Festungen sind, andere zum gemeinen Gebrauche bestimmte Plätze und die Wege gewählt, auch, wenn die Kämmerei Aecker besitzt, diese oder die Nebenwege mit Maulbeerbäumen eingefaßt werden. Dem Magistrat liegt die Sorge für die gehörige Anpflanzung und Unterhaltung ob. Die Kosten werden von der Kämmerei getragen, wogegen sie auch die Nutzungen erhält.

---

[1]) Randbemerkung: vid. Reglement wegen Pommern vom 31. Januar 1750 § 1.

Digitized by Google

§ 10.

Pflanzungen auf den Kirchhöfen.

Jeder Kirchhof ohne Unterschied der Religions-Parthei soll nach Vorschrift des § 3 mit Maulbeerbäumen gehörig bepflanzt und dergestalt unterhalten werden, insofern darauf nicht schon Obstbäume stehen. Die Kirchen-Collegia und die ihnen unmittelbar vorgesetzten geistlichen Obern sind schuldig, hiernach sogleich die Veranstaltung zu treffen. Die Bäume werden den unvermögenden Kirchen nach § 2 unentgeldlich geliefert, und die übrigen Kosten aus dem Kirchen-Aerario bestritten, welchen dagegen auch die künftigen Nutzungen zufallen. Wo aber die Nutzungen der Kirchhöfe den Predigern oder Küstern gehören, da müssen diese auch die Kosten der Anpflanzung und Unterhaltung tragen, und derjenige Prediger, Küster oder Schullehrer, welcher mit Genehmigung des Patrons die Maulbeerbäume gehörig angepflanzt und unterhält, soll auch die Grasnutzung vom Kirchhofe haben[1]).

§ 11.

Stifter und pia corpora.

Alle Stifter und pia corpora ohne Unterschied, besonders Klöster, Hospitäler, Waisenhäuser u. d. m., welche Ländereien besitzen, sind nach Verhältniß derselben und der übrigen Umstände verbunden, in der § 3 gedachten Art Maulbeerbäume zu pflanzen und zu unterhalten. Die nähere Bestimmung der Art und der Baumzahl geschieht durch die Krieges- und Domainen-Kammer mit Genehmigung des General-Fabriquen-Departements, und die Verwalter dieser piorum corporum haften für die gehörige Ausführung[2]).

§ 12.

Domainen-Beamte und Privatpersonen.

Unsere Domainen-Beamte und alle diejenigen Privatpersonen, welche vermöge besonderer Contracte oder Verschreibungen oder wegen erhaltener Unterstützung verbunden sind, Maulbeerbäume zu pflanzen und zu unterhalten, werden hiemit ernstlich erinnert, ihre Verbindlichkeit

---

[1]) Randbemerkung: vid. das Reglement vom 4. November 1754 § 6 seq. Circular vom 21. Aprill 1768 und 21. Dezember 1768; vgl. Seidenbauindustrie Bd. I S. 618.

[2]) Randbemerkung: vid. die Reglements wegen Pommern vom 6. Oktober 1768 §§ 16, 17, 19 ꝛc., it. wegen Halberstadt vom 11. October 1768, it. wegen Magdeburg vom 25. May 1769. § 13.

Digitized by Google

ohne Anstand genau zu erfüllen, und wenn dies bei dem einen oder andern noch nicht ganz geschehen seyn sollte, dazu sogleich zweckmäßige Anstalten zu treffen.

An solchen Orten, wo die Pflanzung der Maulbeerbäume in geschlossenen Plantagen erhebliche Schwierigkeiten hat, wollen Wir gestatten, daß die Maulbeerbäume am Rande der Aecker oder an den Seiten der Wege gepflanzt werden können. Jedoch muß zuvor bei der Kriegs- und Domainen-Kammer darüber angefragt und von derselben an das General-Fabriquen-Departement zur Approbation berichtet werden.

Bei jeder neuen Verpachtung eines Unserer Domainen-Aemter, so wie auch bei jeder Prolongation der bisherigen Pacht muß die Anzahl der zu unterhaltenden Maulbeerbäume nach den Umständen genau bestimmt und darüber von der Kriegs- und Domainen-Kammer vorher an das General-Fabriquen-Departement berichtet werden.

§ 13.

Förster[1]).

Allen Unsern Ober- und Unterförstern, so wie auch den Städtischen Forstbedienten machen Wir hiemit zur Pflicht, auf die in ihrem Districte gepflanzten Maulbeerbäume genau Acht zu haben, alle Beschädigung derselben möglichst abzuwenden und die dabei vorgehenden Unordnungen dem Land- oder Steuer-Rathe anzuzeigen.

Auch sollen sie gehalten seyn, nach der von der Krieges- und Domainen-Kammer mit Genehmigung des Forst-Departements Unseres General-Directorii zu ertheilenden besondern Anweisung Saatbeete und Baumschulen zur Maulbeerbaumzucht anzulegen und eine verhältnißmäßige Anzahl von Maulbeerbäumen nach § 3 zu unterhalten. Dagegen wollen wir ihnen nicht nur den vierten Theil der einkommenden Geldstrafen von den durch sie angezeigten Contraventionen überlassen, sondern ihnen auch die in § 4 verheißenen Prämien bewilligen.

§ 14.

Bestrafung derjenigen, welche ihre Maulbeerbaum-Pflanzungen nicht gehörig anlegen oder unterhalten.

Wer nach diesen Vorschriften verbunden ist, Maulbeerbäume zu pflanzen und zu unterhalten, muß hinreichende Veranstaltungen treffen,

[1]) In der Beilage zu der zweiten Verfügung vom 28. Dezember fehlt dieser Abschnitt.

Digitized by Google

daß er bis zu Ende März des künftigen Jahres seine Zahl von Maulbeerbäumen in der § 3 beschriebenen Art vollzählig habe; auch muß er die nachher abgehenden Bäume ohne Zeitverlust wieder gehörig ersetzen[1]). Bleibt dies ganz oder zum Theil unbefolgt, so soll auf Kosten des Schuldigen die fehlende Zahl von Maulbeerbäumen sogleich nachgepflanzt, und außerdem von ihm für jeden fehlenden Maulbeerbaum eine Strafe von acht Groschen entrichtet werden. Bei jeder Wiederholung wird diese Strafe um die Hälfte erhöhet. Sie trift bei Dörfern die Dorfgerichte, bei Städten die Magistrate, bei Kirchhöfen die Kirchen-Collegien und ihre unmittelbar vorgesetzten geistlichen Obern, bei Stiftungen und piis corporibus die Verwalter derselben. Diejenigen, welchen unter dem Versprechen, Maulbeerbäume zu pflanzen und zu unterhalten, Verleihungen an Land, Gelde oder sonst von Uns ertheilt sind, sollen außer der Geldstrafe zur Rückgabe des Empfangenen angehalten werden.

II. Vom Seidenbau.

§ 15.

Er ist ein freies Gewerbe.

Der Seidenbau bleibt nach wie vor ein freies Gewerbe, und es ist dazu niemand verpflichtet; nur diejenigen ausgenommen, welche aus Contracten und andern Engagements die fortwährende Betreibung desselben übernommen haben. Diese aber sind schuldig, den Seidenbau in jedem Jahre, nach Verhältniß des Laubes, welches sie von ihren eigenen und von den in der Entfernung einer viertel Meile befindlichen fremden Maulbeerbäumen hätten erhalten können, gehörig zu betreiben. Wer dies unterläßt, soll für jedes Viertel Loth Seiden-Grains, das er weniger ausgelegt und bearbeitet hat, 2 Thlr. Strafe erlegen. Die Strafe wird bei der jedesmaligen Wiederholung verdoppelt.

§ 16.

Von den Geräthschaften zum Seidenbau, welche auf öffentliche Kosten angeschaft sind.

Prediger, Küster, Schullehrer und andere, welche die Geräthschaften zum Betriebe des Seidenbaus vom Staate erhalten haben, müssen dieselben auf ihre Kosten jeder Zeit in gehörigem Stande erhalten und bei Beendigung ihres Amtes, es sey durch Absterben oder

[1]) Randbemerkung: Gen.-Verord. vom 1. August 1782.

Digitized by Google

auf andere Art, sie dem Nachfolger dergestallt überliefern und überlassen. Der Nachfolger im Amte haftet dafür auf gleiche Art, und es wird jeder Zeit angenommen, daß diese Geräthschaften ihm von dem Vorgänger oder dessen Erben gehörig überliefert sind, weshalb ein jeder dabei die nöthige Vorsicht zu beobachten hat.

§ 17.

Die Grains werden unentgeldlich gegeben.

Der Seidenbau wird denjenigen, die ihn gehörig betreiben, einen hinreichenden Vortheil gewähren. Zur mehreren Ermunterung sollen unvermögenden Personen, die sich damit beschäftigen wollen, die erforderlichen Grains, soweit die dazu jährlich bestimmte Summe reichen wird, unentgeldlich gegeben werden. Sie melden sich deshalb bei dem Land- oder Steuer-Rathe des Districkts schriftlich, und zeigen dabei an, wie viel Grains sie nach Verhältniß der laubbaren Maulbeerbäume und Hecken, die sie zu benutzen haben, gebrauchen.

§ 18.

Veranstaltungen wegen des Raums zum Seidenbau.

Die Prediger, Küster und Schullehrer, welche den Seidenbau betreiben wollen, und dazu in ihren Wohnungen nicht hinreichenden Raum haben, sollen berechtigt seyn, dazu der Kirchenböden sich zu bedienen. Sie können auch die Schulstube dazu gebrauchen, und alsdann während der Zeit des Seidenbaues die Schule in der Kirche halten.

§ 19.

Besondere Unterstützung.

Wer besondere Lust und Fähigkeit zum freiwilligen Seidenbau, aber nicht die erforderlichen Mittel dazu hat, soll nach geschehener Untersuchung der Krieges- und Domainen-Kammer einige Unterstützung zum Bau eines Seidenhauses und zur Anschaffung der Geräthschaften aus der Seidenbau-Casse erhalten. Auch sollen die Magisträte solchen Personen dazu möglichst behülflich seyn und in den öffentlichen Gebäuden die Zimmer und Behältnisse, welche nicht auf andere Art nothwendig gebraucht werden, zur Betreibung des Seidenbaues einräumen.

§ 20.

Vom Abhaspeln der Cocons.

Nach der Erfahrung hängt die Güte der hiesigen Landseide sehr von der geschickten Abhaspelung ab, wozu besondere Fähigkeit und

Digitized by Google

Uebung erfordert wird. Wem dies fehlt, der wird wohl thun, seine gewonnene Seide nicht selbst abzuhaspeln, sondern die Cocons ungehaspelt zu verkaufen.

Es ist in Berlin für Rechnung Unsers General-Fabriquen-Departements eine Anstalt zum Abhaspeln der Cocons eingerichtet worden. Bei dieser Anstalt wird durchaus kein Vortheil beabsichtet, sondern der Zweck geht nur dahin, den Seidenbauern, welche sich mit dem Abhaspeln nicht beschäftigen können oder wollen, die Cocons für einen angemessenen Preis abzunehmen und die Seide davon zum Gebrauche der Fabriken gehörig zu bereiten.

Die Seidenbauer werden daher aufgefordert, die gewonnenen Cocons an diese Anstalt abzuliefern. Der Preis dafür kann zwar vorher nicht genau bestimmt werden, weil es dabei auf die Güte der Cocons ankömmt, doch wird die Anstalt jedesmal den billigsten Preis festsetzen, und dabei zugleich auf die bis jetzt bestandene Prämie von einem Pfennig für jeden Groschen des Werths der gewonnenen Cocons vor der Hand noch dergestallt Rücksicht nehmen, daß jeder Seidenbauer durch den erhöheten Kaufpreis auch die gedachte Prämie erhalte.

Für die von Berlin entfernten Gegenden sollen künftig ähnliche Anstalten eingerichtet werden. Uebrigens steht einem jeden frei, seine Cocons an andere Personen im Lande zu verkaufen.

§ 21.

Prämien.

Diejenigen Seidenbauer, welche mehr Vortheil dabei zu finden glauben, ihre Seide selbst abzuhaspeln, behalten hierunter freie Hand, und es soll ihnen für jedes Pfund selbst gewonnener und gehaspelter reiner Seide eine Prämie von vier Groschen gezahlt werden.

Wer zehn Pfund reiner Seide, oder hundert Pfund Cocons in einem Jahre selbst gewonnen hat, erhält zehn Thaler und eine silberne Medaille zur Belohnung. Für jede fünf Pfund reiner Seide oder für jede funfzig Pfund Cocons darüber werden außerdem zwei Thaler gezahlt.

Hat jemand funfzig Pfund reiner Seide oder fünf hundert Pfund Cocons in einem Jahre selbst gewonnen, so werden ihm funfzig Reichsthaler und die goldene Medaille, acht Dukaten schwer, bewilligt.

Digitized by Google

Diese Prämien erhält derjenige, auf dessen Rechnung der Seidenbau betrieben ist. Doch kann ein und dieselbe Person nur ein Mal dazu gelangen.

Wer auf diese Prämie Anspruch zu machen glaubt, muß bei dem Land- oder Steuer-Rathe des Districts ein Attest der Gerichtsobrigkeit, daß er den angegebenen Betrag reiner Seide oder Cocons in dem Jahre selbst gewonnen habe, schriftlich einreichen.

§ 22.

Die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung erstrecken sich zwar für jetzt nur auf die Chur- und Neumark, die Herzogthümer Pommern und Magdeburg, das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaften Hohenstein und Mannsfeld, und auf den Netzdistrickt. Wir behalten Uns jedoch vor, auch in den übrigen Provinzen Unserer Staaten durch die Krieges- und Domainen-Cammern näher zu bestimmen: ob an dem einen oder andern Orte die Pflanzung der Maulbeerbäume und der Seidenbau mit gutem Erfolge eingeführt werden könne? Alsdann finden auch an diesen Orten die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung in ihrem ganzen Umfange Anwendung.

Wir befehlen Unserm General-Directorio, dem geistlichen Departement, den Krieges- und Domainen-Cammern, den Land- und Steuer-Räthen, den Magistraten, den Domainen-Aemtern, auch allen getreuen Vasallen und Unterthanen, sich hiernach auf das genaueste zu achten.

Gegeben Berlin den . . .

Digitized by Google

Die innere Verfassung der jüdischen Gemeinde zu Posen im 17. und 18. Jahrhundert.[1])

Von

Wolf Feilchenfeld.

Die Leitung der jüdischen Gemeinde während des angegebenen Zeitraumes bildet ein vielfach gegliedertes und entwickeltes Gefüge und ist mit der gegenwärtigen Einrichtung der Gemeinde-

[1]) Die nachfolgende Darstellung ist aus sorgfältiger Durchforschung des ältesten Gemeindebuches hiesiger Synagogen-Gemeinde hervorgegangen. Dieses bildet einen stattlichen Lederband mit 472 Folioblättern, von denen 467 beschrieben sind. Die Stärke des Papiers hat manche Blätter nicht vor schlimmen Beschädigungen bewahren können, und das Messer des Buchbinders hat manchem oberen, unteren oder Seitenrande einen Theil der Aufzeichnungen geraubt, wie seine ausbessernde Hand manche derselben mehr, als nöthig war, verklebt hat. Die hebräischen Zahlen an der Ecke der Blätter sind großentheils weggeschnitten. Die wenigen aber, welche geblieben sind, beweisen durch ihre Abweichung von den arabischen Ziffern, welche eine spätere Hand dahin gesetzt hat, daß neun Blätter, zumeist die ersten, schon verloren waren, als das Buch seinen gegenwärtigen Band erhielt. In der „Geschichte der Posener Gemeinde", welche Josef Perles zuerst in der Frankelschen Monatsschrift Jahrgang 1864 und 1865 veröffentlicht hat, heißt es in einer Anmerkung zu S. 420 des ersteren Jahrganges, daß das Buch „bis . . . vor wenigen Jahren in losen ungeordneten Blättern im Archiv gelegen habe", und die Vermuthung ist naheliegend, daß die Blätter nach Anleitung oder doch auf Anregung dieses verdienstvollen, früh verschiedenen Gelehrten um jene Zeit geordnet und gebunden worden seien. — Die Aufzeichnungen sind in mehr oder minder sprachreinem, bisweilen in mustergiltigem Hebräisch gemacht; doch sind dieselben hier und da mit einzelnen jargon-deutschen und polnischen Aus-

Digitized by Google

verwaltung durchaus nicht zu vergleichen. Zunächst ist die Gemeinde selbst gegenwärtig nur eine religiöse Gemeinschaft, und die Verwaltung hat nur die Aufgabe, diejenigen Einrichtungen

---

drücken vermischt, und die Enträthselung der letzteren bereitet mancherlei Schwierigkeit. Ich habe das ganze Buch in deutsche Sprache übertragen und nur bei der Wiedergabe der Wahlregister die Namen der einzelnen zu den Ehrenämtern gewählten Personen zumeist weggelassen, weil deren Kenntniß ausschließlich für die Spezial-Forschung der Familiengeschichte Werth haben dürfte und hierfür durch Einsicht in die Original-Urkunde leicht gewonnen werden kann.

Die Titelaufschrift des Buches lautet in deutscher Uebertragung: „Das Buch der Herren vom Kahal der Gemeinde zu Posen (Gott schütze sie), darin die Reihenfolge der Vorbeter für die hohen Festtage angegeben ist, wer jedesmal zu dem allmächtigen Gotte beten sollte, namentlich auch die aufeinanderfolgenden Wahlen der Herren vom Kahal, wie solche am ersten der Mittelfeiertage des Passahfestes vorzunehmen Brauch war; und im Anschluße daran findest du die Folge der Aemtervertheilungen vom Jahre 381 (entsprechend 1621) bis zum Jahre der Ankunft unseres frommen Messias. Diese möge bald in unseren Tagen stattfinden sammt dem Wiederaufbau unseres herrlichen Heiligthums!"

Dem Urheber dieser vermuthlich längere Zeit nach dem Jahre 1621 verfaßten Titelaufschrift erschienen die Namen der mit dem Vortrage der einzelnen Gebet-Cyklen für die hohen Festtage vom Gemeindevorstande beehrten Gemeindemitglieder als die wichtigsten Aufzeichnungen des Buches und nächst diesen allenfalls noch die Zutheilung der in der Regel ein Jahr dauernden Gemeinde-Ehrenämter. Wichtiger als beide aber müssen uns die alljährlich in der Regel vor den Wahlen verzeichneten Verordnungen der Gemeinde-Kscherim erscheinen, weil sich in diesen die jedesmaligen Verhältnisse der Gemeinde und die Sitten ihrer Mitglieder wiederspiegeln. Das hat auch Perles in der oben erwähnten Anmerkung zu seiner Geschichte der Posener Gemeinde anerkannt. Aber er nennt diese Verordnungen „die in jedem Jahre revidirten oder neu entworfenen Statuten der Gemeindevorsteher." Diese Angabe enthält zwei entschiedene Irrthümer: die Kscherim waren nicht Vorsteher, sondern nur alljährlich aus Urnenwahl hervorgegangene Wahlmänner, welchen nach meiner Darstellung die Wahl der Vorsteher und einiger anderen einflußreichen Gemeindebeamten oblag; ihre Machtvollkommenheit dauerte in der Regel nur 4 Tage, nämlich die vier Mittelfeiertage des Passah-Festes hindurch. Andererseits waren ihre Beschlüsse nicht darauf berechnet, die Gemeindeverfassung zu ändern. Eine solche Aenderung lag weder in ihrer Absicht, noch waren sie dazu befugt. Wenn eine solche durchgreifende Aenderung überhaupt einmal beabsichtigt

Digitized by Google

zu erhalten und in ihrer Entwickelung zu fördern, welche den Mitgliedern zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, zur Bethätigung der Gottesverehrung dienen. Für die Befriedigung anderer Bedürfnisse, soweit solche von einer Gesammtheit auszugehen hat, sorgt die Stadtgemeinde oder der Staat. Die alte Judengemeinde aber war eine politische Vereinigung, welcher vom Staate und von der Stadt gewisse Rechte eingeräumt, gewisse Pflichten auferlegt waren. Die Leiter derselben hatten die Aufgabe, die einzelnen Mitglieder in ihren Rechten zu schützen und ebenso zur Erfüllung ihrer Pflichten sie anzuhalten.

Während andererseits die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten gegenwärtig nach einer vom Staate vorgezeichneten Ordnung erfolgt und mindestens in dem äußeren Einhalten dieser Ordnung von den Staatsbehörden überwacht wird, bekümmerte sich damals der Staat um die Gemeindeleitung gar nicht, solange die der Gesammtheit auferlegte Steuer pünktlich gezahlt

---

war, so wählte man dazu eine Kommission von zweiunddreißig Mitgliedern, über deren Zusammensetzung in meiner Abhandlung das Genauere angegeben ist. Die sieben Kscherim hatten, wie dort dargestellt ist, außer der Vollziehung der erwähnten Wahlen nur die Aufgabe, Uebelstände, die sich in den Verhältnissen und in der Verwaltung der Gemeinde herausgestellt hatten, als solche zu bezeichnen und zu deren Beseitigung dem von ihnen gewählten Vorstande Maßnahmen und Verwaltungsnormen vorzuschreiben. Diese Verordnungen der Kscherim sind in manchem Jahre recht inhaltleer und bedeutungslos, bisweilen bloße Wiederholungen oder Hinweisungen auf Verordnungen früherer Jahre, und in dem 18. Jahrhundert wie im Anfange des neunzehnten fehlen solche häufig vollständig. Aber die Aufzeichnungen reichen doch bis 1837, und in den erhaltenen Verordnungen der Kscherim wie in denen des Vorstandes, welche sich vereinzelt in dem Buche vorfinden, haben wir deutliche Hinweisungen auf Verhältnisse der Gemeinde und auf Vorgänge innerhalb derselben. Die Zahl und die Bedeutung der einzelnen Gemeindeämter und die Zahl der mit denselben betrauten Personen änderte sich auch im Laufe des angegebenen Zeitraumes vom Jahre 1621 bis zum Jahre 1837. Aber die Darstellung dieser Veränderungen gehört mehr in eine Entwickelungsgeschichte der Gemeinde. Sie sind hier absichtlich weggelassen, um das Bild der weitverzweigten Gemeinde-Organisation, die sich im Ganzen d. h. in ihren Grundlagen gleich bleibt, deutlicher und ohne verwirrende Nebenbetrachtungen zu erhalten.

Digitized by Google

und über Mißbräuche in der Verwaltung nicht Klage erhoben wurde. Solche Klage aber wurde nur selten oder niemals bei der Staatsgewalt angebracht, weil man die Klagenden inmitten der Glaubensgenossen als Verräther gebrandmarkt, verachtet und verstoßen hätte. Je weniger sich ferner der Staat um die Wohlfahrt seiner jüdischen Unterthanen bekümmerte, desto mehr glaubte die Gemeindeleitung ihre einzelnen Mitglieder versorgen zu müssen. Man suchte deren Erwerbsgeschäfte zu schützen und zu fördern, überwachte ihr sittliches Verhalten und suchte ihren verschwenderischen Neigungen durch Gastmahls- und Kleiderordnungen zu steuern. Wußte man doch, daß die Sünden und Ausschreitungen Einzelner der Gesammtheit zur Last gelegt wurden.

Ueberdies gab es damals keine Vertretung der einzelnen Gemeindemitglieder, an deren Willen, wie an dem der modernen Gemeinde-Repräsentanten, die Machtvollkommenheit der Vorsteher oder Gemeindeleiter eine Schranke gefunden, durch welche die Verwaltung derselben überwacht worden wäre. Darin lag ebenfalls ein Anreiz für die Leiter, die Freiheit der Einzelnen bisweilen mehr, als nöthig war, durch Maßnahmen und Verordnungen zu beschränken.

Dessenungeachtet war die Einrichtung der Gemeindeverwaltung eine wunderbar sinnreiche, kunstvoll gegliederte, und diese Gliederung bewirkte, daß die einzelnen Zweige der Verwaltung ohne Ueberbürdung der Würdenträger gehörig wahrgenommen werden konnten, und daß die pünktliche Pflichterfüllung der Beamten nicht allein von ihrem eigenen guten Willen abhängig erschien. Rechtsprechung, Fürsorge für die gottesdienstlichen Einrichtungen und Armenpflege waren besonderen Gattungen von Beamten übertragen und wurden fast ausschließlich als ehrenamtliche Pflichten von den Besten der Gemeinde ausgeübt.

Die Gesammtleitung der Gemeinde und ihrer Einrichtungen aber lag dem Kahal ob, einer unseren Magistraten ähnlichen, aus 13 Personen bestehenden Behörde, zu welcher theils ausführende, theils nur berathende Mitglieder gehörten. Fünf Parnassim (wörtlich: Versorger) besorgten die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, überwachten die einzelnen Einrichtungen derselben und unterstützten die bei den einzelnen Verwaltungs-

Digitized by Google

zweigen angestellten Männer in der Ausübung ihrer Pflichten, in der Durchführung ihrer Anordnungen. Drei Tuwim oder Tobim unterstützten die ausübenden Vorsteher als ihre nächstberufenen Stellvertreter. Die letzten fünf Kahalsmitglieder hatten nur bei Kahals-Sitzungen am sogenannten „goldenen Tische" das Recht, zu berathen und bei den Beschlüssen durch ihre Abstimmung mitzuwirken: sie werden bisweilen schlechthin Manhigim oder Gemeindeleiter genannt. Die Amtsdauer sämmtlicher 13 Kahalsmitglieder war nur ein Jahr, und eine längere Amtsführung konnte nur durch eine Neu- bezw. Wiederwahl veranlaßt werden.

Die Wahlkörperschaft aber, welche diese Wahlen zu vollziehen hatte, war eine ganz merkwürdige, und ihr Einfluß auf die Gestaltung der Gemeindeverhältnisse sehr weitreichend.

Mit dem Passah-Feste jedes Jahres war die Amtsdauer der Kahalsmitglieder zu Ende, und am ersten der Mittelfeiertage dieses Festes ließen dieselben einundzwanzig der besten Namen, die besonders einflußreicher, durch Wohlhabenheit, gemeinnützige Verdienste wie durch Frömmigkeit ausgezeichneter Gemeindemitglieder in eine Wahlurne legen und ein Drittel, also sieben dieser Personenzettel unbesehen herausnehmen, also ausloosen. Diese Sieben wurden für Kscherim erklärt. Das Wort hat zunächst die allgemeine Bedeutung: brave Männer. Die also Bezeichneten aber wurden schleunigst durch Gemeindediener in das Gemeindehaus beschieden und hatten die Aufgabe, zunächst für das folgende Jahr die dreizehn Kahalsmitglieder, außerdem acht, bisweilen (wenn kein Rabbiner im Amte war,) neun Mitglieder für die drei Gemeinderichter-Kollegien und endlich je drei Vorsteher für die drei Haupt-Synagogen (die Alte, die Neue und die Hohe Betschule) zu wählen. Selbstverständlich waren die alten Würdenträger wieder wählbar, und es wird in den alten Aufzeichnungen auch für wünschenswerth erklärt, daß mindestens ein Theil der früheren Amtsinhaber im Amte verbleibe[1]).

[1]) In einem Büchlein „Quellenschriften zur Geschichte der Juden in Polen, insbesondere in Krakau", herausgegeben von F. H. Wetstein (Krakau bei Fauft 1892), welches in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 339 angezeigt und besprochen worden ist, findet sich auf S. 9 und 10 eine Urkunde, welche zu der hier geschilderten Organisation eine

Digitized by Google

Wichtiger noch als die Wahlthätigkeit der Kscherim ist die ihnen obliegende Aufgabe, die inneren wie die äußeren Zustände der Gemeinde in Erwägung zu ziehen und gegenüber zu Tage

interessante Parallele bietet. Dieselbe ist betitelt „Einrichtungen, die im Jahre 355 (1595) für die hiesige Gemeinde zu Krakau getroffen worden sind". Nach derselben hatte das Kahal dieser Gemeinde dreiundzwanzig Mitglieder „entsprechend der Mitgliederzahl eines kleinen Synhedriums", und es gehörten dazu 4 „Oberhäupter" (Vorsteher), fünf „Tuwim" (Stellvertreter) und 14 „Gemeindeberufene" (berathende Kahalsmitglieder). Diese 23 das Kahal bildenden Personen, außerdem 3 Richterkollegien und 3 Rechnungsrevisoren wurden ebenfalls in den Mittelfeiertagen des Passah-Festes gewählt. Am ersten dieser Mittelfeiertage sollte der Monatsvorsteher das gesammte Kahal berufen. Sämmtliche Mitglieder wurden verpflichtet, „ohne Hinterlist und ohne Parteilichkeit, nur um Gotteswillen und im Interesse der Gesammtheit" die Wahl vorzunehmen. Darauf wurden von den Gemeindedienern die Namen sämmtlicher Steuerzahler in eine Büchse gelegt und neun derselben, deren Träger aber nicht miteinander verwandt sein durften, wieder herausgenommen. Die ausgelooften 9 Männer mußten in Gegenwart der Gemeindediener vor geöffneter Bundeslade eidlich geloben, ohne Parteilichkeit fünf einsichtige und kenntnißreiche Männer aus dem Kahal zu wählen, welche mit den Geschäften der Gemeindeleitung vertraut und geeignet sein sollten, zum Besten der Gesammtheit Vorsteher, Stellvertreter und andere Kahalsmitglieder, auch drei Richterkollegien und drei (mit den Stellvertretern zusammenwirkende) Rechnungsrevisoren zu wählen. Die 5 Gewählten sollen dann wieder in Gegenwart der Vorsteher, der Stellvertreter und der Gemeindediener vor geöffneter Bundeslade geloben, die Wahlen ohne Hintergedanken und zum Besten der Gesammtheit zu vollziehen, und sollen dann vier Vorsteher, fünf Stellvertreter, 14 Kahalsmitglieder, ferner drei Richterkollegien (ein unterstes, ein zweites und ein drittes, aus je drei Richtern bestehend) und drei Rechnungsrevisoren erwählen, die im Interesse des ihrem Wunsche entsprechenden Kahal wirken sollen. Auch soll es ihnen obliegen, 5 Gabbaim (Synagogen- und Armenvorsteher) und angestellte „Hauptleute" zu ernennen. Ferner sollen sie Waisen-Vorsteher erwählen, und auch Aufseher für das „Kästchen der Czapowe" (Zapfengeld, Trankſteuer). Sie dürfen aus der Mitte des alten Kahal oder aus den neun Männern oder von außerhalb Kahal oder aus ihrer eigenen Mitte die Wahlen vollziehen, so wie es ihnen Gott eingiebt; nur, wenn sie jemanden wählen und dazu noch einen mit ihm nahe Verwandten, soll man diesen fernhalten."

Vom ersten der Mittelfeiertage des Passah-Festes an durfte bis nach regelrechter Vollziehung der Wahlen niemand ein Vorsteher-Recht

Digitized by Google

tretenden Uebelständen Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen aber waren nicht lediglich dem Belieben der neuen Vorsteher anheimgegeben; vielmehr wurden die neuen Kahalsmitglieder in ihr Amt mit der Verpflichtung eingeführt, die Vorschriften der Kscherim als Normen für ihre künftige Verwaltung anzunehmen und nach Möglichkeit zu befolgen. Sie mußten dies vor der Amtseinführung mit einem in der Synagoge geleisteten feierlichen Eide geloben und wurden bisweilen sogar auf den Inhalt einer von den Kscherim übergebenen „geheimen Rolle" verpflichtet, vermuthlich eine Darlegung von Mißständen und Vorschriften, deren Aufzeichnung in den vielen Personen zugänglichen Gemeindebüchern nicht rathsam erschien. Mit dem letzten der vier Mittelfeiertage endete die Machtvollkommenheit der Kscherim, und sie mußten, wenn die vielen nothwendigen Erwägungen und Beschlüsse innerhalb der Festzeit nicht erledigt werden konnten, schon während dieser Tage einen bezüglichen Vorbehalt kundgeben, damit es ihnen gestattet sei, auch nach dem Feste noch Beschlüsse zu fassen, welchen die bindende Kraft der Kscherim-Beschlüsse innewohnen sollte. Nach dieser Zeit aber traten die einflußreichen „braven Männer" in das Privatleben zurück und hinterließen den neu ins Amt gekommenen Kahalsmitgliedern die Aufgabe, ihre Beschlüsse und Rathschläge zur Ausführung zu bringen, eine Aufgabe, die nur zu häufig unerfüllt blieb und vollständig auch nicht erfüllt werden konnte. Jedenfalls mußte die Gemeindeverwaltung auf die von Seiten der nächsten Kscherim in Aussicht stehende Beurtheilung ihrer Amtsführung Rücksicht nehmen, und es ist fraglich, ob die Kahalsmitglieder bei ungerechten Maßnahmen sich dadurch beruhigt fühlen

ausüben: doch darf Kahal hierzu den alten Vorstehern für vierzehn Tage Erlaubniß geben, bis man von der Behörde die Bestätigung des neuen Vorstandes erlangt hat. Kann man diese nicht innerhalb 14 Tage erlangen, so soll man die versiegelten Wahlzettel öffnen, und die neuen Vorsteher sollen in der Jüdischen Straße ohne irgend welche Widerrede ihrer Amtswürde gemäß verfahren. Die alten Vorsteher sollen vor den Behörden erscheinen, als wären sie noch die Gemeindeleiter: sie dürfen aber nichts ohne Genehmigung der neuen Vorsteher unternehmen, und zur Herbeiführung der behördlichen Bestätigung sollen die fünf Wähler nach ihrem Ermessen drei Männer bestimmen.

Digitized by Google

konnten, daß die bei der Kscherimwahl in Betracht kommenden einundzwanzig Männer von ihnen selbst bestimmt wurden. Uebrigens konnten die Beschlüsse der Kscherim durch eine Kommission von 32 Männern für nichtig erklärt werden, und wenn jene Beschlüsse dem neuen Kahal unausführbar oder schädlich zu sein schienen, griffen die Kahalsmitglieder zu diesem Auskunftsmittel. Sie wählten eine Wahlkommission von 7 Männern, und diesen lag die Wahl von 19 Männern ob. Diese 19 Männer aber bildeten in Gemeinschaft mit den 13 Kahalsmitgliedern jene einflußreiche Kommission der 32 Männer, welcher das Recht zustand, sonst unantastbare Beschlüsse der Kscherim aufzuheben oder abzuändern. Dieselbe scheint nur unter dem Vorsitze des Gemeinderabbiners getagt zu haben.

Bevor wir Kahal verlassen, wollen wir noch ein Kollegium (wenn sie getrennt arbeiteten, waren es drei Kollegien) von Gemeindebeamten erwähnen, deren Bedeutung für die Gemeindemitglieder ebenfalls sehr groß war, obgleich sie nur einige Wochen in Thätigkeit blieben. Es sind dies die Steuerschätzer (Schammaim), welche von Kahal in der Regel bald nach dem Passahfeste gewählt, die Aufgabe hatten, die Steuersätze der einzelnen Mitglieder endgiltig zu bestimmen. Es waren fünf Schätzer für die höchste, fünf für die unterste Steuerstufe und für die höhere, eigentlich für die mittlere Stufe, sieben. Ob die Steuerschätzer aller drei Stufen zusammentagten oder jede Kategorie für sich, um getrennt über die Steuerzahler derselben Stufe zu verhandeln und zu beschließen, ist nicht leicht festzustellen. Jedenfalls wurden die von Kahal gewählten siebzehn Steuerschätzer ebenfalls schleunig nach dem Gemeindehause beschieden und durften während der Dauer ihrer Berathungen, um fremden Einflüssen unzugänglich zu bleiben, „nicht auf den Plätzen oder in den Straßen der Stadt umherschweifen". Sie ließen die einzelnen Gemeindemitglieder vorladen, damit diese Gelegenheit hätten, über ihre Vermögens- und Erwerbsverhältnisse Aufschlüsse zu geben, die bei der Festsetzung der Jahressteuer berücksichtigt wurden. Wer der Vorladung nicht Folge leistete, über dessen Steuerpflicht wurde in seiner Abwesenheit Beschluß gefaßt. Es wurde für jeden Steuerzahler eine Steuerrate festgestellt, und bis dreißig solcher Raten konnten nach Bedürfniß

Digitized by Google

innerhalb eines Jahres eingefordert werden. Die Steuer war also, wie wir sagen würden, contingentirt oder beweglich.

Die Steuerschätzer hatten die bestimmte Weisung, sich bei ihren Beschlüssen und Bestimmungen durch keinerlei Fürsprache, durch keinerlei Einwirkung oder Ueberredung beeinflußen zu lassen. Den Kahalsmitgliedern aber war es besonders streng untersagt, solche Einwirkung bei den Steuerschätzern auch nur zu versuchen.

Kahal durfte überhaupt den anderen „Aemtern", wie man die Gemeindebehörden nannte, auch den von ihm selbst gewählten oder besetzten Aemtern, wie es in den bezüglichen Bestimmungen heißt, in nichts „darein reden". Als selbstverständlich wird dieses Verbot einer Beeinflußung gegenüber den Richterkollegien bezeichnet.

Die Rechtsprechung über Vermögensstreitigkeiten innerhalb der Gemeinde lag drei Richterkollegien ob, deren Mitglieder Dajan (Mehrzahl: Dajanim) hießen. Zu jedem Kollegium gehörten drei Richter, und im ersten Kollegium hatte der Rabbiner, wenn ein solcher vorhanden war, den Vorsitz. Das erste Kollegium hatte Prozesse über Immobilien oder Grundrechte und über Werthe von mehr als hundert Gulden zu entscheiden, das zweite über Werthe von zwanzig bis hundert und das dritte über Werthe unter zwanzig Gulden. Die Richterkollegien sollten nicht im Vorhofe der Synagogen oder in einem Vorraume derselben, sondern in besonderen Zimmern des Gemeindehauses Sitzung halten und die gefällten Urtheile von dem Gerichtsschreiber vor der Verkündigung niederschreiben lassen. Die acht Richter und, wenn kein Rabbiner amtirte, neun wurden jedes Jahr von den Kscherim gewählt und zwar für das besondere Kollegium, innerhalb dessen sie ihr Amt versehen sollten. Es waren Ehrenämter, die von den dazu erwählten des talmudischen Rechtes kundigen Männern ohne Besoldung verwaltet wurden. Doch konnten sie von den Parteien Sporteln oder Spruchgelder erheben, und diese wurden durch die Kscherim des Jahres 1647 in folgender Höhe festgesetzt: Wird der Prozeß in den regelmäßigen Gerichtsstunden geführt, so haben die Richter anderthalb Groschen zu fordern, dürfen aber auch, wenn die Parteien es freiwillig geben, drei Groschen annehmen. Wird dagegen ein Kollegium zu außerordentlicher Sitzung berufen, so darf bei Forderungen bis Tausend Gulden

Digitized by Google

nicht mehr als ein halber Gulden von jeder Partei angenommen werden, bei höheren Forderungen nicht mehr als ein Gulden. Wird ein Prozeß vertagt, so darf nur einmal Spruchgeld gezahlt werden. Strafgelder, welche die Richter auferlegen, dürfen sie nur bis zu achtzehn Groschen für sich behalten; höhere Beträge müssen sie zur Gemeindekasse abführen[1]).

Die Prozesse zwischen Juden und Christen wurden entweder von dem Monatsvorsteher der Gemeinde und zwei anderen Kahalsmitgliedern entschieden[2]) oder von dem „Podwoyn-Gerichte",

[1]) In Krakau wurden auch, wie sich aus einer anderen Urkunde desselben „Quellenbuches" Seite 10 und 11 ergiebt, drei Richterkollegien mit je drei Dajanim gewählt, von denen gleichfalls keines ein Berufungsgericht für die anderen bildete, die vielmehr in ähnlicher Weise, wie in Posen, durch die Werthhöhe der ihnen überwiesenen Streitsachen sich von einander unterschieden. Das Untergericht hatte über Werthe bis zu zehn Gulden, das zweite bis zu hundert Gulden und das dritte über alle höheren Werthe zu entscheiden.

Uebrigens wurden in der Posener Gemeinde während des 18. Jahrhunderts (von 1722 an), als in Folge der Ausbreitung des Talmudstudiums und in Folge der allgemeinen Verarmung der Gemeinde eine größere Anzahl erwerbloser Talmud-Gelehrter verfügbar war, auch mehr als drei Männer für die einzelnen Richter-Kollegien erwählt, und es war vermuthlich den Parteien überlassen, sich aus denselben die Dajanim auszusuchen, denen sie ihre Streitsache unterbreiten wollten. In dem Jahre 1722 zählte das dritte Kollegium vier Mitglieder, im folgenden Jahre wurde außerdem noch ein stellvertretender Richter ernannt. Im Jahre 1724 werden 5 Kollegien zu je 3 Dajanim erwählt, im Jahre 1737 vier Kollegien, von denen zwei 7 und 6 Mitglieder zählten. Im Jahre 1754 sind 4 Kollegien mit 7, 10, 4 und 8 Richtern. Im Jahre 1764 sind außer 6 Dajanim, die mit dem Rabbiner zusammenwirken, 3 Kollegien von 15, 5 und 10 Mitgliedern. Im Jahre 1782 zählen 2 Kollegien 15 und 32 Mitglieder. Das Jahr 1789 erhält außer 3 Dajanim beim Rabbiner drei Kollegien von 10, 16 und 39 Mitgliedern.

[2]) Im Jahre 1690 werden zuerst zwei Vorsteher namentlich für die Entscheidung der Prozesse zwischen Juden und Christen bestimmt, im Jahre 1696 ein Vorsteher und ein Stellvertreter: diese Richter haben den besonderen Namen „Zensis", (polnisch sędzia). 1700 werden 3 solche Zensis erwählt und zwar aus der Mitte der Kahalsmitglieder. Im Jahre 1739 finden wir 5 Zensis, die nicht dem Kahal angehören. Das Jahr 1757 hat zehn Zensis. Die Zahl derselben wechselt in den folgenden Jahren. Zumeist wird bei Namhaftmachung der gewählten Zensis her-

Digitized by Google

dem Gerichte des Unter-Woiwoden. Im letzteren Falle hatten zwei Gemeindevorsteher das Recht, der Gerichtssitzung anzuwohnen. Durch einen Kscherimbeschluß vom Jahre 1639 wird eingeschärft, dieses Recht von zwei Vorstehern oder von zwei Kahalsmitgliedern pünktlich wahrnehmen zu lassen. Für diejenigen Gemeindemitglieder, welche die Märkte in Gnesen, Thorn, Danzig, Breslau, Lublin, Jaroslaw besuchten, wurden außerdem entweder von Kahal oder von den Kscherim sogenannte Marktrichter ernannt, welche dort Streitigkeiten über abgeschlossene Handelsgeschäfte zu entscheiden hatten. Diese Marktrichter waren auch gelehrte, mit den Bestimmungen des talmudischen Rechtes vertraute Männer.

Auch Marktvorsteher mit Gemeindedienern wurden in die genannten Städte zu den dortigen Märkten entsandt. Diesen lag es ob, für die den Markt besuchenden Posener gottesdienstliche Einrichtungen zu schaffen und zu leiten, aber auch die dort abgeschlossenen Handelsgeschäfte zu überwachen. Auf Grund eines von Kahal unterzeichneten Gemeindewechsels leisteten sie Bürgschaft für die von zahlungsfähigen Posener Kaufleuten auf Borg entnommenen Waaren.

Vergehen gegen Recht und gute Sitte wurden daheim ohne besondere richterliche Entscheidung von Kahal mit Geld-, mit Gefängniß- oder mit Ehrenstrafen, in schlimmsten Fällen mit Verlust des Heimatsrechtes geahndet.

Außer den Kahalsmitgliedern und den Dajanim wurden auch die Gabbaim von den Kscherim alljährlich erwählt, die Vorsteher der drei Hauptsynagogen, in der Regel je drei für jede der drei Betschulen[1]), während die Vorsteher für einige kleinere Betschulen von Kahal bestellt wurden. Die Gabbaim der drei Haupt-Synagogen aber hatten neben der Fürsorge für die Erhaltung der Synagogen und für den Gottesdienst auch das wichtige Amt der Armenpflege. Diese Verbindung der Armen-

vorgehoben, daß dieselben für ihr Amt besonders vereidigt worden seien. Solche Vereidigung war für die Dajanim, welchen Prozesse zwischen Juden zur Entscheidung vorlagen, nicht erforderlich, weil diese nach kodificirten talmudischen Gesetzen zu entscheiden hatten.

[1]) Im achtzehnten Jahrhundert ist auch die Zahl der für die 3 Haupt-Synagogen gewählten Gabbaim bisweilen größer.

Digitized by Google

pflege mit dem Amte eines Synagogenvorstehers erscheint um so zweckmäßiger, wenn man erwägt, daß die Armenbezirke einerseits mit den Verhältnissen der Almosenempfänger mehr vertraut waren, andererseits auch den spendenden Reichen näher standen. Uebrigens scheinen die Gabbaim mit den Pflichten der Armenpflege nicht auf den Kreis ihrer Synagoge beschränkt gewesen zu sein, diese Pflichten vielmehr nach gemeinsamer Berathung für alle Armen der Gesammtgemeinde ausgeübt zu haben[1]).

Im Jahre 1630 wurde von den Kscherim verordnet, daß die Gabbaim das Recht haben sollten, ohne vorherige Anfrage bei einem Vorsteher zwei Steuerquoten zum Zwecke der allgemeinen Almosenvertheilung einziehen zu lassen. Hierbei sei daran erinnert, daß in der Regel zur Bestreitung sämmtlicher Gemeindebedürfnisse nur 30 solcher Steuerquoten eingefordert wurden, daß also die Armenpflege etwa den fünfzehnten Theil des Gemeinde-Haushalts betrug. Laut Bestimmung derselben Kscherim aber durften die Gabbaim, wenn sie für ihre Armen mehr brauchten, mit ihren Mehrforderungen sich an den Gemeindevorstand wenden, und dieser war verpflichtet, solche zu berücksichtigen. Jeder Gabbai war, wenn er Vermögen besaß, verpflichtet, in seinem Amtsmonate bis zu 200 polnischen Gulden Vorschuß zu leisten. Andererseits wurde verordnet, daß man auf die Almosenempfänger sorgsam achte, daß man niemandem gebe, der Grundstücke besitze: auch solle man jungen Leuten nicht geben, „damit man sie nicht daran gewöhne." Nachdem die 3 Klassen der Hauptämter, die der 13 Kahalsmitglieder, der 9 Richter und die der 9 Synagogenvorsteher von den Kscherim besetzt waren, lag es Kahal ob, die innere Organisation der Gemeinde durch die Wahl einer Anzahl ständiger Kommissionen zu vollenden.

[1]) In Krakau hatten laut einer auf Seite 12 des genannten Büchleins mitgetheilten Urkunde die „Ober-Gabbeim" ebenfalls das zweifache Amt von Synagogen- und von Armenvorstehern. Sie hatten aber auch sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde zu verwalten und zu unterhalten, die Gemeinde-Schächter und die Fleischer zu beaufsichtigen und die Gelehrten-Schulen mit Licht zu versorgen und dergleichen.

Digitized by Google

Da sind besonders wichtig sieben Straßenaufseher (der Amtsname Memunnim „Angestellte" ist wenig bezeichnend). Diese Beamten hatten die wichtige Aufgabe, die von Juden bewohnten Straßen reinzuhalten, für die Reinigung der Schornsteine in diesen Straßen zu sorgen und den in dem Judenbezirke befindlichen Wasserbrunnen in gutem Zustande zu erhalten. Sie hatten das Kaminfegegeld und die Erfordernisse der Straßenreinigung zu verauslagen und von den einzelnen Gemeindemitgliedern wieder einzuziehen. Anfangs wurden den einzelnen Straßenaufsehern bestimmte Straßen überwiesen: es waren 2 Straßenaufseher für die Schul= d. h. die Synagogenstraße, 2 für die Holzstraße, 2 für eine Straße, welche im Jahre 1637 als die des Vorstehers R. Eliah bezeichnet wird, endlich einer für die Straße bestellt, welche nach einem R. Leib R. Seligs benannt wird.

Die Aufgabe der alljährlich vom Kahal gewählten fünf „Städtischen Vertreter" ist aus einer Angabe in der Wahlliste des Jahres 1721 (fol. 278b) ersichtlich. Sie sollten, wie es dort heißt, Streitigkeiten über Grundstücke (also: Häuser und Hausgerechtigkeiten) entscheiden. Es wurden in diesem Jahre zwei Kollegien mit je fünf solcher Vertreter (Deputirte) gewählt, und sollen sie abwechselnd das Amt versehen, auch berechtigt sein, einen Dajan (gelehrten Richter) zuzuziehen.

Der Kommission der Sieben Männer, die übrigens wohl nur selten erneuert wurde, lag es ob, Vorschriften zur Verbesserung, namentlich zur Vereinfachung der Sitten zu erlassen und die Befolgung solcher Vorschriften zu überwachen. Sie sorgten für Vereinfachung der Lebensführung durch strenge Verordnungen über zulässige Aufwendung für Festmahlzeiten, für Schmuck und Schmuckgewänder. Die genaue Befolgung derartiger Vorschriften wird schon im siebzehnten Jahrhundert wiederholt eingeschärft, weil man durch Aufwand der Verarmung Vorschub zu leisten und namentlich durch zur Schau getragenen Aufwand Neid und begehrliche Habgier bei der Umgebung zu erregen befürchtete. Aus solchem Gesichtspunkte sind die oftmals recht kleinlichen Vorschriften dieser sittenstrengen Sieben Männer zu beurtheilen[1]).

[1]) Diese Gründe für Einschärfung der Luxusverbote werden wiederholentlich angegeben z. B. Gb. Bl. 163 vom Jahre 1678; daselbst

Digitized by Google

Die gleichfalls von Kahal gewählten drei Parnasse Medinah auch Manhige M. genannt, also Landvorsteher, hatten die Aufgabe, die Rechte der Posener Gemeinde und die ihrer einzelnen Mitglieder gegenüber auswärtigen Juden zu vertreten. Darum sollen sie nach Bestimmung der Kscherim vom Jahre 1633 darüber wachen, daß Auswärtige, die mit Waaren hierherkommen, sich hier nicht ohne Erlaubniß des Vorstandes niederlassen. — Aus einer Bestimmung vom Jahre 1640 (Bl. 50 a des Gemeindebuches) ist ersichtlich, daß sie während der Märkte mit Vertretern anderer Gemeinden eine Art Handelsgericht bildeten, um geschäftliche Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gemeinden angehörigen Kaufleuten, welche den Markt besuchten[1]), zu entscheiden.

Bl. 175 vom Jahre 1682; Bl. 222 vom Jahre 1699 u. a. St. Uebrigens sind Kleiderluxus-Verbote in jener Zeit auch außerhalb nicht selten. Hier in Posen aber wird vorgeschrieben, wie viele und in welchem Grade verwandte Personen zu einer Hochzeit u. dgl. eingeladen, welche und wie mannichfaltige Speisen aufgetragen oder an außerhalb des Hauses weilende Freunde geschickt werden dürfen u. dgl. —

[1]) Es liegt nahe, an gewählte Mitglieder der (Drei-, Vier- oder Fünf-) Länder-Synode zu denken. Ueber diese Einrichtung veröffentlichte der gelehrte (jetzt bereits verstorbene) Ch. N. Dembitzer in seinen 1891 ebenfalls in Krakau bei Fauſt erschienenen „Kritischen Briefen" wichtige Forschungsergebnisse, und auf Seite 9 befindet sich die lehrreiche Anmerkung: „In alten Büchern wird bald eine Drei-, bald eine Vier-, bald eine Fünf-Länder-Synode erwähnt; es sind dies nur verschiedene Bezeichnungen derselben Einrichtung, da die Juden seit ihrer Niederlassung in Polen fünf Provinzen dieses Reiches bewohnten, und in allen fünf große Gesetzeslehrer und Vorsteher gelehrter Schulen wirkten: Kleinpolen mit der Hauptstadt Krakau, Großpolen mit der Hauptstadt Posen, Reußenland (Podolien) mit der Hauptstadt Lemberg und Wolhynien oder Ukraine mit der Hauptstadt Wladimir, zu welchen vier Provinzen in mehrfacher Beziehung nach der Vereinigung mit Polen im Jahre 1386 auch Lithauen mit der Hauptstadt Brisk hinzukam. Die Synode bestand von jeher aus abgeordneten Rabbinen und Vorstehern aller dieser Länder, und alle Gemeinden von Polen und Lithauen haben sich willig den Anordnungen derselben gefügt. Die Zahlangabe der Provinzen, welche in der Synode vertreten waren, hängt davon ab, ob Klein- und Großpolen und ebenso, ob Wolhynien und Reußenland für eine Provinz gerechnet werden". — Als Beispiele gemeinsamer Synodalbeschlüsse führt der Verfasser die im Jahre 1581 in Lublin erlassene Verordnung an, daß kein Jude bei Bedrohung mit Bannstrafe

Digitized by Google

Wir haben nur noch eine Anzahl (jährlich von Kahal gewählten) Kommissionen anzuführen, welchen die Aufsicht über die einzelnen Erwerbsgenossenschaften oblag; die Zahl der Kommissionsmitglieder wechselte nach der Größe der zu beaufsichtigenden Innungen, war auch in verschiedenen Zeiten bald größer, bald kleiner. Doch waren in der Regel 5 Vorsteher für den Kuttelhof, also für den Fleischhof, und unter diesen 2 Fleischer; 5 Vorsteher für die Schneider, darunter 2 Schneider; 3 Vorsteher für die Kürschner; 5 Vorsteher für die Petlitzer oder Pentlitzer (da pętlica eine Schleife bedeutet, und der Name smuklarz erst im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts vorkommt, da andererseits die Posamentierer in hiesiger Gemeinde zahlreich vertreten waren, so ist die Vermuthung naheliegend, daß die „Schleifenmacher" das Gewerbe der späteren Posamentierer, vielleicht auf niederer Entwickelungsstufe des Gewerbes, betrieben haben). — Es gab ferner eine Kommission von 5 Vorstehern über den Rauchwerkhandel; 5 Vorsteher über den Wollhandel, zeitweilig einen

---

eine Getränksteuer, eine Münze, oder einen Grenzzoll pachten dürfe; das 1606 erlassene Gebot, daß alle Juden des Landes dem Könige durch Vermittelung der Gemeinde Krakau alljährlich ein mit dem Namen śpilkowe bezeichnetes Geschenk überreichen lassen; das im Jahre 1685 in Jaroslaw erlassene, die Herausgabe neuer ritualgesetzlicher Bücher beschränkende Verbot. — Nach Grätz (Geschichte der Juden Band 11 Seite 116) hat der letzte König von Polen Stanislaus August im ersten Jahre seiner Regierung 1764 die Abhaltung dieser Landes- oder Länder-Synoden durch eine ausdrückliche Verordnung untersagt. — Auf Seite 13 der angeführten kritischen Briefe erweist Dembitzer, daß neben den Synoden der 4 Länder jede der Provinzen ihre besonderen Provinzialversammlungen abgehalten habe, in welchen die Rabbinen und Vorsteher der Hauptgemeinden zum Besten der Gemeinden ihrer Provinz beriethen und Beschlüsse faßten. Die Hauptgemeinden der Provinz Großpolen waren: Posen, Lissa, Kalisch und Krotoschin.

Da zur Landessynode, wie aus mehreren Stellen des Gemeindebuches hervorgeht, immer eigentliche Gemeindevorsteher entsandt und für jede Versammlung besonders gewählt wurden, dürften die alljährlich gewählten „Landvorsteher" solche Deputirte gewesen sein, welche auf der Provinzialversammlung die Interessen der Posener Gemeinde und ihrer einzelnen Mitglieder zu vertreten, auch dieselben den hier sich aufhaltenden auswärtigen Glaubensgenossen gegenüber zu wahren hatten. —

Digitized by Google

Vorsteher über Gewürzhandel. Endlich wurden 3 Vorsteher für den Lohn der Dienstmädchen gewählt, also um die Lohnverhältnisse der Dienstmädchen zu ordnen[1]). Unrichtig wäre der Schluß, daß außer den angeführten keine anderen Gewerbe oder Handwerke innerhalb der Gemeinde betrieben worden seien. Höchstens darf man annehmen, daß die anderen Erwerbszweige sich nur in den Händen einer geringeren Anzahl befunden haben, so daß die Beaufsichtigung derselben durch besondere Kahalsvertreter nicht nothwendig erschien.

Es wurden demnach von Kahal gewählt: 7 Straßenaufseher, 7 Sittenaufseher, 5 Vertreter der Stadt, 3 Vorsteher für Auswärtige (Landvorsteher), 32 Aufseher über die verschiedenen Gewerbebetriebe. Rechnet man diese 54 von Kahal besetzten Ehrenämter zu den von den Kscherim besetzten 31 und dazu noch die Zahl der 7 Kscherim und der 17 Steuerschätzer, die allerdings nur kürzere Zeit jährlich im Dienste der Gemeinde arbeiteten, so erhält man die stattliche Zahl von 109 hervorragenden Gemeindemitgliedern, die alljährlich berufen waren, das Gemeinwohl uneigennützig zu fördern, und es galt für eine der schlimmsten, empfindlichsten Ehrenstrafen, kürzere oder längere Zeit von der Wahl zu Gemeinde-Ehrenämtern ausgeschlossen zu werden[2]).

---

[1]) Im Jahre 1697 (Bl. 217 des Gb's) wird schon eine ältere Verordnung bestätigt, laut deren jedem „Amte" ein Dajan (gesetzeskundiger Richter) beigegeben werden soll, ohne dessen Mitwirkung kein „Urtheil gefällt" werden darf oder auch Giltigkeit hat.

[2]) Im Jahre 1634 (Gb. Bl. 31) haben die Kscherim verordnet, daß von Gemeindeämtern, welche dem Angestellten einen Gewinn bringen, nicht zwei demselben Manne gegeben werden sollen. Es ist aber bei vorläufiger Durchsicht der Wahllisten nicht leicht nachzuweisen, daß solche Doppelwahlen vollzogen worden seien, auch bei solchen Aemtern nicht, die mit Sporteln wohl nicht verbunden waren. Die Zensis, welchen die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Juden und Christen oblag, waren allerdings häufig Gemeindevorsteher. Aber diese waren als die angesehensten und tüchtigsten Männer der Gemeinde für diese Wirksamkeit besonders geeignet und auch von Anbeginn dazu bestimmt.

Digitized by Google

Camin und Gnesen.

Von

Martin Wehrmann.

Als Kaiser Otto III. im Jahre 1000 das Erzbisthum Gnesen stiftete, ordnete er dem Erzbischof als Suffragan auch Reinbern, den Bischof der Kirche in Salzkolberg (Reinbernum salsae Cholbergiensis ecclesiae episcopum), unter. Diese erste Nachricht von der Gründung eines Bisthums in Pommern ist früher zwar vielfach bestritten, aber jetzt wohl allgemein als richtig anerkannt[1]). Unzweifelhaft hatte Boleslav Chrobry den Wunsch, von Kolberg aus die Christianisirung der heidnischen Pommern zu bewirken. An eine feste Abgrenzung der Sprengel dachte man natürlich damals noch nicht. Von langer Dauer ist das Kolberger Bisthum auch nicht gewesen; mit dem Schwinden des Uebergewichts der Polen über Pommern verlor es Schutz und Halt und ging zu Grunde. Ja, alle Erinnerung an dasselbe verschwand, und als Bischof Otto von Bamberg in das Land kam, wußte niemand mehr, daß hier an der Ostseeküste schon einmal das Kreuz Christi aufgerichtet war. Der Bamberger Kirchenfürst behielt, als er den Grund zur christlichen Kirche in Pommern gelegt hatte, anfangs die Leitung derselben in seiner Hand, war aber dann unausgesetzt bemüht, die Einrichtung eines eigenen Bisthums in dem neu bekehrten Lande zu Stande zu bringen. Hierbei gab es besonders wegen der Bestimmungen über die Diözesangrenzen und die Stellung des neuen Bischofs zu den Erzbischöfen von Magde-

[1]) Roepell, Geschichte Polens I. S. 112, 645 f. Riemann, Gesch. Colbergs S. 2 ff. Wiesener, Geschichte der christl. Kirche in Pommern S. 34, 45, 112. W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I S. 697.

Digitized by Google

burg und Gnesen mancherlei Schwierigkeiten[1]). Gerade in dieser Zeit wurde durch päbstliche Bulle vom 7. Juli 1136 der Umfang Erzbisthums Gnesen festgesetzt, dessen Sprengel sich nach der pommerschen Seite bis zur Plietnitz erstreckte[2]). Von Gnesen aus scheint damals kein ernstlicher Versuch gemacht zu sein, in dem pommerschen Bischof einen neuen Suffragan zu gewinnen, obgleich man sich auf die Stiftungsurkunde vom Jahre 1000 hätte berufen können. Dagegen beanspruchte Erzbischof Norbert von Magdeburg die Metropolitanrechte[3]). Das Ende der Verhandlungen erlebte Otto nicht mehr. Er starb am 30. Juni 1139, und erst am 14. Oktober 1140 erhielt das pommersche Bisthum die päbstliche Bestätigung[4]). In der Urkunde nahm Innocenz II. die pommersche Kirche in den päbstlichen Schutz und unterstellte den neuen Bischof Adalbert weder dem Erzbischof von Magdeburg, noch dem von Gnesen. So erhielt das Bisthum, dessen Leiter anfangs in Wollin, dann in Camin seinen Sitz hatte, die eximirte Stellung, welche für dasselbe die Ursache so vieler Streitigkeiten werden sollte[5]). Auch die Grenzen des Sprengels bestimmte der Pabst in seiner Bestätigungsurkunde nicht genauer, überließ es vielmehr einer späteren Zeit, dieselben festzulegen. Vielleicht war diese Unsicherheit auch ein Grund der 1148/49 erfolgten Legation des

---

[1]) Vgl. Balt. Stud. XXIII S. 201 ff. Wiesener a. a. O. S. 109 ff.

[2]) Cod. dipl. Pom. Nr. 13.

[3]) Vgl. hierüber die vortreffliche Abhandlung Klempins über die Exemtion des Bisthums Camin. Balt. Stud. XXIII S. 195—276.

[4]) Cod. dipl. Pom. Nr. 16.

[5]) W. Abraham bestreitet (Kwartaln. hist. VI S. 403 ff.) die Ansicht, daß das Bisthum vom Metropolitanverbande ausgeschlossen sei, und behauptet, daß dasselbe noch im 12. Jahrhundert nicht für exemt galt, da der Bischof an den Synoden der polnischen Bischöfe Theil genommen habe, so z. B. 1180. Wir werden auch in unserer Darstellung sehen, daß von Polen aus wiederholt Metropolitanrechte auf Camin geltend gemacht wurden, und die Bischöfe auch bisweilen gezwungen waren, solche anzuerkennen. Daraus folgt aber keineswegs, daß das Bisthum von vornherein Gnesen unterworfen war. Vielmehr sprechen gerade der fortgesetzte Widerstand und der endliche Erfolg des Streites für eine ursprüngliche Exemtion. Vgl. übrigens schon Script. rer. Pruss. I. S. 775.

Digitized by Google

Cardinals Guido nach Polen und Leuticien[1]). Durch weitere Grenzbestimmungen der benachbarten Bisthümer wurde dann allmählich der Umfang des pommerschen Bisthums einigermaßen geregelt, doch blieb derselbe noch bis ins 13. Jahrhundert schwankend. Als Ostgrenze ist sowohl 1140, wie 1188 und 1217 die Leba angegeben. Doch verschoben sich auch hier auf längere Zeit mit den politischen Grenzen die der Diöcese. Bald nach 1227 setzte sich der Herzog Swantopolk von Pommerellen in den Besitz der wahrscheinlich die Länder Schlawe, Stolp und Belgard umfassenden Herrschaft Schlawe und begünstigte zur Befestigung seiner eigenen Herrschaft die Versuche des Erzbischofs von Gnesen, seine Diözesanrechte über diese Theile des Caminer Sprengels auszudehnen[2]). Hierüber kam es zwischen beiden Kirchenfürsten zum Streit, und Bischof Conrad III. von Camin führte über seinen Nachbar heftige Klage am päbstlichen Hofe. Daher ertheilte Gregor IX. am 20. März 1236 seinen Legaten den Auftrag, diese Klagen, die sich auch gegen den Bischof von Schwerin und andere Nachbarn richteten, zu untersuchen[3]). Ueber den Ausgang dieses Prozesses ist nichts weiter bekannt, aber so viel steht fest, daß der Erzbischof von Gnesen fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch die geistliche Gerichtsbarkeit über das Land Stolp faktisch besessen hat[4]). So bestätigt z. B. 1294 Erzbischof Jakob dem Nonnenkloster zu Stolp allerlei Schenkungen[5]). Nach dem Aussterben des ostpommerschen Fürstenhauses machten die Caminer Bischöfe ihre Diözesangewalt auch über das Land Stolp wieder geltend[6]). So war z. B. Bischof Heinrich bei der Belehnung Peters von Neuenburg (1307 Juli 17) selbst anwesend[7]). Als dann 1310 und 1313 die Grenzen des brandenburgisch gebliebenen

[1]) P. U. B. I Nr. 36. 38.

[2]) Vgl. Klempin im P. U. B. I S. 62 ff. S. 162, 192 ff.

[3]) P. U. B. I Nr. 329. Vgl. Ifland, Geschichte des Bisthums Camin unter Conrad III. (Progr. des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin 1896) S. 11 f.

[4]) P. U. B. I S. 67, 102. Wiesener a. a. O. S. 209.

[5]) P. U. B. III Nr. 1680.

[6]) Balt. Stud. XLIII S. 126. Scr. rer. Pr. I S. 775.

[7]) Perlbach, Pommerell. Urkdb. Nr. 656 S. 578.

Digitized by Google

Landes Stolp genau bestimmt wurden[1]), war wieder die Leba im Osten die Grenze gegen das Ordensland, und der Bischof von Camin übte bis dorthin seine Rechte aus. Jedenfalls lag aber an dieser Stelle immer noch eine Quelle mancher Streitigkeiten.

Doch man ging in Gnesen über diese immerhin nur geringfügigen Streitfragen auch hinaus und machte immer wieder Metropolitanrechte auf Camin geltend. Bisweilen haben anscheinend die Bischöfe diese sogar anerkennen müssen, wie aus ihrer mehrfach nachgewiesenen Theilnahme an den Synoden der polnischen Bischöfe hervorgeht. Doch je nach dem politischen Einflusse, den Polen auf Pommern ausübte, wechselte auch der kirchliche. Ernstlichere Anstrengungen, die Oberhoheit über die Caminer Kirche zu gewinnen, wurden in Gnesen im Anfange des 14. Jahrhunderts gemacht. Dazu konnten auch päbstliche Urkunden dienen, wie z. B. die Clemens' V. vom 2. Mai 1312, in welcher dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Camin und Posen die Uebertragung der Güter des Templerordens an die Johanniter mitgetheilt wird[2]). Hier wird der Caminer Bischof in gleiche Reihe mit dem Gnesener Suffragan zu Posen gestellt. Kein Wunder daher, daß wenig später die päbstliche Kurie wirklich dem Erzbisthum Metropolitanrechte auch über Camin zuerkannte, besonders da es dadurch gelingen konnte, ein neues Land für die Erhebung des Peterspfennigs zu gewinnen. Am 3. Februar 1317 beauftragte Johann XXII. den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Breslau, den Peterspfennig aus den Diözesen Camin und Culm einzufordern. In der Urkunde heißt es, daß die Bischöfe jener beiden Sprengel, die zum polnischen Reiche gehörten, sich von der Jurisdiktion des Erzbischofs, der sie nach Metropolitanrechte unterworfen wären, unrechtmäßig losgemacht und die Abgabe nicht gezahlt hätten[3]). Unter dem 19. Mai 1318 wiederholte der Pabst den Auftrag in einer neuen Urkunde, in der er nur den Ausdruck episcopus Wratislaviensis als einen Irrthum der Kanzlei für Wladislaviensis erklärte, mithin statt

[1]) Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow II S. 2, 6.
[2]) Cod. dipl. Maj. Pol. II Nr. 954 S. 297 ff.
[3]) Woelky, Urkundenb. des Bisthums Culm S. 118 f.

Digitized by Google

des Breslauer Bischofs den von Leslau (Cujavien) mit dem Auftrage betraute[1]). Auf Grund dieser Urkunde erließen dann am 19. Februar 1320 die beiden geistlichen Herren an den Bischof von Culm die dringende und drohende Aufforderung, für die Entrichtung des Peterspfennigs alle Sorge zu tragen, und belegten 1321 seine Diözese wegen des hartnäckigen Widerstandes sogar mit dem Interdikt[2]). Der Caminer Bischof wird hier nicht genannt, die Gefahr für seinen Sprengel scheint also schon beseitigt zu sein.

Im Herbste des Jahres 1317 war Bischof Heinrich von Camin gestorben. Das Kapitel wählte an seine Stelle den bisherigen Dekan des Stiftes Conrad, der schon vor dem Tode seines Vorgängers zur Nachfolge ausersehen war[3]). Er begab sich, um die päbstliche Confirmation zu erlangen, nach Avignon, zugleich mit der Absicht, dort gegen die Ansprüche Gnesens aufzutreten. Das später noch näher zu besprechende sogenannte protocollum des Augustiner-Mönches Angelus in Stargard berichtet, daß zur Zeit des Pabstes Johann XXII. in Gegenwart des Bischofs Conrad der Anspruch des Gnesener Erzbischofs auf Metropolitanrechte über das Bisthum Camin im päbstlichen Consistorium zurückgewiesen, und die Exemtion anerkannt sei[4]). Diese Verhandlungen werden im Jahre 1318 geführt sein, wenigstens ist eine längere Abwesenheit des Bischofs Conrad in diesem Jahre nachweisbar, so wird z. B. am 6. September 1318 von seiner bevorstehenden Rückkehr gesprochen[5]). In der Heimath begegnet uns Conrad wieder im Dezember 1318.

Mit der Beseitigung des Gnesener Anspruchs auf das Caminer Bisthum war aber noch nicht aller Streit aus dem Wege geräumt. Der Zankapfel war die Kastellanei Stolp, auf welche,

[1]) Woelky a. a. O. S. 120. Vgl. Voigt, Geschichte Preußens IV S. 244 und Caro, Geschichte Polens II S. 93.

[2]) Woelky a. a. O. S. 126, 137. Vgl. Caro a. a. O. II S. 100 f.

[3]) Vgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI S. 110. Urkunde von 1323 im Kgl. Staatsarchive Stettin: Kloster Eldena Nr. 60.

[4]) Balt. Stud. XVII, 1. S. 128. Vgl. damit Bugenhagen, Pomerania (ed. Balthasar) S. 30 u. Wuja, historia episcop. Caminen. S. 550.

[5]) Mekl. U. B. VI Nr. 4005.

Digitized by Google

wie wir oben gesehen haben, beide Kirchenfürsten Anspruch erhoben. Auch dieser Streit kam vor den päbstlichen Hof. Am 1. November 1319 beauftragte Johann XXII. die Bischöfe von Leslau und Culm sowie den Dekan von Leslau, die Klagen des Bischofs Dominicus Metheliensis zu untersuchen. Dieser sei nämlich aus seiner Diözese vertrieben, von dem verstorbenen Erzbischof Jakob von Gnesen als Coadjutor angenommen und habe von ihm zu seinem Unterhalt das Archidiakonat Pommern (d. i. Ostpommern) und die Kastellanei Slup (d. i. Stolp), welche zur Gnesener Kirche gehörten, erhalten; daraus aber sei er durch die Bischöfe von Camin, sowohl den verstorbenen Bischof Heinrich, als auch den früheren Dekan und zeitigen Bischof Conrad, mit Gewalt vertrieben. Wenn die Klagen begründet seien, so sollen die Richter den Dominicus in seinen Besitz mit allen Rechten wieder einsetzen[1]). In der Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß der Caminer Bischof die Rechte der Gnesener Kirche, da er Suffragan derselben wäre, nach seinem Eide hätte vertheidigen müssen. Ueber diese Angelegenheit fehlt es sonst ganz an Zeugnissen; wir wissen weder, ob die Klage begründet und wirklich Waffengewalt angewendet war, noch was daraus geworden ist. Die sonstigen Urkunden beider Bischöfe deuten auf keine Feindseligkeiten hin. Das Land Stolp aber stand in dieser Zeit, soweit wir darüber zu urtheilen vermögen, unter Caminer Gerichtsbarkeit. So bekundet z. B. im Jahre 1340 der Komtur des deutschen Ordens zu Stolp, daß der Richter des Stolper Landes zur Zahlung des Bischofszehnten an den Bischof von Camin verpflichtet sei[2]).

Der Bischof stand, wie sehr erklärlich ist, dem Erzbisthum und ganz Polen mißtrauisch und feindselig gegenüber. Deshalb trat er dem Bündnisse bei, das Herzog Wartislaw und der Landmeister Friedrich von Wildenberg am 2. Juli 1320 abschlossen[3]).

Eine weitere Urkunde zeigt uns, daß man in Avignon den Versuch nicht aufgab, auch aus Pommern den Peterspfennig und

[1]) Theiner, Mon. Polon. I 157 Nr. 247.

[2]) Urkunde d. d. 1340, August 31. im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 78.

[3]) Lisch, Urkunden zur Gesch. des Geschlechtes Behr II Nr. 188, 189.

Digitized by Google

andere Hebungen zu erhalten. Ob dies auf Veranlassung Gnesens geschah, ist nicht klar; es scheint sich aber hier mehr um ein Vorgehen seitens der Kurie zu handeln. Am 22. Juni 1325 beauftragte Johann XXII. zwei Geistliche, von den Bischöfen der polnischen Kirchenprovinz sowie von Camin und Culm den Zehnten von allem geistlichen Eigenthume zu erheben. Zugleich bevollmächtigte er seine Nuntien zur Verhängung von kirchlichen Strafen gegen die den Peterspfennig verweigernden Diözesen Camin, Culm und Lebus und die Brüder des Deutschen Ordens im Culmerlande. Voll heftigen Zornes schreibt er dort, ihm sei mitgetheilt, der damalige Caminer Bischof und einige Domherren hätten, das Gift ihrer Bosheit ausspritzend (suae nequitiae virus effundentes), die Boten gemißhandelt, ins Gefängniß geworfen oder mit dem Tode bedroht, die Briefe und Urkunden zerrissen u. s. w.[1]). Gewiß wird die Sache nicht so schlimm gewesen sein, in der päbstlichen Kanzlei wird man wohl mit Absicht recht schwarz gemalt haben. Weiter ist über diese Angelegenheit nichts bekannt.

Am 18. Juli 1325 forderte Johann XXII. wieder außer von den polnischen Bisthümern auch von Camin und Culm die Einkünfte der vakanten Präbenden auf ein Jahr für die päbstliche Kammer[2]). Dagegen empfahl er am 1. April 1327 dem Erzbischof von Gnesen, seinen Suffraganen und dem Bischof von Camin, der also hier nicht unter die Suffragane gerechnet wird, die Brüder des Predigerordens als Inquisitoren[3]) und bezeichnete 1329 und 1330 die Caminer Kirche geradezu als zur römischen Kirche unmittelbar gehörend oder der römischen Kirche unmittelbar unterworfen[4]). So ist einmal wieder die Unabhängigkeit des Bisthums ausdrücklich anerkannt.

---

[1]) Theiner, Mon. Pol. I S. 208, Nr. 322, 323 (auch bei Woelky a. a. O. Nr. 209), 327, 328 (bei Woelky Nr. 211). Vgl. Caro, Gesch. Polens II S. 214.

[2]) Theiner I S. 220 Nr. 345.

[3]) Theiner I S. 297 Nr. 380.

[4]) Theiner I S. 323 Nr. 424. Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 52.

Digitized by Google

Nicht unerwähnt mag es hier bleiben, daß der Bischof Friedrich von Camin (1330—1343) in dieser Zeit auch mit dem Bischof Matthias in Leslau wegen der Diözesangrenze in einen Streit gerieth. Am 29. August 1335 beauftragte Benedikt XII. den Offizial von Posen, den Caminer Bischof anzuhalten, daß er den von ihm widerrechtlich besetzten Theil der Diözese Cujavien, in dem 2 Pfarrkirchen und 37 Dörfer lägen, wieder herausgeben solle. Es kann sich hierbei nur um ein kleines Gebiet im äußersten Nordosten Pommerns gehandelt haben. Die päbstliche Aufforderung scheint zunächst wenigstens ohne Erfolg gewesen zu sein. Am 13. September 1337 wird derselbe Auftrag dem Posener Offizial noch einmal ertheilt[1]). Weiteres ist auch hierüber nicht bekannt.

In Gnesen gab man trotz der 1318 in Avignon gefällten Entscheidung das Bestreben nicht auf, das Caminer Bisthum unter die Oberhoheit des Erzbischofs zu bringen, und in der päbstlichen Kanzlei rechnete man ganz gewöhnlich Camin unter die Suffraganbisthümer Gnesens[2]), namentlich wenn es galt, auch hier den Peterspfennig zu erheben. Hiermit machte man immer wieder einen Versuch, allerdings ohne Erfolg. So berichtet 1337 der mit der Einsammlung desselben beauftragte Nuntius Galhardus de Carceribus an den Pabst über die Caminer Diözese, die doch anerkannter Maßen zum Gebiete des polnischen Reiches gehöre, daß dort alle Rechte der päbstlichen Kammer bestritten würden. Es herrsche ja dort der „Baier“[3]), und der Bischof sei ein Deutscher. Weder der Klerus noch die Laien wollten zahlen und verachteten sogar das Interdikt[4]). Trotzdem beauftragte Benedikt XII. am 28. Februar 1338 wieder seinen Nuntius, neben den polnischen Bischöfen auch die von Camin und Culm zur Zahlung des Zehnten zu veranlassen[5]). In dem Berichte

[1]) Theiner I S. 366 Nr. 491, S. 398 Nr. 524.

[2]) Vgl. die notitia ecclesiae Romanae aus dem 13. Jahrhundert in Weidenbachs Calendarium S. 268. Balt. Stud. XVII 1. S. 128.

[3]) Hiermit ist Markgraf Ludwig gemeint, den ja die römische Kurie ebenso wie seinen Vater, Kaiser Ludwig, auf das heftigste bekämpfte.

[4]) Theiner I S. 392.

[5]) Theiner I S. 403 Nr. 530.

Digitized by Google

über die Sammlung des Peterspfennigs in den Jahren 1335 bis 1342 heißt es wieder, daß der Nuntius die Diözese Camin, die zum polnischen Reiche gehöre, mit dem geistlichen Interdikt belegt und einzelne Personen exkommunicirt habe, weil die Einwohner sich weigerten, den Peterspfennig zu zahlen. Trotzdem, so schreibt der Nuntius, kümmern sich der Bischof und Klerus nicht um das Interdikt, weil sie dem verfluchten Baiern (Bawaro maledicto) anhängen[1]). Der Nuntius begann sogar jetzt einen förmlichen Prozeß gegen den Caminer Bischof. Unter den Ausgaben zählt er in dem eben angeführten Berichte auch solche auf für den Prozeß gegen den Bischof von Camin wegen des vom Pabst Clemens V. auferlegten Zehnten und des Peterspfennigs[2]). Nun galt es für Bischof Friedrich, seine Rechte zu vertheidigen.

Vor dem Nuntius Galhardus fand am 31. August 1343 in Danzig die Verhandlung statt[3]). Die Vertreter des Bischofs und des Kapitels, der Custos Ludbertus und der bischöfliche Syndikus Mathäus Zwetlin, scheinen sich vorher über die Streitfrage gründlich belehrt zu haben. Sie berufen sich auf ein Buch vom heiligen Otto und die vita Stanizlai und bemühen sich, die eximirte Stellung der Caminer Kirche nachzuweisen. Aehnliche Quellen sind von Angelus, dem Lektor des Stargarder Augustinerklosters, in der schon erwähnten Schrift benutzt worden, die uns unter dem Namen protocollum erhalten ist. Diese Vertheidigungsschrift der Unabhängigkeit Pommerns ist nach 1345 verfaßt und dazu bestimmt, als wichtiges Beweismittel in dem Prozesse vor der päbstlichen Kurie zu dienen[4]). Schon 1343 mag der gelehrte Verfasser Material zu der Verhandlung in Danzig beigebracht haben, wenn er seine Schrift auch erst später ausarbeitete. Die Vertreter des Bisthums suchten zu beweisen,

---

[1]) Theiner I S. 448.

[2]) Theiner I S. 447.

[3]) Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 79a. Klempin (Pom. U. B. I S. 66) irrt, wenn er diese Verhandlung als eine Folge der Verleihung des Zehnten in Polen an König Kasimir III. ansieht. Die Urkunde hierüber ist erst am 1. Dezember 1343 ausgestellt.

[4]) Abgedruckt Balt. Stud. XVII 1. S. 105—137. Ueber die Quellen der Schrift handelt G. Haag, Balt. Stud. XXVI S. 88—115.

Digitized by Google

daß die Bewohner der Diözese Camin niemals zum polnischen Reiche gehört hätten und deshalb auch zur Zahlung des Peterspfennigs nicht verpflichtet wären. Die Verhandlungen, die dort geführt wurden, verliefen im allgemeinen für Camin unglücklich; der Nuntius war ganz offenbar den Ansprüchen Gnesens günstig gesinnt und nahm die Beweise der pommerschen Vertreter sehr wenig wohlwollend auf. Zunächst versuchte man in Avignon den Widerstand gegen die Zahlung des Peterspfennigs dadurch zu brechen, daß Clemens VI. am 10. Oktober den Caminer Bischof selbst zum Collector der Abgabe in seiner Diözese ernannte[1]). Dann aber, als der Pabst am 1. Dezember 1343 dem Könige Kasimir III. von Polen den zehnten Theil aller Einkünfte von Kirchen, Klöstern und anderen Stiftungen in dem Erzbisthum Gnesen verlieh, rechnete man ausdrücklich zu dieser Diözese nicht nur die Bisthümer Krakau, Posen, Cujavien, Plock und Lebus, sondern auch Camin[2]). Bald nach Erlaß dieser die Unabhängigkeit Camins von neuem aufs ärgste bedrohenden Bulle starb am 6. Dezember Bischof Friedrich, nachdem er schon vorher seine Würde niedergelegt hatte[3]).

Sein Nachfolger Johann von Sachsen-Lauenburg (1343—1370) aber setzte den Widerstand gegen die Ansprüche Gnesens nicht minder eifrig fort[4]), zunächst allerdings ohne günstigen Erfolg, denn am 15. Juli 1344 befahl der Pabst dem Erzbischof von Gnesen wieder, den Peterspfennig auch in der Caminer Diözese zu erheben[5]). Auf Veranlassung des Bischofs gewiß arbeitete der Bruder Angelus, der 1345 die beim Antritt eines Caminer Bischofs für die Unabhängigkeit des Bisthums an den päbstlichen Stuhl zu zahlende Rekognitionsgebühr im Betrage von 2212 Goldgulden nach Rom gebracht hatte[6]), jene mehrfach

[1]) Theiner I S. 467 Nr. 601, 602, 603.

[2]) Theiner I S. 468 Nr. 605. Vgl. P. U. B. I S. 66. Caro a. a. O. II S. 263.

[3]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XXI S. 338. v. Ledebur, Allgem. Archiv XVIII S. 115.

[4]) Am 3. Mai 1344 übertrug der Pabst den Prozeß seinem Nuntius Arnaldus de Lacaucina (Theiner I S. 471 Nr. 607).

[5]) Theiner I S. 475 Nr 614.

[6]) Balt. Stud. XVII 1. S. 115.

Digitized by Google

erwähnte Schrift aus. Im Anfang bezeichnet Angelus als Zweck derselben den Nachweis, daß weder das pommersche Herzogthum noch die Caminer Diözese von dem Königreich Polen oder dem Erzstifte Gnesen jemals abhängig gewesen, vielmehr die Herzoge dem Kaiser, der Bischof dem Pabst unmittelbar unterthänig seien. Mit einer für die damalige Zeit recht großen Gelehrsamkeit sucht er dies zu beweisen, indem er allerdings sich weniger auf urkundliche Zeugnisse als auf chronikalische Berichte stützt. Der Nachweis der Immedietät der Caminer Kirche nimmt den größten Umfang der Schrift ein, und hierbei erwähnt er auch das Urtheil des päbstlichen Consistoriums vom J. 1318. Schließlich thut Angelus auch dar, daß Pommern zu keiner Last, die den Polen auferlegt werde, verpflichtet sei, namentlich nicht zur Zahlung des Petrespfennigs nach Rom. Dieser wichtigen und interessanten Schrift verdanken wir hauptsächlich die Kenntniß von dem Streit zwischen Gnesen und Camin. Schon Bugenhagen hat sie in seiner Pomerania benutzt[1]).

Die Verhandlungen mit dem päbstlichen Legaten müssen zu keinem Ergebniß geführt haben, wenigstens beauftragte am 12. November 1346[2]) Pabst Clemens VI. den Bischof von Havelberg, den Probst von Glogau und den Dekan von Lebus mit der Untersuchung, ob die Caminer Kirche wirklich, wie der Bischof behaupte, von Gnesen unabhängig sei, und sein Sprengel nicht zum polnischen Reiche gehöre. Wenn dies der Fall sei, so habe der König Kasimir auch kein Recht, den ihm überlassenen Zehnten dort zu erheben. Diese Hebung, so klage der Caminer Bischof, könne nicht ohne Aergerniß der Herrscher des Landes, zu dem die Caminer Kirche gehöre, und nicht ohne Gefahr der Kirche selbst erfolgen[3]). Ueber den Entscheid der päbstlichen Kommission

[1]) Balt. Stud. XXVI S. 110 ff. G. Jähnke, Die Pomerania des Johannes Bugenhagen (Berlin 1881) S. 40 ff.

[2]) Nicht 1347, wie Klempin (P. U. B. I S. 66) angiebt, da der 12. November im 5. Pontifikatsjahre des Pabstes Clemens VI. in das Jahr 1346 fällt. Diese Urkunde verlegt Wuja (histor. episc. Cam. p. 550) fälschlich in das Jahr 1356.

[3]) Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 198. Gedruckt bei Theiner I S. 499 Nr. 649.

Digitized by Google

fehlt uns die Nachricht. So günstig auch der päbstliche Erlaß für Camin lautet, so scheinen doch in Avignon bald neue Klagen gegen den Bischof Johann von Seiten Gnesens vorgebracht zu sein. Wenigstens beauftragte der Pabst schon am 8. Dezember 1346 wieder die Aebte von Sukow, Oliva und Pelplin, den Streit zwischen Camin und Gnesen zu entscheiden[1]). Er schreibt, ihm sei gemeldet, daß Bischof Johann mit einer bewaffneten Mannschaft zwei zum erzbischöflichen Tische gehörige Dörfer feindlich angegriffen, niedergebrannt und die Bewohner gefangen genommen oder verwundet habe. Auch sei große Beute fortgeführt. Ob es in der That, wie hier berichtet wird, bei diesem Streite zu offenen Feindseligkeiten gekommen ist, oder ob die nach Rom gelangte Nachricht auf Uebertreibungen beruht, können wir nicht angeben, da es an weiteren Zeugnissen fehlt. Ja, wir besitzen nicht einmal eine Nachricht über den Ausgang des ganzen Prozesses. Doch muß derselbe, wenn er anders überhaupt zu einem förmlichen Abschluß gekommen ist, für Camin günstig verlaufen sein. Am 8. Januar und am 1. März 1349 bestätigte Clemens VI. dem Bischof und Kapitel zu Camin alle Privilegien, Freiheiten und Besitzungen der dortigen Kirche, und am 17. Juni desselben Jahres schloß König Kasimir mit dem Bischofe ein Bündniß[2]). So war wieder einmal für das Bisthum die Gefahr, seine Unabhängigkeit zu verlieren, glücklich beseitigt.

Auch am päbstlichen Hofe sah man in dieser Zeit die Caminer Diözese nicht, wie es früher so oft geschehen war, als einen Theil des polnischen Reiches an. Das zeigt die Bulle des Pabstes Innocenz VI. vom 25. Oktober 1356, durch welche er den Wirkungskreis des für die Königreiche Ungarn und Polen bestellten Nuntius noch ausdrücklich auch auf den Caminer Sprengel ausdehnt[3]).

Nicht lange Zeit darauf aber begann ein neuer Streit um die Stellung des Bisthums Camin, der sich nun viele Jahre hinzog, ehe er zu einem endgültigen Abschlusse kam. An dem neuen Kampfe mußten auch die pommerschen Herzoge ein In-

[1]) Cod. dipl. Maj. Polon. II Nr. 1256 S. 580 f.
[2]) Abschriften in der Caminer Matrikel.
[3]) Theiner I S. 579 Nr. 773.

Digitized by Google

tereſſe nehmen, da ſie nicht nur am 3. Dezember 1355 das Kapitel in ihren beſonderen Schutz genommen[1]), ſondern auch durch den Vertrag vom 29. Juni 1356 die Schirmvogtei, das Aufſichts- und Beſtätigungsrecht erhalten hatten[2]). Es konnte ihnen mithin wohl kaum gleichgültig ſein, ob der Erzbiſchof von Gneſen Metropolitanrechte in dem Bisthum hatte. Trotzdem iſt uns von einer Thätigkeit der Fürſten in dem Prozeſſe nichts überliefert.

Noch unter dem Pontifikat des Pabſtes Innocenz VI. († 12. September 1362) hatte der König Kaſimir von Polen auf Veranlaſſung des Gneſener Erzbiſchofs Jaroslaw Klage am päbſtlichen Hofe erhoben, daß die Biſchöfe von Camin und Culm, deren Diözeſen von Polen her chriſtianiſirt und dem Erzbisthum Gneſen unterſtellt ſeien, ſich von ihrem Suffraganitäts-Verhältniſſe losgemacht hätten. Innocenz beauftragte darauf den Kardinal Nikolaus, Biſchof von Tuskulum, mit der Unterſuchung, und ein förmlicher Prozeß ward eingeleitet, der ſich nun lange Zeit hinſchleppte. Urban V. (1362—1370) übertrug nach dem Tode jenes Kardinals die Angelegenheit dem Kardinal Bernhard[3]), welcher am 11. Juli 1370 alle Geiſtlichen aufforderte, dem Vertreter des Caminer Bisthums, Magiſter Heinrich Werner, Domherrn zu Camin, alle den Streit über die Freiheit oder Unterthänigkeit, ſowie über die Stellung der Caminer Kirche betreffenden Akten auszuhändigen[4]). Ueber die früheren Verhandlungen fehlt es an Nachrichten, doch mag mit dieſer Sache die lange Abweſenheit des Caminer Domprobſtes Marquard Tralow zuſammenhängen, der in der Zeit vom 26. Auguſt 1363 bis in den Dezember 1364 als von Camin abweſend erwähnt wird. Vielleicht hatte er damals die Vertretung des Bisthums am päbſtlichen Hofe übernommen. Während deſſen behandelte übrigens Pabſt Urban V. den Caminer Biſchof als eximirten Biſchof, wie mehrere

[1]) Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 101. Regeſt in v. Wedels Urkundenbuch III 1. S. 120 f.

[2]) Klempin, Diplom. Beiträge S. 431 f.

[3]) Nach der Urkunde vom 1. September 1371 im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 158. Vgl. P. U. B. I S. 66.

[4]) Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 154.

Digitized by Google

Urkunden beweisen, in denen er gleich berechtigt mit anderen unabhängigen Kirchenfürsten erscheint[1]). Auf Einfluß seitens der Gegenpartei ist vielleicht die Schilderung zurückzuführen, die in einer päbstlichen Urkunde vom 4. Dezember 1364 von den furchtbaren Zuständen in der Caminer Diözese entworfen wird[2]). Es seien dort Raub, Plünderung und Gewaltthat ganz gewöhnlich, so daß die Kirchen und Klöster verlassen seien. Ob das wirklich so schlimm war, ist nicht zu entscheiden. Neben oder nach dem Probste Marquard scheinen noch andere Geistliche der Caminer Diözese wohl wegen des Prozesses am päbstlichen Hofe gewesen zu sein; es sind dort vor dem 8. November 1368 Hermann von Brakel und Hermann Grimma, beide Inhaber einer Vikarie an der Caminer Kirche, gestorben[3]). Dann aber war Caminer Prokurator Magister Heinrich Werner aus Ribnitz in Mecklenburg, der in den Jahren 1370—76 als Scholasticus des Kapitels urkundlich bezeugt ist. Am 12. März 1364 verleiht Pabst Urban V. einem Heinrich Werner, der mehrere Jahre das canonische Recht studirt hat und Capellan des Königs Waldemar von Dänemark ist, ein Canonicat und eine Präbende in Krakau und giebt ihm zugleich die Anwartschaft auf größere Präbenden in Schweriner, Caminer und Güstrower Kirchen[4]). Dieser letztere Umstand macht es sehr wahrscheinlich, daß jener Henricus Werneri mit unserem Caminer Scholasticus identisch ist. In diesem Falle war er, sowohl weil er studirt hatte, als auch weil er in Folge seiner früheren Beziehungen zu Krakau die Verhältnisse in Polen kannte, zu der Stellung eines Prokurators in dem Prozesse sehr geeignet. Den Gnesener Erzbischof vertrat ein Magister de Feraria. Im November 1370 war Werner in Camin[5]) und erhielt dort auf den oben angeführten Befehl des Kardinals Bernhard und mit Hülfe des Bützower Thesaurars Lambert Darsow von dem

[1]) Vgl. z. B. Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XXI S. 173 f. Mekl. U. B. XVI Nr. 9946.

[2]) Urkunde im Kgl. St.-A. Stettin: Kloster Kolbatz Nr. 15a.

[3]) Mekl. U. B. XVI Nr. 9841.

[4]) Theiner I S. 627. Mekl. U. B. XV S. 399.

[5]) Vgl. Urkunden vom 11. November 1370 im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 150, 152.

Digitized by Google

Caminer Dekan Wizlaw, der sich in Bützow aufhielt, die Originalurkunde des Pabstes Clemens III. vom 25. Februar 1188, durch welche die Unabhängigkeit des Caminer Bisthums bestätigt war[1]). Dieses wichtige Schriftstück wurde am 28. November 1370 durch den Notar Lambert Meybom transsumirt, und ein Notariatsinstrument über den ganzen Akt aufgenommen[2]). Damals war Bischof Johann, der gewiß mit lebhaftestem Interesse den Verhandlungen gefolgt war, bereits gestorben, und auf dem Bischofsstuhle saß Philipp von Reberg, der vom Kapitel gewählt war und am 29. Mai 1370 vom Pabste die geistliche Würde erhalten hatte[3]). Am 5. November desselben Jahres starb auch König Kasimir von Polen und schließlich am 19. Dezember Urban V. Der dritte Pabst mußte sich nun mit dem langwierigen Prozesse befassen. Gregor XI., der am 30. Dezember 1370 gewählt und am 5. Januar 1371 gekrönt ward, ernannte den Kardinal Philippus, episcopus Sabinensis, zum Untersuchungskommissar. Dieser brachte auch endlich den Prozeß in erster Instanz zu Ende. Von polnischer Seite war ein ausführliches Schriftstück eingereicht, in dem der Anspruch Gnesens auf Metropolitanrechte über Camin vertheidigt wurde. Diesem trat nun Heinrich Werner mit der Bulle des Pabstes Clemens III. entgegen. Am 1. September 1371 sprach Philippus das Urtheil und entschied, daß die Caminer Kirche eximirt und frei sei[4]). Sofort legte die Gegenpartei Appellation ein. Deshalb blieb der Sachwalter des Bischofs Philipp, Heinrich Werner, auch noch in Rom, wo er z. B. am 20. März und 17. Dezember 1372 nachweisbar ist[5]). Ob etwa auch der Probst des Caminer Kapitels sich dort wieder aufhielt, läßt sich nicht angeben. Marquard Tralow wird namentlich zum letzten Male am 8. Januar 1368 genannt. Am 5. Juli 1368, 17. März 1371 und 23. April

[1]) Cod. dipl. Pom. Nr. 63. P. U. B. I Nr. 111.

[2]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 153. Vgl. P. U. B. I S. 86 f.

[3]) Vgl. Mekl. U. B. XVI Nr. 10066. — Am 2. April 1370 ist das Bisthum bereits frei (Riedel Cod. dipl. Br. A 21 S. 196.)

[4]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 158. Vgl. P. U. B. I S. 66.

[5]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 159, 160.

Digitized by Google

1375 wird aber ausdrücklich die Abwesenheit des Probstes bezeugt[1]). In dieser ganzen Zeit kommt ein Probst nicht vor, der Dekan steht an der Spitze des Kapitels. Der Nachfolger Marquards, Eghard von Manteufel, ist als Probst erst am 27. Oktober 1375 urkundlich nachweisbar. Es ist also nicht ersichtlich, wie lange Marquard die Probstwürde innegehabt hat, und nur eine Vermuthung, daß der abwesende Probst sich am päbstlichen Hofe aufhielt.

Der Prozeß dauerte auch in zweiter Instanz mehrere Jahre. Mit demselben hängen vielleicht die wiederholten Geldzahlungen zusammen, die 1372 und 1374 an die päbstliche Kammer durch Heinrich Werner oder Johann von Demmin geleistet wurden[2]). Die Führung dieses Rechtsstreites wurde dem Kardinal Wilhelm übertragen, welcher den Archidiakon Bernhard, den Kantor Nikolaus und den Thesaurar Johannes von Lebus[3]) zu Kommissaren einsetzte. Es ist einigermaßen auffallend, daß Angehörige des Lebuser Stiftes, über welches der Erzbischof von Gnesen damals wohl unzweifelhaft Metropolitanrechte ausübte, in diesem Prozesse zu Kommissaren ernannt wurden. Trotzdem gingen sie gegen die Verschleppung des Streites, die, wie es scheint, von Seiten Gnesens beliebt wurde, vor und befahlen am 17. Februar 1374 dem Erzbischof von Gnesen und seinem Kapitel, bis zum 29. Mai oder dem nächsten darauf folgenden Gerichtstage sich unweigerlich vor dem päbstlichen Gerichte zu stellen[4]). Ob daraufhin der Gang der Verhandlung schneller wurde, ist nicht zu ersehen. Erst am 26. Januar 1375 wurde von Kardinal Wilhelm das Urtheil dahin gefällt, daß die Entscheidung des Kardinals Philipp vom 1. September 1371 bestätigt, mithin die Exemtion des Caminer Bisthums anerkannt ward[5]). In Folge dieser zweiten

[1]) Urkunden im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 141, 156 und bei Schöttgen und Kreyssig, Diplomatarium III S. 59.

[2]) Urkunden im Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 160, 159, 176.

[3]) Vgl. über diese Geistlichen Wohlbrück, Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus I S. 513, 515 f. II S. 43 f.

[4]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 177.

[5]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 183, 184.

Digitized by Google

günstigen Entscheidung bat der Bischof Philipp von Camin den Pabst Gregor XI. um eine förmliche Bestätigung der oben erwähnten Bulle Clemens III. vom Jahre 1188. Derselbe willfahrte der Bitte und transsumirte am 9. Juli 1375 jene Urkunde, in der die Freiheiten des Bisthums ausdrücklich anerkannt waren[1]). Trotzdem beruhigte sich die Gegenpartei auch jetzt nicht. Dieselbe machte nach Klempins Vermuthung[2]) noch den Versuch, wenigstens einen Theil des Bisthums Camin, die Kastellanei Stolp, für das Erzstift zu gewinnen, da man die Durchsetzung der Ansprüche auf das Ganze als aussichtslos erkannt hatte. In Folge dessen ward der Prozeß in dritter Instanz geführt. Dabei fand eine Zwischenverhandlung statt, welche, wie Klempin vermuthet, die von Gnesen beanspruchte Gerichtsbarkeit über das Land Stolp betraf. Um diesem Anspruche eine rechtliche Grundlage zu geben, brachte der Prokurator des Erzbischofs eine Urkunde von 1180 vor, durch welche die Zugehörigkeit der Stolper Kastellanei zum Gnesener Sprengel erwiesen werden sollte[3]). Dieselbe war aber eigens zu diesem Zwecke gefälscht. Dies ist die scharfsinnige Hypothese Klempins über den Zweck der unzweifelhaft unechten Urkunde von 1180. Sie kann zwar nicht streng bewiesen werden, hat aber so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß kein Bedenken zu tragen ist, ihr zuzustimmen. „Ob der Prokurator des Bischofs von Camin, Magister Heinrich Werner, die Unechtheit der Fälschung nachzuweisen vermochte, oder ob er für die berechtigten Ansprüche des Bisthums Camin auf das Land Stolp überzeugendere Beweise beibrachte, jedenfalls siegte er über die Machinationen des Erzbischofs von Gnesen, und der letztere wurde auch in dem Zwischenprozeß mit seinen Ansprüchen abgewiesen.“[4]) Daraufhin erschien der Vertreter desselben in der Hauptverhandlung überhaupt nicht mehr, und am 6. September 1376 entschied der päbstliche verordnete Richter, Kardinal Petrus,

---

[1]) Ebendort Nr. 186. Klempin (P. U. B. I S. 86) legt die Urkunde (quinto anno pontificatus) irrthümlich ins Jahre 1376.

[2]) P. U. B. I S. 677.

[3]) P. U. B. I Nr. 86.

[4]) Klempin a. a. O. S. 67.

Digitized by Google

daß die Appellation zu verwerfen sei, und bestätigte die Freiheit des Caminer Bisthums[1]). So war der Rechtsstreit zum dritten Male zu Gunsten desselben entschieden.

Aber trotzdem muß man im Erzbisthum Gnesen nicht aufgehört haben, Ansprüche zu erheben. Am 13. Juli 1380 erließ noch der Prior Thomas de Katellinis, der als päbstlicher Executor des in drei Instanzen gegen das Erzbisthum zu Gunsten Camins gefällten Urtheils bestellt war, ein dringendes Executorium, in dem er die drei Entscheidungen als vollkommen gültig und richtig bezeugte und dem Erzbischofe befahl, sich der Entscheidung zu fügen und Camin nicht weiter zu beunruhigen[2]). Damit scheint endlich jeder Anspruch beseitigt zu sein. Auch Pabst Urban VI. nennt in der Bulle vom 10. Februar 1386, durch die er den Bischof Dobrogost von Posen zum Collector eines ausgeschriebenen Zehnten ernennt, als dessen Bezirk neben der Gnesener Provinz ausdrücklich die Diözesen Camin und Culm[3]). Hier handelte es sich nicht um die so oft geforderte, aber immer wieder bestrittene Abgabe des Peterspfennigs, sondern um einen Zehnten von allen geistlichen Einkünften auf 3 Jahre. Ob übrigens der zum Subcollector in der Caminer Diözese ernannte Domherr von Kruschwitz, Peter Lise, viel Erfolg mit seinem Auftrage gehabt hat, möchten wir sehr bezweifeln. Wenn dagegen in späteren Urkunden der Peterspfennig in tota Pomerania gefordert, und dieses als zugehörig zur Gnesener und Leslauer Diözese bezeichnet wird[4]), so ist mit jenem Lande natürlich Pommerellen oder Ostpommern gemeint. Von der Caminer Diözese ist nicht mehr die Rede. Auch in den vor 1385 abgefaßten Statuten des Kapitels und Bisthums Camin[5]) findet sich keine Spur einer Andeutung irgend eines Abhängigkeitsverhältnisses. Wenn auch wohl niemals in dieselben das Zugeständniß eines solchen auf-

[1]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 187.
[2]) Kgl. St.-A. Stettin: Bisthum Camin Nr. 194.
[3]) Theiner I S. 755 Nr. 1023.
[4]) Vgl. z. B. Woelky a. a. O. Nr. 407 und 418.
[5]) Klempin, Diplomat. Beiträge zur Geschichte Pommerns S. 305 ff.

Digitized by Google

genommen wäre, so würde doch für den Fall, daß noch ein Streit über diese Frage bestand, ein Protest gegen die Unterordnung des Bisthums ausgesprochen sein. In dem Umstande, daß dies nicht geschieht, können wir also wohl ein indirectes Zeugniß für die endgültig erfolgte Beilegung des langjährigen Streites erblicken. So kann der Bischof mit Recht „das Haupt der Kirche und des ganzen Sprengels“ genannt werden.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Ein frühgothisches Miniaturbild. Unter den von der evangelischen Pfarrkirche zum Kripplein Christi in Fraustadt im Königlichen Staatsarchive zu Posen deponirten Büchern befindet sich eine 1510 neu gedruckte Agende der Breslauer Diözese (Fraustadt dep. 225); auf der Innenseite des oberen Deckels derselben ist ein Miniaturbild eingeklebt, welches im Hinblick auf die geringe Zahl der in der Provinz Posen erhaltenen mittelalterlichen Bilderhandschriften erhöhte Aufmerksamkeit verdient. Das aus einer auf Pergament geschriebenen Handschrift ausgeschnittene, 13 cm breite und 16 cm hohe Blatt stellt den gekreuzigten Heiland zwischen Maria und Johannes dar. Seine Entstehung ist in die Zeit des frühgothischen Stiles, in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunders oder — da als Urheber des Bildes ein schlesischer Geistlicher zu vermuthen sein möchte, mit Rücksicht auf die langsamere Entwickelung der Kunst in den östlichen Ländern — in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. Die aufgeklebte Rückseite des Blattes zeigt entwickelte gothische Minuskelschrift. Der Gegenstand des Bildes, Maria und Johannes als Vertreter der Christenheit den Tod des Heilands betrauernd, war während des gothischen Stiles allgemein geläufig; fast in jeder Kirche war die Gruppe auf dem Triumphbalken vor dem Hochaltare angebracht. Während die ältere Zeit es vorzog, Christus am Kreuze noch lebend darzustellen, ist auf dem vorliegenden Bilde der Tod bereits eingetreten; das Haupt des Heilands hängt zur Seite, die Augen sind geschlossen, die Füße sind über einander gelegt und mit einem Nagel an das Kreuz geheftet. Entspricht somit der Gegenstand ganz der Auffassung des gothischen Stiles, so weist doch die Art der Darstellung auf die Frühzeit desselben hin, in welcher die Künstler sich mit Vorliebe auf die Federzeichnung beschränkten und die Malerei mit abgeschatteten Tönen noch wenig verwendeten. Die Figuren

Digitized by Google

sind mit schwarzer Tinte gezeichnet, die Umrisse ohne längere Vorstudien sicher hingesetzt; die Gestalt des vom Einbande halb überklebten Johannes ist leider flüchtig behandelt; um so reizvoller ist dagegen die der Maria gerathen. Die Gesichter sind am Munde sowie auf den Wangen und dem Kinn ein wenig geröthet. Bemerkenswerth ist die Behandlung der Gewänder der Maria und des Johannes; dieselben sind nicht mit Farbe angelegt, sondern die Falten in der Farbe des Gewandes — Roth und Grün — in einfachen Linien gezeichnet. Der Hintergrund des Bildes ist mit einem blaugrünen, das Kreuz Christi mit einem warmgrünen Tone überzogen. Auf dem oberen und dem linken Rande des Bildes ist ein Rankenornament von noch völlig romanischem Charakter erhalten; es ist in schwarzen Umrissen gezeichnet und in der Art der Gewänder mit grünen und rothen Linien weiter ausgeführt.

Auch das Buch selbst ist für den Kunstfreund nicht ohne Interesse. Sein vollständiger Titel lautet: Liber agendarum rubrice diocesis Wratislaviensis emendatus. Auf der letzten Seite findet sich die Angabe des Druckers: Anno millesimo quingentesimo decimo denuo impressus. J. P. Der Holzschnitt des Titelblattes stellt die beiden schlesischen Landesheiligen, S. Johannes den Täufer und S. Hedwig, dar, dazwischen heraldisches auf Stadt und Bisthum Breslau bezügliches Schmuckwerk. Der mit einer gepreßten Musterung überzogene Lederband ist noch der ursprüngliche. J. Kohte.

---

2. Eine Ergänzung zur Chronik der Stadtschreiber von Posen. Unter den seitens des Magistrats der Stadt Posen in der hiesigen Landesbibliothek deponirten Werken der Rathsbibliothek befindet sich unter anderen älteren Druckwerken eine Ausgabe von Mattheus Sylvaticus, Liber pandectarum medicinae (gedruckt um 1480)[1]), ein Foliobband, der durch seine handschriftlichen Eintragungen aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf den vorderen und hinteren Vorsatzblättern hochinteressant ist. Auf der ersten Seite des vorderen Vorsatzblattes finden sich zwei Rezepte nach sachmännischem Ausspruche, das

[1]) R.-B. Nr. 1009. — Bibliographisch nicht ohne Interesse ist, daß in dem mit halb gothischen Typen gedruckten, leider gänzlich undatirten Werke neben dem gewöhnlichen auch das sogenannte bizarre R erscheint.

Digitized by Google

erste zur Herstellung eines Kühlungsumschlages, den Bestandtheilen nach vielleicht zur Heilung einer Augenkrankheit, das zweite zur Anfertigung einer Latwerge, anscheinend gegen Epilepsie. Zwischen beiden steht: pro patre guardiano Glogoviensi in civitate. In weit höherem Grade als diese Rezepte fesseln jedoch unsere Aufmerksamkeit die auf der zweiten Seite desselben Blattes beginnenden Notizen historischen Inhalts.

Es sind insgesamt 8 Eintragungen, von denen Nr. 1—3 auf der zweiten des vorderen, 4—8 auf der ersten Seite des hinteren Vorsatzblattes stehen. Es sind zwei Schreiber zu unterscheiden, deren erster die vier ersten Zeilen bis interemit schrieb, während dem zweiten, von dessen Hand auch die beiden Rezepte herrühren, der ganze Rest zuzuweisen ist[1]). Die Schrift des ersteren hat eine überraschende Aehnlichkeit mit der des Stadtschreibers Nicolaus Ruczel (1501—1521) in dem Vermerk über seinen Amtseintritt[2]). Doch finden sich auch wieder kleinere Abweichungen, die bei dem in den vier Zeilen zur Schriftvergleichung zu Gebote stehenden geringen Materiale nicht mit voller Bestimmtheit eine Identifizierung gestatten.

Ueber die Person des zweiten Schreibers ist ebensowenig bekannt, doch hat man wenigstens einen Anhaltspunkt für seinen Stand. Da die Einträge sich in einem medizinischen Buche finden, und die beiden Rezepte von derselben Hand wie die historischen Notizen geschrieben sind, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß der Schreiber ein Arzt war. Möglicherweise ist das Buch, wie so viele andere ältere medizinische Werke, aus dem Besitze des Posener Arztes Erasmus Esuriens in den der Stadt Posen gelangt[3]). Der Schreiber der beiden Rezepte und der historischen Eintragungen ist er aber nicht, da seine Schrift, die aus den Eigenthumsvermerken[4]) in seinen Büchern bekannt ist, wesentlich anders aussieht[5]).

---

[1]) Nach der Verschiedenartigkeit der Tinten zu urtheilen sind die Notizen zu verschiedenen Zeiten geschrieben.

[2]) Acta cons. 1449—1469 Bl. 1. — Näheres über Nicolaus Ruczel siehe Zeitschrift der Hist. Ges. III S. 428 ff.

[3]) Esuriens weilte um das Jahr 1530 in Italien, wo er in Venedig und Padua eine größere Anzahl medizinischer Schriften, meist aus italienischen Offizinen, kaufte, die dann später in die Rathsbibliothek kamen.

[4]) Ein solcher findet sich aber in dem in Rede stehenden Bande nicht.

[5]) Von Esuriens' Hand rührt dagegen, wie hier beiläufig bemerkt

Digitized by Google

Der Umstand, daß das Buch anscheinend im Besitze eines Arztes war — mag es Esuriens oder ein anderer gewesen sein —, macht es neben den kleinen Abweichungen in der Schrift unwahrscheinlich, daß der Stadtschreiber Nicolaus Ruczel die ersten vier Zeilen geschrieben hat.

Läßt sich so über die Personen der Schreiber auch Näheres nicht ermitteln, so darf man aus den Einträgen selbst vielleicht auf ihre Nationalität schließen. Die Namen erscheinen fast alle in der polnischen Form (Szebestian, Myedzyrzecz, Squisrzyna, Choynycza, Wągrovyecz, Szomlant, Mysznensibus u. a.), mehrfach schreibt der zweite Schreiber y für i (adyerunt, Vratislavyensis), z für s (Poznaniensis, Gneznensis). Beachtet man endlich, daß dieser wiederholt polnische Worte neben die lateinischen oder statt derselben setzt (marchio alias margrabya; conventio alias sgyem[1]); grabya de Manszwelt; cruciferi kuntorovye), so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die Schreiber Polen waren.

Sind nach den ermittelten Thatsachen die Eintragungen auch nicht als offiziell zu betrachten, tragen sie vielmehr durchaus den Charakter rein privater und persönlicher Aufzeichnungen eines Mannes, der sich für die Lokalgeschichte interessirte, so sind sie andererseits ganz in der Form der historischen Einträge gehalten, welche die Stadtschreiber seit dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts auf den Holzdeckeln oder Vorsatzblättern der Rathsakten niederzuschreiben pflegten. Da sie die Berichte derselben in mehreren Fällen thatsächlich ergänzen, so darf man sie wohl mit Recht als eine Ergänzung der „Chronik der Stadtschreiber von Posen“[2]) bezeichnen, auch wenn sie nicht von dem Stadtschreiber selbst herrühren.

sei, eine kurze Notiz über den großen Brand in Posen vom 2. Mai 1536 her, die sich in Galeni operum novissima impressio. Venetiis 1528 (R.-B. Nr. 1036) findet. Ich lasse sie hier folgen: Anno 1536, mense Maii, die nona eiusdem, media pars urbis, ut ferebatur, igne consumta est. A 6. hora eiusdem diei 9. usque ad 5. noctis vix flamma serpere cessavit. Huius tam magni incendii causam Ebreos unusquisque inculpabat, sed, ut verius inquirenti, ab uno braseatore cervisie ignis eruperat, qui tanti nobis luctus et meroris erat Posnanie. Der Irrthum des Schreibers, den 9. Mai als den Unglückstag anzugeben, erklärt sich wohl daraus, daß die Notiz nicht ganz gleichzeitig ist, wie das „ut ferebatur“ zeigt. — Ueber den Brand vergl. Zeitschrift der Hist. Ges. II S. 205.

[1]) Poln. sejm.

[2]) Hrsg. v. A. Warschauer in der Zeitschrift der Hist. Ges., Jahrgang II und III.

Digitized by Google

Ich laſſe zunächſt den Text der Notizen hier folgen und zwar in der Reihenfolge der Eintragungen in dem Bande, die ebenſo wie die Nachrichten der Chronik nicht ſtreng chronologiſch geordnet ſind.

1 1506 Juni 14.

Sebaſtian am Graben ermordet ſeine Gattin wegen Ehebruchs.

Sub anno domini millesimo quingentesimo sexto, mense Junii dominica infra octavas Corporis Christi facta est controversia inter maritum Szebestian in Grabe et uxorem suam legittimam, mulierem pulcherrimam nisi adulteram, nomine Dorothea cognomine Szlothka, filiam Petri Pellificis, quam maritus ob recopercionem adulterii cum adolescente nomine Hector von Wath interemit, existentibus presentibus reverendissimo in Christo patre domino archiepiscopo Roza[1]) Gneznensi et magnifico domino Abraham Sbąsky[2]) aliisque dominis, nam ibidem convencio fuit dominorum.

2 1520 Oktober 12.

Einfall der deutſchen Hilfstruppen in Polen.
Eroberung von Meſeritz.

Anno[3]) domini MCCCCCXX Sigismundus, rex Polonie, totum fere annum obegit prelium in Prussia cum magistro Prussie Alberto marchione alias margrabya, sibi multa dampna inferens, devastans opida, depopulans opidella et vicos. Quo et anno Almanorum congregata[4]) multitudo fere octo milia peditum et tria milia equitum bene armatorum Poloniam adyerunt manuque armata castrum Myedzyrzecz[5]) opugnaverunt atque interceperunt, multos ibi drabantes trucidaverunt[6]), ultimatim[7]) vero castrum exuserunt[8]); et exustum relin-

[1]) Andreas Róża Borysżewski Erzbiſchof von Gneſen 1503—1510.

[2]) Ein Abraham Zbąski kommt im Jahre als Kaſtellan von Bromberg vor. Ob dieſer aber mit dem oben genannten identiſch iſt, muß dahingeſtellt bleiben.

[3]) Dieſe Notiz war mit den Worten: Anno domini MD vygesimo rex Sigismundus Polonie bereits angefangen, der Schreiber hat aber hinter Polonie abgebrochen und ſpäter noch einmal von neuem begonnen.

[4]) Orig. congragata.

[5]) Meſeritz.

[6]) Orig. trudaverunt.

[7]) Orig. ultimatum.

[8]) Statt exusserunt.

Digitized by Google

quentes Squisrzynam[1]) etiam exuserunt[2]) profectique inde castrametati sunt inter Schlochoff[3]) et Choynyczam[4]). Castrum Myedzyrzecz interceptum est per eosdem Almanos feria sexta ante Hedvigis, quod celebratum est die dominico[5]) post interceptionem eiusdem castri.

3 1520 Oktober 30.

Tag zu Wongrowitz.

Eodem anno serenissimus rex idem Sigissmundus, convocatis omnibus nobilibus regni im opidum Wągrovyecz, ordinavit acies feria tercia ante Omnium Sanctorum exstructaque acie movit se in Bidgostiam.

4 1510 Juni 24.

Tag zu Posen.

Anno domini 1510 pro festo[6]) sancti Johannis baptiste fuit Poznanie convencio dominorum alias sgyem. In qua convencione fuerunt inprimis reverendissimus dominus Johannes Lasky[7]) archipresul Gneznensis, episcopus Varmiensis[8]), episcopus Kuyaviensis[9]), episcopus[10]) Poznaniensis[11]), episcopus Vratislavyensis[12]), de pallatinis vero pallatinus Poznaniensis[13]), pallatinus Siradiensis[14]), pallatinus Calisiensis[15]) parte

[1]) Schwerin a. W.
[2]) Statt exusserunt.
[3]) Schlochau.
[4]) Konitz.
[5]) Dem Schreiber ist hier ein Irrthum untergelaufen, da im Jahre 1520 das Fest der heiligen Hedwig (Okt. 15) auf einen Montag fiel.
[6]) Nicht Juni 23, sondern Juni 24. Vergl. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie (1872) S. 36, Anm. 2.
[7]) Erzbischof 1510—1531.
[8]) Orig. Varimiensis. — Lucas Weißelrod, Bischof von Ermland 1489—1512.
[9]) Vinzent Przerebski, Bischof von Kujavien 1503—1513.
[10]) episcopus doppelt.
[11]) Johannes Lubrański, Bischof von Posen 1498—1520.
[12]) Johann V. Turzo, Bischof von Breslau 1502—1520.
[13]) Andreas von Samter, Woiwode von Posen 1499—1510.
[14]) Ambrosius Pampowski, Woiwode von Sieradz † 1510.
[15]) Nikolaus Lubrański, Woiwode von Kalisch 1499—1510.

Digitized by Google

ex una, et kuntorones numero tres[1]) cum episcopo de Szomlant[2]) et cives de Künigisberg et de Gdana[3]), et tractatum est de omagio magni magistri Prutenorum, qui fuit de ducibus Mysznensibus unus[4]), et omagium nullo modo facere volebat domino regi, ad quod tenebatur. In cuius(!) convencione fuerunt legati ab imperatore dominus abbas de Fulla[5]), homo prudentissimus, cum uno grabya de Manszwelt[6]), qui petebant medium inter partes suprascriptas. Pruteni enim volebant habere totam terram, quam possidebant cruciferi usque ad Hystulam cum omnibus civitatibus, quas rex Polonie iure et vi tenebat, et petebant, magistrum magnum absolvi ab omagio, quorum nil sortiri potuerant. Et demum petebant Pruteni alias cruciferi kuntorovye treugas ad XX annos, postea ad X, quas treugas pacis prefati Polonorum domini non ad X annos, sed ad X septimanas dare recusabant, et sic ab invicem sperati discesserunt regnante rege Sigismundo.

5 1515 Juni 24 — Dezember 24.

Peſt.

Item anno domini 1515 vigebat hic Poznanie maxima sevissimaque pestis, que magis quam 7000 hominum in et extra civitatem sevissime eripuit, et vigebat incipiens a festo sancti Joannis baptiste durans fortissime usque ad festum natalis domini.

6 1515 [Juli 6.]

Ueberſchwemmung.

Item eodem anno fuit maxima inundacio ita quod fratres Carmelite deserentes locum proprium transportabant sacratissimum sacramentum ad sanctum Albertum in cacumen montis, et ibi VIII fratres eorum sunt morte preventi[7]).

---

[1]) Der eine war Georg von Eltz, Komthur von Osterode, die Namen der beiden anderen sind nicht bekannt.

[2]) Günther von Bünau, Bischof von Samland 1505—1518.

[3]) Danzig.

[4]) Herzog Friedrich von Sachsen, Hochmeister des deutschen Ordens 1498—1510.

[5]) Hartmann, Burggraf von Kirchberg, Abt von Fulda 1507—1521.

[6]) Graf Ernst von Mansfeld † 1531.

[7]) Nach der Stadtschreiberchronik waren es vier.

Digitized by Google

7 1518 März 24.

Ueberſchwemmung.

Item anno 1518 fuit inundacio, ita quod fratres Carmelitani deserentes locum proprium transportabantur cum sacramento ad sanctum Stanislaum[1]) post dominicam Letare Jerusalem.

8 1518 (April 16.)

Vermählung König Sigismunds mit Bona Sforza.

Item eodem anno serenissimus princeps Sigismundus rex Polonie etc. nupcias secundas fecit cum virgine Bona nomine Neapolitana, de ducatu Bari, circa festa sancti Adalberti[2]).

Ueber das unter Nr. 1 erwähnte Ehedrama erfährt man aus der Stadtſchreiberchronik nichts. Aus den gleichzeitigen Raths- und Schöffenbüchern des Stadtarchivs zu Poſen ergiebt ſich dagegen etwa Folgendes. Der in den Rathsakten häufiger genannte Poſener Bürger Sebaſtian am Graben iſt mit Dorothea, der Tochter des Peter Kürſchner, vermählt. Dieſe Dorothea wird am 14. Juni 1506 von ihrem Gatten beim Ehebruch mit dem jungen Hektor von Wath[3]) ertappt und ermordet. Beide Männer waren kurz vorher in Verbindung getreten, indem Hektor von Wath den Sebaſtian zu ſeinem Bevollmächtigten in Sachen gegen Konrad Sauermann aus Breslau ernennt[4]). Dieſe Geſchäftsverbindung benutzt der jugendliche Hektor, mit der Frau ſeines Bevollmächtigten, die nach dem Bericht des Chroniſten ein Weib von verführeriſcher Schönheit geweſen ſein muß, ſo daß ſie den Beinamen „die Süße" trug, Ehebruch zu treiben. Peter Kürſchner, der Vater

[1]) Die gerade im Jahre 1518 vom Biſchof Johannes Lubrański neu gegründete Kirche des St. Stanislausſpitals befand ſich an der Stelle, wo jetzt das ehemalige Jeſuitenkollegium ſteht.

[2]) April 23. Die Vermählung fand am 16. April ſtatt.

[3]) Eine Poſener Familie, Johannes und Konrad von Wath, ſowie auch der genannte Hektor werden in den Rathsakten jener Zeit mehrfach erwähnt.

[4]) Ibidem gestandenn ist Hector von Watt vnnd hat gemechtigt Sebastianum am Grabenn volkomlich in der sachenn, dye er zu tun hatt mit vnnd gegenn Cunrado Saverman von Breslawe, allinthalben wye er selber etc. Acta advocaticia 1501—1511. Das Stück iſt nicht genau datirt, doch muß die Ertheilung der Vollmacht nach der Stellung der Eintragung zwiſchen März 6 (Freytag negst vor Reminiscere) und Mai 14 (Dornstag vor Zophie) ſtattgefunden haben.

Digitized by Google

der Getödteten hat seinen Schwiegersohn dann vor dem Schöffenkolleg verklagt, wenigstens liest man von einem am 10. Juli gefällten Erkenntniß des Kollegs, daß Peter seine schriftliche Klage gegen Sebastian einreichen soll[1]). Dies ist dann wohl erfolgt, denn am 14. August gelobt Peter dem Sebastian die Gewähr seiner Klage, d. h. er leistet wegen der dem Beklagten erwachsenden Kosten für den Fall der Abweisung der Klage ein Kautionsversprechen[2]). Gleichzeitig hat Peter offenbar die Güter des Sebastian, der u. a. einen Weingarten vor dem Wronker Thore hatte, mit Beschlag belegen lassen[3]). Der Prozeß hat sich bis in das folgende Jahr hineingezogen, am 19. März 1507 war ein endgiltiges Urtheil noch nicht gefällt, da die Sache bis zum nächsten Stadtgericht vertagt wird[4]). In demselben Termin wird dem Sebastian am Graben das Anspruchsrecht auf Güter oder Waaren seines ver-

---

[1]) Dye ersammen herren richter vnnd scheppenn habenn derkandt, das Peter Korschner seyne schrifftliche klage innlegen sall gegenn Sebestiano am Grabenn.

Acta scabinalia 1504—1522, feria sexta proxime ante festum sancte Margarethe 1506.

[2]) Ibidem gestandenn ist Peter Korschner vnnd hatt dy gewere gethan mit hande vnnd munde Sebestiano am Grabenn vmb dy angefangen sache nach lawtt irer beyder zettel in rechten gelegt.

Acta scab. 1504—1522, feria sexta proxime ante festum, in vigilia assumpcionis Marie 1506.

[3]) Peter Korschner hat seynen ersten dingtag gestandenn auff dy gutter, dy er gespert hatt in seyner scholt nach lawt der sperrunghe Sebestianum angehorend, vnnd Sebestiannus hat dys gewyddertt vnnd inczeytis gewehrtt.

Acta advocatialia 1501—11, Dornstag nach Joannis baptiste (Juni 25) 1506.

Ibidem gestandenn ist Peter Korschner vnnd hat auffgesagt den getanen komnehr, den er getan hatt auff Sebestiani weyne angehorend, alleyne dy weyne antreffend im keler vnnd anders nicht dan dy weyne. Ebenda.

[4]) Dye erszammen herren rathmannen auch richter vnnd scheppenn habenn dye sach auffgeschribenn zcum negsten statgedynghe czwissschen Sebestian am Grabenn vnnd Peter Korschner mit seynen geslechten.

Acta scab. 1504—1522, feria sexta proxima ante dominicam Judica.

Der Rath scheint in diesem Falle, der gewiß großes Aufsehen erregte, von seinem Rechte, sich an der Rechtspflege zu betheiligen, Gebrauch gemacht zu haben, wie diese Eintragung zeigt.

Digitized by Google

ſtorbenen Weibes zuerkannt[1]). Welchen Ausgang der Prozeß genommen hat, iſt nicht recht erſichtlich, da ſich auf ihn bezügliche Akten nicht mehr finden. Die Sache muß aber bis vor den König gegangen ſein, da in einem Eintrage im Rathsbuche von 1507 März 14 von einem königlichen Mandat in dieſer Angelegenheit die Rede iſt[2]). Auch unſere chronikaliſche Notiz berichtet über die Folgen der Tödtung für Sebaſtian nichts. Wenn aber der zweite Schreiber mit existentibus presentibus etc. fortfährt, ſo iſt der Zuſammenhang dieſer Worte mit den vorhergehenden nur dann verſtändlich, wenn man annimmt, daß die Gerichtsverhandlung in Gegenwart des Erzbiſchofs u. a. ſtattgefunden hat. Daß gerade Abraham Zbąski, der ſonſt eine bedeutendere Rolle nicht geſpielt zu haben ſcheint, unter den Herren namentlich genannt wird, iſt wohl dadurch begründet, daß das Geſchlecht der Zbąski zu Peter Kürſchner in Beziehungen ſtand[3]). Im Jahre 1508 wird Peter Kürſchner noch einmal im Zuſammenhang mit Sebaſtian erwähnt[4]). Weiterhin lieſt man über den letzteren nichts mehr in den Akten.

Ueber den in Nr. 2 erwähnten Krieg zwiſchen Sigismund und dem Hochmeiſter des deutſchen Ordens, den Einfall der deutſchen Hilfstruppen in Polen, die Eroberung und Niederbrennung von Meſeritz

---

[1]) Dye ersammen herren richter vnnd scheppenn habenn vergonst vnnd gestatt Sebestiane am Grabenn das er mag fordernn nach rechte auff gutter ader wahr etwann Dorotczce seynis eweybs.

Acta scab. 1504—1522, wie eben.

[2]) Vadimonia pro Sebestiano am Graben.

Venientes ad dominorum consulum presentiam famosi domini Martinus Thauchricz, Mathias Osschiel et Joannes Zaifardt sartor vicini et concives Poznanienses ad affectionem precesque Sebastiani am Grabenn facti sunt fideiussores pro eodem Sebastiano iuxta mandatum regie maiestatis super hoc datum in omnibus titulis et punctis, prout in eodem latius est expressum, quos pars adversa suscepit et admisit. Actum dominica Letare 1507.

Acta consularia 1494—1507, fol. 94a.

[3]) Vergl. Warſchauer, Stadtbuch von Poſen I, S. 301, Nr. 149.

[4]) Peter Korschner vnnd Woyteg Oszdzylyss sint purgen worden vor dy buss, nemlich drey schog vor obrigs vnnd schentworthe dy Coczescha gesagt sprechennde das Sebestian mit dem halsze lyffe.

Acta scab. 1504—22, feria sexta ante Marcelli (Jan. 14.).

Digitized by Google

und Schwerin a. W. erfährt man nichts Neues. Die Einnahme von Meseritz berichtet auch die Stadtschreiberchronik[1]). Ebenso ist der Tag von Wongrowitz (Nr. 3), den diese nicht erwähnt, aus anderen Quellen bekannt[2]).

Der Tag von Posen (Nr. 4), der in der Chronik der Stadtschreiber auch fehlt, dauerte vom 24. Juni bis 18. Juli 1510. Irgendwelche neuen Thatsachen sind nicht berichtet[3]).

Von der Pest und der Ueberschwemmung von 1515 (Nr. 5 und 6) liest man auch in der Stadtschreiberchronik[4]). Neu ist nur, daß man aus Nr. 5 auch den Anfang der furchtbaren Epidemie erfährt, während die Chronik nur den Zeitpunkt ihres Erlöschens angiebt.

Die wichtigste und für die Lokalgeschichte interessanteste Eintragung ist Nr. 7, die uns von einer bisher unbekannten Ueberschwemmung berichtet, die im März des Jahres 1518 Posen heimsuchte. Weder die Stadtschreiberchronik noch eine der anderen bekannten Quellen meldet etwas von einer solchen[5]). Auch bei dieser ist offenbar, wie bei der von 1515 die Fronleichnamskirche mit dem Karmeliterkloster in Mitleidenschaft gezogen, da die Mönche in der Kirche des St. Stanislausspitals Sicherheit suchten.

Die achte und letzte Eintragung erwähnt die Vermählung König Sigismunds mit Bona Sforza, über welche uns die Acta Tomiciana[6]) ausführlicher berichten. In der Chronik der Stadtschreiber fehlt eine Notiz hierüber.

Ob die auf dem unbedruckten Blatte 1a der ersten Lage (Ternio) des Werkes selbst von ganz anderer Hand geschriebene und wieder

---

[1]) Vergl. Zeitschrift der Histor. Ges. II, S. 199. — Unsere Stelle bestätigt ebenfalls die Angabe Voigts (Geschichte Preußens IX, S. 619), daß die Einnahme am 12. Oktober stattfand.

[2]) Vergl. Morawski, Dzieje narodu polskiego II (1871), S. 322.

[3]) Ueber die Verhandlungen vergl. Liski, Zjazd w Poznaniu w roku 1510 (1875).

[4]) Zeitschrift der Histor. Ges. II, S. 197.

[5]) Demgemäß ist sie auch in dem Warschauer'schen Aufsatz: „Die Ueberschwemmungen in der Stadt Posen" (Zeitschrift der Histor. Ges. V, S. 155 ff) nachzutragen.

[6]) Vergl. Band IV, S. 296.

Digitized by Google

durchstrichene Bemerkung: Ergo Johannes Bithgostia filius Bartholomei Vloczsky mit den übrigen Einträgen in irgendwelchem Zusammenhange steht, wird sich schwer ermitteln lassen.

O. Heinemann.

---

3. **Dienst-Register des Dorfes Tharlang vom Jahre 1758.** Dienst-Register und Anzeige der Schuldigkeiten, welche die Bauern von Tharlang[1]) außer ihrer in den Kaufbriefen beschriebenen Acker-Arbeit und Zinsen zu verrichten verbunden.

An Zugdiensten sind dieselbe schuldig, in der Erndte-Zeit, wanns vor nöthig befunden wird, sowohl gantze, als halbe Bauren, mit dem Zuge von Sonnen-Aufgang biß zu Sonnen-Untergang Getreyde einzuführen.

Wann Klaffter-Holtz angefahren werden soll, fahren die Tharlanger Bauren vom 1. April biß ult. September aus der Zaborower Heyde, jeder des Tages zwey Klafftern, vom 1. Oktober biß ult. Martij aber jeder Bauer des Tages nur eine Klaffter kiefern oder eichen Holtz oder an Statt der Klafftern so viel Schocke Reißig-Gebund an.

Die Meilen- und Zweymeilen-Zechen[2]) sind selbige Sonn- und Feyertages, ohne Tages darauff von den Roboten befreyt zu seyn, zu fahren schuldig, bekommen aber alsdan den andern Tag nur Hand-Arbeit. Die zwey halbe Bauren in Moraczewo[3]) hingegen, wenn dergleichen Zechen vorfallen, spannen zusammen.

Was die übrigen 3 Meilen-, 4 Meilen- und weiter betreffende Zechfuhren anbelanget, bleibet es bey der alten Einrichtung. In der Acker-Zeit müssen sämmtliche Bauren praecise um Sechs Uhr früh Morgens mit dem Zuge auf dem Acker erscheinen, damit der Verwalter, Schreiber oder Vogt einem jeden sein Theil zu arbeiten gehörig anweisen, auch auf die tüchtige Bearbeitung des Ackers desto eher ein wachsames Auge haben könne.

---

[1]) Dorf Tharlang, Kreis Lissa.

[2]) Zeche, die Reihe und Ordnung, nach welcher eine Gesellschaft oder Gemeinde ein Geschäft betreibt, die Bauern frohnen nach der Zeche ꝛc. Vergl. Oertel, Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache. München 1835.

[3]) Dorf Moraczewo, Kreis Lissa.

Digitized by Google

Ueber dießes, wenn etwann in der Saat-Zeit oder sonsten von gnädigster Herrschaft verlanget würde mit dem Zuge oder mit der Hand außer den schuldigen Roboten zur Bitte Dienste zu thun, sollen selbige sich nicht entbrechen, solches willig zu verrichten. Dahingegen denselben nach Proportion ihrer Arbeit eine Discretion an Bier von der Administration gereichet werden wird.

An Hand-Diensten sind sämtliche Bauren verbunden, mit Sonnen-Aufgang Knecht und Magd in ihre angewiesene Hand-Arbeit, es sey auf was Art und Weise es wolle, abzuschicken und biß Sonnen-Untergang darinnen verbleiben zu lassen.

Wann im Herbste Dünger zur Saat untergearbeitet wird, sind die Bauren verbunden, die Mägde zum Einlegen des Düngers in den Furchen zu schicken, damit der Knecht den Dünger gut unterarbeiten könne, und derselbe nicht über dem Bethe liegen bleibe.

Das Hanf- und Flachs-Pleudern[1]), wie auch das Brechen verrichten selbige außer den schuldigen Roboten, dahingegen wenn das Gespinnst zum Spinnen verausgabt worden, so wird den Mägden erlaubet, fünf Wochen zu Hause zu bleiben, außer wenn Fuhren vorfallen, mit welchen der Junge mitfahren muß.

Ein Knecht, wenn Holtz geschlagen wird, es sey eichen oder kiefern Klaffter-Holtz, schläget täglich ein Klaffter oder ein Schock Reißig-Gebund, ein Junge hingegen nur eine halbe Klaffter oder ein Halb-Schock Reißig-Gebund.

Bey Machung der Seile[2]) muß Knecht, Magd oder Junge täglich achtzehn Schock tüchtige und gut gemachte Seile verfertigen.

Dießes alles sind die Bauren zu allen Zeiten bereitwillig und genau zu erfüllen schuldig, die Administration aber die gehörige Attention ohne Nachsicht darauf zu haben, auch die sämtlichen Bauren sowohl überhaupt alle, als einen jeden insonderheit zu guter Wirthschaft, Conservation der Gebäude wie auch des zulänglichen tauglichen Zug-Viehes und Gesindes und zu tüchtiger Bearbeitung ihrer eigenen Felder anzuhalten verbunden. Datum Schloß Reissen, den 23. Junij 1758. A. J. F. Sulkowsky[3]) scripsit.

Das Siegel mit dem fürstlichen Wappen und der Umschrift: Hoch:

[1]) pleudern vielleicht = bliuweln, mit dem bliuwel (Holz zum Klopfen) schlagen. s. Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch.

[2]) Strohseile für das Binden der Garben.

[3]) Alexander Josef Fürst Sulkowski.

Digitized by Google

Furst: Regier: Siegel. Zu. Reißen. 1752. in rothem Siegellack aufgedrückt.

Gegengezeichnet von: Theodorus Kleſel. S. V. Koerber.

Original im Kgl. Staats-Archiv zu Poſen: Tharlang C. 1.

Von weiteren Notizen, welche die ſchwere Belaſtung der Tharlanger Bauern noch deutlicher erkennen laſſen, fügen wir aus demſelben Aktenſtücke, dem das „Dienſtregiſter" entnommen, folgende hinzu:

Ein Häusler Gottfried Deutſch zahlte nach ſeinem Kaufbrief vom 9. Februar 1794 8 Fl. 12 Gr. poln. Grundzins. Da er aber Vieh hielt, ſollte er 1799 noch jährlich 1 Rthlr. für die Hütung bezahlen. Das war ihm zu theuer und er, wie die übrigen 3 Häusler, verſprachen lieber, ihr Vieh abzuſchaffen.

Und dabei war der Bruch noch ſo ſumpfig, „daß unſer Vieh bis an den Rücken in den Sumpf fallen thut, ſo daß wir daſſelbe mit Strücken und Seulen herausziehen mußten und auf dem Schlitten zu Hauſe fahren", wie der Schulze Georg Groß am 30. April 1799 im Namen der Gemeinde ſchreibt. R. Prümers.

---

4. Ueber den Verfaſſer der lateiniſchen Ueberſetzung des Preußiſchen Allgemeinen Landrechts. In ihrer Fürſorge für die bei der zweiten und dritten Theilung Polens erworbenen Landestheile nahm die preußiſche Staatsregierung insbeſondere auch darauf Bedacht, den Einwohnern dieſer Landestheile die Kenntniß der dort neu eingeführten Geſetze und Verordnungen thunlichſt zu erleichtern, und namentlich wurde deshalb von vornherein eine Ueberſetzung des vom 1. Juni 1794 ab im ganzen damaligen Umfange der Monarchie und ſo auch in Südpreußen eingeführten Allgemeinen Landrechts in Ausſicht genommen. Der ſüdpreußiſche Juſtiz-Organiſations-Kommiſſarius, der ſchleſiſche Juſtizminiſter von Danckelman, hatte eine ſolche Ueberſetzung bereits in ſeinem Schreiben an den Großkanzler von Carmer vom 28. November 1793 vorgeſchlagen, und zwar eine Ueberſetzung in lateiniſcher Sprache, weil dieſe, die „vom Urheber des Werks ſelbſt beurtheilt werden" könne, „viel zuverläſſiger" ausfallen werde, als eine polniſche Ueberſetzung. Der Großkanzler von Carmer erklärte ſich hiermit insbeſondere auch deshalb einverſtanden, weil, wie er an Danckelman unterm 7. Dezember 1793 ſchrieb, „der lateiniſchen Sprache ſowohl die Richter als in der Regel auch die Parteien, allemal aber deren Aſſiſtenten mächtig" ſeien, während unter den Richtern, namentlich bei den Ober-Gerichten, immer

Digitized by Google

nur sehr wenige polnisch verstehen würden[1]). In dem betreffs der Einführung des Allgemeinen Landrechts in Südpreußen unterm 28. März 1794 erlassenen besonderen Königlichen Patente wurde darauf die beabsichtigte lateinische Uebersetzung des Gesetzbuches angekündigt. Die Leitung des Uebersetzungs-Geschäfts wurde dem Berliner Stadt-Präsidenten Eisenberg übertragen. Dieser ließ die erste Uebersetzung von dem Oberrechenkammer-Sekretär Wiese in Berlin anfertigen, der dafür nach einem ihm von Eisenberg gezahlten Vorschuß „von nahe an 200 Thaler" noch 186 Thaler 16 g. Groschen aus dem Justiz-Fonds zufolge Zahlungs-Anweisung vom 21. Mai 1795 erhielt[2]). Wieses Arbeit bedurfte aber noch einer gründlichen Revision, welche Eisenberg besorgte. Erst unterm 10. September 1796 konnte hiernach der Großkanzler von Goldbeck dem Könige berichten[3]), daß die lateinische Uebersetzung des Allgemeinen Landrechts „nunmehr ganz beendigt" sei und „nächstens durch den Druck so wohlfeil als möglich in der Provinz (Südpreußen) verbreitet werden" würde. Als Verfasser der Uebersetzung nennt der Großkanzler dabei den Stadt-Präsidenten Geheimen Kriegs-Rath Eisenberg, indem er hinzufügt: „Er (Eisenberg) hat mit einer beispiellosen Uneigennützigkeit auf jede Bezahlung für diese mühselige Arbeit, die mich bei der Eingeschränktheit der Justiz-Fonds in große Verlegenheit gesetzt haben würde, Verzicht gethan." Um so mehr finde er sich, — erklärt der Großkanzler weiter, — „nach Gerechtigkeit und Billigkeit" verpflichtet, „dies Benehmen des p. Eisenberg" dem Könige anzuzeigen und anheimzugeben, ob und auf welche andere Art etwa der König ihm seine Zufriedenheit zu erkennen geben wolle. Eisenberg erhielt bald darauf und zwar in Folge der Initiative des Königs Friedrich Wilhelm II eine Güter-Schenkung aus den im Jahre 1796 in Südpreußen eingezogenen geistlichen ꝛc. Besitzungen[4]). Es ist

---

[1]) Vergl. hierüber die Bemerkungen des Verfassers dieser Notizen in Kap. VI, Gerichtsorganisation und Rechtspflege, in der Sonder-Veröffentlichung der Historischen Gesellschaft: „Das Jahr 1793, Urkunden und Aktenstücke zur Organisation Südpreußens" S. 372 f.

[2]) Vergl. a. a. O. S. 373.

[3]) Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms II, betreffend die Bearbeitung und Einführung des Allgemeinen Landrechts, Geh. Staats-Archiv Berlin (Rep. 96 Nr. 227 A Bl. 63.)

[4]) Vergl. Grünhagen, die südpreußischen Güterverleihungen 1796/7, in dieser Zeitschrift, 10. Jahrgang S. 251. Hoym, der leitende Minister

Digitized by Google

wohl jedenfalls anzunehmen, daß bei dieser Zuwendung die Rücksicht auf Eisenbergs Bemühungen und Verdienste betreffs der Uebersetzung des Allgemeinen Landrechts mitgesprochen hat.

Auch die erwähnte revidirte Uebersetzung stellte sich bald nach Beginn des Druckes als nicht befriedigend heraus, es wurde daher eine neue Bearbeitung derselben von Eisenberg dem Prediger Dr. theol. Pappelbaum in Berlin übertragen, der auf verschiedenen Gebieten litterarisch thätig war und als gelehrter Mann galt. Ueber Pappelbaums Thätigkeit bei der Uebersetzung des Allgemeinen Landrechts war bisher nur eine Notiz in dem im Jahre 1826 erschienenen Werke: „Gelehrtes Berlin im Jahre 1825" bekannt. Mit Bezug auf die hierüber in dem Werke: Das Jahr 1793 a. a. O. S. 373 gemachte Bemerkung hat nun neuerdings Herr Geheimer Regierungsrath Gymnasial-Direktor a. D. Professor Dr. Schwartz in Berlin, ein Verwandter (Sohn der Nichte) Pappelbaums der Historischen Gesellschaft die in seinem Besitze befindlichen unten näher bezeichneten drei Schriftstücke gütigst mitgetheilt, aus denen sich Pappelbaums hier in Betracht kommende Thätigkeit genau ergiebt.

Das eine der erwähnten Schriftstücke ist das undatirte Concept der Eingabe Pappelbaums, worin er nach dem in der Zeit von 1802 bis 1804 erfolgten Tode Eisenbergs zu dem über dessen Nachlaß er-

---

für Südpreußen, hatte für Eisenberg, da der König denselben zu belohnen wünsche, ein Gratialgut mit 2 Pertinenzen in Vorschlag gebracht, dessen Ertrag (nach der allerdings durchweg niedrigen Taxe) nach der betreffenden amtlichen Tabelle auf 934 Thaler angegeben war, wovon aber der Beschenkte die Hälfte mit 467 Thaler jährlich als Staatssteuer zu entrichten hatte; auch hatte er sich mit dem bisherigen Besitzer abzufinden. Vergl. Grünhagen a. a. O. — Held giebt in seinem zuerst im Jahre 1801 erschienenen Verzeichniß der in Südpreußen verschenkten Güter (dem sogenannten „schwarzen Register") an, Eisenberg habe 4 Besitzungen im Kreise Peisern (nämlich Pietrzykowo, Jaromierz, Wrąbczyn und Wrąbcyner Hauländerei) durch Donations-Urkunde vom 25. Januar 1797 geschenkt erhalten; der Werth sei auf 23350 Thlr. angegeben, betrage aber in Wirklichkeit 40000 Thaler; jetzt seien die Besitzungen an einen gewissen von Jaworowitz für 2000 Thaler jährlich verpachtet. — Helds Angaben haben sich aber in manchen Punkten als unzuverlässig, bezw. ungenau erwiesen und sind hiernach überhaupt mit Vorsicht aufzunehmen. Vergl. Grünhagen a. a. O. S. 239, 252 f., 286 f., 293 f.

Digitized by Google

öffneten erbschaftlichen Liquidations-Verfahren seine Forderung für die Uebersetzung des Allgemeinen Landrechts anmeldete. Pappelbaum bemerkt hierin, Eisenberg habe, als er im Jahre 1797 anfing, die ihm aufgetragene lateinische Uebersetzung des Allgemeinen Landrechts drucken zu lassen, ihn, Pappelbaum, ersucht, die letzte Korrektur des Druckes zu übernehmen; aber schon beim dritten Bogen habe er, Pappelbaum, gefunden, daß die von Eisenberg „nur bei einigen Titeln angefangene", im Uebrigen aber „von gedungenen Arbeitern" fortgesetzte Uebersetzung „so flüchtig und nachlässig und oft so unrichtig gemacht worden war," daß Eisenberg selbst „eine gänzliche Umarbeitung" für nothwendig gehalten habe; die beiden ersten schon gedruckten Bogen hätten „auch wirklich in die Makulatur geworfen werden" müssen; um die Umarbeitung der Uebersetzung habe Eisenberg ihn, Pappelbaum, „gegen verhältnißmäßiges Honorarium" ersucht und habe er die Arbeit übernommen[1]). „Unsere alte Freundschaft — bemerkt er dabei — und noch mehr meine Art zu denken erlaubten mir nicht, einen schriftlichen Kontrakt deshalb abzuschließen"; „über vierthalb Jahre" sei er mit der langwierigen Arbeit beschäftigt gewesen; im Jahre 1800 habe er sie „mit vieler Anstrengung", „in schwierigen mir bedenklichen Stellen mit Zuziehung seines, Eisenbergs, Urtheils" zu Stande gebracht; an die Bezahlung habe er, Pappelbaum, ihn „so wenig erinnert", daß er ihn sogar „die letzten Jahre seines Lebens" weniger als sonst besucht habe, „weil er (Eisenberg) sich bei jeder Gelegenheit seiner Schuld erinnerte, das ich ungern hörte"; nur kurz vor seinem Tode habe er etwas davon an Eisenberg geschrieben und habe dieser ihm sagen lassen, die Sache solle nach seiner Genesung erledigt werden. — Für seine Arbeit liquidirte nun Pappelbaum für den Bogen (einschließlich der Korrektur) „nur zwei Dukaten", zusammen für 129 Bogen Gr. 8 kleiner Druck „258 Dukaten zu 3 Thaler gerechnet 774 Thaler Courant." Davon brachte er aber 100 Thaler als ein Gegenguthaben Eisenbergs (Darlehn)

[1]) Daß Pappelbaum für die Uebersetzung der durchaus geeignete Gelehrte war, dafür spricht auch der Bestand seiner Bibliothek. Er besaß z. B. nach Mittheilung des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Schwartz eine Sammlung von ca. 300 Horazausgaben, die nach seinem Tode auf der Auktion nach London verkauft wurde; eine zu seiner Bibliothek gehörende Sammlung patristischer Werke wurde von den Berliner Studenten für Schleiermacher angekauft.

Digitized by Google

in Abzug und beanspruchte hiernach noch 674 Thaler. Er bemerkt dabei, es werde ihm hiernach die Stunde nur mit etwas mehr als 3 g. Gr. bezahlt. Unter den Beweisen für seine Forderung erwähnt Pappelbaum auch, daß er noch einige die Sache betreffende Briefe „von dem verstorbenen Geheimen Ober-Tribunals-Rath Suarez" (Svarez, dem Schöpfer des Allgemeinen Landrechts) besitze.

Das zweite oben erwähnte Schriftstück ist eine an Pappelbaum adreisirte Abschrift des am 8. Oktober 1806 publicirten Prioritäts-Urtheils des Kammergerichts zu Berlin in dem Eisenbergschen erbschaftlichen Liquidations-Processe. Pappelbaum wird darin mit 644 (wohl nur ein Schreibfehler statt 674) Thaler Cour. nebst 5% Zinsen seit dem 4. Februar 1805, dem Tage der Zustellung der Liquidation an den Curator, in der siebenten (Gläubiger-) Klasse (also ohne Vorrecht) angesetzt. In den Urtheils-Gründen wird ausgeführt, der Curator sei mit dem Liquidanten darüber einig, daß der letztere „vom Gemeinschuldner" den Auftrag zur Umarbeitung der lateinischen Uebersetzung des Landrechts und zur Durchsicht der Korrektur-Bogen erhalten habe, daß das geforderte Honorar nicht zu hoch und daß der Auftrag durch das ganze Werk befolgt sei; der Curator bestreite dagegen, daß „der Liquidant das Werk selbst bearbeitet und in der ihm aufgetragenen Art geliefert habe"; dies sei aber für die zu treffende Entscheidung gleichgültig, es könne „höchstens nur darauf ankommen", ob das Werk „auch von ihm geliefert worden oder (ob dies) aliunde geschehen" sei; dies lasse sich indessen nicht vermuthen, „da noch die Bogen des Manuscripts sowie die Korrektur-Bogen sich in den Händen des Liquidanten befunden haben"; seine gegentheilige Behauptung habe der Curator nicht erwiesen, es sei daher auf den dem Liquidanten über die Anfertigung der Uebersetzung durch einen Dritten zugeschobenen Eid nicht mehr angekommen.

Pappelbaum ist hiernach ganz unzweifelhaft der Verfasser der schließlichen umgearbeiteten und zwar wohlgelungenen lateinischen Uebersetzung des Preußischen Allgemeinen Landrechts, welche in den Jahren 1797 und folg. und vollständig im Jahre 1800 erschien[1]).

Die Auszahlung seines liquidirten Honorars hat Pappelbaum nicht erlebt. — In einem nach Mittheilung des Herrn Geheimen

[1]) Vergl. hierbei „Das Jahr 1793" a. a. O. S. 373.

Digitized by Google

Regierungs-Raths Dr. Schwartz an dessen Eltern gerichteten Schreiben vom 31. Mai 1826 — es ist das dritte der oben erwähnten Schriftstücke — theile nach Pappelbaums Tode der Justiz-Rath Dunker „in der Eisenbergischen Angelegenheit" mit, es sei noch „ein in Posen ausstehendes Activum vorhanden, welches terminsweise zurückgezahlt und nach dem Eingange vertheilt" werde; die Gläubiger der 6. Klasse müßten jedoch erst befriedigt werden, ehe die der 7. Klasse, in welcher Pappelbaum mit seiner Forderung angesetzt worden, zur Perception kämen; diesen Zeitpunkt würden daher die Pappelbaumschen Erben abzuwarten haben.

Wie dann die Angelegenheit weiter zur Erledigung gekommen, ist nicht bekannt. J. Meisner.

---

5. **Eine Justizvisitation in Posen im Jahre 1798.** Die Aufgaben der in Südpreußen nach dessen Erwerbung im Jahre 1793 neu eingerichteten preußischen Gerichte waren ganz besonders schwierig. Die Geschäftslast war sehr groß; denn einerseits hatte der polnische Adel eine gewisse Vorliebe für das Proceßführen und andererseits wurde von vielen Parteien, namentlich Bürgern und Bauern der neu geordnete Rechtsweg beschritten, um ältere bei den früheren Polnischen Justizverhältnissen unverfolgt und unerledigt gebliebene Rechtsansprüche nunmehr zur Geltung und Durchführung zu bringen. Die Erledigung der hiernach sehr zahlreichen Processe wurde ferner bedeutend erschwert durch die Beschaffenheit des überaus lückenhaften und unbestimmten polnischen Rechts, das auch nach der Einführung des am 1. Juni 1794 in Kraft getretenen Preußischen Allg. Landrechts für die vorher begründeten Rechtsverhältnisse größtentheils in Geltung geblieben war. Es kamen ferner die umfangreichen, mühevollen Arbeiten für die Einführung des preußischen Hypotheken-Wesens hinzu.

Unter diesen Umständen und bei der Beschaffenheit des auch in Südpreußen eingeführten Proceßverfahrens nach der Preußischen Allgemeinen Gerichtsordnung gab der Geschäftsgang insbesondere auch bei dem Landes-Justiz-Kollegium, der „Regierung" in Posen, zu Beschwerden wegen Verzögerungen Anlaß.

Es wurde deshalb im Jahre 1798 eine Revision dieses Gerichtshofs angeordnet. Beauftragt wurde damit und zwar durch ein vom Könige Friedrich Wilhelm III. selbst unterzeichnetes „Commissoriale" vom 7. Juli 1798 der Geheime Ober-Justiz- und Tribunals-Rath

Digitized by Google

von Scheibler in Berlin[1]). Derselbe machte von diesem Auftrage unter dem 13. desselben Monats dem Regierungs-Vice-Präsidenten v. Danckelman — da der Präsident von Steudener aus dienstlichem Anlaß abwesend war — Mittheilung, ferner auch dem Regierungs-Kollegium selbst.

Nachdem der Revisor, wie er dem Großkanzler von Goldbeck unterm 26. Juli berichtet, am 23. des Monats Abends „gesund und glücklich" in Posen angelangt war, begann Tags darauf das Revisionsgeschäft. Es stellte sich hierbei von vornherein heraus, daß die Geschäftslast so groß war, daß die Mitglieder (Räthe) des Kollegiums mit Recht sehr darüber klagten, „daß es ihnen an der erforderlichen Zeit fehle". Diese Ueberbürdung hing zum Theil mit der zu weit durchgeführten kollegialen Geschäfts-Behandlung zusammen. Die „Regierung" zu Posen hatte damals außer dem Präsidenten und Vice-Präsidenten 15 Mitglieder (Räthe), von welchen 11 den ersten Civil-Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten, 4 den zweiten Civil-Senat, den Appellations-Senat, unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten bildeten. Außerdem bestand bei dem Gerichtshofe ein Pupillen-Kollegium, dessen Mitglieder der Präsident und 6 Räthe waren, ferner eine Hypotheken-Deputation, bestehend aus dem Vice-Präsidenten und 3 Räthen, und ein Criminal-Kollegium, zu welchem letztern der Präsident bezw. Vice-Präsident, 3 Regierungsräthe und 6 Criminal-Räthe gehörten. Der Jurisdiktionsbezirk der Regierung mit damals 598157 Einwohnern, umfaßte den südlich des Netze-Distrikts belegenen Theil der Provinz Posen mit Ausnahme des zum Bezirk der Regierung in Kalisch geschlagenen Kreises Adelnau und ferner die jetzt zu Russisch-Polen gehörenden Kreise Peisern, Brzesc, Kowal und Radziejewo.

Zur Erleichterung der Geschäftslast beim Kollegium wurde reichlich von der durch Rescript vom 16. November 1795 der Regierung gewährten Befugniß Gebrauch gemacht, den in mehreren Städten des Jurisdiktions-Bezirks eingerichteten Kreis-Justiz-Kommissionen neben der Instruktion auch die Entscheidung in einfacheren Sachen (Bagatell-Sachen bis 50 Thaler, Gesinde- und Besitzstreit-Sachen ꝛc.) zu übertragen. Dennoch hatten beim Kollegium im Geschäftsjahre vom 1. Juni 1796/97

[1]) Die Kommissions-Akten desselben (Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 7 C 35 a) sind für die hier gegebenen Mittheilungen benutzt worden.

Digitized by Google

5371 Civil-Processe geschwebt; vom 1. Juni 1797 bis Ende Mai 1798 waren 52020 Vorträge in Civil- und Criminal-Sachen, 3852 in Pupillen-(Vormundschafts-)Sachen, 8013 in Hypotheken- und Nachlaß-Sachen eingegangen; dazu kamen noch 340 Vorträge in den nach der damaligen Behörden-Einrichtung der Posener „Regierung" zugetheilten Konsistorial-Sachen. In demselben Geschäftsjahre waren 1309 Civil-Relationen und 291 Criminal-Relationen beim I. Senat und 270 Civil-Relationen beim II. Civil-Senat distribuirt worden. Zu den Civil- und Criminal-Vorträgen waren wöchentlich 2 Tage bestimmt. „Auf jeden Vortrags-Tag fallen also, — berichtete von Scheibler dem Großkanzler — über 500 (!) Vorträge", und wenn hierunter auch viele ganz einfache, nicht der Berathung bedürfende Sachen sich befanden, wie „die Anzeigen mit den Insinuations-Dokumenten", Erinnerungen (Excitanda) ꝛc., so war doch die Zeit für die einen eigentlichen Vortrag erfordernden Sachen überaus beschränkt.

Scheiblers Auftrag ging neben der Geschäfts-Revision auch dahin, Maßregeln für Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges und für eine Kontrolle der Erledigung der Geschäfte auszumitteln und vorzuschlagen.

Auf Vorschlag des Revisions-Kommissars wurde nun, den eigenen Wünschen des Kollegiums entsprechend, ebenso wie beim Kammergerichte und bei anderen Kollegien für die einfacheren der im I. Senat zu entscheidenden Sachen der Vortrag im Senats-Plenum aufgehoben, und es wurden drei Bescheids-Deputationen und zwar 2 mit 3, eine mit 4 Mitgliedern eingerichtet, denen die Bagatell-Sachen von 30—50 Thalern, Wechsel-Sachen, Versäumniß- und Anerkenntniß-Sachen, Besitzstreitigkeiten, Verlöbniß- und Ehesachen, alle städtischen Grenz- und Bau-Sachen, alle Miethsstreitigkeiten bei städtischen Gebäuden und alle „klaren Schuld-Sachen" unter Theilung der Geschäfte nach Buchstaben überwiesen wurden. Die Deputationen hielten während der Plenar-Sitzung nach einander zunächst in einem Nebenzimmer ihre Vorträge und betheiligten sich dann an der Plenar-Sitzung. Eine Entscheidung im Plenum des I. Senats war für die Bagatell-Sachen von 30 Thalern oder weniger vorbehalten, da gegen die Entscheidung in diesen Sachen ein Rechtsmittel nicht stattfand. — In der erwähnten Weise wurde die Geschäftslast des I. Senats nicht unerheblich vermindert.

Zur Geschäfts-Kontrolle wurde auf Veranlassung des Revisors ein bis dahin beim Kollegium fehlender „Gerichts-Kalender" zu Vermerken

Digitized by Google

über die Erledigung der einzelnen Termine und ein „Excitations-Kalender" eingeführt.

Der Gang des Verfahrens nach der Preußischen Allgemeinen Gerichts-Ordnung hatte sich schon damals sehr ähnlich wie das Verfahren nach der jetzigen Deutschen Civil-Proceß-Ordnung gestaltet. Gleiche Ursachen hatten gleiche Wirkungen herbeigeführt. Zwar war der Proceß-Betrieb dem Gericht übertragen, nicht den Parteien überlassen, auch war das Zustellungswesen weit einfacher und weniger kostspielig, als dasjenige nach der Deutschen Civil-Proceß-Ordnung; aber die Parteien waren wie jetzt nach der Deutschen Civil-Proceß-Ordnung hinsichtlich ihres Vorbringens im Processe nicht an bestimmte Fristen, bezw. Proceß-Stadien gebunden; es fehlte die sogenannte Eventual-Maxime. In Folge dessen wurde die Informations-Ertheilung von den Parteien häufig sehr hingezogen, bezw. von den Anwälten nicht gehörig betrieben. Vielfache Terminsvertagungen bei der Proceß-Instruktion und somit Proceßverschleppungen waren die Folge davon. Der Revisor monirt es demgemäß, „daß man zu leicht Termine aussetzt, wenn die Anwälde (sic) sagen, daß es ihnen an der nöthigen Information fehle", wenn namentlich die Mandatarien der Kläger „wegen angeblichen Mangels des Unterrichts über die von den Beklagten angeführten Einwendungen" um Termins-Vertagung bitten, während die Allgemeine Gerichts-Ordnung Th. I Tit. 5 § 6 den Anwalt verpflichtete, auch über die vermuthlichen Einwendungen des Verklagten sich im Voraus zu erkundigen. Der Revisor wies nun auf die beim Kollegium nicht zur Anwendung gebrachte Bestimmung der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. III Tit. 7 § 42 hin, wonach gegen den Anwalt, der bei der Proceß-Instruktion die Informations-Einziehung nachläßig oder saumselig betrieb, „Ordnungsstrafen von 2, 5 bis 10 Thalern und Einlegung des Executors" angedroht waren. — Gerügt wurde ferner vom Revisor, daß „die Instruktions-Termine im Lauf der Instruktion sehr oft auf 4 bis 5 Monate ausgesetzt" und die Anfertigung der Darstellung des Sach- und Streit-Standes (des status causae et controversiae) „oft Monate lang verzögert", worden war. — Diese Mißstände hingen mit der Geschäfts-Ueberbürdung zusammen; es lag nicht an mangelndem Dienstefiser der Mitglieder des Kollegiums. Der Revisor bemerkt vielmehr (in seinem Berichte an den Großkanzler vom 26. Juli 1798): „Im Ganzen scheint (überhaupt) hier guter Wille zu herrschen". Von 5

Digitized by Google

oder 6[1]) Mitgliedern erklärt er, daß sie „einen vorzüglich guten Ruf" hätten.

Eine Vermehrung der Richter-Kräfte beim Kollegium wurde auch vom Revisor als durchaus nothwendig anerkannt und sie fand dann auch alsbald statt. Nach dem Staatshandbuch für 1800 hatte die Posener Regierung 16 Räthe und 4 Assessoren.

Die materielle Behandlung der Rechtssachen gab, soweit aus den erwähnten Akten zu ersehen ist, zu erheblichen Beanstandungen keinen Anlaß. Für eine Beschleunigung des Proceßganges erwiesen sich aber auch späterhin die Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung gegen bei der Informations-Einziehung säumige und nicht sorgfältige Rechtsanwälte als durchaus ungenügend; denn es lag ja in vielen Fällen nicht eine Schuld der Anwälte, sondern Saumseligkeit der Parteien vor, und überhaupt hätte die Feststellung einer Schuld des Anwalts wieder eine Art Zwischenverfahren erfordert, das neuen Zeitverlust verursacht hätte. Letzteres war auch der Fall betreffs der von der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I Tit. 10 § 11 ebenfalls mit Strafe (von 20, 50—100 Thalern) bedrohten, von den Parteien selbst verschuldeten Proceß-Verschleppung. Die von den wohlwollendsten Absichten diktirten, sorgsam auf Wahrung des materiellen Rechts gerichteten Proceß-Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung führten also einen keineswegs befriedigenden Proceßgang herbei. Es kam ferner der erhebliche Uebelstand hinzu, daß das Kollegium dem damaligen schriftlichen Verfahren gemäß auf Vortrag eines Referenten entschied, ohne die Parteien selbst zu hören. So war denn dies Verfahren namentlich auf polnischer Seite sehr unbeliebt, und es wurde denn auch nach dem Wiedererwerbe der Provinz Posen im Jahre 1815 gerade mit Rücksicht auf die Wünsche der Polen nicht wieder eingeführt, sondern durch die vom Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten von Schönermarck zu Posen entworfene auf den Grundsätzen der mündlichen Verhandlung beruhende vortreffliche Verordnung vom 9. Februar 1817 ersetzt.

J. Meisner.

---

6. Ein hebräischer Schuldschein vom Jahre 1485. Auf der hiesigen Landesbibliothek wurde in einem Sammelband D. R. B. 1074, welcher 1) Vocabularium juris, Strassburg 1490 und 2) Modus legendi

[1]) Der eine Name ist nämlich in dem Berichts-Concept bei den erwähnten Akten eingeklammert.

Digitized by Google

abbreviaturas in utroque jure, Strassburg 1494 enthält, an der inneren Seite des Einbanddeckels ein ziemlich breiter Pergamentstreifen gefunden, welcher losgelöst als eine hebräische Urkunde sich auswies. Dieselbe ist gut erhalten, am unteren Ende jedoch, dem unteren Rand des Einbanddeckels entsprechend, abgeschnitten; die Schrift ist ziemlich unversehrt und nur dort verwischt, wo der Einband in festen Falten darin eingekniffen war. Die Urkunde zeigt in der Schrift unläugbar eine gewisse Sorgfalt und stellt sich als ein Schuldschein dar, zu Krakau Mittwoch den 28. Januar 1485 (1. Adar 5245) ausgefertigt. In demselben verpflichtet sich die Frau Tona (תונא), Tochter des Rabbi Benjamin, und ihr Sohn R. Jakob, der Sohn des R. Abraham, dem R. Samuel, Sohn des R. Chaim, 100 ungarische Goldgulden innerhalb zweier Jahre zu jeglicher Zeit auf dessen Forderung hin zurückzuzahlen. Jeder der beiden Schuldner haftet ganz für die volle Schuld, und es bleibt dem Gläubiger überlassen, an wen er sich halten will, auch — was sehr ungewöhnlich ist — ob er den Schuldschein, falls es nothwendig wird, vor jüdischen oder christlichen Richtern einklagen will. Fraglich jedoch scheint es, daß der Schuldschein zur praktischen Verwendung gekommen sein sollte. Wiewohl derselbe an seinem unterem Rande vom Buchbinder durch Fortschneiden verkürzt wurde, so gewinnt man doch den Eindruck, daß hier die nothwendige Unterschrift der Zeugen ursprünglich gar nicht vorhanden gewesen sein mag. Auch im Text des Schuldscheines fehlt am Eingang die doch unentbehrliche Formel: „Wir endesunterschriebene Zeugen bekennen hiermit“ u. s. w. Man kann daher mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieser Schuldschein in aller Form zum wirklichen Gebrauch ausgestellt worden war, daß man dann nachträglich, als er zu Ende geschrieben war, den Irrthum bemerkte und von seiner praktischen Verwerthung Abstand genommen haben mag. Ohne Zweifel besitzen wir in dieser Urkunde ein altes Originalstück, wie es in jener alten Zeit unter den Juden als Schuldschein üblich war, und es ist trotz seiner Mängel ein überaus werthvolles Dokument, da aus dem 15. und selbst 16. Jahrhundert kein anderes derartiges Schriftstück zumal in polnischen Landen im Original zu uns sich herübergerettet hat.

Ph. Bloch.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Bösch H., Erasmus Kamyn oder Erasmus Kosler. S.-A. aus den „Mittheilungen des germanischen Nationalmuseums“ Jahrg. 1895 Nr. 1. 6 S. gr. 8°.

Der Verfasser der vorliegenden kleinen, aber wichtigen Abhandlung, 2. Direktor am Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, ist zu derselben durch Sokolowskis und des Referenten Arbeiten über Erasmus Kamyn angeregt worden. Den Lesern dieser Zeitschrift ist durch den Aufsatz in Jahrgang IX Heft 1 S. 1 ff. bekannt, daß von den diesem Posener Goldschmied zugeschriebenen Ornamentstichen sich 26 verschiedene Blätter in der Bibliothek des königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin befinden, von denen je 13 eine aus Titelblatt und 12 Zeichnungen bestehende Reihe bilden: eine ältere vom Jahre 1552 mit den Meisterinitialen E. K., und eine jüngere, ausdrücklich als Werk des Erasmus Kamyn bezeichnete, von 1592.

Zu diesen bisher bekannten 26 Blättchen fügt nun Bösch noch 10 neue in vortrefflichen Abbildungen in Originalgröße. Acht von diesen Blättern bilden eine Reihe, von welcher jedes mit einer fortlaufenden Nummer und der Jahreszahl 1552 bezeichnet ist; das letzte, achte Blättchen trägt die Meisterinitialen E. K., den Spruch: Ubi plus linguae, ibi minus cordis und zwischen den Initialen auf einem Schilde die — wie Bösch treffend bemerkt — für die vielleicht noch in Aussicht stehende Nachweisung von Arbeiten des Meisters in edlem Metall sehr wichtige Hausmarke: ⅄ Jedes dieser 8 Blättchen ist 36 mm breit, also kleiner als die bereits veröffentlichten Blätter der ebenfalls aus dem Jahre 1552 stammenden Reihe desselben Meisters E. K. — Die beiden andern von Bösch ferner veröffentlichten Blätter haben eine nahezu quadratische Form von 87 und 88 mm Breite und 82 mm Höhe; das eine derselben trägt ebenfalls die Jahreszahl 1552, Meisterinitialen zeigen

Digitized by Google

sie nicht. Alle 10 Zeichnungen stimmen in Stil und Motiven vollkommen mit den bereits bekannten älteren Blättern des Meisters E. K. überein. Die Blätter befinden sich zugleich mit einem elften, welches aber mit dem unter Nr. 1 von uns veröffentlichten identisch ist, in dem germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg, von welchem sie erst vor Kurzem erworben worden sind. Ueber ihre Herkunft giebt Bösch nur an, daß „sie aus einem Bande herrühren, der aus einem alten Nürnberger Goldschmiedehause stammen soll, und daß mit denselben noch drei Folgen von ganz gleichartigen Ornamentstichen des Virgil Solis, 16 Blättchen des Monogrammisten G. G. und 34 Blätter eines unbekannten Meisters, die wohl auch in Nürnberg entstanden sind, zusammengebunden waren." Interessant ist es übrigens, daß Herr Direktor Jessen vom Kunstgewerbemuseum in Berlin das Blatt mit dem Spruche: Ubi plus linguae, ibi minus cordis auch in der Foulesschen Privatsammlung zu Paris gesehen hat. (Vgl. Zeitschrift IX S. 24).

In Folge der Veröffentlichung Bösch's müssen wir nunmehr annehmen, daß der Meister E. K. im Jahre 1552 mindestens 3 Folgen von Musterzeichnungen verschiedenen Inhalts und Formats aber gleichen Stiles veröffentlicht hat. Was diesen Stil selbst betrifft, in welchem Sokolowski einen originellen bereits auf die Einflüsse des Orients hinweisenden Zug erblickte, so stellt Bösch die entgegengesetzte Behauptung auf, daß diese Arabesken sich in nichts von denjenigen Flötners, Solis, und anderer Nürnberger Meister unterscheiden.

Den zweiten Theil seiner dankenswerthen Arbeit widmet Bösch der Frage, ob Erasmus Kamyn, welcher die Folge von 1592 als Herausgeber mit seinem vollen Namen versehen hat, thatsächlich mit dem Meister E.-K. der Folgen von 1552 identisch ist. Referent hat in seiner Arbeit über die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn diese Identität bereits ebenfalls bezweifelt und darauf hingewiesen, daß ein älterer Verwandter des Erasmus Kamyn, Namens Erasmus Kosler aus Wilna — also mit denselben Namensinitialen — in Nürnberg 1539 als Goldschmied gearbeitet hat, und daß wir in ihm vielleicht den Schöpfer unserer Musterzeichnungen aus dem Jahre 1552 zu sehen haben. Bösch weist zur Bestreitung der Identität des Meisters von 1552 mit dem von 1592 auf die Verschiedenheit ihrer Monogramme hin. Während der Meister von 1552 sich des E. K. bedient, führt Erasmus Kamyn (Vgl. Tafel 3 unserer Abbildungen in Band IX dieser Zeit-

Digitized by Google

schrift) ein großes E und K, zwischen denen ein kleines s sich befindet, alle drei Buchstaben sind durch einen wagerechten Strich, welcher vorn mit einem nach unten und hinten mit einem nach oben gerichteten Haken versehen ist, durchquert. Aus dem uns vorliegenden archivalischen Material fügen wir noch hinzu, daß Erasmus Kamyn dieses Monogramm nicht etwa erst bei der Herausgabe seiner Musterzeichnungen von 1592, also im höheren Alter, angenommen hat; dasselbe ist vielmehr seit dem Jahre 1562 aus den Büchern der Posener Goldschmiedeinnung nachweisbar. In den Jahren nämlich, in welchen Erasmus Kamyn Innungsältester war, besorgte er gewöhnlich die Eintragungen in das Innungsbuch eigenhändig und unterzeichnete sehr häufig mit dem Monogramm, welches in jeder Einzelheit demjenigen auf dem Titelblatt der Folge von 1592 entspricht. Dreißig Jahre hindurch hat also Erasmus Kamyn dieses Monogramm geführt; ob er früher ein anderes Zeichen oder seine Namensinitialen geführt hat, läßt sich aus dem bisher vorliegenden Material nicht entscheiden.

Bösch führt aber auch noch innere Gründe gegen die Annahme an, daß die Folgen von 1552 und 1592 von demselben Meister herrühren. Es erscheint ihm undenkbar, daß Erasmus Kamyn in der Anfertigung von Ornamentstichen eine Pause von nicht weniger als 40 Jahren gemacht habe; denn das sei ganz unwahrscheinlich, daß etwa in der Zwischenzeit gefertigte Stiche gänzlich verloren gegangen sein sollten. Er wirft ferner die Frage auf: „Ist es wahrscheinlich, daß ein Mann in den sechziger Jahren, der am Ausgange seines Schaffens steht und der in diesem Alter sich doch nicht mehr so leicht einer neuen Richtung anschließt, die neuesten, die damals modernsten Ornamente sticht und herausgibt? Daß er überhaupt noch im hohen Alter sich auf ein ihm ganz neues Gebiet begibt? Solche Arbeiten lieferten doch meist nur die Jüngeren, junge Meister, aber auch Gesellen, die im Beginne ihrer Thätigkeit standen und sich einen Namen zu machen suchten.“ Dagegen ist nun freilich anzuführen, daß Erasmus Kamyn thatsächlich als alter Mann die so modern stilisirten Stiche von 1592 herausgegeben hat; denn die von Bösch ausgesprochene Vermuthung: „Vielleicht hatte Erasmus Kamyn, der schon 1553 Meister gewesen, einen Sohn gleichen Namens, und ist in diesem der Verfertiger der Folge von 1592 zu sehen“, ist vollkommen zurückzuweisen. Unser archivalisches Material aus dem

Digitized by Google

XVI. Jahrhundert ist so lückenlos erhalten, daß, falls Erasmus Kamyn einen Sohn gleichen Namens und gleichen Berufs gehabt hätte, dieser uns irgendwie bekannt sein müßte. Ein jüngerer Erasmus Kamyn aber ist weder als Lehrling der Goldschmiedeinnung in Posen aufgenommen noch entlassen worden, noch auch ist in den Meisterverzeichnissen eine Spur von ihm zu finden. Möglich wäre es ja immerhin, daß ein jüngerer Erasmus Kamyn von seinem Vater in der Jugend aus Posen weggegeben worden ist und in einer anderen Stadt das Handwerk gelernt und geübt hat, doch dann würde dieser sich wohl schwerlich im Jahre 1592 „Erasmus Kamyn aus Posen" nennen. Dazu kommt noch als positiver Beweis, daß der Herausgeber der Stiche von 1592 dasselbe Monogramm führt, wie der Meister Erasmus Kamyn im Anfange der sechziger Jahre. Daß es aber um diese Zeit nicht etwa zwei Meister desselben Vor- und Zunamens in Posen gegeben hat, ist durch eine gleichzeitige Liste der Posener Goldschmiede, welche wahrscheinlich von Erasmus Kamyn selbst geschrieben worden ist (Stadtarchiv Posen, Varia 65 Bl. 4), und in welcher nur ein Meister dieses Namens vorkommt, sicher gestellt. Uebrigens ist auf den von dem Referenten in seiner Abhandlung S. 20 erwähnten Umstand, daß in einem uns im Original erhaltenen Verzeichnisse der Posener Goldschmiede vom 22. August 1591 Erasmus Kamyn nicht vorkommt, für unsere Frage kein Gewicht zu legen; denn wie ich hier nachträglich bemerke, führt diese Liste nur die Meister auf, welche eine bestimmte Abgabe bezahlt haben. Ihre Ueberschrift lautet: Zlotnieczego bracztwa ktorzy pobor odaly etc. Bei jedem Namen ist dann auch die gezahlte Summe notirt. Unser Erasmus Kamyn, welcher in seinem Alter in Vermögensverfall gerathen war, kann demzufolge sehr wohl noch damals Meister in Posen gewesen sein, ohne in der Liste zu stehen.

Ueber Erasmus Kosler hat Bösch leider nichts neues beibringen können. Wir können die Hoffnung doch nicht aufgeben, daß sich vielleicht in Nürnberger Archivalien über diesen polnischen Goldschmied noch etwas Näheres wird ermitteln lassen. A. Warschauer.

Ueberfeld J. G., Pastor prim. in Schlichtingsheim. Nachrichten über die evangelische Kirche in Schlichtingsheim zur Jubelfeier ihres 250jährigen Bestehens am 22. Oktober 1895. 151 S.

Verfasser führt uns in ein ausschließlich deutsches Gebiet unserer Provinz; schon um deswillen muthet es den Leser an, der allerdings

Digitized by Google

viel Ortsinteresse haben muß, um mit Spannung die bis ins Einzelnste gehenden Mittheilungen über das Pfarrsystem Schlichtingsheim bis ans Ende zu verfolgen. Von den Nöthen und Beschwerden ausgehend, welche die Protestanten in Böhmen und Schlesien seit den unseligen Zeiten des dreißigjährigen Krieges zu erdulden hatten, zeigt uns Verfasser, wie ein Edler deutschen Geblüts im benachbarten Polenreiche den bedrängten Glaubensgenossen an der schlesischen Grenze eine Freistatt errichtete, wo sie nicht nur ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen, sondern auch in Ruhe und Sicherheit sich niederlassen und ihres Glaubens leben konnten. Es war Johann Georg Freiherr von Schlichting, dessen Bildnis auch das Büchlein ziert, Oberlandrichter des Fraustädter Kreises, „ein mit den Wissenschaften vertrauter, besonders in polnischen Rechten hocherfahrener, begüterter und sehr menschenfreundlicher Mann, der auf seinem Grund und Boden, südlich von Gurschen, dicht hinter seinem Schloßgarten, eine neue Stadt für die schlesischen Flüchtlinge anzulegen, die nach seinem Namen Schlichtingsheim genannt wurde, sich das Recht zu erwerben wußte." Verfasser behauptet, daß sich das Gründungsjahr der Stadt aktenmäßig nicht mit Sicherheit angeben lasse, da in den in Druck ausgegangenen Veröffentlichungen einerseits das Jahr 1643, andererseits 1645 angenommen werde. Nach Wuttkes Städtebuch des Landes Posen ertheilte König Wladislaus IV. den erforderlichen Freibrief am 22. Juli 1644, während der Stifter seinerseits am 16. Juli 1645 eine Urkunde in deutscher Sprache ausstellte, kraft welcher er in Schlichtingsheim die Ordnung der Stadt Lissa, also Magdeburger Recht, einführte. Im Posener Staatsarchiv befinden sich seitens des Grundherrn Bestätigungen der Willkür der Schuhmacherinnung vom 16. August 1645, der nach dem Muster der Lissaer gebildeten Satzungen der Bäckerzunft vom 27. September 1645 und der Willkür der Schützengilde vom 17. Mai 1652.

Bereits am 22. Oktober 1645 konnte die mit rastlosem Eifer erbaute Kirche, die auf dem Titelbilde in ihrer späteren Gestalt dargestellt ist, durch ihren ersten Prediger Kaspar Pommer, einen schlesischen Exulanten, eingeweiht werden. Vom Jahre 1653 an diente sie zugleich den im Guhrauer und im Glogauer Kreise wohnenden Lutheranern, denen viele Kirchen weggenommen waren, als sogenannte Grenzkirche, was um so wichtiger war, als der Patron der Heyersdorfer Kirche, welche zuvor diesem Zwecke diente, einen Geistlichen reformirter

Digitized by Google

Konfession aus der böhmischen Brüdermität berufen hatte. Nichts destoweniger ließen die Heyersdorfer selbst, durch einen Gewaltakt ihres Patrons dazu genöthigt, ihre kirchlichen Handlungen an ihrem Pfarrort verrichten, während sie zu ihrer sonntäglichen Erbauung die Schlichtingsheimer Kirche besuchten; erst im Jahre 1777 wurde ihnen hinsichtlich der kirchlichen Handlungen freie Wahl gestattet. Daher mußte auch die Kirche durch Anbau von Logen, die ihre Zugänge von außen hatten, erweitert werden, was der Kirche eine eigenthümliche Gestalt giebt.

Am 13. Mai 1656, zur Zeit des schwedisch-polnischen Krieges, erlitt die Stadt eine Plünderung, wobei auch die Kirche nicht verschont blieb, ebenso am 2. und am 8. August desselben Jahres. Am 5. Februar 1690 brannte ein großer Theil der Stadt nieder; auch der Glockenthurm wurde ein Raub der Flammen, während die Kirche selbst, obschon das auf ihr befindliche Schindeldach schon an verschiedenen Stellen brannte, noch gerettet werden konnte. Der damalige Patron, Samuel von Schlichting, fiel während des Brandes auf seine Kniee, was man irrthümlicher Weise, worüber sich Verfasser ausführlich ausspricht, auf den Erbauer selbst bezogen hat, durch eine auf dessen Bildnis dargestellte Flamme verleitet. Ebenso verwirft der Verfasser die Sage, wonach der Erbauer nicht in der Kirche, sondern außerhalb derselben in der Nähe des Glockenthurms sich seine Grabstelle erwählt habe.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wüthete die Pest am Orte; zur Erinnerung daran wird noch bis heute am Jakobitage die sogenannte Pestpredigt gehalten. Im Jahre 1717 drohte dem Kirchspiel eine neue Gefahr. Man beabsichtigte nämlich auf Grund eines Reichsrezesses die Kirche entweder dem katholischen Gottesdienste zu öffnen oder niederzureißen; doch ein, wenn auch mit vielen Kosten, glücklich durchgeführter Prozeß bewahrte das Gotteshaus vor diesem Geschick. Auch während des siebenjährigen Krieges und während der der ersten Theilung Polens voraufgehenden unruhigen Zeiten hatte die Stadt zu leiden. Der hohe Grenzzoll, welchen Friedrich der Große einführte — so fügen wir nach Wuttke hinzu — schädigte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den ganz nach Schlesien gerichteten Verkehr der Stadt; Schlichtingsheim wurde darum ein Hauptplatz des Schmuggelhandels, bis es 1793 unter das preußische Zepter kam. Im Jahre 1779 wurde

Digitized by Google

eine neue Orgel angeschafft, die noch gegenwärtig, nach wiederholten Reparaturen, in Gebrauch ist. Dagegen mußten die nach dem Brande von 1690 wiederhergestellten Glocken später umgegossen werden.

Auch nachdem Schlesien preußisch geworden war, wurde den Grenzbewohnern gestattet, sich der Schlichtingsheimer Kirche für ihre kirchlichen Handlungen zu bedienen, jedoch unter der Bedingung, daß in ihr alle für die schlesische Kirche getroffenen Anordnungen, z. B. die auf die Stoltaxe und das Schulwesen bezüglichen, beobachtet würden. Die im Jahre 1765 durch die beabsichtigte Aufhebung dieser Einrichtung dem Kirchspiel drohende Gefahr wurde durch die vermittelnde Fürsprache des Andreas von Schlichting abgewendet. Im Jahre 1780 trat auch in Schlichtingsheim das dissidentische Kirchenrecht, welches von dem damaligen Obristen, nachherigen General von Schlichting, mit unterzeichnet war, in Kraft.

Aus der südpreußischen Zeit erfahren wir noch aus dem Jahre 1804 den Versuch der schlesischen Gemeinden Nechlau und Niederschüttlau, in Gemeinschaft mit einigen Nachbarorten die Verbindung mit Schlichtingsheim zu lösen und ein eigenes Kirchspiel zu gründen, wozu aber das Glogauer Oberconsistorium auf Intervention des Posener Oberconsistoriums die Zustimmung versagte; erst im Jahre 1872 schieden diese Orte vom Schlichtingsheimer Pfarrsystem aus.

Die weiteren, der Neuzeit angehörenden Mittheilungen dürften hier weniger interessiren. Dasselbe gilt von den ausführlichen Angaben über die einzelnen Besoldungstheile für die beiden Predigerstellen und das Kantorat und die darauf bezüglichen Verhandlungen aus den Jahren 1795 und 1801 und später, sowie über verschiedene innerkirchliche Einrichtungen. Die schweren Heimsuchungen, welche Stadt und Gemeinde trafen, wie eine Ueberschwemmung im Jahre 1804, die Kriegsdrangsale des Jahres 1806 durch einen Einfall bayrischer Truppen, die schweren Einquartierungen russischer Truppentheile während der Jahre 1814 und 1815, seien kurz erwähnt.

Wie man im Jahre 1745 die erste Jubelfeier beging, darüber sind nur wenige Nachrichten erhalten, um so reichlichere Angaben werden über die zweite Jubelfeier im Jahre 1845 gemacht.

Hiermit schließt der Haupttheil des Schriftchens (S. 1 bis 85), dem wir nur eine bessere Gruppirung durch Kapitelüberschriften wünschten, denn die im Inhaltsverzeichniß angegebenen Materien bieten dem Leser

Digitized by Google

dafür keinen Ersatz. Es folgen noch die in solchen Jubelschriften üblichen biographischen Angaben über die Kirchenpatrone, Pastoren, die zweiten Geistlichen, die Kantoren, die Glöckner oder Küster, sowie einiges über die Kurrendschüler, Chorschüler, Kirchväter, die Kalkanten, Läuter, Todtengräber, Posaunisten, den Rendanten der Kirchenkasse, endlich die Lehrer an den vier Schulen des Kirchspiels. Dann folgt eine Tabelle über die confessionellen Verhältnisse in den zur Parochie Schlichtingsheim gehörigen Ortschaften, Angaben über „etliche Vereine", die politischen Gemeindebehörden, vieles auf die Kriegszeiten Bezügliche und die patriotischen Festfeiern, wodurch wir uns zum Schluß, vielleicht etwas allzusehr, aus dem kirchlichen Gebiet, dem das Schriftchen zunächst gewidmet ist, in das öffentliche Leben versetzt finden. Jedenfalls ist der Fleiß dankend anzuerkennen, mit welchem alles dem Verfasser Zugängliche zusammengestellt worden ist. H. Kleinwächter.

---

von Oettingen W., Daniel Chodowiecki. Ein Berliner Künstlerleben im achtzehnten Jahrhundert. Mit Tafeln und Illustrationen im Text nach Originalen des Meisters. Berlin, G. Grote, 1895. IX und 314 S.

Der 80. Geburtstag Menzels, den das deutsche Volk einmüthig mit dem Künstler am 8. Dezember des vergangenen Jahres feierte, hat in mehrfacher Beziehung auch die Blicke auf dessen Vorgänger Chodowiecki gerichtet, von dem scheinbar Menzels Kunst ihren Antrieb und ihre Nahrung erhalten hat. Man darf bei Menzel nur sagen: scheinbar; denn selten ist eine künstlerische Individualität so frei von fremden Eindrücken und Beeinflussungen geblieben, wie die seinige. Aber gerade er ist es gewesen, der von seiner frühesten Jugend an, als er nach seiner Uebersiedelung nach Berlin als vierzehnjähriger Jüngling den Zeichenstift im Dienst der Lithographie handhaben lernte, sich an Chodowieckis poesie- und humorvollen Stichen begeisterte und infolgedessen die Werke dieses Künstlers, der damals bereits stark in Vergessenheit gerieth, wieder dem Publikum lebendig machte. Damals war es leicht, für wenig Geld bei Antiquaren seine schönsten Sachen zu erstehen, die heute die höchsten Preise erzielen.

An einer eingehenden Würdigung der künstlerischen Entwickelung Daniel Chodowieckis hat es bisher gefehlt. Nur in ihren äußeren Umrissen waren seine Lebensschicksale, in der chronologischen Reihenfolge

Digitized by Google

seine Kupferstiche und übrigen Kunstwerke bekannt. Mit seiner Abstammung von einer polnischen Familie, die im Posenschen ansässig war, mit seinem Leben und Wirken sind bereits die Mitglieder der Historischen Gesellschaft durch einen Vortrag, den Herr Buchhändler Jolowicz in der Sitzung vom 8. Dezember 1891 gehalten hat, ausführlicher bekannt gemacht worden[1]). Mehr vielleicht aber wie mancher andere Künstler verlangt Chodowiecki es, mit psychologischer Rücksicht beurtheilt zu werden, er, dessen Hauptverdienst es war, zu einer Zeit, als noch der glänzende Hof von Versailles in der ganzen Welt den Ton angab, neben Lessing dem deutschen Bürgerthum seine Würde und Geltung errungen zu haben. Diese Lücke auszufüllen, darin liegt die Bedeutung der Arbeit Wolfgang von Oettingens.

Hogarth in England, Chardin in Frankreich und Chodowiecki in Deutschland sind fast gleichzeitig vornehmlich die Maler des dritten Standes gewesen und in der Kunst dafür Bahnbrecher geworden. Doch gewannen jene beiden Ausländer eine größere Bedeutung weit über den Rahmen ihres engeren Vaterlandes hinaus und erhielten sie sich auch für die Zukunft, als sie Chodowiecki erreichte. Das lag zum größten Theil an seiner lange Zeit hindurch mangelhaften Ausbildung und Entwickelung. Er ist bis zu seines Lebens Ende Autodidakt geblieben und konnte die geringe Anregung, die er von anderer Seite empfing, nur eben ausnutzen, ohne durch sie viel gefördert zu werden. In seiner Vaterstadt Danzig, wo er den ersten vollkommen anspruchslosen Unterricht von seinem Vater und der Schwester seiner Mutter, Justine Ayrer, genoß, gab es keine einheimische Kunst. Es fehlte dort das Interesse dafür; Maler, Kupferstecher und Bildhauer waren infolgedessen nur spärlich vertreten. Die künstlerischen Regungen des jungen Chodowiecki konnten nur durch das eigenartige, fast märchenhafte Bild der Stadt, die ihren mittelalterlichen Charakter zum größten Theil noch bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, und durch das bunte internationale Gewimmel und Treiben im Hafen und auf den Straßen, das damals natürlich bedeutend farbenprächtiger war als heute, geweckt werden.

Als dann der angehende Künstler 1743, wenige Jahre nach dem Tode seines Vaters, nach Berlin kam, fand er auch dort nichts weniger

[1]) Vgl. Zeitschr. der Hist. Ges. IV S. 483 f., Sitzung vom 8. Dezember 1891.

Digitized by Google

als eine Kunst vor. Friedrich Wilhelm I., der selbst zuweilen zum Pinsel griff, aber nur um, gequält von seinen unerträglichen Gichtschmerzen, einen seiner „langen Kerls“ zu kopiren, hatte sehr schnell die Kunst zum Handwerk herabgewürdigt und den Geschmack seines Berliner Publikums gründlichst verdorben. Auch die unter den glücklichsten Aussichten von Friedrich I. gegründete und protegirte Kunstakademie mußte sich unter ihm in ihren Einkünften bedeutende Abzüge gefallen lassen und erzog schon längst keine Künstler mehr, sondern im besten Falle noch Landvermesser und ähnliche Techniker. Es schien, als ob das bei Beginn der Regierung Friedrichs des Großen anders werden sollte. Man begann in Berlin wieder zu bauen: so entstand das Opernhaus, der Palast des Prinzen Heinrich und andere Prachtbauten. Als sich aber der große König nach Sanssouci zurückzog und sein Interesse ausschließlich ausländischen Künstlern zuwandte, erblaßte die Bedeutung der Akademie mehr und mehr. Ihr größtes Unglück war es noch, daß sie 1743 abbrannte; es sollten mehr als 25 Jahre vergehen, ehe sie wiederhergestellt wurde. Was von Kunstwerken in Berlin vorhanden war, bekamen nur Wenige zu Gesicht. Zerstreut und versteckt mußte man sie in Schlössern und vornehmen Häusern suchen, die zumeist schwer zugänglich waren. So gab es damals wenig, woran sich das Verständniß des Publikums bilden konnte. Eine bedeutsame Wandlung erfolgte erst durch das Aufblühen des Kunstgewerbes, das gerade im Laufe der Regierung Friedrichs des Großen sich zum größten Aufschwung entfalten sollte.

Von dieser Wandlung war aber noch wenig zu spüren, als Chodowiecki in Berlin eintraf. Sein eigenes Leben gestaltete sich hier lange Jahre hindurch nicht zu dem sorgenlosesten. Noch bei Lebzeiten seines Vaters war die Familie verarmt. Mit seinem Tode gerieth sie in die äußerste Dürftigkeit. Die beiden Brüder, unser Daniel und Gottfried, kamen zuerst in Danzig und dann in Berlin bei einem Verwandten in die Lehre. Hier durfte zwar Daniel seine zeichnerischen und malerischen Uebungen fortsetzen, aber sein Oheim zwang ihn, um ihn zum Geld verdienen anzuhalten, dem Geschmack des Publikums zu huldigen und Dosen, Ringe, Medaillons u. ä. Dinge, wie sie damals massenhaft gekauft wurden, zu bemalen. 1740 kam die Emailmalerei auf. Auch ihre Technik erlernte Chodowiecki sofort, und da alle seine Sachen einen sehr großen Absatz fanden, so daß er sogar Aufträge für den Hof erhielt,

Digitized by Google

so billigte es sein Oheim, daß er sich 1751 ganz von dem Geschäft zurückzog und sich ausschließlich dem Emailliren und ähnlichen Arbeiten widmete.

Die minutiöse Beschäftigung, verbunden mit dem einzigen Zweck, möglichst viel Geld zusammenzuscharren, ist bestimmend für das weitere Leben Chodowieckis geworden. In seiner Jugendausbildung muß man den Grund suchen, weshalb es ihm versagt war, sich zu einer künstlerisch bedeutenden Leistung jemals aufzuraffen. Der Trieb dazu hat ihm in jenen Jahren nicht gefehlt, aber seine Selbständigkeit wurde damals durch die Noth des Lebens unterdrückt. Chodowiecki ist stets ein sehr genauer Rechner gewesen. Er ist es vielleicht erst allmählich geworden, aber er wußte sehr bald, was seine Sachen und sein Name werth waren, und danach verkaufte er sie. So bescheiden er auch als Mensch und Künstler auftrat, so wenig bescheiden war er in seinen Honorarforderungen. Dieser Zug in seinem Charakter kam zuweilen recht peinlich und verletzend zum Ausdruck, und man darf sich zuweilen nicht vergegenwärtigen, daß man es im Grunde genommen mit einem Künstler zu thun hat, den man über seinen Werken vergessen sollte.

Chodowiecki studirte privatim in den ersten Jahren seines Berliner Aufenthalts die Gemälde Watteaus und Bouchers, die damals noch das größte Ansehen genossen, und folgte auch darin einem bezeichnenden Zuge der Zeit, daß er seine mangelhaften Kenntnisse durch Kunsttheorien zu bereichern suchte. Auch er ging nach dem Vorbilde Salomon Geßners nicht bei der Natur, sondern bei Philosophen und Aesthetikern in die Schule und ließ sich von ihnen darüber die Augen öffnen, wie man sehen müsse. Diesem Verfall der deutschen Kunst wurde erst ein Ende gemacht, als um die Mitte des 18. Jahrhunderts Winckelmann den idealen Geist der griechischen Kunst aller Welt zu predigen begann. Auch in Deutschland räumte er sehr bald mit dem vorherrschenden Schematismus auf, freilich mit vollem Erfolge erst da, wo sich mit diesem neuen Evangelium ein gesunder Realismus verband. Zu Vorkämpfern dieser neuen Entwickelung waren Naturen wie Anton Graff und Chodowiecki berufen, jener allerdings noch selbständiger als dieser, der zuletzt doch nicht über eine gewisse, festgeregelte Formelwelt hinauskam.

Als das Berliner Publikum unter dem Einfluß dieser neuen Richtung der ewigen Dosen-, Medaillon-, Bonbonnierenmalereien über-

Digitized by Google

drüfig geworden, und selbst das Emailliren in Verruf gekommen war, begann Chodowiecki mit Eifer zu porträtiren und nach dem lebenden Akt zu malen. Jetzt erst nach mehr als 30 Jahren entwickelte sich in ihm der Künstler und Meister. Er begann Alles zu zeichnen, was ihm auffiel, im Hause, auf der Straße, auf seinen Spaziergängen. Niemand war vor seinem Stift und Skizzenbuch sicher, und er wußte jeder Person und jedem Gegenstand sein charakteristisches Moment abzugewinnen. Dieser Thätigkeit verdanken wir eine Menge leicht hingeworfener, graziöser und pikanter Feder- und Bleistiftzeichnungen, Röthelstudien und Aquarellen. So interessant und mannigfaltig aber auch diese Skizzen sind, sie verleugnen doch nicht die Einseitigkeit des Künstlers. Die harmlos alltägliche und gemüthlich bürgerliche Familie, die durch keinerlei Leidenschaften erregt wird, wurde seine Domäne. Er dachte und fühlte über den Kreis der Seinigen kaum hinaus. Sie vorzüglich gab ihm den Maßstab für seine Beobachtungen und Vergleiche. Um wieviel überwältigend kräftiger entwickelte sich dagegen Menzels Individualität.

Seit 1757 begann Chodowiecki, wieder als Autodidakt, sich in der Oelmalerei zu üben, aber auch darin ohne den gewaltigen Trieb eines echten Künstlers. Wie er selbst erzählt, begann er seine Versuche Nachts, bei Lampenlicht, dessen Schein er sich für seine Zwecke mühsam konzentriren mußte, und ermüdet durch seine Tagesarbeit. Auch in Oel kennt er keine anderen Motive als diejenigen seiner Zeichnungen und vergrößerte oft nur die Vorwürfe zu seinen Miniaturen und Emailmalereien. Als sich dann aber seine anderen Bestellungen häuften, legte er die Oelmalerei ganz bei Seite und erinnerte sich ihrer ernstlich erst wieder im Jahre 1767. Er war jedoch inzwischen in ihrer Technik um keinen Schritt vorwärts gekommen. Wieder fielen wie damals Komposition und Farbe konventionell und charakterlos aus. Auch sein bestes Bild, welches das Berliner Museum besitzt, „der Abschied des Jean Calas von seiner Familie", ist in der Manier der Emailfarben gemalt und gemahnt allzudeutlich an das französische Vorbild des Jean Baptiste Greuze. Chodowiecki war eine Natur, die zu entsagen verstand, und so sah er auch bald wieder ein, daß er zur Oelmalerei nicht geboren war.

Inzwischen aber hatte er sich bereits eine Technik angeeignet, die ihn mit einem Schlage in der Welt zu einem berühmten Manne machte,

Digitized by Google

nemlich die Radirkunst. Gleichfalls als Autodidakt übte er sie anfangs nur zu seinem Vergnügen. Dann aber errang er 1768 einen durchschlagenden Erfolg mit der Radirung jenes erwähnten „Abschied des Jean Calas“. So wenig einwandsfrei auch das Blatt technisch ausgefallen war, so trieb doch das Publikum einen begeisterten Kultus mit ihm. Jetzt häuften sich maßlos die Bestellungen. So übernahm er die Ausstattung des von der Königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Genealogischen Kalenders seit 1770, besorgte die Illustrationen zu Basedows „A B C Buch der realen und nominalen menschlichen Erkenntniß,“ arbeitete die Embleme zu Müllers Karte von Polen u. v. a. Er war zuletzt für jede Bestellung, wenn sie auch noch so fabrikmäßig war, zu haben: selbst Ladenschilder komponirte er mit Neger u. dgl. Seine Phantasie arbeitete unerschöpflich und machte schließlich erst da Halt, als man ihm zumuthete, die Staffage für ein Gemälde anzufertigen, von dem verschiedene Theile durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzt werden sollten. Natürlich vergaß er seine Einnahmen nicht. Als er späterhin bemerkte, daß Abzüge von solchen Platten, deren Ränder er aus Sparsamkeitsrücksichten noch zu eigener Uebung mit allerhand, zumeist humoristischen Einfällen, die zu der eigentlichen Radirung in keiner Beziehung standen, umgeben hatte, besonders theuer bezahlt wurden und eine starke Nachfrage bildeten, benutzte er diesen Vortheil und schuf eine Menge solcher Radirungen.

Mit dem Jahr 1773 ist Chodowiecki als Künstler fertig. Ein Jahrzehnt später hatte er den Höhepunkt seiner Produktion erreicht. Mit dem Jahre 1795 begann seine Originalität abzunehmen, wie auch seine staunenswerthe Leistungsfähigkeit ihre Grenzen fand. Zwei Jahre darauf wählte man ihn noch zum Direktor der Akademie, der er von ihrem Wiederaufbau an ein lebhaftes Interesse geschenkt hatte. Er war aber bereits zu alt und in seiner eigenen Anschauungswelt zu befangen, als daß es ihm hätte gelingen können, die künstlerische Bedeutung der Akademie zu heben. Er sollte sich dieses ehrenvollen Amtes nicht allzulange erfreuen. Am 7. Februar 1801 starb er.

Der Werth des besprochenen Buches beruht hauptsächlich darin, daß sein Verfasser es meisterhaft verstanden hat, mit klarer und eingehender Sachkenntniß Chodowiecki mitten in seiner Zeit und Umgebung, die gerade damals für die deutsche Kunst überaus charakteristisch war, zu schildern. In jeder Beziehung erscheint uns unser Künstler als ein

Digitized by Google

Geschöpf jenes beschränkten Philisterthums, das unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. und seines Nachfolgers Berlin bevölkerte, und unwillkürlich denken wir bei Nennung seines Namens ausschließlich an jene empfindsamen Mädchengestalten mit aufgethürmten Haarfrisuren und bauschigen Kleiderüberwürfen und an jene hausbackenen alten Jungfern, denen wir wieder und wieder auf seinen Bildern begegnen. Als gegen Ende seines Lebens geniale Künstler wie Carstens, Genelli und Schadow auftraten, da war es mit seinem Ansehen vorbei, und vor der neu sich entfaltenden Richtung verblaßte selbst sein Andenken für lange Zeit. H. Kiewning.

Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt im Jahre 1773 von Daniel Chodowiecki. 108 Lichtdrucke nach den Originalen in der Königl. Akademie der Künste in Berlin mit erläuterndem Text und einer Einführung von Professor Dr. W. von Oettingen. Berlin, Amsler & Ruthardt, 1895.

Eine werthvolle Ergänzung zu dem oben besprochenen Werk bildet die Herausgabe dieses Skizzenbuchs, das jetzt in zweiter Ausgabe vorliegt. Die Zeichnungen sind nach der neuesten Reproduktionstechnik mit farbenempfindlichen Platten aufgenommen, und der begleitende Text ist auf Grund des Originaltagebuches und neuerer Forschungen hergestellt. Die polnischen Unruhen seit 1772 veranlaßten Chodowiecki im Frühjahre 1773 seine alternde Mutter in Danzig, das damals nach jeder Richtung durch Friedrichs des Großen Politik in seiner Entwickelung gehemmt und beeinträchtigt wurde, zu besuchen. Die Reise zu Pferde, auf einem alten Polaken, den er auf allen Bildern mit vorzüglichem Humor behandelt, führte ihn über Hinterpommern und Pommerellen. Am 11. Juni ritt er durch Danzigs Thor in seine Vaterstadt ein, wo seine Ankunft schnell bekannt wurde. Da ihm sein Ruhm längst vorausgeeilt war, erhielt er auch dort von tonangebenden Persönlichkeiten, darunter auch von dem Fürstprimas und Erzbischof von Gnesen, Grafen Podoski, und seiner Familie eine große Anzahl von Bestellungen zu Portraits, Miniaturen u. ä. Seine polnische Abkunft verschaffte ihm überall leicht Eingang. Am 10. August reiste er mit einer reichen Einnahme wieder nach Berlin zurück, wo er 8 Tage später eintraf.

Das Skizzenbuch ist uns nicht ganz in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, da der Künstler, der es mit besonderer Liebe zu behandeln

Digitized by Google

pflegte, nachträglich in Berlin Manches sauber überzeichnete und zu künstlerischer Vollkommenheit abrundete. Es hat heute die größte kulturgeschichtliche Bedeutung. Niemand aber wird in ihm blättern, ohne sich an dem köstlichen Humor zu erfreuen, mit dem die verschiedenartigsten Typen, Menschen sowohl, wie Thiere, behandelt sind.

H. Kiewning.

Digitized by Google

Ueberſicht der Erſcheinungen auf dem Gebiete der Poſener Provinzialgeſchichte.

1895.

Zuſammengeſtellt

von

A. Warſchauer.

Das Jahr des Erſcheinens iſt nur angegeben, wenn es nicht 1895, das Format, wenn es nicht Oktav iſt. Z. = Zeitſchrift, ohne weitere Hinzufügung: Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſchaft für die Provinz Poſen.

Abraham Wł., Pierwszy spór kościelno-polityczny w Polsce. Rozprawy wydz. hist. filoz. Akad. umiej. Krak. XXXII S. 280 bis 329. Franzöſisches Résumé im Anzeiger d. Akad. d. Wissensch. in Krakau 1895 S. 147—51.

Der erſte politiſche Kirchenſtreit in Polen. Betrifft den Kampf des großpolniſchen Herzogs Wladislaus Laskonogi mit der Kirche im Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Askenazy Sz., Z pamiętników prymasa Wł. M. Łubienskiego. Ateneum 1895 März, April S. 457—78. 51—73.

Aus den Erinnerungen des Primas Wł. M. Łubienski. Der Gneſener Erzbiſchof Łubieński lebte im XVIII. Jahrhundert und krönte den letzten polniſchen König Stanislaus Auguſt. Askenazy hat Memoiren dieſes übrigens weder ſehr bedeutenden noch ſehr einflußreichen Mannes aufgefunden und veröffentlicht Auszüge aus denſelben.

Auerbach B., Un problème de colonisation intérieure: La germanisation de la Pologne prussienne. Annales de l'Ecole libre des sciences politiques, 1895 März 15.

Digitized by Google

Bartoszewicz K., Rok 1863, historya na usługach ludzi i stronnictw: O książce i z powodu książki St. Koźmiana O r. 1863. Krakau, Gebethner & Comp. 16° 191 S.

Das Jahr 1863. Geschichte über die Verdienste der Menschen und Partheien. Ueber das Buch und aus Veranlassung des Buches von St. Koźmian über das Jahr 1863. Koźmians bekanntes Werk ist übrigens jüngst in deutscher Uebersetzung (von Landau, Wien, Konegen 1896) erschienen.

Beckhaus H., Zur Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu Ostrowo. Aus der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Kgl. Gymnasiums zu Ostrowo. Ostrowo, Hoffmann. 4°. 59 S.
Bespr. Z. X S. 153—4.

Bösch H., Erasmus Kamyn oder Erasmus Kosler. Mittheilungen d. germanischen Nationalmuseums 1895 Nr. 1. S.-A. 6 S. mit 10 Abbildungen.
Bespr. Z. XI S. 181—4.

Brandt H., Beiträge zur Geschichte der Stadt Ostrowo in südpreussischer Zeit. Aus der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Kgl. Gymn. zu Ostrowo. Ostrowo 4°. 11 S.
Bespr. Z. X S. 155–7.

Brann M., Geschichte des Rabbinats in Schneidemühl. Jahrb. f. Belehrung und Unterhaltung, Jahrg. 42, als Beigabe zu „Jüdischer Volks- und Haus-Kalender" f. d. Jahr 1895. S. 102—126. Vom XVII. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Braune, Die Entwickelung des alten Fraustadt und seine Verwaltung. (Vortrag) Pos. Prov. Bl. Nr. 48. 49.

Burmann K., Bilder aus dem Gebirge und Berglande von Schlesien und den Ebenen in Posen von der Oder bis zur Weichsel. Leipzig Spamer. 470 S.
Neuer Abdruck von 1884.

Callier E., Kruszwica. Kl. 8°. 170 S. S.-A. aus dem Dziennik Kujawski.
Bespr. Kwart hist. IX. S. 743. Zusammenstellung sämmtlicher bisher bekannt gewordener Stellen über die Geschichte von Kruschwitz. Aus dem Nachlasse Calliers herausgegeben.

Caro J., Besprechung von „Stadtbuch v. Posen" I. Sybel's Hist. Z. Bd. 74 S. 490—2.

Digitized by Google

Chmiel A., Besprechung von F. Schwartz, Ein Kostener Nachlassinventar aus dem Jahre 1603. Z. VII S. 441—66. In Kwart. hist. IX S. 118—20.

Chmielowskiego Piotra sąd o dwóch poetach wielkopolskich. Przegl. Pozn. S. 257—60.

Auszüge aus dem jüngst erschienenen Buche des Chmielowski, Współcześni poeci polscy (Gleichzeitige polnische Dichter) über 2 aus Großpolen stammende neuere Dichter Joseph Kościelski u. Johann Kasprowicz.

Dembiński B., Najnowsze dzieło o prymasie Uchańskim. Ateneum 1895 October. S. 63—78.

Betrifft die Biographie des Erzbischofs Jakob Uchański (1502—81) von Wierzbowski (Uchansciana Vol. V).

Das Deutschthum unter den Polen. Dtsch. Merkur XXVI Nr. 10.

Dziama L. M., Zapatrywania polityczne Kaspra Miaskowskiego. Rocz. tow. przyj. nauk. Pozn. XXI S. 105—24.

Ueber die politischen Anschauungen des großpolnischen Dichters Miaskowski, besonders seine Stellung der Reformation gegenüber. Auf S. 577 f. einige archivalische Mittheilungen, besonders aus den Stadtbüchern von Kosten, über die Familie des Dichters.

Entstehung und Entwickelung des königlichen Gymnasiums zu Ostrowo. Pos. Ztg. Nr. 181. 184.

Nach der Beckhaus'schen Abhandlung.

Feilchenfeld W., Eine Innungsordnung für die jüdischen Handwerker zu Posen. Z. X S. 310—16.

Führer durch Posen. In d. Festschrift f. d. 28. Congress f. innere Mission 23. bis 26. Sept. 1895 in Posen. S. 20—30.

Der II. Abschnitt giebt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Stadt.

Das V. Armeekorps bei den ersten Schlägen 1870. Pos. Tgb. Nr. 361. 363.

Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Xions von 1794 bis 1894. Der Kirchengemeinde Xions zur Jubelfeier der Kirche dargeboten vom gegenwärtigen Pfarrer. Posen, Decker. 1894. 20 S.

Bespr. Z. X S. 324—32.

Digitized by Google

Geschichte der socialistischen Bewegung in Polen. Aus d „Handbuch des Socialismus“ von Dr. jur. Carl Stegmann und Dr. phil. C. Hugo, Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz) 31 S.
Zerfällt in 3 Theile, von denen die beiden ersten Russisch- und Oesterreichisch-Polen, der dritte Preußisch-Polen kurz behandelt.

Grabowieckiego Sebastyana rymy duchowne 1590, wydał Dr. J. Korzeniowski (Bibl. pisarzów polskich Nr. 26) XVI u. 197 S.
Der bisher unbekannte Dichter geistlicher Lieder Grabowiecki starb als Abt zu Blesen im Jahre 1607. Seine jeder persönlichen Färbung entbehrenden Gedichte, gab Korzeniowski heraus und versah sie mit einer Einleitung über das Leben des Dichters.

Grünhagen C., Die südpreussischen Güterverleihungen 1796/7. Z. X. S. 238—302.

Gumplowicz M., Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lat. Chronist. Sitzungsber. der K. Akad. der Wissenschaften in Wien. Bd. 132. S.-A. Wien, Tempsky 36 S.
Versucht den Beweis zu bringen, daß der Verfasser der sog. Chronik des Gallus der Bischof Balduin von Kruschwitz ist.

Hampke C., Einiges über die Industrie in der Provinz Posen. (Deutsch und polnisch.) Katalog d. Prov. Gew. Ausst. Posen 1895. S. 42—62 (deutsch.) S. 41—64 (polnisch).

Heinemann O., Hacksilberfund von Murtschin. Z. X S. 304—6.

Derselbe, Hacksilberfund von Wengierski. Z. X S. 303—4.

Derselbe, Die handschriftlichen Eintragungen des Bartholomäus Martini von Posen, Pfarrers in Slupce, in einer Inkunabel des Königlichen Staatsarchivs zu Posen. Z. X S. 308—10.

Hobrecht, Flottwells Thätigkeit als Oberpräsident von Posen (Vortrag). Pos. Tgbl. Nr. 600.

Das Jahr 1793. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Hrs. unter der Redaction von Dr. R. Prümers. Sonder-Veröffentlichungen der H. G. Pos. Band III. 840 S.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrict zu Bromberg. Bromberg, G. Böhlke 65 S.
Ueber den Inhalt vgl. unter Meyer und Schuckert.

Digitized by Google

Jelinek E., Dwa listy Tytusa hr. Działynski do Wacława Hanki. (Przyczynek do historyi biblioteki kórnickiej). S.-A. aus d. Swiat. kl. 8° 11 S.

Zwei Briefe des Grafen Titus Działyński bej. über die Entſtehung der Bibliothek zu Kurnik. Beſpr. Kwart. hist. IX S. 547 f.

Industrie- und Gewerbe in Stadt und Provinz Posen. Pos. Ztg. 187. 199. 214. 226. 276. 324. 330. 342. 348. 351. 357. 369. 372. 380. 407. 426. 444. 453. 470. 489. 495. 500. 519. 554. 606. 679. 762. 804. 873.

Ueberblick über die Entwickelung der einzelnen induſtriellen Inſtitute in der Provinz.

Kardinal Ledochowski. Familienbl. (Sonntagsbeilage der Pos. Ztg.) Nr. 29.

Kurze Zuſammenſtellung ſeiner Lebensdaten.

Kaufmann D., Die Promotion des Posener Arztes Dr. Moses Lima in Padua am 19. August 1639. Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judenthums. 1895 S. 473—77.

Kawerau G., Ein Brief Heinrich Glareans an Johann Laski. Z. X S. 131—34.

Kętrzyński W., O kronice wielkopolskiej. Anz. d. Ak. d. Wiss. zu Krakau 1895 S. 284—88.

Der Verfaſſer der Chronik hat in der Zeit von 1365—95, wahrſcheinlich zwiſchen 1365—70 geſchrieben und war vielleicht Probſt von Santok.

Kiewning H., Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1793—1805. Z. X. S. 1—116 u. 169—238.

Derselbe, Verhandlungen wegen der Flucht des Seidenwirkers Pierre Lagrange 1784. Z. X S. 134—40.

Kleinwächter H., Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Xions. Z. X S. 324—32.

Knoop O., Podania i opowiadania w W. Ks. Poznańskiem (Ciąg dalszy). Wisła S. 470—513.

Aus Knoops Sagen und Erzählungen aus der Provinz Poſen.

Digitized by Google

Kochler K., Przyczynek do kwestyi wyrytych stóp na kamieniach. Roczn. tow. przyj. nauk. Pozn. XXI. S. 411—20. S.-A. Posen. Dziennik 10 S.

Ueber die Fußtapfen in Steinen, mit Verwendung großpolnischen Materials. Deutsch im Correspondenz-Bl. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch. 1896 S. 55.

Derselbe, Druki kościańskie Wiganda Funcka z w. XVII. z uwzględnieniem działalności tegoż drukarza w Lesznie. Rocz. towarz. przyjac. nauk. Pozn. XXI S. 161—174. S.-A. Posen Dziennik 16 S.

Kostener Drucke des Wigand Funck aus dem 17. Jahrhundert mit Berücksichtigung der Thätigkeit eben desselben Druckers in Lissa. Eine eigentliche Druckerei in Kosten hat gar nicht bestanden, sondern nur während einer kurzen Zeit eine Filiale der Lissaer.

Kohte J., Erhaltung der Marienkirche in Inowrazlaw. Centralbl. d. Bauverw. S. 435.

Derselbe, Urkundliches zur Geschichte der evangelischen Pfarrkirche in Bomst. Z. X S. 145—9.

Derselbe, Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. III. Bd. Lieferung 1, enthaltend die Kreise Posen-Ost und -West, Obornik, Samter, Grätz und Neutomischel. Lief. 2 enthaltend d. Kr. Birnbaum, Schwerin, Meseritz, Bomst, Schmiegel und Kosten. Berlin, Springer, Roy. 8°. 170 S.

Beginn des von der Provinzialverwaltung herausgegebenen sog. Inventars der Kunstdenkmäler. Eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschrift bleibt vorbehalten. Bespr. im Centralbl. d. Bauverwalt. S. 20 von O. Hoßfeld, in „das Kunstgewerbe" hrsg. von Schumann, bespr. von Schumann, in d. Z. f. christl. Kunst S. 321 von Schmitgen.

Derselbe, Zur baugeschichtlichen Würdigung des alten Posener Stadttheaters. Z. X S. 117—26.

Die Korpsartillerie des 5. Armeekorps in der Schlacht bei Sedan. Pos. Tagbl. Nr. 411.

Kremmer, Wanderungen in der Provinz Posen (Vortrag). Pos. Tagbl. Nr. 524. 530.

Kurze Geschichte der evangelischen Kirche in der Provinz Posen. In der Festschrift für d. 28. Congress für innere Mission 23. bis 26. Sept. 1895 in Posen S. 8—19.

Digitized by Google

Landsberger J., Ein ärztliches Urtheil über die südpreussischen Verhältnisse im Jahre 1794. Z. X S. 140—41.

Lazęga R., Frekwencya wyższych szkół w Prusiech w latach 1872—92. Z szczególniejszem uwzględnieniem prowincyi przez ludność polską zamieszkanych. Przegl. Pozn. S. 237—39. 249—51.
Die Frequenz der höheren Schulen in Preußen in den Jahren 1872—92. Mit besonderer Berücksichtigung der von der polnischen Bevölkerung bewohnten Provinzen.

Ledóchowski H., Graf, Meine Romreisen von 1885 und 1889. Nikolsburg. Thierry. 70 S.

Łęgowski, Vorgeschichtliche Funde im Kreise Wongrowitz im Jahre 1894. Z. X S. 127—30.

Derselbe, Vorgeschichtliche Graeber in Stempuchowo, Kr. Wongrowitz. Nachrichten über Deutsche Alterthumsfunde 1895. S. 69—72. (Mit einem Situationsplan und einer Vasenabbildung.)

Lehmann-Nitsche, Ein Kupferbeil von Kwieciszewo, Cujavien. Verh. der Berl. Ges. f. Anthropologie, Ethnol. u. Urgesch. 1895. S. 569 ff. (Mit Abbildung).

Lenartowicz T., O królu Popielu i o myszach. Lemberg, Gubrynowicz und Schmidt. Kl. 8°. 69 S.
Ueber den König Popiel und die Mäuse.

Łuszczkiewicz Wł., Kritik über Ehrenberg, Geschichte der Kunst in dem Gebiete der Provinz Posen. Kwart. hist. X S. 336—39.

Derselbe, Odlewy gipsowe rzeźb ze Strzelna w museum nar. w Krakowie. I. Wiadomości num. archeol. II S. 358—63.
S.-A. Krakau. Anczyc i Sp. (mit Illustr).
Die Gipsabgüsse der Bildhauerarbeiten aus Strelno im Nationalmuseum zu Krakau.

Meyer M., Mittheilungen aus der Geschichte der Königlichen Regierung und des Regierungsbezirks Bromberg in den Jahren 1815—20. Jahresbericht der H. G. zu Bromberg 1895. S. 5—50.

Morawski J., Z moich wspomnień. Pan Maciej. Dzien. Pozn. Nr. 239. Auch Kuryer Pozn. Nr. 242.
Ueber das Leben und die Thätigkeit des Grafen Mathias Mielżyński, eines Führers der polnischen Bewegung in der Provinz Posen.

Digitized by Google

Moszynski J., Obrachunek z „Rzeczą“ Stanisława Koźmiana o roku 1863, z jej autorem i tegoż przyjaciółmi. Krakau, Gebethner & Co. 130 S.
Abrechnung mit der Geſchichte des St. Koźmian über das Jahr 1863, ihrem Autor und ſeinen Freunden.

Nehring Wł., Kazania Gnieźnieńskie, tekst i głosy z rękopisu wydał uwagami i słownikiem opatrzył. Anz. d. Ak. d. Wiss. zu Krakau 1895. S. 278—84.
Nehring ſteht im Begriff, die mittelalterlichen polniſchen Gneſener Predigten kritiſch herauszugeben. Ein Reſume über dieſes im Erſcheinen begriffene Werk bietet dieſer Aufſatz.

Neuwirth J., Besprechung von Ehrenberg, Geschichte der Kunst im Gebiete der Prov. Posen. Centralbl. der Bauverw. 1893. S. 538.

Der Oder-Warthe-Kanal. Das Schiff XVI. Jahrh. Nr. 786.
Mit einem Lageplan nach den Projekten von Haveſtadt und Contag.

Pascal G., Jean de Lasco, baron de Pologne, évêque catholique, reformateur protestant 1499—1560, son temps, sa vie et ses oeuvres. Paris, Fischbacher 1894. 304 S.

Pawlik St., Rzut oka na działalność kolonizacyi niemieckiej w Wielkopolsce. Przegląd polski. Dezember S. 457—81 mit 2 Karten. S.-A. Krakau 1896.
Blick auf die Thätigkeit der deutſchen Koloniſationskommiſſion in Großpolen.

Pepłowski S. (Vgl. Schnür Pepłowski), Teatr polski w Poznaniu (1870—95) Gaz. Lwowska Nr. 242.
Ueber die Geſchichte des polniſchen Theaters zu Poſen.

Pfister A., Aus dem Leben der schwäbischen Kolonisten in Posen (Vortrag). Pos. Tgb. Nr. 430. 431.

Piekosinski F., Słowo o statutach króla Kazmierza Wielkiego. Anzeiger d. Akad. d. Wiss. zu Krakau 1895. S. 329—30.
Ueber die Entſtehung des großpolniſchen Statuts zur Zeit Kaſimir des Großen.

Pietsch P., Die Familie Neugebauer und die Pest vom Jahre 1713. Z. X S. 316—22.

Derselbe, Zur Geschichte der Stadt Kalisch. Z. X S. 322—323.

Digitized by Google

Piltz E., Bismark, Rosya i Polacy, szkic polityczny. Petersburg, Grendyszynski. 20 S.
Bismarck, Rußland und die Polen, eine politiſche Skizze.

Prümers R., Das Jahr 1793. Pos. Tgbl. Nr. 606.
Beginn einer Darſtellung der Ergebniſſe der Säkularerinnerungsſchrift über das Jahr 1793.

Derselbe, Leiden eines Censors. Z. X S. 141—5.

Derselbe, Münzfund von Deutschwalde Z. X S. 306.

Derselbe, Napoleon in Posen (Vortrag). Z. X S. 369—75.

Derselbe, Pollnische Süpplin. Z. X S. 130–31.

Rakowicz J., Jeszcze o restauracyi ruiny kościoła najśw. P. Maryi w Inowracławiu. Przegląd Poznański S. 101—3. 141. 186 f.
Ueber die Reſtaurirung der Ruinen der Marienkirche zu Inowrazlaw. An dieſen Gegenſtand knüpfte ſich eine längere Polemik im Kurjer Pozn.

Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego. Tom XXI. Posen 1895. 598 S.

Rzepecki L., Żywot Mieczysława hr. Halki Ledóchowskiego, rzymskiego św. kościoła nuncyusza etc. według wskazówek dwóch kapłanów archidyecezyi poznańskiej, jednego zmarłego, a drugiego wygnańca ... w roku jubileuszowym powtórnie wydany. Poznań. Nakł. Gońca Wielkopolskiego. Kl. 8° 127 S. mit Porträt.
Das Leben Ledochowskis nach den Nachrichten zweier Poſener Geiſtlichen im Jubiläumsjahre neu herausgegeben.

Sarre F., Besprechung von Ehrenberg, Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. Repertorium f. Kunstwissenschaft XVII S. 450.

Schlosser A., Besprechung von Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Prov. Posen. Bl. f. liter. Unterhalt. Nr. 15.

Schnür-Pepłowski St., Pamiętnik Garczyńskiego. Przyczynek do dziejów księstwa. Dz. Pozn. Nr. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224.
Ueber die Erinnerungen des Joſ. Bonaventura Garczyński aus dem Jahre 1848 in der Provinz Poſen, mit wörtlichen Auszügen.

Derselbe, Poznań przed stu laty. Dzien. Pozn. Nr. 40.
Auszüge aus gleichartigen deutſchen Reiſebeſchreibungen von Bieſter, Rauſch, Bernoulli.

Digitized by Google

Derselbe, Spisek Bärensprunga (Kartka z dziejów księstwa) Dz. Pozn. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132.
„Die Verschwörung Bärensprungs." B. war in den 50er Jahren Polizeipräsident in Posen. Der Verfasser schreibt ihm ein provokatorisches Vorgehen in der Polensache zu. Hauptquelle die Erinnerungen des Posener Schuhmachermeisters Ludwig Włościborski.

Schuckert F., Fundberichte von Schönfeld bei Liebau. Jahresb. der H. G. zu Bromberg 1895. S. 51—53.

Skladny A., Zur Geschichte der Universitätsfrage in Posen (Vortrag). Pos. Ztg. Nr. 28. Z. X S. 358—64.
Besonders über das Lubranskische Kollegium und das Jesuitenkolleg zu Posen.

Skoraszewski F., Bank ludowy w Miłosławiu od 1869—1894, sprawozdanie jubileuszowe. Poznań, Leitgeber 1894. 79 S.
Die Volksbank in Miłosław 1869—1894. Jubiläumsschrift.

Springborn, Von der evangelischen Kirche in der Provinz und Stadt Posen. Die christliche Welt. 1895. S. 869—72 u. 913—16.

Staedtebilder aus der Provinz Posen. Familienbl. (Sonntags-Beilage zur Pos. Ztg.) Nr. 43: Koerpel J., Ostrowo in Wort und Bild. Nr. 44: W. R., Koschmin. Nr. 48: W. R., Lissa. Nr. 49: E. S., Krotoschin.

Steinbeile mit Schaftrille in der Prov. Posen. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnogr. u. Urgesch. 1895. S. 692.

Szczaniecki K., Rys historyczny towarzystwa rolniczo-przemysłowego w Gostyniu od czasu zawiązania aż do końca r. 1893, podług akt towarzystwa. Poznań. Dz. Pozn. 1894. 360 S.
Abriß der Geschichte des Vereins für Ackerbau und Industrie zu Gostyn von seiner Gründung bis Ende 1893 nach den Akten des Vereins

Szwarce B., Warszawa w 1794 r. S.-A. aus der Reforma, Krakau 1894 und 1895. Kl. 8°. I 272 S. II 272 S.
Warschau im Jahre 1794.

Thoma, Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. u. 13. Jahrh. Dissert. Leipzig 1894.
Betrifft auch die Kolonisationsversuche des Klosters in Polen, besonders bei Nakel und Filehne.

Truppen des V. Armeekorps in zwei Schlachten an einem Tage. Pos. Tgbl. Nr. 409.

Digitized by Google

Ueberfeld G., Nachrichten über die evangelische Kirche in Schlichtingsheim, Kirchenkreis Fraustadt, zur Jubelfeier ihres 250jährigen Bestehens am 22. Oktober 1895. Glogauer Druckerei-Verein. Mit einem Bilde der Kirche und ihres Stifters, Freih. Joh. Georg von Schlichting († 1658).
Beſpr. Z. X S. 184.

Warschauer A., Aus den Memoiren eines südpreussischen Beamten (Vortrag). Z. X S. 364—67 und 380—82.

Derselbe, Der Graf Eduard Raczyński und der Abbruch des Wronker Thores in Posen. Z. X S. 332—37.

Derselbe, Nachtquartiere Friedrich Wilhelms II. während seiner Reise in Südpreussen 1794. Z. X S. 145.

Derselbe, Posener Ueberschwemmungsberichte. Z. X S. 306—308.

Derselbe, Ueberblick über die Geschichte der Stadt Posen (Deutsch und polnisch.) Katalog d. Prov. Gew.-Ausst. Posen 1895. S. 30—33 (deutsch) S. 28—31 (polnisch.)

Wildt E., Denkschrift aus Veranlassung des 25-jährigen Bestehens der agrikulturchemischen Versuchsstation für die Provinz Posen. Posen. Marx. 30 S.

Witanowski M. R., Żywot bł. Bogumiła, arcybiskupa gnieźnieńskiego. Koło. Borenstein. Kl. 8°. 47 S.
Lebensbeſchreibung des ſel. Bogumil, Erzbiſchofs von Gneſen.

Wojciechowski B., Fragment z dziejów szkół kaliskich z rękopisu współczesnego przepisał, wstępem i przypiskami objaśnił wydawca B. W. Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce. VIII S. 305—40. Auszug im Bulletin de l'Academie des sciences 1895 S. 30—32.
Auszug aus der Schulchronik zu Kalisch aus den Jahren 1773 bis 1793. Endigt mit dem Einzug der Preußen. Beſpr. Przewodnik bibliogr. 1885 S. 76.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Herausgegeben v. Dr. Rodgero Prümers. 10. Jahrgang. Posen. Jolowicz. 382 und XLIII S.

Digitized by Google

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Jahresbericht
der
„Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen"
über das Geschäftsjahr 1895.

Die veränderte Richtung, in welche die Entwickelung unserer Gesellschaft durch die mit der Provinzialverwaltung getroffenen Abmachungen geleitet worden ist, ist in dem zurückgelegten Geschäftsjahre zum ersten Male deutlich hervorgetreten. Der Vortheil dieses Vertrages, welchen wir im ersten Hefte des X. Jahrgangs unserer Zeitschrift zur Kenntniß auch für unsere auswärtigen Mitglieder haben abdrucken lassen, beruht für uns darin, daß wir durch die Abgabe des größten Theiles unserer Sammlungen Mittel und Muße zur Pflege unserer literarischen Thätigkeit und Verbindungen frei bekommen haben. Eine ausgebreitetere Wirksamkeit auf diesem Gebiete war denn auch die unmittelbare Folge. Andererseits aber hat der Vorstand der Gesellschaft beim Abschluß dieses Vertrages sich nicht verhehlt, daß wir nothwendigerweise durch denselben denjenigen Theil unserer Freunde verlieren würden, welcher ausschließlich durch das Interesse für das Museum, die Ausgrabungen und die große allgemeinen Bildungsbedürfnissen dienende Bibliothek gewonnen worden war. Es war allerdings und wird ferner unsere Aufgabe sein, diesen Verlust auf das unvermeidlichste zu beschränken; im übrigen aber muß betont werden, daß die durch eine Verminderung der Mitgliederanzahl der Historischen Gesellschaft den Kulturinteressen unserer Provinz entzogenen Mittel durch die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die beiden mit unserer Hülfe gegründeten Institute denselben reichlich wieder ersetzt werden.

Bisher ist es uns gelungen die Mitgliederanzahl auf ungefähr derselben Höhe zu halten, wie in den letzten Jahren, es scheint aber nach dem Erfolge der jetzt im Gange befindlichen Einziehung der rückständigen Beiträge der Mitglieder außerhalb Posens, daß wir für das laufende Jahr noch auf größere Streichungen zu rechnen haben.

Unsere Mitgliederliste wies am Tage der letzten Generalversammlung 1137 Mitglieder auf. Seitdem verloren wir durch Tod,

Digitized by Google

freiwilligen Austritt und Streichung wegen Nichtzahlung der Beiträge 91 Mitglieder, dagegen gewannen wir durch Neueintritt 70 Mitglieder, so daß wir jetzt 1116 Mitglieder zählen. Von diesen gehören der Stadt Posen 292, der Provinz Posen 738 und anderen Provinzen bez. Ländern 86 Mitglieder an.

Einen großen Verlust haben wir und mit uns die historische Wissenschaft durch das Ableben unseres Ehrenmitgliedes, des früheren Direktors der preußischen Staatsarchive Herrn von Sybel, erlitten. Der Verstorbene hat unserer Gesellschaft seit ihrer Gründung als Ehrenmitglied angehört. Unter den uns von ihm erwiesenen Gunstbezeugungen heben wir hervor die unentgeltliche Abgabe von Räumlichkeiten in dem Gebäude des hiesigen Staatsarchivs für unser Bureau und unsere Sammlungen und ferner seine unermüdliche Beihülfe bei der Herausgabe der Säkularerinnerungsschrift, an deren Zustandekommen er auch einen bedeutenden geistigen Antheil hatte. Als ein äußeres Zeichen unserer Dankbarkeit, welche wir seinem Andenken und seinen Verdiensten immer bewahren werden, haben wir einen Kranz auf sein Grab niederlegen lassen.

Die Anzahl unserer korrespondirenden Mitglieder hat sich um 3 vermehrt. Es wurden durch Wahl des Vorstandes ernannt: Schulrath Dr. Hippauf zu Namslau, früher zu Ostrowo, Regierungs- und Schulrath Freundgen zu Arnsberg, früher Seminardirektor zu Paradies, und Provinzialschulrath Dr. Meinertz zu Breslau, früher Gymnasialdirektor zu Posen. Die beiden ersten Herren haben als Geschäftsführer unserer Gesellschaft für die Interessen derselben mit dem größten Eifer und bemerkenswerthen Erfolge gewirkt, der letzte, welcher noch zu den Begründern der Gesellschaft gehört, hat als Vorstandsmitglied sich in dankenswerthester Weise fortgesetzt an unseren Verwaltungs-Arbeiten betheiligt.

Größere Veränderungen sind in dem Bestande der Geschäftsführer, welchen wir auch diesmal den größten Dank für ihre außerordentlichen Mühewaltungen schulden, zu verzeichnen. Durch den Tod verloren wir unseren langjährigen wohlverdienten Geschäftsführer für Inowrazlaw, Herrn Justizrath Fromm, für welchen wir einen Nachfolger noch nicht ernannt haben. Sieben Sectionen mußten durch den Verzug der bisherigen Herren Geschäftsführer anderweitig besetzt werden: In Gnesen wurde für Herrn Gymnasialdirektor Dr. Schröer Herr Kreisschulinspektor Dr. Schlegel, welcher in früheren Jahren schon einmal die

Digitized by Google

Section Schrimm geleitet hatte, in Frauſtadt für Herrn Gymnaſialdirektor Dr. Friebe Herr Gymnaſialdirektor Dr. Matſchky, in Jarotſchin für Herrn Kreisſchulinſpektor Ortlieb Herr Amtsrichter Iſaacſohn, in Liſſa für Herrn Rektor Rajewski Herr Gymnaſialprofeſſor Dr. Neſemann, in Oſtrowo für Herrn Schulrath Dr. Hippauf Herr Kreisbauinſpektor Dahms, in Tremeſſen für Herrn Gymnaſialdirektor Dr. Smolka Herr Diſtriktskommiſſarius Eccardt gewählt. Der Geſchäftsführer für Paradies, Herr Seminardirektor Freundgen, wurde noch nicht durch eine Neuwahl erſetzt. Der Geſchäftsführer für Koſten, Herr Apotheker Selle, hat ſein Amt niedergelegt, an ſeiner Statt wurde der Direktor der Zuckerfabrik, Herr Roeſſiger, gewählt. In Grätz hat der bisherige Geſchäftsführer, Herr Landrath Daum, die Verwaltung der Geſchäfte der Sektion vorläufig Herrn Kreisſchulinſpektor Hübner übergeben. Die Sektionen Pleſchen und Witkowo haben wir wegen zu geringfügiger Mitgliederanzahl eingehen laſſen. Wieder neu eingerichtet wurde die Sektion Goſtyn, wo Herr Kreisſchulinſpektor Streich zum Geſchäftsführer gewählt wurde. Die Geſammtzahl unſerer Sektionen außer Poſen beträgt jetzt 50.

Unſere wiſſenſchaftlichen Verbindungen haben ſich durch den Zutritt der Kurländiſchen Geſellſchaft für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Mitau, ſowie der Univerſität zu Dorpat zum Schriftenaustauſch erweitert. Von den etwa 220 Zeitſchriften, welche wir von gelehrten Geſellſchaften, Akademieen ꝛc. durch dieſen Tauſchverkehr beziehen, haben wir 32, welche unſer engeres Forſchungsgebiet betreffen, für unſere Bibliothek zurückbehalten, die übrigen etwa 190 bezieht die Landesbibliothek, welcher auch die älteren Jahrgänge derſelben überwieſen worden ſind. Um aber auch die zurückbehaltenen Zeitſchriften einem größeren Publikum zugänglich zu machen, leihen wir dieſelben, ſo weit ſie ein allgemeineres Intereſſe haben, ſogleich nach ihrem Erſcheinen der Landesbibliothek zum Auslegen im Leſezimmer derſelben. — Um mit den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen der deutſchen hiſtoriſchen Vereine in ſteter Verbindung zu bleiben, haben wir auch diesmal die Generalverſammlung der Geſchichts- und Alterthumsvereine, welche zu Konſtanz ſtattfand, beſchickt. Unſer Vertreter, Herr Archivrath Dr. Prümers, hat daſelbſt die beiden ſchon früher von ihm angeregten Fragen einer archivaliſchen Ausſtellung und der empfehlenswertheſten Art des Vertriebs der Vereinsdruckſchriften ihrer Löſung näher gebracht. — Außerdem

Digitized by Google

haben wir an der Konferenz der deutschen Publikationsinstitute, welche in Verbindung mit dem III. Historikertage zu Frankfurt a. M. stattfand, durch Absendung des Berichterstatters als Delegirten Theil genommen. Von den dort gestellten Aufgaben haben wir eine der schwierigsten, nämlich die Sammlung des Materials an mittelalterlichen Stadtbüchern Deutschlands, in Verbindung mit dem Vertreter des Kgl. Sächsischen Alterthumsvereins zu Dresden, Herrn Archivrath Dr. Ermisch, übernommen. Der Vorstand der Historischen Gesellschaft ist versichert, im Einverständniß mit seinen Mitgliedern zu handeln, wenn er für die angeführten wichtigen Fragen die Kräfte und Mittel der Gesellschaft in den Dienst der Allgemeinheit stellt und so eine Ehrenpflicht erfüllt, welche unserer Gesellschaft als einer der stärksten wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands zukommt. — Mit den historischen Gesellschaften unserer Nachbarprovinzen Schlesien und Westpreußen haben wir außer den wissenschaftlichen auch persönliche Beziehungen gepflegt. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens veranstaltete am 16. Juni einen Ausflug nach Militsch, zu welchem unsere Gesellschaft eingeladen wurde, und der Kopernikusverein zu Thorn besuchte uns und unsere Stadt am 23. Juni.

Veröffentlicht haben wir in dem Berichtsjahre 4 Hefte unserer Zeitschrift, nämlich Heft 3 und 4 des Jahrgangs IX und 1 und 2 des Jahrgangs X, beide als Doppelhefte. Die hierin enthaltene größere Arbeit des Universitätsprofessors Herrn Dr. Adler zu Basel über das großpolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren ist auch in einer Sonderausgabe erschienen. Mit dem noch in diesem Monat zur Ausgabe gelangenden Doppelheft 3 und 4 des laufenden Jahrgangs werden die 10 ersten Bände der Zeitschrift abgeschlossen vorliegen. Um die Uebersicht über den Inhalt dieser Bände und ihre wissenschaftliche Benutzung zu erleichtern, haben wir die Herausgabe eines alphabetischen Personen- und Sachregisters für dieselben beschlossen und die Anfertigung eines solchen dem Herrn Dr. phil. Heinemann, Hülfsarbeiter an der hiesigen Landesbibliothek, übertragen. Das Register soll noch in diesem Jahre fertig gestellt und dem XI. Bande der Zeitschrift beigegeben werden. — Am Schlusse des Berichtsjahrs konnten wir auch die lange vorbereitete Säkularerinnerungsschrift: „Das Jahr 1793, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens" zur Ausgabe gelangen lassen. Das Werk, unsere bisher größte Publikation, umfaßt 53 Druck-

Digitized by Google

bogen und ist unter der Redaktion unseres zweiten Vorsitzenden von 10 hiesigen Mitgliedern unserer Gesellschaft bearbeitet. Vier Heliogravuren, darstellend die an der Organisation der Provinz hauptsächlich betheiligten Persönlichkeiten, bilden einen vornehmen Schmuck des Buches. Da die Gesammtkosten der Herstellung sich auf etwas über 10000 Mk. belaufen, so war unsere Gesellschaft nicht in der Lage, dieselben ganz aus ihren laufenden Einnahmen zu bestreiten; wir wurden vielmehr zu diesem großen literarischen Unternehmen nur durch die huldvolle Bewilligung einer namhaften Unterstützung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds in den Stand gesetzt, wofür wir auch an dieser Stelle unseren ehrfurchtsvollen Dank abstatten. Um dem Werke im Sinne der uns zu Theil gewordenen kaiserlichen Unterstützung eine möglichst große Verbreitung zu geben, nahmen wir davon Abstand, dasselbe wie unsere früheren Sonderveröffentlichungen nur durch den Verkauf zu verbreiten. Vielmehr haben wir den Beschluß gefaßt, jedem der Mitglieder unserer Gesellschaft ein Exemplar als unentgeltliche Sondergabe zu überweisen; ferner erhielten bez. werden noch Exemplare erhalten eine große Anzahl der mit uns in Schriftenaustausch stehenden Gesellschaften, sämmtliche öffentlichen größeren Bibliotheken Preußens, alle preußischen Staatsarchive, die Ministerien, deren archivalische Materialien benutzt sind, alle Gymnasien der Provinz Posen und die Regierungsbibliotheken in Posen und Bromberg. Für die Durchführung dieses Planes zur Verbreitung des Werkes war es nothwendig, dasselbe in einer für eine streng wissenschaftliche Publikation ungewöhnlich hohen Auflage von 1700 Exemplaren zu drucken, also in einer $3^1/_2$ mal so hohen Auflage, wie die früheren Sonderveröffentlichungen.

Wissenschaftliche Sitzungen fanden in der Stadt Posen 10 statt. Ueber den Inhalt der in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge wurde regelmäßig in der Zeitschrift Bericht abgestattet. Auch außerhalb der Stadt Posen wurden in einigen Sektionen Sitzungen veranstaltet. In Tremessen sprach am 6. Februar Herr Distriktskommissarius Eccard über die Kämpfe der Russen und Polen im Jahre 1831 und ihre nächsten Folgen, am 30. November Dr. Dalbor über die früheren ärztlichen Verhältnisse in der Provinz Posen, am 11. Dezember Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Eccardt über den Orden der Schwertbrüder in Livland. In Schroda sprach am 4. April der Berichterstatter über die Geschichte der Städte in der Provinz Posen mit besonderer Berück-

Digitized by Google

sichtigung der Stadt Schroda, in Filehne am 31. Oktober Herr Professor Dr. Max Beheim-Schwarzbach über die Vergangenheit von Filehne. Es wäre uns in hohem Grade erwünscht, wenn auch die anderen größeren Sektionen unserer Gesellschaft das Interesse für unsere Bestrebungen durch Veranstaltung von Vorträgen und öffentlichen Sitzungen erhöhen würden. Wir werden gern bereit sein, dieses Bestreben in jeder Weise von hier aus, besonders durch Entsendung von Vortragenden, zu unterstützen.

In Betreff unserer Bibliothek wurde schon in dem letzten Jahresbericht angedeutet, daß sie, wenn auch in ihrem Umfange um $^9/_{10}$ reduzirt, doch nunmehr als eine streng in sich abgeschlossene Fachbibliothek, für unsere landesgeschichtlichen Forschungen einen hohen Werth besitzt, und daß ihre Fortbildung in diesem Sinne für die Zukunft unser Bestreben sein würde. In dem Berichtsjahre wurden allerdings keine planmäßig größeren Ankäufe vorgenommen, immerhin betrug der Zuwachs, einschließlich der Geschenke, 211 Werke. Schenkungen an Büchern und Karten, welche nicht unser engeres Forschungsgebiet betrafen, übergaben wir als Depositum der Landesbibliothek, an welche in dieser Form 161 Bände und 101 Karten abgeliefert wurden.

Auf eine Fortbildung unserer Alterthumssammlung durch Ankauf haben wir naturgemäß für die Dauer unseres Kontrakts mit der Provinzialverwaltung verzichtet. Durch Schenkungen hat sich die Sammlung in dem Berichtsjahre dennoch um 97 Nummern vorgeschichtlicher und geschichtlicher Alterthümer vermehrt, welche sämmtlich dem Provinzialmuseum zur Aufbewahrung und Ausstellung übergeben wurden. Als besonders bedeutsam heben wir hier die von dem Lehrerseminar zu Paradies aus den Schätzen des alten Cistercienserklosters überwiesenen Alterthümer hervor. Die Münzsammlung, welche in der Verwaltung der Gesellschaft geblieben ist, wurde zwar nicht durch größere Funde, jedoch durch einzelne wichtige Stücke vermehrt, so erwarben wir u. a. die Portraitmedaille des Posener Generalstarosten Lucas von Górka, eine Seltenheit ersten Ranges und zugleich ein kleines Kunstwerk von hervorragender Schönheit.

Auch diesen Jahresbericht dürfen wir mit dem verbindlichsten Danke schließen für die freudige und vielfach zu Opfern bereite Unterstützung, welche uns von den Staats- und Provinzialbehörden, sowie von Privatpersonen gewährt worden ist. Besonders dürfen wir dies

Digitized by Google

für die Herausgabe der Säkularerinnerungsschrift betonen, wobei wir nicht nur für die Bereitstellung der Mittel, sondern auch für die Sammlung des vielfach schwer zugänglichen Materials auf das thatkräftige Wohlwollen selbst vieler bisher unseren Bestrebungen noch fern stehender Behörden und Persönlichkeiten angewiesen waren.

Der Vorstand
der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
J. A.
Warschauer.

Digitized by Google

ır 1706.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Schlacht bei Fraustadt.

Eine militärgeschichtliche Studie

von

Hans Zechlin.

(Schluß.)

IV.

Thätigkeit der von König August II. eingesetzten Untersuchungscommission.

Es erhoben sich nun von allen Seiten tadelnde und anklagende Stimmen gegen den General von der Schulenburg, mit mehr oder weniger Grund, aus lauteren oder unlauteren Motiven, sowohl unter den bei der Schlacht Betheiligten, als auch unter den bei König August anwesenden höheren Offizieren. „Finis coronat opus", und da dieses opus, die zuversichtlichen Theorieen des aus der Fremde gekommenen, gelehrten und unverträglichen Generals, so schlechte Erfolge erzielt hatte, brach der hier und da lange verhaltene Groll in lichte Flammen aus.

Schulenburg, der einige Tage nach der Schlacht nach Dresden gegangen war und dort Vorschläge machte und Anstalten zur Wiederherstellung der Armee traf, war zwar tief ergriffen, doch legte er die Schuld des Unglücks nur auf die Verhältnisse und auf die Armee und war vollständig durchdrungen von der Güte und Zweckmäßigkeit seiner Dispositionen. Jedenfalls hatte er nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und selbst wenn ihm Fehler nachgewiesen werden konnten, so wäre dadurch mit Truppen, die ihrer Aufgabe gewachsen, fest organisirt, durch rechtzeitige Strafen zur Manneszucht und zum Zusammenhalt erzogen, ohne Murren den Befehlen ihrer Führers folgten, niemals ein solcher Zusammenbruch, eine so große Lockerung aller Bande der Zusammengehörigkeit herbeigeführt worden.

Dem ersten an seinen Monarchen gerichteten Schreiben ließ der geschlagene Heerführer bald ein weiteres folgen, in dem er die

Digitized by Google

Lage und die Verhältnisse der Armee eingehendst bespricht. „Nur die Haltung der Schweden, nicht ihr Waffenerfolg, den man gar nicht abgewartet, hätte die Sachsen geschlagen, nur der große Mangel an Disziplin habe letztere ins Unglück gebracht, so daß sie „sans coup férir" den Rücken gewandt hätten und nicht aufzuhalten gewesen wären."

Allerdings muß es eigenthümlich berühren, wenn er als Beilage zu einem ferneren Briefe an seinen Fürsten die „commentaires de César" über den gallischen und Bürgerkrieg übersendet mit der Bemerkung „César ist das beste, was man über den Krieg lesen kann". Ob König August gerade in diesem Augenblick Stimmung und Muße zu diesem klassischen Studium gehabt hat, mag dahin gestellt bleiben: es konnte ihm seine vernichtete Armee nicht wiedergeben. Vielleicht wäre er eher berechtigt gewesen, die Empfehlung seines Generals und seine Erinnerung an die Römer mit den bekannten Worten seines altkaiserlichen Namensgenossen zu beantworten und ihm zuzurufen „redde mihi legiones". Trotz der vielen und weit verbreiteten Anschuldigungen vertrat der durch das Geschehene am meisten heimgesuchte Monarch seinen Feldherrn vollständig. Er opferte ihn nicht der zürnenden Kritik und der öffentlichen Meinung, sondern rechtfertigte den unglücklichen General mit seiner angeborenen Milde und Kraft seiner Königlichen Souveränität. In einer Ordre an die Armee werden die ungleichen Censuren, womit durch die „pruderie" einiger unbehutsamer Klügler sowohl die „mesures" des Königs, als auch die Dispositionen des Generals von der Schulenburg getadelt werden, und welche unter der Larve einer wahrheitsliebenden Klugheit sich verbergen, allen Ernstes zurückgewiesen. Als der Oberstlieutenant von Zühlen, Commandant des Dragoner-Regiments Fürstenberg, ein Memoriale einreichte, in welchem er sich über Schulenburg, der ihn wegen der Führung seines Regiments in der Schlacht stark und, wie er glaubte, mit Unrecht und zum Nachtheil seines guten Namens getadelt hatte, beschwerte, wies ihn der König nicht nur ab, da seine Beschwerde ungerechtfertigt und unehrerbietig abgefaßt sei, sondern er erhielt auch die Weisung, den General um Pardon zu bitten. Inzwischen sah sich der König aber doch

Digitized by Google

veranlaßt, aus eigener Erwägung und im Interesse der Armee eine Untersuchung wegen der Fraustädter Schlacht einleiten zu lassen. Durch ein aus Petrikau am 1. März 1706 erlassenes Reskript wurde eine Kriegscommission niedergesetzt, „welche gegen diejenigen requiriren sollte, die in der in Groß-Pohlen unweit Fraustadt stattgehabten unglücklichen action eine schändliche lâcheté im Ausreißen begangen, die eigene Bagage geplündert und ihre Montirungen im fremden Territorio verkauft haben."

Zum Praesidenten dieser Commission wurde der General-Feldzeugmeister Graf von Zinzendorff ernannt, zu Mitgliedern die Generallieutenants von Ploetz und von Flemming, die Generalmajors von Krosigk und von Bork, die Obersten von Wrangel und von Bünau, die Oberstlieutenants von Bomsdorff und von Oppell, die Majors Born und von Kalkreuth und zwei Capitains. Mit der Leitung der Untersuchung selbst war der General-Auditeur Schmied beauftragt. Zu Civilbeisitzern wurden die Geheimen Räthe von Hoymb und von Imhoff und die Geheimen Kriegsräthe von Langenn und von Schindler bestimmt. Die Commission hatte den Auftrag, im Allgemeinen nach den Ursachen zu forschen, welche einen so unglücklichen Ausgang der Schlacht herbeigeführt hätten. Uebrigens sollten die von ihr gefällten Urtheile, was die Stabs- und Oberoffiziere betrifft, dem Könige zur Confirmation vorgelegt, sämmtliche Urtheilssprüche aber ihm unterbreitet und dann mit aller Vorsichtigkeit exsequirt werden sowohl gegen Offiziere als gegen Gemeine.

Folgende Fragen stellte sich die Kommission:

1.) Welches ist die wahre Ursache des Verlustes der Schlacht?
2.) Welche Offiziere und Soldaten haben ihre Schuldigkeit nicht gethan und Andere zur Feigheit verführt?
3.) Wer hat die Equipage der Armee geplündert, wer hat Uniformen und Waffen verkauft?
4.) Was für Angaben sind zu machen bezüglich der näheren Umstände der Schlacht?

Damit die Sache gründlich zu beurtheilen sei, bevor der Spruch gefällt werde, bat die Kommission, man möge ihr die

Digitized by Google

vom damaligen commandirenden General entworfene Schlachtdisposition einsenden.

Der König ertheilte hierauf hin durch Reſcript vom 2. April einen abſchlägigen Beſcheid und ſagte darin: „Dies Verlangen überſchreite die Befugniſſe der Commiſſion und die Grenzen der ihr geſtellten Aufgabe. Die Dispoſition des commandirenden Generals zur Schlacht ſtehe mit der Flucht und der Plünderung der einzelnen Regimenter in keiner Verbindung. Es ſei ſein ernſter Wille, daß man den Spruch Rechtens ſchleunigſt fälle und daß man ohne derlei weiteren Aufenthalt dahin ſtrebe, eine eclatante Execution zu verhängen. Sollte man aber wider den General der Infanterie Freiherrn von der Schulenburg deshalb etwas Gegründetes beibringen können, ſo erwarte er dieſenfalls pflichtmäßigen Bericht zu weiterer Verordnung.

Die öffentliche Meinung muß nun doch ſolche Berichte und die darauf in Ausſicht geſtellte Verordnung veranlaßt haben, obgleich über beides keine ſchriftlichen Nachweiſe gefunden worden ſind, denn dem General von der Schulenburg wurden, wie den ſämmtlichen übrigen Generalen und Kommandeuren, von der „höchſt anſehnlichen, vom Könige niedergeſetzten Unterſuchungscommiſſion“ Fragen vorgelegt, über die ſie ſich in einzureichenden genauen Relationen auszuſprechen und zu verantworten hatten.

Beginnen wir zunächſt mit den Ausſagen und Anſchuldigungen der Generale und Regimentscommandeure, die mit ihren Abtheilungen an der Schlacht betheiligt waren; die Verantwortung Schulenburgs ſoll dann gegenüber geſtellt werden. Vor allem, heißt es, ſei wohl der göttlichen providenz und disposition die Urſache der unglücklichen Action beizulegen, welche die Calamität über Sachſen verhänget. Dann ſei allerdings der genugſam bekannte moraliſche, disciplinariſche und materielle Zuſtand der Armee als eine Urſache zu bezeichnen. Deshalb hätte man in einer ſolchen Verfaſſung, mit einem jungen, durch viele Märſche und die Ungunſt der Jahreszeit fatiguirten Heere das Wagniß einer Schlacht jetzt nicht unternehmen ſollen, ſondern es wäre gerathener geweſen, die Armee einige Zeit ausruhen zu laſſen und die Vereinigung mit den Truppen des Königs abzuwarten; die Ambition aber habe die eigenen Kräfte überſchätzt, die des

Digitized by Google

Feindes geringer gehalten, als sie wirklich waren, obgleich man von einem gefangen genommenen feindlichen Fourier gewußt habe, daß die Schweden 13—14 000 Mann stark seien. Den Rückzug des Feindes von Fraustadt, der nur eine Falle war, habe man nicht als eine solche erkannt. Ein ordentlicher, vollständiger Kriegsrath zur Erörterung der Lage sei gar nicht gehalten worden. Auch mit der Schlachtstellung waren die Kommandeure einstimmig nicht einverstanden. Man hätte, meinten sie, weiter rückwärts auf den Höhen von Fraustadt Stellung nehmen und die Dörfer nebst Teichdefileen vor der Front lassen sollen. So aber stand man in der Niederung, mit der Infanterie im freien Felde, und die Kavallerie auf und hinter den Flügeln war so ungünstig postirt, daß sie sich nicht bewegen konnte. Die des linken Flügels hatte zur linken die Hecken und Häuser von Röhrsdorf, vor sich die russischen Bataillone und zur rechten einen großen glatt gefrorenen Teich. Als nun nach Beginn der Schlacht das erste Treffen dieses Reiterflügels wegen einer anbefohlenen Stellungsveränderung Rechtsumkehrt machte, folgten die anderen Treffen dieser Bewegung, weil sie nicht ausweichen konnten, und nun war die Front allerdings nicht wiederherzustellen trotz der persönlichen Bravour des Generalmajors von Dünewald, der Obersten von Eichstädt und von Winkel und vieler anderer Offiziere, die endlich allein zurückblieben. Die Flüchtigen aber warfen Küraſſe und Gewehre fort und stürzten sich plündernd auf die Bagage. Dieses Ausreißen ist auch nach der Meinung der Generale gewiß nicht zu entschuldigen, doch erklärt es nicht Alles und wäre zu vermeiden gewesen. Deshalb und zur Rettung ihrer militärischen Ehre schrieben die Generale und Obersten von Ploetz, von Westromirsky, Graf Dünewald, Graf Lützelburg, von Drost, von Zeidler, von Eichstädt, von Bose und von Winkel an den König und baten um Veröffentlichung des Resultats der Untersuchung.

Wenn nun schon diese öffentlichen Mittheilungen der betheiligten Kommandeure Stoff genug lieferten, um den General von der Schulenburg selbst vor das Forum der Kriegskommission zu ziehen, so fanden seine Operationen und sein Schlachtbericht so

Digitized by Google

scharfe und tadelnde Kritiken auch von den nicht an der Schlacht betheiligten höheren Offizieren und im militärischen Publikum überhaupt, daß dies nicht mehr gut zu umgehen war. Neben dem schon Erwähnten wurden nun noch in mehreren Eingaben die folgenden Punkte erwähnt oder tadelnd dem Führer zur Last gelegt: Mit der neu aufgerichteten Armee hätte Schulenburg an den Grenzen Sachsens defensiv bleiben sollen, die frühe Jahreszeit, zu welcher alle kriegsgewohnten Armeen der Regel nach ruhen, erheischte dies auch; wollte er aber so zeitig etwas unternehmen, so mußte er an die Warthe und gegen Posen rücken, anstatt es auf den zweifelhaften Ausschlag einer Bataille ankommen zu lassen. Weun er sich nun aber diesem hazard durchaus exponiren wollte, so mußte wenigstens eine andere Stellung gewählt werden. Jedenfalls wäre es rathsamer gewesen, vor allen Unternehmungen die Vereinigung mit den Truppen des Königs und des Generals von Brause abzuwarten. An dem Resultat der Schlacht trage die Führung mehr Schuld, als das Betragen der Gemeinen, denn man habe nur falsche Nachrichten vom Feinde gehabt, sei von diesem getäuscht worden und habe daher falsche Maßnahmen ergriffen, woraus die Konfusion entstanden sei, und schließlich habe die Konsternation alles verdorben. Die offizielle Relation, welche Schulenburg an den König eingereicht habe, suche nun dies alles zu verbergen, sie sei aber voll von irrthümlichen und unwahren Angaben und gebe kein der Wirklichkeit entsprechendes richtiges Bild weder von der Stellung noch vom Gang der Schlacht. (Anlage I.)

Die bedeutendste und geistvollste Kritik von der Schlachtstellung ist in einer Denkschrift enthalten, die anonym an den König eingereicht wurde und in sachverständiger Weise mit ernsten Worten die Relation des geschlagenen Generals bespricht: Der Hauptfehler, den Schulenburg beging, war das zu rasche und garnicht nöthige Schlagen überhaupt. Und wenn der General, um dies rechtfertigend zu erklären, sich auf die Ordre des Königs, den Feind aufzusuchen und zu schlagen, beruft, so beweist dies nichts, denn eine solche Schlag-Ordre versteht sich stets von selbst und liegt in der Natur des Krieges. Der kommandirende General hat sie aber erst an dem Zeitpunkt auszuführen, welcher

Digitized by Google

der günstigste für das Interesse des Herrn ist, und diesen Zeitpunkt zu erkennen, darin liegt die Weisheit des Führers. Durch schlechte Nachrichten verführt, unterschätzte er den Feind. Das soll aber ein General niemals thun. Die nach der Fortification abgedrechselte ordre de bataille, in welcher außer den beiden Flanken auch noch eine sächsische Flanke zu einer russischen Courtine 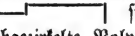 sich befand, hatte das Unglück, daß das ganze abgezirkelte Polygon mit Courtine, Flanke und Face über den Haufen geworfen wurde. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn man ganz „naturellement" die beiden Dörfer auf den Flügeln mit Infanterie und den Stücken der Artillerie besetzt hätte, dann konnte man die Frontlinie ebenfalls bestreichen und hatte auf den Flügeln sichere Stützpunkte. Es war also die „invention" dieser Schlachtordnung zwar neu, aber sehr schädlich[1]). Wollte man nach Anhörung eines Kriegsraths die Schlacht wagen, so mußte man, auf die beiden Dörfer gestützt, offensiv verfahren, vor Allem aber die Kavallerie so stellen, daß sie agiren konnte, aber nicht sie einzwängen zwischen Hecken, Moräste, glattgefrorene Teiche und hinter die Infanterie. Die beiden abgesessenen schwachen Dragoner-Schwadronen konnten nicht als eine hinreichende Besatzung von Röhrsdorf gelten. Daß man die russischen Bataillone ihre Röcke umwenden ließ, war ein böses Omen! Vermuthete man einen Angriff hauptsächlich auf sie und fürchtete man, daß sie nicht Stand halten würden, so mußte man sich bereit halten, einen Gegenstoß zu

[1]) Man entlehnte in der damaligen Kriegführung die Grundsätze für Strategie und Taktik aus dem Belagerungskriege, dessen früher ausgebildete Theorie natürlich mehr positive und allgemein geltende Lehrsätze enthält, als der Feldkrieg; daher kam der große aber unklare Ruf, in welchem die verschanzten Linien, der Postenkrieg, die Ueberhöhungstheorie so lange gestanden haben. Aus gleichem Grunde verzettelte man die Truppen durch Besetzung so vieler befestigten Punkte in einer Stellung ohne strategischen Plan und Zusammenhang, ohne taktisch günstige Verhältnisse und Möglichkeiten. Die Befestigungskunst und der Belagerungskrieg fanden in dem spanischen Erbfolgekrieg ihre häufigste Anwendnng. Auch die Deckungen der sächsischen Grenzen gegen die gefürchtete schwedische Invasion entsprechen ganz dem Geist und Charakter des damals blühenden Cordonsystems.

Digitized by Google

thun. Es scheint fast, als wäre gar keine eigentliche Schlachtdisposition entworfen und an die Kommandeurs ausgegeben gewesen, wenigstens ist in der Relation davon ebensowenig die Rede, wie von einem durch Befehl bekannt gegebenen Rückzugspunkte; fehlen aber dergleichen Bestimmungen, da kann man sich über Unordnung und Verwirrung nicht wundern.

Die Untersuchungskommission faßte den Inhalt aller dieser verschiedenen laut gewordenen Vorwürfe in die nachstehenden, allerdings keineswegs erschöpfenden Punkte zusammen und legte diese dem General zur Beantwortung vor:

1.) Der Marsch der Truppen aus Sachsen nach dem Kriegsschauplatze sei übereilt worden, und an den Grenzen Polens hätte man den Truppen einen Halt zum Ausruhen geben sollen.
2.) Die Schwadronen der Reiterei waren zu schwach.
3.) Warum ist vor der Action kein Kriegsrath gehalten?
4.) Die Stellung scheint nicht gut gewählt gewesen zu sein; warum ist man in die Tiefe hinabgegangen und nicht lieber auf den Höhen bei Fraustadt stehen geblieben?
5.) Warum ist der Rückzugspunkt nicht genau bezeichnet?

General von der Schulenburg beantwortete zunächst in Privatbriefen und Aufsätzen die allgemeinen gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und suchte die Schwäche der gegnerischen „raisonnements“ Punkt für Punkt darzuthun. Er entwickelte dabei eine große Belesenheit und zeigte viel kriegstheoretisches Studium, doch reichte dies wohl auch schon damals nicht hin, um die Bedenken gegen seine praktischen Leistungen wenigstens in der „Affaire bei Fraustadt“ vollständig zu heben. Er citirte Darius, Alexander, Hannibal, Caesar und viele neuere, namentlich französische Feldherrn als Autoritäten für seine richtige und systematische Handlungsweise; „den Fabius-Cunctator, sagt er z. B., konnte ich nicht spielen, das ließ theils die Rücksicht auf die Abrede mit dem Zaren, theils die auf meine stärkere und kampflustige Armee nicht zu, und auch der Feind würde es nicht gelitten haben“. „Uebrigens sind, damit endete er einen seiner Briefe „viele große Generale und Feldherrn schon geschlagen

Digitized by Google

worden, ohne daß man ihnen eine Schuld beimeſſen kann — der Ausgang ſteht in Gottes Hand."

Von Schulenburgs Beantwortung der von der Unterſuchungskommiſſion ihm vorgelegten Fragepunkte ſind nur vereinzelte und lückenhafte Bruchſtücke vorhanden. Eine ausführliche, zuſammenhängende Vertheidigungsſchrift ſeinerſeits wurde wohl, wie der Gang der ganzen Unterſuchung ſelbſt, durch den bald eintretenden Einfall der Schweden unterbrochen.

Der Marſch der Truppen nach dem Kriegsſchauplatz, ſagt der General in Beantwortung des erſten Punktes, iſt keineswegs übereilt, denn es wurden in den 7 Marſchtagen 14 Meilen zurückgelegt, es würde daher ein längerer Halt an der polniſchen Grenze, weil keine Ermüdung vorhanden war, ein reiner Zeitverluſt geweſen ſein.

Am 10. Februar hatte die Armee außerdem Ruhetag gehabt.

Den 2. Punkt betreffend, könne nicht er für die Schwäche der Schwadronen, höchſtens der Reiterführer verantwortlich gemacht werden.

Ob es zweckmäßig war, die Zuſammenſetzung und Stärke der einzelnen Schwadronen, die zu beſtimmten Regimentern vereinigt, ſich an einander und ihre Führer gewöhnt haben ſollten, zu ändern, laſſen wir dahin geſtellt.

Den dritten Punkt, das Nichtabhalten eines Kriegsraths betreffend, erwähnt der General nicht. Uebrigens hatte er am 10. Februar, wie erwähnt, einen engeren Kriegsrath verſammelt.

Bezüglich der Wahl der Stellung rechtfertigt ſich der Feldherr, indem er ſeine gewählte Stellung als die einzig richtige bezeichnet und ihre Vortheile, wie oben (Seite 40) beſchrieben, im Vergleich zu den anderen Stellungen abwägt.

Ueber den 5. Fragepunkt, die Beſtimmung eines Rückzugspunktes und damit die Ausgabe einer Dispoſition betreffend, ſind keine Erklärungen aufgefunden.

Nach der Vernehmung des kommandirenden Generals und wahrſcheinlich durch eine Aeußerung deſſelben veranlaßt, legte die Kommiſſion dem Generalmajor von Droſt noch die zwei nachſtehenden ſpeciellen Fragen vor:

Digitized by Google

1.) Warum nahm der rechte Flügel, als der Feind sich gegen das corps de bataille und den linken Flügel wandte, denselben nicht in Flanken und Rücken?
2.) Warum war durch eine geordnete Retirade nicht wenigstens der rechte Flügel zu retten?

Der Aufgeforderte beantwortete, indem er sich zugleich adelnd gegen seinen Vorgesetzten aussprach, beide Punkte wie folgt:

ad 1. Da unser rechter Flügel, nachdem die feindliche Infanterie sich durch „rechts um an unserer Linie hin gegen unsern linken Flügel" von ihm weggezogen, von des Feindes Cavallerie, welche die unserige verfolgte, gepackt wurde, so konnte er natürlich die schwedische nicht angreifen. Man dürfte doch auch nicht eigenmächtig die Schlachtlinie brechen und seine Stellung verlassen. Uebrigens aber würde der rechte Flügel auch zu spät gekommen sein, da man bei dem corps de bataille und bei dem linken Flügel nur eine einzige Salve gehört, und dann der Rückzug begann. Auch rückte der Feind so dicht an unsere Schweinsfedern, daß man keinen Platz gehabt hätte, an ihn zu kommen, übrigens aber erreichte man ihn während seines Flankenmarsches fortwährend mit dem kleinen Gewehrfeuer.

ad 2. Der rechte Flügel war ganz gut in Ordnung. Hinter dem corps de bataille aber waren mehrere Teiche. Als nun ein Theil desselben und der linke Flügel über den Haufen geworfen worden waren, hatten sich an diesen Teichen ein Bataillon und mehrere Schwadronen vom Feinde aufgestellt. Auf Befehl des Generals von der Schulenburg rückte der Oberst von Reibnitz mit seinem Bataillon und einem Bataillon Kurprinz gegen diese links hinter uns stehenden uns gefährlichen Truppen. Diese warteten den Angriff ruhig ab, und man beschoß sich gegenseitig. Erst als das französische Grenadierbataillon Joyeuse zur Unterstützung anrückte, aber auf die ersten von den Schweden erhaltenen Kugeln zurückwich, kam auch der gesammte rechte Flügel in Unordnung. Jetzt erst sprach der vom linken Flügel herbeigekommene General von der Schulenburg von der Retirade und erwähnte das Unglück, welches die anderen Theile der Schlachtlinie getroffen, und von dem man noch nichts wußte.

Digitized by Google

„Und da noch, ſagt Droſt, hätte ein geordneter Rückzug unternommen werden können.“ Es ſcheint aber, daß die nunmehrige Anweſenheit des Höchſtkommandirenden ihn nach ſeiner Anſicht berechtigte, jede weitere Verantwortlichkeit von ſich abzulehnen.

Trotz des vom Könige ertheilten ſtrengen Befehls, die Unterſuchung zu beſchleunigen, ſchritten die Arbeiten der Kommiſſion nur langſam vorwärts. Der König erließ daher am 1. Juli aus Czartkowice eine ſehr ungnädige Rüge über die unendliche Dauer der Unterſuchung und den gemeſſenen Befehl, dieſelbe bis zum 1. Auguſt unfehlbar zu Ende zu führen.

Hiermit ſchließen die betreffenden Actenſtücke. Die Unterſuchung wurde, wie ſchon erwähnt, jedenfalls mit dem Einbruche der Schweden factiſch beendet, das Reſultat beſtand in der im Laufe derſelben ſchon ſtattgefundenen Beſtrafung und Hinrichtung einiger der am meiſten belaſteten Individuen. Von denjenigen Dragonern, welche die Bagage geplündert hatten, wurden am 27. April vierzehn, und am 30. Auguſt noch mehrere hingerichtet, auch Oberoffiziere von den vier Reiterregimentern Beuſt, Flemming, Dünewald und Jordan wurden zum Theil am Leben, zum Theil mit Kaſſation und Arreſt beſtraft. Der Oberſtlieutenant von Ramm, Kommandant des Jordanſchen Dragoner-Regiments, wurde verurtheilt, ſein Regiment zu verlieren, trotz eines langen Rechtfertigungsſchreibens, in welchem er die ſeinem Regimente gemachten Vorwürfe zurückzuweiſen ſucht. Ein zum Tode verurtheilter Dragoner erklärte, wenn er nur erſt ſeinen Hauptmann gehangen ſehe, der zuerſt geflohen ſei, dann wolle er ſich hängen und rädern laſſen, denn er habe nichts beſſeres verdient. Die weiteren der Kommiſſion vorgelegten Fragen blieben unerledigt. Ueber die inneren und hauptſächlichſten Urſachen ging man mit Stillſchweigen hinweg, und für ihre Abſtellung geſchah nichts, für die Beſſerung der Disziplin durch obige Strafen ſehr wenig, denn dieſe läßt ſich nicht durch einen einzelnen Strafakt, ſondern nur langſam durch ſtrenge, eiſerne Conſequenz wieder herſtellen.

Digitized by Google

V.

Innere und hauptsächlichste Ursachen der Niederlage bei Fraustadt.

Wenn nun auch aus vorstehenden Erörterungen erhellt, daß dem unglücklichen Feldherrn Vorwürfe der verschiedensten Art gemacht wurden, und wenn wir auch zugeben wollen, daß er Fehler gemacht hat, so ist und bleibt als Hauptgrund für die Auflösung der sächsischen Armee der durch die herrschenden Verhältnisse hervorgerufene Mangel an moralischem Halt bei den Truppen, das fehlende Pflicht- und Ehrgefühl bei einem großen Theil der Offiziere, die es an der nöthigen sorgfältigen Ausbildung und Erziehung ihrer Untergebenen hatten fehlen lassen. Dies zeigte sich zunächst bei der Kavallerie, welche im wahren Sinne des Wortes das Feld vor dem bloßen Anblick des Feindes räumte und die Infanterie in dem ganz offenen Gelände, welches sich vor und hinter ihr ausdehnte, nicht nur vollständig sich selbst überließ, sondern ihr auch durch ihre Flucht die Deckung beider Flügel raubte, auf welcher allein der Werth der Stellung beruhte. Die sächsische Infanterie kam der Erfüllung ihrer Pflicht bei weitem näher, denn daß ihr Widerstand in der hoffnungslosen Lage, in welche sie die Flucht der Kavallerie und die Niederlage der Russen versetzte, kein unerheblicher war, beweist schon der von den Schweden selbst eingestandene Verlust von 1500 Mann, der fast allein auf ihre Rechnung zu schreiben ist. Wie jede neue und unvollständig ausgebildete Truppe unbeholfen in der Hand des Führers und bei einmal ausgesprochener Niederlage, aus Unerfahrenheit geneigt ist, auch die letzte Hoffnung schnell aufzugeben, war diese Infanterie nicht geeignet, aus dem erschütternden Kampfe bei Geyersdorf mit derjenigen festen Haltung gezogen zu werden, die erforderlich gewesen wäre, um über die Ebene einen Rückzug auszuführen. Noch ist auch nicht unerwähnt zu lassen, welchen Nachtheil die Beimischung der Russen bringen mußte. Schon von Anfang mit Mißtrauen in Folge Umkehrens der Uniformen gegen sie erfüllt, mußten die sächsischen Bataillone sehen, wie dieselben, sobald der Feind den Angriff gegen sie

Digitized by Google

richtete, die Dienste vollständig versagten und dadurch die in die Stellung gerissene Lücke unheilbar machten. Schwerer als für die Niederlage der Infanterie sind die Ursachen für die übereilte Flucht der Reiterei zu ergründen. Diese Truppe hatte allerdings ihrer Natur nach noch mehr Nachtheil von der unvollständigen Art der Formirung, Ausbildung, Bewaffnung und Verpflegung zu erdulden, als die Infanterie, und zählte so gut wie gar keine Leute, welche jemals einen Feind gesehen hatten, wenn man nicht die 500 Reiter hierzu rechnen will, welche bei Punitz so schnell vom Kampfplatz verschwanden. Eine schlecht ausgerüstete, ungeübte Reiterei kann noch weit weniger Selbstvertrauen zu sich haben, als eine Infanterie unter gleichen Verhältnissen, und Zaghaftigkeit und Scheu vor einem gefürchteten Feind werden bei der Reiterei ungleich schneller zur Verwirrung und voreiligen Flucht führen, weil der einzelne Mann weiß, daß er in seinem Pferde das Mittel besitzt, sich der ihn beängstigenden Lage schnell zu entziehen. Offiziere und Unteroffiziere vermögen in einer zaghaften und widerwilligen Reiterei durchaus nicht so energisch einzuschreiten und wirksam durchzudringen, wie dies bei der Infanterie möglich ist, und jede entstehende Unordnung wird in solchen Fällen nicht nur deshalb gefährlich, weil sie dem Feind eine Blöße bietet, sondern weil sie dem Muthlosen Gelegenheit giebt, unter ihrem Schutze das Weite zu suchen. So fällt ein großer Theil der Schmach auf die mangelhafte Art, in welcher man diese Truppe aufgestellt hatte, die zu ihrer Tüchtigkeit mehr als jede andere der größten Sorgfalt bedarf. Der Ruf der schwedischen Reiterei, der besten Europas, genügte, um diese Scharen ohne inneren Halt auseinander zu sprengen, welche ihre eigene Unfähigkeit zum Widerstande erkannten und noch nicht gelernt hatten, daß der Soldat selbst da noch kämpfen und ausdauern muß, wo er keine Möglichkeit des Erfolges sieht.

Bei der Bildung und Ergänzung der Armeen damaliger Zeit, wo noch nicht das Heer das Volk in Waffen darstellte, sondern zum größten Theil aus Ausländern, ja oft aus Kriegsgefangenen bestand, wo viele gezwungen das Kleid des Königs anziehen mußten, ohne mit ganzer Seele bei der Sache zu sein, für welche sie fochten, andere dem Grundsatz huldigten „ibi pa-

Digitized by Google

tria, ubi bene", wo ich am besten bezahlt werde, diene ich, sind die eben beschriebenen Vorgänge erklärlich. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn man der heute in unserer, nur aus Landeskindern ergänzten, glorreichen Armee bestehenden festen Manneszucht nicht begegnet, und wenn, den damaligen Zeitverhältnissen entsprechend, schärfere, oft sehr scharfe Mittel helfen mußten, um überhaupt erziehend zu wirken und Ordnung zu erreichen und zu erhalten.

Beispiel der Vorgesetzten, Furcht vor Strafe, gute vollständige Bekleidung und Ausrüstung und pünktliche Löhnung, das waren zu damaliger Zeit die Hauptvorbedingungen für den Zusammenhalt und die Leistungen der Heere, und diese standen in dem damaligen sächsischen Heer auf recht schwachen Füßen. Friedrich Augusts leichter, dem heiteren Genuße zugewendeter Sinn hatte in dem ohnedies einer prunkenden Eitelkeit und verschwenderischen Vergnügungssucht hingegebenen Polen so reiche Nahrung gefunden, daß der Sinn für die ernsten Fürstenpflichten mehr und mehr zurückgedrängt wurde, und die Sorge für Vergnügung und Zerstreuung bald alle die Kräfte in Anspruch nahm, welche den Staatsangelegenheiten hätten gewidmet werden sollen. Beispiellose Summen wurden vergeudet, persönliche Liebenswürdigkeit, Schmeichelkunst und Intriguengeist wurden zu Verdiensten, und Maitresseneinfluß erwuchs bald in allen Angelegenheiten zu einem neuen wichtigen Hebel. Wo aber das Geld auf einer Seite verschwendet wird, muß es auf der anderen fehlen, wo Hofkünste den Sieg davontragen, muß das wirkliche Verdienst zurücktreten, und wo die Launen wechselnder Herzenskönigginnen allgewaltig sind, muß jede Consequenz verschwinden. Dazu kommt noch, daß vielleicht kein von Oben gegebenes Beispiel so schnell ansteckend wirkt, als ein auf Sinnlichkeit gegründetes Regiment, das fast in jeder Menschenbrust auf die eine oder andere Weise einen geheimen Verbündeten findet. Das Beispiel des Hofes macht Adel und Beamte zu Verschwendern, und da hierdurch das Bedürfniß nach Geld steigt, müssen diese sowie der Herrscher selbst bald alle Mittel für gerecht finden, wenn sie nur Geld zu schaffen vermögen. Das Begünstigungssystem, ohne Verdienst zu berücksichtigen, erstreckt sich von oben

Digitized by Google

bald ſtufenweiſe immer tiefer herab, bis es endlich das allein herrſchende wird. Die Geſchäfts- und Beamtentreue verſchwindet vor der Beförderungsſucht und der allgemeinen Geldgier, und endlich ſind nur noch wenige Unbeachtete, die ſich bei der allgemeinen Verwirrung der Sitten und Begriffe bei geſundem Sinn und Urtheil zu erhalten vermögen.

Griff auf dieſe Weiſe eine Verderbniß um ſich, welche die Moralität der Leitung des Staates bis in die entfernteſten Zweige in Verfall brachte, ſo verhinderte aber auch ein anderer verderblicher Feind, nämlich die Verbindung der polniſchen Königskrone mit dem ſächſiſchen Kurhut, daß Klugheit, Geſchick und Kraft für die materiellen Intereſſen eine Art von Entſchädigung gewähren konnten. Dieſe Krone war ein Spielball in der Hand der Adelsparteien, die nach Innen mächtig genug waren, jahrelange unentſchiedene Kämpfe zu führen, nach Außen aber das Land zu einer vollſtändigen Ohnmacht gebracht hatten, und in dieſem Parteitreiben war die Krone nach und nach aller Rechte und Mittel verluſtig geworden, ſo daß es der Geld- und Streitkräfte des Stammlandes ihres Trägers bedurfte, um ſich nach Innen die Exiſtenz zu ſichern, und nach Außen die Würde des Reiches zu vertreten.

Waren dies Verhältniſſe, welche dem Stammlande des Königs in jedem Fall die größten Opfer koſten mußten, auch wenn derſelbe die Größe der Aufgabe klar erwog und ihr vollſtändig gewachſen war, um wieviel mehr mußte daher von dieſem Lande gefordert werden, wenn der Fürſt oft der Verführung der Eitelkeit folgte, ohne ſich ſtets eines höheren leitenden Gedankens bewußt zu ſein, und allein einen leichten ſorgloſen Sinn regieren ließ, der in der bunten Mannigfaltigkeit dieſer Verhältniſſe nur ein reiches Feld des Genuſſes fand und zur Abhülfe drängender Bedürfniſſe immer nur das Mittel zu ergreifen wußte, was der Augenblick bot und für den Augenblick half, ohne ſich immer der Conſequenzen bewußt zu ſein oder der Folgezeit zu gedenken.

Bei einer ſo planloſen Politik und ſo leichtſinniger Behandlungsweiſe der äußeren und inneren Staatsangelegenheiten war weder an große rühmliche Aufgaben, noch an eine ſicher leitende

Digitized by Google

Hand in Krieg und Frieden zu denken. Verderblicher aber noch als die unzweckmäßige Leitung der kriegerischen Unternehmungen wirkte der sich mit Schnelligkeit von oben herab verbreitende moralische Verfall auf Gehalt und Werth des Heeres. Durch das Gewicht, welches das Höflingswesen erlangt hatte, wurden bald die Generals- und Oberstenstellen zu Königlichen Gunstbezeugungen und Belohnungen, die ohne Berücksichtigung des Werthes oder Unwerthes des Empfängers vertheilt wurden, und Zwiespalt sowie gegenseitige Anfeindung und Eifersucht unter den Offizieren, ferner Fortsetzung dieses Protektionswesens nach allen niederen Graden mußten die nächsten Folgen sein. Das Hofleben ging dem Garnison- und Lagerleben vor. Die Offiziere waren oft Monate lang von den Truppen, die sie führen und erziehen sollten, abwesend, um sich in den Königlichen Vorzimmern ein besseres Avancement zu erschleichen, als sie sich durch treue Pflichterfüllung verdienen konnten. Mit der Bevorzugung Unbefähigter mußte unter den übrigen Offizieren Mißmuth und Mißtrauen erzeugt, Ungehorsam hervorgerufen werden, und dieser hatte sogar oft noch eine Art guter Begründung, wenn er sich gegen die offenbar falschen zum Mißerfolg führenden Anordnungen solcher auflehnte, die ihrer Stellung nicht gewachsen waren, oder er wurde im Uebermuth von Offizieren begangen, die sich durch höhere Protection gedeckt wußten; in beiden Fällen aber ging dieses schwere Vergehen straflos aus, so daß diese bald erforderte, bald willkürliche Nachsicht den Keim zu einer Indisziplin erzeugte, welche dem rechten Soldatengeist die Axt an die Wurzel legen mußte.

Noch schneller demoralisirend wirkte aber die materielle Vernachlässigung, die unausbleibliche Folge der durch den verschwenderischen Haushalt hervorgerufenen Geldnoth. Das Heer ist von allen Zweigen des Staatswesens der, welcher am meisten baare und regelmäßige Geldopfer verlangt, und so mußte das Heer auch zuerst und am empfindlichsten unter dem Mangel an Geldmitteln leiden, um so mehr, als der damalige Geist der Regierung, statt das Heer als die einzig sichere Grundlage der ganzen Existenz doppelt sorgsam zu pflegen, es als das bequemste Object ansah, das Geld zu sparen, welches man anderwärts noth-

Digitized by Google

wendiger zu brauchen meinte. So wurden nicht nur die Truppen unter dem vorgeschriebenen Etat gehalten, und die Werbung spärlich betrieben, um das dafür bestimmte Geld anderweitig zu verwenden, das Material vernachlässigt und die Bekleidung in einen für die Erfordernisse des nördlichen Klimas ganz ungenügenden Zustand gebracht, sondern auch die Verpflegung verwilderte, und Sold und Löhnung blieben im Rückstand. Rechnet man zu dieser Vernachlässigung nun noch die offene Feindseligkeit, welche in Polen die sächsischen Truppen von Adel und Volk zu erdulden hatten, die dem Soldaten Quartier und Verpflegung verweigerten, während er doch in dem Glauben stehen mußte, für diese Polen zu kämpfen, so kann es nicht verwundern, wenn Zucht und Treue schwankten, und sich als das sicherste Zeichen des Verfalls massenhafte Desertionen einstellten, die so bedeutend um sich griffen, daß Karl XII. in Reval ein besonderes Depot für sächsische Ueberläufer einrichten mußte. Es half nichts, daß der König-Kurfürst tüchtige militärische Kenntnisse besaß, daß er in mehreren Feldzügen Kriegserfahrung gesammelt und sich in der Führung der Heere geübt hatte, daß ihm Unternehmungsgeist, persönlicher Muth und überhaupt vielseitige Befähigung eigen waren. Er hatte sich in Netze verstrickt, die ihm Sinn und Augen von Allem ablenkten, was zur ernsten, consequenten Regententhätigkeit gehört, und da die bei dem Heere abzustellenden Uebelstände gerade der energischsten und consequentesten Maßregeln bedurften, konnten sie bei dem großen Mangel an Folgerichtigkeit und berechnender Ueberlegung um so weniger Abhülfe finden, selbst wenn ihre Verderblichkeit hin und wieder richtig erkannt wurde. So verlor das Heer, welches Johann Georg III. mit echtem Kriegersinn so herrlich ausgebildet hatte, mehr und mehr an innerer Tüchtigkeit und nahm die Keime einer Verderbniß auf, welche die beschriebenen schlimmen Früchte tragen mußte.

Der einzige, welcher diese Mißstände erkannte und eifrigst bemüht war, ihnen abzuhelfen, war Schulenburg. Schon im Jahre 1702 nach der unglücklichen Schlacht bei Kliffow äußerte er sich unter Anderem wie folgt: „Das kleinste Mißgeschick ist geeignet, die sächsischen Truppen über den Haufen zu werfen, und

Digitized by Google

einer Menge Leute Muth ist von sehr zweifelhaftem Werth, dagegen kann ein in seinem Handwerk sicheres Heer viel wagen und sich oft aus den allerschlimmsten Lagen glücklich herausziehen. Man sieht daraus, wieviel die Fürsten auf das Spiel setzen, wenn sie ihre Truppen nicht in die möglichst vollkommene Verfassung bringen. Bei einem derartigen Aufeinandertreffen wie überhaupt bei allen wichtigen Angelegenheiten bedarf es der Geistesüberlegenheit einer einzigen Persönlichkeit, die in einem Augenblick alles übersieht, was zu thun ist, oder wenigstens eines ruhigen Verstandes, der ohne Eifersucht und Eitelkeit im Stande ist, den Rath anderer zu hören und aus ihm Nutzen zu ziehen; wo aber das eine wie das andere fehlt, wo alle Geschäfte mit der äußersten Nachlässigkeit betrieben werden, wo keine Subordination ist, und Unkenntniß herrscht, kann auf keinen Erfolg gerechnet werden, und es ist ein Unglück, mit Leuten, die ihre Pflicht so schlecht verstehen und so wenig auf ihren Nachruhm halten, der Theilhaber an so folgereichen Begebenheiten zu sein."

Wir sehen hier zum ersten Mal Schulenburg offen und energisch gegen die allgemein einreißende Verderbniß in der sächsischen Armee auftreten, und das mußte ihm eine Schaar Feinde erwerben, die des Königs Ohr gegen diese ernsten Mahnungen taub zu machen auf alle erdenkliche Weise bemüht waren. So bildete sich gegen den verdienstvollen Mann eine starke Opposition unter den Generalen und Obersten, die dem strengen pflichteifrigen Manne, der ihnen unbequem war, auf alle Weise zu schaden suchte und ihn endlich sogar anklagte, sich Vortheile angeeignet zu haben, die den Truppen hätten zukommen sollen. Aufs Aeußerste erbittert, meldete der Beschuldigte diese unwürdigen Verdächtigungen seinem König, wobei er sich hauptsächlich über den General von Ploetz und die Obersten von Jordan und von Eichstädt beschwerte und zugleich, von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen überzeugt, um seinen Abschied bat, während er die Rechnung über die bezogenen und verwendeten Gelder in Dresden prüfen ließ. Zwar bat der König in einem Handschreiben um Schulenburgs fernere Dienste, zwar wurden die Ankläger zur Verantwortung gezogen, die Prüfungs-

Digitized by Google

commission erkannte die dargelegten Rechnungen für richtig, und Oberst von Jordan, der am meisten Belastete, verlor zur Genugthuung des Generals sein Kürassierregiment, aber nach nicht langer Zeit wurden ihm in Folge seiner Verbindungen bei Hofe wieder die Mittel gewährt, ein neues Regiment Dragoner anzuwerben, und auch die übrigen Ankläger scheinen ganz straflos davongekommen zu sein, so daß alle wieder ganz kurze Zeit darauf unter Schulenburg ein Commando hatten. Diese geringe Energie, ihm die erforderliche Genugthuung in dieser Angelegenheit zu verschaffen, mußte den gekränkten General erbittern, seiner Stellung zu seinen Untergebenen empfindlich schaden und das Gefühl von der unbedingten Nothwendigkeit der Unterordnung aller Grade unter einen Führer in bedenklicher Weise untergraben.

In derselben Weise scheute sich König August vor strengen Maßregeln gegen die Mannschaften. Nach dem Gefecht bei Posen beklagt sich Schulenburg lebhaft über einen Theil der Reiterei, welcher durch seine Feigheit und Indisziplin das Geschick des Tages aufs Spiel gesetzt hatte, und schlägt vor, zur Strafe 500 dieser Reiter die Pferde zu nehmen und sie zu Fuß dienen zu lassen; ferner bat er, unter Hervorhebung der aus Furcht vor Strafe erzeugten Treue im Dienst bei den Schweden, nur 20 bis 30 Personen ohne jegliche Rücksicht zu opfern, wogegen er sich innerhalb 14 Tagen für die Zuverlässigkeit der Truppen verbürge; aber der König ging nicht darauf ein, aus Furcht, diese bestraften Reiter zur Desertion zu veranlassen oder mit seiner Strenge Personen zu treffen, die dem Hofe nahe standen.

Ganz entrüstet über diese Verhältnisse, schreibt Schulenburg an den Minister von Bose: „Es ist keine Disziplin, Subordination und Gerechtigkeit mehr in der Armee, ein Mann von Ehre muß sich scheuen, solche Cavallerie zu befehligen. Der König weiß es sehr gut, denn nicht allein habe ich ihm in allen meinen Briefen davon gesprochen, sondern ich habe ihm selbst die besonderen Vorkommnisse berichtet und die Folgen vorausgesagt, welche daraus entspringen, daß man nicht streng genug bestraft und nicht beachtet, was sich seit zwei Jahren unter den Offizieren zuge-

Digitized by Google

tragen hat, und was sie selbst gegen ihre kommandirenden Generale unternommen haben, Vergehen, die anderwärts zu den schwersten gerechnet würden, hier aber ungestraft bleiben. Die Sachen sind selbst soweit gekommen, daß diejenigen Offiziere, welche an den Hof gehen, um ihre Vergehen zu beschönigen, statt zurückgewiesen, mit dem sichtlichen Bestreben empfangen werden, sie zu beruhigen und zufrieden zu stellen, ohne daß man bedenkt, welche Folgen daraus für die Generale entstehen."

Einige interessante Streiflichter über die Zustände der damaligen sächsischen Armee dürften hier am Platze sein. Zwei Kompagnien des Infanterie-Regiments Röbel hatten in ihrem Standort Bautzen bei Handwerkern und Kaufleuten 1041 Thaler Schulden auf Rechnung der Kriegskasse machen müssen, und die Offiziere waren so unvollständig bezahlt, daß ihnen der Rath der Stadt das sonst in Wein übliche Abschiedsgeschenk in Geld reichen ließ, damit sie ihre Schulden bezahlen konnten; ebenso erhielten die Offiziere der später in Bautzen stehenden Kompagnie des Regiments Neidschütz während ihres dortigen Aufenthalts kein Gehalt und sahen sich genöthigt, bei ihrem Abmarsch den Rath um ein Geldgeschenk anzugehen; dieser lehnte es jedoch ab, indem er sich mit den übrigen Kosten entschuldigte, welche diese Einquartierung verursacht hatte.

Nach der Schlacht bei Klissow erbeuteten die Schweden im sächsischen Lager unter anderem 500 Frauenzimmer, unter denen sich sehr vornehme Persönlichkeiten befanden. Es mag dies ein Gegenstand bitteren Spottes für den strengen Schwedenkönig gewesen sein, und es war gewiß ein Ausfluß dieses Gefühls, als er diese Gesellschaft, die er in seinem ohnedies nur knapp versorgten Heere nicht hätte ernähren können, mit ostensibler Courtoisie ihren Herren zurückschickte[1]).

Zu einem traurigen Beweis, wie sehr die inneren, namentlich aber die militärischen Angelegenheiten Sachsens vernachlässigt

[1]) Eine Ordre vom 24. August 1705 verbot den Offizieren, ihre Frauen mit ins Feld zu nehmen, „zur Vermeidung des hieraus sich ergebenden embarras." Ueberdies durften von jeder Kompagnie nur 4—5 Soldatenfrauen, aber ohne Kinder, mitgehen.

Digitized by Google

waren, und wie ſchwer ſich jetzt dieſer Mangel an Vorausſicht ſtrafte, gab das Verlangen Schulenburgs nach 10 Geſchützen zur Belagerung von Poſen Veranlaſſung, denn das Ober-Kriegs-Collegium zu Dresden war genöthigt, daſſelbe unter der Begründung zu verweigern, daß ſich auf den Wällen von Dresden nur 7 brauchbare Geſchütze befänden, und weder Munition, noch Artillerie-Pferde vorhanden ſeien, um die Geſchütze, welche ſich etwa noch in Leipzig befinden könnten, nach Polen zu ſchaffen. Erſt mehrere Tage ſpäter konnte das Verſprechen an Schulenburg abgehen, die verlangten Geſchütze würden in einem Monat zur Belagerung von Poſen an ihren Beſtimmungsort geſchafft werden.

Sehr charakteriſtiſch für die militäriſche Brauchbarkeit der ſächſiſchen Truppen iſt es, daß der Oberſtlieutenant Nehmitz, welcher den Winter 1704—1705 mit dem 4. Bataillon deutſcher Garde in Bautzen ſtand, bei einem blinden Lärm vom Erſcheinen ſchwediſcher Truppen, es für gerathen fand, ſein Bataillon im Schloß einzuſperren und den Patrouillendienſt zur Auskundſchaftung der Gegend durch Bautzener Bürger verſehen zu laſſen, weil er ſolche Aufträge für ſeine Soldaten nur als Gelegenheit zur Deſertion betrachten mußte; kaum konnte er wagen, im Innern der Stadt Schildwachen aufzuſtellen, die ſo nahe aneinander gereiht waren, daß ſie ſich unter einander ſorgfältig beobachten konnten. Die Chroniken der Lauſitzer Städte, in denen die ſächſiſch-ruſſiſche Armee den Winter 1704—1705 zubrachte, wiſſen aus dieſer Zeit viel von der Zügelloſſigkeit der Truppen, von den gewaltſamen Werbungen und von den maſſenhaften Deſertionen zu erzählen.

Waren die Sachſen ſchon nicht gern geſehen, ſo waren es die Ruſſen noch weniger, und am meiſten fürchtete ſich der Bürger vor den Franzoſen und der Malleraques'ſchen Schweizergarde, von welcher in Görlitz z. B. am 30. Januar 1705 fünfzehn wegen Deſertion erſchoſſen wurden. Straßenraub von marodirenden Soldaten und Todſchlag waren oft wiederkehrende Vorfälle[1]).

[1]) Daß dieſe Truppen ihren Dienſt in Sachſen nur als Zwang anſahen, iſt nicht zu verwundern. Nach Frauſtadt traten die daſelbſt

Digitized by Google

Schon diese Umstände beweisen, daß es Schulenburg nicht vermocht hatte, mit seinen ernsten Mahnungen durchzudringen und eine zweckmäßige Benutzung der zu Gebote stehenden Zeit zu erringen, vielmehr scheint sein Einfluß eben durch seinen Eifer zu dieser Zeit gesunken zu sein, und er fing deshalb an, vollständigen Widerwillen gegen den sächsischen Dienst zu empfinden. Er that Schritte, sich anderwärts eine seinen Fähigkeiten mehr entsprechende Thätigkeit zu verschaffen; dazu ging er 1705 längere Zeit nach Braunschweig auf Urlaub, und das sächsische Heer entbehrte dadurch und durch eine längere Krankheit, die ihn in Guben befiel, seiner wohlthätigen Einwirkung während dieser Zeit ganz. Und doch konnte nur durch das zielbewußte Zusammenwirken sämmtlicher Vorgesetzten unter Leitung eines energischen, von seinem Herrscher in jeder Weise unterstützten Generals das vorhandene Soldatenmaterial zu einem brauchbaren, zuverlässigen Truppenkörper umgeschaffen werden. Die sächsische Armee bestand zu der Zeit, Anfang 1705, aus einer wahren Musterkarte von zerrütteten, geschmolzenen und in der Formirung begriffenen unvollständigen Truppenkörpern. Es war die Formirung neuer Regimenter angeordnet, ohne die Mittel dazu zu gewähren, und es waren daher dem Namen nach 3—4 Regimenter und einige Grenadier-Bataillone vorhanden; alle diese Truppenkörper waren aber in den ersten Anfängen der Formirung stehen geblieben und enthielten zusammen nur 1—2000 Rekruten, die, in so viele selbständige Körper zersplittert und weder ausgebildet noch ausgerüstet, zu nichts zu gebrauchen waren. Um diesem Mangel abzuhelfen, hatte man zu einem anderen Mittel gegriffen und nach der Schlacht bei Höchstädt gefangene Franzosen und Bayern angeworben, welche unter dem Oberst v. Malleraques in zwei Bataillone formirt wurden und den Namen Schweizergarde erhielten. Es waren dies nun zwar gediente Soldaten, die verhältnißmäßig weniger Kosten verursachten, aber der Mangel aller

---

gefangenen Bayern und Franzosen, über 600 Mann, in schwedische Dienste und fochten noch in demselben Jahre bei Kalisch gegen die Sachsen. Nach schwedischen Quellen sollen sogar 2500 Gefangene, die nicht Sachsen von Geburt waren, in schwedische Dienste getreten sein.

Digitized by Google

Disziplin und der Geist der Zügellosigkeit, den diese widerwillig folgenden Truppen mitbrachten, machten sie nicht nur unbrauchbar im Felde, sondern selbst zu einem Feind des eigenen Landes und Heeres, in dem sie ersteres bedrückten, letzteres durch ihr Beispiel verdarben. An bereits organisirten Truppen brachte Schulenburg zwar einen ziemlichen Kern aus Polen Ende 1704 wieder heim, es waren aber auch nur eben erst ausgehobene Mannschaften, welche zwar den gefahrvollen und beschwerlichen Rückzug von Punitz mit Ruhm bestanden hatten, aber ebensowenig innere Festigkeit und echte militärische Ausbildung besaßen, wie die vorerwähnten Ausländer, und durch ihr einmaliges tapferes Verhalten noch keineswegs für die Zukunft eine feste Stütze boten. Noch wäre dieser Mangel an Ausbildung, Kriegserfahrung und Organisation weniger bedenklich gewesen, wenn sich die sächsischen Truppen fester Verbände erfreut hätten, deren Offiziercorps, durch alte Traditionen und ruhmvolle Vergangenheit angespornt, im Stande gewesen wären, diese unerfahrenen Truppen zu stützen, ihnen Seele und Halt einzuflößen. Dies war aber nicht der Fall; trotz der Abmahnungen Schulenburgs wurden bei Beginn jeden Jahres neue Truppentheile zusammengestellt, anstatt die alten zu ergänzen. Ferner hatte sich seit Beginn des polnischen Krieges ein Geist der Indisciplin von unten und der Willkür von oben eingeschlichen, der selbst dem tüchtigsten Soldaten seinen Werth raubt. Das neue und rohe Material fand daher nicht die Meisterhände vor, die es seinem Zwecke entsprechend hätten bilden können.

Waren nun überhaupt Interesse, richtige Maßnahmen, genügende Mittel für die militärischen Einrichtungen selten vorhanden, so wurden die endlich als nothwendig erkannten Anordnungen in so langsamer Weise erledigt, daß sie oft post festum in ganz verkehrter Weise ergingen, und die wohlgemeinten Absichten der Generale vollständig durchkreuzten. Nicht weniger litten die militärischen Angelegenheiten durch die Feindschaft der sächsischen Generale unter sich. Schulenburg war mit Feldmarschall Steinau, den er seine Unfähigkeit mit Recht hatte fühlen lassen, ebenso verfeindet, wie mit General Flemming, der als Hofmann den echten Soldatensinn und die Aufrichtigkeit

Digitized by Google

Schulenburgs gegen den König hassen mußte. Im Frühjahr 1705 kam es sogar zu einem Duell zwischen beiden, und der König hatte Mühe, die Gegner zu versöhnen, durfte aber nicht wagen, sie in dienstliche Berührung zu bringen. Endlich Anfang Januar 1706 wurde sowohl bezüglich der Führerstellen der Armee als auch der Erledigung der militärischen Anordnungen eine endgültige Königliche Verfügung erlassen, die alle Theile zu befriedigen suchte und auf die Besserung der Zustände von großem Einfluß sein mußte, aber da war es zu spät, und die herannahende Katastrophe konnte nicht mehr vermieden werden.

VI.

Folgen der Schlacht.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht machte überall einen gewaltigen Eindruck, fast gänzlich niederbeugend und bis zur Hoffnungslosigkeit entmuthigend nach der einen Seite hin, zum übermüthigsten Triumphiren und zu den größten Prätensionen aufstachelnd nach der anderen. Ein sächsisches Schreiben aus damaliger Zeit sagt: „Die Feinde und Widersacher sprechen im höchsten Tone, man schämt sich, sich zu zeigen". Nur König August, obgleich die Größe des ihm zugestoßenen Unglücks erkennend, verlor die Fassung und Hoffnung nicht, das beweisen seine Briefe und Ordres aus der damaligen Zeit zweifellos und in überzeugender Weise.

Auch in nicht sächsischen Ländern machte das unglückliche Ereigniß viel Aufsehen. In allen Gazetten standen Berichte, welche die Trauerkunde durch ganz Deutschland trugen, aber sie erregten im Allgemeinen mehr Aufsehen als Sympathie. Der österreichische Kommandant der Festung Glogau meldete am 13. Februar Abends: „das Flüchten vom Schlachtfelde dauert den ganzen Tag fort, die gesammte sächsische Armee ist vernichtet." Er ließ die Thore der Festung vor den Flüchtlingen schließen und gestattete selbst den um Versorgung bittenden Verwundeten den Einlaß nicht, „weil ihre schlechte Defension es nicht verdiene."

Der Fürst von Fürstenberg schrieb aus Wien über den Eindruck, den das Ereigniß hervorgebracht, man höre dort harte

Digitized by Google

judicia und hätte sich auch keine besseren Urtheile von den übrigen Höfen zu versprechen, doch werde er noch in Wien verbleiben und versuchen, den Kaiserhof zum Beistand zu bewegen. Der sächsische Gesandte zum Reichstag in Regensburg, Geheimer Rath von Werthern, berichtete, der Eindruck der Nachricht von Fraustadt sei erschütternd. Es würde aber mehr schädlich als nützlich sein, auf eine sächsischerseits gewünschte Reichserklärung gegen Schweden zu dringen, denn einmal habe diese Krone selbst Sitz und Stimme und viele Freunde im Fürstenrathe, und dann fürchte man sich auch im Reiche vom dreißigjährigen Kriege her sehr vor den schwedischen Schaaren. Ein günstiges Resultat des Antrags sei deshalb mehr als zweifelhaft, und ein ungünstiges würde den siegreichen Schwedenkönig nur in seinem Vorgehen bestärken. Die sächsischen Gesandten an den anderen Höfen statteten ebenfalls keine tröstlichen Berichte ab über die herrschende Stimmung der Regierungen gegen Sachsen, sie wäre entweder positiv ungünstig oder theilnahmlos oder im besten Falle zaghaft und unentschlossen zu irgend welcher Unterstützung.

Am 24. Februar berichteten die Geheimen Räthe aus Dresden an den König, nur einige hundert Mann von der Infanterie, darunter viele Moskoviter, seien bis dato aus der Schlacht in das Vaterland zurückgekehrt. Der preußische Hof habe neuerlich das an ihn gerichtete Gesuch um Unterstützung „ganz generale und kaltsinnig" beantwortet; von Traktaten, sage man in Berlin, könne nicht die Rede sein bei dem miserabeln Zustande, in welchem die sächsische Armee sich durch die erlittene Niederlage befinde. Die Geheimen Räthe erklärten, daß an eine Gegenwehr, falls die Schweden nach Sachsen kommen sollten, bei dem trostlosen Zustande garnicht zu denken sei. Das ausgesogene Land könne auch die etwa projektirten und bevorstehenden Werbungen, Militärverpflegung und Abgaben nicht mehr erschwingen.

Die Folgen der Schlacht mußten für die Stellung König Augusts in Polen wahrhaft vernichtend sein, denn diese hing einzig noch von dem Vorhandensein und den Erfolgen dieses Heeres ab, welches nun zu Grunde gerichtet war. Am Tage der Schlacht hatte der König-Kurfürst, nachdem er sich bei Lowicz mit Brause vereinigt hatte, noch 15 Meilen vom Schlachtfelde

Digitized by Google

in der Gegend von Kalisch gestanden. Ein Zusammenwirken mit Schulenburg hätte den Angelegenheiten wohl eine andere Wendung geben müssen, aus solcher Entfernung war das aber kaum ausführbar, und August II. hatte Alles gethan, was in seinen Kräften stand, indem er von Warschau aus 30 Meilen im Wagen zurücklegte. Als er die Nachricht vom Ausgange der Schlacht erhalten, ging er zuvörderst gegen Warschau zurück, wendete sich dann aber nach Krakau, wo er am 12. März eintraf, und ging später nach Sandomir. In Pilica kam er mit Schulenburg zusammen, ernannte ihn zum Oberbefehlshaber sämmtlicher in Sachsen stehenden Truppen, und es wurde beschlossen, daß dieser die Trümmer des sächsischen Heeres wieder in möglichsten Stand zu setzen versuchen solle, um den siegreichen Feldmarschall Rehnskjöld von einem Einfall in Sachsen abzuhalten. Karl XII. glaubte man mit den Russen zu ernstlich beschäftigt, um ihn bald auf dem westlichen Theil des Kriegsschauplatzes erscheinen zu sehen, und der König hoffte hierdurch soviel Zeit zu gewinnen, um in seinen Erblanden abermals ein Heer aufbringen zu können.

Die ganze verfügbare Infanterie in Sachsen betrug zu dieser Zeit 2500 Mann Sachsen, 1300 Ausländer, Russen, Franzosen, Schweizer; dazu kam die Kavallerie in sechs Dragoner-Regimentern mit etwa 1800 Pferden. Das Reorganisationswerk dieser Armee ging nun unter Schulenburgs thätiger Leitung trotz der fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche theils der wirkliche Mangel und Nothstand, theils auch der Kleinmuth und die Unlust des nichtmilitärischen Publikums aller Klassen in den Weg legten, zwar langsam von statten, aber es rückte doch wenigstens vorwärts, so daß die Infanterie-Regimenter wieder etwa auf die Hälfte ihres Sollstandes gelangten; sie standen in ihren Rekrutirungsbezirken, des Befehls gewärtig, in die nächste Festung zu rücken, während die Dragoner-Regimenter den Marsch in die Lausitz antraten.

Im August wurden die Befürchtungen wegen eines Einfalles der Schweden wieder stärker; der noch in Polen weilende König August erließ spezielle Vorschriften wegen der zu ergreifenden Vertheidigungsmaßregeln und legte diesen Vorschriften

Digitized by Google

einen Entwurf bei über das Volksaufgebot, sowie über die Vertheilung desselben und der Truppen im Lande.

Bis in die ersten Tage des September wurde hierauf hin in Dresden entworfen und abgeändert, Dislokationstabellen, Verpflegungsentwürfe, Waffen- und Ausrüstungsbedarfsnachweisungen angefertigt, aber das Material, um das es sich handelte, war zum Theil garnicht vorhanden. Jede einzelne Stadt wollte man „fortificiren, besetzen und defendiren;" dies war nur, da es überall sein sollte, nirgends möglich und vermehrte nur die Verlegenheiten der Lage. Und als nun der Feind wirklich erschien, war man überrumpelt, alles noch im Werden begriffen und nichts, wie es sein sollte.

Karl XII. hatte nach längerem Aufenthalte in Volhynien zur Erholung seiner Armee und Entfremdung dieser dem König August besonders ergebenen Landestheile sich den deutschen Grenzen zugewandt, um in die sächsischen Erblande einzubrechen und so diesen Gegner mit einem entscheidenden Schlage nun endlich zum Verzicht auf den polnischen Königsthron zu zwingen, und war über Krakau gegen Lissa und Fraustadt vorgerückt. Am 2. September überschritt der aufs energischste und heimlichste vorgehende Schwedenkönig mit seinem Heere und in Begleitung seines Günstlings Stanislaus bei Steinau die Oder, und am 11. September bereits meldete Schulenburg seinem Könige nach Polen das Einrücken der schwedischen Armee von 7 Infanterie- und 13 Kavallerie-Regimentern, in Summa gegen 15000 Mann, in Sachsen.

Die dem Feinde zur Beobachtung entgegengesandten Kavallerieabtheilungen zogen sich, den ertheilten Befehlen gemäß, zurück. Nur zwei derselben unter General von Jordan wurden in der Nacht des 7. September bei Rothenkretscham zwischen Görlitz und Bautzen überfallen und mit Verlust in die Flucht geschlagen. Am 14. September passirte König Karl Moritzburg, überschritt am 15. bei Meissen die Elbe und nahm am 16. sein Hauptquartier bei Grimma. Die mit Beobachtung des Feindes beauftragten sächsischen Dragonerregimenter hatten unmittelbar nach Uebergang der Schweden auf das linke Elbufer ihren Rückzug bis an die Saale fortgesetzt. Schulenburg war entschlossen,

Digitized by Google

mit den wenigen verfügbaren sächsischen Truppen Sachsen vollständig zu räumen und diese als Ergänzung des sächsischen Contingents der Reichsarmee zuzuführen.

In Dresden, welches damals auf beiden Ufern der Elbe nur 15000 Einwohner hatte, war man besorgt wegen einer etwa auszuführenden Belagerung, doch bestätigte sich diese Befürchtung nicht, dagegen erlitt das die Arrieregarde des Schulenburgischen Corps bildende Dragonerregiment Jordan unweit Leipzig am 17. September schwere Verluste.

Ueber das Benehmen der schwedischen Truppen, welche strenge Mannszucht hielten, hatten sich die Bewohner Sachsens nur wenig zu beklagen, jedoch die Autorität der sächsischen Regierung wurde von dem siegreichen Eindringling völlig ignorirt. Nachdem er sein Hauptquartier am 20. September nach Taucha und von da nach Alt-Ranstädt verlegt hatte, berief er die Stände der Kurlande und sächsischen Nebenlinien für den 2. Oktober 1706 nach Leipzig, um durch sie die Verpflegung der schwedischen Truppen zu regeln und die ausgeschriebenen Kontributionen sanctioniren zu lassen.

Vom 12. September ab unterhandelten die beiden sächsischen Kommissare, der Geheime Rath und Kammerpräsident Freiherr von Imhof und der Geheime Referendar von Pfingsten, mit dem schwedischen Minister Grafen Piper anfangs zu Bischofswerda, später zu Alt-Ranstädt wegen Beendigung des Krieges und am 24. September 1706 kam der Friede von Alt-Ranstädt zu Stande, welcher für Sachsen sehr harte Bedingungen enthielt: König August mußte auf Polen und Lithauen verzichten und Stanislaus Leszczynski als König von Polen anerkennen.

So war denn das 6jährige Ringen beendet, und das bei Beginn desselben blühende reiche sächsische Kurfürstenthum hatte durch die Kosten und den Aufwand der polnischen Königskrone so gelitten, daß der Wohlstand auf lange Zeit geschwunden war; die beim Regierungsantritt Augusts II. wegen ihrer Tüchtigkeit bekannte sächsische Armee war vernichtet, und die schwachen Trümmer bis in den innersten Kern von dem Geist der Zügellosigkeit zerfressen, so daß es einer energischen, festen, zielbewußten Hand bedurfte, um ihr den Werth und die Zuverlässigkeit wieder

Digitized by Google

anzuerziehen, deren jede Armee bedarf, um die feſteſte Stütze des Herrſchers zu ſein gegen äußere und innere Feinde.

Anlagen.

Anlage I.

General Schulenburgs allerunterthänigſte Relation an Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachſen, betreffend die am 13. Febr. 1706 bey Frauſtadt in Pohlen gehabte Sächſiſche Niederlage.

(Auszug.)

Allerdurchl. Großmächtigſter König und Churfürſt,
Allergnädigſter Herr.

Wiewohl ich nun durch die espions, auch von denen Gefangenen und Deserteurs Nachricht hatte, daß der Feind nicht über 9 bis 10000 Mann ſeyn ſolte, da er doch würcklich 12000 Mann iſt, ſo war ich jedoch gezwungen, ob ich wohl abnehmen konte, daß vielleicht ſein Abſehen nicht war, ſich völlig zurücke zu ziehen, ſondern vielleicht den Vorſatz hatte, an ein und andern Orte mich anzugreiffen, um ferner in Pohlen zu verbleiben und die Armee ſubſiſtirend zu machen, von denen ſchleſiſchen Gräntzen zu rücken, um wenigſtens Frauenſtadt im Rücken zu haben, um alldar das benöthigte Proviant-Weſen unverzüglich veranſtalten zu laſſen, und zu dem kömmt E. K. M. expresse ordre, den Feind, wann er nicht verſtärkt, auffzuſuchen und zu attaquiren, er befinde ſich auch, wo er wolle, ſo habe ich dann keine Verſtärkung erfahren, den 13. mit dem Tage, nachdeme die Nacht vorhero 2 Partheyen von etliche 100 Pferden den Feind zu obſerviren ausgeſchicket, die Armee aufbrechen und den Marſch aber gegen Schwetzel ſelbiges Tages fortſetzen zu laſſen, um den Feind ſtets, wenn er ſich weiter retiriren ſolte, lincker Hand und in der Nähe bleiben zu können; obbemeldete Parthey griffe indeß mit guten Succeß des Feindes Arriere-Guarde an, repouſſirten ſeine Leute und eroberten 20 biß 30 Wagen, worauf denn ein groſſer Succeß hätte erfolgen können, wann die commandirte Leute ſich nicht Plünderns

Digitized by Google

gelüsten lassen, worauf sich denn zugleich einige feindliche Esquadrons sehen lassen, und erfuhr ich kurtz darauf, daß ohngeachtet die völlige feindliche Armee im Marsch gewesen, sich weiter zu reteriren, dennoch bey derselben resolviret worden, wieder zurück zu gehen, indem man nicht sehe, wo man sich hinwenden und recht setzen könte, E. K. M. Armee anzugreiffen und eher eine Desperations-Action zu wagen, als ausser dieser verlohren zu gehen; diesemnach stellte ich gleich die Armee in Bataille..... Die Linie zwischen beyden Dörffern bestand in 16 Bataillonen nebst Artillerie, welche bei die Corps Infanterie vertheilet und versetzt wurde, die sechs 6pündigen Stücke aber verblieben in der Mitten, die beyden Dörffer wurden jedes mit 2 Bataillons besetzet, die übrigen 9 Bataillons formirten die andere Linie und zwar in 3 Theile, wovon ein jede angewiesen war, um die ersteren zu souteniren; jedweder Flügel von der Cavallerie bestand in 20 Esqvadrons und jedweder getheilet in 2. Corps, welches in 4 Linien ausmachet, um sich besser souteniren zu können, auch damit im Fall der Noth die 2 letzten Linien, als welches das corps de reserve auf jeden Flügel ausmachet, den Feind desto besser begegnen, die verfallenden deserteurs retressiren, ja gar den Feind auf die Flancke angreiffen zu können. Der rechte Flügel wurde an das Dorff Röhrsdorff hinter die Infanterie, von wannen derselbe gegen den Feind ausgerücket, gesetzet, um den Feind, welcher dem Vermuthen nach um das Dorff marschire und suchen würde, die Cavallerie daselbst anzugreiffen, so auch erfolget ist, zu begegnen, indem auch 10 Esqvadrons der Orten angerücket, mit welchen man unser seits getroffen, und hat sich unter allen die Gvarde Chevalliers und Gvarde des Corps unter Anführung des Oberstl. Koßbots ziemlich distinguiret, und wurde dieser Flügel durch den Gen. Lieut. Lützelburg und Oberstl. Koßboth angeführt. Der linke Flügel Cavallerie war postiret mit denen beyden ersten Linien hinter die Infanterie, um dieselbige in Fall der Noth souteniren zu können, und weiln ein langes Dorff mit Heck und Zäunen von lincken Flügel der Armee biß in den Grund einem Wald zu zog, hat man alldar 2 Esqvadrons Dragoner absitzen und die Passage besetzen lassen, um die übrigen Esqvadrons von corps de reserve des linken Flügels die Retiraden zu versichern,

Digitized by Google

maſſen einige Esqvadrons davon Ordre hatten, ſo bald das Treffen angehen würde, den Feind auf die Flanck zu gehen, um ſelbigen anzugreiffen..... Der feindliche Angriff geſchahe erſtlich auf die Mitten der Infanterie, und wurde zwar der rechte Flügel von der Infanterie zugleich angegriffen, bald darauf zog ſich der Feind mehrentheils gegen das moscowitiſche Corps, ſo man wohl vermuthet auch deßwegen, weil ſie weiß gekleidet dennoch roth dublirt, ſie die Röcke umkehren laſſen; dieſen Flügel auch um deſto beſſer zu verſichern, hat man die Flancke von 2 Batallions in die linke formiret und zu dem Ende auch die 6 großen Stücken der Orten poſtiret. Faſt zu gleicher Zeit wurden die in Röhrsdorff poſtirte Dragoner angegriffen, und ob zwar das corps de reserve von der Cavallerie des lincken Flügels Ordre hatte, ſich längſt des Dorffs, wann es den Feind nicht an die Flancke kommen könte, hinauf zu ziehen und demſelben alle Örter die Paſſage zu verwehren, retirirten ſich doch ſofort die Dragoner, ſo abgeſeſſen, wie auch der völlige lincke Flügel, alles ſo wohl von den General-Major Dünewald als auch derer Obriſtl. Eichſtedt und Winckels ſamt ihren nachgeſetzten Offizieren angewendeten Fleiſſes und Bemühung ohngeachtet, um dieſelben wiederum zu ſetzen, wiewohl kurtz vorhero, ehe dieſer Flügel durchgieng, eine Batallion von dem moscowit. Corps ſonder Noth zu weichen den Anfang gemachet, den eine Batallion von E. M. Infanterie, ſo die Flancken mitten in der Linie formiret, gefolget, wodurch denn eine groſſe Öffnung gemachet worden, und der Feind bald darauf dadurch zu Fuß und zu Pferd eingedrungen. Und wiewohl ich durch die 2. Linie dieſes gleich zu retreſſiren geſuchet, ſo war doch ſolches nicht möglich ſofort zu bewerckſtelligen, indem die durchgehende Mannſchaft die übrigen Leute nicht wenig confus gemachet, abſonderlich aber da die andere Linie des moskowitiſchen Corps gleich anfangs und ohne Noth nicht gar zu ſtandhafftig ſich erwieſen, und das gantze moscowitiſche Corps, ohngeachtet der Gen. Lieut. Woſtromurski ſelbſt wie auch der Obriſtl. Goltz und einige andere bey ſich habende Offizirer alles erſinnliche angewendet, dieſe Leute in Ordnung zu behalten, dennoch, nachdem ſie nur einmahl gefeuert, alſofort gewichen und in großer Unordnung zuſammen gelauffen und ihr Gewehr niedergeworffen. Der Gen. Lieut. Woſtromurski

Digitized by Google

ist zu der Zeit vom Pferd gefallen, und weiß man noch nicht, ob er todt, gefangen oder ob er sich noch retiriret. Der Obristl. Goltze nebst den Oberstl. Reutzel hat zwar einiger massen die Leute wieder herstellend gemacht, alleine da der Feind ferner auf sie gedrungen, auch durch oben bemeldte Öffnung in der Linie sich verstärcket, ist das moscowitische Corps so gleich wiederum in die Flucht gerathen, von den feindlichen Esqvadronen umringet und wohl mehrentheils nieder gemacht worden; zu gleicher Zeit wurde der rechte Flügel Cavallerie, wiewohl wie oben gemeldet einige Esquadrons das ihrige recht wohl gethan, genöthigt zu weichen und mit den Theil der Infanterie der andern Linie fortzugehen, dergleichen auch ein Theil des corps de batallie, welche der Gen. Major Zeitler nebst den Obristl. Sack und Braun, wovon der Oberstl. Sack verlohren gangen, und man nicht weiß, ob er todt oder gefangen, der Oberstl. Braun aber bleßiret ist, commandiret, so darauf die Öfnung der Flancke angegriffen worden und die andere Linie in Confusion zu bringen nicht wenig geholffen hat. Der Rest des corps de batallie, so der General Major Zeitler nebst den Oberstl. Sack und Braunen in Ordnung behalten und die andern zu retteniren best möglichst sich bemühet, seyn bey den rechten Flügel der Infanterie verblieben, welcher in guter Ordnung biß fast zuletzt verharret und den Feind reponsiret; auch hat man durch einige Batallions und Escadrons den Feind, der sich fast schon in Rücken gesetzt, zu zweyen Mahlen reponsiret und mehr als eine Stunde lang gesuchet, die Sache einiger massen zu retressiren oder wenigstens eine gute Retirade mit der übergebliebenen Infanterie zu machen, worzu auch der Obriste Reimnitz und Keyser mit ihren Officirern alles zu contribniren gesuchet, massen auch noch hier 3 biß 4 Esqvadronen Cavallerie bey dieser Infanterie biß in der Gegend Frauenstadt verblieben, allein es gerieth der Rest von der Infanterie, und zwar mehrentheils vom rechten Flügel, so der Gen. Major Trost und Oberstl. Bose commandirte und biß zur letzte in guter Ordnung erhalten, auch nebst ihren Subalternen dem Feind verwehrt, daselbst durchzudringen, endlich auch in völlige dis-ordre, und war keine Möglichkeit mehr, ohngeacht man dennoch einige Batallionen wieder formirte, auch mit den rechten Flügel das geringste mehr auszurichten, massen so

Digitized by Google

bald nur die Feinde sich genähert, alles so confus wieder worden, daß keine Hofnung mehr übrig, dem Feind auch nur einigen Widerstand zu thun.... Man wird wohl nicht begreiffen können, daß die sämtliche Armee mit so gar grossen Freuden gegen den Feind gegangen und nichts mehr gewünschet, als mit demselben in Action zu kommen, woher es geschehen, daß man auf einmahl wahrnehmen müssen, wie die Leute gar consterniret und confus worden und das Gewehr weggeworffen, daß sie auch auf keinerley Art und Weise zu rechte zu bringen gewesen. Sonsten kann E. K. M. ich allerunterthänigst versichern, daß nach aller gemachten guten Disposition, und da man warnehmen können, wie bey männiglich ein guter Muth und Verlangen gewesen, den Feind zu sehen, und einen glücklichen Ausschlag der Sachen hat hoffen müssen, und die Gelegenheit des Erdreichs, so ich nach aller Möglichkeit und Überlegung einiger daraus zu erwartenden avantage einnehmen lassen, so beschaffen gewesen, daß ohne entzogenen göttl. Beystand die Sache gar glücklich und zu E. K. M. Wunsch und Verlangen ausschlagen müssen. Ich muß aber den unglücklichen Ausgang, woran so viel zu liegen scheinet, und worüber ich mehr als menschlich betrübet bin, dahin gestellet seyn lassen und getröste mich nichts, als daß ich alles, so nur mensch möglich geschienen, vorgekehret habe; es ist aber ohnmöglich, mit guten Succeß eine Action zu endigen, worbey der meiste Theil von der Cavallerie und Infanterie weder Hertz noch Hand gebrauchen will. Es müssen sich mit mir alle Officirer verwundern und gestehen, daß in ihren Kräfften und Vermögen nicht gestanden, die Leute in condinence zu halten noch zu ihrer Defension zu bringen, ohngeachtet sie sich als nicht vernünfftige Menschen todt schiessen, stechen und gefangen nehmen lassen. Ich wolte wünschen, daß mit Aufofferung meines Lebens nicht allein dieses Unglück zu verhüten gestanden, sondern auch daß ich zu E. K. M. gewünschten Zweck darmit gelangen können; ich beklage aber von Hertzen, daß ich dargegen ein solch Unglück überleben müssen, und versichere, daß ich sowohl hierinne als künfftig alles ersinnliche vor E. K. M. bestes gesuchet und künfftig, Gott gebe, mit bessern Succeß noch thun werde. Verharre

Ew. Königl. Majest. allerunterthänigst gehorsamster
B. v. Schulenburg.

Digitized by Google

Anlage II.

Relation de la victoire, gagnée par les Suedois sur les Saxons & Moscovites près de Fraustadt en Pologne le 12. Fevr. écrite an Prince Eugéne de Savoye par le Général Schulenburg. (Auszug.)

Sorau ce 17. Fev. 1706.

Monseigneur.

Votre Altesse Sérénissime aura oui par ma précédente, ce que je me suis donné l'honneur de lui mander au sujet de la marche de l'armée de Saxe en Pologne. Par celle cy je luy dirai, que des que j'avois passé l'Oder, je formois de l'infanterie, qui étoit avec moy, trois corps, dont chacun étoit donné à commander à un Général-Major, de même qu' au plus ancien colonel du corps; de la cavallerie j'avois formé quatre corps, à fin d'agir avec d'autant plus promptitude que d'ordre. Le Général Rhenschild avec son armée forte d'onze à douze mille hommes vint se camper près de la ville de Fraunstadt, d'ou il s'avança encor une lieue au devant de moy jusqu' aux frontières de Silesie, et il fût même d'avis de m'attaquer dans les états de sa Majeste Imperiale, si l'occasion s'en présentoit; ce que m'obligeoit de changer de résolution, qui étoit, que dès que j'aurois vu les ennemis prés de la susdite ville de Fraunstadt (vers où j'avois détaché pour cet effet quelques cents chevaux), de marcher promtement vers la ville de Posen et de gagner la riviere Warta, de tourner le dos vers les ennemis et de gagner au plus tôt la Pologne, en laissant Fraunstadt et les ennemis à la droite. Le Général Rhenschild se retire là dessus à une lieue et demie en arriere de la susdite ville, et j'appris, qu' il marcheroit le lendemain vers Kosten. Bien que je me trouvais en une assez grande plaine, que la cavalerie, qui étoit la plus part nouvellement levée, au lieu que celle des ennemis étoit de la moitié plus nombreuse et bien meilleure, je ne crus pourtant pas à propos de faire un mouvement à côté, moins encore en arriere, d'autant que j'étois de six mille hommes plus fort, et que j'avois trente et deux pièces de canon avec moy, au lieu que les ennemis n'en

Digitized by Google

avoient pas du tout. Outre que j'avois un ordre exprès, de chercher les ennemis et de ne les point marchander, mais de les attaquer par tout, où je les trouverois, vu qu' on avoit assuré le roy, que le corps moscovite feroit merveille par tout, où on le feroit donner. Il est vray, que ces gens ont été fort adroits et avoient même la mine de soldats, étant faits à peindre, mais il s'en falloit bien, qu' ils fussent des soldats pour cela, de même que plusieurs bataillons Saxons, qui étoient de nouvelles trouppes: cependant ces gens étoient touts de la meilleure volonté du monde, m'ayant fait dire et assuré eux mêmes, qu' ils ne souhaittoient que de combattre les ennemis; me trouvant donc vers les neuf heures du matin avec l'armée à portée d'occuper un poste fort avantageux entre deux villages, mes bataillons étoient tous de mêmes que les escadrons, à trois de hauteur, les ennemis avoient formé 15 bataillons à 5 de hauteur, c'est â dire quatre rangs de fusiliers et un de piquiers, qui fût posté entre le deuxieme et le troisieme rang du battaillon. Ils avoient formé quelques quarante escadrons, dont la plus part étoit à deux, et les autres à trois de hauteur; ils s'avancèrent de cette maniere en une ligne, bien qu' ils avoient du commencement mis quelques escadrons derriere chaque aile pour le mieux soutenir à ce que les gens m'ont rapporté, que j'avois détaché pour les observer de près. On jugera facilement, en quel etat les affaires de cette action se devoient trouver alors, d'autant que les ennemis entroient par tout, ayant le champ libre de tout côté; cependant le Lieut. General Plötz et avec luy le General Major Lützelbourg, les colonels Cosbot et Ilau avoient retenus huit à dix escad., avec les quels ils ont chargé les escad. ennemis avec beauoup de vigeur, les Generaux-Majors Drost et Zeidler, qui commandoient l'un l'aile droite de l'infanterie et l'autre le corps de bataille, ayant sous eux les colonels Sacken, Bose, Reynitz, Braun et Kayser, touts braves et bons officiers, faisoient tout ce qui etoit humainement possible, pour retenir les bataillons en ordre, bien que les ennemis les attaquoient par le flanc et par le dos, non obstant, l'aile droite et quelques bataillons du corps de bataille tinrent encore bon, bien que

Digitized by Google

la seconde ligne fut deja s'en allée, mais à la fin ils se renversèrent les uns sur les autres, et il n'y avoit plus moyen de les remettre en ordre, quoique les ennemis me donnoient assez de temps. Mais on ne peut assez louer ni admirer toute la bonne contenance des ennemis et la fermeté, avec laquelle ils ont avancé et attaqué malgré tout le feu, que l'on a fait sur eux: et si c'est un plaisir et un grand avantage, de conduire des trouppes de cette nature là, par où on joue à coup sûr, le chagrin et le désespoir ne doit pas être moindre de celuy, qui aura jamais à faire combattre une armée telle, dont je fais icy le détail. Aussi n'avois je plus autre party à prendre que de suivre les soldats, qui s'en allèrent comme des moutons. Je fis cependant si bien, que par les soins des officiers, qui tuèrent plusieurs soldats, pour arrêter les autres, l'on forma encore 5 battaillons, mais dès que les ennemis s'approcherent, ils se jettèrent encore les uns dans les autres, jettant les armes de même que les autres avoient fait, et ils continuèrent leur route dans la plus grande confusion du monde. Jusque là quelques cents chevaux étoient restés près de l'infanterie, qui s'en allèrent alors aussi, et demie heure après je vis venir 5 escadr., pour environner toute cette trouppe de soldats, que j'aurois facilement sauvé bien qu'en plaine contre ces 5 escadrons, si j'avois pu retenir trois ou quartre bataillons en ordre, mais bien loin de là, j'eus la mortification de voir faire prisonniers tous les gens-là, sans un coup ferir; Et ce qui me touchait le plus, étoit, qu' il y en avoit une grande partie parmi, qui avoit si bien fait à Höchstedt, près de Posen de même que dans l'action de Punitz. Il falloit cependant croire, que la fatalité qui avoit été jusqu' icy contraire aux armes du roy, devoit être encore insurmontable; car il n' est pas naturel, qu' une armée postée comme celle là puisse être mise tout à fait en désordre en moins d'un quart d'heure, d'autant que dès le commencement les ennemis furent repoussés du côté de l'aile droite de l'infanterie, et que leur feu étoit plus que médiocre. Et bien que je ne puis donner ni bras ni coeur aux soldats, ni du scavoir aux officiers, je ne laissay pas (le public jugeant de l'evènement) de mettre

Digitized by Google

beaucoup du mieu dans cette affaire icy, j'en feray d'autant plus à plaindre, que pendant une année entière il ne m'a été presque permis d'avoir aucun soin de mettre l'infanterie sur le pied, où elle auroit pu et du être, bien au contraire on avoit changé exprès tout ce que j'avois ordonné là dessus. J'oublierois tout cela volontiers, si le roy mon maître ne faisoit par cette infame action une perte si considerable, et que les honnêtes gens, qui s'y sont trouvés avec moy, n'eussent á regretter, particulierement moi plus que personne, d'avoir j'amais été à la tête des gens, qui observoient si peu leur devoir et qui sont si peu jaloux de leur réputation. Je supplie votre Altesse de ne pas prendre en mouvaise part de ce que j'ai osé lui faire un si grande récit d'une action, qui ne lui fera guère du plaisir; mais comme il peut mieux juger que personne de tout ce qui s'en fait et se devoit faire dans le métier de la guerre, j'ai voulu l'en informer d'autant, qu' elle a bien voulu que je luy fisse scavoir tout ce qui se passoit de se côté icy. Je suis au reste avec un très profond respect.

Monseigneur
de votre Alt. Ser. le plus humble
et très obéissant serviteur
Schoulemburg.

P. S. J'ai eu deux batt. françois et un suisse avec moy, beaux à peindre, mais ils n'ont rient fait, qui vaille, surtout les françois.

Anlage III.

Extract-Schreiben des Hrn. Gen. Maj. Dünewaldts an den Hrn. Gen. Lieuten. Plöze nach Dresden unter dem 16. Februar 1702 aus Sabor abgelaſſen.

Wie ſehr mich das Unſerm Allergnädigſten Könige durch den Verluſt dieſer Battaille zugeſtoßene Unglück zu Hertzen gehet, iſt gegenwärtige Zeile nicht capable zu exprimiren: denn ob ſchon der terror panicus faſt univerſal geweſen, außer etliche Esquadrons des rechten Flügels, welcher ſich diſtinguiret, ſo bin ich doch genöthigt, zu Salvirung meiner Ehre meine Reputation meinem

Digitized by Google

hochgeehrten Hrn. General-Lieuten. zu versichern und billige Klage zu führen, daß dagegen der meiste Theil des unter meinem Commando stehenden linken Flügels als ehrvergessene und verzagte Leute gehandelt. Denn ob man mich zwar gleich bey Anfang des Treffens durch eine durch den Obrist-Lieuten. Grabort überbrachte Ordre ein Mouvement thun ließe, so hat doch solches denen Trouppes keines wegen Gelegenheit geben sollen, solches zum Praetext ihrer Flucht zu nehmen, maßen sich das erste Treffen meines Flügels schon wieder gesetzet hatte. Alleine das andere Treffen, als es auff der Höhe rückwerts sich gleichfalls setzen solte und die Flucht einiger Rothröcke des rechten Flügels ersehen, wie nicht weniger auch von der Infanterie, so gaben sie die Flucht, ohne zu sagen, den Feind auff 500 Schritte gesehen zu haben. Als ich nun dieses zu remediren eilends dahin jagte und durch Hülffe des Obrist-Wachtmeister Klingenberg, der als ein rechtschaffner Mann dabey gethan, sie wieder zu Stande brachte und sie an das erste Treffen rücken ließe, geriethen die Moscowiter gleichfalls in volle Flucht, und ich kan sagen, daß etliche 50 Schweden durch die Linien durchbrachen, sie verfolgten, und als besoffene Leute, die nicht wußten, wohin sie wolten, auff das erste Treffen der Cavallerie zurannten. Hier nun glaubte ich, sie würden ihr devoir thun, und sprach ihnen auffs allermöglichste zu; allein die Beustischen machten den Anfang der Flucht, mein Regiment folgte, und keiner verlangte ein Schuß zu thun, so daß ich bloß allein mit den Obrist Eichstädt auff dem Platz bliebe. Diesen nun ersuchte ich auffs allerbeweglichste, ihnen nachzureiten und sich zu bemühen, noch einige zum Stande zu bringen, allein es war alles vergebens und umbsonst, und kam der obgenandte Obrist gantz alleine wieder, wodurch ich gezwungen worden, mich auf des Obrist Winckels seine Reserve zu retiriren. Denn eine schwedische Esqvadron hatte mich umbringet, da funde ich den Obrist Winckel, welcher mit mir sein äußerstes that, die bey sich habende wenige Leute wieder anzuführen, in Hoffnung die andern würden sich dadurch wieder wenden (wie denn effectivement der Obristl. Unruhe, der von Nischitz und der Major soll wieder einige Trouppes zusammen gebracht haben). Als aber der Major Vobser aus dem Dorffe

Röhrsdorff repousiret worden, und ein Paar Esqvadrons von denen Schweden ihnen nachkamen, nahm die gantze Winkelische Reserve gleichfalls mit die Flucht und schmissen die von dem Obrist-Lieutn. wieder zusammen geraffte Trouppes über einen Hauffen. Da war nun kein Halten mehr, sondern einige Offiziers, so sie auffhalten wollen, worunter sein Flügel Adjutant selbst war, hatten Gefahr, daß sie nicht von denen Leuten todt geschossen wurden; brachte man auch mit Noth einen Troupp in Ordnung, so waren 6/7 Wallachen capables, sie wieder aus einander zu jagen. Endlich hoffte ich sie noch an den engen Passe bey der Mühlen zu arrestiren, wie mir der Gen. Wachtm. Goltz, Obrist-Lieuten. Braun und alle andere werden Zeugniß geben. Allein ich glaube, die vor ihnen herlauffende Bagage-Wagen steckten ihnen mehr in dem Kopff, als des Herrn Dienste und ihre Ehre. Denn als ich sie wieder an den Paß führen wolte und die Brücke abzuwerfen befahl, verließen sie mich gleichfalls alle auff einmahl, nahmen das Commando unter dem Hauptmann Ertze, welcher mit 40 Pferden an den Paß commendiret war, gleichfalls mit fort und sahen sich nicht eher umb, als biß sie in Sclawa kamen, allda die Bagage plünderten, sich selbst unter einander todt schossen und mit einem Worte als rechte Straßenräuber handelten. Ob es nun wohl nicht ohne ist, daß der gemeine Mann absolute nicht fechten wollen, so kan ich doch generaliter die Hrrnn. Officiers auch nicht entschuldigen. Denn denen Obrist Eichstädt, Winckel, Nischitz (Unruhe), Klingenberg, Vobser, Stahle, Brand und Legal habe ich gesehen, daß sie ihr äußerstes thaten, die Leute aufzuhalten, welche auch stets die Ersten bey und hinter mir geblieben, allein die übrigen habe ich mit keinem Auge gesehen, sondern expresse bemeldete Officiers, wie nicht weniger den Obristl. Klengel, welcher alles mit angesehen, drüber zu Zeugen angeruffen.

Weil nun dieses malhonnete procedere nicht allein wieder Gott und unsern allergn. König, den sie alle Treue und Gehorsam zugeschworen, sondern auch mir, der ich biß hieran jederzeit meine Reputation conserviret, und allen andern dabey gewesenen Officierern, welche gern ihr devoir thun wollen, zum höchsten Präjuditz gereichet, indem unsere Ehre gar leicht pericli-

Digitized by Google

tiren könnte: so werde genöthiget, meinem hochgeehrten Herrn General-Lieuten. vor mich in specie und im Nahmen derer Andern schuldigst zu bitten, Sie geruhen dies mein Anbringen auffs Schärffste zu examiniren und nach Befinden der Sache zu verfahren, wie es Sr. Königl. Majt. unsers Allergnädigsten Königs Rescentiment erfordert und zur Consolation dererjenigen gereichen kan, welche als rechtsschaffene Leute handeln und zu ihrer Majt. Dienst Leib und Leben sacrificiren wollen. Ich getröste mich einer hochgeneigten Deferirung und sterbe übrigens ꝛc. ꝛc.

Anlage IV.

Auszug aus dem Operationsjournal des Generals Rehnskjöld.

(aus dem Schwedischen übersetzt.)

1706 Jannar. Am 23. (nach schwedischem Kalender, nach unserer Zeitrechnung 10 Tage später) brach ich mit allen Regimentern auf und sammelte sie bei Kosten.

Am 24. und 25. blieb ich stehen, bis sich noch die letzten Regimenter einstellten.

Am 26. marschirte ich mit der Armee bis Storchnest und blieb hier vom 27.—29. stehen, als Gewißheit darüber erlangt war, daß der Feind nach Ueberschreitung der Oder in Schlesien eingerückt war.

Am 30. befahl ich, daß Oberstlieutenant Mellin mit 200 Pferden von Müllers Regiment nach Posen marschiren und diesen Ort besetzen sollte; ferner wurde dem Oberst Korzeßky, welcher mit einem polnischen Regiment seine Quartiere um Wielun hatte, befohlen, auszukundschaften, ob der Feind eventuell bei Karin einbrechen und den Weg nach Meseritz nehmen wollte. In diesem Falle sollte er die Brücken bei Birubohm, Wielun und Ostrorogh nebst den über den Netzestrom führenden abbrennen, damit der Feind hierdurch in seinem Marsch aufgehalten werden und in dem ausfouragirten Lande Noth leiden sollte, ich dagegen Zeit haben würde, ihm über Schrimm entgegen zu gehen und

Digitized by Google

ihn entweder zur Schlacht zu zwingen oder wegen Mangel an Lebensmitteln zu ruiniren. Am 31. brach die Armee von Storchnest auf und setzte sich um Fraustadt.

Am 1. Februar wurde die Armee bei Fraustadt aufgestellt, die Bagage bei der Stadt zusammengezogen. Der Major Printz wurde mit 120 Pferden nach Schlesien geschickt, um zuverlässige Nachrichten einzuholen. Die Armee marschirte in Schlachtordnung auf dem geradesten Wege nach Schlesien und der Stadt Schlawa. Major Prinz sandte Nachricht, daß der Feind sich mehr links gezogen habe, als wolle er nach Ruden gehen. Meine daraufhin vorgenommene Erkundigung ergab aber, daß derselbe hinter Wald und einem Strom Aufstellung genommen hatte, so daß es schwer war, an ihn zu kommen. Ich entschloß mich daher, nach Fraustadt zurückzugehen, um den Feind mir nach aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken, indem ich ihm den Schein erweckte, als wollte ich mich zurückziehen. Um ihm dies um so wahrscheinlicher zu machen, marschirte ich am 2. Februar, nachdem ich sowohl in Schlesien als auch in Fraustadt die Kunde von meinem Rückzuge hatte ausstreuen lassen, nach Schwetzkau. Daraufhin verließ der Feind in der Meinung, daß ich mit der Armee mich zurückzöge, seinen Vortheil und nahm um Fraustadt Stellung, 500 Pferde beordernd, mit meiner Arrieregarde Fühlung zu halten.

Als ich Abends spät die Nachricht erhielt, daß der Feind um Fraustadt Stellung genommen, sandte ich in der Nacht allen Regimentern, ausgenommen den Regimentern Adelsfahne und Buchwald, die dem Feind zunächst lagen, den Befehl, sich früh 5 Uhr in Schwetzkau zu sammeln. Die genannten beiden Regimenter erhielten diesen Befehl erst am nächsten Morgen. Hiervon erhielt der Feind Nachricht, brach in die Quartiere des Regiments Adelsfahne ein, zerstörte einige Wagen und sandte daraufhin Meldung zurück: „Der Feind befindet sich auf dem Rückzuge und hat seine Bagage zurückgelassen.“ Hierdurch wurde General Schulenburg immer mehr in seiner Ansicht von unserem wirklichen Rückzuge bestärkt. Inzwischen traf ich die nöthigen Anstalten und formirte für den Marsch drei Kolonnen. Als Losung gab ich „Mit Gottes Hülfe.“

Digitized by Google

So marschirte ich am 3. Februar früh dem Feind entgegen. Sobald dieser es bemerkte, sammelte er sich, durch drei Kanonenschüsse alarmirt, und nahm Stellung zwischen Geyersdorf und Röhrsdorf, die Infanterie in zwei Linien, die Front mit spanischen Reitern und 29 Kanonen sowie 2 Haubitzen gesichert. Die Kavallerie stand innerhalb der Dörfer hinter den Flügeln, und hatte die sächsische Infanterie den rechten und die moscowitische den linken Flügel.

Als ich jetzt mit der in drei Kolonnen marschirenden Armee dem Feind ziemlich nahe gekommen war, ließ ich aufmarschiren und ging so gerade auf den Feind. Das Terrain aber wollte nicht für die Aufstellung aller Truppen in einer Linie zureichen, so stellte ich denn die drei deutschen Dragonerregimenter Krassau, Marschall und Müller in die zweite Linie, in dem Gedanken, mit diesen durch Röhrsdorf zu hauen, die feindliche Kavallerie in Front und die Infanterie im Rücken anzugreifen.

Der Feind fing mit Feuer aus den Stücken und Haubitzen an, und danach feuerte die Infanterie. Dessen ungeachtet marschirte meine Armee ohne die geringste considération auf die spanischen Reiter los, wo sie die erste Salve abgab. Die Kavallerie des rechten Flügels brach durch das Dorf, sowohl Infanterie als Kavallerie dieses (linken) feindlichen Flügels wichen; sie wurden von der Kavallerie verfolgt, und die feindliche Infanterie ganz niedergemacht. Indessen hatte der linke Flügel mit dem Feinde seiner Stärke wegen genug zu thun, ich ließ also diesem Flügel die auf dem rechten verfügbaren Truppentheile zu Hülfe eilen und befahl dem Oberst Krassau, mit 6 Schwadronen die feindliche Kavallerie bis an die schlesische Grenze zu verfolgen, dann aber umzukehren. Die übrige Kavallerie zog ich zusammen, um mit ihr nach Fraustadt zu gehen und dem Feind den Rückzug abzuschneiden. Als der Feind dies bemerkte, fing er an, sich nach Fraustadt zurückzuziehen, und wurde vom linken Flügel und der diesem zu Hülfe gesandten Infanterie des rechten Flügels verfolgt. Als ich dies gewahr wurde, ließ ich die bei mir befindliche Kavallerie durch ein in der Nähe von Fraustadt befindliches Dorf (Pritschen) vorgehen, um dem fliehenden Feind den Rückzug abzuschneiden, und als dieser das Dorf durchschritten und sich

Digitized by Google

auf freiem Felde befand, legte die Infanterie das Gewehr nieder und verlangte Quartier, die Kavallerie, welche einzuholen unmöglich war, suchte ihr Heil in der Flucht. Also wurde das Gefecht beendet, nachdem die ganze feindliche Infanterie entweder gefangen oder niedergehauen war, so daß nur wenige sich durch die Flucht retteten.

Zwei Generale, von Westromirsky und Graf Lützelburg, nebst 300 Offizieren und 7000 Mann wurden gefangen, 29 Stücke und 2 Haubitzen nebst allem Zubehör an Munition und 74 Fahnen erobert. Denselben Abend zog die Infanterie nach Fraustadt, die Kavallerie in die umliegenden Dörfer. Die Gefangenen wurden meistentheils in die Stadt geführt, ausgenommen die in Röhrsdorf und Geyersdorf befindlichen, und wurden noch an demselben Abend Anstalten getroffen, die auf dem Kampfplatz liegenden Verwundeten ihren Regimentern zuzuführen. Auch wurden 2 Rittmeister mit je 50 Mann zur Bewachung der vom Feinde niedergelegten Gewehre und zurückgelassenen Stücke kommandirt.

Anlage V.

Auszug eines Schreibens einer Privat-Person aus Liegnitz, einige nähere Umstände über die Schlacht von Fraustadt und deren Folgen enthaltend.

Liegnitz, den 26. Februar 1706.

Die Begierde, eine unglückliche Aktion selbst mit Augen anzusehen, hat mich bewogen, keine Zeit zu verabsäumen; ich versichere, daß ich mit meinen Augen niemals etwas Elenderes habe angesehen. Die Gebliebenen lagen sowohl in denen Gärten als freien Felde, wie sie Gott geschaffen, welche Entblößung durch die polnischen Bauern verübt worden; etliche Körper waren schon von denen Hunden angefressen, etlichen die Finger abgeschnitten; die sächsischen Gefangenen haben selber sowohl die todten Schweden als auch die gebliebenen Sachsen müssen begraben; die Franzosen und Moscoviter lagen noch am Donnerstag unbegraben, bis endlich etliche Dorfschaften aufgeboten, die sie zu 2 bis 300 in

Digitized by Google

ein Loch geworfen. In der Stadt siehet man 31 Stücke nebst unzählich viel Wagen mit Pulver und Kugeln; die Schule ist für die Bleßirten eingeräumt, derer ich 130 gezählet, unter einem erbärmlichen Winseln und Lamentiren; in einem anderen Hause sind 142 gefangene Officiere; auf dem Rathhause zählte ich 74 Fahnen und Standarten; alle Tage wurde zu zweimalen ausgerufen, von den Erbenteten frei zu kaufen, was beliebendte, doch keine Gewehre, weder Degen noch Flinten. Erschrecklich sind die Proceduren derer Schweden an denen Moscowitern, daß diese, so sich unter die Sachsen verborgen, alle sind hervorgesuchet und nachdem erschoßen worden; weder Franzose noch Moscowiter hat einig Quartier bekommen. Die Aktion hat sich den 13. hujus um halb 11 Uhr angefangen, in der andern Stunde darauf ist alles vorbei gewesen. Die Schweden haben zuvor ihre Betstunde gehalten und insgesammt gesungen: „Eine feste Burg ist unser Gott;" der General, so die Schweden commandiret, soll seine Leute zuvor zum Gebet ermahnet haben, sagend: „Ihr Kinder! vor menschliche Augen sind wir verloren, und ist fast unmöglich, daß einer von uns wird davon kommen; doch vertrauet Gott, und wann ich werde rufen, fallet, so fallet von euren Pferden, und eilet, daß ihr hinter ihre Stücke kommen möget," maßen sie so nahe an einander avançiret, daß es etwa 50 Schritt gewesen. Indem der schwedische General siehet, daß sie die Lunte abblasen und anfangen zu feuern, schreiet der General, fallet! so fallen die Schweden. Vor den vielen Dampf haben die Sachsen nichts recht erkennen können, sie haben vermeinet, daß die, so fallen, todt geschossen; ehe sie nun wieder zur Ladung kommen, sind die Schweden schon unter ihren Stücken, die Constabler haben sie todt gestochen und nachdem die sächsischen Stücke auf sie selbst gerichtet; auf solche Art sind die Sachsen in die höchste Confusion gerathen und haben denen Schweden das Feld gelaßen. Den 19. hujus hat General Rehnschild vier Meilen hinter Lissa gestanden; man redete damalen, als wenn er König August entgegen ginge. Am 20. hujus hielten die Schweden Rasttag. Zu Lissa steht ein Regiment Infanterie, welche, wie die Rede gehet, dem sächsischen Chur-Prinzen sollen zukommen; diese will der König von Schweden zuvor montiren; die besten Kerlen von

Digitized by Google

denen Gefangenen stecken sie unter ihre Regimenter. Die Sachsen haben zu ihrem Feldzeichen eine Rose von weißen Papier gehabt; die Schweden hatten Stroh auf dem Huth; der Sachsen ihr Wort war: „Greif an und schone nicht!" der Schweden Wort aber war: „Mit Gottes Hülfe."

Anlage VI.

Extract Schreibens eines gewissen Lieutenants unter denen Sächsischen Truppen aus Grüneberg vom 13. Februar 1706. Die scharffe und bluthige Action zwischen denen Schwedischen, Sächsischen und Moscovitischen Truppen bey Fraustadt in Groß-Pohlen betreffend.

Ich komme gleich bey Abgang der Post an diesem Orthe an und kan nicht umbhin, dem Herrn Bruder zu berichten, was gestalt wir gestern Vormittags ungefehr umb 10 Uhr mit denen Schweden in eine Action gerathen, welche so bluthig und unsern Leuthen so unglücklich gewesen, als man in diesem Kriege noch nicht erlebet hat. Unsere Infanterie ist gäntzlich verlohren, und dürffte der Schade in 20 Jahren nicht können redressiret werden. Unsere Generalität vermuthete den Feind nicht stärker als 8 biß 10000 Mann, allein es hat sich gezeiget, daß er in 18 a 20000 Mann effective bestanden, wohingegen unsere vom Marsch und Kälte sehr fatiguirte Leuthe nicht über 16000 Mann ausgemachet. Allem Vermuthen nach sind bey zehentausend Mann auff der Wahlstatt geblieben. Vor allen bedaure ich meinen General, welcher neben mir vom Pferde gefallen, und weil so wohl unsere als die moscowitische Trouppen von der schwedischen Cavallerie zur Retirade und zugleich in Disordre gesetzet worden, so war mir es unmöglich, weiter auff ihn Acht geben zu können. Ich habe mich dieses Jahr bey die Trouppen ziemlich soulagiret, und nun sind wir auff einmahl übern Hauffen geworffen. Alle unsere beste Officierer als Obristen und Generals sind verlohren, unter welchen sonderlich Cristrowsky, Moscowsky, Frohe, Sack, Bose und mehr andere brave Stabs-Officierer zu zehlen und

welche ihrer Meriten halber billig zu bedauren sind. Gott weiß, der Verlust meiner ehrlichen Cameraden geht mir sehr zu Hertzen, und wolte wünschen, daß mit ihnen möchte zur Ruhe gangen seyn; so aber dieses mahl Gott noch nicht gefallen. Ich bin in dergleichen Feuer, so lange ich ein Soldat bin, nicht gewesen. Die gantze Action hat nicht über eine Stunde gewehret, als schon die Victorie in der Feinde Hände war; jedoch hat das Chargiren mit der Infanterie noch lange gedauret, sintemahl dieselbe sich in Quarré gesetzet und sich als tapfere Leuthe defendiret. Man kan zwar niemand das Unglück zuschreiben, allein unsere Sicherheit, und daß man den Feind nicht ästimirt, ist wol die vornehmste Schuld daran, weil bey Anfang der Action befohlen ward, alles kaltsinnig zu tractiren, daher dann der Feind, welcher den Wind, die Höhen und hinter sich einen Wald zu seinem Vortheil hatte, unser Terrain aber viel zu klein war, die Avantage desto leichter erhalten.

Anlage VII.

Copia eines Schreibens aus der Sächsischen Retirade vom 17. Februar.

Wir bekamen am verwichenen Sonnabend frühe die Nachricht, daß die Schweden aus ihrem Lager hinter Frauſtadt aufgebrochen, im Dessein, uns eine Bataille zu lieffern, da dann sogleich in unsern Lager auf Röhrsdorff mit einem Trompeten-Schall ein Zeichen gegeben, sich l'ordre de bataille zu stellen; und wurden auch die spanischen Reuter und unsere 32 Kanonen rnnd um unsere Armee postiret. Unsere Infanterie war 16000, und die Kavallerie bey nahe 10000 Mann, worunter die französische und beyrische, in der letzten Action bey Höchstädt gefangen, mit gerechnet, worauf dann unsere gantze Armee ein wenig sich regete, indem aber sahe man schon die schwedische Armee anmarschiren. Darauf der General Westromirski mit 4000 Pferden voraus commandiret wurde und avancirte biß eine halbe Meile von Frauſtadt,, da er die gantze schwedische Armee angetroffen, mit welchen Vortruppen er dann auch chargiret; er mußte sich aber zurückziehen, weiln die Schweden mit unter-

Digitized by Google

schiedlichen auff Wagen verdeckt gewesenen Canonen auf die unsrige losgebrandt, so daß sie in voller Flucht bey unser Armee ankamen. Es dauerte keine halbe Stunde, und zwar zwischen 10 und 11 Uhr, da war die gantze schwedische Armee auch nahe vor unsern Augen, welche sogleich in voller Furie, mit dem Degen in der Faust, auf unsere sächsische Kavallerie loß ging, worinnen sie ihre Commandeurs sogleich verlohren, daß sie auch die Retirade nehmen müssen. Die schwedische Infanterie avancirte auch mit aller Force auf unsere Infanterie, welche continuirlich auf die Schweden Salve gabe, hingegen die Schweden nicht ehe eine Salve gaben, bis sie die unsrigen mit Musqveten erreichen konten, da sie dann alle auf einmahl eine sehr harte Salve auf die unsrigen gaben, worauf sie auch die Retirade ergriffen, aber im Augenblick von denen Schweden gleich umzingelt; die Frantzosen und Bayersche legten ihr Gewehr sofort nieder und rieffen: Vivat Rex Sveciae; darauf dann auch die Schweden weiter mit aller Force auf die übrige Moscowiter, so meist Infanterie waren, avancirten; ob sie gleich gut gefochten, dennoch übern Hauffen geworffen worden, und sollen von ihnen nicht 100 Mann entkommen seyn, weiln die Schweden Ordre gehabt, keinem Moscowiter Quartier zu geben. Ja, welche sich von ihnen hier und dar retiriret hatten in den Büschen und auch die Blessirte in den Striffeln haben die Schweden, welche sie 2 Tage nach der Action gefunden, massacriret und keinen das Leben geschenket. Unsere Infanterie nebst der Artollerie von 32 großen metallenen Canonen und etlichen kleinen Feldstücken, nebst Bagage, 70 Fahnen, und denen meisten Estandarten sind alle den Schweden zur Bente geworden. Unsere sächsische Cavallerie hat nicht gar viel Schaden erlitten, indem, so bald sie ihren Kommandeur Sacken und Kayser, so beyde General Majore, verlohren, die Retirade ergriffen, welche die Schweden auf 2 Meilen verfolget, weiln sie aber gute Pferde gehabt, dieselbe nicht einholen können. Unsere Bagage, so weit sie der Kavallerie zugehöret, ist nach Meissen diesseit der Oder salviret. Vom General-Feldmarschall Schulenburg weiß man nicht, wo er geblieben; einige sagen, er sey todt, einige, er sey schwer blessirt und nach der Lausnitz geführet worden. Wir haben meist unsere Generalen verlohren und über 300

Digitized by Google

Ober-Offizirer; so viel als mir noch bewußt, welche von den unsrigen gefangen, blessirt und todt, sende hieneben eine Liste. Unsere Kavallerie hat in ihrer Retirade einen schwedischen Majorn nebst einen Lieutenant und einigen Gemeinen gefangen genommen und mit sich hieher geführet, welche ihnen in ihre Bagage eingefallen. Dem General Graf Dünewald, der die Infanterie commandiret hat, ist vom General Rheinschild das Pferd unterm Leibe weggeschossen. Enfin, es ist fast unglaublich, wie scharff daß diese Action passiret; doch aber glanbe mein Herr dieses alles, wie ich schreibe, daß es der Wahrheit gemäß sey.

Anlage VIII.

Copia eines Schreibens von dem Hrn. Obristl. Zulich an den schwedischen Agenten in Breslau.

Wohlgeborener Hr. Agent!

Weil seine Excellentz der Hr. General Rehnschilt vor jetz noch zu viel Occupationen haben, als ist mir unterdessen Ordre gegeben worden, meinen H. Agenten zu notificiren, welcher Gestalt der Feindt endlich aus den Wäldern und seinen Vortheilen gelocket, und vorgestern als den 3/13 Februar unter Frauſtadt gegen denselben durch des Allerhöchsten Beistand eine gantz vollkommene Victorie also besochten worden, daß des Feindes gantze Artillerie, bestehend in 32 metallenen Stücken, in unseren Hände gerathen. Der General Leutenant Wustromirsky, General Major Lutzelburg, der Obrister Malcrat, Comte de Joyeuse nebst mehr als 150 Ober-Officirer und gegen 8000 Musquetierer zu Kriegesgefangenen gemacht; die Moscowiter aber, derer über 5000 in der Bataille gewesen, haben kein Quartier bekommen, sondern sind alle masacriret, derer Körper auff eine Meil Weges von den champ de bataille noch bis dato liegen. In Summa die gantze feindliche Infanterie, welche mit den Moscovitern nach Aussage der feindlichen Generalen selbst in 15000 Mann bestanden, ist also theils nieder gemacht, theils gefangen worden, daß nur einig hundert sich salviret haben. Die sächsische Kavallerie hat nicht sonderlich leiden können, weil sie Gewohnheit nach bey Zeiten daß Reißaus gespielet und ihre Fußvölker im Stiche ge-

Digitized by Google

lassen, dennoch sind viel Leute von Distinction von ihnen geblieben und gefangen. Was am meisten hiebey zu verwundern, und wovor wir den allerhöchsten Gott nicht genugsam Dank sagen können, ist, daß diese herrliche Victoria uns weit minder als 1000 Todte und Blessirte gekostet hat, unter welchen der Oberster Liliehöök, Obristl. Cronhielm und etliche Rittmeister und Capitains todt. Der Hr. Obrist Buchwaldt, Obrist Pattkull, Obristl. Creutz, Major Wrangel undt etliche andere blessirt. Unsere Trouppen, sowohl Infanterie als Cavallerie, haben sich bei dieser Bataille so vigoureuse erwiesen, daß das Haupttreffen kaum anderthalb Stunden gedauert. Der Anfang war umb Glock 12, das Ende umb Glock 3, da alles schon vorbey war. Des Feindes Bagage, als welche 2 Meilen hinter ihm gestanden, ist eschapiret, aber hiedurch ist dessen Verlust desto größer worden, weil kein Mensch Gelegenheit gehabt, an Beuten machen zu gedenken, sondern sich nur blos an die feindlichen Trouppen attachiret.

Anlage IX.

Schreiben des Generals Schulenburg an Se. Majestät den König.

(Auszug.)

Dresde, ce 17me de Nov. 1704.

Sire.

....Je puis dire en conscience, que je les ai pris tellement à coeur depuis le tems que j'ai l'honneur d'être à son service, que j'en ai eu des chagrins mortels, et qui m'ont affaibli l'esprit et le corps; car le point d'honneur n'est nullement parmi les troupes, on sert sans attachement, sans zèle et sans aucune exactitude, sans discipline, sans savoir et sans aucune subordination; on ne connait que la chicane, et les mauvais procès sont en usage, point de punition, car la justice est très-mal administrée et entre les mains des gens faibles et imbéciles. Les recompenses et les avancemens se font souvent sans nécessité et sans aucun mérite de la personne, que l'on élève, outre que le reste des opérations de la guerre se font

Digitized by Google

assez confusement, sans liaison et sans un ordre extrême, de même que sans les précautions, prévoyances et considérations nécessaires, de sorte comme V. M. n'a été ni est encore secondée à tems; l'armée ne s'est pas seulement entièrement gâtée, mais elle est dans une situation à faire trembler tous ceux, qui doivent faire agir les troupes de V. M. La rencontre de Posen est le dernier qui vient d'arriver, il aurait été avantageux, si on avait laissé l'infanterie dans la grande Pologne au lieu de la faire marcher vers Wisogrod, Posen aurait été pris par la manière, que j'avais envie de m'y prendre; le commandant de la dite place ayant avoué, qu'il n'avait pû resister longtems, par où les affaires seraient dans une autre situation, sur tout si on avait enlévé le Gen. Meyerfeld, comme il eut été facile, avec son corps de troupes. V. M. sait mieux, que personne ce qui en est la vraie cause. Pour ce qui est des affaires d'ici, V. M. en sera sans doute informée à fond. Les troupes ne sont nullement en état; les deux prétendûs bataillons du régiment de Fürstenberg sont, comme on vient de dire, 450 hs., le reste va à proportion; tout le monde avoue qu'on aura de la peine de récruter et de remettre l'infanterie, outre que l'argent nécessaire, pour récruter la dite infanterie et remonter les vieux régimens de cavallerie, ne doit pas être prêt non plus que ce qui sera nécessaire pour la subsistance des troupes, qui se trouvent ici dans les états de V. M., de sorte qu'il n'y a pas seulement à craindre, que les troupes ne soient remises, mais qu'elles se disperseront, faute de soins et de subsistances; car la plûpart des officiers sont prêts de quitter, s'ils ne voyent qu'on va les payer régulièrement; il y en a déjà une partie qui est allé chez eux, faute de pouvoir se remettre en ligne et en équipage, plûsieurs les ayant perdûs. Je supplie V. M. de considérer, qu'il n'y a pas un moment à perdre, à disposer les affaires d'une manière afin que tout ne se perde à la fois. Pour cet effet il faudrait songer à mettre huit mille hommes d'infanterie de V. M., y compris tous les bataillons, tels qu'ils puissent être sur pied, casser les autres pour prendre les primes plans et s'en servir très-utilement auprès des autres bataillons. Des troupes Mos-

Digitized by Google

covites il en faudrait faire dix ou douze bataillons, afin d'avoir en tout 26 ou 28 bataillons, et les faire sans perdre du tems complets et les mettre sur un bon pied; avec la cavallerie il ne faudrait que remettre les vieux corps sur pied complet, de sorte que l'on aurait toujours 14 ou 15 m. d'infanterie et 10 m. chevaux, avec cela une artillerie de campagne, pas trop grande, et sur tout quelque argent de reste, pour remuer ce corps d'armée. A mon avis si on se prend autrement aux affaires de guerre, on ne réussira nullement, et V. M. verra, que l'on embrouillera tout, que l'on fera des projets et beaucoup de nouveautés, qui n'aboutiront qu'a amuser les innocents et à faire le tems chose inestimable en ces conjonctures-ci, par où V. M. se pourrait trouver vers Pâques sans que les coffres soient remplis des derniers nécessaires, sans des troupes réglées et en ordre; car j'entends par ici bien de beaux discours et de vastes desseins, mais que V. M. me croye être très-fidèle et très-zélé serviteur, que les affaires n'iront jamais de cette manière-ci, comme il faut, on s'en appercevra, mais trop tard, vers Pentecôte; tout cela est sans effet et pas un homme de guerre, qui aime son maitre et qui a soin de sa réputation, ne pourrait plus s'en mêler avec aucune espérance de réussir; tout le monde croit que la lévée de quatre regimens nouveaux va achever de ruiner les affaires de guerre, de finances et le pays. Il serait encore tems de redresser les affaires et de recruter par là le corps. J'ai représenté au conseil privé ce que j'ai crû être du service et des intérêts de V. M., que j'ai seuls en vue. Aujourd'hui on va travailler à faire la repartition des quartiers ad interim, jusqu'à ce que l'on verra ce que les ennemis vont faire pendant cet hyver. Je ne crois pas, qu'il y ait quelque chose à craindre du côté des ennemis en Saxe. Heureux si pendant ce tems-là on pourrait se mettre en un tel ordre, que l'on puisse ensuite agir avec succès. Je serai très agreáblement surpris, si on réussit en bien des choses, que l'on s'est proposées, mais comme V. M. connait à fond tous ceux, qui sont employés pour son service, Elle jugera facilement l'effet, qu' Elle a à attendre du travail et des propos d'un chacun. V. M. me pardonnera la liberté, que je prends

Digitized by Google

de lui parler des affaires, qui ne me regardent pas. Il m'est impossible, de le voir tranquillement aller de travers, et je voudrais, au prix de mon sang, pouvoir inspirer à un chacun un soin extrême pour le service et pour les intérêts de V. M., étant avec un attachement inviolable etc. etc.

Anlage X.

Auszug eines Schreibens des Generals Schulenburg an den König August, Dresden den 24. November 1704.

Ja, es giebt auch in vielen andern Sachen so öfters, zumalen bei jetzigen Zeiten, die hurtige Expedition gebrauchen, sehr großen Aufenthalt und Hinderniß, indem alle Kriegssachen, so dem Lande mit angehen, von der Kriegs-Canzlei dependiren, und diese hingegen wieder nichts für sich, sondern auf des Geheimen Raths Collegii expresse Ordre thuen muß, so man auch zwar, wie billig, keinen Eingriff thun kann, allein überall sehr langsam und oftmals nicht nach der Sache Nothdurft, sondern wie ein solch Collegium davon informiret ist. Und wäre meines unterthänigst unmasgeblichen Erachtens dermalen bei jetzigen Conjuncturen wohl nicht unrecht gethan, daß die Generalität zu denen Sachen und Berathschlagungen, die die Miliz und die Defension des Landes, auch die Delogirung, Rekrutirung der Truppen, Verpflegung und andere Militär-Veranstaltungen betreffen, mit zugezogen würde, wie es denn bis jetzo zwar geschehen, und die Kriegs-Canzlei noch ein anderes Collegium, absonderlich die Commißarien, nicht allein für sich diese Sachen traktirten, denn sonst Ew. Maj. Dienst bei so gebundenen Händen in vielen Dingen, die man blos mit dem Titul des Eingriffs und unnöthigen Ceremonien aufhält, sehr gehindert und nicht befördert werden muß.

Mir sollte sonst nichts lieberes sein, als daß Ew. Maj. eine große und weit stärkere Infanterie bei einander bringen könnte; weil es aber darauf ankömmt, daß die Leute stets im dienstbaren Stande beibehalten werden, so glaube schwerlich, daß es weit höher als etwa 16—18 Bataillons bei Ew. Maj. eigne Truppen

Digitized by Google

werde zu bringen sein. Sobald die Musterung vorbei, werde Ew. Maj. die eigentliche Beschaffenheit und Stärke der Infanterie eiligst zuschicken. Und wie ich inzwischen rechne, so finde, daß ohne die Moscowiter Ew. Maj. Infanterie in allen 8000 etliche Hundert Mann vorjetzo ausmache. Hierzu kämen 6000 Moscowiter; wenn man nun diesen Winter 2 bis 3000 Mann aufbringen könnte, so daß man 17 bis 18000 Mann zu Fuß zusammen und im dienstbaren Stande brächte, und nachgehends die Anstalt gemacht würde, solche bestens zu conserviren, sollte ich glauben, daß sowohl die Alliirten, Benachbarten und der Feind nicht wenig Reflexion darauf machen würde.

Kann nun Ew. Königl. Maj. hierzu 8 bis 9000 Pferde aufs höchste halten, ohne die Pohlnisch Cosakenschen Truppen, und man zu dem Ende auf 1 oder 2 Jahr überflüßige Depensen einstellte, daß nicht allein diese Armee auf einem guten Fuß gesetzt, sondern auch conserviret würde, so könnte die Sache in Pohlen und anderer Orten gar wohl noch ausgemacht werden. Es wäre aber nicht ein Augenblick Zeit zu verlieren, die Oekonomie dazu zu ergreifen, um alles aufs förderlichste zu veranstalten, damit die Truppen sofort gerichtet, alles mit Oekonomie geführt, und die Disciplin und Subordination eingerichtet würde, damit man nicht mehr einen Einfall in Sachsen zu befürchten haben dürfte; wiewohl, wenn solcher anitzo geschehen sollte, so Gott in Gnaden verhüte, Ew. Maj. leicht erwägen, wie es abgehen dürfte. Und weil ich weder Freund noch Feind habe, denen zu Liebe oder zu Leid Ew. Maj. etwas vorzustellen Ursache habe, sondern kein anderes Absehen bei mir sehe, denn daß Ew. Maj., wie es zu dero Gloire und Aufnehmen für zuträglich halten, gedienet werden, als hoffe Ew. Königl. Maj. werden dasjenige, so ich dieselben vorzutragen die Freiheit nehme, zu Gnaden aufnehmen.

Anlage XI.

Extract-Rescript an den Geheimen Kriegsrath,
Dresden, am 2. Januar 1706.

Nachdem die zwischen Unsern Generalen bishero geschwebten Mißhelligkeiten Unserm Interesse nicht wenig geschadet, so haben

Digitized by Google

Wir, absonderlich bei jetziger Unserer Abwesenheit, zum Besten Unserer Armee dergestalt die Verfügung zu machen nöthig befunden, daß der General von Unserer Cavallerie, Graf von Flemming, die Cavallerie, der Freiherr von der Schulenburg aber als General der von Uns ihm anvertrauten Infanterie dergestalt vorstehen, daß sie von Unserm Commando immediate, in Unserer Abwesenheit aber von Unsers Stadthalters Ld. und Euch ihre Ordres zu empfangen haben sollen. Zu dem Ende Unser gnädigster Wille ist, daß ihr Unsern General-F. M., Gr. von Steinau, als welchen wir schon ehemals zu Unserm Geh. Kriegsrath-Präsidenten verordnet, nebst Euch andern, Unsern zum Geh. Kriegs-Raths Collegio bestallten Gliedern, als Unsern General-Ltnt. v. Langen, Oberst-Kriegs-Commissario, den von Kiesewetter, den Geh. Kriegsrath von Schindler, wie auch Unsern Obersten und General-Adjutanten Bretschneider (als welchen Wir hiermit gleichfalls zu Unserm Geh. Kriegsrath ernennen und in solcher Funktion behörigermaaßen vorgestellt wissen wollen) alle und jede von Uns an Unsers Stadthalters Ld. und Euch einlaufende Ordres an beide vorbenannte Generalen, und zwar einem jeden insbesondere stellet, und in denen bei Unserer Armee vorfallenden Nothwendigkeiten, im Fall von Uns, wegen Kürze der Zeit, kein Befehl darüber eingeholt werden könnte, mit ihnen zu Unserm Besten die Sachen de concert beschließet. Anbeneben aber wollen Wir auch, daß, wenn einer von obgedachten beiden Generalen bei seinem Corps nicht zugegen, der nächst ihm folgende General solches Corps in eben derselbigen Maaße commandiren solle, so daß der von der Cavallerie mit der Infanterie, und der von der Infanterie mit der Kavallerie nichts zu thun, sondern ein jeder die seinem Corps nöthige Ordres von Unsers Stadthalters Ld. und dem Geh. Kriegs-Collegio und Euch deßen bestallten Kriegsraths-Präsidenten, dem Grafen von Steinau, zu empfangen habe. Wir überlassen auch mehrgedachten Unseren Generalen die Oekonomie und Wirthschaft bei ihren Corps solchergestalt einzurichten, daß sie mit Unseres Stadthalters Ld. und Euch geziemende Communication pflegen. Was aber ein und andere bei der Armee vorfallende Aenderungen, und was denselben anhängig ist, es sei Avanciren, Umsetzung und Bestrafung derer

Digitized by Google

Officiere, absonderlich wenn es Ehre und Leben angehet, belanget, so soll jeder unserer Generale solches unmittelbar an Uns gelangen lassen und Unsern gnädigsten Entschluß darüber erwarten; ingleichen diejenigen Urtheile, so des Gemeinen Ehre und Leben angehen, an Euch, Unseren General-Feldmarschalle, als Geh. Kriegsraths-Präsidenten, zur Ratification eingeben, von welchem sie solche zur Execution zu befördern wieder zu erwarten haben ꝛc. ꝛc.

Anlage XII.

Das Schwedische Sieges-Lied oder der von dem Königl. Schwedischen General Rheinschild bey Reigers-Dorf in Groß-Pohlen gegen die Sachsen und Russen den 12. Febr. 1706 umb Mittag befochtene Sieg.

In zwey neuen Liedern vorgestellet.

a) Der Nordische Hercules.

1.

Auf! lustig erschallet ihr Pauken, Trompetten,
Ihr Hautbois Pfeiffen erhöhet den Thon:
Der Donner der Stücke, Pistolen, Musqueten,
Ausfeuren der Schweden befochtenen Lohn.
So lang sich der Erden-Rund forthin wird drehen,
Wird Carol der Zwölfte in Lob und Ruhm stehen.

2.

Des Gegen-Parts-Flüchtige melden gantz willig,
Daß ihre Besiegung erfolget recht ist:
Daß der Ruhm der Schweden Preis Ehre sey billig,
Weil sie hat bedecket ihr wachsahme List.
Die Sachsen und Russen die liessen sich sehen,
Da Rheinschild die Oder ließ ihnen frey stehen.

3.

Das blutige Kämpfen, so hier vorgefallen,
Hat Ströhme und Felder mit Purpur gefüllt:
Der Sachsen und Russen stets feuriges Knallen
Die Schwedische Großmuth hat leidend gestillt.

Digitized by Google

Sie lieſſen die Feinde lang wüten und toben
Und baten um Hülffe und Seegen von oben.

4.

So bald ſich die Sachſen und Ruſſen verſchoſſen,
Da drungen die Schweden mit aller Macht ein:
Mann ſahe durch Schwediſche Fäuſt durchſtoſſen
Die feindliche Schaaren; die Wahrheit ſoll ſeyn:
Daß ihrer 10000 auf der Wahlſtadt geblieben,
Die andern gefangen, bleſſiret, vertrieben.

5.

Den Schaden, ſo hierdurch die Feinde empfunden,
Durch viele Jahr kaum wird hinkünftig erſetzt:
Die Teutſchen und Ruſſen die blutige Wunden
Nun fühlen durch Schwediſche Schwerdter verletzt:
Sie zittern, ſie zagen, ſie ſcheuen das Schlagen
Und wollen mit Schweden es künftig nicht wagen.

6.

Manch General Obriſter muſte erbleichen,
Manch Capitain, Rittmeiſter und Fendrich iſt tod.
Der Schweden Cavallerie wuſt zu erreichen,
Den Lorber zu rauben den Feinden zu Spott.
Der Feind iſt geſchlagen, der Anſchlag zertrennet.
Carolus des Zwölften Glück man hieraus kennet.

7.

Das Ruſſiſche Fliehen hat Urſach gegeben,
Daß durch die Unordnung blieb Schweden der Sieg.
Es muſten durch Kämpffen verliehren das Leben
Die Generals Wouſtro Mowosky im Krieg,
Mit Zeitbetroſt Fröhe dem Sacken und Poſen,
Die waren durch Streiten zum Sterben erkoſen.

8.

Ein jeder beklaget nun ſein Cameraden,
Des Gegenpahrts-Trouppen belebt mehr kein Muth,
Weil ſie ſtatt der Beute mit Schlägen beladen
Durch ſichre Verachtung vergoſſen ihr Blut.

Digitized by Google

Der König von Schweden durch Siegen erlanget
Das Vivat Carolus, so durch die Welt pranget.

9.

Weil also nach Beten das Siegen von oben
Erfolgt, der Feind wehlet den flüchtigen Fuß:
Ist billig der Höchste vor die Gnad zu loben,
Preißwürdig zu dancken mit niedrigem Kuß;
Aus tiefestem Hertzen dem Göttlichen Segen
Und seiner Beyhülffe die Schweden zulegen.

10.

Derselbe, der Recht und Gerechtigkeit liebet,
Besegnet Carolus der XII. sein Macht:
Wann frembder Stahl öffters sein Trohn hat betrübet,
So nimmt ihn des höchsten Aug schutzvoll in Acht.
So lange Lufft Himmel Erd Wasser wird stehen,
Das Vivat Carolus wird nimmer vergehen.

---

b) Der Siegende Norden-Löw.

1.

Sa! Sa! Sa! ihr Schweden Brüder
Stimmt das Vivat Carol an:
Singt demselben Sieges-Lieder
Schliesset auf der Lippen-Bahn:
Vivat der Norden-Löw!
Solang der Sternen-Glantz sich zeigt,
Der Erden-Ball zum Fall sich neigt,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

2.

Sa! ihr Schweden wetzt die Klingen
Sachs- und Russen kommen her:
Laß die Oder sie durchdringen,
Schliesst die Glieder, suchet Ehr:

Digitized by Google

Vivat der Norden-Löw!
Die Salven dultet, tapfer kämpt,
Biß Eure Feind ihr habt gedämpt:
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

3.

Seht, wie sicher sie erwarten
Aus Verachtung Euer Schwerdt:
Fechtet muhtig, mischt die Karten,
Sich das Glück im Krieg bald kehrt.
Vivat der Norden-Löw!
Greifft nur das Werck mit Freuden an,
Und steh ein jeder wie ein Mann,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

4.

Nun! so muß der Feind sich beugen,
Euer Schwerdt färbt jetzt sein Blut.
Frauſtadt, Reigers-Dorff bezeugen,
Daß stets siegt der Schweden-Muth:
Vivat der Norden-Löw!
Die Feind mehr als zwölff tausend Mann
Wehlten die Flucht zur sichern Bahn,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

5.

Musquetirer, Reuter fallen
Und sind durchs Schwerdt massacrirt:
Die Flucht wenig nicht mit allen
Hat in freye Lufft geführt:
Vivat der Norden-Löw!
Sechs tausend Mann gefangen sieht,

Digitized by Google

Der Sachsen-Russen Muht verblüht,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

6.

Nebenst dem so gieng verlohren
Die Artiglerie zugleich:
Zwey und dreysig Stück erkohren
Blieb zur Beut dem Schweden-Reich.
Vivat der Norden-Löw!
Nebst Fahnen die Bagage blieb,
Standarten, Cassa: Himmel, gieb.
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

7.

Auf dem Feld mann liegen sahe
Die Erschlagnen hier und dort
Manns-hoch! Ja es war fast nahe
Der Feind-Fall an diesem Ort.
Vivat der Norden-Löw!
Das heist, verachte deinen Feind,
Die rechte Waffen das Glück meynt,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

8.

Drum sa! sa! ihr Schweden-Helden
Folget der Spuhr siegreich nach:
Wo sich Eure Gegner melden,
Ihr habt eine gute Sach.
Vivat der Norden-Löw!
Doch sieht man nichts von ihnen mehr,
Drum bleibet Euch die Sieges-Ehr,
Daß nach dem Krieg
Mit vollem Sieg
Sich Euer Löw erheb.

Digitized by Google

Anlage XIII.

Comoedia, so von der Sächsischen Niederlage bey Frauenstadt in Breßlau ist gespielet worden.

Die Werbung.

Wurden allerlei Creti und Pleti geworben, i. e. Schweitzer, Frantzosen, Italiäner, Capaunen, Wallonen, Bayern, Catholicken, Calviniſten, Juden und Judengenoſſen, Zigeuner, Moſcowiter, Rusnacken, Polacken, Coſacken, welche keine Harmonie unter einander hatten und meiſt entlauffenes Geſindel geweſen.

Es muſten aber auch die Bauern completiren helffen und ihre Söhne hergeben, welche von der Mutter mit Weinen Abſchied nahmen, von denen Officirern aber als meiſt zu klein und ſchwach nicht angenommen werden wolten, biß denen Bauern Policinello den Rath gab, ſie ſollten denen Kerlen an ſtatt der Hinterflecke alte Thaler aufnageln, daß ſie größer und länger wurden. Als ſie dieſen Rath folgten, wurden ſie alle angenommen unter die Militz, muſten aber ſo lange in der Ober-Officirenſtube herum gehen, biß die Thaler wieder loß fielen, welche die Unter-Offizier aufheben und denen Obern in die Ficke ſtecken muſten ꝛc.

Denen Regimentern werden die Officirer vorgeſtellet

Welche alle Edelleute ſeyn wolten und, wer nichts mehr als nur ein braver Kerl und kein Edelmann dabey war, unter ſich faſt nicht leiden wolten. Und war notable, daß die jüngſten Puppen ohne Barth allezeit die vornehmſten Officirer repraeſentirten, treflich flucheten, ſchmauſeten, courteſirten, brutaliſirten und allen Leuten, ſo ſich nicht recht wehren konten, bravirten, e. g. Herr bruder, hohl mich der Teuffel, ich bins Teuffels, ich bin ein braver Kerl und du auch, denn du biſt auch ein Edelmann aus Sachſen. Zogen alle mit bunten Federbüſchen und bordirten, verſilberten und vergoldeten Kleidern, gepuderten Parüquen und Coquarden auf.

Der Marſch.

Dieſer geſchahe mit groſſen Fluchen und Geſchrey, und konte der geringſte Wagen-knecht viel beſſer fluchen, als ſeinen Glauben bethen. Nun giengs drauf loß, nun wolten ſie den alten .....*

* Ein nicht wiederzugebendes Wort.

Digitized by Google

in seinen Lohgerbers-Hosen einen Schilling geben. Summa, sie machtens so grausam, daß Pollicinello sich gantz furchtsam anstellete und nur die armen Schweden bedaurete, welche von diesen Gottesläſterern und Eisen-fressern lebendig würden verschlungen werden.

Der Schweden Marsch.

Kamen der so genannte alte .....* und seine Leute gantz ernsthafft ohne Geschrey, recht alt klug und lachete der alte Lohgerber nur über so viel Gregoriusschüler und geputzte Männergen, denn er und seine Leute hatten an statt der Feder-büsche nichts als Strohwische auf den Hüten, nahm auch ein klein Meisen-pfeiffgen heraus, diese Messieurs näher zu locken.

Finantzerey.

Kamen zusammen und schmauseten, ein Tisch voll Regiments-Quartier-Meisters, welche sich in Vorrath trösteten wegen guter Accidentien, die es nunmehr setzen würde; es wäre nur schade, daß die Obersten alles selber wegnähmen, mancher sein gut zu bezahlen. Denn wenn sie nun den Lohgerber geschlagen, müsten sich die gemeinen Leute 3 Monat von der Beute besolden, da würde es gut seyn, wer ein Ober-Officier bedeuten würde.

Die Schlacht.

Worbey (am 13. Februar 1706) nichts mehr vorgieng, als daß der alte .....* auf seine Lohgerber-Hosen mit der Hand klopffete, so war alles weg, und alles fluchen und sacramentiren hatte ein ende; also daß Pollicinello an statt der Nach-comödie oder Possenspiel, zu Groß Glogau einen Trödel-marckt mit Federbüschen, Parüquen, Cravatten, Manchetten und Spitzen angestellet und gar wohlfeil verkaufft.

Was es bey diesem Neben-stück vor lächerliche Possen gesetzt, ist nicht zu beschreiben.

---

* Nicht wiederzugeben.

Digitized by Google

Anlage XIV.

Truppenliste der sächsisch russischen Armee.

Kommandirender General: General der Infanterie Freiherr von der Schulenburg.
Generalquartiermeister: Generalmajor von Gravert.
Geheimer Kriegsrath: von Kiesewetter.
Uebriges Personal des Generalstabes.

Infanterie Sachsen:
Generalmajors von Drost und von Zeidler.

Doppelregiment Garde:
4 Bataillone, Oberst von Bose.
Oberstlieutenant von Stojentin
Major Hunt.
Oberstlieutenant Preis.
Oberstlieutenant Nehmitz.

Regiment Martinière (französische Grenadiere):
1 Bataillon, Oberstlieutenant von Joyeuse.

Regiment Malleraques (Schweizer):
2 Bataillone, Oberst von Malleraques,
Oberstlieutenant von Coinsin.

Regiment Königin:
2 Bataillone, Oberst von Sacken,
Oberstlieutenant von Paczewitz.

Regiment Kurprinz (aus den Regimentern Sacken und von Kanitz neu formirt.)
2 Bataillone, Oberst von Reibnitz,
Oberstlieutenant von Benkendorf.

Regiment Fürstenberg:
2 Bataillone, Oberst Kaiser,
Oberstlieutenant von Wilknitz.

Regiment Venediger und Biron:
2 Bataillone, Oberst von Braun,
Oberstlieutenant von Gaudelitz.

15 Bataillone.

Digitized by Google

15 Bataillone.

Regiment Weſtromirsky und Reuß:
2 Bataillone, Oberſt von Reuß,
Major von Rauſchendorf.

Regiment Droſt und Reibnitz:
2 Bataillone, Oberſtlieutenant Piſtoris,
Oberſtlieutenant von Ponikau.

Sa. 19 Bataillone 9711 Mann.

Ruſſen.

Generallieutenant von Weſtromirsky,
Oberſt Freiherr von der Goltz.

1 Bataillon Regiment Grenadiere,
2 Bataillone Regiment Patkul,
1 Bataillon Regiment Holſtein,
1 Bataillon Regiment Arnſtedt,
1 Bataillon Regiment Gulitz,
1 Bataillon Regiment Bichitz,
1 Bataillon Regiment Belling,
1 Bataillon Regiment Schöpping,
1 Bataillon Strelitzen.

Sa. 10 Bataillone 6362 Mann.

Reiterei.

Generallieutenant von Ploetz.
Generalmajor Graf von Dünwald.
Generalmajor Graf von Lützelburg.
Generalmajor Freiherr von der Goltz.

Chevaliersgarde	1 Escadron	Generalmajor von Kospoth.
Garde du corps	1 Escadron	
Küraſſier-Regiment Beuſt	4 Escadrons	Oberſt von Reitzenſtein. Oberſtlieutenant von Niſchwitz.
Küraſſier-Recruten	4 Escadrons	der in Polen ſtehenden Regimenter Oberſt von Eichſtädt.

10 Escadrons.

Digitized by Google

10 Escadrons.

Dragoner-Recruten	4 Escadrons	der in Polen stehenden Regimenter Oberst aus dem Winkel.

Dragoner Regimenter

Bayreuth	4 Escadrons	Oberst Ilau. Oberstlieutenant von Wassing.
Wrangel	4 Escadrons	Oberst von Wrangel. Oberstlieutenant Michel.
Fürstenberg	4 Escadrons	Oberstlieutenant von Zühlen. Major von Guthe.
Dünewald	4 Escadrons	Generalmajor von Dünewald. Major von Wobeser.
Goltz	4 Escadrons	Generalmajor von der Goltz. Oberstlieutenant von Oppell.
Jordan	4 Escadrons	Generalmajor von Jordan. Oberstlieutenant von Ramm.
Flemming	4 Escadrons	Generalmajor von Flemming. Oberstlieutenant von Unruh.

Summa 42 Escadrons = 2000 Mann.

Artillerie.

1 Bataillon zu 4 Kompagnien = 300 Mann.
Hauptmann Schumann,
Hauptmann Weise,
Hauptmann Brialmont,
Hauptmann Richter.

2 6-pfündige Haubitzen,
6 6-pfündige Kanonen,
24 3-pfündige Regimentsstücke,
50 Handmörser für die Grenadiere zum Werfen der Handgranaten.
771 Zug- und Reitpferde.

Digitized by Google

Wiederholung.

29 Bataillone	. . . ca.	16000	Mann.
42 Escadrons	. . . ca.	2000	„
32 Geschütze	. . . ca.	300	„
	Summa ca.	18300	Mann.

Anlage XV.

Truppenliste der schwedischen Armee.

Kommandirender General: General der Kavallerie Baron von Rehnskjöld.
General-Adjutant Linnrot.
General-Lieutenant Graf Douglas.
General-Major Mardefeld.
General-Major Sparre.
General-Major Hammerhielm.

Infanterie.

5 Regimenter.

Regiment Wermland.

I. Bataillon Oberst Roos.
II. Bataillon Oberstlieutenant Cronmann.

Regiment Södermannland.

I. Bataillon Oberst Weidenheim.
II. Bataillon Kapitän Wendel.
III. Bataillon Major Kugelheim.

Regiment Smaland.

I. Bataillon Oberst Lilliehöck.
II. Bataillon Oberstlieutenant Jung.

Regiment Westmanland.

I. Bataillon Oberst Fritzki.
II. Bataillon Kapitän Starenflicht.
III. Bataillon Major Snoilsky.

10 Bataillone.

Digitized by Google

10 Bataillone.

Regiment Westerbotten.

I. Bataillon Oberst Fock.
II. Bataillon Major Brunsköld.

Summa 12 Bataillone zu ca. 500 Mann = ca. 6000 Mann Infanterie.

Reiterei.

8 Regimenter.

Küraſſier-Regiment Adelsfahne.

3 Escadrons Oberst Cron.
Major Printz.

Küraſſier-Regiment Ryland.

4 Escadrons Oberst Patkul.
Major Pohlen.

Dragoner-Regiment Leibregiment.

4 Escadrons Oberst Hamilton.
Oberstlieutenant Kreutz.
Major Ehrenstedt.
Kapitän Güldenklo.

Dragoner-Regiment Skönning.

8 Escadrons Oberst Horn.
Oberstlieutenant Gyllenstern.

Dragoner-Regiment Buchwald.

4 Escadrons Oberst Buchwald.
Oberstlieutenant Cronhielm.
Major Wrangel.
Kapitän Jägersköld.

Dragoner-Regiment Kraſſau.

4 Escadrons Oberst Kraſſau.
Oberstlieutenant Rhaden.
Kapitän Funck.

27 Escadrons.

Digitized by Google

27 Escadrons.

Dragoner-Regiment Müller.

4 Escadrons Oberſt Müller.
Major Mardefeld.

Dragoner-Regiment Marſchall.

4 Escadrons Oberſt Marſchall.
Oberſtlieutenant Regendanck.
Major Uſendorp.

Summa 35 Escadrons zu ca. 180 Pferden =
ca. 6300 Pferde.

Im Ganzen alſo Stärke der ſchwediſchen Armee:

Infanterie . . ca. 6000 Mann.
Reiterei . . . ca. 6300 Mann.
12300 Köpfe.

Denkmäler und Erinnerungszeichen an die Schlacht.

1) Die Inſchrift im Gaſthauſe Neu-Grätz[1]).

2) In der Kirche zum Kripplein Chriſti zu Frauſtadt Monument des Oberſten von Sacken, der den Freitag nach Quaſimodogeniti 1706 beigeſetzt worden.

Auf dem Denkmal folgende Inſchrift:

Mein Wandrer ſtehe ſtill und laß die Thränen fließen, denn unter dieſem Stein liegt hier zu Deinen Füßen der Weyland Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Carl Ludewig von der Oſten, genanndt Sacken, Sr. Königl. Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen Hochbeſtallter Obriſter über ein Regiment Infanterie. Er war gebohren in Churland, ſuchte aber ſeiner vornehmen Geburt durch heldenmüthige Tugenden einen großen Glantz zu geben, welche er in vielen gefährlichen Schlachten andern zu einem kräfftigen Beyſpiel und Nachfolge erwie-

[1]) Abgedruckt in dieſer Zeitſchrift Bd. IV S. 216, vergl. Bd. V S. 417.

Digitized by Google

sen, bis er endlich in einem unglückseeligen Treffen bei Frauenstadt den 13. Februar A. 1706 sein tapferes Leben, wiewohl mit großem Ruhm und Ehren und vielen Wunden, eingebüsset seines Alters 38 Jahr und 6 Monate.

Geh Wanderer nu fort und dencke dieß dabey,
Daß sein Gedächtniß doch im Grab unsterblich sey.

3) Im Schloßgarten des Rittergutes Ober-Röhrsdorf steht eine steinerne Pyramide mit der Inschrift:

„Den gefallenen Helden 1706."

4) Gleich nach der Schlacht wurde eine Gedächtnißmünze geprägt[1]).

5) In der Königlich schwedischen Armee tragen noch heute zur Erinnerung an die Schlacht auf ihren Fahnen bezw. Standarten „Fraustadt 1706" in Gold gestickt: Infanterie: Königl. Södermanlands regemente (Nr. 10), Kronobergs regemente (Nr. 11), Westmanlands regemente (Nr. 18), Norrbottens regemente (Nr. 19), Westerbottens regemente (Nr. 20). Kavallerie: Skånska husarregemente (Nr. 5).

[1]) S. Bd. V S. 419 dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone.

Von
Robert Haffencamp.

Ueber keine polnische Königswahl ist so viel geforscht und geschrieben worden, wie über die, welche der Abdankung des Königs Johann Kasimir gefolgt ist. Schon 1816 hatte Stumpf aus bayrischen Archiven die damalige Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone behandelt[1]); 1851 hat Grauert in den Sitzungsberichten der Wiener Academie die Thronentsagung Johann Kasimirs und die Wahl seines Nachfolgers besprochen[2]). Plebanski und Osiecki haben uns in zwei Dissertationen den Gegenstand vorgeführt[3]); ebenso hat Droysen in seiner preußischen Politik, v. Raumer in seiner „Geschichte Europas seit dem 17. Jahrhundert" dieser Episode eingehende Beachtung[4]) geschenkt; endlich hat auch Krebs in diesen Blättern auf Grund der reichen Schätze des Münchener

[1]) Stumpf, Philipp Wilhelms Werbung um die polnische Königskrone, in der Zeitschrift für Bayern 1816.

[2]) Grauert, Ueber die Thronentsagung des Königs Johann Kasimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1851).

[3]) Plebanski, De successoris designandi consilio vivo Johanne Casimiro Polonorum rege. Dissert. (Berlin 1855); und Osiecki, De regni Polonici post regis Casimiri abdicationem candidatis deque electione Michaelis Wisniowiecki. Dissert. (Halle 1869).

[4]) Fr. v. Raumer, Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. III S. 92—97. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik. Berlin 1865. III 3 S. 171—181 und 234—271.

Digitized by Google

Archivs, die namentlich über die Kandidatur des Pfalzgrafen neues Licht verbreiten, noch einmal die Vorgeschichte und den Ausgang der polnischen Königswahl zum Gegenstande einer sorgfältigen Monographie gemacht[1]). Wenn ich es trotzdem wage, hier speziell die Kandidatur des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zu besprechen, so bestimmen mich hierzu wesentlich zwei Umstände. Krebs hat zwar das Münchener Archiv über diese Frage vollständig ausgebeutet, aber das Düsseldorfer Archiv, das über diesen Gegenstand gleichfalls beträchtliche Materialien darbietet, ist von ihm nicht benutzt worden; ferner sind seit der Abhandlung von Krebs besonders wieder zwei Werke erschienen, die über diese Zeit neues Licht verbreiten: ich meine einmal die Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1668 und 1669, die F. Hirsch herausgegeben hat[2]), vor allem aber die außerordentlich reichhaltige Sammlung, die der gleiche Herausgeber aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv im 12. Bande der Urkunden und Aktenstücke des großen Kurfürsten veröffentlicht[3]) hat. Durch diese Publikationen sind aber erst die geheimen Fäden der diplomatischen Verhandlungen, die über diese polnische Königswahl zwischen Berlin und dem Auslande, ferner zwischen dem Pfalzgrafen und den einzelnen polnischen Großen angeknüpft worden waren, blosgelegt, und erst jetzt empfängt man den richtigen Einblick in das Getriebe, das dieser Wahl vorausging. So hoffen wir auch auf Grund des neuen gedruckten und ungedruckten Materials eine Art Nachlese zu dem Aufsatze von Krebs liefern und manches Neue unseren Lesern bieten zu können.

Im Jahre 1655 war Carl Ferdinand, Bischof von Breslau und von Plock, der einzige Bruder des regierenden polnischen

[1]) Osk. Krebs, Vorgeschichte und Ausgang der polnischen Königswahl im Jahre 1669, in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Posen 1888. III S. 151 ff.

[2]) F. Hirsch, Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1669. Danziger Gesandtschaftsberichte aus dem Jahre 1668 und 1669 in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1889. Heft XXV.

[3]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. XII. Politische Verhandlungen herausgegeben v. F. Hirsch. Berlin 1892.

Digitized by Google

Königs Johann Kasimir, aus dem Leben geschieden, und damit war der polnisch-katholische Zweig des Hauses Wasa auf zwei Augen beschränkt; es war daher natürlich, daß man die Regelung der Nachfolge schon bei Lebzeiten des Monarchen vorzunehmen gedachte. Nun war grade damals der Krieg zwischen Polen und der Krone Schweden ausgebrochen, und in wenigen Wochen hatte sich der schwedische König Groß- und Klein-Polens bemächtigt. In dieser Noth erschien der Kaiser als der einzige Retter gegen die schwedische Uebermacht; man bot daher gegen das Versprechen einer Unterstützung im Kriege dem Hause Habsburg die polnische Krone an. Aber Ferdinand III. zeigte dem polnischen Adel gegenüber durchaus keine Uebereilung; mochte er die Besteigung des polnischen Königsthrones nicht als ein so großes Glück für seine Familienmitglieder ansehen, mochte er denken, daß selbst die Versprechungen der polnischen Großen ihm immer noch nicht den günstigen Ausgang der Wahl verbürgten, genug, er ließ sich suchen, und erst im März 1657 kam es zum Abschluß eines Vertrages, worin sich der König und ein Theil des Adels verpflichteten, dem zweiten Sohne des Kaisers Ferdinand, Carl Joseph, die Nachfolge in Polen verschaffen zu wollen.

Aber eine Habsburgische Kandidatur fand viele Gegner. Wie schon öfters seit dem 16. Jahrhundert, so war auch jetzt wieder der Czar von Moskau bestrebt, einem seiner Söhne die Herrschaft über Polen zu verschaffen, und diese russische Bewerbung fand namentlich in Lithauen, wo die Dissidenten ziemlich viel Anhang hatten, mehrfache Unterstützung. Auch unter den Katholiken waren manche, die durch die Wahl des Czarensohnes zum polnischen Könige sich die Hilfe Rußlands im Kriege gegen Schweden zu erkaufen meinten; im allgemeinen aber war doch die russische Gefolgschaft klein, namentlich auch weil der Pabst mit aller Macht gegen die Wahl eines Nichtkatholiken eiferte.

Von weit größerer Bedeutung war diejenige Richtung, die einen französischen Prinzen zur polnischen Krone zu befördern wünschte, und als besonders gefährlich mußte diese Partei dem Habsburgischen Anhang erscheinen, weil sie an der Gattin Johann Kasimirs eine mächtige Hilfe hatte. Die Königin Maria Louise, selbst eine französische Prinzessin, eine Tochter des Herzogs Carl

Digitized by Google

von Nevers, ehrgeizig und einflußreich, wie ſie bei der Schwäche ihres Gatten war, zeigte ſich, wie der neuburgiſche Geſandte von Rautenſtein ſchrieb, mit Eifer darauf bedacht, „wie ſie ihren Nieſſen — gemeint waren damit die Töchter ihrer an den Pfalzgrafen von Pfalz-Simmern vermählten Schweſter Anna von Gonzaga-Nevers — einen Mann, deme die Succeſſion und ihr ſelbſt das Ruder der Polacken-Regierung conquerire[1])." So ſtellte ſie dem Habsburgiſchen Thronkandidaten einen anderen Bewerber gegenüber und zwar hatte ſie zu dieſem Zwecke entweder den Prinzen von Condé, den berühmten Kriegshelden, oder deſſen Sohn, den Herzog von Enghien, auserſehen. Beide Perſonen waren indeſſen wenig glücklich gewählt; denn Condé ſelbſt hatte ſich damals auf die ſpaniſche Seite geſtellt und führte gegen das eigene Vaterland Krieg; es erfreute ſich daher weder ſeine Kandidatur noch die ſeines Sohnes der franzöſiſchen Unterſtützung. Auch viele polniſche Edelleute wollten nichts von einer franzöſiſchen Bewerbung wiſſen, weil ſie in der Thronbeſteigung eines franzöſiſchen Prinzen ebenſo eine Gefahr für die polniſche Freiheit erblickten, wie in der des Habsburgers.

Dieſe Partei wollte daher die polniſche Krone lieber einem kleineren deutſchen Fürſten zuwenden, deſſen Macht nicht ſo beträchtlich war, daß ſie der polniſchen Libertät hätte gefährlich werden können. Als paſſendſter Kandidat erſchien dieſen der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der zugleich Herzog von Jülich und Berg war. Da er in erſter Ehe mit Anna Conſtantia, der Schweſter der beiden letzten polniſchen Könige, vermählt war, ſo war er ſchon im Teſtamente des Königs Wladislaus IV. als Thronbewerber empfohlen und hatte auch ſchon nach deſſen Tode einen vergeblichen Verſuch gemacht, die polniſche Krone zu erwerben[2]). Jetzt war er auch 1655 aufgefordert worden, nach Polen zu eilen, wo ſeine Geſandten eine Reihe von Senatoren und Landboten zu beſtimmen geſucht hatten, für die

[1]) Krebs a. a. O. S. 158.

[2]) Vgl. meinen Aufſatz über den Ehebund mit Anna Conſtantia und ſeine politiſchen Folgen in der Zeitſchrift der Hiſtoriſchen Geſellſch. für die Provinz Poſen. IX S. 410 ff.

Digitized by Google

Nachfolge ihres Herrn einzutreten[1]). Allerdings erfreute sich der Pfalzgraf hierbei der Unterstützung des mächtigen Kardinals Mazarin, der dem andern Bewerber, dem Prinzen von Condé, als Todfeind gegenüber stand; es war daher natürlich, daß Mazarin gern für Philipp Wilhelm eintrat, um so mehr als dieser mit dem französischen Minister seit den Tagen der Fronde, als Mazarin als Verbannter in Cöln lebte, persönliche Beziehungen angeknüpft hatte. Der polnische Adel aber wollte von der Kandidatur des Pfalzgrafen solange nichts wissen, als dieser noch mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Jülich-Cleviſchen Erbfolge in Fehde lag; denn man fürchtete in Polen, daß eine Unterstützung der Wahl des Gegners den mächtigen brandenburgischen Nachbarn beleidigen könne.

Der pyrenäische Friede und der Friedensschluß zu Oliva waren für die polnischen Wahlpläne Philipp Wilhelms auch nicht günstig. Jener führte den geächteten Condé wieder in sein Vaterland zurück und gab ihm Aemter und Würden wieder. Jetzt konnte Mazarin füglich dessen Bewerbung um die polnische Krone nicht länger anfeinden, und es war für ihn nicht mehr angängig, ihm gegenüber den pfalzgräflichen Gegner noch weiter zu unterstützen. Der Friede von Oliva aber rief die österreichischen Truppen, die bis dahin immer noch der französischen Partei ein Gegengewicht in Polen gehalten hatten, aus dem Lande, und so wuchs dadurch der Einfluß der mit reichlichen Geldmitteln versehenen Anhänger einer französischen Wahl. Philipp Wilhelm hatte dem gegenüber nichts in die Wagschale zu werfen. Man hatte ihm zwar gerathen, er solle seine Jülich-Bergischen Länder an den Kurfürsten von Brandenburg gegen das Herzogthum Preußen abtreten und dieses im Falle seiner Wahl der Republik Polen einverleiben[2]); doch trug Philipp Wilhelm Bedenken,

[1]) Krebs a. a. O. S. 160, und von demselben Verfasser „Beiträge zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms und Philipp Wilhelms in den Jahren 1630—1660" in der Zeitschrift des Vereins für Schwaben und Neuburg 1887.

[2]) S. Hoverbecks Bericht in den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten. Bd. IX S. 187, 188. Herausgegeben von Theod. Hirsch; ich citire immer U. A. IX.

Digitized by Google

auf diesen Vorschlag einzugehen, der bei der Unsicherheit der polnischen Thronfolge seine Erben bedenklich geschädigt hätte.

Der Pfalzgraf selbst hielt es für möglich, eine Reihe von polnischen Magnaten, die sich seither auf der Seite Condés gehalten hatten, abzuziehen und so sich die Wahl zu sichern. Und in der That hatte ein namentlich in Kleinpolen einflußreicher Edelmann, der Krongroßmarschall Georg Lubomirski, die Fahne der französischen Partei verlassen und war selbst durch die lockendsten Versprechungen der Königin nicht bestimmt worden[1]), sich an die Anhänger Condés wieder anzuschließen. Ebenso machte Philipp Wilhelm der Königin Maria Louise, um sie für seinen Plan zu gewinnen, das Anerbieten, seinen ältesten Sohn, „der weich wie Wachs wäre und, wohin die Polen wollten, gezogen werden könnte", mit einer ihrer Nichten zu vermählen[2]), aber die Königin wies diesen Vorschlag zurück.

Auch Frankreichs direkten Beistand hatte Philipp Wilhelm zu erlangen gesucht. Schon 1661 hatte er in Paris Anträge gemacht, ihm bei der Erlangung der polnischen Krone behilflich zu sein, darauf aber empfing er nur die zweideutige Zusage, man werde ihm die Krone nur gönnen, falls sie nicht einem französischen Prinzen gefalle[3]), aber die reichen Geldmittel, welche der Königin für ihre Zwecke aus Frankreich zuströmten, lieferten den besten Beweis, wie ernsthaft man in Frankreich die Kandidatur eines französischen Prinzen auffaßte.

So blieb dem Pfalzgrafen nichts übrig, um die polnische Thronbewerbung zu einem günstigen Abschlusse zu bringen, als sich vorher mit dem Kurfürsten in der Jülich-Cleveschen Erbfolge zu vergleichen und dadurch bei den polnischen Wahlplänen sich die Unterstützung dieses Fürsten, der bis dahin sich über des Pfalzgrafen Kandidatur eigentlich nur geringschätzig geäußert

---

[1]) S. de Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi magni electoris Brandenburgici commentariorum libri. Berlin 1733. Lib. IX p. 45.

[2]) Krebs in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. III S. 163.

[3]) Droysen, Preußische Politik III 3 S. 173.

Digitized by Google

hatte[1]), zu verschaffen. Schon im Herbste 1663 waren zwischen beiden Mächten, d. h. zwischen ihren beiden Agenten Blaspeil und von Lerodt Verhandlungen wegen der Beilegung der Streitigkeiten angeknüpft worden; danach sollte dem Pfalzgrafen gegen Zugeständnisse in territorialen und kirchlichen Fragen die Beihilfe des Kurfürsten zu der Erwerbung der polnischen Krone in Aussicht gestellt werden[2]). Dem entsprechend gab Friedrich Wilhelm im November 1664 bei der Eröffnung des polnischen Reichstags seinen Gesandten den Auftrag, zu erforschen, welche Subjekte bei der künftigen Wahl in Betracht kämen, speziell darauf zu achten, welche Stände ihre Absichten auf Pfalz-Neuburg gerichtet hätten[3]).

Inzwischen aber hatte die französische Partei in Polen schon mit Hochdruck gearbeitet. Bereits auf dem Reichstage von 1661 zeigte es sich, daß der polnische König, der sich vor 4 Jahren zur Unterstützung des Habsburgischen Kandidaten eigentlich verpflichtet hatte, von seiner Gattin völlig beeinflußt, gänzlich in das Schlepptau der französischen Partei gekommen war. Jetzt war er bemüht, seinen Nachfolger schon bei seinen Lebzeiten wählen zu lassen, um auf diese Art die Wahl des Herzogs von Enghien in bequemer Weise betreiben zu können. Da aber eine Wahl zu Lebzeiten des Königs nach polnischem Staatsrechte nicht gestattet war, so hatte sich eine heftige Opposition unter dem Adel geltend gemacht, welche den Johann Kasimir schließlich bestimmte, seinen Plan zunächst aufzugeben. Auf dem Reichstage des Jahres 1662 wagte sich der König gar nicht mit dem Vorschlage hervor, dagegen setzte die Gegenpartei damals eine Konstitution des Inhalts fest, daß die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Königs feierlich verboten und jeder Versuch, eine solche Wahl herbeizuführen, für hochverrätherisch erklärt wurde[4]). Der Kurfürst von Brandenburg war mit dem Scheitern dieses Planes völlig einverstanden, denn schon 1661 hatte

[1]) Man vergl. z. B. Hoverbecks Bericht vom 16./26. Juni 1660 in Th. Hirsch U. A. IX 29.

[2]) Pufendorf a. a. O. IX 71—72 und U. A. XI 490.

[3]) F. Hirsch U. A. XII 243.

[4]) Vgl. Th. Hirsch U. A. IX 319.

Digitized by Google

er ſeine Geſandten in Warſchau, v. Hoverbeck und v. Dobrzenski, dahin inſtruirt, daß ſie vor allem eine Wahl bei Lebzeiten des Monarchen hintertreiben ſollten[1]). Die Königin und die mit ihr verbündete franzöſiſche Partei verſuchte nun auf einem andern Wege zu dieſem Ziele zu gelangen. Der willenloſe Johann Kaſimir ſollte zur Abdankung bewogen, und auf den freigewordenen Thron der Herzog von Enghien befördert werden, der ſeit Dezember 1663 wirklich eine der Nichten der Königin geheirathet hatte. Reiche Geldmittel wurden jetzt ausgeſtreut, um den polniſchen Adel für das Project zu gewinnen; ſpeziell wurden zahlreiche Damen der polniſchen Ariſtokratie beſtochen, um auf ihre Männer einzuwirken und eine franzöſiſche Wahl zu betreiben. Dabei aber wußte die franzöſiſche Regierung ihre Pläne ſelbſt ſo geſchickt zu verbergen, daß zum Beiſpiel der Oberſt von Kręski, ein Vertrauter Philipp Wilhelms, der Meinung ſein konnte, Frankreich gönne vor allem ſeinem Herrn die Krone in Polen[2]).

Ein großer Glücksfall für die franzöſiſche Partei war der im Januar 1664 plötzlich erfolgte Tod des Erzherzogs Karl Joſeph, des habsburgiſchen Thronbewerbers; damit verlor die öſterreichiſche Partei ihren Kandidaten, und hierdurch ſtiegen die Ausſichten des Herzogs von Enghien. Auch gelang es deſſen Anhängern, den Führer der Oppoſition, Krongroßmarſchall Georg Lubomirski, zeitweilig unſchädlich zu machen, inſofern gegen ihn auf dem Reichstage ein Hochverrathsprozeß angeſtrengt wurde. Am 29. November 1664 geächtet, flüchtete er ſich nach Schleſien, um von da aus die Hilfe des Kaiſers und Brandenburgs anzurufen. Seine Verurtheilung hatte eine große Aufregung unter dem polniſchen Adel hervorgerufen. Schon auf dem nächſten Reichstage im März 1665 wurde der König mit Bitten um Begnadigung des Lubomirski beſtürmt, und als Johann Kaſimir ſich dieſen Bitten gegenüber taub zeigte, wurde der Reichstag von den alten Freunden des Großmarſchalls geſprengt; Lubomirski ſelbſt aber fiel im April 1665 mit 4000 Mann in Polen

[1]) S. d. Inſtruktion des Kurfürſten bei Th. Hirſch U. A. IX 242.
[2]) Hoverbecks Bericht an den Kurfürſten vom 12./22. Jan. 1665 bei F. Hirſch U. A. XII 250.

Digitized by Google

ein und entflammte so den Bürgerkrieg. Ueber ein Jahr zogen sich die Feindseligkeiten hin, erst im Juli 1666 kam es zum Vertrage von Legonice, worin der König den Aufständischen Verzeihung gewährte, Lubomirski wieder in Amt und Würden einsetzte, dessen Anhänger sich dagegen verpflichteten, die Konföderation aufzulösen und Verzeihung zu erbitten. Nochmals wurde auch hier die Wahlfreiheit betont und versichert, daß man bei Lebzeiten des Königs keinen Nachfolger wählen werde[1]).

Während dieser Parteikämpfe hatte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht viel um die polnische Wahl gekümmert, erst im Frühjahre des Jahres 1666 trat man wieder dieser Frage näher. Damals war durch den Vertrag zu Cleve am 10. Juni 1666 der langwierige Jülich-Clevische Erbfolgestreit endgiltig beigelegt worden. Der Kurfürst verpflichtete sich hierbei, dem Pfalzgrafen bei Erlangung der polnischen Krone behilflich zu sein, speziell den Lubomirski und seine Anhänger dafür zu gewinnen, nöthigenfalls ihm auch Hilfstruppen zu senden; dagegen versprach der Pfalzgraf, dem Kurfürsten im Falle dieser Hilfeleistung Ravenstein und Recklinghausen, das erst von Kurköln eingetauscht werden sollte, abzutreten[2]).

Den Lubomirski zu der Wahl des Neuburgers zu bestimmen, kostete keine Schwierigkeit; war er ja doch schon seit 1661 ein Gegner der französischen Partei und hatte schon im März 1666 seinen Vertrauten Loś, den Truchseß von Plock, an den Hof nach Düsseldorf gesandt und dem Pfalzgrafen versichern lassen, ein großer Theil des polnischen Adels erblicke in seiner Person das einzige Heil für die Republik Polen[3]); Philipp Wilhelm möge sich daher entschließen, sofort die nöthigen Schritte zu thun. Kurfürst Friedrich Wilhelm empfing bald darauf von seinem Warschauer Gesandten die Kunde, König Johann Kasimir gedenke schon in allernächster Zeit abzudanken[4]); es

[1]) Vesp. Kochowski, Annalium Poloniae climacter. Lib. III p. 244.

[2]) Mörner, Kurbrandenburgische Staatsverträge. Berlin 1867. Nr. 160 S. 286.

[3]) Droysen, Preußische Politik III 3 S. 171.

[4]) Hoverbecks Bericht an den Kurf. vom 31./5. 1666. (F. Hirsch U. A. XII 295.)

Digitized by Google

sei daher die höchste Eile nöthig. Er gab deshalb seinem Diplomaten den Auftrag, mit aller Energie für Philipp Wilhelm einzutreten. „Auf diese Weise würde die Republik ihre Libertät am besten konserviren, welche sonsten bei der französischen Wahl sehr periklitiren würde[1])." Gleichzeitig hatte er aber seinen Gesandten von Krockow aufgefordert, bei der Krone Schweden zu sondiren, wie sie sich zu der polnischen Königswahl stellen würde; er hatte darauf hingewiesen, daß eine französische Wahl „zum höchsten der Krone Schweden und unserem Nachtheil sein würde", und es erhielt schließlich der Gesandte den Auftrag, „zur Abschneidung aller Machinationen des Herrn Pfalzgrafen Person zu rekommandiren[2])". Ferner schickte der Kurfürst einen seiner Beamten, einen gewissen Julius Hackeberg, nach Breslau zu dem dort noch befindlichen Lubomirski. Auch jener erhielt die Instruktion, in erster Linie vor der Wahl eines französischen Herrn zu warnen. Unter den deutschen Kandidaten erscheine der Pfalzgraf von Neuburg als der geeignetste; wenn man auf diesen reflektire, so sei der Kurfürst geneigt, ihm mit 10—12000 Mann zu Hilfe zu kommen; außerdem wurden ihm reiche Geldmittel für diese Zwecke zur Verfügung gestellt[3]). Hackeberg traf nun auch in Begleitung des uns bekannten Los im Lager Lubomirskis ein und hatte mit ihm drei Unterredungen. Ihr Ergebniß war, daß auch Lubomirski sich nunmehr offen für den Neuburger erklärte, aber zu wissen begehrte, ob des Pfalzgrafen Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Brandenburg jetzt gänzlich beigelegt seien, und wie sich Schweden und der Kaiser zu dieser Wahl stellen würden. Hierüber aber wußte Hackeberg beruhigende Erklärungen zu geben. Auch mit dem neuburgischen Agenten, dem Grafen von Kręski, verhandelte Hackeberg in Breslau. Jener erklärte, der Pfalzgraf sei geneigt, zur Betreibung seiner Wahl seine Truppen in Polen einrücken zu lassen; auch der schwedische General Wrangel habe ursprünglich den Auftrag gehabt, seine Soldaten zu den Pfalz-

[1]) F. Hirsch U. A. XII 296.

[2]) S. den Erlaß des Kurfürsten an Crockow vom 8. Juni 1666. F. Hirsch U. A. XII 168 ff.

[3]) Hackebergs Instruktion bei F. Hirsch U. A. XII 297—299.

Digitized by Google

Neuburgiſchen ſtoßen zu laſſen, erſt ſpäter habe man die Sache wieder rückgängig gemacht[1]).

Die Bemerkungen des neuburgiſchen Agenten über eine von Schweden zu erwartende Unterſtützung waren allerdings verfrüht. Denn die einflußreiche Perſönlichkeit des ſchwediſchen Reichskanzlers de La Gardie bewegte ſich ganz im Fahrwaſſer der franzöſiſchen Politik, und Pomponne, der Geſandte Ludwigs XIV. in Stockholm, war eifrig dafür thätig, Schweden für Frankreichs polniſche Wahlpläne zu gewinnen[2]). Aber dem Anhang La Gardies trat im Reichstage eine antifranzöſiſche Partei unter Björnklou entgegen, welche die Pläne des Kurfürſten von Brandenburg begünſtigte. Am 28. Juli 1666 konnte daher v. Krockow den Entwurf eines Vertrages zwiſchen Schweden und Brandenburg vorlegen, der eine direkte Unterſtützung der Kandidatur Philipp Wilhelms durch Schweden und Brandenburg bezweckte[3]). Aber in der Folge erlitt die Verhandlung mancherlei Verzögerung. Auch von der franzöſiſchen Partei wurde der Krone Schweden ſtark zugeſetzt, und ſo war man gegen Ende des Jahres 1666 nicht weiter vorgeſchritten; man wußte zwar, daß Schweden den franzöſiſchen Kandidaten nicht unterſtützen würde, aber man war ebenſo davon überzeugt, daß es nicht energiſch für die Kandidatur Philipp Wilhelms eintreten würde. Viel trug zu der Zurückhaltung Schwedens der Umſtand bei, daß man ſich in Stockholm auf Pfalz-Neuburg nicht verlaſſen zu können meinte; man glaubte, Philipp Wilhelm vernachläſſige Schweden und Frankreich deshalb, weil er ſchon mit dem Kaiſer einen Vertrag abgeſchloſſen habe[4]).

In Polen hatte inzwiſchen die Königin Maria Louiſe ihrem Aerger über den Vertrag zu Cleve, der die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Kurfürſten und dem Pfalzgrafen beigelegt und ſo dieſen

[1]) Hackebergs Bericht an den Kurfürſten vom 3./13. Auguſt 1666. (F. Hirſch U. A. XII 301.)

[2]) ſ. ebendaſelbſt S. 303.

[3]) Krockows Entwurf vom 18. Juli 1666 (bei F. Hirſch U. A. XII 175.)

[4]) S. Extract eines Berichtes aus Stockholm vom 23./12. 1666 im Staatsarchiv zu Düſſeldorf. (Politiſche Angeleg. 266). Vgl. auch F. Hirſch U. A. XII 189, 190.

Digitized by Google

zu einem gefährlichen Gegner für die polnische Königswahl gemacht hatte, ihrer Umgebung gegenüber offenen Ausdruck gegeben, und zugleich alle Hebel für den Herzog von Enghien in Bewegung gesetzt[1]). Selbst Lubomirski wurde jetzt, wiewohl er der heftigste Gegner des königlichen Hofes gewesen war, von der französischen Partei mit Versprechungen angegangen; falls er dem französischen Prinzen zur Krone verhelfe, solle er das Palatinat Krakau, das Oberkommando über das Heer, die Einnahmen aus den Salinen und 100000 Goldstücke empfangen. Lubomirski aber ließ sich dadurch nicht gewinnen, sondern machte dem Kurfürsten von allen Anerbietungen Mittheilung: zugleich rieth er, den Reichstag abzubrechen, die Abdankung des Königs zu beschleunigen und darauf die Wahl des Neuburgers vorzunehmen[2]). Gleichzeitig war der Oberst v. Kręski, der auch in Breslau mit Lubomirski verhandelt hatte, von diesem an den Hof nach Düsseldorf gesandt worden, um den Pfalzgrafen von den Agitationen der französischen Partei in Polen in Kenntniß zu setzen[3]).

Auch der Kaiserhof wurde in dieser Zeit von Brandenburg in der polnischen Wahlfrage bestürmt. Friedrich Wilhelm sandte Ende Dezember 1666 seinen Gesandten von Blumenthal nach Wien, um Leopold I. zu seiner Vermählung zu gratuliren, zugleich aber, um zu sondiren, wie sich der Kaiser zu einer Auflösung des polnischen Reichstags stelle, und ob er mit Schweden in der Wahlfrage eine Abmachung getroffen habe. Ferner wünsche man zu wissen, was der Kaiser von Lubomirski halte, und wie er sich zu einer Wahl des Herzogs von Enghien und des Pfalzgrafen von Neuburg stelle; namentlich sollte der Gesandte den Kaiser auch daran erinnern, daß er selbst durch seinen Gesandten von Lisola einst den Kurfürsten von Brandenburg aufgefordert habe, mit Philipp Wilhelm einen Erbvergleich zu schließen und ihm

---

[1]) S. Hoverbecks Bericht an den Kurfürsten vom 1./11. 1666 bei F. Hirsch U. A. XII 307.

[2]) Memorial des Lubomirski 1. 12. 1666 s. ebenda S. 308.

[3]) Staatsarchiv zu Düsseldorf a. a. O. (Nebenmemorial für Velbrück und Ehrmanns vom 8. 9. 1667.)

Digitized by Google

dann zur Erlangung der polnischen Krone „gute officia zu leisten“ [1]).

Einen ähnlichen Auftrag erhielt zur gleichen Zeit der Freiherr v. Schwerin für den französischen Hof. Er sollte auch hier die Kandidatur des Pfalzgrafen befürworten und nicht ermangeln, darauf hinzuweisen, daß ja schon vor 10 Jahren der französische Gesandte diese Wahl empfohlen habe [2]). Der brandenburgische Gesandte in Warschau wird nunmehr angewiesen, den Pfalzgrafen offen als den Kandidaten des Kurfürsten zu bezeichnen; denn wenn man erfahre, daß jener offen von Schweden und Brandenburg unterstützt werde, so würde man in Polen auf diese Kandidatur um so mehr Rücksicht nehmen [3]).

Dem entsprechend betonte v. Hoverbeck bei einer Audienz, die er im Anfange des Jahres 1667 bei der Königin Maria Louise von Polen hatte, ausdrücklich, daß sowohl Kurbrandenburg als auch Schweden den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm am liebsten zur polnischen Krone befördert sehen möchte. Die Königin hörte zwar die Auseinandersetzung äußerlich ruhig an, brach aber bald darauf sogar in Thränen aus [4]). Grade damals bedrohte ein Einfall der Tataren das polnische Reich, diese Gefahr aber bildete, wie Hoverbeck nach den polnischen Hofkreisen berichtete, für die französische Partei eine ausgezeichnete Conjunktur, um die Wahl des Herzogs v. Enghien zu betreiben. Denn niemand — so erzählte man sich damals — könne gegen die Tataren eine ansehnlichere Hilfe leisten, als Frankreich, das 15000 Mann unter Condé nach Polen schicken wolle. Deshalb rieth Hoverbeck seinem Herrn und dem Pfalzgrafen, gleichfalls Hilfstruppen zu senden, weil man nur so den Franzosen die Waage halten könne. Daß der französischen Partei im Lande eine Hilfesendung Brandenburgs gar nicht angenehm war, ergab sich deutlich bei

[1]) Instruktion für Blumenthal vom 16./26. Dezember 1666 bei F. Hirsch U. A. XII 573 ff.

[2]) Instruktion Schwerins vom 19./29. Dezember 1666 bei F. Hirsch U. A. XII 691.

[3]) S. das Schreiben des Kurfürsten vom 17./27. Dezember 1666 an Hoverbeck (vgl. U. A. XII 314).

[4]) Hoverbecks Bericht vom 10. Januar 1667 (U. A. XII 318).

Digitized by Google

einer zweiten Audienz, die dem brandenburgiſchen Geſandten von der Königin bewilligt wurde. Als hier Hoverbeck verſicherte, daß auch ſein Herr ſicherlich gegen die Tataren Hilfe ſenden würde, falls nur die Truppen von Polen unterhalten würden, wies Maria Louiſe ſichtlich verſtimmt darauf hin, daß das Land zu erſchöpft ſei, als daß man ihm den Unterhalt der Truppen abfordern könnte; auch verſäumte ſie nicht zu erklären, daß von dem Augenblicke an, wo Pfalz-Neuburg von Brandenburg empfohlen werde, ſich viele Edelleute feindlich dieſer Wahl gegenüber geſtellt hätten[1]).

Etwas mehr Objektivität zeigte ihr Gatte, Johann Kaſimir, bei dieſer drohenden Gefahr. Er ſandte an die Kurfürſten des deutſchen Reiches Botſchafter, um Hilfe gegen die Tataren zu erbitten; ſpeziell wurde auch der Kurfürſt von Mainz angerufen, der ſeinerſeits auch den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit der Bitte anging, die gegenwärtigen „Zuſtände des Reiches Polen als einer Vormauer der Chriſtenheit in Conſideration zu ziehen“[2]).

Die Bemühungen Brandenburgs, Schweden zu der Unterſtützung der pfalzgräflichen Kandidatur zu beſtimmen, waren auch im Anfange des neuen Jahres von keinem ſichtbaren Erfolge begleitet; im Gegentheil, der brandenburgiſche Geſandte von Krockow berichtete am 2. Januar 1667 ausdrücklich in ſeine Heimath, wie er „in der ſchwediſchen Angelegenheit ein changement, oder vielmehr eine beſondere Kaltſinnigkeit verſpürt habe“. Infolge deſſen beſchloß Philipp Wilhelm auch ſeinerſeits, in die diplomatiſchen Verhandlungen behufs Förderung ſeiner Wahl einzugreifen, und beſtimmte zwei Geſandte, den Geheimrath und Generalwachtmeiſter v. Velbrück und den Dr. Ehrmanns, welche nach Berlin und Stockholm reiſen ſollten. In einer ausführlichen Inſtruktion[3]) war ihnen ihr Verhalten vorgeſchrieben und

[1]) Hoverbecks Bericht vom 4. Februar 1667 (U. A. XII 321).

[2]) Joh. Kaſimirs Briefe vom 15. und 17. Januar 1667 an den Kurfürſten von Mainz und deſſen Schreiben an den Pfalzgrafen vom 9. März ſ. Staatsarchiv zu Düſſeldorf a. a. O.

[3]) Vom 9. Januar 1667 ebendaſelbſt.

Digitized by Google

in einem Schreiben vom 24. Januar anbefohlen worden, speziell in Stockholm auf Entscheidung zu dringen.

Ebenso sollte der bergische Geheimsekretär Lerß, der schon in den vierziger Jahren bei Gelegenheit der polnischen Heirath des Pfalzgrafen diplomatische Missionen übernommen hatte, in Wien auf den Kaiser einzuwirken suchen, um die Wahl seines Herrn zu befördern. Ferner sollte der bergische Kanzler v. Gise zuerst den in Schlesien befindlichen Lubomirski aufsuchen, von da sollte er sich ebenfalls nach Wien begeben; dort werde er wohl noch mit dem kurbrandenburgischen außerordentlichen Gesandten von Blumenthal zusammentreffen und könne dann mit diesem gemeinschaftlich in der Wahlangelegenheit konferiren. Von Wien solle er zu dem Reichstage, der am 7. März in Warschau zusammentreten werde, abreisen und möge auch hier die Interessen seines Herrn wahrnehmen. Endlich sollte der pfalzneuburgische Gesandte von Lerodt in Paris die Sache seines Herrn vertreten[1]).

Trotz aller dieser Anstrengungen machte Philipp Wilhelms Sache eigentlich keinerlei Fortschritte. Frankreich ließ dem kurkölnischen Gesandten v. Fürstenberg bedeuten, daß man zwar dem Hause Pfalz-Neuburg alles Gute und die Krone von Polen gern gegönnt hätte; da aber die polnische Königin schon dem Prinzen von Condé oder dessen Sohn, dem Herzoge von Enghien, das Wort gegeben habe, so sei es nicht geeignet, in der Sache etwas vorzubringen[2]). Blumenthal berichtete dagegen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm aus Wien, daß man dort daran denke, den Prinzen Karl von Lothringen, den Sohn des regierenden Herzogs, als habsburgischen Kanditaten für die polnische Krone vorzuschlagen; offiziell werde freilich nur betont, daß der Kaiser nach wie vor nichts von einer Wahl bei Lebzeiten des Königs wissen wolle. Den Pfalzgrafen werde man von dieser Seite mit allen Kräften von der polnischen Krone abhalten, da des Hauses Pfalz-grandeur und der mit dem Kurfürsten getroffene Vergleich

[1]) S. die Depesche Philipp Wilhelms an den Kurfürsten von Brandenburg im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Ebendaselbst.

Digitized by Google

dem Kaiſer großes Nachdenken gebe[1]). Auch die engliſche Regierung kam nicht über glatte Worte hinaus. Der Pfalzgraf hatte zwar in einem Schreiben an ſeinen Kanzler von Giſe betont, daß auch „der König von England zu ſeiner Beförderung in Polen gern kooperiren würde", aber auf die hierüber an den Hof von St. James erlaſſene Anfrage antwortete der Miniſter von Clarendon mit einem Briefe, welcher nur Höflichkeitsphraſen enthielt, einem Eingehen auf die Sache aber ſorgfältig auswich[2]).

Ein harter Schlag für die pfalzgräfliche Partei war der am 31. Januar 1667 erfolgte plötzliche Tod ihres eifrigſten und einflußreichſten polniſchen Parteigängers, des Krongroßmarſchalls Georg Lubomirski. Der Kurfürſt von Brandenburg wußte wohl, was deſſen Ableben für die neuburgiſche Sache zu bedeuten habe; er zweifelte nicht, daß die Königin und die franzöſiſche Partei ſich dieſes Todesfalles trefflich zu ihren Zwecken bedienen würden, doch gab er ſich der Hoffnung hin, daß nichts deſtoweniger gute Patrioten vorhanden ſein würden, welche die Conſervation und Freiheit der Republik ſich würden mit gebührendem Ernſt angelegen ſein laſſen[3]).

Nach dem Tode des Lubomirski, gegen den trotz ſeiner eifrigen Unterſtützung des Pfalzgrafen doch immer noch ein gewiſſes Mißtrauen beſtanden hatte (nannte ihn ja doch der neuburgiſche Kanzler v. Giſe ſelbſt einen falſchen Mann, auch bilinguis und trilinguis)[4]), bemühte ſich Hoverbeck vor allem, den einflußreichen Kaſtellan von Poſen Grzymultowski ſeiner Sache zu ſichern; 1000 Dukaten wurden ihm vom Pfalzgrafen ins Haus geſchickt, aber durch ſeinen Unterhändler Los hat er, wie Kręski an Philipp Wilhelm ſchrieb, für weitere Unterſtützung

---

[1]) ſ. Blumenthals Bericht an den Kurfürſten vom 24. Januar (3. Februar) 1667 (U. A. XII 582).

[2]) Schreiben des Pfalzgrafen an Giſe vom 2./4. 1667 und das Schreiben Clarendons an den Pfalzgrafen vom 15./4. 1667 im Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

[3]) ſ. die Depeſche Friedrich Wilhelms vom 26. Jan./5. Febr. 1667 ebendort.

[4]) ſ. Giſe an den Pfalzgrafen vom 22./3. 1667 ebendort.

Digitized by Google

der neuburgischen Sache 100000 polnische Gulden verlangt[1]). Mit ihm trat dann auch im April 1667 eine Anzahl polnischer Magnaten (unter ihnen auch der Bruder und Schwiegersohn des verstorbenen Lubomirski) zusammen und gelobte unter einem körperlichen Eide, nie in die Wahl eines französischen Prinzen einzuwilligen[2]).

Wir haben schon oben erwähnt, wie die Gefahr vor einem Einfalle der Tataren in französischem Interesse ausgenutzt werden sollte. Um diese Pläne zu vereiteln, entschloß sich der Kurfürst, auch 3000 Mann Truppen zu senden[3]), und Philipp Wilhelm schrieb gleichfalls nach Polen, auch er werde 4000 Mann Hilfstruppen senden und gleichzeitig die Unterstützung des Regensburger Reichstags in dieser Angelegenheit anrufen[4]). So war der Plan der Franzosen, allein die Hilfesendung in das polnische Gebiet zu übernehmen und bei dieser Gelegenheit auch in der Wahlfrage im Trüben zu fischen, vereitelt. Ja als im Mai 1667 der französische Gesandte v. Millet in Berlin erschien und die Bitte aussprach, man möge seinem Herrn gestatten, französische Truppen durch Deutschland nach Polen zu expediren, um sie gegen die Tataren und Kosaken zu verwenden, da erklärte Friedrich Wilhelm von Brandenburg, man würde nur dann den Durchzug gestatten, wenn alle Reichsstände diese Hilfe bewilligen, und wenn König und Republik diesen Succurs ausdrücklich verlangen würden[5]). Ebenso wollte auch Philipp Wilhelm den französischen Truppen nicht erlauben, seine Stammlande auf dem Marsche nach Polen zu durchkreuzen. So war jene französische Hilfesendung nach Polen gescheitert, und Johann Kasimir hielt es selbst für das Gerathenste, dem brandenburgischen Gesandten von Hoverbeck zu erklären, daß man dieses Jahr nichts scheine von den Türken zu befahren zu haben; er erachte es daher für

---

[1]) Kręski an Philipp Wilh. vom 22./3. 1667 ebendort.

[2]) Hoverbeck an den Kurfürsten vom 16./4. 1667. (A. U. XII 333.)

[3]) Hoverbeck an denselben vom 7./2. und 18. 2. 1667. (A. U. XII 323, 324.)

[4]) Brief Philipp Wilhelms an Polen vom 15./4. 1667 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[5]) Der Kurfürst an Millet vom 7./17. Mai 1667. (U. A. XII 696.)

Digitized by Google

unnöthig, daß man sich wegen des Durchzuges der Truppen zu deklariren habe[1]).

Schon ehe Millet nach Berlin gesandt wurde, war ein Gesandter des Kurfürsten, der Freiherr O. v. Schwerin, nach Frankreich gegangen, um dem Könige Ludwig XIV. den Pfalzgrafen als den Kandidaten seines Herrn für die polnische Krone zu empfehlen. Zwar habe der Kurfürst keinerlei Ursache, dem Prinzen von Condé oder dem Herzoge von Enghien die Krone zu mißgönnen, aber er befürchte, daß diese Wahl wegen der ombrage anderer Benachbarter ohne gefährliche Kriege und Zerrüttung der Krone Polen nicht abgehen würde[2]). Darauf erwiderte der französische Minister des Auswärtigen, von Lionne, Frankreich könne schlechterdings keinen anderen Kandidaten unterstützen, als den Prinzen Condé oder dessen Sohn. Passend aber wäre es, den Tod des Königs abzuwarten; die Gerüchte, daß der König vorher abdanken wolle, habe dieser selbst als grundlos bezeichnet[3]). Trotzdem gab der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, wie der kurbrandenburgische Agent Blaspeil seinem Herrn berichtete, die Hoffnung nicht auf, Frankreich für seine Sache zu gewinnen[4]).

Einen harten Verlust für die französische Partei bedeutete der am 10. Mai 1667 erfolgte Tod der Königin Maria Louise von Polen, die an ihrem Hofe am allerunermüdlichsten Condés Sache vertreten hatte. Freilich wurde durch ihren Tod nicht etwa ihr Anhang in Polen gesprengt, im Gegentheil kamen damals grade wichtige Kronämter in die Hände von Edelleuten, die als Parteigänger Frankreichs galten. So wurde an Stelle Potockis Johann Sobieski zum Großfeldherrn erhoben, ein Mann, der durch seine französische Gattin wesentlich für diese Partei gewonnen schien; namentlich aber wurde damals Nikolaus Prazmowski zum Erzbischofe von Gnesen und Primas des Reiches befördert, ein Prälat, der sich sogar durch einen Eid für die

[1]) Hoverbeck an den Kurfürsten vom 16./5. 1667. (U. A. XII 337.)

[2]) Der Kurfürst an Schwerin vom 9./19. Februar 1667. (U. A. XII 694.)

[3]) Auszug aus dem Bericht Schwerins an den Kurfürsten vom 19./3. 1667 im Staatsarchive zu Düsseldorf. (Vgl. U. A. XII 695.)

[4]) Blaspeil an den Kurfürsten vom 17./27. 4. 1667. (U. A. XII 71.)

Digitized by Google

Wahl des Condé oder seines Sohnes Enghien verpflichtet hatte[1]). Freilich hatte man damals in jenen Kreisen die Kandidatur Enghiens zurücktreten lassen, dafür aber um so energischer an der Wahl des Vaters, des berühmteren Condé, festgehalten. Ein Hauptanhänger jener Partei, der Schatzmeister v. Morstein, war in jener Zeit nach Frankreich gesandt worden, um mit dem dortigen Hofe in der Angelegenheit zu verhandeln. Auf der Rückreise erklärte jener polnische Agent den kurbrandenburgischen Räthen mit dreister Ueberhebung, zwischen Frankreich und Polen sei alles abgemacht; der König Johann Kasimir werde bald resigniren, und die Krone auf Condé gebracht werden, der 10000 Soldaten von Dünkirchen nach Danzig transportiren und von hier aus ins polnische Land werfen werde[2]).

In Wirklichkeit aber sah sich der französische König trotz dieser stolzen Worte grade damals durch den Entwickelungsgang der äußeren Politik zu einer veränderten Haltung in der polnischen Frage gezwungen. In jener Zeit hatte nämlich Ludwig XIV. den Angriff gegen die spanischen Niederlande, den sogenannten Devolutionskrieg, begonnen. Um nun den Kaiser an der Unterstützung Spaniens zu verhindern, hatte der französische König verschiedene deutsche Fürsten zu veranlassen gesucht, den kaiserlichen Truppen den Durchzug durch ihr Gebiet zu verwehren. Einige Fürsten hatten sich auch zu einem solchen Vertrage bestimmen lassen; auch Philipp Wilhelm ließ sich darauf ein, jedoch nicht ohne die Gegenforderung zu stellen, daß Frankreich dafür seine Wahl in Polen unterstützen müsse, nicht aber ihr entgegen arbeiten dürfe[3]). Auch dem Kurfürsten von Brandenburg waren im Juni 1667 ähnliche Anträge von dem französischen Gesandten Millet unterbreitet worden, und wenn der Kurfürst dem gegenüber eine kühle Zurückhaltung an den Tag legte[4]), so konnte der französische König daraus erkennen, daß durch seine eigene

[1]) Der Wortlaut findet sich im Staatsarchive zu Düsseldorf.

[2]) S. das Schreiben des Kurfürsten an Hoverbeck vom 30. Mai (9. Juni) 1667. (U. A. XII 340.)

[3]) Pufendorf a. a. O. X § 42–44.

[4]) Vgl. die dem Gesandten ertheilte Antwort des Kurfürsten vom 20./30. Juni 1667. (U. A. XII 698.)

Digitized by Google

feindselige Haltung in der polnischen Wahlfrage wesentlich des Kurfürsten zurückhaltende Reserve und das Verbot des Truppendurchmarsches hervorgerufen sei. So beliebte man, in Paris andere Seiten aufzuziehen. Und da nun Friedrich Wilhelm dem polnischen Könige bald nach dem Tode seiner Gattin einen neuen Ehebund mit der ältesten Tochter des Pfalzgrafen von Neuburg vorgeschlagen hatte[1]), so ließ auch Ludwig XIV. diese Heirath dem Könige Johann Kasimir durch seinen Abgesandten empfehlen[2]). Zugleich that er damals seinen Entschluß kund, nicht mehr an der Kandidatur Condés festhalten, sondern die Wahl Philipp Wilhelms unterstützen zu wollen. Offiziell erschien also die Kandidatur Condés von Frankreich aufgegeben zu sein, im geheimen aber unterstützte man diesen Bewerber weiter. Mit Recht sprach daher Philipp Wilhelm offen sein Befremden über das widerspruchsvolle Handeln Frankreichs aus, das offiziell Condé preisgebe, im geheimen aber um so lebhafter für ihn eintrete. Aus Polen kamen infolge dessen die eigenthümlichsten Gerüchte über die Pläne der Französischgesinnten. Ein Neuburger Agent Straetmann berichtete an den Pfalzgrafen, Condé werde selbst nach Polen kommen und „extrema tentieren“[3]); auch von anderer Seite verbreitete sich das Gerücht, Condé werde im September bei dem Leichenbegängniß der Königin in Krakau erscheinen und bei dieser Gelegenheit seine Wahl betreiben[4]).

Mit Schweden war inzwischen die neuburgische Partei einen Schritt weiter gekommen. Schon im Mai 1667 war der pfalzgräfliche Gesandte Dr. Ehrmanns in Stockholm eingetroffen und hatte die Ankunft des kaiserlichen Diplomaten Basserode abgewartet. Man hoffte in der polnischen Wahlfrage zu einer Allianz zwischen dem Kaiser, Kurbrandenburg, Pfalz-Neuburg und Schweden zu gelangen; falls die schwedische Regierung nicht darauf eingehe, rechnete man wenigstens auf ein Zusammengehen

---

[1]) Brief des Kurfürsten an Hoverbeck vom 8./18. Mai 1667. (U. A. XII 335.)

[2]) Pufendorf X § 66.

[3]) Bericht vom 17./7. 1667 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[4]) F. Hirsch U. A. XII 348.

Digitized by Google

der erst genannten drei Staaten[1]). Jene weiter gehenden Pläne verwirklichten sich allerdings nicht; doch kam es wenigstens am 22. Juni 1667 zu einem Traktate zwischen Schweden und Brandenburg, worin beide Mächte übereinkamen, den Polen die Wahlfreiheit zu sichern und außerdem einen gemeinschaftlichen Kandidaten zu der polnischen Krone zu empfehlen[2]); noch war der Name des Kandidaten nicht genannt, aber aus dem Zusammengehen mit dem Kurfürsten, der offen für Philipp Wilhelm eintrat, ließ sich doch schließen, daß auch Schweden für diesen Kandidaten zu gewinnen war.

Weit unsicherer waren die Verhältnisse am Kaiserhofe. Im April 1667 hatte hier der neuburgische Kanzler v. Gise eine Audienz bei Leopold I. gehabt und behauptet, „Kaiserliche Majestät habe versichert, sich auf jeden Fall für Ihre Durchlaucht deklariren zu wollen, freilich sei an der Sekretirung des Werkes viel gelegen“[3]). Der kurbrandenburgische Agent Blaspeil bezweifelte dagegen zu der gleichen Zeit noch sehr, daß man am kaiserlichen Hofe sehr zu recht kommen sollte[4]). Infolge dieser schwankenden Verhältnisse richtete ein halbes Jahr später der kurbrandenburgische Abgesandte v. Schwerin die Aufforderung an den Kaiserhof, sich offen für die Wahl des Pfalzgrafen zu erklären; denn sonst sei zu befürchten, daß sich dieser völlig auf die Seite Frankreichs stelle. Eine ähnliche Bitte wurde auch einige Wochen später durch Freiherrn v. Blumenthal in Wien unterbreitet[5]). Aber noch im Dezember 1667 zeigte sich diesem brandenburgischen Gesandten gegenüber der kaiserliche Minister v. Lobkowitz äußerst zurückhaltend. Allerdings, sagte er, sei dem Kaiser die Persönlichkeit des Herzogs Philipp Wilhelm keine unangenehme Kandidatur, doch habe der Pfalzgraf des Kaisers

[1]) Dr. Ehrmanns Bericht an den Pfalzgrafen vom 28./5. 1667 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

[2]) Mörner, „Kurbrandenburgische Staatsverträge“ Nr. 178, S. 314.

[3]) Bericht Gises an Philipp Wilhelm vom 17. April 1667.

[4]) Blaspeils Bericht an den Kurfürsten vom 17./27. April 1667. (U. A. XII 711.)

[5]) Schwerins Schreiben an Hoverbeck v. 18./28. Oktober 1667. (U. A. XII 352; vgl. U. A. XII 585).

Digitized by Google

Intereſſe auf den Reichstagen vielfach gehindert, ja er habe ſogar mit den geiſtlichen Kurfürſten und dem Biſchofe von Münſter einen Bund gegen ihn geſchloſſen. Blumenthal ſuchte den Verbündeten ſeines Herrn zu entſchuldigen und betonte, daß jener, falls der Kaiſer ihm zur polniſchen Krone verhelfe, ſicher „dem Erzhauſe zu ewigen Tagen obligiret ſein würde“[1]). In zwei Reſcripten forderte nun der Kurfürſt ſeinen Miniſter auf, eifrig für Pfalz-Neuburg in Wien zu wirken[2]), und bei der ferneren Audienz, die Blumenthal in der Mitte des Januar 1668 bei Leopold I. hatte, findet er in der That die Stimmung etwas günſtiger. Doch meinte er auch jetzt noch, daß man den Herzog v. Lothringen als Kandidaten immer noch in petto habe, aber ſich damit nicht in den Vordergrund getraue, eine Anſicht, zu der ihn namentlich der Umſtand beſtimmte, daß er ſelbſt vom Agenten des Lothringers, Chavagnac, eingehend ſondirt worden war[3]). Auch im nächſten Monat war die Stellung des Kaiſers nicht viel geklärter: man nahm an, der Kaiſer werde ſich ſchließlich für Pfalz-Neuburg erklären, aber man müſſe die Zeit abwarten[4]). Blumenthal hielt es daher für gut, durch reiche Beſtechungen hinter die Geheimniſſe des Wiener Hofes zu kommen, doch thue hier Eile gut, und ein Verſäumniß ſei nur ſchwer gut zu machen. Schon jetzt wollte er durch einen Korreſpondenten erfahren haben, daß der Kaiſer, wenn man dem Lothringer nicht zur Krone verhelfe, eher den Moskowiter als den Herzog von Neuburg unterſtützen würde[5]). So ſtand in Wien noch alles in der Schwebe.

In Polen aber war, auch nachdem Frankreich formell Condés Kandidatur zurückgezogen hatte, der offizielle Vertreter jenes Staates, der Biſchof Bonzi von Béziers, immer noch einer von denen geweſen, die im Geheimen für jenen Prinzen agitirt hatten.

[1]) Blumenthals Bericht vom 12./22. Dezember 1667. (U. A. XII 591.)

[2]) Reſcript vom 8./18. Dezember 1667 und 23. Dez./2. Jan. 1667/68 in U. A. XII 594.

[3]) U. A. XII 595 und 597.

[4]) Blumenthals Bericht an den Kurfürſten vom 13./23. Feb. 1668. (U. A. XII 501.)

[5]) Blumenthals Bericht vom 26./2. 1668. (U. A. XII 601.)

Digitized by Google

Mit Recht wirft daher der Kurfürst die Frage auf, ob man überhaupt dessen Verbleiben an dem polnischen Hofe wünschen könne[1]). Dem entsprechend rieth denn auch der kurbrandenburgische Agent Scultetus in seiner Verhandlung mit dem polnischen Großkanzler Leszczyński, einem Anhänger der neuburger Partei, die Abberufung dieses Gesandten zu betreiben, vermochte aber seinen Zweck nicht zu erreichen. Bei diesen Verhandlungen kam auch die Frage zur Besprechung, wie man den König Johann Kasimir in Zukunft sicher stelle; denn eine derartige Erörterung that Noth, wenn man die Abdankung des Königs beschleunigen wollte. Zu dem Zwecke sollte der Pfalzgraf Wilhelm bestimmt werden, demselben gewisse lustige und anmuthige Oerter in Jülich oder Neuburg einzuräumen[2]). In der That erklärte sich auch Philipp Wilhelm in einer für seinen Kanzler v. Gise bestimmten Instruktion bereit, im Falle seiner Wahl zum Könige von Polen die Residenz in Neuburg und 50000 Rthlr. dem Johann Kasimir jährlich zu bewilligen, nöthigenfalls auch das ganze Herzogthum Neuburg abzutreten[3]).

Gegen das Ende des Jahres 1667 zeigte nun auch Frankreich dem Pfalzgrafen wenigstens äußerlich mehr Entgegenkommen. Am 6. Dezember erklärte der französische Gesandte v. Gomont dem Pfalzgrafen, Bonzi in Warschau sei offiziell angewiesen worden, nicht mehr den Prinzen Condé, sondern den Pfalzgrafen zu unterstützen; ebenso seien die schriftlichen Versprechungen von Landboten und Senatoren, die für die Wahl eines französischen Prinzen hätten eintreten wollen, diesen zurückgegeben worden, ja Frankreich werde sogar zum Unterhalte des Königs nach seiner Abdankung beitragen[4]). In der That kam auch am 13. Dezember ein Vertrag zwischen Brandenburg und Frankreich zum

[1]) Instruktion für Scultetus v. 26. Oktober 5. November 1667. (U. A. XII 354.)

[2]) S. Scultetus' Bericht vom 9./19. November 1667. (U. A. XII 354, 355).

[3]) S. Krebs, Zeitschrift der Hist. Ges. für die Prov. Posen a. a. O. S. 176.

[4]) Brief Phil. Wilhelms an den Kurfürsten vom 7./12. 1667. (U. A. XII 375.)

Digitized by Google

Abſchluſſe; darin verſprach die franzöſiſche Regierung, Philipp Wilhelm in der polniſchen Frage zu unterſtützen, und verlangte, daß der Kurfürſt den Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien betreibe, die rheiniſche Allianz verlängere und keinerlei Truppen den Durchzug nach den Niederlanden verſtatte[1]). Nachdem ſo die Verhandlungen zwiſchen Polen, Frankreich und Brandenburg zu einem greifbaren Reſultate geführt hatten, empfing auch Bonzi trotz ſeiner unſicheren Haltung den Dank des kurfürſtlichen Geſandten, der ſogar dafür zu wirken ſuchte, daß dem genannten Diplomaten der Kardinalshut verſchafft würde[2]).

Weniger günſtig wurde der franzöſiſche Geſandte auf dem neuen polniſchen Reichstage beurtheilt, der im Januar 1668 bei Warſchau zuſammentrat. Hier erhoben ſich heftige Angriffe gegen Bonzi, der den Auftrag habe, für den Neuburger zu wirken und ſtatt deſſen für Condé intriguire; ja die Landboten wollten nicht eher in die Verhandlungen eintreten, als bis der Marſchall ihnen verſprach, die Entfernung des Biſchofs v. Béziers zu verlangen[3]). Daher entſchloß ſich Bonzi ſchon vorher, Polen freiwillig während der Dauer des Reichstages zu räumen, und begab ſich nach Paris. Auch gegen den Pfalzgrafen von Neuburg wurden feindſelige Aeußerungen auf dem Reichstage laut: namentlich ſprach ein polniſcher Edelmann, der als Vertrauter des öſterreichiſchen Diplomaten Liſola galt, ſehr heftig gegen den Pfalzgrafen, ſo daß man jenen Gegner nur als ein Sprachrohr der habsburgiſchen Diplomatie anſah[4]). Freilich zerſchlug ſich jener Reichstag ſchon im März, und ſo kehrte der Biſchof von Bonzi wieder nach Polen zurück.

Inzwiſchen war es dem kurbrandenburgiſchen Geſandten v. Hoverbeck auch nach der Auflöſung des Reichstags gelungen, einige einflußreiche polniſche Magnaten für die Sache des Pfalzgrafen zu gewinnen: vom polniſchen Primas Prazmowski wurde wenigſtens das Eine erreicht, daß er dem Pfalzgrafen verſprach,

[1]) Mörner „Kurbrandenburgiſche Staatsverträge" Nr. 187, S. 327.

[2]) Hoverbeck an den Kurfürſten 3./1. 1668. (U. A. XII 361.)

[3]) Theatrum Europaeum 1703. Bd. X S. 812. Vgl. Oſiecki a. a. O. p. 57.

[4]) Blumenthals Bericht vom 6./16. Feb. 1668. (U. A. XII 599.)

Digitized by Google

wenn kein anderer katholischer Prinz mit ihm konkurrire, ihm vor dem russischen Czarewicz die Stimme zu geben[1]).

Was die Form der Abdankung des Johann Kasimir anging, so war dem Könige gerathen worden, diese durch ein Diplom vollziehen zu lassen; der König aber wünschte, der größeren Feierlichkeit wegen, seine Abdankung auf einem Reichstage vorzunehmen. Auf einer Versammlung von Senatoren theilte Johann Kasimir 1668 seinen endgültigen Entschluß mit. Inständigst baten ihn diese, seinen Plan aufzugeben, er aber erklärte ihnen mit Entschiedenheit, „er habe sie nicht ad deliberandum, sondern ad audiendum verbum berufen"; zugleich versehlte er nicht, dem Adel wegen der immermehr zunehmenden Willkür Ausstellungen zu machen. Die Licenz wäre bei dem gemeinen Adel, so äußerte sich der Gesandte dem Herrn v. Hoverbeck gegenüber, zu hoch gestiegen, er sei selbst von einzelnen Landboten öffentlich angegriffen worden, und der Senat habe sich seiner nicht angenommen. Auch sein Nachfolger würde wohl schlechte Freude bei der Krone finden, und sein Schwager, der Pfalzgraf, hätte wohl Ursache, 12 Jahre zu deliberiren, ob er die Krone annehmen wolle. Schließlich wurde beschlossen, die Abdankungsfrage auf dem für den 27. August auszuschreibenden Reichstage vorzunehmen[2]).

Inzwischen wurden keine Mittel von dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen gespart, um sich die alten Anhänger unter den Magnaten zu erhalten und neue zu gewinnen. So empfing die einflußreiche Gräfin Dönhoff, die Gemahlin des Oberstkämmerers, große Geldsummen und werthvolle Pretiosen von Philipp Wilhelm[3]); ebenso wurde der Woiwode von Pommerellen, Bąkowski, durch reiche Geldspenden veranlaßt, seinen Einfluß dem Pfalzgrafen zur Verfügung zu stellen[4]). Auch wollte man kein Mittel unversucht lassen, um den Krongroßfeldherrn Sobieski zu gewinnen. Ueber ihn schrieb der neuburgische Gesandte v. Gise nicht mit Unrecht, Sobieski spanne jetzt den Bogen so straff,

[1]) Hoverbecks Bericht vom 28./3. 1668. (U. A. XII 365).
[2]) Hoverbecks Bericht vom 10./6. 1668. (U. A. XII 368.)
[3]) Krebs a. a. O. S. 177.
[4]) Krebs a. a. O. S. 180 und U. A. XII 370.

Digitized by Google

weil er von den bedeutenden Verſprechungen gehört habe, die anderen gemacht worden ſeien[1]). Wenn ſich alſo Sobieski nicht die Hände binden ließ, ſo lag dies nicht an der Feſtigkeit ſeines Charakters, ſondern an der Höhe des geforderten Preiſes.

Schon oben haben wir darauf hingewieſen, daß in dem Vertrage zwiſchen Schweden und Brandenburg die beiden Mächte ſich urſprünglich nicht auf einen beſtimmten Kandidaten geeinigt hatten. Es mußten daher über dieſe Fragen neue Verhandlungen Platz greifen, und zu dieſem Zwecke war auf Seite des Pfalzgrafen Dr. Ehrmanns, auf der Seite des Kurfürſten der Geſandte v. Krockow thätig. Nach langen Beſprechungen kam es endlich am 16. Mai 1668 zu einem neuen Traktate zu Stockholm, worin auch Schweden offiziell für Philipp Wilhelm einzutreten, dieſer dagegen als polniſcher König die Freiheiten der polniſchen Stände zu ſchützen verſprach und den Anhängern der Augsburger Konfeſſion in Polen die Ausübung ihrer Religion geſtatten wollte[2]). Aber trotz dieſer Abmachung bezweifelte der brandenburgiſche Geſandte von Blumenthal immer noch, daß Schweden den Pfalzgrafen mit Waffengewalt unterſtützen werde.

Endlich kam es auch mit dem Kaiſer zu einem gewiſſen Abſchluſſe. Noch im Frühjahr 1668 wußte man am neuburgiſchen oder brandenburgiſchen Hofe noch nicht, weſſen man ſich von Seite Leopolds I. zu verſehen hatte; es war daher im Mai des genannten Jahres noch einmal ein ausführliches Schreiben von Philipp Wilhelm an den Kaiſerhof geſandt worden, worin dieſer um gütiges Gehör bat[3]), und in der That kam es im Auguſt 1668 zu einem Rezeß[4]) zwiſchen Neuburg und dem Kaiſer, in welchem dieſer ſich bereit erklärte, nunmehr offiziell für Neuburg einzutreten, und ſeinem Geſandten einen darauf bezüglichen Befehl zugehen ließ. Aber wenn auch der Kaiſer den Pfalzgrafen unterſtützte,

[1]) Krebs a. a. O. S. 180.

[2]) Mitgetheilt U. A. XII 208.

[3]) Brief an den Kaiſer vom 22./4. 1668. (Staatsarchiv zu Düſſeldorf.)

[4]) Krebs a. a. O. S. 173. Die Zweifel, die Krebs an der Ratifizirung des Vertrages hegte, ſind unbegründet, wie deutlich aus Hoverbecks Mittheilungen (U. A. XII 376) hervorgeht.

Digitized by Google

am Kaiserhofe wirkte selbst eine mächtige Partei, an ihrer Spitze die Kaiserinwittwe Marie Eleonore, im Geheimen für den jungen Herzog von Lothringen, der auf eigene Faust sein Glück versuchen wollte. Es war also die politische Haltung des Kaiserhofes eine ganz ähnliche in der polnischen Wahlfrage, wie die der Krone Frankreich: offiziell traten sie für die Kandidatur des Neuburgers ein, in Wirklichkeit aber meinten beide, ihre alten Sonderkandidaten, hier den Condé, dort den Lothringer, bei der Wahl durch die Majorität des Adels durchbringen zu können.

Inzwischen war der Reichstag, auf dem sich die Abdankung Johann Kasimirs verwirklichen sollte, am 18. August 1668 zusammengetreten. Der Kurfürst von Brandenburg, der damals gerade eine Reise nach Ostpreußen unternahm, hatte hierbei Gelegenheit gefunden, auch mit dem Abte von Blesen und dem Kämmerer Tucholka von Marienburg sich bezüglich der Wahl zu besprechen. Jener sah die Aussichten des Pfalzgrafen mit günstigen Blicken an, da die Großpolen sicher an ihm festhalten würden; an die Wahl des russischen Czarewicz sei nicht zu denken. Weniger optimistisch faßte der Kämmerer von Marienburg die Sachlage auf und meinte, daß die Republik eigentlich vom Sohne des Czaren die größten Vortheile zu erwarten hätte[1]). Auf dem Reichstage trat dagegen der Primas Prazmowski und die übrige Geistlichkeit mit aller Energie der Wahl des Czarensohnes entgegen. Hier sprach man am meisten von der Wahl des Lothringers; der Primas aber, der lithauische Großkanzler Pac, der Schatzmeister v. Morstein und vielleicht auch der Krongroßfeldherr v. Sobieski schienen trotz der offiziellen Abmachungen an der Wahl Condés festhalten zu wollen[2]). Am 16. September erfolgte sodann die feierliche Abdankung des Monarchen, der sich von den Ständen verabschiedete; am folgenden Tage wurden die Urkunden vollzogen, in welchen der König seine Abdankung aussprach, die Stände dagegen sich verpflichteten, ihm eine jährliche

[1]) S. das Schreiben des Kurfürsten vom 24. August/3. September 1668. Vgl. U. A. XII 378.

[2]) Bericht Hoverbecks vom 8. Sept. (U. A. XII 379.)

Digitized by Google

Penſion von 300000 polniſchen Gulden aus den Erträgen der Tafelgelder zukommen zu laſſen[1]).

Es begann nunmehr das eigentliche Interregnum mit dem Erzbiſchofe von Gneſen an der Spitze. Dieſer hatte ſchon bis zum 9. Oktober die Verſammlungen der Woiwodſchaften zuſammentreten laſſen; der Convokationsreichstag wurde auf den 5. November berufen. In der Zwiſchenzeit entfaltete man von Seiten des Pfalzgrafen und ſeines Alliirten eine fieberhafte Thätigkeit; zu dem Zwecke hatte Philipp Wilhelm 150000 Rthlr. in Danzig bereitlegen laſſen, und eine noch beträchtlichere Summe wurde erwartet. Die beiden Fürſten Radziwill ſollten die von ihnen geforderten Gelder — ſie erklärten, mit 100000 polniſchen Gulden zufrieden zu ſein — in Danzig empfangen[2]). Auch für den Staroſten von Radom lagen 200 Dukaten bereit. Um das Wahlgeſchäft — denn von etwas anderem als einem bloßem Geſchäfte kann man hier gar nicht reden — noch energiſcher zu führen, wurden an verſchiedene Magnaten Agenten des Kurfürſten geſandt. Zunächſt erhielt der kurbrandenburgiſche Geſandte von Krockow den Auftrag, wegen der Wahlangelegenheit mit dem Krongroßfeldherrn Sobieski in Verbindung zu treten, jedoch zeigte ſich dieſer noch äußerſt zurückhaltend. Sodann beſprach ſich Krockow auch mit dem ſchon für Neuburg gewonnenen Woiwoden Bąkowski von Pommerellen. Dieſer verlangte neben den verſprochenen 45000 polniſchen Gulden noch weitere 15000 Fl., ebenſo die Staroſtei Putzig und die Marienburger Oekonomie; auch beſchwerte er ſich, daß die Neuburger Agenten ihre Gelder nicht richtig ausgetheilt, ſondern denen am meiſten gegeben hätten, die die größten Verſprechungen gemacht hätten, ohne daß man in Erwägung gezogen habe, ob es in ihrem Vermögen läge, ſolches zu präſtiren[3]). Wenige Tage ſpäter wurde Bąkowski

[1]) Kochowski, Annalium Poloniae climacter Lib. III 327.

[2]) Die geheimen Räthe an Hoverbeck am 18./28. September 1668. (Vgl. U. A. XII 381).

[3]) Bericht von Krockows an den Kurfürſten vom 4./14. Okt. 1668 bei F. Hirſch, in der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins Heft XXV (Ich citire W. Pr. G. XXV) S. 137 ff.

Digitized by Google

noch einmal von dem Erbschenken von Borstell sondirt[1]), und auch zu Sobieski begab sich im Oktober noch ein zweiter Agent, der schon mehrmals von uns genannte Niemiryez. Dieser setzte dem polnischen Edelmanne auseinander, daß die Verträge, die der Kurfürst zu Gunsten Neuburgs abgeschlossen, wesentlich eine Sicherung der Wahlfreiheit bezweckt hätten. Am Schlusse der Unterredung zeigte auch Sobieski ein gewisses Entgegenkommen und erklärte sich schließlich bereit, für den Pfalzgrafen zu stimmen; nur sollte niemand von der Wahl Kunde erhalten[2]). Wie wenig ernsthaft diese Versprechungen gemeint waren, sieht man am besten daraus, daß schon am 2. November der brandenburgische Gesandte v. Blumenthal aus Paris berichtete, des Sobieski Gattin arbeite mit aller Energie für Condé, und mit ihr hätten sich die Frauen des lithauischen Kanzlers Pac und des Oberstkämmerers Dönhoff zusammen gethan; ob aber diese Intriguen mit Wissen des französischen Königs angezettelt seien, das sei noch unbekannt[3]).

Am 5. November 1668 war der sogenannte Convocationsreichstag zusammengetreten, welcher den Zeitpunkt für die eigentliche Wahl festsetzen sollte. Schon vorher hatten die fremden Gesandten Warschau verlassen: der kurbrandenburgische Gesandte von Hoverbeck hatte seine Abreise am Ende des November bewerkstelligt, und noch früher hatte der Bischof v. Béziers Polen geräumt. Auf dem Reichstage hatte am 19. November der Starost Fredro von Lemberg die Ausschließung des Prinzen Condé von der Kandidatur verlangt, weil Frankreich die einzige Ursache der polnischen Zwietracht wäre[4]). Pienaszek, der Kastellan von Sendomir, hatte diesen Vorschlag erweitert und auch die Ausschließung des Neuburgers gefordert; auch dieser beabsichtige „per illicita foedera suorum confoederatorum sich der Republik zu obtrudiren,

---

[1]) v. Borstells Bericht an den Kurfürsten vom 4./14. Oktob. 1668. (W. Pr. G. XXV 140.)

[2]) Niemiryez an den Kurfürsten vom 26. Oktober 1668. (U. A. XII 384.)

[3]) v. Blumenthal an den Kurfürsten v. 23. Okt. u. 2. Nov. 1668. (U. A. XII 867.)

[4]) S. den Recessus comitiorum convocationis der Danziger Gesandten. (W. Pr. G. XXV 38, 39.)

Digitized by Google

und der Kurfürst stehe mit Schaufeln und Spaten daneben, das freie Wahlrecht der Polen zu begraben". Ein kujavischer Landbote billigte zwar diesen Vorschlag, aber weil an diesem Tage der große Ofen in dem Senatorenzimmer zusammenbrach, wurde die Sitzung unter gewaltiger Verwirrung aufgehoben, und am folgenden Tage kam man nicht mehr auf den Vorschlag zurück. Am 24. November wurde ein Eid beschlossen, wonach jeder Wähler auf dem Reichstage erklären mußte, daß er niemals einen Kandidaten wählen werde, der ihm Geld versprochen oder gegeben habe, sowie niemanden, der unter der Regierung Johann Kasimirs oder nachher durch unerlaubte Mittel und gegen die Gesetze des Standes sich um die Krone beworben habe; zugleich wurde beschlossen, daß niemand zur Wahl zugelassen werden sollte, der diesen Eid nicht geschworen habe[1]). Der außerordentliche brandenburgische Agent, Scultetus, den der Kurfürst eigentlich gegen die Anordnung der polnischen Staatsverfassung doch nach Polen gesandt hatte, erachtete die Form des Eides als eine für die pfalzgräfliche Sache ungünstige, weil sicherlich die Gegner des Pfalzgrafen diese Fassung benutzen würden, um auch Philipp Wilhelm (und die Ereignisse vom 19. November machten eine solche Annahme wahrscheinlich) von der Krone auszuschließen. Ueberhaupt betrachtete Scultetus das Wachsthum der lothringischen Partei mit Besorgniß; speziell die Jesuitenväter seien es, die Oesterreichs Interesse auf jede Art zu fördern suchten. Im Allgemeinen konnte der brandenburgische Agent auf dem Reichstage keine ersprießliche Thätigkeit entfalten, weil sein Aufenthalt in Polen zu unsicher und seine Stellung sogar bedroht war. Schon hatte man in der Senatorenstube geschrieen, man solle den auswärtigen Minister wegschaffen; bei Tage mußte er sich daher völlig verborgen halten und selbst bei Nacht konnte er sich nicht ohne Lebensgefahr hervorwagen[2]). Doch waren die Tage jener Reichsversammlung überhaupt gezählt. Nachdem als Termin für die Berufung des Wahlreichstags der 2. Mai des

[1]) Der Wortlaut des Eides bei Pufendorf X § 82 und deutsch im Theatrum Europaeum X S. 822.

[2]) Scultetus' Bericht vom 24. November — 16. Dezember 1668. (U. A. XII 385—388).

Digitized by Google

folgenden Jahres bestimmt war, und der päbstliche Nuntius im Namen seines Herrn den besonderen Wunsch geäußert hatte, es möge der Sohn des russischen Czaren als Schismatiker durch einen besonderen Eid von dem Throne ausgeschlossen werden, wurde am 6. Dezember der Convocationsreichstag geschlossen[1]).

Noch einmal war in letzter Stunde ein brandenburgischer Diplomat, der Freiherr v. Blumenthal, nach Paris gesandt worden, um den französischen Hof zu einer eifrigeren Unterstützung der neuburger Kandidatur anzuspornen, und er hatte das wenigstens erreicht, daß dem Minister Lionne vom Könige ausdrücklich anbefohlen worden war, mit dem pfalzgräflichen Gesandten von Lerodt in der Angelegenheit Hand in Hand zu gehen. Nur in der Personenfrage des polnischen Botschafters zeigte sich der französische Hof unnachgiebig. Pfalz-Neuburg hatte statt des Bischofs von Béziers, der schon oft durch seine schwankende Haltung Mißtrauen erweckt hatte, den zuverlässigeren Minister de Gomont vorgeschlagen, aber Frankreich hielt an Bonzi fest, und Lionne unterließ nicht, den neuburger Gesandten davor zu warnen, daß dieser sein Mißtrauen gegen den genannten Diplomaten zu dessen Kenntniß gelangen lasse, weil ein solches Mißtrauen Bonzi nur in Aufregung versetzen werde und dies dann das Scheitern der ganzen Angelegenheit zur Folge haben könne[2]). Bei einer Besprechung Blumenthals mit Lionne betonte auch dieser, wie warm Frankreich für das Interesse des Pfalzgrafen eintrete. Freilich sei es unmöglich, all das Geld, das dieser begehre, herbeizuschaffen; am meisten sei der Lothringer zu fürchten, weil er trefflich mit großen Geldmitteln unterstützt werde[3]). Auch die Audienz Blumenthals bei dem Könige am 11. November 1668 zeigte das gleiche Bild. Der König erklärte, er habe seit geraumer Zeit des Pfalzgrafen Interesse wahrgenommen, sei aber augenblicklich nicht in der Lage, ihm mit einer beträchtlichen Summe zu Hilfe zu kommen. Gegenwärtig ständen die Angelegenheiten in crisi, und

[1]) Stoderts Schreiben an den Rath von Danzig (W. Pr. G. V. XXV 109).

[2]) Blumenthals Bericht vom 29. Oktober (8. November) 1668. (U. A. XII 867—868).

[3]) Bericht vom 30. Okt. (9. Nov.) 1668. (U. A. XII 869.)

Digitized by Google

in Kürze müßte ſich die Sache entſcheiden. Wenn der lothringiſche Prinz nicht König werde, dann würde ſicherlich — ſo fügte der Miniſter Lionne hinzu — der Pfalzgraf zu der Krone gelangen[1]). Auch bei der zweiten Audienz Blumenthals kam der König wieder auf die polniſche Wahlfrage zu ſprechen. Zwar weigerte ſich Ludwig hier gleichfalls weitere Geldunterſtützungen für den Neuburger abzuſenden, doch erreichte Blumenthal auf ſeine Bemerkung, daß Condé noch immer unter der Hand in Polen agitire, und ſpeziell der Primas für deſſen Wahl eintrete, wenigſtens das Eine, daß dieſer Prinz eine ſchriftliche Erklärung abgab, worin er alle ſeine Freunde bat, nicht ihn, ſondern ſtatt ſeiner den Pfalzgrafen zu wählen[2]).

Wenden wir uns jetzt etwas genauer dem Wahlkampfe zu, der ſich vor Berufung des entſcheidenden Reichstages in Polen abſpielte! Der brandenburgiſche Geheimſekretär Scultetus hatte in ſeinem letzten Berichte vom 13. Dezember 1668 darauf hingewieſen, daß der Schatzmeiſter v. Morſtein und der Erzbiſchof von Gneſen noch immer an die Durchbringung des franzöſiſchen Kandidaten dächten. Unausgeſetzte Wachſamkeit thue noth, denn auch die lothringiſche Partei ſei ſtark; freilich ſei ſie nicht in der Senatorenſtube vertreten. Sieben Biſchöfe, deren Namen aufgezählt werden, ſeien bis jetzt für den Neuburger eingetreten[3]). Da ſich der Biſchof von Ermland nicht unter dieſen Prälaten befand, ſo wurde der kurbrandenburgiſche Legationsrath von Lehndorf noch an den genannten Geiſtlichen geſandt, um den Pfalzgrafen als Kandidaten zu empfehlen. In einem Berichte an ſeine Auftraggeber meldet v. Lehndorf, der Biſchof habe ſich über ſeinen Kandidaten noch nicht entſchieden, von dem Moskowiter habe er aber nichts wiſſen wollen und über deſſen Ausſichten überhaupt geringſchätzig geſprochen[4]). Im Anfange des neuen Jahres empfing dann Scultetus den neuen Auftrag, mit dem polniſchen Adel zu verhandeln. Vor allem ſolle er bei dem Kaſtellan von Poſen,

[1]) Blumenthals Bericht vom 6./16. Nov. 1668. (U. A. XII 869.)
[2]) U. A. XII 874 u. A. 2.
[3]) Scultetus' Bericht. (U. A. XII 387.)
[4]) Lehndorfs Bericht an den Kurfürſten vom 26. Dez. (5. Jan.) 1668/9. (U. A XII 388.)

Digitized by Google

Grzymultowski, anfragen, ob vielleicht die auf dem Convocationsreichstage beschlossene Eidesformel dem Pfalzgrafen gefährlich werden könne[1]). Den Großkanzler Leszczynski, der mit dem Kastellan von Posen verfeindet war, solle er mit diesem auszusöhnen und im Interesse Neuburgs zu erhalten, andere einflußreiche Magnaten, wie Fredro, den Starosten von Lemberg, einen Hauptparteigänger des Lothringers, zu gewinnen suchen[2]). Von Gniński, dem Woiwoden von Culm, hörte Scultetus die sonderbare Vermuthung, der Kurfürst von Brandenburg sei jetzt merklich in seinen Bemühungen um den Pfalzgrafen abgekühlt und suche jetzt mehr das Condésche als das Neuburger Interesse zu befördern[3]). Dies war augenscheinlich ein schlaues Manöver der Gegner, welche die Haltung des Kurfürsten zu verdächtigen und dadurch den Neuburger des eifrigsten Beschützers zu berauben gedachten. Und dieses Gerücht fand, wiewohl es innerlich unwahrscheinlich war, doch mehrfach Glauben, selbst der neuburgisch gesinnte Großkanzler gedachte dem Scultetus gegenüber dieser Muthmaßung[4]). In Wirklichkeit aber war der Kurfürst nie für den Pfalzgrafen eifriger eingetreten, als grade damals.

Aber auch die übrigen Parteien benutzten die Zwischenzeit in ihrem Interesse. So war z. B. der einflußreiche, aber unzuverlässige lithauische Großkanzler Pac der Reihe nach von allen Parteien angegangen worden. Zuerst glaubten ihn die französischen Gesandten auf ihre Seite gebracht zu haben; dann war er auch für den Pfalzgrafen bearbeitet worden, aber hatte zu hohe Forderungen gestellt. Jetzt näherte sich ihm der russische Gesandte Nasokin und unterredete sich mit dessen Gattin, um die Familie für die Wahl des Czarensohnes zu gewinnen[5]). Vor allem aber hatte der vielgenannte französische Diplomat Bonzi wieder seine Intriguen angesponnen; er hatte sich seit dem November 1668 auf brandenburgischem Gebiete aufgehalten, war dann nach Danzig gegangen, wo er über große Geldmittel verfügte. Die Danziger

[1]) s. S. 304.
[2]) S. das Memorial für Scultetus (U. A. XII 389).
[3]) Brief des Scultetus vom 23. Januar 1669. (U. A. XII 390.)
[4]) Scultetus' Bericht vom 30. Januar 1669. (U. A. XII 391.)
[5]) Krebs a. a. O. S. 199.

Digitized by Google

Bürger aber, die ſeine geheimen Machinationen kannten, wollten nichts von ihm wiſſen. So begab ſich Bonzi im Januar nach Marienwerder, und während er den offiziellen Auftrag hatte, für Philipp Wilhelm einzutreten, arbeitete er im geheimen für Condé oder für den Bruder des Königs, den Herzog von Orleans, den man auch ſeit einiger Zeit als Kandidaten genannt hatte[1]). Nicht ohne Grund ſprach daher der kurbrandenburgiſche Geſandte in Paris, v. Blumenthal, in ſeinem Schreiben an den Kurfürſten ſein Mißtrauen unverblümt aus[2]). Dieſer aber hielt jetzt vor allem Schritte für nöthig, um die Wahl des Moskowiters zu hintertreiben: er ſchlug zu dem Zwecke dem franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen ein feſtes Bündniß zwiſchen Frankreich, Schweden, Brandenburg und dem Kaiſer vor. Lionne aber erwiderte, daß eine derartige Vereinigung nicht den Beifall des Kaiſers finde; auch meine er, eine direkte Agitation gegen den Moskowiter ſei ſolange nicht angebracht, als der lothringiſche Kandidat nicht völlig ausgeſchloſſen ſei. Wenn beiſpielsweiſe der Neuburger nicht zur Krone gelangen könne, ſo ſei vielleicht Frankreich gezwungen, den Moskowiter zu begünſtigen, um den Lothringer auszuſchließen[3]). Aber die Hauptfrage, ob es Frankreich wirklich mit der Unterſtützung Philipp Wilhelms ehrlich meine, war immer noch nicht klar geſtellt: wenigſtens hörte auch damals Blumenthal noch immer, daß Frankreich im Geheimen für den franzöſiſchen Prinzen eintrete und den Pfalzgrafen nur betrüge. Dieſer Umſtand aber, daß den Verſicherungen jener Großmacht immer noch kein Vertrauen entgegen zu bringen war, erſchwerte vor allem die Stellung Philipp Wilhelms.

Auch den Oeſterreichern gegenüber mußte der Pfalzgraf in gleicher Weiſe auf der Hut ſein; auch hier wurde ſeine Kandidatur zwar offiziell unterſtützt, aber ein hoher öſterreichiſcher Hofbeamter, Graf Harrach, erklärte in Frankreich offen, der Kaiſer

---

[1]) Krebs a. a. O. S. 179 und Schoepens Bericht an den Kurfürſten vom 22. Februar 1669. (W. Pr. G. XXV 144.)

[2]) U. A. XII 878.

[3]) Blumenthals Bericht an den Kurfürſten vom 5./15. März 1669. (U. A. XII 879.)

Digitized by Google

werde auf Lothringens Promotion stets bedacht sein und davon nicht ablassen[1]).

Diese Unzuverlässigkeit der Großmächte bewirkte aber, daß der Pfalzgraf in Polen unter dem Adel keinen neuen Anhang gewann. So hatte die neuburger Partei im Laufe der letzten Monate eher ab- als zugenommen, und kaum 4 Wochen vor der Wahl stellte der Primas v. Prazmowski in einem Gespräche mit Scultetus die Situation so dar, daß die lothringische und die neuburgische Partei ungefähr gleich stark wären, und sie daher wohl beide das Ziel nicht erreichen würden; infolge dessen werde ein Dritter gewählt werden, vielleicht der Czarensohn[2]).

Inzwischen war am 2. Mai 1669 unter großer Betheiligung der Senatoren und Landboten der Electionsreichstag eröffnet worden, und 8 Tage später hatte die Wahl des Landtagsmarschalls stattgefunden. Deren Ausfall war eigentlich kein ungünstiges Vorzeichen für die Stärke der neuburgischen Partei, denn es wurde ein Anhänger dieser Richtung, der Untertruchseß Felix Potocki, mit 881 Stimmen zum Landtagsmarschall gewählt, während auf den gegnerischen Kandidaten, den Kastellan Pienaszek von Oswiecim, denselben Edelmann, der auf dem vorigen Reichstage die Ausschließung des Neuburgers beantragt hatte, nur 608 Stimmen gefallen waren[3]).

Mittlerweile aber hatte der Kurfürst zur Vertretung seiner Interessen auf dem polnischen Reichstage zwei geheime Räthe, v. Jena und den schon oft genannten v. Hoverbeck, bestimmt und ihnen eine ausführliche Instruktion mit auf den Weg gegeben. Vor allem sollten die Gesandten ihren Herrn von dem Verdachte reinigen, als suche er mehr das eigene Interesse wie das der Republik im Auge zu haben. Namentlich sollten sie den polnischen Adel daran erinnern, daß der Kurfürst nicht aus eigener Veranlassung, sondern durch Lubomirski bewogen, sein Augenmerk auf den Pfalzgrafen gerichtet habe. Ferner sollten sie in

[1]) Blumenthals Bericht v. 19./29. März 1669. (U. A. XII. 861.)

[2]) Scultetus' Bericht v. 19. April 1669. (U. A. XII.)

[3]) S. den Recessus comitiorum electionis der Danziger Residenten. (W. Pr. G. V 48.)

Digitized by Google

ſtetem Zuſammenhang mit den neuburgiſchen Geſandten bleiben und nichts ohne deren Zuſtimmung übernehmen[1]).

Ungefähr gleichzeitig mit den brandenburgiſchen Diplomaten waren nämlich auch die Vertreter Philipp Wilhelms in Warſchau eingetroffen, der uns ſchon bekannte Kanzler v. Giſe und der frühere kurmainziſche Miniſter Johann Chriſtian v. Boyneburg, ein vertrauter Freund des berühmten Philoſophen Leibnitz, der infolge deſſen auch unter dem Pſeudonym Ulicovius eine Flugſchrift[2]) für die Kandidatur des Pfalzgrafen in die Oeffentlichkeit gebracht hatte. Schon am 22. Mai hatte v. Jena den pfalz-neuburgiſchen Geſandten Boyneburg beſucht und von ihm genaueres über die Haltung des Adels erfahren: die Mehrzahl der Biſchöfe, die Woiwoden von Poſen und Pommerellen, die Staroſten von Krakau und Poſen ſtänden noch auf der Seite des Pfalzgrafen, der Feldherr Sobieski, der Schatzmeiſter v. Morſtein und der Primas hätten noch ihr eigenes Weſen, der lithauiſche Großkanzler könne nicht für Philipp gewonnen werden; im allgemeinen wachſe die Bedeutung der lothringiſchen Partei, doch ſei ihr Kandidat wenig zu fürchten, wenn man am kaiſerlichen Hofe wirklich an ſeinem Verſprechen feſthalte und den Pfalzgrafen unterſtütze; in der That aber arbeite man hier in Wirklichkeit für Lothringen und thue nichts Ernſthaftes für Philipp Wilhelm[3]).

Auch andere Mittheilungen, welche die brandenburgiſchen Geſandten von polniſchen Edelleuten empfangen hatten, beſtätigten das Anwachſen der lothringiſchen Partei[4]). Ebenſo verſicherte auch der franzöſiſche Geſandte (es war wieder der Biſchof von Béziers), es drohe die höchſte Gefahr von dem Lothringer; das Vorgehen des kaiſerlichen Geſandten erſcheine ihm höchſt verdächtig. Auch geſtand der franzöſiſche Diplomat zu, der junge

[1]) Inſtruktion für die Geſandten vom 10./20. Mai 1669. (U. A. XII 395.)

[2]) Dieſe führt den Titel: Specimen demonstrationum politicarum pro eligendo Polonorum rege und iſt in Leibnitz opera omnia. Genevae 1708 gedruckt. Vgl. Oſiecki a. a. O. S. 11.

[3]) Hoverbecks und Jenas Bericht vom 22. Mai 1669. (U. A. XII 399).

[4]) Ebendaſelbſt S. 398.

Digitized by Google

Herzog von Lothringen habe im Falle seiner Wahl zum polnischen Könige seinem Herrn die Abtretung von ganz Lothringen und seine Vermählung mit einer französischen Prinzessin angeboten[1]).

Nachdem inzwischen auf dem Reichstage einige Sitzungen mit der Eidesfrage des Convocationsreichstages hingebracht waren, kamen am 22. Mai Briefe des Kaisers, des Neuburgers und Lothringers mit ihren Beantwortungen zur Verlesung. Am 28. Mai erhob sich der sendomirsche Fahnenträger Martin Dembicki und erwähnte, daß die Wahl eines französischen Prinzen noch immer in vielen Köpfen spuke, ja daß diese Partei sich sogar merklich verstärke und gegenwärtig um so gefährlicher sei, weil sie artes und fraudes jetzt occulto führe; daher erachte er es für das rathsamste, den Condé und die ganze französische Dynastie vom polnischen Throne auszuschließen. Von mancher Seite wurde ihm Beifall gerufen, dagegen aber erklärte sich der Kastellan Oborski von Warschau und betonte, daß Niemand simpliciter ab electione excludirt werden könne[2]). Doch kam die Frage an diesem Tage noch nicht zur Entscheidung. Zugleich wurde damals gegen die Kandidatur Neuburgs von dessen Gegnern eine Intrigue angezettelt. Der alte Parteigänger der Lothringer Partei, der Starost Fredro von Lemberg, las nämlich ein Schreiben vor, welches ihm vom Bischof von Krakau in unbekannter Absicht zugesandt sei, und das eine Reihe von recht kompromittirenden Vorschlägen enthielt, die dem Neuburger gemacht waren. Es waren nämlich hier die Punkte aufgezählt, vermittelst deren er leicht zur Krone gelangen könne; ein Ehebund zwischen dem ältesten Sohne Philipp Wilhelms und der Tochter des russischen Czaren, Geldspenden an die Tataren und eine Besetzung der Krakauer Burg waren die wichtigsten dieser Bedingungen. Schon waren an diesem Tage die Gemüther durch ein anderes anonymes Schreiben, welches die Abhaltung geheimer Versammlungen meldete, lebhaft erregt worden; es konnte daher nicht ausbleiben, daß diese neuen Mittheilungen wie eine Pulvermine wirkten. Aufs höchste bestürzt war namentlich der Bischof von Krakau durch die Mittheilung

[1]) Hoverbecks u. Jenas Bericht v. 25. Mai 1669. (U. A. XII 399.)

[2]) S. den Recessus comitiorum electionis der Danziger Residenten. (W. Pr. G. V. XXV 55.)

Digitized by Google

Fredros, die er als einen Angriff auf ſeine Prieſterehre anſah. Er betonte wiederholt ſeine Unſchuld. Wohl ſei ihm ein derartiges Schreiben zugegangen, aber er habe nicht erfahren, von wem es herrühre; er habe dieſem Briefe keinerlei Gewicht beigelegt und es niemals dem Lemberger Staroſten zugehen laſſen; nur per errorem könne es in deſſen Hände gelangt ſein. Der Primas bat, daß der Schreiber des anonymen Briefes wenigſtens ſeinen Namen nennen möge, und der Sendomirer Landbote Pekoslawski rieth, man ſolle lieber entweder ſolche Pasquille unterdrücken oder ihren Autor nennen, als eine neue Saat der Zwietracht ausſäen[1]). Auch am folgenden Tage kam man wieder auf den Brief zurück, und es wies hier der Staroſt von Kolo auf ein authentiſches Schreiben des Neuburgers hin, worin dieſer ſeine Verbindungen mit auswärtigen Fürſten eingeſtanden habe. So ſuchten die Gegner des Neuburgers deſſen Anſehen auf jede Weiſe zu untergraben, und der Vorwurf, daß Philipp Wilhelm mit dem Auslande paktire, wurde, wie der Danziger Reſident ſchrieb[2]), namentlich vom Adel mißgünſtig aufgenommen.

Unterdeſſen waren die brandenburgiſchen Diplomaten mit Boyneburg dahin übereingekommen, daß man dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm den Vorſchlag unterbreite, er ſolle ſich unbekannt mit einem geringen Anhange in Kroſſen einfinden und hier ſich bis zur Wahl aufhalten, um nöthigenfalls nach Polen gerufen zu werden. Der Kurfürſt billigte dieſe Vorſchläge und gab zu dieſem Zwecke einem in Frankfurt a. O. ſtehenden Regimente den Auftrag, gegen Kroſſen vorzugehen, wo im Falle der Anweſenheit des Pfalzgrafen eine Kompagnie einquartirt werden ſollte[3]). Dieſem Rathe folgend, hatte ſich Philipp Wilhelm in der That aufgemacht, um nach Verabredung in Kroſſen den Ausgang der Wahl abzuwarten, aber er war erſt am 2. Juli in Kadan in Böhmen angekommen, als er Kunde von dem Ausgange der Wahl empfing und zurückreiſte.

[1]) a. a. O. 58.

[2]) Brief der Danziger Reſidenten Stodert und Wider an den Rath in Danzig v. 31. Mai 1669. (W. Pr. G. XXV 117.)

[3]) Hoverbecks u. Jenas Bericht v. 27. Mai 1669 und des Kurfürſten Antwort vom 30. Mai. (U. A. XII 400.)

Digitized by Google

Die Nachrichten, die der große Kurfürst vom Wahlkampfe empfing, lieferten den Beweis, daß Frankreich, trotz aller offiziellen Erklärungen, noch immer für Condé agitire. Man leugnete am französischen Hofe auch gar nicht, daß zu dem Zwecke Gelder nach Polen gesandt wurden, behauptete aber, nur dann den französischen Prinzen unterstützen zu wollen, wenn der Neuburger nicht siege. Auch erhielt der Kurfürst Kunde von einem geheimen Traktate zwischen Lothringen und Frankreich, wonach der Lothringer, falls er zum polnischen Könige gewählt werde, auf seine Succession im Erblande zu Gunsten Frankreichs verzichten werde[1]). Auch diese Nachricht mußte den Kurfürsten mit Mißtrauen erfüllen, ebenso wie die Mittheilungen, die ihm über die Haltung des Primas zu Ohren gekommen waren. Dieser suchte noch immer zu Gunsten Condés zu wirken; er schickte einen Boten zu dem kurbrandenburgischen Gesandten und machte auf das Anwachsen der Lothringer aufmerksam. Zugleich wies er auf die Schwierigkeit der Wahl Philipp Wilhelms hin. Der Kurfürst setze durch dessen Unterstützung den ganzen polnischen Staat in Gefahr; ohne des Kurfürsten Beihilfe habe der Neuburger keine Mittel, eine Armee zu unterhalten. Der Prälat rieth daher, der Kurfürst möge die Unterstützung des Neuburgers aufgeben, und fragte die brandenburgischen Gesandten, ob dem Kurfürsten die Wahl des Lothringers oder die Condés genehmer wäre; der Diplomat v. Jena aber erklärte, daß sein Herr sowohl die Wahl des einen wie des anderen Bewerbers als schädlich für die Republik Polen erachte[2]).

Es betonten daher die kurbrandenburgischen Gesandten in ihren Berichten, wie wunderlich und unbeständig die Sachen ständen; trotzdem aber hoffte der Kurfürst immer noch auf die Wahl Neuburgs, um so mehr als man die Ausschließung des Condé auf dem Reichstage ins Auge gefaßt hatte[3]).

---

[1]) S. den Brief des Kurfürsten an seine Gesandten vom 1. Juli 1669 st. n. (U. A. XII 402).

[2]) v. Hoverbeck und v. Jena an den Kurfürsten 3. Juni 1669. (U. A. XII 403.)

[3]) Der Kurfürst am 1. Juli 1669 an die Gesandten. (U. A. XII 403).

Digitized by Google

In der That war dieselbe auch schon am 1. Juni beantragt worden, aber man vermißte hier die nöthige Einigkeit. Während die sendomirschen Landboten einfach auf der Ausschließung der französischen Prinzen bestanden, wollte ein Theil der Großpolen den Lothringer, die Masuren und Lithauer auch den Pfalzgrafen ausgestoßen wissen; ein Theil forderte sogar den Ausschluß der drei Kandidaten. Schließlich kam es in dieser Sitzung zu keiner Entscheidung[1]).

Erst am 6. Juni wird die Frage wieder aufgenommen. Hier verlangt die Ritterschaft von den Senatoren die Ausschließung Condés, und diese wird, wiewohl der Primas ursprünglich eine ausdrückliche Beschlußfassung zu hintertreiben suchte, mit großer Einmüthigkeit durchgesetzt[2]). Schon war dem französischen Gesandten vorher eine besondere Audienz bei dem Reichstage zugesichert worden; aber durch die formelle Ausschließung seines Kandidaten fühlte sich der Bischof von Béziers so verletzt, daß er eine Krankheit vorschützte und der Audienz aus dem Wege ging.

Aber selbst jetzt hörten die Ränke der französischen Partei nicht auf; sie rechneten auf eine Verlängerung des Wahltermins und hofften, daß den Lothringern und Neuburgern unterdessen die Geldmittel ausgehen würden. Inzwischen war es am 10. Juni 1669 zu einer Konferenz zwischen den neuburgischen und brandenburgischen Gesandten einerseits und verschiedenen polnischen Magnaten andererseits gekommen. Speziell werden die beiden Radziwill, die beiden Sapieha und Grzymultowski, der Kastellan von Posen, als anwesend genannt. Hier beschloß man, am Neuburger festzuhalten, verlangte aber für den Fall seiner Wahl vor allem reichliche Geldmittel zum Unterhalte einer Armee, ferner das Erscheinen des Gewählten in den Woiwodschaften von Posen, Kalisch und Krakau, den Hauptsitzen seines Anhangs, und die Unterstützung des Kurfürsten mit einer Armee von 9000 Mann.

---

[1]) Recessus comitiorum electionis in W. Pr. G. V. XXV 71.
[2]) a. a. O. S. 65 u. U. A. XII 415.

Digitized by Google

Die neuburger Gesandten zeigten sich auch bereit, 200000 Rthlr. zu geben, erklärten aber, so viel Geld nicht bereit zu haben[1]).

Am 12. Juni erhielten die beiden neuburgischen Gesandten v. Boyneburg und v. Gise feierliche Audienz vor dem Reichstage; am Tage vorher war schon den kurbrandenburgischen Gesandten eine Audienz bewilligt worden, in der sie den Pfalzgrafen warm empfohlen hatten. Auch die Rede des am 12. Juni zugelassenen kurländischen Gesandten gipfelte in einer Empfehlung Philipp Wilhelms, und ebenso traten auch Briefe des englischen Königs Karl II., die in derselben Sitzung verlesen wurden, für dessen Wahl ein. Andererseits war auch die lothringische Gesandschaft des Grafen Chavagnac an dem gleichen Tage vor dem Reichstage erschienen[2]), eine Gesandschaft, die durch ihr zahlreiches Gefolge und ihr pomphaftes Auftreten den Beweis lieferte, daß sie reichliche Mittel für ihren Kandidaten in die Wagschale zu werfen habe.

Im Allgemeinen war in der Mitte des Juni die Lage immer noch nicht geklärt. Am 13. Juni glaubten die Anhänger des Neuburgers, ihre Sache sei gewonnen, da die Häupter der Condé-Partei, Sobieski und der Primas, auf ihre Seite getreten seien[3]), aber schon am folgenden Tage schreiben die Danziger Residenten in ihre Heimath, die neuburgische Partei fürchte vor allem die Vereinigung der Familie Pac mit den Lothringern[4]). Auch über die wahre Gesinnung des Primas und der anderen Anhänger der Condé-Partei konnte man immer noch nicht recht ins Klare kommen. So versichert ein Parteigänger des Neuburgers, der uns schon bekannte Niemirycz, am 13. Juni 1659, Morstein und Sobieski seien völlig für die pfalzgräfliche Partei gewonnen[5]); aber 5 Tage später schreiben die brandenburgischen

[1]) Hoverbecks u. Jenas Bericht vom 10. Juni 1669. (U. A. XII 406.)

[2]) Recessus comitiorum electionis. (W. Pr. G. V. XXV 70, 71.)

[3]) Berichte der Danziger Residenten Stobert u. Wider vom 13. Juni. (W. Pr. G. V. XXV 122.)

[4]) a. a. O. S. 125.

[5]) Bericht an den Kurfürsten vom 13. Juni. (U. A. XII 409.)

Digitized by Google

Gesandten an ihren Herrn, alles liege so verworren und konfus, daß mit Sicherheit auf Niemanden zu rechnen sei[1]). Im allgemeinen schien es, daß diejenige Partei den Sieg davontragen werde, die die meisten Geldmittel aufzuwenden vermöge, und nach dieser Seite war es mit der neuburger Partei nicht gerade glänzend bestellt. In der Mitte des Inni verlangten speziell die Lithauer von den neuburgischen Gesandten eine Geldunterstützung, aber deren Kasse barg damals nur 40000 Thaler, und wenn die Gesandten auch versicherten, es würden noch mehr Mittel ankommen, ihr augenblickliches Unvermögen wurde von den Lothringern in geschickter Weise ausgebeutet, so daß diese sich von Tag zu Tag verstärkten[2]).

Das Sinken des neuburgischen Einflusses zeigte sich schon am 17. Juni, wo der Kastellan Fredro von Lemberg, Lothringens eifrigster Parteigänger, den Pfalzgrafen heftig angriff. Anlaß gab das uns schon bekannte Schreiben Philipp Wilhelms, worin dieser seine Verbindung mit den auswärtigen Fürsten eingestanden hatte. Bei dieser Gelegenheit verdächtigte Fredro auch den eifrigsten Unterstützer der neuburgischen Kandidatur, den Kastellan Grzymultowski von Posen. Nur mit Mühe konnten damals einige Bischöfe, wie der von Płock, die dem Pfalzgrafen drohende Gefahr abwenden[3]).

Am folgenden Tage (18. Juni) kam es nochmals zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den kurbrandenburgischen Gesandten und den Häuptern der ehemaligen Condé-Partei; der Primas Prazmowski, Sobieski und v. Morstein erklärten sich zwar bereit, für den Neuburger eintreten zu wollen, aber sie verlangten Geld zur Errichtung einer Armee. Allerdings erwiderten die Gesandten Brandenburgs, ihr Herr würde ihnen im Falle der pfalzgräflichen Wahl Truppen senden, die Geldforderungen konnten aber die neuburger Gesandten nicht befriedigen, und die Mittheilung, daß 100000 Thaler für sie in Breslau bereit lägen, vermochte nicht den augenblicklichen Mangel

[1]) U. A. XII 412.
[2]) U. A. XII 411.
[3]) Recessus comitiorum electionis. (W. Pr. G. V. XXV 74.)

Digitized by Google

auszugleichen[1]), um so weniger, als gerade damals auch von seiten der Radziwill, des Morstein und der Potocki neue größere Summen verlangt wurden[2]).

So kam es, daß die Wahl am 19. Juni einen ganz unerwarteten Ausgang nahm. Keiner der drei Kandidaten, die so viel Zeit und Geld auf ihre Bewerbung verwandt hatten, wurde gewählt, sondern die Wahl fiel auf einen einheimischen Edelmann, dessen Name bisher in den Wahlintriguen kaum genannt war. Am Morgen des genannten Tages ließ der Bischof Wierzbowski von Posen, der an Stelle des erkrankten Primas den Wahlakt leitete, zuerst den Hymnus „Veni St. Spiritus" anstimmen und flehte den Segen des Himmels zu diesem wichtigen Schritte herab. Sodann empfahl er in einer Ansprache den Lothringer als geeigneten Kandidaten; hierauf wurde ihm namentlich von dem Posener Kastellan Grzymultowski und dem Fähnrich Skoraszeński widersprochen und, während der Name des Czareusohnes überhaupt nicht mehr genannt wurde, ward von den genannten Edelleuten der Pfalzgraf als Kandidat vorgeschlagen. Darauf erwiderte der Bischof von Posen, er sehe wohl, daß keiner der auswärtigen Bewerber zur Krone gelangen könne. Man müsse daher die Wahl auf einen Piasten lenken, und als geeignetsten Kandidaten bezeichnete er den Fürsten Michael Wiśniowiecki. Dem stimmte sogleich die ganze Woiwodschaft zu, und bald erklärten sich auch sieben andere Palatinate für den Piasten. Der Großkanzler Leszczyński, ein Anhänger der neuburger Partei, hoffte, daß am folgenden Tage sich die Stimmung ändern werde, und wollte daher die Wahlhandlung vertagen; aber bald darauf wurde er durch seinen Neffen davon in Kenntniß gesetzt, daß auch die anderen Woiwodschaften aus dem Königreiche Polen und aus Lithauen sich für den genannten Edelmann erklärt hätten. Dann schickte man nach dem Erzbischof von Gnesen, um durch ihn die Nomination vornehmen zu lassen, und Prazmowski gab auch die Erklärung ab, weil Gott

[1]) v. Hoverbeck u. v. Jena an den Kurfürsten vom 17. Juni 1669. (U. A. XII 412.)

[2]) a. a. O. 412.

Digitized by Google

das so wunderlich geschickt, so wolle er nicht derjenige sein, der sich allein der göttlichen Vorsehung widersetzen werde. Da nun Niemand diesem Vorschlage widersprach, so fand die Wahl mit großer Einmüthigkeit statt[1]). Eine Anzahl von Quellen führt den Ausgang der Wahl auf eine Art Omen zurück[2]). Auf dem Versammlungsraume der Großpolen — so heißt es hier — habe sich ein Bienenschwarm niedergelassen und sei von einem polnischen Edelmanne in deutschem Habit unter einem Hute gefangen worden; dies habe man als ein Vorzeichen aufgefaßt, daß nur ein Piast in der Lage sei, die uneinigen Wähler zu einen, und so sei die Wahl auf einen Einheimischen gelenkt worden. Dies ist natürlich nur eine Legende, denn wenn auch vorher der Name des Gewählten nie ernsthaft in Betracht gekommen war, schon die Flugschrift „Censura Candidatorum" des Bischofs Olszowski von Culm wies auf die Wahl eines Piasten hin und bezeichnete den Fürsten Michael Wiśniowiecki als geeigneten Kandidaten[3]). Ebenso schrieb man auch am 24. Mai 1669 aus Königsberg, daß die Aussicht, einen Piasten zu wählen, noch nicht geschwunden sei; speziell seien die Fürsten Michael und Demetrius Wiśniowiecki in Vorschlag gebracht worden[4]). Aller Wahrscheinlichkeit nach konnte, da die einzelnen auswärtigen Bewerber nicht die Mittel aufzubringen vermochten, um den Gegner völlig aus dem Felde zu schlagen, sich mittlerweile eine vom niedern Adel ausgehende Unterströmung entwickeln, die schließlich, weil die Anhänger der lothringischen oder der neu-

[1]) Wir stützen uns hier auf die Berichte der brandenburgischen Gesandten v. Hoverbeck und von Jena, die wiederum auf das Referat des Großkanzlers Leszczyński zurückgehen und daher Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen (U. A. XII 413—414). Nach Załuski „Epistolae historico-familiares" I (Braunsb. 1709) Seite 142 soll der Unterkämmerer von Kalisch Krzycki zuerst den Vorschlag der Wahl Wiśniowieckis gemacht haben; nach einem Berichte des Bischofs von Béziers (bei Krebs a. a. O. S. 208) habe der Woiwode von Kalisch zuerst Wiśniowiecki vorgeschlagen, nach den Memoiren von Chavagnac der „Palatin de Podolie".

[2]) Recessüs comitiorum electionis (W. Pr. G. V. XXV 78).

[3]) Osiecki a. a. O. S. 9.

[4]) Krebs a. a. O. S. 183.

Digitized by Google

burger Partei lieber zu Gunsten eines einheimischen Edelmannes als des verhaßten auswärtigen Gegners das Feld räumen wollten, den Sieg davonzutragen im Stande war.

So wie der Kurfürst von Brandenburg die Nachricht von dem Ausgange der Wahl empfing, war sein erster Gedanke vor allem der Wunsch, die Neuburger würden hoffentlich „seine völlige Aufrichtigkeit und seinen treugemeinten Eifer für das Interesse ihres Herrn wahrgenommen haben“[1]). In Polen aber machte sich schon einige Tage nach Beendigung des Wahlaktes bei einem großen Theile des Adels eine Art Reuestimmung geltend. Ein Theil der Edelleute verglich sich freilich mit dem neuen Herrscher, andere dagegen, wie Johann Sobieski, das ganze Haus Potocki, waren mit dem neuen Herrn gar nicht zufrieden; einzelne dachten sogar daran, möglichst bald dessen Absetzung zu erwirken, andere wünschten wenigstens durch die Pacta conventa den neuen Herrscher so zu binden, daß er ihnen nicht sehr lästig falle[2]). Am 1. Juli fand auch in der That ein Protest der Gebrüder Zamoyski statt, welcher den ganzen Wahlakt drei Tage lang in Frage stellen sollte; später zogen sie aus Besorgnis, daß die Mißgunst der Menge auf sie fallen würde, den Widerspruch zurück, und am 7. Juli wurden die Pacta conventa beschworen[3]).

So war die ganze Agitation Philipp Wilhelms, die Jahre lang die Gesandten in Athem gehalten, ihm selbst ungewöhnlich große Geldsummen gekostet hatte (sprach man doch von 560 Tausend Thalern) erfolglos gescheitert. Sehr wohl aber hatte der Pfalzgraf erkannt, daß seine Gesandten diesen unglücklichen Ausgang nicht verschuldet hatten. Er gab daher nach Beendigung der Wahlkampagne seinem Gesandten von Gise die Erlaubniß, zur Kräftigung seiner durch die Anstrengungen geschwächten Gesundheit das Bad Karlsbad zu besuchen[4]), dem

[1]) Der Kurfürst an die Gesandten am 22. Juni 1669. (U. A. XII 415.)

[2]) U. A. XII 416—419.

[3]) Recessus comitiorum electionis (W. Pr. G. B. XXV 90—92). Das Schreiben des Gesandten von Boyneburg vom 16. Juli 1669 im Staatsarchive zu Düsseldorf.

[4]) Brief Philipp Wilhelms vom 8. Juli 1669 ebendaselbst.

Digitized by Google

außerordentlichen Geſandten von Boyneburg dagegen ſchrieb er, „er habe ſich bei der polniſchen Königswahl ſo dextre, verſtändig und fleißig benommen, daß er eine recompens verdiene“; er ließ ihm daher eine jährliche Belohnung von 1000 Thalern auszahlen[1]).

Ein Gutes aber hatte der Wahlausgang für den Pfalzgrafen gehabt: von ſeiner dem Lande ſehr koſtſpieligen Sucht, große Politik treiben zu wollen, war er fürs erſte wenigſtens gründlich geheilt worden.

[1]) Brief Philipp Wilhelms vom 15. Juli 1669 ebendaſelbſt.

Digitized by Google

Geschichte der Stadt Filehne und ihres Gebietes.

Vortrag, gehalten in der Sektion Filehne am 31. Oktober 1895.

Von

Max Beheim-Schwarzbach.

Die älteste Geschichte der Stadt Filehne ist, wie das ja bei dem traurigen Zustand des uns überlieferten Quellenmaterials kaum anders zu erwarten steht, in Dunkel gehüllt. Schon der Name der Stadt ist unklar. Die Volksetymologie leitet das Wort Filehne von dem slavischen Worte jelen=Hirsch ab[1]), eine Ableitung, die durch das Wappen der Stadt eine Bestätigung oder wenigstens Bekräftigung zu erhalten scheint. Aber ganz abgesehen davon, daß Nachbarstädte das gleiche Wappen führen, sind solche Volksetymologien meist mit Mißtrauen aufzunehmen, und viel wahrscheinlicher klingt die Ableitung des auf dem Gebiete der slavischen Ortsnamen bekannten Professors Brückner, der die älteste Wortform Velen (später Velun, Welom, Welin) als einen Kosenamen von dem altslavischen Eigennamen Veleslav ableitet. Und so erscheint es denn nicht unwahrscheinlich, daß eine Burg dieses Namens von einem Slaven Veleslaw entweder erbaut oder doch benannt sei. Da nun diese Burg erst später aus pommerschem in polnischen Besitz gelangt ist, so darf ihr Ursprung wohl auf ein pommersch-slavisches Geschlecht zurückgeführt werden.

Die Burg diente zunächst sicher kriegerischen Zwecken und war deshalb an einer geeigneten Stelle errichtet worden, an einem wichtigen Punkte des Netzelandes, an der Grenze mehrerer

[1]) Das Wappen der Stadt ist ein Hirsch, und zwar ein ruhender; seit einiger Zeit trägt freilich das Magistratssiegel fälschlicher Weise einen stehenden Hirsch.

Digitized by Google

feindlicher Gebiete, wo Pommern, Polen, Märker, später auch deutsche Ritter hart um den Besitz rangen. Noch heute stoßen mehrere Provinzen des großen Reiches hier zusammen, das mit wuchtiger Stärke jene Lande an sich zu ziehen und zu einer Einheit zu verarbeiten verstanden hat.

Die Burg lag nahe dem Fluße, der dem ganzen Striche zu beiden Ufern seinen Namen geliehen, nahe der Netze. Ist der Burgname slavisch, so ist der Flußname wohl noch älter, weil vermuthlich keltischen Ursprungs. Die älteste, nachweisbare Form dieser Bezeichnung lautet Notes, aqua Notes. Nach Mones „keltischen Forschungen“[1]) heißt das so viel wie „Fluß“, „Bach“. Arnold[2]) in seinen „Ansiedelungen und Wanderungen“ führt mehrere Flüsse ähnlichen altkeltischen Namens auf: Nethe, Nied, Neisse, Nesebach, Netzebach u. s. w.

Wann jene Burg errichtet wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch wird ihrer zum ersten Mal im Jahre 1109 Erwähnung gethan, so daß anzunehmen ist, sie sei bereits einige Zeit vorher erbaut. Auch der Ort, wo sie einst gestanden hat, ist nicht mehr mit Sicherheit anzugeben; vermuthlich auf einem der höheren Punkte der kleinen Insel, auf welcher später die gleichnamige Stadt sich erhob. Doch da der katholischen Kirche gegenüber bei einem Bau in der Tiefe mehrere Roste gefunden wurden, die auf alten Bau schließen lassen[3]), und da dicht daneben[4]) ein Gebäude der Sapieha bis zum großen Brande von 1783 gestanden hat, ein Schloß, das dann einem kleineren Hause Platz machte, in welchem noch manche Jahrzehnte fürstliche Gerichtspolizei geübt wurde, so liegt die Vermuthung nahe, daß hier in der Nähe auch die alte Burg gestanden habe, zumal hier die kleine Insel zu einem der höher gelegenen Punkte sich sanft aufwölbt.

---

[1]) F. J. Mone, Keltische Forschungen. S. 117. Im übrigen vgl. Zeitschr. der Hist. Ges. für die Provinz Posen Jahrg. VII S. 200.

[2]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Seite 35.

[3]) Auf dem Röstelschen Grundstücke.

[4]) Auf dem Bodinschen Grundstücke.

Digitized by Google

Die Burg spielte eine Rolle in den Kriegen zwischen den pommerschen Heiden und den polnisch-christlichen Königen. Es waren Kriege, deren Länge, Erbitterung und die Art und Weise, in der sie geführt wurden, an die blutigen Bekehrungskriege erinnern, welche die christlichen Franken gegen die nördlich wohnenden Sachsen einige Jahrhunderte vorher geführt hatten. Auch das Ergebniß war dasselbe. An der ganzen Festungslinie der Netze wird seit dem Ende des 11. Jahrhunderts von lebhafter Bewegung und heftigen Kämpfen berichtet; Nakel, Usch, Czarnikau, Filehne, Driesen werden seit jener Zeit häufig genannt. Namentlich war der siegreich vordringende greise Wladislaw Hermann in jugendlicher Eroberungslust bis zur Seeküste gelangt, alle pommerschen Ortschaften, auf die er stieß, sich unterwerfend. Auch Filehne mag damals vorübergehend in polnischen Besitz gekommen sein. Unter seinem Sohne Boleslaw III. Krzywousti (1102—1139) wird von neuen Erhebungen und Empörungen der pommerschen Häuptlinge berichtet. Einer der gefährlichsten und unruhigsten mag der heidnische Gniewomir gewesen sein, der, in Czarnikau belagert, sein Leben nur dadurch rettete, daß er zum Christenthum übertrat. Aber er dachte nicht an Treue; kaum hatte Boleslaw den Rücken gewendet, so fiel er, wie es scheint, durch Boleslaws Bruder Zbigniew aufgestachelt, wieder ab. Dieses Mal warf er sich zu seiner Vertheidigung, als der Pole zu seiner Züchtigung herbeigeeilt kam, in die Veste Filehne. Die alten Chronisten erzählen, wenn auch mit kleinen Abweichungen, von hartnäckigem Widerstand der Pommern. Gniewomir durfte nach Kadlubek auf keine abermalige Verzeihung rechnen und wehrte sich deshalb auf das hartnäckigste. Die Polen mußten zu regelrechter Belagerung schreiten, die Pommern dagegen waren ausdauernd in der Vertheidigung. Es war ein Kampf um den Glauben hier wie dort. Der Pole soll zuletzt, in Anerkennung der Tapferkeit seiner Gegner, ihnen im Falle der Uebergabe Schonung des Lebens zugesichert und als Symbol des Handschlags in Zusicherung seines Wortes ihnen seinen Handschuh in die Veste hineingeschickt haben. Aber nach erfolgter Uebergabe — die übrigens nicht von allen polnischen Chronisten bestätigt wird — hätten die polnischen Krieger, welche durch den

Digitized by Google

steten Abfall der Pommern und den jedesmaligen Widerstand zu erbitterter Wuth entflammt gewesen waren, das Wort ihres Herrschers hintangesetzt und gegen das Verbot desselben die ganze Besatzung niedergemetzelt. So ward Filehne endgültig polnisch im Jahre 1108 und blieb es mit kurzen Unterbrechungen bis zur ersten Theilung Polens. Auch Boleslaw verfiel in den Fehler seines Vaters, noch bei Lebzeiten das Reich unter seine Söhne zu theilen. Das pommersche Gebiet und Großpolen fiel an seinen dritten Sohn, Mieczyslaw, einen Sohn aus zweiter Ehe. Es war ein Mal das verhängnißvolle Beispiel der Theilungen unter den Piasten gegeben, sehr zum Unsegen der Länder und Städte, wobei das Vorland aller Streitigkeiten das Krakauer Gebiet wurde, weil nach einer Bestimmung des theilenden Boleslaw Krakau immer dem Senior zufallen sollte. Als die Söhne jenes Boleslaw im Jahre 1202 ausstarben, wurde die Verwirrung noch größer, da fünf Vettern sich befehdeten, und das ehemals einheitliche polnische Reich in mehrere selbständige Staaten und Zweige, einen schlesischen, Krakauer, masovischen und großpolnischen zerfiel. In Großpolen tobte ein Bürgerkrieg zwischen zwei Wladislaw, Oheim und Neffen, der erste mit dem Beinamen „Dünnbein" (Laskonogi), der andere, ein Nachkomme Odos, Odonicz genannt. Zwar wußte sich der letztere eine Zeitlang mit Hilfe der Geistlichkeit zu behaupten, wurde aber dann vertrieben und floh mehrere Male aus dem Lande. Der niederschlesische Piast Heinrich unterstützte ihn so thatkräftig, zumal mit Hilfe der Krakauer Piasten und des Herzogs von Pommerellen, Swantopolk, dessen Schwester (Helinga) Wladislaw Odonicz geheirathet hatte, daß letzterer siegreich zurückkehren konnte. Er machte sich u. a. zum Herrn im Netzelande. Und wenn auch der Oheim nachher Unterstützung bei den früheren piastischen Freunden seines Neffen fand, die mit Besorgniß und Neid auf dessen Machtvergrößerungen blickten, sein Schwager und das Kriegsglück blieben ihm treu, er war längere Zeit der alleinige Besitzer Großpolens und des davon zum großen Theil abhängigen Netzegebietes, wenn auch die Schlesier zuweilen die Warthe zur Grenze zu machen wußten.

Digitized by Google

Dieser Wladislaw Odonicz wurde nun der eigentliche Stifter der Stadt Filehne. Es ist unleugbar, daß, als er als Flüchtling bei seinem Namensvetter, Heinrich I. von Breslau, weilte, er hier den Einfluß auf sich einwirken ließ, dem an dem Hofe des schlesischen Piasten jeder mit der Zeit unterlag Heinrich I. war nämlich bekanntlich mit einer Tochter Heinrichs von Meran vermählt, der später heilig gesprochenen Hedwig, einer der eifrigsten Pflegerinnen des Deutschthums im Ostlande, einer der fürsorglichsten Stifterinnen von Klöstern, namentlich Cisterzienserklöstern.

Wladislaw Odonicz schenkte denn auch nach seiner glücklichen Rückkehr in sein Heimathland jenem Vorort der Cisterzienser im Osten, Leubus in Schlesien, Land im Territorium Filehne. Diese Schenkungsurkunde ist ausgestellt von einem Thomas, castellanus de Velun und Wladislaus Odonis filius (1228); es werden in derselben dem Kloster Leubus in der Diözese Breslau 3000 Hufen Landes im Zusammenhange (in uno ambitu) in territorio Wellensi überwiesen. In der Theilungsverhandlung vom Jahre 1234 wird Welen unter den dem Fürsten Wladislaw zufallenden Burgen erwähnt; derselbe macht einige Jahre später (1239) dem Kloster zur Pflicht, in der Nähe des Klosters drei Städte und in der Nähe jeder Stadt drei Dörfer zu gründen und zu besiedeln.

Die Mönche faßten die Sache energisch an und schickten sofort Deutsche, zunächst aus ihrer Heimath, an die Netze. Von den drei Städten, die gleich dem schlesischen Goldberg angelegt und mit Magdeburgischem Recht begabt werden sollten, entstand wenigstens eine: Filehne, dicht bei der Burg selbst. Eigenthümlich ist die Lage des Marktes, der sonst bei den Stadtgründungen im Ostlande in der Mitte zu liegen pflegte; hier liegt er am Nordende, fast dicht am Wasser. Man könnte fast daraus schließen, daß es die Absicht der Mönche war, die Stadt nach beiden Seiten des Flusses hin auszudehnen. Sicher gab es nördl. vom Flusse eine Art Vorstadt (Samosch genannt), die später abbrannte. Wenn es zu keiner eigentlichen Klostergründung kam,

[1]) Eine zweite Schenkungsurkunde datirt vom Jahre 1233.

Digitized by Google

so lag der Grund in den bald ausbrechenden und unvermeidlichen Zwistigkeiten zwischen den weltlichen Besitzern und den Mönchen. Erstere wollten möglichst wenig gewähren, letztere forderten vielleicht allzuviel Gerechtsame. Bald klagten die Mönche, daß ihre Freibriefe nicht gehörig geachtet, und daß ihre Leute von den Polen bedrückt und verfolgt würden. Denn das Territorium Filehne kam als königliches Lehen bald in verschiedene Hände. Wladislaw Odonicz hatte das Land an die mächtige Familie der Zaremba vergeben, die eifersüchtig darüber wachten, daß der Einfluß der herrschsüchtigen Mönche nicht übergroß würde. Andererseits haben die Zaremba das Deutschthum in diesen Gegenden kraftvoll unterstützt, und deutsche Dörfer erhoben sich nahe der Stadt: Drasko oder Dratzig und Rosko.

Das Filehner Gebiet wurde bald begehrenswerther Besitz, der von den polnischen Königen als Lohn für treue Dienste lehenweise vergeben ward. Nach den Zaremba besaß eine Zeit lang der Tucheler Komthur, Theodor von Liechtenhayn, das Land, der es an die Mönche gegen 20 Mark verliehen haben soll. Damals interessirte sich Königthum und Kirche gleichmäßig für das Gedeihen der Stadt, indem ersteres Befestigungen und Mauern, der Erzbischof von Gnesen Häuser von Stein hat aufführen lassen. Die nächste bedeutende Grundherrschaft sind die Górka, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts das ganze Filehner Gebiet für 10,000 Gulden vom König Alexander erhielten und auf dem Reichstage zu Krakau durchsetzten, daß das bisherige Lehen in ihren freien Besitz überging; und nun verblieb die Herrschaft Filehne gegen hundert Jahre bei dieser Familie. Die Górka sind es auch, welche das Gebiet durch die zweite, große Kulturbewegung, die Polen mit der Reformation ergriffen hatte, mit fester Hand und treuer Fürsorge hindurchsteuern, und zwar in diese Strömung hinein. Sie sind es auch, die als Anhänger der Lehre des Evangeliums eine große Zahl ihres evangelischen Glaubens willen Vertriebener gastfrei aufnehmen und der Lehre Luthers ihren mächtigen Schutz angedeihen lassen. Waren doch damals die angesehensten Magnaten des Landes der neuen Lehre zugethan und haben sich mit Vorliebe den böhmischen Brüdern angeschlossen. So auch die beiden Brüder Górka,

Digitized by Google

Lukas und Stanislaus, die nach einander Woiwoden von Posen waren; sie haben ihre weithin sich erstreckenden Güter mit Protestanten bevölkert und ihre schützende Hand über sie gehalten, wo immer sich dieselben in ihrem Gebiete ansiedelten, in Samter, Wronke, Koschmin, Storchnest, Görchen, Rawitsch, Zirke und vor allem in Filehne.

Auf jene Zeit sind wohl auch die Anfänge der „Holländereien" hierselbst zurückzuführen. Ueber den Namen und Zweck dieser Niederlassungen ist viel gestritten; es sei hier auf die ausführliche Schilderung dieser Kolonien in der Abhandlung „Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Theilung Polens"[1]) verwiesen. Diese „Holländer", meist Deutsche aus Niedersachsen, die gleich den früheren wirklichen Niederländern unter ganz bestimmten und günstigen Bedingungen, frei vom eigentlichen Scharwerksdienst als Zinsbauern angesiedelt waren und vor allem gleich jenen sumpfige Wiesen entwässern und urbar machen sollten, hingen meist treu der evangelischen Lehre an. Besonders im Norden der Netze erhoben sich damals, das Flußufer entlang, mehrere solche Holländereien; zugleich erstanden mit ihnen deutsche Dörfer, die den Grundstock zu evangelischen Kirchspielen abgaben, als da sind: Ascherbude, Eichberg, Kotten, Lukatz — ein Name, der wohl auf den Stifter Lukas Górka zurückzuführen ist —, Groß- und Klein-Drensen, Grünfier, Hammer, Hansfelde, Possekel u. a.

Der Nachfolger der Górka wurde ein Graf Czarnkowski, Kastellan von Meseritz, dessen Wittwe eine geborene Herburt von Fulstein war. Aus dessen Zeit stammen mehrere Urkunden her, Verträge, Verkäufe, Ueberlassungen, Gerechtsame[2])

[1]) Zeitschrift der Hist. Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. VII und VIII.

[2]) U. a. eine Urkunde aus dem Jahre 1602, die in Uebersetzung also lautet: Ich, Johann Czarnkowski, Kastellan von Meseritz, Erbherr von Kurnik, Czarnikau und Filehne, verleihe den ehrbaren Männern des Holländer Volkes, deren Namen sind: Bartholomäus Urwald, Hans Renik, Andreas Brose, Christoff Oldenberg, Peter Barkow, Peter Wändlaw, Heinrich Carstein, Jakob Heinrich, Michael Hofmann, Philipp Bein auf meinem Erbgut Filehne 35 Hufen.

Digitized by Google

und a. m. enthaltend. Der Kastellan vermachte seiner Gattin den ganzen Besitz im Jahre 1615, und sie trug eifrig Sorge, Deutschthum und — obwohl sie selbst katholisch war — Reformation weiter zu begünstigen. Ihren Namen trägt auch das Dorf Fulstein, jetzt Folstein genannt, ebenso wie das jetzige Ehrbardorf, dessen Name in früheren Zeiten Herburtsdorf lautete. Sie hat auch die alte katholische Kirche, die aus dem XV. Jahrhundert noch als Holzbau dastand, massiv aufbauen und mit Trauerkapelle und Familiengrüften aufführen lassen (1615).

Aus dem Jahre 1632 ist eine Art Inventar der Herrschaft vorhanden, das folgende Kunde giebt: in der Stadt Filehne befinden sich 105 Häuser (9 davon leer), 14 Brauereien oder Malzhäuser (9 leer). Im nah gelegenen Dorfe am Fluß Kisy — Fischerhäuser, 15 kleine Häuser am Vorwerk. Fulßtyny (Folstein) 30 Häuser, Herburtsdorf (Ehrbardorf) 19 Häuser, Mariendorf 10 Häuser, Zielenowo (Grünfier) 35 Häuser, Dziekau darin sind 14 seßhafte Bauern, die bloß für 10 Bauern Pflichten erfüllen, 1 Pfarrer und 2 Schulzen, Biernatowo (Aicherbude) 12 Häuser, Kocień oder Kotno (Kotten) 24 Häuser, Kottenhammer 1 Haus, in dem der Hammerwerker wohnt, und 7 Bauernhütten, Buczek (Prossecke) 3 leere Bauernhütten und 1 Holzsägemühle, Dzierząźno (Drensen) 53 Häuser, 1 Pfarrer und 1 Schulze, Dzierząźno małe, (Kl. Drensen) 41 Häuser, Janowo (Hausfelde) 32 Häuser, Dembogorz (Eichberg) 30 Häuser, Hammer Zelichowski (Selchow) 28 Häuser, Drawsko (Dratzig) 46 Häuser, Piła (Schneidemühlchen) 9 Häuser, Panczkowo (Penskowo) 24 Häuser, Hamer Kamienik (Kamiuchen) ein Vorwerk, Getreidemühle und 7 Bauernhütten, Papiernia przy Fulßtyn (Papiermühle) u. s. w.

In einem Kontrakt vom Jahre 1638 zwischen den Kostka, Czarnkowskis Nachfolgern und Herrn Sebastian Trzebinski wird noch erwähnt: Piotrowo małe (Kl. Lubs) und ein Krug in Drawno (Dragekrug).

Von einem Kostka stammt auch das erste Stadtprivileg her, das Filehne besitzt. Es heißt zwar, die Stadt habe bereits im Jahre 1225 deutsches Städterecht erhalten; dann wäre in der That die Stadt eine der ältesten im Netzelande, aber der Nach-

Digitized by Google

weis dieser Behauptung ist nicht erbracht. Dagegen ist der Wortlaut des Stadtprivilegs vom 5. Mai 1632 uns überliefert. Es ist dieses Privilegium nicht sowohl eine Bestätigung alter Rechte, als vielmehr überhaupt die erste vorhandene Urkunde, die von städtischen Rechten kundet, wie die einleitenden Worte des Schriftstückes auch besagen. Von vollem Magdeburger Rechte ist natürlich nicht mehr die Rede, und wenn auch im allgemeinen der Hof- und Handdienst der Bürger aufgehoben ist, so mußten doch sämmtliche Bürger der Stadt, mit Ausnahme der Obrigkeiten, zum Einharken einer Schloßwiese erscheinen. Wenn sie früher jedes Mal auf Befehl eine „Jagdhetze" hatten mitmachen müssen, so werden sie von nun an „nur zu drei Malen auf das Jahr" hierzu verpflichtet sein, natürlich wieder die Obrigkeit ausgenommen, jedes Mal zu vier Tagen gerechnet. Von allem Vorspann oder Anfahren des Sandes zum Damme an der Wreschiner Mühle sollen sie befreit sein, wofür sie aber 100 Gulden poln. am Johannistage zu zahlen haben. Salz, Heringe und andere Dinge, so aus dem Schlosse zum Verkauf gegeben werden, brauchen nur die Wiederverkäufer zu entnehmen. Der Grundzins wird festgesetzt, von gutem und schlechtem Grunde sechs bezw. drei Gulden. Die Hütungen auf der Weide zwischen Stadt und Schloß werden ihnen gegen jährliche Erlegung von 60 Hühnern gestattet. Die Brau- und Branntweinverhältnisse werden nach früheren Grundsätzen bestätigt, ebenso der Garten- und Wiesenzins, der in die Stadtbücher eingetragen werden soll. Da die Markttage laut alter Gerechtigkeit bestehen bleiben, wird verlangt, daß die Unterthanen der Filehner Güter nur nach der Stadt ihr Getreide zu Markte führen. Das Standgeld von 2 Jahrmärkten gehört der Stadt, vom Michaelismarkt dem Schlosse. Die Fleischer- und Bäckerscharren, die von Bartholomäi bis in die Fasten währen, sollen das Marktgeld ebenfalls ans Schloß abführen. Die Brückenreparatur ist Sache der Stadt. Sollte ein Badehaus eingerichtet werden, so soll es von städtischen Abgaben frei sein. Die Schloßbedienten, die in der Stadt wohnen, sind auch der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen; die Juden stehen zwar unter der Jurisdiktion des Schlosses, haben aber die städtischen Lasten zu tragen. Die Schiffahrt bis Stettin

Digitized by Google

bleibt frei von Abgaben ans Schloß. Trockenes, liegendes wie auch stehendes Holz zum Brennen und zum Darren oder Malztrocknen ist freigegeben, ebenso Ellern- und Buchenholz, frisch zu fällen, wofür aber ein Zins zu entrichten ist, je nach Vier- oder Zweispänner, mit welchem das Holz geholt wird. Auch zu Gebäuden, Zäunen, Dielen, Rädern u. s. w. kann Holz geholt werden nach erfolgter Anmeldung am Schlosse, welches ihnen Anweisungen geben wird. Die Armen haben freien Fischfang hinter dem Teichgraben; die Fischer haben gewisse Gebühren zu entrichten u. s. w. Gegeben zu Schloß Filehne den 5. Tag des Monats Mai 1632.

Aus der Zeit der Grudzinski, die das Geschlecht der Kostka ablösten, stammt vom Jahre 1655 eine ausführliche Beschreibung der Stadt und Herrschaft Filehne von der Wittwe des Pet. Sam. Grudzinski her[1]). Von dem Schlosse heißt es aus diesem Jahre: dasselbe im Quadrate gebaut, einst schmuckvoll und kostspielig in alten Zeiten aufgemauert, ist jetzt ziemlich verfallen. Im Innern klaffen Risse, die gemauerten Wände scheinen zu bersten und neigen nach außen hin zum Einsturz. Die Bedachung schimmert durch die verschiedenen Flicken der Dachziegel bunt, und stellenweise lugt das hölzerne Gebälk des Dachstuhls hindurch, so daß schleunigst Hilfe noth thut. Von der Lage des Schlosses heißt es: „in einer Ebene umströmt von drei Seiten der Netzstrom das Schloß, und von der vierten Seite ein Arm der Netze, die den nach der Stadt führenden Damm durchbricht, woran dieser Lage nach die Stadt sich ausbreitet."

Hiernach ist in der That sehr schwer zu bestimmen, wo eigentlich das Schloß stand. Lag es auf der Insel selbst mitten in der Stadt, der katholischen Kirche gegenüber, wo noch lange, wie schon erwähnt, ein fürstliches Gebäude stand, und wo wir

[1]) Oblata inventarii oppidi Wielun et villarum ad id pertinentium (in den Grodbüchern.) Es sind 31 Bogen enge Schrift und gegen 60 Bogen enthaltende Urkunden, welche die genaueste Beschreibung der Herrschaft Wielen in allen Einzelheiten enthält, nomine Catharinae de Comorow olim Petri Samuelis de Grudno Grudzinski capitanei. Sredensis consortis relictae viduae.

Digitized by Google

den Stand der alten Burg suchen zu müssen glaubten? Hierfür scheint die Angabe zu sprechen, daß „von drei Seiten der Strom floß und von der vierten ein Arm der Netze (die jetzt sogenannte alte Netze) ging". Dann wäre der fragliche Damm im Süden der Stadt zu suchen, der nach der polnischen Brücke hinführte.

Andererseits wird um dieselbe Zeit von einem Weideland gesprochen, das „vom Schlosse aus nach der Stadt zu rechts vom Damme bis zum Netzefluß" den Bürgern der Stadt gegen kleinen Zins freigegeben war. Das weist entschieden auf die Lage des jetzigen Schlosses hin, im Norden der Stadt, und der betreffende Damm führt von der Stadt über die Wiesen nach Mitternacht zu. Dann müßte das Schloß schon lange auf seiner jetzigen Stelle gestanden haben, eine Annahme, die noch durch eine damalige Angabe Bekräftigung erhält, daß das Schloß in einer großen Ebene lag.

Aus demselben Jahre (1655) besitzen wir auch ein Verzeichniß der Bürgerschaft und deren Abgabenverhältnisse, ein Verzeichniß, das im Wesentlichen den Inhalt des Stadtprivilegiums theils wiederholt, theils genauer ausführt, gerade deshalb aber unser besonderes Interesse verdient. Vom Bürgermeister (Michael Dziernatowicz) an hat jeder Hausbesitzer 15 Gr. zu zahlen, auch einige Frauen; nur 2 jüdische Namen kommen unter den 115 Namen vor. Im ganzen betrug der Hauszins im Städtchen „50 Gulden und achthalb". Für ein den Bürgern zur Benutzung überwiesenes Weideland, im Norden von der Stadt, auf der Westseite gelegen, haben die Städter am Johannistage 60 Hühner abzuliefern. Ein Ackerzins war zu Martini fällig; doch werden nur drei Bürger als tributpflichtig aufgeführt.

Verwickelter und ungleicher Art war der Zins, den die einzelnen Gewerbe entrichten mußten. Von den 7 Bäckern hatte jeder 12 Gr. und 2 Kapaune zu liefern; außerdem mußte jeder vom Schloß allmonatlich im theuren Jahre 2 Maß Roggen und im billigen drei Maß entnehmen, den sie mit 2 Gr. über den Wronker Marktpreis zu bezahlen hatten. Den Böttchern war ein Zins von 16 Gulden jährlich auferlegt. Die 10 Schuster hatten an Budengeld je 12 Gr., an Zins 4 Gr. zu zahlen. Jeder Fleischer war gehalten, jährlich einen Stein Talg zu liefern.

Digitized by Google

Die jüdischen Fleischer hatten dieselbe Verpflichtung. Es gab damals 4 jüdische Hausbesitzer, die an Zins je 6 Gulden, also insgesammt 24 Gulden, zahlen mußten. Die jüdischen Miether, deren es 2 gab, waren zu der Hälfte dieses Zinses verpflichtet, also im Ganzen zu 6 Gulden. Sollten später mehr Juden zukommen, so sollten sie gleiche Last tragen.

Die beiden Schäfer, die in Filehne wohnten, zahlten je 2 Gulden. Die Brauer mußten „für das Vermahlen von je 6 Maß Malz" an das Schloß ein gehäuftes Viertel Filehner Maß auf die Mühle bringen.

Von den Branntweinbrennern hat jeder von einem Viertel Branntweinmalz $1\frac{1}{2}$ Groschen an das Schloß abzuführen.

Die Städter durften in den Laub- und Nadelwald fahren, um dürres Reisig und liegendes Holz zum Brennen, Bierbrauen und Malzdarren zu holen. Dafür mußte jeder, der mit einem Pferde oder mit einem Paar Ochsen fuhr, 2 Maß Hafer Filehner Maß abliefern; fuhr er mit zwei Pferden, dann vier Maß. Zum Malzdarren war ihnen Buchenholz gestattet. Die Wiese Obora war von den Städtern zu beharken, ebenso hatten die Bürger drei Mal zum Auswurf der Fischernetze — und zwar jedes Mal auf 4 Tage — zu erscheinen.

Von Stefan Grudzinski wurde auch auf der Stelle Obraicam (benannt Kisy?) die „neue Stadt" (Neustadt), hauptsächlich zum Viehmarkt, gegründet, (Flatow 6. August 1673); sie sollte dieselben Rechte haben und dieselben Lasten tragen, wie die alte Stadt.

Auch die Grudzinski waren von demselben Geiste beseelt, wie ihre Vorgänger: human gegen die Evangelischen, freundlich gegen das Deutschthum; sie sind es auch, die den Anhängern des Augsburgschen Bekenntnisses ein Toleranzprivileg gewähren, und zwar giebt am 19. November 1680 Stefan Adam Grudzinski „mit gutem Betracht und erwägender Reflexion zu unaufhörenden Bemühungen und Bitten derer Bürger und Einwohner der Stadt Filehne zur evangelischen Andacht der in Augsburg entstandenen Religion gnädigste Kondition auf ewige Zeiten". Es wird ihnen erlaubt, eine Baustelle am Markte zur Aufbauung einer Kirche

Digitized by Google

zu kaufen, woselbst sie ihre Andacht „geruhig ohne einzige Hinderungen und Widerwärtigkeiten" verrichten dürfen; auch soll die Kirche nebst Kirchhof von allen Kosten sowohl der erblichen Obrigkeit als auch von städtischen Abgaben befreit bleiben, nur die zum Kronschatz gebührenden Schuldigkeiten sind inne zu halten. „Wo sich etwa einer sowohl unter der Stadtgemeinde als auch unter den Bürgern unterfangen sollte, der obengedachten Religion in ihrer Verrichtung der Andacht und Gottesdienstes zu turbiren und Hinderniß zu verursachen, es sei in der Kirche, im Hause, oder anderswo, als auch bei öffentlichen Begräbnissen, es sei der Kirche selbst oder dem Bethause nebst dem Kirchhofe, deren Platten, Fenstern oder Wänden durch Bosheit einen Schaden und Verachtung auszuüben, dieselben sodann nicht allein auf ihren Gütern, sondern auch laut ihrer Verbrechen und Uebertretung am Leibe scharf bestraft werden sollen.

Auch diese Freiheit überlasse ihnen, Priester ihrer Religion zu erwählen und zu halten, einen oder mehrere. Dieselben sollen sich aber laut Ordination dieser Kirche in ihren Tugenden, Leben und Aufmerksamkeit zu verhalten haben, wie andererseits die Bürger für ansehnliche Wohnungen sorgen sollen, auch daß diese jederzeit reparirt werden und in gutem Stande zu halten sind. Deshalb sind auch diese Wohnungen und ihre Gründe von allen Lasten und Stadtschuldigkeiten frei. „Die Priester nehme ich gänzlich unter meine Protektion;" sie sind auch von der Stadtjurisdiktion befreit und lediglich der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Sollte die Wahl von Kirchenvorstehern nöthig sein, so haben sie „ehrliche und gottesfürchtige Personen aus der Gemeinde zu erwählen." Auch Glocken für die Kirche und eine Uhr zur Verzierung derselben dürfen sie sich anschaffen; ebenso, wenn sie im Stande sein sollten, eine kleinere oder größere Orgel zu kaufen, so soll ihnen solches frei stehen, desgleichen dürfen sie sich einen Organisten halten. Von der evangelischen Schule, die gleichfalls gestattet wird, verspricht sich der Grundherr sehr viel, es sollen in ihr gelehrt werden die „artes liberales und unterschiedene Sprachen." Ein Gebäude für diese Schule darf aufgerichtet werden, und der evangelischen Gemeinde steht es frei, für ihre Jugend so viele Lehrer zu halten als nöthig; auch diese

Digitized by Google

sollen freie Wohnung bei der Kirche oder dem Bethause haben und sollen von der Herrschaft in „Protektion genommen werden". „Damit in diesem meinen Städtchen die Jugend eine tugendhafte und ansehnliche Lehre haben möchte, verspreche den Schullehrern alljährlich aus meinem Schatz vierzig Gulden zu zahlen" u. s. w. So geschehen in meinem Schlosse zu Flatow den 19. November 1680.

Diese Urkunde ist eine der saubersten und schmuckvollsten im Staatsarchiv zu Posen; der Text ist mit einem schöngemalten, bunten Kranze umgeben; leider fehlt das Siegel, das herausgeschnitten ist. Von demselben Stefan Adam Grudzinski rühren noch mehrere Urkunden her, von denen z. B. die, welche die Anlage des Holländerdorfes Neuhöfen betrifft, nicht ohne allgemeineres Interesse ist.

Nach den Grudzinski und Opalinski kommt die bekannteste Grundherrschaft auf: die Sapiehas. Es ist ein altes, lithauisches Geschlecht, das seinen Ursprung von den Großherzogen Lithauens selbst ableitet, eine Familie, reich an Macht und Vermögen, aber ebenso reich auch an Stolz, ausgezeichnet durch hervorragende Gastfreundschaft, aber ebenso hervorragend durch brutale Willkür, wenn es galt, den eigenen Willen dem Schwächeren gegenüber durchzusetzen. Ein deutscher Kaiser, Leopold I, hatte ihnen zu den vielen Würden, die sie schon besaßen, noch den Rang reichsunmittelbarer Fürsten verliehen. Nicht ungern hörten sie aus dem Munde gelehrter Schmeichler ihren Namen von dem griechischen Wort σοφία ableiten, ein Beiwort, das sie wahrlich nicht verdienten. Sie waren kleine Könige in ihrem Reiche, hielten bewaffnete Macht, ertheilten Freibriefe, bestätigten Zünfte, setzten die Steuern und Zölle fest, bestimmten eigenmächtig die Höhe der Lebensmittelpreise, ernannten Bürgermeister aus der Reihe der von der Bürgerschaft Vorgeschlagenen, setzten Gemeinde- und Gerichtsbeamten ein und ab, verkauften die Stelle eines Rabbiners; sie sind die höchste Appellation von den Beschlüssen der städtischen Obrigkeit und dulden keine Berufung von ihrem Urteilsspruch. Das alte Magdeburgische Recht handhaben sie nach Gutdünken. Zu der Fülle von alten Rechten, die ihre Stellung ihnen verlieh,

Digitized by Google

maßen sie selbst nach Belieben sich neue an. Herren über Leben und Tod und im Besitz der höchsten Polizei, haben sie Mittel genug, störrische Bürger, selbst kleine Edelleute zu strafen, zu drücken. Das bekannte Gedicht Gaudys: „die Rache des Sapieha" ist ein beredter Ausdruck ihrer maßlosen Rücksichtslosigkeit. Uebrigens konnte der Bürger selbst sich nicht über allzustrenges Regiment der Herrschaft beschweren. Bei der schrankenlosen Willkür, die sie sonst nach allen Seiten hin bewiesen, waren die Fürsten klug genug, einzusehen, daß ein blühendes Bürgerthum ihre beste Stütze und Einnahmequelle war und blieb.

Nur selten weilten sie in Filehne selbst. Die großen Zeitereignisse nahmen sie außerhalb völlig in Anspruch. Gleich der erste Sapieha hierselbst, der durch seine Gemahlin, eine geborene Gräfin Opalinska, Schwägerin des Königs Stanislaus Leszczynski, in Besitz der Filehner Herrschaft gekommen war, Johann Kasimir, war Kaiserlich russischer Generalfeldmarschall und hat im Nordischen Kriege eine — wenn auch nicht gerade hervorragende — Rolle gespielt. Sein Sohn, Peter Sapieha, führte ein unruhiges, bewegtes Leben voller Abenteuer. Des russischen Krieges wegen ward ihm seine Geburtsstadt in der Fremde beschieden; erzogen in Krakau und Warschau, stürzte er sich früh in das bunte und aufregende Treiben der Politik und sorgte weniger für die Verwaltung seiner zahlreichen Güter, als daß er in seiner Eigenschaft als Landbote und Deputirter wirkte. Obwohl er mit einer Nichte der russischen Kaiserin Katharina vermählt war, hielt er es, Dank dem mütterlichen Einfluß, mit Stanislaus Leszczynski, bis später August III. ihn an sich zu ziehen verstand, indem er ihn zum Tafeldecker des Großherzogthums Lithauen ernannte. Nach des Sachsen Tode wurde er Parteigänger des unglücklichen Poniatowski; schließlich in die Konföderation verwickelt, mußte er fliehen und starb, wie er geboren war, in der Fremde, in Ungarn (1771). Alle seine Besitzungen fielen seiner zweiten Gemahlin zu, der stolzen Tochter des Fürsten Sulkowski, die bereits 10 Jahre vor seinem Tode die Verwaltung der Güter übernommen hatte, später aber vor dem verhaßten Fridericianischen Joche floh und in Warschau starb.

Digitized by Google

Besonders von diesem Fürsten, Peter Sapieha, gelten die vielen wunderlichen Sagen, die im allgemeinen an den Namen der Sapieha anknüpfen. Einige Proben dieser Sagen, die seine willkürliche Justiz behandeln, mögen genügen. Zwei Knechte hätte er, bloß weil sie im Verdacht eines Karpfendiebstahls standen, ohne weitere Untersuchung hinrichten lassen. Ein Holländer, Arndt aus Folstein, wäre, ebenso wie seine Stieftochter, wegen eines bezichtigten Liebesverhältnisses ebenfalls zum Tode verurtheilt. Verwandte des Mädchens brachten schleunigst 100 Dukaten als Lösegeld zusammen, worauf sofort die Freilassung erfolgte. Da für den Stiefvater nichts gezahlt worden war, so ließ der Filehner Magistrat, der fürstlichen Bestimmung gemäß, am anderen Morgen die Hinrichtung vollziehen. Gleich darauf kam auch für den Hingerichteten das Geld, das nun natürlich nicht mehr angenommen werden konnte. Aber der Fürste zürnte; „Wisset Ihr nicht, daß Abendrede nicht Morgenrede ist"? und zwang den Magistrat, damit er keinen Schaden litte, ihm die 100 Dukaten aus eigener Tasche zu zahlen. So die Sage.

Dabei war der Fürst wegen seiner kirchlichen Toleranz von der streng katholischen Partei oft angefeindet. An königlicher Tafel in Warschau deswegen einst von einem Höfling scharf angegriffen, soll er in seiner Rücksichtslosigkeit sofort zum Schwerte gegriffen und den Angreifer zu Boden gestreckt haben. Nur sein schnelles Roß rettete ihn durch die Weichsel. Es heißt, der Schimmel habe dafür das Gnadenbrot erhalten, und das ausgestopfte Thier sei noch lange pietätvoll in einem Schlosse der Sapieha aufbewahrt worden.

Unter diesem Fürsten lebte in Filehne ein Probst Rontz, von dessen scharfem Vorgehen gegen die Evangelischen, namentlich die Geistlichen, schon öfters die Rede war. Peter Sapiehas Wittwe war fanatisch in ihrem Hasse gegen den Preußenkönig Friedrich II. Sage und Dichtung weiß hiervon zu erzählen. So soll sie eine lange schöne Kastanienallee haben niederhauen lassen, nur weil der König auf seiner Durchreise nach Ostpreußen sein Entzücken über dieselbe ausgesprochen habe; ein Lied vom Pastor Kämpf aus Eichberg gilt dieser vermeintlichen Unthat der Fürstin.

Digitized by Google

Ein Jahr nach dem Tode des Fürsten Peter Sapieha erfolgte die erste Theilung Polens. Hiermit beginnt für das ganze „Kleinpreußen" — wie der Netzedistrikt zunächst des öfteren benannt wurde — und mit ihm für Filehne, eine neue Periode. Die Art und Weise, wie von Filehne Besitz ergriffen wurde, ist typisch für die meisten Städte des ganzen Landes. Der Geheime Finanzrath von Brenckenhoff in Driesen war mit der Besitzergreifung des Netzelandes laut Kabinetsordre vom 4. September 1772 beauftragt; er wiederum instruirte seine Räthe, und der Kriegs- und Domänenrath Spalding bekam die Weisung, das Land in des Königs Namen zu besetzen, welches bisher zur Woiwodschaft Posen gerechnet und einen Theil des Kroner Distrikts (oder Powiats) gebildet hatte: zwischen der Neumark und Drage einerseits, Pommern auf der anderen, der Küddow an der dritten und der Netze an der vierten Seite. Die Besitzergreifung ging höchst friedlich, ohne jegliche Störung von statten, da die überwiegend deutsche Bevölkerung sich nur zu gern annektiren ließ. Militär war ganz unnöthig. Spalding ließ am 13. September zuerst überall die polnischen Adler entfernen und statt ihrer auf der Zugbrücke des einen Thores den preußischen Adler aufrichten, ebenso am Rathhaus wie vor dem Schlosse. Darauf ward der Magistrat versammelt. Der „regierende" Bürgermeister Mincke war mit drei polnischen Senatoren nicht erschienen, sondern „zum Ablaß über Land gefahren." Dagegen waren der Vicebürgermeister Martin Tietz und 6 deutsche Senatoren gekommen, außerdem der Stadtrichter Stanislaus Warminski, der Landrichter Töpfer und der Sekretär Schmorinski, der stolz darauf war, einst in Posen „studirt" zu haben. Magistrat wurde nach allem Möglichen befragt, wobei sich die wunderlichsten Rechtsverhältnisse herausstellten, hier wie in den meisten anderen Städten des Landes.

Die unmittelbare Obrigkeit war bisher die Fürstin Sapieha gewesen, welche augenblicklich in Danzig weilte. Für sie übte zunächst der Magistrat die Jurisdiktion, die sich selbst in Kriminalsachen über alle Einwohner und deren Grundstücke erstreckte, während die Gerichtsbarkeit über die Juden sich das Schloßgericht vorbehalten hatte. Bei „Leib- und Lebensstrafen" mußte das Urtheil zur „Approbirung" und vor der „Exekutirung" erst der

Digitized by Google

fürstlichen Obrigkeit vorgelegt werden. Der Landrichter war der „Vicejudex“ und hatte keine besondere Jurisdiktion.

Der Magistrat hielt für die Rechtsprechung keine bestimmten Tage inne, sondern trat nur als Richterkollegium dann zusammen, wenn ein zwingender Fall vorlag. Das Verfahren war ein durchaus mündliches; nur ausnahmsweise wurden, so hieß es, in die sogenannten Gerichts- und Protokollbücher Eintragungen vorgenommen. Wohl gab es Magdeburgisches Recht hierselbst auf dem Rathhause in deutscher und polnischer Sprache. Aber wer kannte es?

Die Geldstrafen in Civil- und Criminalsachen wurden an das Schloß abgeführt, d. h. wenn sie richtig eingingen. Der Magistrat genoß, als Lohn für die Rechtsprechung, die Sportelgebühren, und „was vor die Dekrete bezahlt werden mußte“. Diese Sporteln wurden gewöhnlich gleich nach der Sitzung „verspeist“.

Das Archiv bestand aus einigen losen Blättern oder in polnischer Sprache abgefaßten „Memorialien“, weil „besondere Akte zu formuliren nicht Gebrauch gewesen ist“.

Auf dem Schlosse erscheint als Bevollmächtigter der abwesenden Fürstin der Kanonikus von Kolaczkowski. Auf Befragen erklärte derselbe, daß die Schloßgerichtsbarkeit ehedem durch einen besonderen Kommissarius Kater, den die fürstliche Herrschaft als Intendanten hatte, versehen würde; er mache die vorkommenden Sachen entweder „auf der Diele“ ab, oder beauftrage den Magistrat mit der Untersuchung der Dinge. Deshalb waren auch hier keine besonderen Akten geführt. Außer der Berufung (Imploration) an die hohe Herrschaft sei den Unterthanen keine weitere Instanz gegeben.

Eine Deklaration von allen Dörfern und Vorwerken, die übrigens zum Theil der Aufsicht des Oberförsters Hieblewski unterstellt waren, übergiebt der erwähnte Kommissar Kater.

Die Geistlichen, der katholische Probst Anton Josef Rontz, sowie der evangelische Prediger Jeckel und die in der Herrschaft noch sonst befindlichen vier Geistlichen werden besonders vorgeladen und mit den nöthigen Instruktionen versehen. Ihnen, wie allen früher polnischen Behörden, wird eingeschärft, von nun

Digitized by Google

an genau nach den neuen Vorschriften zu handeln, keine Gefälle an andere, als preußische Kassen abzuführen, vorhandene Geldbestände auszuliefern. Doch waren nirgends Baargelder vorhanden. Ebenso war der Gebrauch des fremden Salzes bei harter Strafe verboten, wie auch Vorspannlieferung für Personen, die nicht durch die nöthigen Pässe legitimirt waren.

Eine Zählung der Feuerstellen und der Bürger wurde bald darauf vorgenommen. Es ergab sich, daß die Stadt 137 Feuerstellen, davon 98 auf der Altstadt, hatte. Die Bevölkerung zählte, nach damaliger Sitte in Christen und Juden geschieden:

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Sa.
a) Christen	199	196	203	198	39	58	893
b) Juden	190	196	222	201	9	10	828
Summa	389	392	425	399	48	68	1721

Kurze Zeit darauf wurde wiederum gezählt, und es ergaben sich:

300 jüdische Familien mit 600 Seelen
210 katholische — — 493 —
und 138 evangelische — — 414 —

Mithin waren die Evangelischen in der Minderheit.

Holsche[1]) giebt eine dritte Zählung vom Jahre 1788, die wieder eine andere Physiognomie trägt. Denn hiernach waren die jüdischen Familien bedeutend zurückgegangen und zählten nur noch 122, statt wie früher 300, und zwar in der Stärke von 483 Personen gegen 600 aus dem vorigen Jahrzehnt.

Die Gewerbe und Stände aus der damaligen Zeit sind an anderer Stelle bereits ausführlich wiedergegeben[2]); es ist aus dieser Zusammenstellung zu ersehen, daß das Tuchmachergewerk in größter Stärke vorhanden war, mit 38 Familien, dann kamen die Schuhmacher mit 35 Familien, 11 Töpfer, die Schneider,

[1]) Holsche, der Netzedistrikt u. s. w. Königsberg 1793.

[2]) Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrg. VII S. 222 ff.

Digitized by Google

Rademacher, Kürschner mit je 8 Familien u. s. w. Doch betrieben fast alle diese Familien nebenbei Landwirthschaft und Ackerbau, während die Juden meist Getreidehändler, Roßhändler, Wollhändler, Kleinwarenhändler u. s. w. waren. Einst hatten die Brauereien in besonderer Blüthe gestanden, als noch den Bürgern das Brauen freigegeben war. Dafür mußten sie ein jährliches Zapfengeld von 80 Thlr. und für jedes Gebräu 2 Thlr. 2 Gr. 8 Pf. zahlen. Es waren 52 Häuser brauberechtigt; diese brauten, wie der Ausdruck ging, „tour à tour" und zwar jedes Mal 24 Tonnen polnisches Maß (= 2 Berliner Maß, das sonst hier üblich war). Nun hatte aber der Fürst Peter Sapieha dieses Recht der Stadt im Jahre 1765 entzogen, verlangte aber trotzdem nach wie vor das Zapfengeld. Die Stadt hatte damals im Jahre 8 Jahrmärkte. Die Namen der Bürger sind uns ebenfalls überliefert.

Was die Abgaben betrifft, so stellten sich dieselben für Filehne selbst folgendermaßen zusammen:

a. Staatssteuern. An die Krone Polen 926 Fl. Poln. oder 154 Thlr. 8 Gr. sog. Kopfgeld; ferner für die Brauer an die Woiwodschaft Posen 80 Thlr. (oder 480 Fl.) Zapfgeld, eine Steuer, die aber seit 3 Jahren nicht gezahlt worden war.

b. Herrschaftliche Abgaben.

1. Hauszins für die Feuerstelle, ohne Unterschied, 14 Gr. 4 Pf.
2. Wiesenzins, für den Morgen 2 Gr.
3. Landzins in verschiedener Höhe.
4. Salzgelder, alle Jahre im Mai zu bezahlen, 1013 Fl. 10 Gr.
5. Reuter- oder Monatsgelder 864 Fl.

   Von beiden letzten Abgaben ist seit Jahr und Tag nichts bezahlt.
6. Handwerkerzins für Töpfer 2 Thlr., Bäcker 3 Thlr., Schneider, Kürschner, Schmiede, Tischler je 1 Thlr., Schuster 20 Gr., Schönfärber 24 Thlr., Schwarzfärber 10 Thlr., Freischlächter 5 Thlr., Scharfrichter 10 Thlr.

Digitized by Google

Die Tuchmacher entrichten ihre Stempelgelder, für das Stück Feintuch 4 Gr., für das Stück Grobtuch 3 Gr. 9 Pf.

c. Die Juden zahlen Schutz- und Handlungsgeld 252 Spezies-Dukaten, Renten-, Schlacht-, Schöps-, Mehl-, Heringsgeld 90 Spezies-Dukaten, in 4 Quartalen (sind aber 3 Quartale schuldig).

Das Filehner Gebiet umfaßte zur Zeit der ersten Theilung Polens 33 Güter, welche aber bald, seit 1772, in zwei Theile zerfielen, in einen preußisch-deutschen oder eigentlichen Filehner Antheil mit 21 Gütern, und in einen polnischen oder Dratziger (Drasko) Schlüssel; die Fürstin verkaufte jenen nördlichen, von Friedrich besetzten Theil an den Prälaten von Blankensee, während sie selbst den großen Strich südlich der Netze behielt, in der sicheren Voraussetzung, daß die Krone Polen wenigstens diese Grenze dauernd vertheidigen werde.

Die zum Filehner Gebiet gehörigen Dörfer waren in nachfolgender Weise besetzt und hatten zu steuern:

(Siehe Tabelle Seiten 342 und 343.)

Um die Geschichte der Grundherrschaften gleich zu Ende zu führen, so sei erwähnt, daß jenem Prälaten des Stifts Cammin, dem später in den Grafenstand erhobenen Sigismund Friedrich v. Blankensee, der am 12. September 1789 den deutschen Antheil für 81,000 Dukaten, das Stück zu 3 Thlr. gerechnet, gekauft hatte, im Jahre 1817 in der Besitzung von Filehne zunächst seine beiden Söhne Friedrich Wilhelm Otto Ernst und George Friedrich Alexander auf Grund des Rezesses vom 6. August folgten. Zwei Jahre später wird der erst genannte Sohn Alleineigenthümer (13. April 1819); nach seinem Tode gelangen im Jahre 1850 vier Erben in den Besitz:

1. Die Wittwe Wilhelmine, Gräfin von Blankensee, geb. von Schöning;
2. Die verwittwete Obrist von Prittwitz, geb. Gräfin von Blankensee;
3. Die verwittwete Generalin von Warburg, geb. Gräfin von Blankensee;

Digitized by Google

	Ehetritte	Söhne	Töchter	Zimlen zl.	Steuerzg. zl.	Salzgeld zl.	Pflichtg. zl.	Feuerstättenzg. zl.	Kopfgeld zl.	Hühner	Gänse	Roggen Viertel	Gerste Viertel	Hafer Viertel	
Marienbrunn	22	30	22	1285	288	456	253	19	67,21	40	10	—	—	—	
Vorl. Ehrbardorf	27	47	27	1307	276	456	253	19	69[7/8]	40	10	—	—	—	
Papiermühle b. Ehrb.				in Summa	419	zl.			10,14	—	—	—	—	—	
Vorl. Filiahn	13	20	15	672	57	88	76	6	38,10	36	—	—	—	—	
Glashütte	33	50	40	1222	120	191	164	12	152	36	—	—	—	—	2 Juden zahlen außer Kopfsteuer 3 Teile Zoll.
Lutak	40	50	40	2202	420	304	586	9	304	64	16	—	—	—	
Proficel	33	40	36	1419	171	281	171	—	113	66	15	—	—	62	
Proficel Mühle	2	—	—	zahlen 165 zl.					—	—	—	—	—	—	

Wetzin, allwo ein oberförstliches Vorwerk steht, und Niemorder zahlen keine Kontribution.

Außerdem sind noch folgende Vorwerke:

Steinbohm	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—		
Buje	—	—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	—	—		
Trager Thervosen	—	—	—	—	—	—	—	204	—	—	—	—	—		
Steinborn a. Trage	—	—	—	—	—	—	—	137	—	—	—	—	—		
Nodemann	—	—	—	—	—	—	—	119	16	4	—	—	—		
Stephanow	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—		
Trager Schneidem.	—	—	—	—	—	—	—	228	—	—	—	—	—		
Königstheerofen	—	—	—	—	—	—	—	388	—	—	—	—	—		

Das Vorwerk in Hochzeit ist abgebrannt.

Digitized by Google

Selchow Hammer .	12	8	11	507	75	152	126	—	53,19	35	2	—	20	—
Selchow	35	46	37	1035	288	354	380	18	158,24	56	12	—	129	—
Eichberg (u. Predig.)	27	24	36	990	216	282	253	19	98,26	56	13	24	24	24
Hansfelde	28	30	40	1341	240	287	329	19	117	66	12	48	180	—
Gr. Drensen (u. Prediger)	49	50	35	1726	360	456	380	19	166	96	15	—	232	72
Kl. Drensen	34	38	40	1375	180	253	253	17	156	68	17	—	345	48
Kl. Theerofen	—	—	—	231	—	—	—	—	—	14	1	—	—	—
Gornitz Mühle . . .	—	—	—	361	—	—	—	—	—	8	2	—	—	—
Kl. Kotten	—	—	—	206	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—
Kultzenbruch.	—	—	—	182	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—
Springmühle	—	—	—	254	—	—	—	—	—	4	1	—	96	—
Kottenhammer mit einem Müller und Freikrüger.															
Kotten (u. Pr.) . . .	22	24	30	754	240	253	190	19	104	58	12	36	36	36
Ascherbude	21	24	25	375	192	253	202	19	92	44	8	20	—	20
Holl. Neuhöfen . . .	64	80	96	3187	612	994	608	38	188	120	30	—	—	—
Grünfier	33	38	30	919	252	316	253	19	97	54	14	34¼	34¼	34¼
Holl. Folstein. . . .	55	65	70	2625	612	956	658	38	161	108	27	—	—	—
Ludwigsdorf	20	24	32	1128	180	253	152	8	50	—	—	—	—	—
Samosch abgebrannt.															
Miesker Mühle. . .	3	—	—	40	—	—	—	—	9	—	6	3	120	—
Netzmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—

Die zum Schloß gehörigen Vorwerke: Korda und Jahrike sind gegen 7000 Fl. verpachtet. Einige dieser Namen sind eingegangen.

Digitized by Google

4. Der Kammerherr Dr. Georg Friedrich Alexander, Graf von Blankensee.

Die erstgenannte wird 5 Jahre später Alleineigenthümerin (am 23. Januar 1855) und schließt bereits am 1. März desselben Jahres einen Vertrag mit dem Grafen Adalbert von Schulenburg, wodurch Filehne dieser Familie, der jetzigen Grundherrschaft, zufiel. Der Graf starb bereits in seinem 51. Lebensjahre und hinterließ eine Wittwe, Luise Mathilde Ernestine Ludolfine geb. Freiin von Sobeck, und zwei Töchter, Henriette Gräfin von Schulenburg, vermählt mit Werner, Graf von Schulenburg-Burgscheidungen[1]), und Anna, vermählt mit Graf Arnim-Boitzenburg.

Unter Friedrich II. spielte Filehne eine gewisse Rolle im Netzelande und bildete einen nicht unwichtigen Punkt für den neuen, lebhaften Verkehr, der bald von Berlin bis Königsberg durch Kleinpreußen hindurch sich regte.

Die Post hatte auf dieser Straße nur vier größere Postämter; eins davon war in Filehne. Auch Garnison stand hierselbst, zunächst eine Schwadron des Husarenregiments von Usedom unter dem Rittmeister von Birkhahn; später sind Dragoner des von Thunschen Regiments, ferner Scharfschützen des Regiments Prinz Heinrich, auch Kanoniere der reitenden Artillerie unter Major von Schönermark zu erwähnen. Beim Ausbruch des ersten Koalitionskrieges wurde das Militär aus der Stadt zurückgezogen, doch reiten ein Paar Jahre später Husaren der Schwadron des Rittmeisters von Mayen wieder ein. Auch eine Kaserne hatte in Filehne gestanden, und zwar an der Stelle des noch bis vor kurzem unter dem Namen „Kaserne" bekannten Häuserkomplexes hinter der Schloßgärtnerei bis zur Oberförsterei hin.

Vor allem brachte die Netzeregulirung, welche durch den Bromberger Kanal bedingt war, die Stadt in leidliche Blüthe. Doch auch an Unglücksfällen fehlte es unter der neuen Regierung nicht. Schon vorher hatten einige größere Feuersbrünste die Stadt schwer geschädigt. Bereits im Jahre 1704 war Filehne

[1]) Vgl. Genealogische Tafeln des als Manuskript gedruckten Werkes des Pastors Dr. Georg Schmidt zu Sachsenburg. Burgscheidungen 1894.

Digitized by Google

bis auf wenige Gebäude abgebrannt; im Jahre 1763 hatte eine abermalige Feuersbrunst 24 Häuser niedergelegt. In demselben Jahre wurden bei einem Gewitter 18 Gebäude in Trümmerhaufen verwandelt. Ein anderes Gewitter, achtzehn Jahre später, wurde wiederum gefährlich. Der Blitz schlug in das Rathhaus ein; ein Haus ging in Flammen auf, aber trotz des orkanartigen Sturmes war der Schaden nur unbedeutend. Ein allgemeines Lob- und Dankfest wurde deshalb vierzehn Tage später gefeiert. Der schlimmste Brand aber, der die Stadt traf, wüthete am 4. Mai 1783. Die Feuersbrunst war so schrecklich, daß der Bestand der Stadt ernstlich in Frage gestellt schien, denn 72 Häuser und 44 Speicher und Ställe brannten nieder. Wie das Feuer entstanden war, blieb unaufgeklärt. Die leicht erregbare Volksmenge bezichtigte zwei jüdische Handelsleute, die auf der Reise im Hause des Hirsch Itzig übernachtet hatten. Als Beweisgrund sollte eine Pfeife dienen, die hier unter den Trümmern des Hauses vorgefunden wurde, ebenso daß der eine der beiden das Weite gesucht hätte. Dagegen aber spricht wohl der Umstand, daß der andere Handelsmann bei dem Brande ums Leben kam; auch gehörte wohl das Pfeiferauchen nicht gerade zu den Gepflogenheiten der damaligen jüdisch-polnischen Handelsleute.

Friedrich der Große gab zum Wiederaufbau der Stadt verhälnißmäßig viel Geld. Der Plan des Retablissements belief sich auf 50,553 Thlr. 13 Gr. Für alle größeren Häuser war eine Summe von 30,000, für die kleineren 15,000, für ein evangelisches Bethaus sowie Prediger- und Schulhaus 5347 Thlr. in Anschlag gebracht. Schon eine Woche nach dem Brande machte sich der Monarch anheischig, für den Wiederaufbau Sorge tragen zu wollen. „Was insbesondere die Tuchfabrikanten und die christlichen Leute sind, denen will ich wohl zu ihrem Wiederaufbau etwas geben"; er erklärte aber für die Juden „nicht ein Haus bauen" lassen zu wollen, „denn die haben wir da gar nicht nöthig". „Wenn ich hinkomme nach Preußen, alsdann könnt Ihr mir Anzeige machen, wie viel dazu wohl nöthig ist. Uebrigens ist es auch sehr gut, daß die neuen Häuser und Gebäude in ausgemauertem Fachwerk und mit Ziegeldächern gebaut werden". (13. Mai 1783.)

Digitized by Google

Die Stadt gewann durch den Wiederaufbau zum Theil ein ganz anderes Aussehen. Der Marktplatz war zwar schon auf derselben Stelle gewesen, wie heute; ebenso gingen auch die Straßen und Gassen in derselben Richtung. Dagegen stand früher die evangelische Kirche auf der westlichen Seite vom Markte, hinten auf dem Hofe eines Gebäudes, das später als Grundstück 94 eingetragen war; denn eine offene, nach allen Seiten hin sichtbare Kirche auf freiem Platze war den Evangelischen früher nicht zugestanden. Dicht bei der Kirche lag die Schule, durch welche der Eingang ins Gotteshaus führte, so daß der Organist aus dem Schulgebäude direkt die Orgel besteigen konnte. Die Pfarrwohnung war bereits auf der östlichen Seite des Marktes, im Hause 5. Jetzt wurde das Gotteshaus auf einem freien Platze auf der Neustadt in der Nähe des Pfarrhauses aufgeführt; unter trüben Wahrzeichen wird sie eröffnet. Denn erstlich war beim Bau ein Kirchenvorstandsmitglied verunglückt, und zweitens tobte gerade damals ein recht häßlicher Streit zwischen der evangelischen Bürgerschaft und ihrem Prediger. Es kam so weit, daß der erbitterte Vorstand der Gemeinde dem feindlichen Prediger die Kirchenschlüssel vorenthielt, so daß die Sache bis an die Person des Königs ging. In dem Berichte heißt es, „daß es in dieser Stadt überhaupt unruhige Köpfe gäbe, welche die Gemeinde aufwiegelten und solchergestalt die Ruhe störten". (12. August 1788). Auch die Filialen betheiligten sich lebhaft an diesem Streite; besonders führten Ehrbardorf und Mariendorf Klage, daß der bisherige Rektor Klupsch „durch allerhand Ränke es verstanden habe, von der Fürstin zum Prediger ernannt zu werden". Ein königlicher Kommissar, der abgeschickt wurde, den Streit zu schlichten, mußte sich erst Militär zu seiner Unterstützung kommen lassen, damit die Ruhe endgiltig hergestellt werden konnte.

Das fürstliche Palais, in welchem die erste Gemahlin des Fürsten Peter Sapieha, die schon erwähnte Nichte der Kaiserin Katharina, Maria geb. Skowrouska, verstorben war, wurde nicht wieder in seiner früheren Gestalt erbaut. Es erstand nur ein neues, kleines, einstöckiges Gebäude als Sitz der fürstlichen Gerichtspolizei. Später wurde diese Art Polizei in ein Kreis-

Digitized by Google

gericht umgewandelt, welches nördlich vom Schloß auf der östlichen Seite der Straße ebenfalls in ein niedriges Häuschen, das zum Schlosse gehörte, verlegt wurde. Nachmals kam diese Behörde in das jetzige Rathhaus, bis zuletzt ein besonderes, ganz stattliches, eigenes städtisches Gebäude aufgeführt wurde, das als Sitz des jetzigen Amtsgerichts dient.

Unter Friedrich II. blühte das Deutschthum in Filehne mächtig auf; deutsche Beamten, deutsche Offiziere, deutsche Industrielle drängten das polnische Element weit zurück. Doch auch an gesellschaftlichen Streitigkeiten, an Stürmen im Wasserglase, fehlte es nicht. Eine sog. Ressource weigerte sich, einem Sekretär Winkelmann, der um Aufnahme nachsuchte, dieselbe zu gewähren. Die Folge hiervon war, daß es zu Thätlichkeiten kam. Winkelmann sollte auf Verlangen der Gesellschaft eine Geldstrafe in die Armenkasse abliefern und außerdem Abbitte leisten. Da er sich dessen weigerte, ging die Sache bis an den König. Aber es war im Jahre 1806. Der unglückliche vierte Koalitionskrieg brach aus; das Netzeland fiel dem neugeschaffenen Großherzogthum Warschau zu. Sofort hatten die Polen wieder die Oberhand, die polnische Sprache wurde wieder Amtssprache, die Akten wurden, soweit überhaupt Akten geführt wurden, polnisch geschrieben. Die Deutschen mußten sich in der Vertheidigung halten. Aber die Herrlichkeit der Napoleonischen Schöpfung währte nicht allzulange. Schon nach 6 Jahren, im russischen Kriege, brach sie wieder zusammen. Das Flußland fiel an die Krone Preußen zurück, und die Fäden wurden wieder da aufgenommen, wo sie 1806 jäh abgerissen waren.

Im Jahre 1835 erhielt Filehne die Städteordnung. Da die Stadt an der Ostbahn liegt, wurde der Handel zusehends gehoben, der auch durch die Schiffahrt auf der Netze weitere Förderung erhielt. Die Stadt besitzt außerdem eine Privatschule, die in der südlichen Vorstadt Ostrowo oder Ostrau durch Dr. Alexander Beheim-Schwarzbach im Dezember 1849 begründet wurde. Diese Schule, welche zugleich Gymnasial- und Realklassen hat, wurde 1861 zum Pädagogium erhoben und erhielt 5 Jahre später die staatliche Berechtigung, das Zeugniß für den Einjährig-Freiwilligendienst ihren Zöglingen zu gewähren.

Digitized by Google

Im Jahre 1887 wurde ein besonderer Kreis Filehne von dem früheren Czarnikauer abgezweigt, wodurch die Stadt, zur Kreisstadt erhoben, neuen Aufschwung erhielt. Einige neue Gebäude wurden Zierden für die Stadt; außer der alten katholischen Kirche sind zu erwähnen: das Amtsgericht, das Rathhaus, das Postgebäude, ein Mausoleum der gräflichen Familie, die Gebäude des Pädagogiums und das Ständehaus.

Ein kleines Diakonissenhaus gereicht der Stadt und ihrer Umgegend zum Segen. Eine zweite Bahn (die Strecke Rogasen-Kreuz) verspricht Erleichterung im Verkehr mit der Provinzialhauptstadt und der Residenz.

Die Stadt hat jetzt 382 bewohnte Häuser, 866 Haushaltungen und 89 einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirthschaft. Nach der letzten Volkszählung gestaltete sich die Einwohnerschaft von Filehne folgendermaßen: Männer: 2210, Frauen: 2216, im Ganzen 4426. Und nach dem Bekenntniß geordnet, ergiebt sich folgendes:

Bekenntniß.	männliche Pers.	weibl. Pers.	Summa
Evangelische	1279	1235	2514
Katholische	643	667	1310
Jüdische	252	293	545
Reformirte	3	—	3
Lutheraner	21	10	31
Apostolische	12	11	23
	2210	2216	4426

Man vergleiche mit diesen Zahlen die Zusammenstellung der Einwohnerschaft nach der ersten Theilung Polens, und man wird eine völlige Verschiebung der Bekenntnisse sofort gewahren. Damals waren die Juden[1]) in der Mehrheit, mit 600 Seelen, es folgten sodann die Katholiken mit 496, und den Schluß bildeten die Evangelischen mit 414 Seelen. Jetzt sind die Evangelischen fast noch ein Mal so stark, wie Katholiken und Juden zusammen genommen.

[1]) Die jüdische Gemeinde hat einige höchst interessante, alterthümliche Geräthe in der Synagoge, auch ein altes „Privilegienbuch und Dokumente", mit deutschen, polnischen und hebräischen Schriftstücken; auch der Hauptvergleich mit der Fürstin Sapieha vom 28. Juni 1790 ist in demselben enthalten.

Digitized by Google

Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen.

Von

A. Warschauer.

Man faßt unter dem Begriff „Stadtbücher" diejenigen Bücher zusammen, welche aus der amtlichen Thätigkeit der städtischen Magistrate vor der Zeit, in welcher man mit der Bildung unserer modernen Akten begann, hervorgegangen sind. Da solcher Magistrate in jeder Stadt gewöhnlich zwei waren, nämlich Raths- und Schöffenkollegium, so zerfällt die Hauptmasse der Stadtbücher in Raths- und Schöffenbücher; wo die Vorsitzenden dieser Magistrate — Bürgermeister und Vogt — für die ihrer persönlichen Kompetenz vorbehaltenen Amtsgeschäfte besondere Bücher führten, kommen noch Bürgermeister- und Vogtbücher hinzu. An diese Hauptreihe gliedern sich besonders in größeren städtischen Gemeinwesen mit reicher ausgestatteten Kanzleien noch Rechts- und Statutenbücher, Brief- und Privilegiensammlungen und endlich besonders häufig die Bücher der städtischen Finanzverwaltung, unter denen wieder die eigentlichen Stadtrechnungen eine hervorragende Rolle spielen.

Obwohl die Raths- und Schöffenbücher, wie sich auch für unsere Provinz zeigen wird, vielfach nicht öffentliche Angelegenheiten der Städte behandeln, sondern ihrem Inhalte nach zumeist die Stelle unserer heutigen Hypothekenbücher und Notariatsakten vertreten, also für die privaten Beziehungen der Bürger unter einander in erster Reihe von Bedeutung sind, so ist die historische Wichtigkeit der Stadtbücher doch eine sehr große. Die fast unübersehbare Masse des in ihnen erhaltenen Materials bildet das feste Fundament, auf dem sich die Geschichte des alten Städtewesens und Bürgerthums aufbaut, es füllt die zahlreichen Lücken aus, welche die in den städtischen Archiven aufbewahrten

Digitized by Google

Einzelurkunden lassen, und verleiht durch den Einblick, welchen es in die innersten Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gewährt, dem historischen Bilde desselben Farbe und Charakter.

Aus diesen Gründen sind bereits mehrere ältere Stadtbücher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden und nicht nur für die betreffende Orts- und Landesgeschichte von Wichtigkeit gewesen, sondern haben wesentliche Aufschlüsse über die einzelnen Verhältnisse des mittelalterlichen Städtewesens im Allgemeinen ertheilt[1]). Weitere Veröffentlichungen besonders der ältesten oder in irgend welcher Beziehung vornehmlich merkwürdigen Stadtbücher wären im Interesse der Geschichtsforschung außerordentlich erwünscht.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die erste Konferenz der deutschen Publikationsinstitute, welche im Jahre 1895 in Frankfurt a. M. tagte, es für eine empfindliche Lücke unserer historischen Literatur erklärt, daß wir keine irgendwie erschöpfende Uebersicht über die in den verschiedenen Landestheilen vorhandenen älteren Stadtbücher besitzen; denn nur durch eine solche Uebersicht könnten die einzelnen landesgeschichtlichen Gesellschaften und sonstigen Publikationsinstitute in den Stand gesetzt werden, die Stadtbücher ihres Bezirks in Bezug auf Alter, Einrichtung und

[1]) Solcher Veröffentlichungen aus dem osteuropäischen Kolonisationsgebiete, so weit es zu dem alten polnischen Reiche gehörte, sind bisher folgende erschienen: Für Krakau wurden von Piekosinski und Szujski in den Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Bd. IV (Krakau 1878) die ältesten Stadtbücher herausgegeben, und zwar ein Schöffenbuch (liber actorum, resignationum nec non ordinationum) von 1301—1375, ein Proscriptionsbuch von 1361—1391, Rathsakten von 1392—1400 und Auszüge aus Stadtrechnungen von 1390—1410. Für Lemberg besorgte Czolowski unter dem Titel Pomniki dziejowe Lwowa, Bd. I. Najstarsza księga miejska 1382—89, Lemberg 1892, die Herausgabe des ältesten Schöffenbuchs. Für Lublin publicirte Ulanowski Auszüge aus dem ältesten Rathsbuch aus den Jahren 1405 bis 1504 in den von der Krakauer Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Scriptores rerum Polonicarum Bd. IX (Krakau 1886) S. 45 bis 60. Für Posen Stadtbuch von Posen I. Bd. herausgegeben von A. Warschauer. (Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. I. Posen 1892). Ueber den Inhalt vergl. unten bei Posen.

Digitized by Google

Inhalt mit denen anderer Gebiete zu vergleichen, den Standpunkt für die richtige Würdigung ihrer Wichtigkeit zu gewinnen und die wünschenswerthe Auswahl zu ihrer Veröffentlichung zu treffen.

Allerdings hat der bekannte Rechtshistoriker Homeyer bereits im Jahre 1860 in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Arbeit über „die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg" veröffentlicht und in derselben ein Verzeichniß aller ihm bekannt gewordenen Stadtbücher gegeben. Allein dieses Verzeichniß kann keinen Anspruch auf irgend welche Vollständigkeit machen, und es ist anzuerkennen, daß bei der außerordentlichen Menge und weiten Verbreitung der in Betracht kommenden Bücher ein einzelner Forscher kaum in der Lage sein würde, dieses Verzeichniß zu vervollständigen.

Demzufolge hat die genannte Konferenz empfohlen, die Arbeit so zu theilen, daß für die einzelnen Landestheile monographische Arbeiten über ihren mittelalterlichen Stadtbücherbestand hergestellt werden. Für ein deutsches Gebiet, nämlich das Königreich Sachsen, ist diese Aufgabe bereits früher in mustergiltiger Weise gelöst worden[1]).

Im Folgenden sollen für das Gebiet der heutigen Provinz Posen die leider nur in verhältnißmäßig geringer Anzahl erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher aufgezählt und nach ihrer Anlage und ihrem Inhalte beschrieben worden.

Die Stadtbücher unserer Provinz dürften nach zwei Richtungen hin ein Interesse besitzen, welches denjenigen anderer deutscher Landestheile abgeht. Es ist immerhin fesselnd, in ihnen Denkmäler des deutschen städtischen Rechts mitten im polnischen Lande kennen zu lernen und zu beobachten, wie dasselbe gleichsam in der Diaspora verwildert ist. Die Bevölkerung, welche dieses Recht handhabte, war im XV. Jahrhundert größtentheils schon eine polnische geworden, und es darf demzufolge nicht Wunder

[1]) Ermisch, die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters in Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde X. Band, Dresden 1889. S. 83—143, 177—215.

Digitized by Google

nehmen, wenn sich hie und da eine Verwirrung in den alten Rechtsgrundsätzen oder auch eine Annäherung an das polnische Landrecht geltend macht. Andererseits aber können diese Bücher auch für die Kenntniß des deutschen Stadtrechts im Allgemeinen vielleicht manchen Beitrag liefern, der sonst entbehrt werden müßte; denn die deutschen Rechtsgewohnheiten, welche in der Mitte des XIII. Jahrhunderts mit den ersten deutschen Kolonisten nach Polen gekommen sind, mögen in mancher Beziehung dort gewissermaßen einen Versteinerungsprozeß durchgemacht haben, der sie von der Weiterentwickelung ausschloß.

Die folgende Arbeit soll in zwei Theile zerfallen, von denen der erste die einzelnen Stadtbücher der Provinz[1]) in der alphabetischen Reihenfolge der Städte vorführt, der zweite die Ergebnisse in einem Gesammtbilde zusammenzufassen suchen wird. Bei dem Mangel jeder Literatur über die mittelalterlichen Verfassungszustände unserer kleineren Städte war es des Verständnisses wegen nothwendig, für jede Stadt, welche mittelalterliche Protokollbücher aufzuweisen hat, einige Angaben über die öffentlichen Zustände im Mittelalter voranzuschicken.

Borek,

jetzt eine Stadt von etwa 2000 Einwohnern, im Kreise Koschmin an der Bahnstrecke Jarotschin-Lissa gelegen. Im Mittelalter war sie eine Mediatstadt und gehörte einer adelichen Grundherrschaft. Sie war nach Magdeburgischem Recht gegründet, wann diese Gründung aber erfolgte, ist unbekannt. Da im XV. Jahrhundert die Bevölkerung eine fast durchweg polnische war, wie die Personennamen in den Stadtbüchern zeigen, auch um diese Zeit die Stadt noch immer in der Bildung begriffen gewesen zu sein scheint, so gehört Borek wohl nicht zu den zahlreichen Städten der Provinz Posen, welche im XIII. Jahrhundert der deutschen Einwanderung ihre Gründung verdanken, sondern ist als ein spätmittelalterliches Gemeinwesen zu betrachten, bei dessen Entstehung einheimische polnische Elemente die deutschen Rechtsformen der alten Nachbarstädte nachbildeten. Ueber die

[1]) Jetzt sämmtlich im Kgl. Staatsarchiv zu Posen vereinigt.

Digitized by Google

innere Verfassung des Ortes ergiebt sich aus dem ältesten Stadtbuche das Folgende: Der Rath bestand aus einem Bürgermeister (preconsul) und 4 Rathsherrn (consules), das Schöffenkollegium aus einem Vogt (advocatus) und 4 Schöffen (scabini)[1]; jährlich, wie es scheint, um Pfingsten[2], erfolgte ein Wechsel in den Amtspersonen, doch läßt sich nicht erkennen, ob die Bürgerschaft ein Wahlrecht besaß oder die Grundherrschaft das Ernennungsrecht ausübte. Nur die Vogtei war kein wechselndes, sondern ein erbliches Amt, welches der jeweilige Besitzer bezw. seine Vorgänger von der Grundherrschaft gekauft hatte[3] und durch Rückkauf wohl auch wieder an die Herrschaft fiel, um später wieder anderweitig veräußert zu werden[4]. Ein Vertreter des Vogts scheint der im ältesten Stadtbuch (Bl. 57 v) in Abwesenheit des Vogtes auftretende viceadvocatus zu sein. Als Vertreter des Erbherrn der Stadt gegenüber figurirt der Burggraf (burgrabius). Bei der Beschlußfassung über wichtigere städtische Angelegenheiten verstärkte sich der Rath durch einen Ausschuß aus der Gemeinde, welcher aus 6 Personen bestand, nämlich dem Alt- und Jungmeister der Fleischer-, Schuhmacher- und Leinweberinnung, doch konnte er auch sonst noch „gute Leute" aus der Bürgerschaft heranziehen[5].

---

[1]) Eine vollständige Liste z. B. im ältesten Stadtbuch Bl. 29 (zum Jahre 1450): coram advocato Thamkone et scabinis Vincencio, Stephano Sutore, Alberto Gnyady et Andrea Miska et coram preconsule Nicolao Jasgula et consulibus Laurencio Crusz, Nicolao Ripinsky, Symone Sartore, Mathia Jaykone.

[2]) Bl. 55 v, 1463 treten um Pfingsten neue Bürgermeister und Rathsherren auf.

[3]) Bl. 61, 1467: coram nobis preconsule Alberto et Martino Lyszka, Jacubek, Mathia Kulasz et Johanne Strzalka et advocato hereditario Stanislao Potrzeba.

[4]) Bl. 75v kauft der Grundherr von Borek, Namens Crobsky, die Vogtei von einer gewissen Margarethe und leistet ihr Zahlung. Ein Kaufpreis ist nicht genannt.

[5]) Bl. 52, 1461: Schenkung eines zinsfreien Hauses an einen Geistlichen durch Bürgermeister, Rath und die 6 Innungsmeister. Am klarsten Bl. 75, 1469: bei der Aufnahme einer Anleihe durch die Stadt, wo die „Comunitas" folgendermaßen geschildert wird: comunitas tocius opidi, videlicet preconsul Johannes Strzyalka, consules penes eum residentes Marthinus Lyska, Mathias Kulasz, Pawelek Kramarz, eadem

Digitized by Google

Ueber die Geschichte der Stadt hat Łukaszewicz einige auf archivalisches Material gestützte Nachrichten zusammengestellt[1]).

Die beiden mittelalterlichen Stadtbücher sind die ältesten Stücke des städtischen Archivs, da mittelalterliche Urkunden der Stadt überhaupt nicht erhalten sind.

I. Rathsbuch-Konzept (1428—1479). Papiercodex in Schmalfolio von 31½ cm Höhe und 12 cm Breite; zum Einband sind aneinander genähte Stücke von beschriebenem Pergament benutzt, den Rücken bildet ein starkes, etwa 25 mm breites Stück Leder. Das ganze Buch enthält mit Ausschluß einiger aus viel späterer Zeit stammenden und wahrscheinlich nur irrthümlich eingehefteten Lagen 81 Blatt; dieselben befinden sich jedoch nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern sind mannigfach durcheinander gelegt und geheftet: die ältesten Eintragungen befinden sich auf Blatt 6, sowie auf den 3 letzten (losen) Blättern des Codex. Doch ist schon ursprünglich beim Schreiben der Eintragungen die chronologische Ordnung nicht vollkommen gewahrt worden. So stehen auf Blatt 26^{v} hinter einander 3 Eintragungen aus den Jahren 1432, 1443 und 1460, auf Blatt 6^{v} folgt auf einen Eintrag aus dem Jahre 1428 ein solcher von 1440. Mannigfach stehen auch unter den mittelalterlichen Eintragungen solche aus späteren Jahrhunderten. So ist gleich das erste Blatt des Codex auf der Vorderseite mit einer Eintragung aus den Jahren 1598 versehen, während auf der Rückseite eine solche von 1470 steht. Auf der Vorderseite von Blatt 4 folgt auf einen Eintrag von 1473 ein zweiter von 1574 und ein dritter von 1619. Vielfach rühren solche Unregelmäßigkeiten wohl daher, daß ursprünglich Lücken für irgendwelche spätere Eintragungen gelassen, aber nicht ihrer Bestimmung gemäß, sondern

comunitas et magistri in fraternitate existentes, videlicet in fraternitate carnificum major Wawrzek, minor Michael, et in fraternitate lanificum major magister Drzyaszga, minor Paulus, et in fraternitate sutorum magister Stephanus cum eo Odoy et post hoc de comunitate alias szgmynw receperunt viros bonos secum et cum hoc tota comunitas tocius opidi receperunt alias pozyczyli. . . .

[1]) Łukaszewicz J., Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszynskim. Posen 1875. II S. 1—82.

Digitized by Google

erst viel später ausgefüllt wurden, nicht nur der Papierersparniß wegen, sondern auch, weil man in öffentlichen Büchern nicht gern dauernd Lücken ließ, welche leicht zu Fälschungen verleiten konnten. Die Sprache sämmtlicher mittelalterlichen Eintragungen des Codex ist die lateinische, polnische Ausdrücke werden vereinzelt zur Erläuterung verwandt. Die Handschrift ist sehr wechselnd. Allerdings hielt die Stadt einen Schreiber, welcher den Titel Notarius führte. 1450 tritt als solcher ein Paulus auf (Bl. 29^{v}), 1466 Bartholomäus (Bl. 59), 1467 Nikolaus de Godurovo (Bl. 60), Bl. 48 ohne Jahresangabe Briccius; da der letztere auch einmal magister noster Briccius (Bl. 48^{v}) genannt wird, so dürfte anzunehmen sein, daß der Schulmeister des Ortes auch als Stadtschreiber diente. Daraus würde es sich auch erklären, daß, da er wegen häufiger Verhinderung von anderen vertreten werden mußte, die Handschrift in den öffentlichen Büchern keine einheitliche sein konnte[1]).

Wo das Buch von sich selbst spricht, nennt es sich Stadtbuch: liber civilis (Bl. 19, 30^{v}), registrum seu liber civitatis (Bl. 65). Der Inhalt ergiebt jedoch, daß es spezieller als Rathsbuch bezeichnet werden kann. Es erhellt dies schon aus der Bezeichnung des Ortes, an welchem die in dem Buche aufgezeichneten Verhandlungen stattfanden. Die Stadt scheint nämlich erst in den sechsziger Jahren des XV. Jahrhunderts sich ein Rathhaus gebaut zu haben[2]), in früherer Zeit wurde in dem Hause des Bürgermeisters, im Sommer wohl auch vor dem Hause desselben (Bl. 36) verhandelt, hin und wieder (Bl. 37) in dem Wohnhause des Grundherrn, ausnahmsweise auch einmal in dem Hause des Vogts, jedoch unter ausdrücklicher Angabe, daß die Verhandlung vor Bürgermeister und Rath stattfand (Bl. 63^{v}). Trotzdem ist das Buch durchaus nicht etwa ein Protokollbuch der Rathssitzungen, denn es berücksichtigt gerade

[1]) Bl. 48^{v}: et idem Paulus Parws solvit marcam ecclesiasticam pecunie, quia pro tunc magister noster Briccius non potuit reperiri seu inveniri, in libro nostro dicto paginavimus et titulavimus propter majorem evidenciam: quis inveniat, describat.

[2]) Bl. 71^{v} (1471), 72 (1469), 74^{v} (1474) wird nostro in pretorio verhandelt.

Digitized by Google

diejenigen öffentlichen städtischen Verhältnisse, derentwegen diese Sitzungen zunächst abgehalten wurden, am wenigsten. Vielmehr ist — wie dies übrigens von den Stadtbüchern im Allgemeinen gilt — sein hauptsächlichster Zweck die Bekundung von Rechtsgeschäften an öffentlicher Stelle vor beamteten Personen, welche im Zweifelsfalle später einmal mit Hülfe des Buches Zeugniß ablegen konnten. Dies beweisen die formelhaften Wendungen, mit welchen die Eintragungen häufig schließen: Hoc notum est proconsuli cum consulibus (Bl. 14v, 15v), hoc in meliorem evidenciam in librum nostrum civile (!) dedimus intitulari (Bl. 30v), in cujus rei testimonium vel liber est testificatus (Bl. 55) oder ut autem hec inscripcio robur optineat, in nostrum librum civile (!) jussimus inscribi (Bl. 61, 62v). Manchmal werden auch andere dem Rath nicht angehörige Persönlichkeiten als Zeugen aufgerufen, wie der Notarius (Bl. 48v), der Vogt (Bl. 56v), eine ganze Innung (Bl. 56v). Freilich sind in jener Zeit Einzelurkunden noch immer in erster Linie zur Bekundung von Rechtsgeschäften gebraucht worden. Die Eintragungen in unser Buch bezeichnen sich mannigfach selbst als Brief (litera) (Bl. 11, 56) und haben ganz die Form von Einzelurkunden, so daß man häufig zu der Vermuthung gedrängt wird, man habe Abschriften loser Dokumente vor sich. Umgekehrt steht es fest, daß man durch Abschriftnahme der Bucheintragungen Urkunden herstellte, es scheint dies aber nicht die Regel gewesen zu sein[1]).

Die privaten Rechtsgeschäfte, welche in dieser Weise durch Eintragungen in das Buch gesichert werden, sind Käufe und Verkäufe von Grundstücken, Zahlungsversprechungen, Bürgschaftsleistungen, Erbtheilungen u. s. w. Vielfach kommen auch solche Rechtsgeschäfte in das Buch, welche ihrer Natur nach gar nicht vor den Rath gehörten, sondern vor dem Schöffenkollegium verhandelt werden mußten, zu deren Sicherung man aber später

[1]) Vgl. Anm. 1 der vor. Seite. Ferner Bl. 54: Et si aliquis scriptor inveniret eandem causam in eodem libro, sub eodem testimonio describat, quia est et fuit voluntas ejusdem domine, que eis resignavit. Ich bemerke jedoch, daß es sich sowohl hier, als auch in der Stelle auf Bl. 48v um eine Uebertragung in die Reinschrift handeln kann.

Digitized by Google

das Rathsbuch benutzte, weil es wohl das einzige in der Stadt geführte war. Solche Rechtsgeschäfte sind die Auflassungen von Grundstücken oder auch des ganzen Vermögens, sowie auch testamentarische Bestimmungen, wo das Magdeburgische Recht die Vornahme vor gehegter Bank, also vor Vogt und Schöffen, verlangte. In diesen Fällen kann der Eintrag in das Buch wohl manchmal den Anschein erwecken, als ob die Schöffen selbst das Buch geführt hätten[1]). Doch ist da, wo die Eintragungen ausführlicher reden, deutlich zu erkennen, daß die eigentliche Verhandlung zwar vor dem Schöffenkollegium erfolgte, später aber vor Bürgermeister und Rath zur größeren Sicherheit die Eintragung in das Stadtbuch vorgenommen wurde[2]). Einmal wird ausdrücklich erwähnt, daß der Vogt und ein Schöffe, vor denen eine Auflassung stattgefunden hat, dieselbe vor dem Bürgermeister

[1]) z. B. Bl. 5: Notum sit omnibus hoc scriptum lecturis, audituris, quia coram Alberto advocato, scabinis Paulo Carnifice, Stanislav Pysda, Andrea Myska, Jones Criste ... honesta Agnes Jaroschka ... vendidit et resignavit discreto Martino Novak tres sulcos.... Sunt istius rei testes suprascripti Albertus advocatus cum scabinis supra nominatis.

[2]) z. B. Bl. 20: De anno domini Mi°XXXX quinto. Notum sit universis tam presentibus quam futuris, quod veniens Nicolaus Rypysky vendidit medium agrum Alberto Tarka ... et hoc notum est scabinis scilicet ... qui nunc temporis fuerunt scabini, quia sibi resignavit coram eis, et hoc inscripsit sibi in civili libro ante prothoconsulem Symonem Sartorem, qui tunc temporis fuit prothoconsul, et ante consules scilicet Mathiam Jayko lanifex(!), Martinus(!) Zarosga, Laurencium Crus. Actum et datum in domo Symonis prothoconsi (!) in die sancti Nicolai confessoris, domini anno quinto, oder besonders charakteristisch Bl. 64: ... Venientes ad nostri presenciam Vitus cum Alberto Mercatore non compulsi nec coacti ..., ibi Vittus recognovit, quia vendidit et resignavit domum Alberto Mercatori ... Quam domum more solito coram advocato resignaverunt et proclamare dederunt, sicut est moris in civitatibus, quod nullus nec amici nec parentes nec filii nec filie ullam potestatem habent ad predictam domum, nisi predictus Albertus cum suis legitimis succesoribus (!), et eandem domum idem Albertus potest vendere, alienare et ad usus suos convertere, prout sibi melius videbitur expedire. Et acta sunt coram presentibus videlicet Johanne preconsule nec non consulibus primo Martino Lyszka, secundo Panelek, tercio Miszka et quarto Laurecio (!) Galka etc.

Digitized by Google

und dem Rathe bezeugen, und daß diese in Folge dieser Bekundung „die Eintragung oder das Buch gewährt haben" (dedimus inscripcionem vel librum), worauf vor dem Rath die Auflassung noch einmal erfolgt (Bl. 50ᵛ).

Auch Angelegenheiten der streitigen Gerichtsbarkeit, für welche das Schöffenkollegium ebenfalls die zuständige Behörde[1]) in der ersten Instanz war, konnten durch spätere Eintragung auf Antrag der Partheien in das Rathsbuch gelangen (Bl. 45ᵛ). Da jedoch dem Rathe auch eine direkte Mitwirkung bei der Handhabung der Gerechtigkeitspflege zustand, indem er wahrscheinlich die höhere Instanz bildete, so konnte auf diese Weise eine Gerichtsentscheidung direkt in das Stadtbuch kommen, wenn auch freilich das mündliche Gerichtsverfahren des Mittelalters solche Fälle nur zu Ausnahmen macht (Bl. 37). Mit der Thätigkeit des Rathes auf dem Gebiete der streitigen Gerichtsbarkeit hängen die in unserem Buche häufig vorkommenden sog. Ortilegia[2]) zusammen. Es sind dies Rechtsfragen, welche in zweifelhaften Fällen von Borek nach der nächstgelegenen größeren Stadt Schrimm gerichtet und von dort aus beantwortet wurden; sowohl die Fragenden wie die Antwortenden sind immer die Rathsherren, niemals die Schöffen. In der Regel sind in voller Briefform in den schwülstigen Anredeformen des Mittelalters sowohl die Fragen des Rathes von Borek wie die Antworten desjenigen von Schrimm in das Buch eingetragen, hin und wieder aber auch die Fragen weggelassen und nur die Entscheidungen gegeben. Meist betreffen die Fragen Prozesse von Privatpersonen, es kommen aber auch öffentlich-rechtliche Fälle zur Entscheidung: so die Bestrafung von Uebergriffen eines früheren Bürgermeisters (Bl. 21ᵛ), der an die Grundherrschaft fallende Theil der Bußgelder (Bl. 50ᵛ), die Abgaben der Vorstädter (suburbani) an die Kämmereikasse (Bl. 51). Für jeden Rechtsspruch fiel dem Rathe von Schrimm eine Gebühr zu, welche die betheiligten Par-

[1]) Bl. 45ᵛ: jus videlicet advocatus et scabini.

[2]) Ortilegia befinden sich u. a. auf Bl. 7, 8, 12, 13, 14, 16, 18, 21, 29, 32, 34, 50, 51, 52.

Digitized by Google

theien in Borek bereits vor der Frageſtellung erlegen mußten[1]). Hiermit hängt es wohl auch zuſammen, daß der Schrimmer Rath ſeine Rechtsſätze, die ihm in jedem ſpeziellen Falle bezahlt wurden, nicht zum Gemeingut machen wollte, ſondern den Rath von Borek einmal direkt um Geheimhaltung bittet[2]). Faſt regelmäßig wird in den Schrimmer Entſcheidungen erwähnt, daß ſie entſprechend den Vorſchriften des Magdeburgiſchen Rechts erfolgen, oder auch, daß ſie dem Magdeburger Buche, alſo einer Handſchrift des Magdeburger Weichbildrechts, in deſſen Beſitz ſich der Rath von Schrimm befand, und das ihn wohl vornehmlich in den Stand ſetzte, den auf ihn geſetzten Erwartungen rechtgelehrter Auskunft zu entſprechen, entnommen ſind[3]). — Auch Kriminalrechtliches enthält das Buch, freilich nicht eigentliche Verhandlungen über begangene Verbrechen — da hierfür wohl das Schöffenkollegium zuſtändig war — ſondern nur Eintragungen, welche ſich aus der Exekutiv- und Polizeigewalt des Rathes herleiten. So werden von einem, der Drohungen ausgeſtoßen hat, Bürgen geſtellt, daß er ſie nicht ausführen werde (Bl. 44), wird zu Gunſten eines Angeſchuldigten eine Ehrenerklärung abgegeben (Bl. 39), und wird von Verbrechern, welche ihre Strafe abgebüßt haben, Urfehde gelobt (Bl. 29, 60ᵛ), welcher Rechtshandlung auch die Schöffen, in einem Falle unter Betheiligung des Burggrafen, beiwohnen. Hin und wieder wird das Buch zur Eintragung von polizeilichen Strafverfügungen benutzt, wobei nicht immer, aber doch manchmal angegeben iſt, aus welchem Grunde die Strafe verhängt worden iſt z. B. wegen Würfelſpiels (Bl. 47ᵛ), wegen „böſer Worte" (Bl. 55ᵛ). Die Strafe ſelbſt beſtand gewöhnlich in der Verpflichtung, eine Strecke in der Stadt pflaſtern zu laſſen; einmal muß ſich ein Bürger verpflichten, eine Straße

[1]) Bl. 7 ... fecimus ipsis partibus ex utrisque ponere pro jure consulto: extunc ambe partes applauserunt seu constituerunt ponere pro jure consulto.

[2]) Bl. 17 ... hec dicimus vobis ad petita vestra tamquam amicis nostris in secreto. Datum in Srzem ...

[3]) Bl. 13ᵛ: de libro Maydeburgensi, Bl. 30: juxta jus Macburgense de nostro libro, Bl. 32: secundum verum jus Madburgense et jus scriptum.

Digitized by Google

in der Breite, daß ein Wagen hindurch fahren kann, zwischen zwei Häuser zu legen (Bl. 24).

Einen besonders breiten Raum unseres Buches nehmen schiedsrichterliche Urtheile ein, wobei allerdings dem praktischen Zwecke der Eintragungen entsprechend weniger auf den Grund und Verlauf des Streites, als auf die Sühne und die Verpflichtung der Partheien, den Streit nicht zu erneuern, Nachdruck gelegt wird. Nicht immer bildet der Rath zugleich das Schiedsgericht, vielmehr treten als Schiedsrichter häufig der Erbherr, Edelleute, Geistliche oder Bürger, entweder allein oder mit dem Rathe vereinigt, auf und benutzen das Buch zur Beurkundung ihrer Sprüche. Besonders erwähnenswerth ist es, daß in Fällen, wo die städtische Verwaltung selbst Parthei war, als Schiedsrichter Magistratspersonen benachbarter Städte herangezogen wurden, so daß förmliche Städtetage zu Stande kamen, die einen gewissen Zusammenhang unter den großpolnischen Städten voraussetzen. So treten im Jahre 1445 zur Einigung zwischen Bürgermeister und Rath, Vogt und Schöffen von Borek einerseits und dem Bürger Stephan Gorusd andererseits zusammen: der Bürgermeister und ein Rathsherr von Schrimm, der Bürgermeister, ein Rathsherr und ein Schöffe von Dolzig, ein Rathsherr von Kröben und zwei ältere Bürgermeister von Borek (Bl. 19). Der Streitpunkt ist der, daß Gorusd den Magistrat beschuldigt hat, ungerecht geurtheilt zu haben[1]). In einem zweiten Falle vom Jahre 1441 (Bl. 68^{v}), wo es zwischen einem angesehenen Bürger und dem Magistrat böse Worte gegeben hat, bildet je ein Bürgermeister und Rathsherr von Schrimm, Gostyn und Dolzig das Schiedsgericht. Zu den schiedsrichterlichen Vergleichen sind auch die in unserem Buche mannigfach vorkommenden Einigungen wegen Todtschlags zu rechnen, welche in das System des mittelalterlichen Kriminalrechts gehörig dem verfesteten Verbrecher die Möglichkeit boten, sich aus der Verfestung zu lösen. Zum Schiedsgericht trat in diesen Fällen gewöhnlich Bürgermeister

[1]) Bl. 19. . . . univimus et ad unionem et concordiam induximus, attendentes prothoconsulem Symonem cum suo consulatu in omnibus innoxium sed judicantem omnia juxta verum jus et non suspectum.

Digitized by Google

und Rath mit dem Schöffenkollegium zusammen, auch der Grundherr oder andere angesehene Persönlichkeiten wirkten mit (Bl. 9ᵛ, 15ᵛ, 28, 32ᵛ, 39ᵛ, 42).

Unter den nicht besonders zahlreichen Eintragungen öffentlicher städtischer Angelegenheiten sind in erster Reihe Grundzinserlasse des Rathes auf 4—9 Jahre für einzelne Bürger zu erwähnen. Die Stadt scheint offenbar erst in der Bildung begriffen zu sein, und der Rath befördert den Bau neuer Häuser in der Stadt oder die Anlage von Gärten bei derselben dadurch, daß er Grundstücke zur Bebauung gegen einen Zins ausgiebt, den er aber für die ersten Jahre erläßt (Bl. 14, 16ᵛ, 23, 41ᵛ). Durch einen anderen Eintrag wird dem Stadtpfarrer ein Häuschen aus Lebenszeit mit dauernder Befreiung von Zins und Kriegsdienstpflicht durch die städtischen Behörden geschenkt (Bl. 52). Auch sonst kommen Eintragungen, welche die Vermögensverwaltung der Stadt zum Gegenstand haben, vor: so verleiht die Stadt eine Mark gegen einen Zins von 4 Groschen an einen Bürger (Bl. 27). Hierher gehört auch die Vergabung eines Grundstücks auf dem Markte neben dem Rathhause an einen Bürger gegen Zins zum Bau eines Hauses, in welchem Bier, Wein und Malz verschenkt, so wie Salz, Stricke ꝛc. verkauft werden dürfen (Bl. 55). Da der Rath die Oberaufsicht über die Handwerkerinnungen führte, so hat auch die Ehrlichkeitserklärung eines Handwerkers (Bl. 55ᵛ) und das Geburts- und Führungsattest eines solchen (Bl. 52ᵛ) in das Stadtbuch Aufnahme gefunden.

Die Sicherheit, welche die Eintragung eines Rechtsgeschäfts in das Stadtbuch gewährte, veranlaßte auch Personen, welche der Stadt als Bürger nicht angehörten, sich desselben zu bedienen. Besonders geschah dies zur Eintragung schiedsrichterlicher Vergleiche, aber auch Käufe, Resignationen, Ehrenerklärungen Fremder ꝛc. kommen vor. Dem Stande nach sind es ebensowohl Edelleute, wie Schulzen und Bauern, besonders der Borek benachbarten Dörfer, wie Zdziesz, Skokow, Zimnawoda ꝛc., denen das Stadtbuch sich öffnet. Auch der Grundherr von Borek benutzt das Stadtbuch zur Bekundung seiner Rechtsgeschäfte mit den Bürgern (Bl. 38, 38ᵛ, 75ᵛ). Eine besondere Erwähnung ver-

Digitized by Google

dient es, daß das Gründungsprivilegium des der Stadt Borek benachbarten Zdziesz vom 28. März 1392 in Abschrift unserem Stadtbuche (Bl. 69^{v} und 70) einverleibt ist. Der Wortlaut der Urkunde ist nur in dieser einzigen Kopie auf uns gekommen und nach ihr bei Łukaszewicz, Krótki hist.-stat. opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszynskim B. II S. 141 f. und im Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 1922 abgedruckt.

II. Rathsbuch (1445—1645). Papiercodex in Großquart, 21 cm breit, 30½ cm hoch und etwa 5 cm dick, in Pergament gebunden, die Vorderseite des Einbands fehlt gänzlich, die Rückseite zur Hälfte, die ersten Blätter des Codex, mindestens sechs, sind offenbar einmal abgerissen worden, ganz unregelmäßige kleine Fetzen sind noch am Rücken haften geblieben. Von dem jetzigen ersten Blatte fehlt auch noch die Hälfte und auch die folgenden Blätter sind an der rechten unteren Ecke zerfetzt und zerbröckelt. Der erste Theil des Bandes (Bl. 1—33) ist die Reinschrift des unter I geschilderten Konzeptbuches. Blatt 1 der Reinschrift entspricht Blatt 15^{v} des Konzepts, den Schluß bildet Blatt 33^{v} der Reinschrift, mit welchem Blatt 78^{v} des Konzepts korrespondirt. Die im Konzept folgenden losen Blätter stammen, wie schon oben erwähnt, aus früheren Jahren, welche vor denen der Reinschrift liegen. Die Handschrift in diesem ersten Theile des Codex ist sehr gleichmäßig und sauber, von einem Schreiber geschrieben. Derselbe hat sich fast sklavisch an die Vorlage, welche das Konzept ihm bot, gehalten; er behält alle Unregelmäßigkeiten in der chronologischen Reihenfolge bei, wo das Konzept orientirende Ueberschriften für einzelne Eintragungen giebt, wiederholt sie die Reinschrift, bildet aber niemals neue. Die Genauigkeit der Abschrift wird nur selten durch Fehler unterbrochen, wie auf Bl. 29, wo 1401 für 1441 Konzept Bl. 68^{v} geschrieben ist. Nicht in die Reinschrift aufgenommen sind die im Konzept durchstrichenen Eintragungen, woraus zu folgern ist, daß die Streichung im Konzept nicht — wie in den Stadtbüchern anderer Städte — die Erfüllung der durch die Bekundung eingegangenen Verpflichtung, sondern die Kassirung der bekundeten Rechtshandlung selbst bedeutet. In der Reinschrift selbst sind Streichungen äußerst selten. Selbstverständlich fehlen in der Reinschrift auch die erst

Digitized by Google

zu späterer Zeit in die Lücken des Konzepts eingeschobenen Vermerke. Sonstige Auslassungen sind selten, kommen aber doch vor, so ist je ein Eintrag von Bl. 39^{v} und 76^{v} des Konzepts nicht in die Reinschrift übertragen.

Bl. 34 und 35 und der erste Theil von 36 unseres Buches macht noch den Eindruck der Reinschrift, ohne daß freilich die Konzepte erhalten sind. Die Eintragungen, lediglich Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, entstammen den Jahren 1477—80. Von da an erhält das Buch den Charakter des Konzepts; es treten verschiedene Handschriften auf, es erfolgen Streichungen und werden Lücken gelassen, welche später durch Notizen aus späterer Zeit ausgefüllt erscheinen, und das ganze macht den unordentlichen Eindruck der Kladde. Die mittelalterlichen Eintragungen, welche sachlich nichts besonders bemerkenswerthes bieten, reichen bis Blatt 38, auf dessen Rückseite sich bereits Verhandlungen aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts vorfinden. Von 1562 an beginnt die Führung in polnischer Sprache, jedoch hat am Ende des XVI. Jahrhunderts ein Stadtschreiber wieder zeitweise lateinische Eintragungen gemacht.

Kriewen,

jetzt Stadt von etwa 1600 Einwohnern, im Kreise Kosten, war alter Besitz des Benediktinerklosters Lubin, welches 1257 die Steuer- und Gerichtsbarkeitsimmunität für denselben erlangte und die Erlaubniß erhielt, dort eine deutsche Kolonie zu gründen[1]). In den siebziger Jahren des XIII. Jahrhunderts war die Stadt bereits gegründet und wurde mit einem Jahrmarktsprivilegium bewidmet, 1282 wird ein Bürgermeister von Kriewen urkundlich erwähnt[2]). Im XV. Jahrhundert, für welches die beiden vorhandenen Stadtbücher einen genaueren Einblick in die inneren Verhältnisse des Städtchens gewähren, war die Bevölkerung schon fast vollkommen polonisirt. Deutsche Familiennamen (Bok, Crup, Grim, Peschel) kommen zwar noch vor, aber die polnischen überwiegen entschieden.

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 353. Wiederholt im Jahre 1262 (Nr. 389).

[2]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 441, 506.

Digitized by Google

Damals bestand der Rath aus dem Bürgermeister und 4 Rathsherren, im Schöffenkollegium saßen außer dem Vogt 7 Schöffen. Jährlich fand eine Neuwahl im Herbste statt[1]), doch ist aus unseren Quellen nicht ersichtlich, von wem sie vorgenommen wurde. Mit wenigen Ausnahmen traf die Wahl immer wieder dieselben Persönlichkeiten. Das einzige dauernde Amt war die Vogtei, welche sich im Erbbesitz eines Bürgers[2]) befand. Der dem Vogte zustehende Vorsitz im Schöffenkollegium wurde von diesem jedoch nur selten in Anspruch genommen, vielmehr wurde er in der Regel hierbei von einem Vicevogt, der auch die Bezeichnung Landvogt führte, vertreten. Es scheint, daß der Vogt in diese Stelle nach eigener Auswahl einen seiner Mitbürger einsetzte; denn die Persönlichkeiten, welche sie bekleiden, wechseln häufig innerhalb eines und desselben Jahres. Von einer zeitweiligen Verstärkung der städtischen Behörden durch einen Ausschuß der Bürgerschaft — comunitas — ist in den mittelalterlichen Stadtbüchern von Kriewen hin und wieder die Rede, ohne daß man erkennen kann, wie dieser Ausschuß zusammen gesetzt war. Dem Grundherrn der Stadt, dem Abt von Lubin, stand in den Verwaltungsgeschäften ein „Burggraf" zur Seite. Auch in diesem Amte wechseln die Personen häufiger; als selbstverständlich ist anzunehmen, daß die Wahl zu demselben dem Abt zustand. Sie traf meist Edelleute, hin und wieder aber auch einen Bürger[3]).

Kriewen besitzt zwei mittelalterliche Stadtbücher, von denen das eine ein Schöffenbuch, das andere ein Rathsbuch ist. Beide sind in der Amtsperiode Herbst 1467/68 auf Befehl des Magistrats durch den Schulrektor Albert, welcher geistlichen Standes

[1]) Es scheint, daß die Umsetzung regelmäßig vor dem unten zu erwähnenden großem Herbstding vorgenommen wurde. Die Listen zeigen im Oktober oder November neue Namen. Im Schöffenbuch heißt eine am 31. Oktober 1499 (feria V. proxima post festum Simonis et Jude) abgehaltene Sitzung: judicium primum bannitum.

[2]) Bl. 61 des ältesten Schöffenbuchs wird der Vogt Joannes Grabya oppidanus genannt.

[3]) Bl. 44 des ältesten Rathsbuchs: Martinus antiquus proconsul tunc temporis existens burgrabius.

Digitized by Google

war und die Geschäfte des Stadtschreibers besorgte, angelegt worden.

I. Schöffenbuch (1467—1501) Papiercodex in Schmalfolio von 11 cm Breite und 32 cm Höhe, gebunden in eine Pergamenthandschrift geistlichen Inhalts. Die obere Hälfte des Einbands ist abgerissen. Der Codex enthält jetzt 82 Blatt, war aber früher wohl stärker, da das letzte Blatt mitten in einem Eintrage abbricht. Blatt 1 war ursprünglich leer gelassen, später aber wurde der obere Theil seiner Vorderseite zu Eintragungen benutzt, welche indessen jetzt bis auf geringe Reste weggerissen sind. Auf Blatt 2 steht folgender Vermerk über die Anlegung des Buches am 16. Oktober 1467: In nomine sancte trinitatis et individue unitatis, amen. Quoniam humana memoria eternitati non commensuratur, expedit igitur, ut ea, que in humanis fuerint, ad perpetuitatis proborum testimonio per scripta memoriam et certitudinem deducantur: Martinus Yemyola preconsul nostri opidi Krzywyn una cum consulibus ipsius tunc temporis existentibus primo Sthanislao Robak et Mathia Bok Strawaque Johanne et Mathia Pistore una cum viceadvocato Johanne Gromathka et scabinis, primo Alberto Yemyola Andreaque Curthek et Myszgolych Crup, Martino Cross et Gregorio Sutore Petroque Pellifice cum Nicolao Loszka; nos prescripti dignitari[i qualibet] parte per se sumpta publice recog[noscimus] universis et singulis: quod librum sca[binorum] de nova radice eradicatum ad recognoscendam nostro sub juramento veritatem omnibus hominibus compilavimus et inicium ejusdem jussimus inscribere Alberto clerico et rectori scole hicidem nacione existente feria sexta, hoc est in festo sancti Galli sub anno nativitatis domini MCCCCLX septimo.

Das Buch, welches sich auch liber civilis, acta, codex scabinorum nennt, ist besonders deshalb von Wichtigkeit, weil es das einzige ist, welches einen zuverlässigen Einblick in die Thätigkeit des Schöffenkollegiums einer polnischen mittelalterlichen kleinen Mediatstadt gewährt. Es macht den Eindruck einer Reinschrift, welche wohl nur in Verhinderungsfällen des Stadtschreibers von unberufenen Vertretern durch flüchtige und wechselnde Schrift verunziert wurde (Bl. 19). Stellenweise sind ganze oder

Digitized by Google

halbe Seiten frei geblieben; zwischen Blatt 12 und 13 sind irrthümlich 4 Blätter mit Eintragungen aus den Jahren 1572—75 eingeheftet.

Die Einrichtung unterscheidet sich sehr wesentlich von der der Rathsbücher dadurch, daß nicht, wie bei diesen, ein jeder Eintrag ein gesondertes Ganze für sich bildet, sondern daß einzelne Gerichtssitzungsprotokolle mit besonderen Ueberschriften angelegt sind, unter denen die Eintragungen derselben Tage zusammengefaßt werden. Diese Ueberschriften haben gewöhnlich die folgende Form: Sequitur judicium particulare banitum celebratum feria .... (folgt das Datum) per providos viros ... (folgen die Namen der den Gerichtshof bildenden Persönlichkeiten). Unter judicium particulare, wofür es auch manchmal judicium parvum oder mit polnischer Uebersetzung: judicium particulare alias povyathek, judicium banitum alias zavithy rok heißt, werden die gewöhnlichen Gerichtstage verstanden, welche in Kriewen alle 8—14 Tage einmal abgehalten wurden. Außerdem kommen in dem Buche aber auch die Protokolle der großen Gerichtstage, welche den drei ungebotenen Dingen des alten deutschen Rechts entsprechen und dreimal im Jahre, je einmal im Winter, Sommer und Herbst, in der Regel am Donnerstag stattfanden, vor. Die Bezeichnung für dieselben ist judicium magnum vel generale, magnum plebescitum, polnisch wyelgye wyecze (Bl. 26). Die chronologische Reihe in der Aufeinanderfolge der Protokolle ist mit wenigen Ausnahmen (Bl. 7^{v}, 63, 73) gewahrt, doch finden sich vielfach große Lücken. Die Jahre 1483—88 und 1492 sind ganz ausgelassen, vom Jahre 1474 ist nur eine Sitzung aufgeführt, die Protokolle von 1479 beginnen mit dem 8. Juni. Die drei großen Gerichtstage sind nur in den Jahren 1468 und 1477[1]) vollständig mit Protokollen vertreten, in den anderen Jahren finden sich nur je zwei oder auch nur ein Protokoll. Freilich ist es möglich, daß der alte Brauch, dreimal im Jahre große Gerichtstage abzuhalten, damals in Kriewen nicht mehr für zwingend erachtet wurde. Als Personen,

[1]) 1468 sind die Daten Donnerstag Januar 28, Donnerstag Juli 14, Donnerstag November 24, für 1477 Donnerstag Januar 23, Donnerstag Februar 20 (!), Donnerstag November 13.

Digitized by Google

welche das Gericht sitzen, sind gewöhnlich der Vogt, bezw. in seiner Vertretung der Vicevogt, und die Schöffen aufgeführt. Es geht jedoch aus unserem Buche mit Klarheit hervor, daß auch Bürgermeister und Rathsherren bei der Rechtsprechung betheiligt waren. Sehr häufig werden in den Terminüberschriften die Rathsherren allein oder mit dem Bürgermeister neben den Schöffen und dem Vogt bezw. Vicevogt als Beisitzer des Gerichts aufgeführt. Auch kommt es vor, daß nur der Bürgermeister mit den Schöffen (Bl. 26ᵛ) oder Bürgermeister, Vogt und Schöffen (Bl. 26) als Richter genannt werden. Nur ganz ausnahmsweise geschieht es, daß ohne die Schöffen verhandelt wird, und Bürgermeister und Rath im Verein mit dem Grundherrn allein im Gerichte sitzen (Bl. 27ᵛ). Das Eingreifen des Raths in die Gerichtsbarkeit der Schöffen beschränkt sich nicht etwa auf die großen Gerichtstage, sondern findet auch an den kleinen statt. Es widerlegt die Anschauung, als ob der Rath nur in denjenigen mittelalterlichen Städten an der Rechtspflege betheiligt war, in welchen er die Vogtei von der Grundherrschaft erworben hatte. Allerdings scheinen die entfallenden Gebühren, selbst wenn der Rath mit im Gericht tagte, nur den Schöffen zugestanden zu haben[1]).

Inhaltlich zerfallen die Eintragungen in solche der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit. Zu den ersteren gehören nicht nur Grundstücksachen, wie Kauf und Verkauf, hypothekarische Darlehen, Zahlungen für Häuser, und Familien- und Erbrechtliches, wie Verschreibung der Morgengabe, Erbtheilungen, Testamentsaufnahmen, Aufstellung eines Vormundes, sondern auch Geldzahlungen, Quittungen, Bürgschaften, Einigungen u. s. w., wo die Vornahme der Verhandlung vor gehegtem Dinge nach deutschen Rechtsgrundsätzen nicht nothwendig erscheint, und es eben nur auf die Eintragung des Vermerks in ein öffentliches Buch ankam. Mehrere Eintragungen betreffen Todschlagsühnen (Bl. 32, 44), einmal einigt sich das Schöffenkollegium sowie Bürgermeister und

[1]) Bl. 24ᵛ findet ein judicium banitum vor Bürgermeister und Rath, Vicevogt und Schöffen statt. Der Schluß lautet: ... et super hanc recognicionem Gregorius Sutor jus scabinis reposuit coram eodem banito judicio.

Digitized by Google

Rath mit einem Manne, welcher die städtischen Behörden mit einem Beil bedroht hat (Bl. 47). Wem die Eintragung in das Buch als Rechtssicherheit nicht genügte, brachte sich Zeugen mit, um sich vorkommenden Falls auch auf deren persönliches Zeugniß berufen zu können (Bl. 50v, 54). Die Eintragungen der streitigen Gerichtsbarkeit beschränken sich fast durchweg auf Notizen über abgehaltene prozessualische Termine. Da nämlich jeder Prozeß erst nach viermaliger Terminansetzung entschieden werden konnte, so war die Zahl der in jeder Sache bereits abgehaltenen Termine von Wichtigkeit und die Notirung im Schöffenbuch von großem Nutzen. Diese Terminaufzeichnungen bestehen gewöhnlich nur in dem kurzen Vermerk, daß der Kläger auf dem ersten, zweiten, dritten oder vierten Termin gegen den Verklagten erschienen sei. Selten wird der Gegenstand des Prozesses hierbei kurz angegeben, wie wegen einer Bürgschaft (Bl. 13), eines Quart Ackers (Bl. 33), eines Grundstücks, eines mit Arrest belegten Kapitals (Bl. 48). Die in den letzten Terminen gefällten Entscheidungen sind niemals beigefügt. Aus unserem Buche erkennen wir auch, daß die großen Gerichtstage den Gang der Prozesse zu beschleunigen benutzt wurden, indem man auf ihnen in derselben Prozeßsache zwei oder drei Termine hinter einander bestehen konnte, was auf den kleinen Gerichtstagen nicht erlaubt war. Wenn also ein Prozeß durch Abhaltung des ersten Termins eingeleitet war, so konnte er auf dem nächsten großen Gerichtstage vollkommen bis zum Spruche durchgeführt werden, und begann man einen Prozeß auf einem solchen, so brauchte man später nur noch auf dem letzten peremptorischen Termin zu erscheinen[1]). Andere prozessualische Handlungen als Terminnotizen sind sehr selten. Einmal ist eine Rechtsfrage mit Antwort in einer Erbschaftssache in das Buch aufgenommen, doch ist nicht angegeben, welches das befragte Gericht ist. Da sowohl in der Frage als in der Antwort der Abt von Lubin als „dominus noster" bezeichnet wird, so ist

[1]) Bl. 11 aus dem Protokoll eines judicium banitum generale: Item eodem Nicolaus Wysz et Andreas opidany in Krzyvyn astiterunt 4o termino super Mathiam Zoladz propter fidejussoriam, unum in particulari et 3 in generali. Beispiele bieten fast sämmtliche Protokolle der großen Gerichtstage.

Digitized by Google

vielleicht auch der Oberhof dem Kloster Lubin unterthan gewesen[1]). In Kriminalsachen kommen einige Zeugnißablegungen vor, zweimal handelt es sich um Schlägereien (Bl. 37^{v}, 66), einmal giebt jemand für einen, den er des Diebstahls beschuldigt hat, eine Ehrenerklärung (Bl. 52). Eine vollständige Verhandlung mit Urtheil findet sich nur einmal in dem Buche (Bl. 57), sie betrifft die Anklage des Nicolaus Boguszet gegen die Fleischerinnung, welche ihn ungerechter Weise einer ehrlosen Handlung beschuldigt hatte. Als Curiosum sei noch erwähnt, daß am Schluß von Blatt 32^{v} eine kurze Notiz Platz gefunden hat, welche die Schöffen in einer mit der Rechtsprechung zwar nicht zusammenhängenden, aber oft wohl an dieselbe sich anschließenden Thätigkeit zeigt: es wird nämlich die Quantität Bier aufgeführt, welche sie an drei verschiedenen Tagen unter dem Präsidium des Vicevogts getrunken haben[2]).

II. Rathsbuch (1468 - 1545), Papiercodex in Großquart von 21 cm Breite, 30$^{1}/_{2}$ cm Höhe, bestehend aus 280 Blatt, gut erhalten, wozu der starke mittelalterliche Einband aus Holzdeckeln mit Lederüberzug und Nägelbeschlag beigetragen hat. Das erste Blatt wurde als Vorsatzblatt ursprünglich leer gelassen, blieb es aber nicht auf die Dauer, sondern, nachdem der Schreiber bereits 1489 einen Eintrag über eine Morgengabe auf die Rückseite desselben geschrieben hatte, wurde es im XVI. Jahrhundert mit Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit verschiedenen Inhalts ausgefüllt. Blatt 2 beginnt mit einer Einleitung, welche sich nur durch die Weglassung der Namen der Schöffen[3]), der Bezeichnung des Buches als liber civilis und durch das veränderte Datum[4])

[1]) Bl. 15^{v}, 16. — Bl. 32^{v} steht einer auf einem Termin: pro empto ortilegio, pars una posuit, altera vero non. Im Rathsbuche von Kriewen erscheint allerdings Kosten als Oberhof.

[2]) Post dominicam Letare amphoram. Et ante Ramis palmarum scabini cum viceadvocato perbiberunt II amphoras. Item ante conductum pasce tres amphoras proxima feria.

[3]) Die Anlegung des Buches wird beschlossen durch die namentlich aufgeführten Rathsherren mit dem Bürgermeister, dem Viceadvocatus Sthanislaus Tryntha cum aliis opidanis fide dignis.

[4]) feria quinta infra octavas beatissime virginis Marie assumpcionis (August 18.) a. d. 1468.

Digitized by Google

von der Einleitung des Kriewener Schöffenbuchs (S. 365) unterscheidet und also wohl von dieser abgeschrieben wurde. Dann folgen auf Bl. 2 und Anfang von Bl. 3 eine Anzahl Rechtsfragen mit Antworten des befragten Raths der Stadt Kosten über das Erbrecht an der Gerade, worauf der Schreiber eine weite Lücke bis Blatt 20 ließ, vielleicht um sie für die spätere Eintragung weiterer Rechtsbelehrungen aufzusparen. Von Blatt 20^{v} beginnen die in chronologischer Reihenfolge fortlaufenden Eintragungen, welche bis Bl. 273 Vorderseite (1545) reichen, die Rückseite dieses Blattes, so wie die noch übrigen 7 letzten Blätter des Buches (274—280) wurden jedoch schon im Mittelalter in Anspruch genommen, und zwar so, daß der Schreiber im Jahre 1479 die Rückseite des letzten Blattes zur Aufnahme von Bürgschaftsleistungen benutzte, im Ganzen jedoch bis zum Jahre 1495 nur 4 solcher Notizen auf dieser Seite eintrug. Im Jahre 1481 verwandte er Blatt 274 zur Anlegung einer Liste aller dem Altaristen Michael an der Maria-Magdalenenkirche zu Kriewen zinspflichtigen Personen und nahm in Anschluß hieran auf der noch leeren Rückseite von Bl. 273, der Rückseite von Bl. 275 und Bl. 276 eine Anzahl Urkunden über Kapitalsausleihungen desselben Altars auf. Ein ähnliches Register aller Zinsen, welche dem Altar des Vincencius zustanden, wurde 1483 auf Bl. 279 Rückseite angelegt, und endlich im Jahre 1493 noch die Vorderseite des letzten Blattes zu Eintragungen über die Austhuung städtischer Grundstücke an einzelne gegen Gewährung einer Anzahl Freijahre aufgespart. Alle diese Ansätze systematischer Buchung wurden aber regelmäßig einige Jahre nach ihrer Einführung wieder fallen gelassen, und die Lücken durch Eintragungen mannigfacher Art später ausgefüllt. Dasselbe geschah mit der großen Lücke von 17 Blättern am Anfang des Buches, deren ursprüngliche Bestimmung vollkommen in Vergessenheit gerieth.

Das Buch ist, besonders in seinen mittelalterlichen Theilen, ziemlich sauber, wohl als Reinschrift, geführt. Lücken sind selten, die Handschrift wechselt im Mittelalter mehrere Mal. Sehr viele Eintragungen sind durchstrichen, weil die durch dieselben eingegangenen Verpflichtungen erfüllt worden sind, vielfach wurde

Digitized by Google

dann auch ein entsprechender den Grund der Streichung erklärender Vermerk an den Rand gesetzt oder irgendwo am Schlusse des Eintrags eingezwängt. Wo ein Quittungsvermerk ohne Streichung erfolgt ist, dürfte die letztere wohl blos vergessen sein, wie auf Bl. 70^{v}, wo 10 auf ein Jahrzehnt vertheilte Abzahlungsquittungen hinter dem verpflichtenden, nicht durchstrichenen Eintrag stehen. Hier muß also auch schon ursprünglich von dem Schreiber Raum zur Aufnahme der Theilquittungen gelassen worden sein. Jeder einzelne Eintrag des Buches ist besonders datirt. Man erkennt aus diesen Tagesangaben, daß der Rath fast immer Sonntags seine Sitzungen abhielt. Naturgemäß fallen viele Eintragungen auf dieselben Tage, dagegen liegen häufig sehr große Zwischenräume zwischen den einzelnen Datirungsterminen. So ist der erste Eintrag auf Bl. 38 am Sonntag in der Frohnleichnamoktave, der zweite am Sonntag nach Weihnachten 1476 geschehen. Die drei Seiten Bl. 82^{v}—83^{v} umspannen die Jahre 1490—1494, das Jahr 1499 ist überhaupt mit keinem Eintrag vertreten.

Mit Ausschluß des oben erwähnten Kostener Ortilegiums über die Gerade gehören sämmtliche mittelalterlichen Eintragungen des Kriewener Rathsbuches dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit an. Allerdings ist häufig der Magistrat der Stadt selbst verhandelnde Parthei, wie bei den sehr zahlreichen zinsbaren Ausleihungen von Kapitalien der Kirchen, Altäre oder frommen Brüderschaften, deren Patron der Rath war. Auch die Stadt selbst giebt einmal ein Kapital leihweise zu etwa $8\frac{1}{3}\%$ jährlichen Zinses aus (Bl. 23^{v}). Vergeblich würde man einen systematischen Unterschied zwischen den Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit im Schöffenbuch und denen des Rathsbuches suchen. In beiden Büchern ist das ganze Gebiet des Obligationen- und Familienrechts vertreten, und es fehlen im Rathsbuch eben so wenig Rechtsgeschäfte über Immobilien, wie im Schöffenbuch Verhandlungen über bewegliches Gut. Allerdings sind die Schöffen in den Sitzungen des Raths ebenso häufig anwesend, wie der Rath in denen des Schöffenkollegiums, und man kann bemerken, daß gerade, wo es sich um die nach strengerem Magdeburgischen Recht dem Gericht vorbehaltenen Rechtsgeschäfte handelt, wie

Digitized by Google

Auflassungen von Grundstücken, Resignation aller Güter unter Ehegatten für den Todesfall, Eintragung der Mitgift auf unbewegliche Güter u. s. w.; die Verlautbarung vor Rath und Schöffen zusammen geschieht. Doch kommen solche Verhandlungen auch vor dem Rath allein nicht gerade selten vor (Bl. 55v, 84, 86). Das Buch zeigt überhaupt, daß zu Kriewen die Scheidung der Kompetenzen zwischen Rathsherren und Schöffen sich allmälig in höherem Grade als anderswo verwischt hatte. Viele Jahre hindurch heißen die Rathssitzungen Dingtage (judicium bannitum), bis wieder einmal eine Zeit lang ein etwas rechtskundigerer Schreiber diesen Ausdruck vermeidet[1]) oder, wenn er ihm einmal in die Feder läuft, als ungenau wieder löscht[2]). Der nicht selten vorkommende Ausdruck „in vollem Rathe vor gehegter Bank", wo Bürgermeister und Rath allein, ohne Betheiligung des Schöffenkollegiums tagen[3]), zeigt die Verwirrung bis auf den höchsten Grad gestiegen. Unter den das Buch füllenden Eintragungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Einigungen wegen Todtschlags von besonderem Interesse, weil in ihnen die aus dem kanonischen Recht herübergenommene Einrichtung der Todschlagsühne durch Kirchenbuße (pokora) eine Rolle spielte[4]). Wahrscheinlich hat die geistliche Grundherrschaft die Einführung dieser geistlichen Reuebezeugungen in Kriewen veranlaßt, sie bürgerte sich aber so ein, daß auch, wenn unter den Schieds-

[1]) Häufig ist der Ausdruck für die Rathssitzungen: Cum residebamus nostro in prethorio banitho in judicio (Bl. 22, 23v) oder auch: dum sedebamus nostro in pretorio more solito causas judicialiter discernendo.

[2]) Bl. 27 hat der Schreiber erst geschrieben: in prethorio pleno in judicio seu consolatu und die Worte judicio seu später durchstrichen.

[3]) ... pleno in consolatu judicio bannito Bl. 27v.

[4]) Bl. 44v f. ... quod debuit post feriam quintam superius descriptam a dominica se proxima sequente per duas ebdomadas in Lubyn humilitatem facere alias pokora, videlicet metdecimus, et dictos scultetos decreverunt ad predictum diem dominicum ibidem fieri pro decepcione humilitatis. Bl. 69v: ... qui idem rei penes inscripcionem dictam humilitatem dictus Bartholomeus fecit, et penes humilitatem reposuit idem Barthosius mediam dimidiam marcam. Vgl. Ulanowski B., O pokucie publicznéj w Polsce. Rozpr. i spraw. z posiedz. wydz. hist.-filoz. akad. Krak. XXIII S. 61—172.

Digitized by Google

richtern sich kein Geistlicher befand, die Verhängung derselben sich nachweisen läßt[1]). Endlich ist zu bemerken, daß das Buch auch von den Bauern und besonders den Schulzen benachbarter Dörfer zur Verlautbarung ihrer Rechtsgeschäfte benutzt wurde, wie von Lubin (Bl. 21), Gerlachowo (Bl. 22), Gorka (Gyrka Bl. 40ᵛ), Swięciechowo (Bl. 51ᵛ), Koszowo (Bl. 72ᵛ) Zielazno (Bl. 80), Ossowo (Bl. 84), Stankowo (Bl. 90ᵛ). Bei einem Eintrag, den ein Bürger des Städchens Storchnest (Osieczno) vornehmen läßt (Bl. 28ᵛ), sitzt mit dem Kriewener Rathe der Bürgermeister Paul von Storchnest gemeinsam am Rathstische.

Pleschen,

heute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, war Mediatstadt im Besitze adelicher Familien. In der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts gehörte sie mehreren, wie es scheint, zwei Besitzern, so daß jeder einen Theil getrennt besaß. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wird in dem ältesten Rathsbuche der Stadt als Erbherr des einen Theils Mathias Trczelski, als der des anderen Nikolaus, Erbherr auf Czelcza und Untertruchseß von Posen, genannt. Im Jahre 1444 erscheint als Erbherr des früher Mathias Trczelskischen Theiles Boguffius Coszudzky (Koszutski), Erbherr auf Pierzchno, den zweiten besaß Nikolaus Bannerträger von Kalisch, welcher vielleicht mit dem früheren Untertruchseß von Posen identisch ist. Im Jahre 1486 tritt als Erbherr von Pleschen Andreas Thaczynski (Tęczynski) auf; wie es scheint, vereinigte dieser schon beide Theile der Stadt in seinem Besitz[2]). Im Jahre 1505 nennt das Rathsbuch einen Fürsten von Ratibor (princeps Ratiboriensis) als Grundherrn. Es ist wahrscheinlich Nikolaus von Ratibor gemeint, welcher durch die

[1]) Bl. 64.

[2]) In den Eintragungen von Ende des XV. Jahrhunderts in dem Pleschener Raths- und Schöffenbuch finden sich nicht mehr, wie in denen aus dem Anfang des Jahrhunderts, zwei Grundherren und getrennte Magistrate erwähnt. Doch heißt das mit dem Jahre 1494 beginnende Schöffenbuch allerdings Bl. 5 einmal liber scabinatus utriusque partis, ein Ausdruck, der sich vielleicht als Reminiscenz der früheren Zweitheilung auffassen läßt.

Digitized by Google

Heirath mit Anna, der Tochter des Zbigniew Tęczynski (Grotefend, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten, 2. Aufl. S. 21) in den Besitz von Pleschen gelangt ist. — Der Theilung der Stadt unter zwei Grundherrschaften entsprach auch eine Theilung der Bürgerschaft in zwei kommunale Einheiten, von denen jede ein Raths- und ein Schöffenkollegium besaß. Da das erhaltene mittelalterliche Rathsbuch von Pleschen dasjenige des Mathias Trczelskischen Theiles ist, so sind wir über die Verfassung desselben etwas genauer unterrichtet. Der Rath bestand aus dem Bürgermeister und 5 Rathsherrn, das Schöffenkollegium aus dem Vogt bezw. Vicevogt und 5 Schöffen. Jährlich erfolgte die Umsetzung der Kollegien, und zwar regelmäßig gegen Ende des Jahres, ohne daß übrigens ein festes Datum hierfür festgehalten worden zu sein scheint[1]).

Nach einem in dem ältesten Rathsbuche erhaltenen Wahlprotokoll der Rathsherren vom Jahre 1550 wählte der Grundherr die Rathsherren nach geschehener Präsentation geeigneter Männer; nach dem Wortlaut dieses Protokoll ist diese Wahlart jedoch damals vielleicht erst eingeführt worden, kann also für das Mittelalter keinen Aufschluß geben[2]).

Wie überall erscheint auch in Pleschen als Vertreter des Grundherrn der Bürgerschaft gegenüber ein Burggraf, dessen Person häufig wechselt. Einmal im Jahre 1428 ist der Bürgermeister zugleich Burggraf (Bl. 1ᵛ). Die Vogtei war im Jahre

[1]) Die Umsetzung ist erfolgt 1428 vor Weihnachten, da Weihnachten 1428 und am 27. April 1429 dieselben Rathsherren auftreten, 1498 zwischen dem 22. Juli und 19. Dezember, 1502 vor dem 2. November.

[2]) Bl. 97. Electio consulatus celebrata in pretorio opidi Pleshow sexta prima juridica post ferias natalis domini per magnificum dominum Joannem a Kosczelyecz palatinum Juniwladislaviensem et capitaneum Brestensem et heredem in Pleshew, ad presentacionem personarum idonearum sedi consulatus spectancium. Itaque creati sunt et electi per suam magnificenciam in favorem tocius comunitatis consules primarii oppidi Pleshow principio famati viri Franciscus Gelytowsky proconsul, Jozeph Phrymek, Petrus Pamifex, Petrus Volek, Albertus Pileator, Martinus Slaby, Martinus Voyczyk, sub quorum pervigili consulari officio inscriptiones et actiones juxta civilis formam consuetam exordiuntur anno domini millesimo quingentesimo quinquagesimo et die quo supra.

Digitized by Google

1430 noch im Erbbesitze eines Bürgers[1]), vielleicht wurde sie im Laufe des XV. Jahrhunderts von der Stadt angekauft, denn im Pleschener Schöffenbuche aus den neunziger Jahren ist die Vogtei, deren Vertreter übrigens unterschiedslos Vogt und Vicevogt genannt wird, ein wechselndes Amt.

I. Rathsbuch (1428—1569). Papiercodex in Quarto, $30^1/_2$ cm hoch, $20^1/_2$ cm breit, in mittelalterlichem Einband, bestehend aus Holzdeckeln mit ursprünglich rothem — jetzt verblaßtem — Lederüberzug, die Innenseiten der Decken sind mit Papier überklebt und zu Eintragungen benutzt worden. Von dem ersten Blatt des Codex ist nur noch ein schmaler Streifen übrig. Das Buch zerfällt in die folgenden Theile: 1) Blatt 1 bis 11^v Eintragungen meist freiwilliger Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1428—1444. 2) Bl. 11^v—44 Eintragungen derselben Art aus den Jahren 1485—1519 mit einigen späteren Notizen aus dem XVI. Jahrhundert. Bl. 44^v—50^v ist leer. 3) Bl. 51—55 eine lateinische Handschrift des Magdeburger Rechts, von einer Hand des XV. Jahrhunderts, regelmäßig geschrieben und mit Initialen und Kapitelüberschriften in rother Farbe versehen. Sie beginnt mit den Worten: Zesar Otto srogus fundavit templum in Meydborg et dedit civibus municipale jus secundum eorum arbitrium... und umfaßt im Ganzen 54 Paragraphen. Dem Inhalte nach hat sie große Aehnlichkeit mit dem von den Schöffen zu Magdeburg der Stadt Görlitz im Jahre 1304 mitgetheilten Recht, wenn dieses auch freilich viel ausführlicher und in deutscher Sprache abgefaßt ist[2]). Die hier vorliegende Redaktion scheint besonders für den Gebrauch slavischer Länder bearbeitet zu sein, denn ein Paragraph mit der Ueberschrift: Sequitur si duo se de stirpe Sclavica mutuo volnerant intra jus municipale, handelt von der Anwendung der slavischen Sprache vor dem städtischen Gericht. Am Schlusse unserer Rechtsaufzeichnung steht ein Spruch, welcher besagt, daß das

[1]) Bl. 3^v des Rathsbuches: famosus Johannes advocatus hereditarius in Pleschewo. Auf Bl. 20 werden Haus und Aecker der Vogtei erwähnt.

[2]) Gaupp, das älteste Magdeburgische und Hallesche Recht. Breslau 1826. S. 269 ff.

Digitized by Google

Vermächtniß einer Frau an ihren Gatten nach Magdeburgischem Recht ungültig sei, wenn es nicht innerhalb 1 Jahr 6 Wochen vor gehegtem Ding verlautbart oder in das Schöffenbuch aufgenommen worden ist. Da dieser Fall im Jahre 1483 in Pleschen praktisch geworden war und eine Rückfrage an einen nicht ausdrücklich genannten Oberhof veranlaßt hatte, dessen Antwort wörtlich mit dem Schlußparagraphen der Rechtsbelehrung übereinstimmt (Bl. 4ᵛ und 5), so steht die Annahme frei, daß der Oberhof zu jener Zeit mit dem einzelnen Spruch zugleich eine ganze Sammlung von Rechtssätzen zum späteren Gebrauche nach Pleschen gesandt habe. Freilich kann aber auch der kleine Rechtscodex älter und die einzelne Rechtsbelehrung dann als Fortsetzung an den Schluß zugefügt sein. 4) Bl. 55ᵛ—140 Vorderseite, Fortsetzung der gewöhnlichen Stadtbucheintragungen meist freiwilliger Gerichtsbarkeit aus den Jahren 1520—1563. Zwischen der Magdeburger Rechtshandschrift nnd diesem Theile des Buches sind noch einige Eintragungen von 1493 eingeschoben, es scheint aber, daß diese erst später nachgetragen sind, da in der letzten dieser Eintragungen auf eine Auflassung aus dem Jahre 1496 — Bl. 18 unseres Buches — Bezug genommen ist. — Auf Bl. 140 Rückseite und der Innenseite des Rückdeckels stehen wieder mittelalterliche Notizen und zwar meist solche, welche das städtische Rechnungswesen betreffen, wie Bemerkungen über Rechnungslegung vor der Gemeinde von 1487, Zahlungsvermerke für Beerdigungen und Notirungen solcher Personen, welche zur Strafe einige Ruthen in der Stadt pflastern lassen müssen.

Das Buch, welches sich selbst liber civilis, in seiner ersten Hälfte auch liber nostre medie civitatis (Bl. 8) nennt, ist lateinisch geführt. Erst ganz am Schluß, im Jahre 1663, tritt die polnische Sprache auf.

Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß auch in unserem Buche, wie überall in den Rathsbüchern, die Eintragungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit den größten Raum einnehmen. Während eines Zeitraums von 41 Jahren wurde allerdings nichts eingetragen. Wie aber der Schreiber von 1485 auf derselben Seite (11ᵛ) zu schreiben fortfuhr, auf welcher sein Vorgänger von 1441

Digitized by Google

aufgehört hatte, so hat sich auch der Charakter der Eintragungen in der Zwischenzeit in keiner Weise geändert. Die urkundende Behörde ist in den meisten Fällen der Rath allein, doch tritt neben ihm hin und wieder das Schöffenkollegium auf; die Magdeburgische Rechtsregel, daß Auflassungen und Testamente vor gehegtem Ding vorgenommen werden müssen, scheint in Pleschen noch so ziemlich in Erinnerung und Uebung geblieben zu sein, doch hat man wohl vergessen, daß auch die Verschreibung der Morgengabe zu diesen Rechtsgeschäften gehört, denn sie wurde in der Regel vor dem Rath allein verhandelt; die anderen Verhandlungen, welche vor ihm allein vorgenommen zu werden pflegten, sind Erbeinigungen, Verträge aller Art, Schuldanerkenntnisse — über ein solches wird auch vor dem Bürgermeister allein verhandelt (Bl. 1^{v}) — und schiedsrichterliche Vergleiche. Auflassungen von Grundstücken vor dem Rath allein sind selten, kommen aber vor (Bl. 18, 19^{v}), ebenso die Resignation aller Güter unter Eheleuten für den Todesfall (Bl. 21^{v}, 22). Dagegen sind Grundstücksauflassungen in der Regel diejenigen Rechtsgeschäfte, welche von Rath und Schöffen gemeinsam verhandelt wurden[1]), bei Testamenten werden in unserem Buch die Schöffen regelmäßig zugezogen (Bl. 15, 21, 22^{v}). Wie in allen Mediatstädten erscheint auch in Pleschen der Burggraf hin und wieder als Beisitzer, auch die Zuziehung sonstiger Personen als Zeugen bei Rechtsgeschäften kommt in unserem Buche vor. Für die Eintragung zahlte man eine Gebühr „Stadtbuchgebühr"[2]) und überreichte dem Schreiber[3]) eine Gabe. Durch die Streichung der Einträge und Zufügung eines entsprechenden Vermerks, wie „solvit" oder „satisfecit" wurde die Erfüllung der eingegangenen

[1]) 1429 April 27 bezeugen Bürgermeister und Rathsherren, daß vor ihnen Julianus alias Ulian .... resignavit bannitho in judicio et coram nobis domum .... (Bl. 1). Weitere Beispiele Bl. 16, 18.

[2]) Bl. 21^{v}: notarium condonavit et a libro civili solvit.

[3]) Einige Male wird als Schreiber der Eintragungen der Schulrektor von Pleschen Johannes Mathie de Majori Pyathkovo erwähnt; er bezeichnet sich als auctoritate imperiali publicus notarius und war Geistlicher. Bl. 18, 19, 20^{v}, 21.

Digitized by Google

Verpflichtung bezeichnet (Bl. 6v, 19). Die Benutzung des Buches durch Adeliche und Bauern war auch in Pleschen nicht selten.

Von besonderem Interesse ist eine Eintragung, in welcher die Beweiskraft des Buches selbst eine wesentliche Rolle spielt (Bl. 11). Im Jahre 1444 erscheinen vor gehegtem Gericht (judicium bannitum) in Gegenwart des Grundherrn, des Pfarrers, zweier Edelleute, des Bürgermeisters, des neuen und alten Raths, des Erbvogts, der jetzigen und früheren Schöffen der Schulz Albert von Turko und seine Schwester Agnes. Es ist in Frage gekommen, ob Albert vor einiger Zeit seiner Schwester eine ihr zustehende Zahlung wirklich geleistet und dadurch seinen Bürgen Peter Bogumil von seiner Bürgschaft befreit hat. Das Gericht befiehlt die Herbeischaffung des Stadtbuchs und die Oeffnung desselben mit Beistimmung beider Partheien[1]). Der betreffende die Behauptung Alberts beweisende Eintrag wurde dann auch gefunden, wie er auch jetzt noch auf Blatt 7 des Buches zu finden ist. Trotzdem wurden über denselben Gegenstand noch beide Partheien und ein Rathsherr vernommen und mußten auf das Kreuz einen Schwur leisten. Dann erst wurde die Sache im Sinne des Stadtbucheintrags entschieden. Es ergiebt sich hieraus, daß die Stadtbucheintragungen nicht den im deutschen Prozeßverfahren herkömmlichen Partheien- und Zeugeneid entbehrlich machten, sondern nur die Ablegung desselben unterstützten; nur in Verbindung mit dem Eide hatten sie beweisende Kraft.

Wie hier der Rath mit den Schöffen zusammen im gehegten Ding auftritt, sich also an der Rechtspflege betheiligt, so geschieht dies auch ein zweites Mal in unserem Buche (Bl. 14v), wo das Schöffenkollegium vor dem Rath erscheint und erklärt, daß ein Bürger durch einen Zeugen einer Geldschuld von 15 Mark überführt sei, worauf der Rath „Gott allein fürchtend und die Gerechtigkeit vor Augen nach Recht" die Einweisung in die Güter des Beklagten gewährt. Freilich sind beide Fälle nicht so geartet,

[1]) Et nos omnes prescripti volentes ambabus partibus justitiam ministrare librum nostri (!) civitatis jussimus ad nos in bannitum judicium aportari et cum consensu ambarum parcium aperiri.

Digitized by Google

um einen klaren Einblick in die Befugnisse des Rathes bei der Gerechtigkeitspflege zu gestatten.

Auch in Pleschen wurde das Rathsbuch zu Eintragungen des öffentlichen Rechts, wo die ganze Bürgerschaft interessirt war, benutzt. Hierzu gehören zwei grundherrliche Befehle (Bl. 11v und 21), von denen besonders der erste interessant ist, wo ein Einwohner den Auftrag erhält, seine Güter in Pleschen binnen einer bestimmten Frist zu verkaufen und von dannen zu ziehen[1]). Sonst gehören hierher noch ein Anlehen der Stadt, welche für das geliehene Geld einen Thurm bauen will (Bl. 13), der Verkauf zweier der Stadt gehörigen Häuser (Bl. 11v, 12) und die bereits oben erwähnten Rechnungs- und Strafnotizen auf dem letzten Blatt des Buches.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in den Eintragungen aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, als Pleschen zwei Grundherren gehörte und demzufolge auch zwei Rathskollegien besaß, beide Kollegien in unserem Buche hin und wieder zusammen auftreten. In zwei solchen Fällen handelt es sich um Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Bl. 1v, 4), in einem Falle (Bl. 2) ist der Grund des Zusammenwirkens beider Behörden klar, da es sich um eine Altareinrichtung in der wohl beiden Stadthälften gemeinsamen Johanniskirche handelt.

II. Schöffenbuch (1494—1554), Papiercodex in Schmaloktav von 33½ cm Höhe und 11 cm Breite, war ursprünglich in eine Pergamenthandschrift geistlichen Inhalts gebunden, von welcher indessen nur noch Bruchstücke vorhanden sind. Die ersten Blätter fehlen bis auf geringe Reste, das jetzige Blatt 1 beginnt mitten im Eintrag, ebenso fehlt das Ende des Buches, da das jetzige letzte, 229. Blatt mitten in einem Eintrag abschließt. Das in lateinischer Sprache geführte Buch bezeichnet sich selbst als

[1]) Bl. 11v, 1486: ex mandato magnifici domini Thaczynszky heredis et domini nostri in Pleszow providus Paulus alias Ardy Paszek sua bona, que habet in Pleszow inter vicinos, ut ea vendat benevoliter tanquam sua propria et eat, quo ei melius videbitur, et hec a quartuali sancti spiritus usque ad quartuale Michaelis sive sancte crucis.

Digitized by Google

Schöffenakten oder auch als Vogt und Schöffenbuch[1]). In der Einrichtung stimmt es mit dem Kriewener Schöffenbuch darin überein, daß es meist mehrere Eintragungen desselben Datums unter einer ähnlichen Ueberschrift, wie dort (inscripcio juris oder inscripcio termini), zusammenfaßt. Doch kommt es auch vor, daß außer der Ueberschrift bei manchen Gerichtstagen keine protokollarischen Vermerke stehen, und daß andererseits Eintragungen sich vorfinden, welche besonders und anders datirt sind, als die nächst vorhergehenden Ueberschriften. Wie bei dem Kriewener Buche ergiebt sich auch aus dem unseren, daß die Gerichtstage in große (judicium magnum oder auch generale banitum) und kleine (judicium minus seu speciale) zerfallen[2]), doch ist die Anzahl der mittelalterlichen Ueberschriften zu gering, um zur Lösung der Frage, ob die großen Gerichtstage Ueberreste des alten germanischen Dreidings darstellen, beizutragen[3]). Da in den Ueberschriften auch die Richter notirt sind, so erkennt man, daß mit dem Vogt bezw. Vicevogt und den Schöffen hin und wieder auch der Burggraf im Gericht saß, und zwar unterschiedslos in den großen und kleinen Gerichtstagen. Bürgermeister und Rath treten in den Ueberschriften niemals als Gerichtsbeisitzer und in dem mittelalterlichen Theile unseres Buches überhaupt nur einmal (Bl. 17^{v}) bei der Entgegennahme einer Erklärung über den Verkauf eines Hauses durch einen Geistlichen an einen Bürger mit den Schöffen gemeinsam auf. Als Ort der Sitzung wird einmal das Haus des Vogtes mitten auf dem Markte notirt (Bl. 7^{v}). Aus einem Datirungsvermerk unseres Buches ergiebt sich noch die sonst schwer nachweisbare Thatsache, daß das in

---

[1]) Acta nostra libri scabinatus Bl. 1. Liber noster advocati et scabinorum Bl. 5^{v}.

[2]) Bl. 17: banito judicio alias in plebiscito. Polnische Bezeichnungen, wie in den Kriewener Ueberschriften, kommen nicht vor.

[3]) Von 1494—1501 im Ganzen 6 Ueberschriften. Drei große Gerichtstage sind für kein Jahr notirt, für 1494 indessen 2, am 11. April und 7. November. Gericht wurde mit wenigen Ausnahmen am Freitag abgehalten.

Digitized by Google

den protokollarischen Einträgen namentlich aufgeführte Schöffenkollegium nicht immer wirklich vollzählig beisammen war[1]).

Die mittelalterlichen Eintragungen unseres Buches gehören zum größeren Theile dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit an; in der großen Masse sind es Auflassungen von Grundstücken oder auch aller Güter unter Eheleuten, ein Zeichen für die Wahrung des Magdeburgischen Rechtsgrundsatzes, daß Auflassungen vor gehegter Bank zu geschehen hatten. Es kommen jedoch auch Verpflichtungen zur Geldzahlung, Einigungen und Quittungen über den Empfang von Erbe vor.

Die Eintragungen der streitigen und Kriminalgerichtsbarkeit sind selten; das mündliche Verfahren wurde in Pleschen offenbar nur ausnahmsweise durch eine schriftliche Aufzeichnung unterstützt. Es fehlen besonders die in dem Kriewener Buche so häufigen Notizen über die von den Prozeßparteien abgehaltenen Termine fast vollständig, so daß wir aus dem Pleschener Buche keine deutliche Bestätigung für die aus dem Kriewener sich ergebende Bedeutung der großen Gerichtstage in Bezug auf die Anzahl der in jeder Sache abzuhaltenden Termine bekommen[2]). Nur in einem Falle ist ein förmliches Protokoll über eine Civilstreitigkeit um eine Geldschuld in den mittelalterlichen Theil des Buches (Bl. 5^{v}), ebenso auch nur einmal eine Straffestsetzung in einer Kriminalsache (Bl. 15^{v}) aufgenommen. Die Eintragung eines Rathsdekrets in einer Prozeßsache in das Schöffenbuch (Bl. 2^{v}) vervollständigt den bereits von dem Rathsbuch gebrachten Beweis einer gewissen Theilnahme des Raths an der Rechtspflege, und endlich bringt unser Buch noch eine interessante prozessualische

[1]) Bl. 16^{v} werden Vicevogt und 7 Schöffen angeführt, dahinter die Formel: aliquibus absentibus tanquam tamen presentibus scabinis.

[2]) Der einzige Eintrag über einen gestandenen Termin befindet sich auf Bl. 2^{v} und lautet: Petrus Pyorko astitit termino super Martinum Grzegorzewycz in magno banito judicio et in particulari pro tribus fertonibus, quos tres fertones dedit sub testimonio scabinorum. Wenn man annimmt, daß der ganze Prozeß auf unseren beiden Terminen erledigt worden ist, so würde auch hier der Termin auf dem großen Gerichtstage die Bedeutung mehrerer Termine kleiner Gerichtstage gehabt haben.

Digitized by Google

Notiz, aus welcher der Inſtanzenzug an den Grundherrn zu folgern iſt[1]). (Schluß folgt.)

[1]) Bl. 17 v. Das Protokoll einer Streitſache um bewegliche Habe ſchließt mit den Worten: accepit sibi ulteriorem terminum ad dominum nostrum heredem seu burgrabium, qui tunc temporis presidebit, videlicet pro proxima feria sexta post festum Bartholomei, si fuerit dies juridica, quia dies isti sunt laboriosi. Cui termino utraque pars consensit et jus eis concessit et admisit terminum eundem. Hierfür ſtellen beide Partheien Bürgen.

Digitized by Google

Eine Simultan-Bürgerschule in südpreußischer Zeit.

Von

Rodgero Prümers.

Die Fürsorge, welche der preußische Staat dem Schulwesen seiner neuen Provinz Südpreußen seit dem ersten Jahre ihres Besitzes angedeihen ließ[1]), ist auch in der Folgezeit überall zu bemerken. Wir erinnern hier nur an die „besondere vorläufige Ordnung" vom 25. August 1796 für die evangelisch-reformirten und an die „interimistische Schulordnung" vom 7. Februar 1797 für die evangelischen Schulen Südpreußens.

Schon der Minister v. Voß hatte im Jahre 1793, als er aus dem Berichte des Steuerraths über den Zustand der Stadt Mieschkow ersah, daß dort keine Schule existire, an die Posener Kammer geschrieben[2]): „Noch weniger können die Kinder ohne Schule bleiben. Wir machen es dem Kriegs- und Steuerrath v. Below zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß ein Fonds ausgemittelt werde, woraus ein Lehrer besoldet werden könne, der im deutschen und polnischen Lesen und Schreiben und im Rechnen Unterricht gebe. Da $^3/_5$ der christlichen Einwohner aus Lutheranern, $^2/_5$ aber aus Catholiken bestehen, so werden sich beyde Religions-Partheyen zu vereinigen haben, ob sie einen gemeinschaftlichen Lehrer oder jede für sich einen besondern salariren wolle. Ersteres würde in mehr als einer Rücksicht das Beste seyn, und wir hoffen, daß die lutherischen Einwohner, wenn gleich die Anzahl größer ist, nichts dagegen zu erinnern haben werden, wenn ein catholischer Lehrer, im Falle er sonst

[1]) Das Jahr 1793. 15. Kap. S. 692 ff.

[2]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin: General-Direktorium, Südpreußen. Ortschaften Nr. 751.

Digitized by Google

nur die erforderliche Geschicklichkeit hat, in Vorschlag kommen sollte."

Auch der Minister Graf Hoym zeigte sein lebhaftes Interesse für die Schulen durch nachfolgenden Erlaß[1]), welchen er an die Posener Kammer richtete:

„Euch kam der Nutzen nicht unbekannt hinzu, den Bürger-Schulen in einem Staate stiften, und obgleich der Eurer Aufsicht anvertraute Theil Südpreußens sich noch in einem Zustand befindet, daß dergleichen heilsame Anstalten zur Zeit wenig Fortgang gewinnen werden, so wollen wir Euch jedoch in Zeiten auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam machen, um diesen nützlichen Zweck vorarbeiten zu können. Dieser muß bey Bildung zu einem guten Menschen seyn, und dieses die Grundlage jeder Erziehung jedes Menschen werden, ohne Rücksicht auf seine künftige Lebensart und Geschäfte. Hierzu kann man aber in Südpreußen nicht zeitig genug schreiten. Die gänzliche Vernachläßigung der Erziehung des gemeinen Mannes, der gewiß in seinem Charakter die besten Anlagen hat, ein guter Mensch und guter Bürger zu werden, verursacht, daß er nicht besser, thätiger und treuer in seinem Berufe ist, daß die Kultur auf einer so niedrigen Stufe steht, nicht Thätigkeit den Fleiß belebt, nicht durch Beyspiel die Industrie gereitzt wird, der gemeine Mann seinen Beruf nicht liebt, weil er sein wahres Interesse nicht kennt, so wenig als die Früchte der Moralität, welche so schrecklich gesunken ist, weil er nicht in Schulen zu einem guten Menschen gezogen und zu einem nützlichen gebildet ist.

Wir empfehlen Euch diese Sache aufs beste und glauben, daß doch in einigen Städten Eures Departements damit wird ein Anfang zu machen seyn, und daß Männer, von dem Triebe das Gute zu befördern beseelt, diese Sache beherzigen und Euch Vorschläge zu unserer Genehmigung und unserer wahren Erkenntlichkeit thun werden, wozu wir Euch die Mittel lediglich überlassen wollen."

---

[1]) Erlaß vom 22. März 1798 im Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Südpr. Zeit, Generalia B III 19 Bl. 10.

Digitized by Google

Allerdings waren die Schwierigkeiten, welche der Verbesserung der Schulen entgegenstanden, ganz erhebliche, so daß, sehr gegen die dringenden Wünsche der Centralstelle, die Angelegenheit nur einen recht langsamen Fortgang nahm. Von Berlin aus wurde daher der sehr angesehene und um das preußische Schulwesen sehr verdiente Oberschulrath Meierotto abgesandt, um die südpreußischen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und alsdann Bericht zu erstatten. Ehe er jedoch seinen Bericht abfassen konnte, starb er nach der Rückkehr von seiner Reise am 24. September 1800.

Zum Glück ist nun aber ein Bericht[1]) seines Reisebegleiters und Dolmetschers Zaborowski erhalten, den dieser auf Befehl der Königlichen Regierung einreichte. In diesem sind auch die Aeußerungen Meierottos bei Gelegenheit der Schulvisitation enthalten. Zaborowski meint zwar, daß diese Wiedergabe nur sehr unvollkommen ausfallen werde, und er nie in den großen Geist des verehrungswürdigen Mannes habe eindringen können. Es wäre sehr ungeziemend, wenn er sich aufwerfen wollte, hierin die Stelle des großen Mannes zu vertreten, der ihm zwar mit einer seinem Karakter gewöhnlichen Herablassung um so mehr seine Meinung mitgetheilt habe, als er die große Begierde, es zu wissen, in ihm gewahr geworden sei, aber doch vielleicht nicht Alles, was er berichten wollte, gesagt habe. Unterweges hätten sie fast die ganze Zeit mit Gesprächen, die auf das Schulwesen Bezug hatten, zugebracht. Er sei sehr begierig gewesen, die Vorschläge zur Verbesserung der Schulen in Südpreußen zu wissen, weil dies zur Kultur dieser Provinz, wo er einst so viel Gutes genossen, das wesentlichste Mittel sei. Auch wäre das die Meinung Meierottos gewesen, daß die Kultur dieser Provinz durchaus von Einrichtung zweckmäßiger Land- und Bürgerschulen abhänge. Von den Aeußerungen nun, welche Zaborowski wiedergiebt, bringen wir hier nur einige besonders zur Sache gehörige.

„Die Vereinigung kann und muß gemacht werden, die Kammer und die Regierung zweifelt garnicht daran; die Schwierigkeiten

[1]) d. d. Berlin, den 16. Oktober 1800 im Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Südpr. Zeit, Generalia B III 20 b Bl. 86 ff.

Digitized by Google

findet man von Seiten derjenigen, die da herrschen. Frägt man die Bischöfe und hohe Geistlichen, so gehet es nicht, frägt man die Lutheraner, wo sie herrschen, als an der schlesischen Grenze, in Fraustadt Herrn Konsistorialrath Langner, das Konsistorium zu Posen, hätte man die Reformirten in Lissa, als noch kein anderer Religions-Verwandter Einfluß hatte, gefragt, so gehet es nicht. Aber katholische Schullehrer, junge Kommendarien finden sich nun schon durch die Möglichkeit, die sie sich denken, vereinigt zu werden mit diesen höheren vollkommeneren Protestanten, geehrt, z. B. die Professoren in Posen. Die Jesuiter, wo viele beisammen sind, wollen nicht gebessert werden; mit einzelnen Katholiken ist viel besser anzufangen. Die gemeinen Leute wünschen die Vereinigung des Deutschen wegen und auch der besseren Bildung wegen, daß ihre Kinder allenthalben in protestantische Schulen kommen. Die Regierung siehet ein Muß und Kammer keine Schwierigkeiten darin, daß protestantische Lehrer neben den katholischen angesezt werden.

So schikken Pohlen, auch gemeine Leute, gern die Kinder in die deutsche oder protestantische Schule und sind zur Vereinigung viel geneigter, wie die Protestanten.

Zur Vereinigung müßte man erst die Erklärung der Bürger einziehen und sie dann protokollarisch festsetzen und von allen Theilen unterschreiben lassen, so wie es in Kiszkowo geschah, damit der schwankende Theil nicht mehr die Freyheit habe, davon, sobald es ihm gefällt, abzustehen. Um sie dazu zu bewegen, muß man ihnen Beispiele vom Nutzen derjenigen Gemeinen anführen, die sich schon vereinigt haben, man muß Prämien aussetzen, die den Schulen selbst zu Gute kommen werden, man muß Belobungsschreiben ergehen lassen und alle nur dazu dienliche Mittel in Bewegung setzen, um die zerspaltenen Kräfte solcher Städte zusammen zu ziehen.

Man muß dieses vorzüglich an der schlesischen Grenze, wo so viele Protestanten fast schon seit der Reformation herrschen und sich unglaublich vermehren, zu bewerkstelligen suchen, damit die so verhaßte Antipathie doch einmal verbannt werde. Die pohlnische Nation ist seit jeher doch immer ziemlich tolerant gewesen, und obgleich hier ein Deutscher schlecht und ein Refor-

Digitized by Google

mirter noch schlechter als deutsch heißt, so kann dieses Vorurtheil durch ein so sehr wünschenswerthes gelindes und humanes Benehmen der Deutschen bald ausgerottet werden. Das Publicum wird sich durch mehrere Gemeinschaft, vorzüglich aber durch die Sprache, welche eine nothwendige Bedingung dabey ist, immer mehr und mehr an die Deutschen anschließen."

Eins von den Protokollen, welche Zaborowski einreichte, betrifft die Schulen zu Schokken. Hier schien Meierotto der geeignete Boden zu sein, um eine Kombination der drei Konfessions-Verwandten, d. h. der Reformirten, Lutheraner und Katholiken in einer Schuleinrichtung zu erstreben. Das General-Direktorium, vor Allem aber der Minister von Voß, erfaßte diesen Plan mit Freuden und suchte ihn trotz aller in den Weg tretenden Hindernisse durchzuführen. Was hierbei erreicht wurde, das sollen die folgenden Blätter zeigen.

Das von Meierotto aufgenommene Protokoll[1]) über das Schulwesen zu Schokken ist datirt vom 28. Juli 1800 und lautet folgendermaßen:

„Schon unterweges habe ich gehört, daß in der Stadt Schokken, was dem Herrn von Swinarski gehört, ein katholischer sehr gut dotirter Pfarrer ist, und da die Anzahl der Eingepfarrten ansehnlich ist, so glaubte ich auch eine Schule zu finden. Ich ging sodann von den Kriegs- und Steuerräthen Rhau und v. Timroth begleitet, zu dem Pfarrer Ignatius, aber zu meinem Erstaunen fand ich hier in einer ziemlich ansehnlichen Stadt nicht nur keine Schule, sondern auch keinen Willen von Seiten des Pfarrers, eine solche anzulegen. Von den Pflichten, die ihm als Pfarrer obliegen, seine Gemeine durch Schulhaltung zu bilden, wollte er gar nicht verstehen; seine Antwort war, er hätte keinen Fonds dazu, einen Lehrer zu halten. Der Organist hätte zwar ein schönes Haus, aber zu viel Verlegenheit und zu wenig Einkünfte, um unterrichten zu können; er könnte ihm nicht helfen, einen Garten wollte er ihm allenfalls

[1]) Zaborowski bemerkt zu demselben: „Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Protokoll über die reformirte Schule zu Schokken schon von dem verstorbenen ꝛc. Meierotto aufgenommen, weil die diese Schule betreffenden Notizen durchgestrichen sind."

Digitized by Google

geben, mehr könnte er aber nicht thun. Er selbst müßte so viel Kränkung leiden, hätte so viel Feinde, die ihm den Kopf vollmachen, daß er nicht im Stande wäre, die Kinder selbst zu unterrichten. Er besizt übrigens gute Talente, spricht gut deutsch, französisch und latein, war 10 Jahre Professor und Hofmeister bei dem Grafen Mielzynski. Nur ein der Würde seines Amts unangemessener und unverzeihlicher Fehler, daß er ein Säufer ist, hat ihn ganz unbrauchbar gemacht. Blos dadurch ist er ein großer Sophist, Schmitzer[1]) und Starrkopf geworden; hat eins mit mir disputirt und wurde endlich beschämt. Die Herrschaft und die Gemeine ist, wie billig, mit ihm sehr unzufrieden und liegt im ewigen Streit und Prozeß, die also seine vermeintliche Feinde sind und ihm den Kopf warm machen. Um sich von der Beschwerlichkeit des Schulwesens los zu machen, sucht er recht gern, ja er verlangt es sogar, daß die katholischen Kinder in die reformirte Schule gehen. Die katholische Gemeine besteht hier zwar nur aus 15 Wirthen, weil die Stadt vor Kurzem abgebrandt und noch nicht ganz wieder erbaut ist, so sind hier doch noch zehn Wirthe aus zwey Dörfern eingepfarrt. Der Organist könnte doch zehn Thaler von diesen Familien einnehmen, könnte ein Handwerk treiben, oder, da er Gärtnerey gelernt hat, Kreis-Gärtner werden und dabey die Kinder wenigstens im Lesen und Religion unterrichten.

Hiernächst wurde die hiesige lutherische Schule besucht, die ein eigenes Schulgebäude hat. Der Cantor unterrichtete 30 Schul-Kinder in der Religion, erhielt aus der Kirche 16 Thlr. 16 Gr. Fixum und das gewöhnliche Schulgeld. Jezt wird fast gar keine Schule gehalten, weil der Cantor abgegangen ist, und die reichsten Eltern schikken ihre Kinder in die hiesige reformirte Schule. Sie haben bis jezt lauter schlechte Subjecte gehabt. Ein Seminarist aus Züllichau wollte hier zu hoch hinaus, er wollte drey Classen und drey Lehrer machen, wurde aber an das Consistorium zu Posen gewiesen. Müller und Tischler Söhne von Kiszkowo und vom Territorio gehen hier auch in die Schule, und alle übrigen, die hier eingepfarrt sind. Die lutherische Gemeinde hier

[1]) schmitzen = beschimpfen.

Digitized by Google

mit der reformirten hat eine schöne Kirche ohne Zuschuß der Herrschaft neu erbaut. Der Prediger Koch, der schon seit 10 Jahren hier ist, lebt mit dem reformirten Prediger Hancke in der besten Harmonie, und sie arbeiten beide auf einen Zweck, um hier eine gute Bürgerschule zu haben.

Da ich mich nun im reformirten Predigerhause befand, um die reformirte Schule zu besuchen, und den guten Lehrer Woda schon vorhin instruirte, die Kinder nicht auseinander gehen zu lassen, kam mir der katholische Pfarrer nach und wurde sogleich in die Schule geführt. Er ward bestürzt und beschämt, da ich ihm sagte, daß der reformirte Prediger bei wenigern Einkünften eine so gute Schule hätte, seine Antwort darauf war lauter Sophisterey, er wollte anfang wie ein wahrer Pharisäer viel sprechen und die Lehrart vorschreiben, wurde aber auf lateinisch zur Raison gebracht.

Nirgends sind die Umstände so geneigt, um eine vollkommene Bürgerschule zu machen, als hier. Beide protestantische Geistlichen stimmen für die vollkommene Vereinigung der Schule, der katholische Pfarrer, obgleich nicht aus demselben Bewegungsgrunde, wünscht es auch, und die vereinigten Kräfte können den gewünschten Zweck nicht verfehlen. Es könnte ein Institut unter Aufsicht des Herrn Hancke angelegt werden und aus drey Classen bestehen, so daß Woda die zweite hätte, weil er sehr gut polnisch spricht; in der ersten könnte der Prediger Hancke oder der katholische Pfarrer — wenn mit ihm was auszurichten wäre, unterrichten, für die 3. Classe müßte ein neuer Lehrer angesetzt werden. Der katholische Pfarrer ist sehr gut dotirt, und daher müßte er zum Beitrag für den Schulfond angehalten werden. Die Erfahrung müßte die Bürger von verschiedenen Confessionen lehren, daß zur Bildung ihrer Kinder nichts vortheilhafteres sey, als die Vereinigung.

Die Juden schicken schon jetzt ihre Kinder in die reformirte Schule und würden es dann noch mehr thun. Auch sind schon viele Kinder von den herumliegenden Gegenden hier in Pension gegeben und werden sich, wenn die Schule zweckmäßiger eingerichtet sein wird, immer mehr und mehr vermehren“ [1]).

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 5 (Abschrift).

Digitized by Google

Meierotto war also für Gründung einer simultanen Bürgerschule, für welche er hier gerade einen recht geeigneten Boden zu sehen glaubte, und damit war das General-Direktorium zu Berlin ganz einverstanden, welches am 31. Januar 1801 an die Kammer, die Regierung und das Konsistorium zu Posen schrieb: „Wir wünschen, daß überall, wo es die Lokalität erlaubt, die vorhandenen katholischen und protestantischen Schulen in einer allen dreyen Kirchen-Partheyen gleich nützlichen gemeinschaftlichen Schule vereinigt würden". Für Schokken wurden 3 Klassen mit 3 Lehrern, und zwar von jeder Konfession einer, in Aussicht genommen. Und der Minister von Voß fügte in einem besonderen Schreiben an die Posener Kammer noch hinzu: Nach Meierottos Bericht „sind die Umstände einer Schul-Vereinigung daselbst ganz vorzüglich günstig, und daher erwarten wir auch den besten Erfolg. So ungangenehm die Verstimmung des katholischen Pfarrers Ignatius ist, so muß doch um so mehr die gute Stimmung der protestantischen Geistlichen, des Publikums und selbst der Juden zu einer Schul-Combination ohne alle Rücksicht auf Confession genutzt werden".

Das südpreußische Konsistorium hielt es für verfrüht, schon jetzt katholische und protestantische Schulen zu vereinigen. Schon die Verschiedenheit der Lehrmethode sei der Vereinigung hinderlich. Dazu komme noch die Verschiedenheit der Sprache und ein noch immer sehr merklicher Mangel an Zutrauen und Zuneigung von Seiten der katholischen ursprünglichen Landeseinwohner gegen die Protestanten[1]). Die Chefs des reformirten und lutherischen Departements, die Minister v. Thulemeier und v. Massow, verschlossen sich diesen Bedenken gleichfalls nicht, ließen sich aber doch durch v. Voß gar bald bestimmen, ihm beizupflichten, wie wir später sehen werden.

Es amtirten zur Zeit der Meierottoschen Revision Koch als lutherischer, S. D. Haucke als reformirter, Ignatius Wetzler als katholischer Pfarrer. Diese, sowie der Kriegs- und Steuerrath Rhau

[1]) Vgl. den Aufsatz von Beck in dieser Zeitschrift II S. 356. Bericht des Konsistoriums vom 22. Juni 1801 im Kgl. St.-A. zu Posen: Südpr. Zeit Generalia B III 86.

Digitized by Google

zu Gnesen, wurden Seitens Kammer, Regierung und Konsistorium am 16. Februar beauftragt, Gutachten in der Angelegenheit zu erstatten. Dieses Gutachten sollte sich auf folgende Punkte erstrecken: 1) auf welche Art eine dergleichen gemeinschaftliche Bürgerschule am besten eingerichtet werden könne; 2) ob die daselbst vorhandenen Lehrer die erforderlichen Kenntnisse und Verträglichkeit hätten; 3) wie der Raum zu den Lehrzimmern und Wohnungen zu beschaffen; 4) welche Fonds oder Mittel zu anständigen Unterhalt vorhanden oder welche Zuschüsse erforderlich; auch 5) wie am füglichsten zwey oder drey junge Männer als Präparanden bey der Schule mitgebraucht und zu geschickten Schullehrern ausgebildet werden können[1]).

Hancke meinte, die Kombination der schon vorhandenen Schulen verschiedener Konfessionen werde keine Schwierigkeit bieten, wohl aber die Aufbringung der Mittel, da die Grundherrschaft nicht geneigt scheine, etwas beizutragen. Die ganzen Kosten müßten daher auf die Hausväter vertheilt werden, welche aber viel eher Schonung verdienten, da sie durch den Brand (im Jahre 1795) verarmt seien. „Der zu ertheilende Unterricht wird nach dem publizirten Schulplan auf Sprechen, Lesen und Schreiben der polnischen und deutschen Sprache, auf Rechnen und Religion eingeschränkt. Wahrscheinlich wird unter dem Lesen das Lesen mit Verstand und Nachdenken, also das Verstehen des Gelesenen begriffen, und ebenso ist es zu vermuthen, daß Schreiben nicht bloß Buchstaben zeichnen, sondern auch seine Gedanken verständlich aufsetzen heißen soll, — Kenntnisse, die dem Handwerker und freien wohlhabenden Landleuten, deren es viele in der hiesigen Gegend giebt, gar nicht entbehrlich sind. Ferner heißt es in dem angeführten Schulplan: Nach Maßgabe der Umstände und da, wo es der Culturstand einer Stadt und die Beschaffenheit des Lehrers erlaubt oder erfordert, kann der Unterricht noch auf einige gemeinnützige Kenntnisse erweitert werden, z. B. auf Kenntniß des Menschen, der Natur und der vaterländischen Verfassung, vielleicht auch auf Zeichnen aus freier Hand oder mit Lineal und Zirkel. Allein anstatt zu untersuchen,

[1]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Schokken C 109 Bl. 13b.

Digitized by Google

welchen Unterricht der Culturstand eines Orts erheischt, sollte man nicht vielmehr fragen, welche Kenntnisse sind jeder Klasse von Einwohner nothwendig und heilsam, und welche Kenntnisse müssen demnach nothwendig verbreitet werden? Demnach sind wohl jene angeführten Kenntnisse des Menschen, der Natur und der vaterländischen Verfassung (freilich nicht nach ihrem ganzen Umfange) auch hier zu lehren nicht überflüssig, sondern vielmehr zur Ausrottung des Aberglaubens und grober Irrthümer durchaus nothwendig"[1]).

Der katholische Pfarrer verlangte (8. August) Ansetzung eines römisch-katholischen Seminaristen, der wenigstens 2 Kinder aus der Schule tagtäglich frühmorgens auf ½ Stunde in die Parochialkirche zur Beywohnung der Andacht und Aufdienung bei der Messe abwechselnd in der Woche schickte, „weil ich sonst besorgen dürfte, von meiner Gemeine Vorwürfe zu kriegen, wahrscheinlich bey derselben auch die Vermuthung eintreten könnte, die Katholischen würden auf einen anderen Glauben geleitet werden".

Er selbst sei ganz „tollerantisch" für die Bürgerschule, könne aber nicht Mitlehrer werden, weil er schon 20 Jahre Professor bei Höfen gewesen und 50 Jahre alt sei[2]).

Das ausführlichste Gutachten (9. August) ist von dem lutherischen Prediger Koch.

Zu Schokken sei schon seit älteren Zeiten eine evangelische Schule wegen der Anzahl der schulfähigen Kindern unentbehrlich gewesen. Auch jetzt belaufe sich die Anzahl derselben über 60. Indessen sei sie bis jetzt wegen Mangel an einem sicheren Fonds zur Erhaltung eines Lehrers sehr unbedeutend. Der Lehrer sei zu sehr abhängig vom Schulgelde der Kinder. Und da die Eltern öfters wegen des geringen Schulgeldes ihre Kinder von der Schule abhielten, so würde auch dem Lehrer noch das Wenige zu seiner Erhaltung entzogen. Denn von diesen 60 Kindern in der Stadt gingen kaum 25 regelmäßig in die Schule. Man könne deswegen unmöglich durch einen recht würdigen Schulmann diese

[1]) Ebendas. Bl. 13c.
[2]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 108 Bl. 31.

Digitized by Google

unentbehrliche Anstalt zum allgemeinen Besten in rechte Aufnahme bringen, eben weil die Mittel zur Besoldung fehlten.

In diesem Jahre habe die hiesige evangelische Schule einen jungen Mann erhalten, der zu einer auch zweckmäßigen Bürgerschule die nöthigen Kenntnisse besitze und durch seinen Fleiß sich noch mehr zu perfectioniren suche; damit verbinde er einen moralischen Lebenswandel, weswegen er auch die Confirmation des Ober-Konsistoriums erhalten habe. Nur sei er der polnischen Sprache nicht gewachsen, allein, da nach dem vortrefflichen Plan eine Combination zwischen den Schokkener Schulen bewirkt werden solle, so könnte vorerst der reformirte Schullehrer, welcher der polnischen Sprache gewachsen sei, hierin Unterricht ertheilen. An Eifer fehle es ihm nicht, sich auch in dieser Sprache zu üben, damit er in der Folge in Verbindung mit dem reformirten Lehrer auch hierin der Jugend nützlich werden dürfte.

Bis jetzt schränke sich der Unterricht in der evangelischen Schule namentlich auf regelmäßiges Buchstabiren, Lesen, Katechisiren, Schreiben und Rechnen ein. Beim Rechnen werde Peschels[1]) Rechenbuch benutzt, beim Schreiben die mittleren Kinder zu Vorschriften, die größeren aber zu Briefschreiben und Aufsätzen angehalten. Beim Katechisiren sei freilich noch kein recht zweckmäßiges Buch. Außer der Fuhrmannischen[2]) Ordnung des Heils habe man hier Seilers[3]) kleinen Katechismus eingeführt, dabey werde Bekers[4]) Noth- und Hülfs-Büchlein und der Rochowische[5]) Kinderfreund zur Abwechselung gebraucht. Auf Calligraphie und Orthographie werde jetzt bei diesen Lehrern vorzüglich geachtet. Indessen sehe er gar wohl ein, daß bei einer zweckmäßigen Bürgerschule noch

[1]) Vielleicht Peschek, A B C der Rechenkunst. Zittau 1750.

[2]) Fuhrmann, Ordnung des Heils und der Seligkeit. Mit bibl. Sprüchen für Kinder. Halle 1775. Dasselbe, mit einer Zergliederung und schriftmäßigen Erklärung aller Glaubens- und Lebenspflichten, herausgegeben von K. L. Köhler. Frankfurt 1792.

[3]) Seiler, Kleiner und historischer Katechismus. Bayreuth 1809. Seiler, der kleinste Katechismus für Kinder von 5—7 Jahren. Erlangen 1805. (Beides spätere Ausgaben.)

[4]) Becker, Noth- und Hülfsbüchlein für katholische Landleute. Gotha 1791.

[5]) Rochow, der Kinderfreund. 2 Theile. Alt-Brandenburg 1802.

Digitized by Google

manches müsse gelehrt werden, was zur besseren Aufklärung und Moralität eines Bürgers gehöre.

Solche Verbesserungen in Rücksicht der verschiedenen Lehrgegenstände könnten nur bei Ausführung der projektirten Schulanstalt stattfinden. Denn wenn auch gleich nach seiner Einsicht bis jetzt drei Lehrer unnütz seien, so könnten doch die beiden zu combinirenden Lehrer in zwei verschiedenen Klassen der Jugend alles nach vorgeschriebenen Büchern beibringen, wodurch der Zweck jenes Projekts erreicht werden dürfte. Nur fehle es an den nöthigen Schulgebäuden, wenn diese Einrichtung getroffen werden möchte. Die Wohnhäuser der beiden Lehrer eigneten sich nicht dazu, weil in jedem derselben nur ein beschränktes niedriges Zimmer sei, welches aus Noth zur Wohnung des Lehrers und zum Schulunterricht gebraucht werden müsse. Nicht einmal 30 Kinder hätten darin Platz. Daher wäre zu solcher Combination ein neues geräumiges Schulhaus unentbehrlich. Allein wer solle dieses bauen? Hier müßte freilich die milde Hand Sr. Königl. Majestät sich wohlthätig eröffnen. Das hiesige Dominium sei zu solcher wohlartigen Sache zu wenig patriotisch gesinnt. In diesem Hause müßten wenigstens drei geräumige Zimmer sein. Zwei davon würden zu den Klassen, das dritte aber dürfte für die zwei oder drei Seminaristen zu ihrer Wohnung bestimmt werden. Die Lehrer hingegen könnten in ihren alten Wohnungen bleiben.

In beiden Klassen müßte der schlendriansmäßige Unterricht, der nur Folge der zu schlechten Besoldung sei, ganz abgeschafft werden. Auch sei der Schulunterricht zu erweitern, damit auf Aufklärung und Moralität recht hingearbeitet würde. Denn so viel wäre gewiß, daß bei der bisherigen beschränkten Lehrart die Jugend dem Staate noch nicht das werden könne, was sie demselben werden solle.

Obgleich vorauszusehen, daß beide Lehrer in manchen Wissenschaften gleiche Geschicklichkeiten zum Lehren haben würden, so sei doch eine regelmäßige Eintheilung in Ansehung der Lehrgegenstände für beide Lehrer in den Klassen unentbehrlich. Beide könnten nicht gleich wichtige und interessante Sachen der Jugend zugleich vortragen. Einer müsse den Grund legen, der andere weiter

Digitized by Google

darauf bauen. In der unteren Klasse müßte regelmäßig buchstabirt und gelesen, und der Anfang zum Schreiben nach den Grundstrichen der Kalligraphie und den Regeln der Orthographie gemacht werden. Auch gute Vorschriften im Schreiben seien hier schon zu gebrauchen. Im Rechnen wären hier die ersteren Species auch mit den unbekannten Zahlen zu exerciren, der Anfang mit der deutschen Sprachlehre und im Polnisch Lesen und Schreiben wäre nicht undienlich. Der Verstand müßte auch schon hier geübt werden, die Stammwörter in der deutschen Sprache kennen zu lernen. Was aber die Religion betreffe, so müßte gleich hierauf Rücksicht genommen werden. Die Kinder evangelischer Eltern könnten schon anfangen, den Katechismus zu lernen; im übrigen müßte beim Katechisiren nichts eigenthümliches aus einer der drei Religionsparteien vorkommen. Hierzu wäre aber freilich ein guter Katechismus für den Lehrer nöthig. Die Biblische Geschichte nebst Rochows Kinderfreund seien hier ebenfalls schon in bestimmten Stunden zu gebrauchen.

In der oberen Klasse müßte das vorher Bemerkte bei einem Schüler schon vorausgesetzt werden. Das Lesen und Aufschlagen der Bibel müßte da fortgesetzt, und die Religion weitläuftiger, so weit sie das Generelle betreffe, vorgetragen werden; der Knabe und das Mädchen könnten daher nicht eher vom Prediger loci confirmirt oder zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, bis sie nicht den Religionsunterricht in der oberen Klasse vollkommen genossen hätten. Dies wäre dann besonders für städtische Eltern ein größerer Beweggrund, ihre Kinder fleißiger zur Schule anzuhalten. Ganz vorzüglich müßte hier auf Kalligraphie, auf Orthographie, auf eigene Aufsätze und Briefschreiben, und wie ein Brief eingerichtet werden müßte, auf fremde Handschriften, Technologie und die eigenthümlichen Ausdrücke und Stilarten kurz zu lernen, und vorzüglich auf Naturgeschichte, die zur Verminderung des Aberglaubens im Bürgerstande beitragen könne, gesehen werden. Geographie und Geschichte, so weit sie den preußischen Staat betreffen, könnten eben so wenig übersehen werden, denn sie beförderten den Patriotismus und seien dem preußischen Bürger in seiner künftigen Lage als Professionist, Handelsmann oder Soldat ganz unentbehrlich. Die schwerere Rechenkunst, wie das

Digitized by Google

polnische Sprechen und Schreiben müßte hier ganz besonders exercirt werden. Ueber diese combinirte Schule müßte dann strenge Aufsicht sein, daß alle Vorschriften gehörig befolgt würden. Zu gewissen Zeiten im Jahre würden Examina mit Zuziehung der übrigen Geistlichen gehalten, wobei dann die Translokation der Fleißigen in die obere Klasse auf eine feierliche Art geschehe. Dies würde um so größeren Eindruck auf Eltern und Kinder machen.

So sehr es nun zu wünschen wäre, daß dieser Plan ins Werk gesetzt werden möchte, so seien doch die Einwohner der Stadt unvermögend, zwei Schullehrer selbst zu besolden, denn wenn auch die Anzahl der evangelischen Bürger sich auf etwa 60 belaufe, nämlich auf 40 Eigenthümer und einige 20 Hausleute, so seien sie doch zu arm, diese Last allein zu tragen. Zwar könnten die zur Schokkener evangelischen Schule geschlagenen kleineren Landgemeinden an Naturalien etwas beitragen, nämlich Jagnewic[1]) 1 Meile von Schokken 5 Wirthe, Glinno $^1/_2$ Meile 5 Wirthe, Chociszewer Hauland $^1/_4$ Meile 3 Wirthe, Wlarzno $^1/_4$ Meile 4 Wirthe, die Heidemühle, Haggemühle, Schneidemühle 3 Wirthe, zusammen 20 Wirthe. Indessen würde auch dieses nicht hinlänglich sein. Daher komme es auf die Gnade Sr. Königl. Majestät an, das Fehlende zur anständigen Unterhaltung gedachter Lehrer beizutragen; damit aber diese so wichtige Sache nicht unterbleiben möchte, so halte er für gut, daß man die Löhne der hiesigen Schullehrer nicht zu hoch ansetzen, sondern vielmehr so bestimmen müßte, daß der Staat auch vermögend wäre, einen Zuschuß zu gewähren. Freilich wäre es wohl gut, wenn die hiesigen Lehrer so besoldet werden könnten, daß sie ihrem wichtigen Amte ganz kummerlos vorständen, denn der Staat habe größeren Nutzen davon; allein aus Besorgniß, daß ein zu großer Zuschuß diesem Plane das größte Hinderniß sein möchte, so überlasse er dieses mehr der Weisheit Sr. Majestät, den Zuschuß zur Aufnahme dieser Schulanstalt selbst zu bestimmen.

---

[1]) Jagniewice.

Digitized by Google

Der Vorschlag des Oberschulraths Meierotto, daß bei dieser Kombination der Schule zwei oder drei junge Männer als Präparanden zu künftigen Schullehrern mitgebracht werden dürften, sei vortrefflich. Sie wären den beiden Schullehrern beim Unterricht sehr nützlich und könnten sich unter ihrer beständigen Aufsicht zu brauchbaren Schullehrern bilden. Die Landschulen, deren es im Wongrowitzer Kreise eine große Menge gebe, hätten dadurch Hoffnung, mit tüchtigen Subjekten versorgt zu werden. Bei einer Vacanz wären sie die ersten Exspectanten. Und somit hätte diese projektirte Schulanstalt einen wohlthätigen Einfluß auf bessere Bildung der Landgemeinden. Er sei völlig überzeugt, daß die Ausführung dieses Planes unter wohlthätiger Vorsorge Sr. Königl. Majestät zum Segen des Staates gereichen würde[1]).

Aber nun kamen die Einwendungen des Konsistoriums, welches die Vereinigung der katholischen und protestantischen Schulen immer für sehr bedenklich hielt und Proselytenmacherei fürchtete. Deshalb hätten schon zu polnischen Zeiten die evangelischen Gemeinden eine aus dem Edukations-Fonds angebotene Unterstützung abgelehnt, um nicht katholischen Schulvorstehern Einfluß zu gestatten.

Und auch die Regierung (d. h. die Justizbehörde), zu deren Ressort die Aufsicht über die evangelischen Schulen gehörte, bereitete dem Plane Schwierigkeiten, indem sie in jedem Vorgehen der Kammer Kompetenz-Ueberschreitungen witterte und daher gegen dieselben sich verwahrte. Sehr lehrreich für alle diese Verhältnisse ist der Bericht der Posener Kammer an das südpreußische Departement vom 16. Februar 1802, in welchem sie schreibt, sie glaube nicht, daß eine Verbindung der Schulen beider Konfessionen zu Stande kommen werde, wenn die Regierung hieran nicht thätigeren Antheil, als jetzt, nehme.

Sie habe die Land- und Steuerräthe in Gemäßheit der General-Vorschriften zwar angewiesen, dahin zu arbeiten, daß die Schulen mehrerer Religionen vereinigt würden, auch die Regierung ersucht, mit ihr gemeinschaftlich nach diesem Zweck hinzuarbeiten; der Erfolg zeige aber, daß dies ohne Effect sei. Denn wenn ein

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 13c.

Digitized by Google

Land- oder Steuerrath nur einigermaßen Nachfrage nach lutherischen oder reformirten Schulen thue, erfolge eine Beschwerde der Regierung, und die Kommissarien würden in ihrer Thätigkeit, wo sie sich mit jedem Schritt Verantwortung zuzögen, zurückgeschreckt, wie solches erst kürzlich bei dem thätigen Landes-Direktor von Schlichting und dem Landrath von Unruh der Fall gewesen.

Wenn dergleichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, so stehe gar nicht zu erwarten, daß der Zweck erreicht werde. Und da hierdurch nur die Einrichtung der katholischen Schulen einen Aufschub erlitte, so stellen sie anheim, ob nicht von der beabsichtigten Vereinigung so lange abzusehen sein dürfte, bis die Folge der Zeit die Gemüther zu diesem schönen Zwecke geneigter mache.

Wenn aber die gute Sache für die Errichtung besonderer katholischer Schulen erreicht werden solle, so sei kein anderes Mittel als — Durchgreifen übrig. Seitens der Staats-Regierung sei bereits genehmigt, daß die Kosten zur Einrichtung der Stadt- und Landschulen durch eine Auflage des Schulbeitrags auf die Familienväter zusammen gebracht werden sollten. Wenn bezüglich dieser Beiträge die Zustimmung der Kontribuenten erfordert werden solle, so sei stets Weigerung und Beschwerde über deren Höhe zu erwarten, da wohl jeder so lange als möglich sich weigere, neue Abgaben zu entrichten; auch sei vom gemeinen Landmann und Bürger in hiesiger Provinz garnicht zu erwarten, daß er das Wohlthätige der Schulen einsehe und begreife. Ueberdies sehe auch selbst die Geistlichkeit jeden Schulbeitrag mit verdächtigen Augen an, weil, wenn solcher nicht erfolgte, der gemeine Mann sein weniges Erspartes für Messen-Lesen und Ablaß verwenden würde.

Die Elementar-Schulen gleich im Anfang mit möglichster Vollkommenheit darzustellen, sei auch nicht möglich, da es dazu, auch bei den besten Anordnungen, an Schullehrern, Schulhäusern und Schulfonds fehle; indessen sei es doch wünschenswerther, lieber die Elementar-Schulen unvollkommen, als gar keine zu haben, da in der Zukunft, wenn bereits Schulen vorhanden seien, solche sich immer nach und nach vervollkommnen ließen.

Digitized by Google

Die Kammer glaube daher zu einer baldigen Einrichtung der Elementar-Schulen auf dem Lande und in den Städten folgende Mittel vorschlagen zu können, 1) daß von aller Combination mit anderen Religionen vor der Hand noch abstrahirt werde, wenn nicht etwa die Einrichtung der Schulen aller Confessionen einem Landes-Kollegio allein übertragen würde, 2) daß die Einrichtung getroffen werde, den Fonds für die Schule jeder Gemeinde durch eine Auflage auf die Mitglieder derselben ohne weitere Einforderung ihrer Zustimmung aufzubringen, und zwar dergestalt, daß in den Dörfern auf eine Hufe in jedem Felde nach Magdeburger Maß zwei Scheffel Roggen repartirt würden, die Komorniks mit $^1/_4$ Hufe, welche sie auch meistens hätten, die Büdner oder Sagrodniks[1]) mit $^1/_6$ Hufe und die Einlieger mit $^1/_8$ Hufe angesetzt würden, in den Städten aber die Klassifikation der Bürger nach der Stolgebühr-Taxe gefertigt werde, dergestalt, daß in den Städten die Bürger 1. Klasse nicht nur nach ihrer Hufengröße, wenn sie Acker hätten, sondern auch nach ihrem Gewerbe, für ihr Gewerbe noch mit einer Schattenhufe[2]) beitragen müßten; die Bürger 2. Klasse außer ihrem wirklichen Ackerland mit einer halben Schattenhufe für ihr Gewerbe, und der Bürger 3. Klasse außer seinem Ackerland, sowie auch alle zur Miethe wohnenden Inquilinen mit $^1/_4$ Schattenhufe zum Schulfonds der Stadt beitrügen; 3) daß alsdann, wo bereits Schulgebäude oder andere qualificirte Wohnungen vorhanden seien, mit dem Etablissement der Schulen sogleich vorgegangen werde. Wo keine Schulhäuser vorhanden, aber eine Wohnung gemiethet werden könne, würde es dem Schullehrer überlassen sein, sich eine Wohnung, soweit sein Einkommen reiche, zu miethen; wo aber auch dies, wegen Mangel an Raum, nicht stattfinde, würde die Schule von Woche zu Woche die Reihe herum in den Häusern der Familien-Väter gehalten werden müssen.

Auf diesem Wege glaube die Kammer in sehr kurzer Zeit durch ihr ganzes Departement Schulen etabliren zu können; zwar würden sie nur unvollkommen sein, aber es bleibe ja dem Staate

[1]) Polnisch Zagrodnik.

[2]) Im modernen Begriff = fingirte Hufe.

Digitized by Google

unbenommen, mit dem Fortschreiten der Zeit Verbesserungen daran vorzunehmen.

Auch das südpreußische Konsistorium führte (29. März) von Neuem seine Bedenken ins Feld. Die katholischen Einwohner in Schokken seien z. Th. nur der polnischen, die protestantischen oft blos der deutschen Sprache mächtig; die protestantischen Schüler würden wegen der katholischen, welche bisher keine Schule hatten, unverschuldet in der Bildung zurückbleiben. Proselytenmacherei werde getrieben werden, und endlich würde durch die gemeinsame Bearbeitung dieser Schulsachen mit der Kammer eine große Arbeitslast erwachsen[1]).

v. Voß war über alle diese Anstände recht ungehalten und schrieb[2]) am 3. Juni an die Posener Kammer: „Daß die dortige Regierung nach Euer Versicherung sowohl in diesem speciellen Fall, als überhaupt bei Kombinazion der Schulen verschiedener Konfessionen so wenig Eifer zeigt, ja sogar Schwierigkeiten in den Weg legt, ist uns sehr unangenehm. Unser geistliches, lutherisches sowohl als reformirtes Departement wird daher durch den Departements-Chef heute veranlaßt, die Regierung anzuweisen, mit mehr Interessé in dergleichen wichtigen Angelegenheiten zu würken. Bey dem hiervon zu erwartenden guten Erfolg ist also von solchen Schulkombinazionen im Allgemeinen nicht zu abstrahiren, und dies überhaupt nur in denen Fällen zuläßig, wo sehr wichtige Gründe dafür sprechen. Ebenso dürfen auch die Schulbeiträge in der Regel nicht ohne Zuziehung der Interessenten festgesetzt werden, weil dies leicht gegen das Schulwesen einnehmen könnte. Nur dann, wenn diese Zuziehung ohne Erfolg bleibt, ist ex officio zu verfahren". Für Schulhäuser sei zu sorgen, „denn daß die Schule von Woche zu Woche die Reihe herum in den Häusern der Familien-Väter gehalten werde, werden wir nur ungern geschehen lassen".

Sicherlich dem Einfluße des Ministers v. Voß ist es dann zuzuschreiben, daß v. Thulemeier und v. Massow ihre Bedenken schwinden ließen. Sie schrieben an die Regierung und das

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 17. C 108 Bl. 26.
[2]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 108 Bl. 24.

Digitized by Google

Konsistorium: „Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch in Gnaden zu befehlen[1]), Euch die Combination und Einrichtung der Schulen verschiedener Confessionen in Eurem Bezirk zu einem vorzüglichen Gegenstande Eurer Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu machen und in dieser so wichtigen Angelegenheit der p. Kammer die Hand zu bieten, um, durch gemeinschaftliche reifliche Ueberlegungen und Anordnungen, den Zweck, eine für alle Confessionen nutzbare Schuleinrichtung zu machen, desto sicherer, schneller und vollständiger zu erreichen, ohne soviel als möglich weder der einen noch der andern Partei zu Beschwerden oder Mistrauen Gelegenheit zu geben, sondern vielmehr gerade durch diese Gemeinschaftlichkeit des Schulunterrichts unter den verschiedenen Confessionen desto-mehr Verträglichkeit zu befördern". Aber selbst dies genügte nicht, einen Erfolg zu erzielen.

Die Kammer schlug vor (28. Juni), ihr allein die Einrichtung der Bürgerschule zu überlassen[2]). Der schon mehrfach genannte Prediger Koch war mit der Verschleppung der Angelegenheit höchst unzufrieden, wie aus seinem Brief an den Bürgermeister zu Schokken vom 1. Juli 1803 hervorgeht:

„Ueberhaupt kommt's mir so vor, daß die ganze Schulverbesserung mehr in den Akten bleiben, als in die wirklichen Schulen übergehen würde. Könnten Dieselben hier in Schokken durch Dero magistratliches Ansehen zur reellen Verbesserung unserer wirklich armseligen Schule was beitragen, so hätten Dieselben gewiß mehr für den Staat gethan, als 50 Zentner Akten in anderer Rücksicht geschrieben".

Die Schwierigkeiten erwiesen sich als unüberwindlich. Am 23. Juli 1803 verfügte das General-Direktorium an die Posener Kammer, wegen der vom Konsistorium gemachten Einwände stehe es vor der Hand von der Kombination der katholischen und

[1]) Kgl. Staats-Archiv zu Posen: Erlaß vom 21. Mai 1802. Südpr. Zeit, Generalia B III 20a Bl. 238. Original. Steudener bemerkte dazu: Ad acta und soll befolgt werden, den 10. Juni 1802.

Uebrigens ist diese Verfügung nicht für die Schokkener Schule, sondern für das Posener Gymnasium erlassen.

[2]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 108 Bl. 43.

Digitized by Google

protestantischen Schule in Schokken ab. Und ebenso wurde am 16. August dem Konsistorium mitgetheilt, daß die Ausführung des Planes vor der Hand ausgesetzt werden solle[1]).

Die Kammer hielt es nunmehr für ihre Pflicht, wenigstens dem gänzlichen Mangel einer katholischen Schule abzuhelfen und forderte am 15. August den Steuerrath Rhau zu Gnesen hierüber zum Berichte auf. Nach dessen Angabe waren aber nur 45 katholische Familienväter mit 17 schulpflichtigen Kindern von 6—13 Jahren in der Stadt, dazu kamen dann noch Vorwerk Schokken, Rakujady und Peda mit 38 schulfähigen Kindern. Nach seiner Ansicht seien die Familienväter nicht im Stande, eine Schule zu unterhalten[2]).

Nach Aussage des Probstes Wetzler und der Kirchenvorsteher war in früherer Zeit das Dorf Rościnno der katholischen Kirche vermacht worden. Ein Raczynski, Verwandter des damaligen Probstes gleichen Namens, zahlte als Pacht jährlich 400 Tympfe. Als dann Nikolaus Radolinski Erbherr der Schokkener Güter wurde, übernahm er auch Rościnno. Er hielt bei der Kirche 5 Musikanten einschließlich des Organisten und zahlte aus den Einkünften des Dorfes jedem jährlich 100 Tympfe. Außerdem aber gab er jährlich jedem „Liverey" und freien Tisch. Der Organist, Johann Fuginski mit Namen, verwaltete nebenher auch das Schullehrer-Amt, wurde auch zugleich Bürgermeister von Schokken. Der Grundherr von Swinarski kam seinen Verpflichtungen die ersten 3 Jahre, welche er im Besitze war, wie seine Vorgänger, nach, seit dem Jahre 1783 aber entrichtete er aus den Einkünften von Rościnno nichts mehr an die Pfarrkirche, wodurch auch das Schul- und Organisten-Wesen aufgehoben wurde. Nach einem Grodauszuge hatte dagegen im Jahre 1771 Thereſe von Swinarski Radolinska der Schokkener Synagoge 10000 Fl. poln. geliehen. Die Zinsen sollten zur Haltung einer Kapelle von 6 Kapellisten in der Parochialkirche zu Schokken dienen[3]). Die Kapelle mußte alle Tage zur ersten

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 26.
[2]) Ebendas. C 108 Bl. 53.
[3]) Ebendas. Bl. 71.

Digitized by Google

Messe, Sonn- und Feiertags aber zur ersten Messe und zum hohen Amt zum Spielen gegenwärtig sein.

Auch ein katholisches Schulhaus hatte unweit der Kirche gestanden, war aber durch von Swinarski wegen Baufälligkeit abgerissen worden, worauf durch den Probst Wetzler für sein Geld auf einer anderen Stelle gerade gegenüber der Kirche ein neues Haus mit 4 Stuben für einen Vikar, Schullehrer und Organisten erbaut worden war.

Es wurde daher Seitens des Kirchenprovisors in Vorschlag gebracht, den Grundherrn von Swinarski mit jährlich 100 Tympfen an Schul- und Organistengehalt, jährlicher „Liferey" im Werthe von etwa 18 Rthlr., freiem Tisch und endlich mit jährlich 400 Tympfen zur Kapelle an die Kirche heranzuziehen.

Vorläufig kam es jedoch nicht hierzu, da nach einem zweiten genaueren Berichte des Steuerraths Rhau die Stadt Schokken nur 16 schulpflichtige katholische Kinder hatte, wozu die Vorwerke Schokken und Peda, sowie das Dorf Rakujady noch höchstens 6 stellten. Deshalb sah die Kammer endlich von der Gründung einer eigenen katholischen Schule ab und beauftragte Rhau, beim Posener Konsistorium den Antrag zu stellen, daß diesen Kindern der Eintritt in die reformirte Schule zu Schokken gegen Schulgeld bewilligt würde[1]).

Die Schulen der Evangelischen waren, wie wir früher gesehen haben, immer in besserem Stand gewesen und es war darum auch sehr erklärlich, wenn das Konsistorium sich für eine Kombination mit den Katholiken nicht sehr erwärmen konnte. Einer Verbesserung aber der eigenen Schulen durch Vereinigung derselben wollte es sich nicht entziehen, und darum war an die Prediger in Schokken, wie schon erwähnt, die Aufforderung ergangen[2]), Vorschläge zu machen, um ohne Konkurrenz der katholischen Glaubensgenossen die evangelische Bürgerschule auf einen solideren Fuß zu setzen.

Der lutherische oder, wie er sich selbst unterschreibt, evangelische Prediger Koch und der reformirte Prediger Haucke reichten

[1]) Verfügung vom 12. August 1806. Kgl. St.-A. zu Posen: Schokken C 108 Bl. 100.

[2]) Verfügung vom 5. Dezember 1803. Kgl. St.-A. zu Posen: Schokken C 109 Bl. 30.

Digitized by Google

daraufhin gemeinschaftlich einen „Schulplan zur Realisirung der hiesigen Bürgerschule" am 30. Januar 1804 ein[1]), in welchem sie von der Voraussetzung ausgingen, daß eine „Combination der evangelischen und reformirten Schule" nur dann für das allgemeine Beste recht wirksam werden würde, wenn man zwei Klassen derart einrichte, daß jeder Lehrer seine Klasse hätte und einer dem andern seine Lehrlinge, d. i. Schüler, zuziehe. Beide Lehrer müßten gleiches Ansehen haben, obgleich beide nicht ein und dasselbe lehren könnten. Einer müsse den Grund legen und der andere auf demselben weiter bauen, d. h. in der ersten oder niederen Klasse würden die Elementarkenntnisse und in der zweiten oder höheren eine mehr wissenschaftliche Kenntniß, so weit es die Bedürfnisse eines künftigen nützlichen Bürgers erforderten, vorzutragen sein, und zwar auf folgende Weise:

Erstere oder niedere Classe.

Der Schullehrer dieser Klasse wäre zur Zeit der evangelische Lehrer Proschwitz. In derselben gäbe er wie gewöhnlich täglich 6 Stunden, nämlich 3 Stunden vor und 3 Stunden nach Mittage.

1. Vormittags:

a. Von 8—9 Uhr: eröffnete er die Schule mit einem Gebet, das ganz den Umständen der Jugend gemäß sein muß. Da die Seiffertschen[2]) und Sturmschen[3]) Morgenandachten sich nicht dazu eignen, so würde der Prediger selbst, wie ers bisher gethan, verschiedene aufsetzen und in eine Samlung bringen. Gleich darauf würde aus einem guten Spruchbuche eine moralische Wahrheit des Christenthums recht deutlich vorgesagt. Karl

[1]) Mit Begleitschreiben vom 10. Februar 1804, in welchem sie sagen: „Es würde unseren Patriotismus zur besonderen Aufnahme gedachter projektirten Schulanstalt ausnehmend erwecken, wenn wir das Glück hätten, daß durch thätige und landesväterliche Mitwirkung unser Plan realisirt werden dürfte. Freilich gründet sich die Realisirung desselben besonders auf die landesväterliche Hülfe". Kgl. Staats-Archiv Posen: Schokken C 109 Bl. 32.

[2]) Seyfert, Morgenandachten auf alle Tage im Jahre. 2 Theile. Leipzig 1805. (Spätere Ausgabe.)

[3]) Sturm, Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag in der Woche. Magdeburg 1803.

Digitized by Google

Gottlob Justs[1]) Spruchbuch würde dazu passen, denn er hat die christliche Religion in biblischen Sprüchen und Liederversen so eingerichtet, daß die ganze Samlung in 52 Wochen abgetheilt, und für jede Woche ein Lehrsatz der christlichen Moral gewählet wird. Hernach werden die kleinen Kinder in der deutschen Sprache, nämlich im Buchstabiren und Lesen, vorgenommen.

b. 9—10: würde geschrieben: die Grundstriche und deutschen Buchstaben würden vom Lehrer vorgeschrieben gleich auf dem Papiere. Diejenigen, die schon einige Fertigkeit im zusammengesetzten Schreiben hätten, müsten nach abgefaßten Vorschriften des Lehrers schreiben. Diese Vorschriften würden aus dem Funke[2]), Rochow[3]) oder Seiler[4]) über Natur, Sitten und Klugheitslehren genommen, damit nicht blos der Mechanismus, sondern auch der Verstand geübet würde. Während dem nun jeder Schreibende mit seinen Vorschriften zu thun hätte, so würden die A B C Schühler und Buchstabirenden noch einmal vorgenommen.

c. 10—11: eine halbe Stunde Naturgeschichte und eine halbe Stunde Verstandesübung nach Funken[2]) und Rochow[3]).

d. 11—12: könnte eine Privatstunde für die Musiklernenden sein, weil der Proschwitz ein Musikkenner ist.

2. Nachmittags:

1. Von 1—2 Uhr: wäre es so wie Nummer a, nur mit dem Unterschied, daß statt des Spruchbuches gleich eine moralische Geschichte aus dem Rochow[3]) oder Seiler[4]) vorgelesen und sie mit den Kindern sokratisch behandelt würde.

2. 2—3: würden die Kleinen im Deutschen vorgenommen und die Größeren im Bibelaufschlagen und Gesangbuch geübt. Auch müßten die letztern ihr Pensum aus ihrem Catechismus aufsagen.

[1]) Karl Gottlob Just, Neues kurzgefaßtes und leichtes Lehr- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen bestimmt. Jena 1807. (Spätere Ausgabe.) Anhang dazu, oder Spruchbuch. Jena 1799.

[2]) Funke hat viele Schriften ähnlichen Inhalts herausgegeben, ein bestimmter Titel ist daher hier nicht anzugeben.

[3]) Vgl. Seiler.

[4]) Vgl. Rochow.

Digitized by Google

3. 3—4: würde gerechnet und zwar in dieser Klasse höchstens bis zur Regula de Trie.

1. Anmerkung: der gewöhnliche Catechismus kann in dieser Klasse bey den Lesenden nicht übersehen werden. Der Lesende mag zur evangelischen oder reformirten Confession gehören, damit die Jugend das, was sie aus der christlichen Religion wissen muß, ihrem Gedächtnisse vorläufig eingeprägt habe, was sie hernach nach der Anleitung des Predigers mit dem Verstande reiflicher beurtheilen soll.

2. Anmerkung: Zur Abwechselung könnten auch des Mittwochs und Sonabends vor Mittage von 9—10 an der Tafel die Anfangsgründe der deutschen Grammatik und von 10—11 statt der Verstandesübung nach dem Rochow[1]) Baeckers[2]) Roth- und Hülfsbüchlein gebraucht werden.

Zweite oder höhere Classe.

Der Schullehrer dieser Klasse wäre zur Zeit der reformirte Cantor Woda und müßte vorzüglich als pohlnischer Lehrer betrachtet werden und an der Bildung der Jugend da weiter arbeiten, wo sie seit der Translocation ist stehen geblieben.

Vormittags:

α) 8—9 Uhr: die Schule muß hier ebenfals mit einem Gebet zu Gott angefangen werden. Bald darauf gäbe er deutsch in der christlich-moralischen Religion Unterricht, und zwar nach einem Lehrbuch, das ganz praktisch und frey von allen eigenthümlichen Vorstellungen, z. B. in der Abendmahlslehre, bearbeitet ist. Ein Catechismus von irgend einer der beiden Confessionen würde sich wegen der Parteilichkeit nicht dazu eignen, — sondern mehr ein Buch, was nicht geradezu für eine Confession, sondern nur überhaupt zum religiösen Unterricht bestimmt worden wäre. Wittings praktisches Handbuch für Prediger 2. Theil 4. Bandes, welcher von den Catechismuslehren handelt, in Verbindung seines kurzen Anhanges des Catechismus der Weltklugheit dürfte sich zu diesem Unterrichte nach unserer Einsicht eignen. Soll sich diese Klasse vor der erstern durch einen vollkommern

[1]) S. S. 393 Anm. 5.
[2]) S. S. 393 Anm. 4.

Digitized by Google

Unterricht zur Verstandesübung auszeichnen, so muß es auch in Rücksicht religiöser Gegenstände geschehen, — damit auch vernünftige Christen erzogen werden.

β) 9—10: würde durchaus in der pohlnischen Sprache Unterricht gegeben.

γ) 10—11: würde pohlnisch geschrieben, aus dem deutschen ins pohlnische et vice versa übersetzt. Polsfuß[1]) Lesebuch nach der Manier des Gedikenschen[2]) in Verbindung der Krumbholzischen[3]) Grammatik könnte hiebey gebraucht werden. Doch muß nicht blos auf das Grammatikalische der pohlnischen, sondern auch zugleich der deutschen Sprache und besonders auch auf die Kunst, einen deutschen Brief so gut als einen pohlnischen zu verfertigen, gesehen werden, weil eins mit dem andern in genauer Verbindung steht. Daher sollte beim Diktiren und Uebersetzen der Berlinische Briefsteller[4]) in Verbindung einer kurzen deutschen Grammatik, etwa der Vollbedingschen[5]) oder der Angersteinischen[6]) Anweisung, die gemeinsten Schreib- und Sprachfehler im Deutschen zu vermeiden, zum Gebrauch in Schulen, benutzt werden.

Anmerkung: Mittwochs und Sonnabends vor Mittage müßten Exercitia gemacht werden, wobey auf die Orthographie der deutschen und pohlnischen Sprache besonders gesehen würde.

Nach Mittage:

1. Von 1—2 Uhr: würde nach dem Gebete Montags und Donnerstags die Geographie, des Dienstags die Brandenburgische Geschichte und soweit sie die neu aquirirten Staaten betreffen, des Freitags die biblische Geschichte bis zur Reformation gelehrt. Hiezu eigneten sich, was Geographie und Geschichte

[1]) Polsfuß, Polnisches Lesebuch für Anfänger. Breslau 1805. (Spätere Ausgabe).

[2]) Gedicke, Kinderbuch zur ersten Uebung im Lesen ohne A B C und Buchstabiren. Berlin 1790.

[3]) Krumbholz, Kurz gefaßte und deutliche polnische Grammatik und Wörterbuch. Breslau 1771.

[4]) Bolte, Berlinischer Briefsteller fürs gemeine Leben. Berlin 1806. (Spätere Ausgabe.)

[5]) Vollbeding, Deutsche Sprachlehre zum Schulgebrauch und zur Berichtigung der deutschen Sprachkenntniß. Leipzig 1802.

[6]) Angerstein, Kurze Anweisung, die gemeinsten Schreib- und Sprachfehler im Deutschen zu vermeiden. 2 Theile. Stendal 1791—1793.

Digitized by Google

betrift, folgende nützliche Schriften: nehmlich Wilmsen[1]) und der Grundriß der ersten Wissenschaften für die Jugend, zur biblischen Geschichte aber Spittlers[2]) Grundriß der Geschichte der kristlichen Kirche — oder weit besser Seilers[3]) kurze Geschichte der geoffenbahrten Religion mit beiden dazu gehörigen Karten. Bey der Geographie wäre eine General- und dan eine Special-Karte von allen preußischen, auch acquirirten Ländern hinlänglich.

2. 2—3: würde die höhere Rechenkunst von den Brüchen an angefangen und zwar nach dem Porschik[4]).

3. 3—4: würde aufs pohlnische Buchstabiren, was bey dieser Sprache am schwersten ist — auf die irregulaire Verba eine halbe Stunde, und die andere auf Calligraphie im Pohlnischen gesehen. Dann würden noch zuletzt einige Vocabula et Exercitia mit nach Hause gegeben.

1. Anmerkung: Mittwochs und Sonabends nach Mittage wo keine Schule sonst gehalten wird, würde jeder Lehrer die Kinder seiner Confession nach dem eingeführten Landeskatechismus verhören und das Verhörte mit ihnen sokratisiren.

2. Anmerkung: des Sontags nach Mittage von 2—4 Uhr nehme aber der Prediger die Kinder seiner Confession nach dem Catechismus vor. Es versteth sich von selbst, daß die Confirmanden außer dem Sontage noch in der Woche von 11—12 Uhr vor Mittage vom Prediger in der Religion unterrichtet werden müssen.

Auf diese Weise dürfte wol nichts versäumt werden, was die Jugend zu guten Bürgern des Staates machen könnte. Eltern und Kinder würden mehr Achtung für das bessere Schulwesen hieselbst bekommen. Denn kein Kind dürfte auch eher confirmirt werden, — bis es nicht in die zwote Klasse translocirt worden ist. Die Translocation müßte so feierlich als möglich geschehen. Die Prediger als Aufseher dieser Schule müßten Examina vor-

---

[1]) Wilmsen, Lehrbuch der Geographie. 2 Theile. Berlin 1801—1803.

[2]) Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1806. (Spätere Ausgabe.)

[3]) Seiler, Geschichte der geoffenbarten Religion. Erlangen 1800.

[4]) Vielleicht: Porschick, Arithmetischer Informator der edlen Rechenkunst. 2 Theile. Lauban 1759.

Digitized by Google

angehen lassen, damit die Eltern selbst die Fähigkeiten ihrer Kinder einsehen und sich näher überzeugen könnten, ob sie zur Confirmation bald tüchtig sein, oder nicht. Indessen kann dieser Schulplan nur unter folgenden Bedingungen realisirt werden.

a. Wenn ein besonderes Schulgebäude, wo auf jeder Seite eine Stube zur Klasse wäre, aufgeführet würde. Es dürfte nicht länger sein als 24 Ellen und nicht breiter als 10 oder 11 Ellen und nicht höher als 7 Ellen sein. Das Vorderhaus wäre 4 Ellen breit und jede Klasse 10 Ellen lang und breit. In Bindwerk würde es gebauet und von Dachziegeln erhielte es ein Dach, nur die Feuermauer müste massiv sein. In jede Klasse käme ein Ofen, der ganz frey stünde. Vor 500 Thaler könnte dieses Gebäude complett vollendet werden.

Die Schullehrer, welche in ihren Wohnungen verblieben, könnten dann weit mehrere Pensionairs von auswärts annehmen. Ein Fortgang der Schulverbesserung sei aber nur zu erwarten, wenn jeder Lehrer zum mindesten zu seinem geringen, aus dem Kirchenkasten fließenden Gehalt als Kantor noch einen Zuschuß von 50 Thlr. und von den zugehörigen Landgemeinden an Brodkorn 6 Viertel Korn und 4 Viertel Gerste erhielte. Raff- und Leseholz müßte das Dominium auf die Woche zweimal aus der Forst mit einem Gespann zu holen erlauben oder statt dessen jedem Lehrer 8 Klafter Hartholz jährlich bewilligen. Die Bürger könnten aber so gut wie nichts beitragen, da sie durch den Brand am 6. Juni 1795 sehr heruntergekommen seien.

Die Geistlichen gehen sodann auf „den ganz vortrefflichen" Vorschlag Meierottos ein, zwei Seminaristen unter Aufsicht der Lehrer für vakante Schulstellen heranzubilden. Der Landschulen seien in dieser Gegend so viel und der tauglichen Schullehrer so äußerst wenige, daß diese Einrichtung von größtem Nutzen sein dürfte. Die Prediger als Inspektoren dieser Schulen kennten dann diese Kandidaten am Besten und brauchten nicht aufs Gerathewohl Menschen als Schullehrer konfirmiren zu lassen, die es nicht verdienten. Diese Seminaristen müßten zwei Jahre bei der Schule bleiben und, wenn sie nicht ganz arm seien, zum Eintritt etwas für Bücher und Karten in die Schulkasse geben. Freier Tisch sei ihnen bei den Schullehrern zu gewähren, und

Digitized by Google

hierfür solle der Schullehrer für jeden Seminaristen 36 Thlr. jährlich bekommen. Die Seminaristen sollten mindestens 18 Jahre alt sein und schon einige Kenntnisse mitbringen. Sie wären auch in der Art nützlich, daß sie den Lehrern beim Unterricht hülfreiche Hand leisteten, und die Jugend desto mehr beschäftigt werden könnte.

Das Konsistorium war mit den Vorschlägen ganz einverstanden und suchte nun zunächst die nöthigen Mittel zu beschaffen. In erster Reihe wurde bei dem Patron, von Swinarski, angefragt, zu welchen Leistungen für einen Schulhausbau und für den Unterhalt der Lehrer er sich verstehen wolle.

Die mündliche Erklärung[1]) desselben aber auf die dringendste Vorstellung der Prediger, worin sie ihm diese Sache von Seiten der Ehre, des eigenen Vortheils und der Menschenliebe annehmlich zu machen suchten, war nur: Ihr habt ja Schulen! — Was gehen mich eure Schulen an! — Was habe ich davon! — Ich gebe Nichts.

Erst den Bemühungen des von der Kammer beauftragten Steuerraths Rhau gelang es, Swinarski wenigstens dahin zu bestimmen, daß er versprach, den vierten Theil des zum Neubau einer Schule erforderlichen Holzes zu liefern[2]). Nach weiteren Verhandlungen wollte er ein Viertel des nöthigen Bauholzes, ferner, um das Allgemeine Beste zu fördern, da er solches für die unerkenntlichen, städtischen Einwohner, mit denen er fortwährend im Prozeß lag, nicht thun würde, alles Sparrholz geben, auch die Erlaubniß ertheilen, auf dem Dominial-Acker Lehm zu graben und in seiner Ziegelei die nöthigen Mauer- und Dachsteine mit seinem Holze zu brennen. Dagegen verwahrte er sich gegen ein Zugeständniß von Raff- und Leseholz oder gar Klafterholz an den Lehrer, da die Forst aus lauter jungem Holze bestehe. Wohl aber wolle er jährlich für jeden Lehrer 8 Klafter Torf graben lassen, stelle auch die Rodung von jährlich 12 Kiehnstubben im Walde für jeden Lehrer frei[3]).

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 42.

[2]) Protokoll vom 3. März 1804. Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 108 Bl. 79.

[3]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 44.

Digitized by Google

Das Konsistorium hatte ferner den Kreissenior Drechsler zu Rogasen um sein Gutachten über den Plan für die Bürgerschule zu Schokken ersucht[1]). Dieser entsprach dem Verlangen sehr bald; sein Gutachten[2]) zeigt aber, daß er die Verhältnisse nicht kannte[3]); denn den Hauptgrund der Zurückhaltung von Swinarskis sieht er in der Ausschließung der Katholiken von dem eingereichten Schulplan, während Swinarski auch für eine katholische Schule ebensowenig wie für eine kombinirte zahlen wollte. Drechsler weist dann noch darauf hin, daß in dem Plan die Singstunden vergessen seien.

Die ganze Angelegenheit nahm aber keinen rechten Fortgang, weil jede Instanz die Beschaffung der Mittel von sich abzuschieben suchte. Das General-Direktorium wies das Konsistorium an[4]), gemeinschaftlich mit der Kammer den Grundherrn sowohl, als auch die Stadt- und Landgemeinde aufzufordern und weiter die Sache einzuleiten, „daß die zu der projektirten Combination der gedachten beiden Schulen erforderlichen Kosten, wie auch das zu besserer Salarirung der Lehrer nöthige Quantum in Hinsicht auf die Nützlichkeit der Sache selbst aufgebracht werde, da die öffentlichen Fonds die nachgesuchte Unterstützung nicht erlauben." Als das Konsistorium hierauf pflichtmäßig erwiderte[5]), daß dieser Versuch schon früher erfolglos gemacht sei, forderte das General-Direktorium ein ausführliches Tableau von dem inneren und äußeren Zustande der beiden Schulen ein[6]). Uebrigens sei es einleuchtend, daß der Staat nicht alle Schulen der Privat-Patronate unterhalten könne, und es seien daher Vorschläge zu machen, wie das zur zweckmäßigen Organisation des protestantischen Schulwesens zu Schokken noch Fehlende von der Grundherrschaft und der Gemeinde zu beschaffen sein dürfte.

---

[1]) Verfügung vom 5. März 1804. Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 109 Bl. 39.

[2]) Vom 25. April 1804. Ebendas. Bl. 47.

[3]) Ebendas. Bl. 76. Verfügung vom 29. November 1804.

[4]) Ebendas. Bl. 77. Bericht vom 10. Dezember 1804.

[5]) Ebendas. Bl. 78. Verfügung vom 28. Januar 1805.

[6]) Bericht Kochs vom 7. März 1805. Ebendas. Bl. 84.

Digitized by Google

Aus den einlaufenden Antworten heben wir zunächst hervor, daß die Herrschaft Schokken von dem v. Swinarski verkauft sei und deßhalb mit dem Dominium wegen der Beiträge zur besseren Einrichtung der Schule vorläufig Nichts abgemacht werden könne.

Die lutherische Schule[1]) hatte damals aus der Stadtgemeinde 42 Kinder von 6—14 Jahren. Der Lehrer Johann Proschwitz war auf das Schulgeld angewiesen und erhielt von den Buchstabirenden 3 Gr. poln., von den Großen 6 Gr. poln. wöchentlich. Dazu zahlte im Winter jedes zur Schule gehende Kind — es kam aber nur ein Drittel von den 42 — 2 Fl. poln. für Holz. Die Gemeinde hatte 100 Fl. Zuschuß für das Gehalt des Lehrers versprochen, welcher außerdem als Kantor für das Singen, Orgelspielen und Läuten noch 100 Fl. bezog.

Der Lehrer der reformirten Schule, Johann Samuel Woda, war auf dem Gymnasium zu Lissa gebildet und unterrichtete bereits 20 Jahre in Schokken. Die 15 Schüler zahlten, wie die lutherischen, je 3 und 6 Gr. poln. wöchentlich. Zu dieser Einnahme bekam der Lehrer noch 30 Rthlr. als Kantor, Organist und Küster, sowie 8 Rthlr. 4 Gr. für kirchliche Accidenzien, so daß sein ganzes Einkommen aus dem Schul- und Kirchendienst sich auf 57 Rthlr. 16 Gr. belief. Als Posthalter bezog er sodann noch 18 Rthlr. Er unterrichtete nicht nur im deutschen und polnischen Lesen, sondern lehrte auch diese Sprachen selbst, wobei er nicht unterließ, die Grammatik zu gebrauchen; ferner im Rechnen — mit den Geübten nahm er auch Handlungsrechnungen vor; im Schreiben, nicht nur kalligraphisch, sondern auch orthographisch — wenn auch nicht nach der neuesten Orthographie; auch Lateinisch wurde gelehrt, wenn ein Bedürfniß hierzu vorlag. Was Realkenntnisse und Verstandes-Uebungen betraf, so wurde bisweilen etwas aus der Naturgeschichte vorgenommen, vorzüglich aber mußten hierfür die biblischen Historien herhalten, die überdies nicht allemal zweckmäßig behandelt wurden.

Damit sind die Nachrichten über die Schokkener Schulverhältnisse in südpreußischer Zeit erschöpft. Die politischen Ereignisse hinderten zunächst eine gedeihliche Weiterentwickelung.

[1]) Bericht Hanckes vom 20. März 1805 Ebendas. Bl. 86.

Digitized by Google

Erwähnt sei nur noch, daß auch zur Zeit des Herzogthums Warschau auf eine Vereinigung der beiden evangelischen Schulen hingewirkt wurde, allerdings aus anderen Gründen, wie unter den früheren Verhältnissen. Der Unterpräfekt des Wongrowitzer Kreises, Niezychowski, schreibt[1]) hierüber an den Präfekten des Posener Departements: „In der adlichen Stadt Schokken befinden sich zwei Schulen, nämlich eine Lutherische und eine Kalwinische. In beiden wird jedoch die National-Sprache nicht gelehrt, somit werden in unserem Lande Ausländer erzogen, welche durch Unterschied der Sprache und Religion eine besondere Nation zu bilden scheinen, wodurch sie sich im Allgemeinen eine besondere, von der nationalen verschiedene Denkungsart aneignen und dadurch zu schlecht gesinnten und schädlichen Söhnen des Vaterlandes werden.

Da die durch die Regierung für die Jugend vorgeschriebene Erziehung ohne Einfluß auf das Glaubens-Bekenntniß bleibt, so habe ich mir vorgenommen, diese beiden Schulen zu vereinigen und in denselben die deutsche und polnische Sprache einzuführen, damit die Jugend aller Bekenntnisse im Sinne der Hochlöblichen Educationskammer erzogen werde."

Aus dem Schreiben geht zunächst hervor, daß die Vereinigung der lutherischen und reformirten Schule in südpreußischer Zeit nicht geglückt war, sodann, daß der Unterpräfekt einen Versuch zur Durchführung des Planes machen wollte. Ob ihm dies gelungen, ergeben die Akten nicht.

[1]) Kgl. St.-A. Posen: Schokken C 110 Bl. 2. Bericht vom 18. November 1809 (polnisch).

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen und Fundberichte.

1. Ein Brief über Samuel Linde. Unter den nachgelassenen Papieren des Ober-Konsistorialraths Gedicke hatte der Ober-Konsistorialrath Zoellner einen an Gedicke gerichteten Brief gefunden, der ihm werth zu sein schien, daß er zu den Akten des General-Direktoriums zu Berlin über das Gymnasium zu Posen und Warschau komme. Diesen Akten ist er dann auch wirklich beigefügt. Wir haben allen Grund, hierfür dankbar zu sein, denn auf diese Weise ist uns ein sehr interessantes Schriftstück über den bekannten Lexikographen Samuel Linde erhalten geblieben, welches bisher unbekannte Daten zu dessen Lebensbilde liefert. Der Brief selbst lautet:

Wien, den 22. September 1802.

Um mein Andenken bey E. H. zu erneuern, ergreife ich eine mir sehr angenehme Veranlassung. Der Ruf dessen, was S. Majestät, der jetzt so ruhmvoll regierende König von Preußen, für die Bildung der Jugend in Ihren neuerworbenen pohlnischen Provinzen durch Errichtung eines Lycaeums zu Warschau thun wollen, ist auch zu uns gedrungen. Dieser Ruf hat meinen Freund, den Magister Samuel Linde, Bibliothekar beym hiesigen Grafen Max Jos. Ossolinski, begeistert. Gebürtig aus Thorn in Westpreußen (sein leiblicher Bruder ist polnisch-deutscher Prediger an der hl. Geistkirche in Danzig) wünscht er dem Staate, zu dem seine Vaterstadt gehört, zu dienen. Seine akademischen Studien hat er in Leipzig geendet, und dort eine diss. de solatiis ad-

Digitized by Google

versus mortis horrores in Platone et novo Testamento obviis 1790 drucken lassen, auch die akademische Würde eines magister philos. et A. A. L. L., ferner das Amt eines Prof. publ. der pohlnischen Sprache und eines geschworenen Dollmetschers in derselben bey dem Handelsgerichte erlangt. Eben daselbst — nehmlich zu Leipzig — hat er auch öffentliche philologische Vorlesungen über einige Bücher des Cicero und des Plato gehalten. Sein Name ist in der Literatur auch durch die von ihm geschikt verfaßte und in der Allgem. deutschen Bibliothek wohl aufgenommene Uebersetzung von Mikoschas[1]) Reisen nach der Türkey vortheilhaft bekant. Was in dem Intelligenzblatt d. A. L. Z. dieses Jahres in der daselbst gegebenen Uebersicht von der Pohln. neueren Literatur von seiner Unternehmung eines vollständigen richtigen und kritischen Wörterbuchs der Pohln. Sprache und von seiner bey dieser Unternehmung bewiesenen vorzüglichen Geschicklichkeit und unverdrossenen Arbeitsliebe gesagt wird, kann ich als Augenzeuge mit voller Ueberzeugung gewissenhaft bestättigen. Wäre mir nicht selbst darum zu thun, daß er seine jetzige nichtsichere Privatstelle mit einem öffentlichen Amte, das ihm eine beständige Versorgung gewähre, vertauschen möge, so ginge ich ungern daran, ihn E. H. zu empfehlen, denn er ist einer meiner rechtschaffensten, biedersten hiesigen Freunde. Bey dem Fürsten Czartorinsky, beym Grafen Czacki, kurz bey allen auf Literatur etwas achtenden Pohln. Magnaten ist er eben so bekant als beliebt und geschätzt, und mit den gründlichsten Kenntnissen vereinigt er Weltkenntniß und gefällige Geschmeidigkeit im Umgange.

Wenn nun E. H. es dahin leiten können, diesen unsern Glaubensgenossen — er ist evangelischer Religion — jenem Lyceo als Director vorzusetzen, so gebe ich mein Ehrenwort, daß sowohl Se. Königliche Majestät und die Preuß. Oberschuldirection als auch die Südpreußischen Nationalen gewiß mit dieser Wahl zufrieden seyn werden.

Wir haben hier leider tausend Hindernisse, um nur selbst als Protestanten fortzukommen; geschweige denn, daß wir unsere verdienten Glaubensbrüder (zumahl wenn sie aus Ihren Staaten gebürtig sind) weit forthelfen könnten. Sollten E. H. glauben, daß uns Protestanten in den deutschen Erblanden nur aus besonderer Gnade gestattet ist,

[1]) Mikoscha J., Reise eines Polen durch die Moldau nach der Türkey, a. d. Poln. 2 Thle. 8°. Leipz. 1793.

Digitized by Google

nicht als Pathen, sondern nur als Taufzeugen bey Taufen katholischer Kinder zu erscheinen, damit, (wie es in der Verodnung heißt) die Protestanten, wenn sie zu einem solchen Akt nun schon eingeladen sind, nicht vom Taufstein entfernt werden dürfen.

Sollten E. H. glauben, daß ein geheimer Befehl (das Geheimniß haben wir aber erfahren) an die katholische Curat-Geistlichkeit ergangen, auf alle thunliche Art, vorzüglich im Beichtstuhl, gemischte Ehen zu hindern, und, falls sie nicht zu hindern wären, Reverse von dem evangelischen Theil wegen katholischer Erziehung aller Kinder abzudrücken? Es scheint, daß wir Armen das Mißfallen an den Säkularisations-Vorgängen, woran wir doch nicht im mindesten Schuld tragen, an uns erfahren müssen.

An den von mir immer hochgeschätzten Gelehrten Herrn Friedrich Nikolai[1]), der mich im Jahre 1790 bey meiner 14tägigen Anwesenheit in Berlin so freundlich aufgenommen hat, wie auch an Herrn Bibliothekar Biester[2]) ꝛc., bitte ich meine gehorsamste Empfehlung. Von einem Manne, wie Sie, darf ich nicht erst um Verzeihung bitten, daß ich mich an E. H. in der Sache meines Freundes so geradehin aufs erstemahl wende. Wohl aber sey es mir vergönnt, E. H. von der aufrichtigsten Hochachtung zu versichern, womit ich immer verharre E. Hochwohlgeboren ergebenster Diener und Verehrer Johann Christian v. Engel[3]), Consistorial-Rath, Censor und 7bürgischer Hofconcipist[4]).

Die Empfehlung Lindes durch Engel wurde trotz des Todes Gedickes von Erfolg gekrönt. Im Jahre 1804 wurde ihm die Einrichtung des Warschauer Gymnasiums übertragen, dessen Direktorat er alsdann übernahm. R. Prümers.

---

[1]) Christoph Friedrich Nikolai, geb. 18. März 1733 zu Berlin, Buchhändler daselbst bekannt, als Gelehrter und Schriftsteller, † 6. Januar 1811.

[2]) Johann Erich Biester, geb. 17. November 1749 zu Lübeck, wurde 1784 Bibliothekar zu Berlin, † 20. Februar 1816.

[3]) Geb. 17. Oktober 1770 zu Leutschau im Zipser Sachsenlande, kam 1791 in die siebenbürgische Hofkanzlei in Wien; bedeutend als ungarischer Geschichtsschreiber, † 20. März 1814 zu Wien.

[4]) Geh. Staats-Archiv zu Berlin: Rep. 76 Nr. 1122 Vol. 1 Bl. 160 (Original).

Digitized by Google

2. **Die Posener Malerinnung.** Die älteste Nachricht über eine Innungsorganisation der Posener Maler stammt vom Jahre 1489, in welchem der Rath der Stadt Posen den Beschluß faßte, daß Goldschmiede, Maler, Seidensticker und Apotheker zusammen eine Innung bilden sollten. (Acta cons. Posn. 1489 Dec. 9. im Staatsarchiv zu Posen). Es scheint, daß bei dieser Zusammensetzung die ähnliche sociale Stellung der Vertreter dieser 4 Gewerbebetriebe maßgebend war. Aehnliche Gruppirungen sind auch für andere polnische Städte während des Mittelalters nachweisbar; so bildeten in Warschau die Goldschmiede, Maler und Apotheker, in Krakau die Maler, Glaser und Apotheker zusammen die Innung, während in Breslau die Maler mit den Tischlern, welche in jener Zeit durch ihre Schnitzerei-Arbeiten viel mehr dem Kunsthandwerk zugehörten als jetzt, in eine Zunft vereinigt wurden. Von dieser Posener mittelalterlichen Innung ist leider kein Statut erhalten, während dasjenige der Krakauer Innung von 1490 (Cod. dipl. civit. Cracov. S. 465 ff.) und das noch um hundert Jahre ältere der Breslauer Innung von 1390 (Schultz A., Urkundliche Geschichte der Breslauer Malerinnung S. 18 ff.) uns bekannt sind. Dagegen sind allerdings einige Nachrichten von Posener Malern aus dem Mittelalter auf uns gekommen, von welchen wir hier zwei anführen. Ein Viatikus der Breslauer Stadtbibliothek enthält nach einer Angabe von A. Schultz (a. a. O. S. 177) ein Bild des Königs David und am Ende die Inschrift: „Finitus est liber iste in vigilia s. Bartholomei apostoli per manus Petri Knowff, moller de Poznania a. d. 1422". Ueber diesen Maler ist uns aus Posener Quellen nichts näheres bekannt. Das Bild hält Schultz für sehr unbedeutend. Eine höhere Meinung von den Kunstleistungen Posener Maler bringt uns eine Notiz der Posener Rathsbücher von 1460 Mai 9. (Acta cons. Bl. 57^{v}) bei. Hier bescheinigt der Maler Lorenz, Bürger von Posen, von Nicolaus, Pfarrer von Bromberg, 60 ungarische Gulden für ein Bild (tabula), welches er für die Pfarrkirche in Bromberg malen sollte, empfangen zu haben. Dem abgeschlossenen Vertrage gemäß soll das Bild nach Ablauf eines Jahres vollendet sein. Nach der Ablieferung soll der Maler noch 20 Gulden empfangen, vorher aber dürfe er wegen des Bildes nicht angesprochen werden. Leider hat sich das in Rede stehende Bild bisher in Bromberg nicht vorgefunden. Die Notiz ist darum merkwürdig, weil der Preis des Bildes ein außerordentlich hoher ist, der Maler also

Digitized by Google

ein sehr angesehener gewesen sein muß. Zur Vergleichung sei beispielsweise angeführt, daß eine kleinpolnische Stadt 1470 einem Nürnberger Meister für ein Altarbild nur 14 Mark (etwa 22 Gulden) bezahlte, daß der Abt Andreas von Lenbus im Jahre 1502 2 Altarbilder für nur 46 Gulden kaufte, und daß selbst Albrecht Dürer im Jahre 1508 zur Zeit seines höchsten Ruhmes von dem Bischof von Breslau für ein Marienbild nur 72 Gulden erhielt und dies für eine außerordentlich gute Bezahlung ansah. (Dürer Briefe, Tagebücher und Reime, übersetzt von Thausing, Wien 1872 S. 29 ff).

Im 16. Jahrhundert muß sich die Anzahl der Posener Maler sehr vermehrt haben, da im Jahre 1574 eine eigene Innung für sie errichtet wurde. Nur die Bildhauer in Stein und Holz wurden in dieselbe eingefügt, mit der ausdrücklichen Begründung, daß diese „auch immer für Maler gehalten werden". Dieses Statut ist in einer amtlichen Abschrift in den Posener Rathsbüchern (Acta cons. 1573—1577) erhalten und wurde im Jahre 1851 von Raskawiecki in seinem Wörterbuch polnischer Maler (Slownik malarzy polskich Band II S. 285 ff.) veröffentlicht. Daß es sich hierbei thatsächlich um Künstler und nicht etwa um Stubenmaler handelt, erkennt man schon aus der Einleitung zu dem Statut, wo das Gewerbe nicht ein Handwerk (artificium), sondern eine Kunst (ars) genannt und gerühmt wird, daß „diese Kunst, welche mit Kunst, Geist und Regsamkeit betrieben wird, alle andern Handwerke, in welchen nur der Körper angestrengt wird, übertreffe". Das sehr interessante und eingehende Statut giebt einen klaren Ueberblick über die Ausbildung und den Gewerbetrieb der Maler jener Zeit. Wollte ein junger Mann Maler werden, so mußte er 4 Wochen zur Probe bei einem Maler arbeiten, jedenfalls wohl um sein Talent prüfen zu lassen. Erwies er sich als tauglich, so mußte für ihn eine Bürgschaft von 10 Mark erlegt werden, daß er die Lehrzeit aushalten würde. Dieselbe dauerte 5 Jahre. Ein sechstes Jahr mußte er zwar auch noch bei seinem Lehrmeister bleiben, erhielt aber einen nach dem Belieben des Meisters abgemessenen Wochenlohn. Ein eigentliches Lehrgeld wurde, wie es scheint, in der Regel nicht gezahlt, nur ältere Lehrlinge, denen die Lehrzeit auf 4 Jahre abgekürzt wurde, zahlten an den Meister 4 Mark. Der junge Geselle mußte 2 Jahre wandern. Von der Fremde her zugewanderte Gesellen wurden einem Meister für 2 Wochen zugewiesen, erst dann durften sie weiter auf Arbeit gehen. Die Gesellenarbeit stand

Digitized by Google

auf 14tägige Kündigung von beiden Seiten, doch durfte der Geselle, wenn er kündigte, nicht in der Stadt bleiben, sondern mußte ein Vierteljahr wandern. Es war den Gesellen verboten, während der Arbeitszeit zu Bier zu gehen. Auch der Verkehr mit Lehrlingen war ihnen untersagt. Das Statut rechtfertigt dies in origineller Weise, indem es den Unterschied in der sozialen Stellung von Gesellen und Lehrlingen folgendermaßen charakterisirt: „Ein Lehrling soll für ein jegliches Vergehen mit dem Riemen gestraft, ein Geselle aber an seinem Wochenlohn gekürzt werden". Nur ein Geselle, welcher 2 Jahre in der Stadt gearbeitet hatte, konnte sich zur Meister-Aufnahme melden. Hierbei mußte er Zeugnisse seiner redlichen Geburt und seiner Führung während der Gesellenzeit beibringen und 2 Gulden in die Zunftkasse bezahlen. Das Wichtigste aber war, daß er durch die Anfertigung von 3 Gemälden als Meisterstücke seine Geschicklichkeit zeigen mußte. Diese Bilder sollten darstellen: 1. Die Jungfrau Maria mit dem Kinde. 2. Den gekreuzigten Heiland mit seiner Umgebung. 3. Den heiligen Georg zu Pferde. Die Bilder mußten im Hause eines der Innungsältesten gemalt werden, ihre Anfertigung durfte nicht länger als ein Vierteljahr in Anspruch nehmen. Die Aeltesten urtheilten auch darüber, ob die Leistung genüge. Hielten sie sie nicht für hinreichend, so mußte der Kandidat das Meisterstück wiederholen, doch ließ das Statut auch zu, daß er an Stelle der Wiederholung eine Strafe bezahlte, was ein deutliches Zeichen des beginnenden Verfalls ist und den eigentlichen Zweck des Meisterstückes illusorisch machte. Es ist übrigens wohl als sicher anzunehmen, daß die Bestimmungen über das Meisterstück von Krakau nach Posen übertragen worden sind. Denn in dem alten Statut von Krakau, welches 1490 bestätigt wurde, heißt es auch: „Wer do meister wil werden moler, snitczer und glazer, dy sullen meisterstuck machen, nemlich ein Marienbild mit einem Kyndel, das ander ein crucifixio, das dritte s. Jorgen auff dem rosse, welche dy meister beschawen sullen" etc. Dieselben Stücke waren in Krakau übrigens noch 1745 als Meisterstücke in Gebrauch, doch wurde nach Auswahl des Kandidaten nur eins gefordert. Auch in Krakau war der Gedanke, die genannten drei Bilder als Meisterstücke zu verlangen, nicht entstanden, vielmehr war derselbe zweifellos aus Niederdeutschland dahin gebracht worden. Bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts wurde in Hamburg als Meisterstück von den Malern verlangt „een

Digitized by Google

cruce unde een marienbylde unde sunte Johanse darunder unde sunte Juriane up eenem perde" (Rüdiger, die älteſten Hamburger Zunftrollen S. 94), und daß es ſich nicht auf Hamburg allein beſchränkt, zeigt die Beſtimmung des Malerſtatuts von Lüneburg vom Jahre 1497: Ok nement sines sulvest worde, he enhedde denne sine dre stucke werkes gemaket, so to Lubeck, Hamborg, Wismer unde in meren steden wontlik is". (Bodemann, die älteſten Zunfturkunden der Stadt Lüneburg S. 154.[1])

Wenn die Stücke zur Zufriedenheit ausgefallen waren, mußte der junge Meiſter ſeinen Kunſtgenoſſen ein Gaſtmahl veranſtalten, auf welchem die Stücke zur allgemeinen Beſichtigung ausgeſtellt wurden. Meiſterſöhnen und Schwiegerſöhnen wurde der Eintritt in die Innung dadurch erleichtert, daß ſie nur 2 Bilder zu malen brauchten. Wenn Meiſter aus einer fremden Stadt ſich in Poſen anſiedeln wollten, ſo waren ſie zwar von der Anfertigung zweier Meiſterſtücke frei, mußten aber 10 Mark Eintrittsgebühr bezahlen. An den jungen Meiſter ſtellte das Statut auch die Forderung einer baldigen Verheirathung; es ſollte ihm der Betrieb des Gewerbes unterſagt werden, wenn er 1 Jahr 6 Monate nach ſeiner Aufnahme nicht verheirathet ſei. — Einen beſonders wichtigen Theil des Statuts bilden die Beſtimmungen, welche den Mitgliedern der Innung ein gewiſſes Monopol der Kunſtübung in der Stadt ermöglichen wollten. Zunächſt ſollte die Konkurrenz derjenigen Kunſtgenoſſen, welche ſich der Innung nicht anſchloſſen, lahm gelegt worden. Es wurde alſo denjenigen, welche die Innung nicht hatten, verboten, Bilder außer auf dem Jahrmarkt zu verkaufen. Wer von anderswoher bemaltes Leinen, Tafelbilder oder bemaltes Papier brachte, dem ſollten es die Innungsälteſten mit Hilfe der Stadtdiener wegnehmen dürfen. Der Jahrmarkt unterbrach zwar allgemeiner Sitte zufolge dieſes Monopol und geſtattete den freien Verkauf der Kunſt-Erzeugniſſe auch den nicht Innungsgenoſſen, aber es ſollten auch hierbei nur Bilderbogen und Bilderbogenähnliches (res viles et vul-

[1]) Ueber die Meiſterſtücke der polniſchen Malerinnungen vgl. die eingehende Darſtellung von L. Lepszy, Cech malarski w Polsce in Wiadomości numizmatyczno-archeologiczne Bd. II S. 265 ff. Doch iſt hier die Analogie mit Niederdeutſchland unberückſichtigt. Einige Notizen über die Poſener Maler und Malerinnung auch bei Ehrenberg, Geſchichte der Kunſt im Gebiete der Provinz Poſen S. 80 f.

Digitized by Google

gares in papyro depictas) in Betracht kommen, während die eigentlichen künstlerischen Leistungen auch auf den Jahrmärkten nicht zum Verkauf kommen sollten, eine Bestimmung, welche übrigens ebenfalls von Krakau nach Posen übertragen worden ist. Auch vor der Konkurrenz gewisser Handwerker, von denen eine solche zu fürchten war, wurden die Maler geschützt. Die Tischler sollten keine Blumen auf Holz malen und kein Schild für Werkstätten anfertigen dürfen, auch Balken nicht roth oder grün anstreichen. Ebenso sollten die Wagenbauer keine Blumen oder sonstige Insignien auf die von ihnen verfertigten Wagen malen.

Ueber die Geschichte der Posener Malerinnung wissen wir außer dem angeführten Statut nur sehr wenig. Im Jahre 1592 entspann sich ein Streit zwischen Maurern und Malern über die Innungszugehörigkeit des Bildhauers Gabriel Skops. Die Maurer führten den Gebrauch anderer Städte, besonders Breslaus, für sich an, wo Maurer und Bildhauer eine Innung bildeten, die Maler aber legten ihr Privileg vor, wo ausdrücklich die Zugehörigkeit der Bildhauer zu ihnen vermerkt stand, und gewannen demzufolge den Prozeß.

Aus dem 17. Jahrhundert ist ein königlicher Brief von 1623 August 7. erhalten (Acta cons. 1623—26 S. 156^{v}), in welchem dem Magistrat geboten wird, den Maler Jacob Stephan aus Königsberg in das Bürgerrecht aufzunehmen, da er „zum Schmucke der Stadt nothwendig sei" (jako potrzebnego dla ozdoby miasta). Im 18. Jahrhundert hat es wohl auch noch Maler in Posen gegeben. Im Jahre 1756 malte Czechowicz, ein Maler aus Posen, ein Marienbild für das Kloster Obra. Als die Kommission der guten Ordnung im Jahre 1780 in Posen tagte, bestätigte sie ohne weiteres das Statut der Innung von 1574, während sie bei den andern Zünften wesentliche Umgestaltungen in ihren statutarischen Bestimmungen vornahm. Es ist dies ein Beweis dafür, daß zu jener Zeit die Innung kaum noch eine nennenswerthe Bedeutung hatte.

A. Warschauer.

---

3. Der letzte Stadtmusikus von Birnbaum. Am 15. Juni 1796 erschien bei dem damaligen Bürgermeister in Birnbaum ein Mann Namens Johann Gottlieb Hoene und bat um Verleihung des vakanten Stadtmusikuspostens. Letzteren hatte ein gewisser Seidler innegehabt, bei dessen Wittwe Hoene „in Condition" stand. In

Digitized by Google

dem betreffenden Protokolle heißt es: er (Hoene) sei nemlich willens, die hiesige Stadtmusikuswittwe Seidlern zu ehelichen, und wolle demnach gehorsamlich bitten, ihn zu dem hiesigen Stadtmusikusposten bei der Behörde in Vorschlag zu bringen, damit er denselben erhielte. Er habe bereits seit 6 Jahren diesen Posten versehen und seit dem Tode seines vorigen Principals, des p. Seidler, nun bereits zwei Jahre selbem vorgestanden, weshalb er um so weniger Zweifel trage, daß ihm diese Stelle conferirt werden würde. Diesem Antrage entsprechend richtete der Magistrat an demselben Tage folgendes Gesuch an „Ein wohllöbliches steuerräthliches Officium zu Meseritz. Wenn ehedem die Stadtmusiksstelle hierselbst vacant wurde, so wählte der Majestrat hiezu ein neues taugliches Subject, gab diesem eine Vocation oder Bestallung, und der Grundherr confirmirte diese.

Vor ohngefähr 2 Jahren nun starb der hiesige Stadtmusikus Seidler, und die zurückgebliebene Wittwe hatt bis jetzt diesem Posten durch ihre Leute vorgestanden, ist aber jetzt willens, einen ihrer Gesellen, Namens Hoene, welcher bereits 6 Jahre in diesem Hause gewesen, zu heirathen, und dieser hatt sich beim Majestrate zu Erlangung der hiesigen Stadtmusiksstelle mit Einwilligung des Grundherrn gemeldet.

Wie dies nun mit Vergebung dieser Stelle gehalten werden solle, ob hiezu die Einwilligung und Bestätigung der Königl. p. Kammer erforderlich ist oder nicht, darum haben wir Ew. Wohlgeboren ganz gehorsamst anfragen und um Verhaltungsmaß bitten, auch zugleich antragen wollen, in dem Falle die Einwilligung höchstgedachter Behörde erforderlich sey, zu Gunsten des p. Hoene das weitere Nöthige geneigtest zu verfügen in Rücksicht dessen, daß die Wittwe Seidler mit 6 unmündigen und unerzogenen Kindern auf diese Arth wiederum einen Versorger erhält, ohne welche sie mit ihrer starken Familie ohnmöglich leben kann. Wir erwarten Ew. Wohlgebohren gütiges Verwenden" u. s. w. Hierauf erfolgt der Bescheid, „daß zuförderst die Genehmigung des Grundherrn wegen Anziezung des Kunst-Pfeiffer-Gesellen Hoene als Stadtmusicus beschaffet und bei deren Einsendung zugleich angezeigt werden muß, wieviel bei dieser Stelle am fixirten Gehalt und Emolumenten verknüpft ist, alsdann zur Genehmigung des Hoene, der jedoch seinen Lehr- und Geburtsbrief auch noch produciren muß, von mir an die p. Kammer berichtet werden soll."

Digitized by Google

Die verlangten Schriftstücke und Angaben werden eingesandt, und am 31. August 1796 erfolgt die Bestätigung des Hoene als Stadtmusikus. Gleichzeitig erhält der Magistrat den Auftrag, diesem „auf Grund des Königlichen Cammer-Rescripts die Vocation zu ertheilen".

Der Wortlaut der Vocation ist folgender: „Als haben wir Burgermeister und Rath der Königl. Mediatstadt Birnbaum hierdurch und in Kraft dieses vorgenannten Herrn Johann Gottlieb Hoene in der Qualität eines musici instrumentalis ordinarii vociren wollen, dergestalt, daß derselbe nach möglichstem Fleiß in solchem seinem Dienste mit seinen Leuten an Sonn- und Festtagen in unserer Kirche sowohl bei Amts- als auch anderen Predigten den chorum musicum wohl versehe und völlig bestelle, und zwar soll derselbe der Regel nach sein Chor mit ganz tüchtigen Gesellen und einem Jungen besezzen, obgleich es auch nichts versiret, wenn bey einem, im letzten Jahre befindlichen Lehrburschen, der sich in seinem Metier gut appliciret hat, nur ein Geselle gehalten wirdt.

Im gleichen ist derselbe zufolge der alten Vocation verbunden, wenn er auf dem Hof[1]) verlanget wirdt, daselbst aufzuwarten, wie auch von Ostern bis Michaeli die Woche zwey oder dreymal bei dem derzeitigen Dirigenten des Majestrats, oder wo derselbe es für gut finden wirdt, sowie des Sonntags Vor- und Nachmittag vom Rathausthurme abzublasen. Zu seinen ferneren Dienstpflichten gehöret, daß wenn derselbe von dem Herrn Cantor hierselbst zur Probe verlanget wirdt, er verbunden ist, mit seinen Leuten sich einzufinden, dahero denn derselbe auch gehalten, in Fällen, wo er auf dem Laude berufen wirdt, seine Entfernung sowohl dem Majestrate als auch dem Kirchencollegio anzuzeigen.

Und so wie der p. Hoene mit seinen Leuthen auf allen Hochzeiten, Zechen, Zünften und Lustbarkeiten, sie haben Nahmen wie sie wollen, das Aufwarten hatt und sich gebrauchen lassen, auch sich mit den in der alten vom 14. Januar 1778 datirten Matricul[2]) bestimmten Emolumenten und Belohnungen begnügen muß, so soll derselbe dagegen auch wieder alle Fuscherey in der Music aufs Kräftigste geschützet und gehandhabet werden.

Für diese seine zu leistenden Dienste wirdt demselben sowohl aus der Kirchen- als Stadtcasse das in der vorerwähnten Matricul bestimmte

[1]) D. i. dem Schlosse des Grundherrn.
[2]) Folgt weiter unten.

Digitized by Google

Gehalt und zwar quartaliter gegen deſſen Quittung gezahlet werden, jedoch wirdt noch bemerkt, daß wegen des letzteren täglich die Genehmigung des Königlichen südpreußiſchen General-Finanz-Departements bei Approbirung des hieſigen Cämmerey-Etats entgegengeſehen wirdt, die auch umſomehr erfolgen kann, als abſeiten des Majeſtrats im Etat ſelbſt die Ausgaben nachgewieſen und die Kgl. p. Kammer ſolche bereits vorläufig genehmigt hatt.

Schließlich wirdt noch beſtimmt, daß falls dem p. Hoene eine Veränderung vorkommen ſollte, er alsdann gehalten, ſolches bey Zeiten gehörig anzuzeigen.

Urkundlich iſt dieſe Vocation und reſp. Beſtallung unter dem Vordruck des Stadt-Inſiegels und der Unterſchrift des Majeſtrats ausgefertigt worden. So geſchehen Birnbaum, den 28. November 1797. Burgermeiſter und Rath. Franck.

Copia der Matricul für den hieſigen Kirchen-, Hoff- und Stadtmuſicum.

Was derſelbe aus der Kirchen- und Stadtkaſſe, gleich ſeinen Vorfahren, an fixen Gehalt, ſowohl, als an Accidentien zu erhalten hatt, und zwar:

1. An baarem Gehalte.

337 Fl. p. 15⅓ Gr. p. jährlich, und alſo 84 Fl. p. 11⅓ Gr. p. quartaliter, anticipando aus der Kirchen- und

90 Fl. p. jährlich, mithin 22 Fl. p. 15 Gr. p. quartaliter nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aus der Stadtcaſſe, auch

60 Fl. p. jährlich an gewöhnlicher Miethe vor die freye Wohnung aus eben dieſer Stadtcaſſe.

2. An Accidentien.

1. Vor die Muſic bei einer bürgerlichen Trauung 1 Rthlr. 8 Ggr.
2. Vor die Muſic vor der Thüre und in der Kirche bei ſolennen bürgerlichen Begräbniſſen 2 Rthlr.
3. Vor die Muſic in der Kirche allein bei ordinairen Begräbniſſen 1 Rthlr. 8 Ggr.
4. Vor ein Begräbniß, wo nur zu denen Liedern geblaſen wirt, 1 Rthlr.
5. Vor ein Lied, welches Sontags beſtellet, und zu welchem geblaſen werden ſoll, 16 Ggr.

Digitized by Google

6. Wegen der Music bei Hochzeiten vor der Thüre, entweder mit Pauken und Trompeten oder mit andern blasenden Instrumenten, muß sich der Bräutigam mit Musico besonders vergleichen; dahingegen ist
7. Vor die Tafelmusic 1 Rthlr. 8 Ggr.
8. Vor den Brauttanz 16 Ggr.
9. Vor das Brautständchen 16 Ggr. zu bezahlen.
10. Vor einen Vorreigen aus Pauken und Trompeten 5 Ggr.
11. Vor einen dto. mit blasenden Instrumenten 4 Ggr.
12. Vor einen dto. ohne blasende Instrumente 2 Ggr.

Außerdem bekommt derselbe nicht nur jährlich vor die Stiftungspredigt nach dem Laetare-Sontage aus der Stadtcasse 19 Ggr., sondern hatt auch die Erlaubniß, den von Alters her gewöhnlichen Neujahrs-Umgang in der Stadt und auf dem Lande bey denen Herrschaften sowohl, als bey denen zu dem hiesigen Kirchspiel gehörigen Gemeinen, vom 6. Januario oder heiligen Dreykönigstage an alljährlich halten zu dürfen. Und endlich habe ich demselben, um ihn in allen Stücken zu entschädigen, und auf sein bittliches Ansuchen, aus besonderen Gnaden acordiret, daß künftighin, von dato an gerechnet, keine bürgerliche Hochzeiten auf einen und denselben Tag, sondern ein oder zwey Tage auseinander gehalten werden sollen, damit er nicht nur an seinem Verdienste keine Einbuße leiden darf, sondern auch die Hochzeiten mit guter Music versehen werden können.

Zu mehrerer Urkund ist diese Matricul, unter meiner eigenhändigen Nahmens Unterschrift und Vordruckung meines adelichen Insiegels, ausgefertiget und ihm zu seiner Legitimation ertheilet worden. So gegeben Schloß Birnbaum, am 14. Januarij 1778. B. v. Unruh mpp."

Die Verheirathung der Wittwe Seidler und des Stadtmusikus Hoene ist jedoch „aus Familienursachen zurückgegangen. So haben beide (und zwar am 6. Juli 1797, also ein Jahr nach der Concessionsbewilligung) nachfolgenden Vergleich des Postens halber unter sich festgesetzet und bitten solches deshalb zu Protokoll zu nehmen (nämlich vor dem Magistrate), damit ein Jeder für die Folge wisse, woran er sey.

Es soll nemlich von diesen Johanni des jetzt laufenden Jahres an gerechnet die Wittwe Seidlerin die gesamten Revenuen des Stadt-Musicuspostens, wie sie solche bisher gehabt, vier Jahre lang nutzen und für sich einnehmen, die Haltung und Verpflegung der Person des

Digitized by Google

Hoene sowie der zu haltenden Gesellen und Burschen nimt diese dagegen eben so in der Arth auf sich, wie sie solche bis jetzt besorget.

Was aber das Dirigiren der Musicmachung und Loßlaßung derer Leute und dem zugehörig betrift, bleibt lediglich und allein der Disposition des Hoene überlassen, weil dieser dafür verantwortlich bleibt.

Nach Verlauf der oben festgesetzten 4 Jahre aber gehet dieser Posten mit allen seinen Einkünften, Nutzungen und Lasten an dem Hoene über, und begibt sich die p. Seidlerin ausdrücklich aller alsdann fernerweit daran zu machenden Ansprüche".

Von dieser Abmachung nimmt der Magistrat Kenntniß, und der musicus instrumentalis ordinarius Hoene wartet unbehelligt 28 Jahre lang seines schwierigen Amtes. Dann aber thun sich Konkurrenten auf, die den Verdienst des Stadtmusikus schmälern. Er wendet sich daher am 13. August 1825 an den Magistrat mit der Bitte, „um wohlwollenden Schutz wegen Eingriffe der Pfuscherei in der Music." Dieser Schutz sei ihm vokationsmäßig zugesichert, „welches auch in früheren Zeiten unverbrüchlich in Erfüllung gegangen, und selbst das ehemalige hiesige Dominium die lebhaftesten Beweise dadurch gegeben, indem dasselbe in frühern Zeiten denen Land-Musicanten, wenn dieselbe ohne Erlaubniß des Stadtmusici außer den herrschaftlichen Krügen oder Gasthöfen an andern Privatörtern Music gemacht, die Instrumente hat wegnehmen lassen und nicht eher wieder herausgegeben, bis die gehörige Geldstrafe von 5 bis 10 Rthlr. erlegt war, welches ich noch schriftlich zu beweisen im Stande bin.

Daß ich die mir obliegenden Pflichten meines übertragenen und anvertrauten Amtes als Stadtmusicus bis jetzt getreulich erfüllt habe, unterliegt keinem Zweifel, indem ein wohllöbl. Magisstrat sich stets hinlänglich überzeugt hat, daß ich mein Music-Chor, mehr als mir gebührt, im guten Stande halte und den städtischen Dienst, nehmlich das gewöhnliche Abblasen sowohl als den sonntäglichen Kirchendienst, pünklich besorge.

Trotz allen diesen erlauben und bemächtigen sich aber seit einigen Jahren die Landmusicanten hier in bürgerlichen Privat-Häusern sehr öffters, nach ihrer Willkühr nicht bloß Blasemusic, sondern auch Tanz-Music zu machen, ohne mich erst hierüber anzufragen, und entziehen mir dadurch mein Brodt, worauf ich blos einzig und allein hier angewiesen worden bin, wagen auch sogar ohne Furcht und Scheu hier

Digitized by Google

in der Stadt des Sonntags, je nachdem es ihnen einfällt, auf den Herbergen der Gesellen Music zu machen. Dies, glaube ich, ist nicht allein gegen der guten Ordnung, sondern es giebt zu häufig Gelegenheit, die gute Sitte und moralische Lebensart in höchsten Grade zu verletzen. Zu diesen allgewöhnlichen Belustigungen sind blos die herrschaftlichen Krüge und Gasthöfe bestimmt, in andern Privathäusern kann die Music von den Landmusicanten nur alsdann erst stattfinden, wenn ich dies außer Stande zu beschaffen bin, und wenn ich einen Erlaubnißschein hiezu gegen eine verhältnißmäßige Vergütigung ertheile, welcher aber den Magistrat zuvor vorgezeigt werden muß.

Einen wohllöbl. Magistrat ersuche ich demnach ergebenst um wohlwollenden Schutz, indem ferner die Gewerbefreiheit in der hiesigen Provinz mir diese Zusicherung gewährt und nicht entgegensteht, weil in dem Einführungs-Publicando vom 30. December 1815 ausdrücklich feststeht: daß durch die Einführung der Gewerbesteuer an den Gewerbs-Berechtigungen und wohlhergebrachter Befugnisse anderer Privatpersonen nichts geändert werde, so darf ich gestützt auf meine Vocation und auf das erwähnte Publicandum von eines wohllöblichen Magistrats Gerechtigkeits-Liebe erwarten, daß ich bei meiner Gerechtsame, ebenso als mein Vorfahre von den frühern Magistrat, geschützt worden ist, welches aber nur dadurch geschehen kann, wenn Ew. Wohlgeboren die Gewogenheit haben und die hiesige Einwohner durch eine Curserie belehren lassen, daß ich nur allein das Recht habe, in Privathäusern Music zu geben, und nur alsdann, wie früher schon gesagt, wenn ich dies zu thun außer Stande bin, andere fremde Musicanten sich durch einen Erlaubnißschein von mir legitimiren müssen, wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hätte.

Im Falle nun die Landmusicanten dies nicht befolgten und dennoch ohne Erlaubnißschein so wie zuvor Music machten, so muß ich hierauf dahin antragen, daß denselben nach geschehener Anzeige die Instrumente weggenommen und nicht eher herausgegeben werden, bis die gesetzliche Strafe erlegt worden, und im Falle die Strafgelder nicht von denselben eingingen, den Consens zum Verkauf dieser Instrumente gütigst nachzusuchen und das dafür gelöste Geld entweder in die Kämmereikasse oder unter die nothdürftigen Stadtarmen der Hospitaliten, sind Waisenkinder vorhanden, an diese, je nachdem es der Herr Land-

Digitized by Google

Rath für gut halten werden, zu berichtigen und zu vertheilen. Die Strafe des Wirths, wo die unerlaubte Music bewürkt worden ist, muß Ew. Wohlgeboren überlassen bleiben.

Und hierin bitte Ew. Wohlgeboren ich ganz gehorsamst in der Zuversicht, daß Dieselben meinen gerechten Antrag gütigst berücksichtigen und mich nicht dem Mangel ferner blosstellen, welchen ich bey der bisherigen unbefugten Schmälerung der Pfuscherei meines Verdienstes habe erlitten."

Ein ähnliches Gesuch um Schutz gegen „Pfuscherei" richtet Hoene an demselben Tage auch an den damaligen Landrath des Birnbaumer Kreises, Herrn v. Kurnatowski auf Chalin, unter Anlage eines Attestes des Magistrats, daß er seine Amtsgeschäfte als Musikus bis jetzt treulich und zur Befriedigung des Publikums erfüllt habe. In seiner gutachtlichen Aeußerung zu diesem Gesuche führt der Magistrat noch besonders aus, daß der dem Hoene zugesicherte Schutz darin bestehe, daß, sobald Dorfmusikanten in Privathäusern mit Musik aufwarteten, denselben die Instrumente weggenommen, und sie in Strafe genommen würden. Auf diesen vom Magistrate als gerecht befürworteten Antrag theilt der Landrath unter dem 24. September 1825 dem Hoene eine Abschrift des Ministerialerlasses vom 17. Oktober 1823 mit, wonach seinem Antrage, andern Musikanten zu untersagen, bei Kindtaufen, Hochzeiten u. s. w. Musik zu machen, nicht nachgegeben werden könne. Hinsichts der Kirchenmusik aber solle seine Vokation aufrecht erhalten werden.

Im Jahre 1836 oder vielleicht kurz vorher hat Hoene seinen Wohnsitz von Birnbaum nach dem unmittelbar angrenzenden Lindenstadt verlegt. Dieser Wohnungswechsel giebt der Stadtverordnetenversammlung Veranlassung zu dem Beschlusse, daß Hoene als Stadtmusikus auch in der Stadt zu wohnen habe, andernfalls demselben sein Gehalt nicht gezahlt werden könne, weil Lindenstadt zum platten Lande gehöre, und die Stadt keinen Musikus vom platten Lande brauchen könne. Von einer Mittheilung dieses Beschlusses an den Hoene wird jedoch ohne angegebenen Grund abgesehen, und statt dessen letzterer aufgefordert, „da jetzt nur einmal und zwar des Vormittags abgeblasen wird, — künftig des Sonntags Nachmittags und zwar nach der Vesper gleichfalls auf dem Markte abzublasen. Sie werden sich von selbst bescheiden, daß nur bei pünktlicher Erfüllung der Vokation die pünktliche Zahlung des Gehalts erfolgen könne".

Digitized by Google

Damit schließt der amtliche Verkehr zwischen Hoene und dem Magistrate. Hoene läßt sich, vielleicht wegen Krankheit oder vorgerückten Alters, etwa vom Jahre 1843 an, von dem Musikus Pfeiffer vertreten. Auch dieser bittet den Magistrat in einem Schreiben vom 28. August 1844 um Schutz gegen die Konkurrenten „Vetter, Wendt, Kühn und Consorten" aus Großdorf[1]), die sich „unterfangen, die Music auf Schoenau[2]) auszuführen". Der Magistrat lehnt diesen Antrag natürlich ab. Am 23. Oktober 1844 wendet sich Pfeiffer mit seinem Antrage an den Landrath und erhält von diesem unterm 12. November 1844 den Bescheid, daß nicht allein durch die allgemeine Aufhebung aller Zwangs- und Bannrechte, sondern auch schon durch das wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten der hiesigen Provinz erlassene Allerhöchste Gesetz vom 13. März 1833 die Vokation vom 28. November 1797 ganz außer Kraft getreten sei, und ihm demnach polizeilich hinsichts der Aufrechterhaltung der letzteren kein Beistand geleistet werden könne.

Am 17. November 1846 stirbt der letzte musicus instrumentalis ordinarius von Birnbaum. Der Musikus Pfeiffer, welcher Hoene bis dahin gewissenhaft vertreten hat, bittet jetzt, am 25. November 1846, die Stadtvertretung, die vakant gewordene Stelle des Stadtmusikus ihm zu verleihen. Der Magistrat aber beschließt, und die Stadtverordneten schließen sich diesem Beschlusse an, das Gehalt des Stadtmusikus von 25 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. einzuziehen. „Unter diesen Umständen ist ein Stadtmusicus nicht nöthig und bei der heutigen Gesetzgebung, nach welcher jeder Music machen kann, keine anderweite Begünstigung verbunden". Der Bittsteller erhält daher am 19. Januar 1847 den Bescheid, daß ein Stadtmusikus nun nicht mehr werde gehalten werden. P. Tietz.

---

4. **Wiederherstellung der Kreuz-Kirche in Lissa.** Die evangelische Kreuz-Kirche in Lissa hat im Jahre 1896 eine Wiederherstellung erfahren, bei welcher die Forderungen einer wissenschaftlichen Denkmalpflege dank dem Entgegenkommen und der Opferwilligkeit der Gemeinde nicht nur ernsthaft befolgt, sondern auch mit zureichenden Mitteln durchgeführt werden konnten. Ein Bericht über die Wiederherstellung dürfte daher an diesem Orte angebracht sein.

[1]) Unmittelbar an Birnbaum angrenzend.

[2]) Eine Wirthschaft, etwa 1 km von Birnbaum entfernt.

Digitized by Google

Die Kreuz-Kirche in Lissa, die Pfarrkirche der ehemaligen lutherischen Gemeinde der Stadt, zählt zu den bedeutendsten Kirchenbauten der Provinz Posen; unter den evangelischen Kirchen derselben nimmt sie die erste Stelle ein. Sie ist ein barocker Ziegelbau, welcher, nachdem die ältere Fachwerkkirche bei der Einnahme der Stadt durch die Russen 1707 zu Grunde gegangen war, unmittelbar darnach ausgeführt wurde. Zwar verzögerten sich die Bauarbeiten mehrere Jahrzehnte hindurch; 1790 brannte die Kirche ab und erfuhr darnach eine umfassende Erneuerung. Dennoch ist der Körper der Kirche noch der ursprüngliche, und auch die Anlage der erst bei der Erneuerung hergestellten, hölzernen Gewölbe möchte im wesentlichen den Gedanken des ursprünglichen Bauplanes wiederholen. Das Innere überrascht ebenso sehr durch seine eigenartige Anlage wie durch seine weiträumigen, schönen Verhältnisse. Das Mittelschiff bildet ein längliches Achteck, dessen stattliche Abmessungen nach der Länge und der Breite etwas mehr als 32 bezw. 15 m betragen[1]). Die centrale Gestalt verleiht der Kirche den Ausdruck der protestantischen Gemeindekirche, so daß sie eine besondere Beachtung in der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues verdient. Den viel genannten Musterleistungen desselben, der Frauen-Kirche in Dresden und der Michaelis-Kirche in Hamburg, von denen die letztere ihr in der Plananlage gleicht, steht sie an Alter sogar voran.

Die Absicht, die Kirche mit einer Heizung auszustatten, weckte das Verlangen, das gesammte Innere in neuem Schmucke erstehen zu lassen. Die Aufstellung eines Bauprogrammes und die Leitung der Arbeiten wurde dem Unterzeichneten seitens der Gemeinde übertragen.

Die Heizung wurde von der bewährten Firma R. O. Meyer in Hamburg und Berlin als eine Heißwasser-Mitteldruck-Heizung mit unterhalb der Fußbänke des Gestühls und an den Umfassungsmauern vertheiltem Rohrnetze ausgeführt. Die Erwärmung desselben erfolgt von zwei Feuerstellen aus, welche im Keller an den beiden Ostecken des Bauwerks angelegt wurden. Damit wurde der Bau zweier Schornsteine erforderlich, welche, in symmetrischer Stellung und einfacher architektonischer Ausbildung, dem Gesammtbilde der Kirche sich ohne Störung einfügen.

[1]) Beschreibung und Aufnahmen der Kirche s. im Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Band III, S. 217 ff. und Abb. 148—150.

Digitized by Google

Die Maurerarbeiten wurden den Herren Stein und Müller in Lissa übertragen. Nach der Aufstellung der Gerüste ergab es sich, daß der Putz der Gewölbe einer vollständigen Erneuerung bedurfte. Bei den um 1800 ausgeführten Bauarbeiten waren die Gewölbe nur in der Bretterschalung hergestellt worden, und bei der erst vor wenigen Jahrzehnten bewirkten Verputzung hatte man sich der damals üblichen großen geschmiedeten Nägel zur Befestigung des Rohrgeflechts bedient. Die in Ermangelung einer Heizung bei jeder Abkühlung sich an den Gewölben niederschlagende Feuchtigkeit hatte diese Nägel derartig mit Rost überzogen, daß die Festigkeit des Putzes zerstört worden war, und derselbe keinen brauchbaren Malgrund mehr darbot. Das Rohrgeflecht des neuen Putzes wurde mit verzinkten Haken und Drähten angebracht, und dank dieser Vorsicht und der sorgfältigen, in Tagelohn bewirkten Ausführung hat sich der neue Gewölbeputz tadellos gehalten.

Die Pfeiler der Kirche hatten Kapitäle nach korinthischer Art erhalten sollen; jedoch waren nur das Schnur- und das Deckglied derselben ausgeführt worden. Auf der leer gebliebenen Fläche war später von ungeübter Hand ein kleinliches Gehänge modelliert worden, welches im Hinblick auf die geplante reiche Bemalung nicht belassen werden konnte. Die Pfeiler erhielten neue, in kräftigen Formen entworfene Kapitäle, deren Modell bei der Pfeilerbreite von 1 m die Höhe von 1,25 m besitzt; das sind Abmessungen, wie sie innerhalb der Provinz Posen seit den großen Bauten der Barockzeit, den katholischen Kirchen in Lissa und Priment und der Jesuiten-Kirche in Posen, zum ersten Male wieder vorgekommen sind. Am Mittelgewölbe wurde, um den Austritt des Kronleuchters zu umsäumen, ein elliptisches Gesims angebracht. Diese Bildhauerarbeiten besorgte Herr Biagini in Posen.

Erhöhte Sorgfalt forderte die Ausmalung der Kirche, für welche ein geeigneter Künstler in Herrn Maler Deventer, Lehrer für Dekorationsmalerei an der Baugewerkschule in Posen, gewonnen wurde, der, an der Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbe-Museums vorgebildet und darnach mit Aufnahmen alter Dekorationen in Deutschland und Italien beschäftigt, seiner Aufgabe künstlerische Kraft und geschichtliches Verständniß entgegen brachte. Einen Wink, wie die Gewölbe zu behandeln seien, gab das Gewölbe der Sakristei mit seinen noch alten, reizvoll in der Art des Bérain modellierten Ornamenten. Darnach sind die Ornamente der Gewölbe zu Knotenpunkten vereinigt, so

Digitized by Google

daß sie am Fuße hinauf und am Scheitel hinab streben; sie sind auf hellem Grunde in einem goldgelben Tone gemalt; zur Umsäumung und Trennung der einzelnen Gewölbekappen ist ein lebhaftes Blau und Roth verwendet. Diesem reichen Bilde gegenüber sind die Wände und die Emporen in warmen Tönen und die Architekturtheile in einem gelblichen Weiß mit mäßigem Zierrath gemalt. In reicherem Maße kehrt die Farbe an der Kanzel und dem Altare wieder. Die Rückwand des letzteren entbehrte einer einheitlichen Gliederung. Nach der vollen Durchführung des Gebälks wurde zwischen den Säulen eine große Fläche gewonnen und auf dieser die 2,40 m hohe Gestalt des segnenden Heilands, von Herrn Deventer gemalt, und darunter der Spruch: „Friede sei mit euch" angebracht. Der bereits früher nach dem Thorwaldsenschen Modelle beschaffte Taufengel vor dem Altare erhielt einen weißen, marmorfarbenen Ton mit leichten Vergoldungen. Damit wurde dem Auge des Beschauers an vornehmster Stelle die Darstellung der menschlichen Gestalt geboten, welche am Baukörper selbst sich auf die Engelköpfe in den Kapitälen beschränkt. Der Eindruck der Weiträumigkeit, welchen die Kirche in dem vormaligen weißen Anstrich gewährte, ist ihr auch nach der farbigen Bemalung glücklich erhalten geblieben, und es darf insbesondere ausgesprochen werden, daß die Bemalung der Gewölbe alles andere weit hinter sich läßt, was sonst in der Provinz Posen bei Wiederherstellungen geschichtlicher Bauwerke geleistet worden ist.

Das Gestühl der Kirche ist das alte geblieben; nur die beiden Hauptgänge wurden in festen Abmessungen durchgeführt, und das Holzwerk erhielt einen dem Ganzen entsprechenden Oelanstrich. Auf das vorhandene Ziegelpflaster wurde ein Fußboden von gemusterten Thonfliesen gelegt. Die Fliesen lieferten Villeroy und Boch in Berlin aus ihrer Fabrik in Mettlach. Das Teppichmuster des Altarraumes ist eine Wiederholung des von Martin Gropius für den Lichthof des Berliner Kunstgewerbe-Museums entworfenen Musters; nur ist es dort in Graphitfarbe ausgeführt und hier in drei Farben übersetzt.

Auch ist die Kirche mit einer Gasbeleuchtung ausgestattet worden, deren Leitung die städtische Gasanstalt legte. Die bronzenen Beleuchtungskörper wurden aus der durch ihre Ausführungen im Reichstagshause bekannt gewordenen Fabrik von Riedinger in Augsburg bezogen, welche sich mit Erfolg bemüht, derartige Stücke in geschichtlichen

Digitized by Google

Formen herzustellen. Die Wandarme wurden aus der Sammlung alter Vorbilder, welche die Fabrik sich angelegt hat, unmittelbar entnommen. Dagegen glückte es nicht, auch für den Kronleuchter in der Mitte der Kirche ein geschichtliches Vorbild zu gewinnen. Die deutschen Messingkronen des 17. und 18. Jahrhunderts folgen in ihrer, einen senkrechten Kern umschließenden, mehrgeschossigen Gestalt noch völlig den Kronen des Mittelalters, wie sie ja auch meist in den hochräumigen mittelalterlichen Kirchen verwendet wurden; andererseits erweist sich die Stellung ihrer für das Kerzenlicht berechneten Arme für das Gaslicht als zu enge. Es wurde daher nach dem Vorbilde der bekannten großen romanischen Kronen der Dome zu Aachen und Hildesheim auf die Gestalt einer Reifkrone übergegangen, welche der Ausbreitung des Gaslichts und zugleich der horizontalen Entwicklung der Kirche besser entspricht. Der von einem einfachen Bandwerk gehaltene Reifen trägt 24 zu je dreien vereinigte Arme, welche die Gestalt der Wandarme wiederholen; der Durchmesser des Flammenringes beträgt 3 Meter. Die Flammen der Kirche sind sämtlich mit Glühkörpern sowie Glasschalen und Cylindern bekleidet.

Die Baukosten haben rund 50,000 Mark betragen und sind, ein schönes Zeichen kirchlichen Sinnes, aus den Mitteln der Gemeinde allein bestritten worden. Am 13. Dezember dieses Jahres wurde die Kirche durch einen Festgottesdienst dem Gebrauche zurückgegeben. Das am Abende desselben Tages in der Kirche gefeierte Konzert ließ die günstige Wirkung des Gasglühlichts sowie die vorzügliche Akustik des Raumes erproben.

Ein Wunsch, welcher noch der Erfüllung harrt, ist, daß dem würdigen Ausbau des Inneren der Kirche sich die Errichtung eines hohen, geschweiften Helmes auf dem Thurmrumpfe vor der Westfront anschließen möchte. Der alte Helm wurde bei dem Brande 1790 vernichtet; seitdem ist der Thurm mit einem niedrigen Nothdache abgedeckt. Jedoch ist der Entwurf des alten Helmes, von dem Architekten Karl Martin Frantz 1743 gezeichnet, im Archive der Kirche noch vorhanden[1]), so daß er nach geringfügigen Aenderungen auch für den Neubau wieder benutzt werden könnte. J. Kohte.

[1]) Verzeichniß der Kunstdenkmäler Band III Abb. 151.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen. IV. Theil. (Geschichte der evangelischen Gemeinde. II.) Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des städtischen Progymnasiums in Kempen. Ostern 1896.

Den seither veröffentlichten höchst lehrreichen Nachrichten über die Stadt Kempen, insbesondere der dortigen evangelischen Gemeinde (besprochen in der Zeitschrift Jahrg. VIII S. 113 f. und X S. 338 f.) folgt in der vorliegenden Abhandlung die weitere Geschichte dieser Gemeinde. In lebendiger Schilderung und unter vielfach wörtlicher Heranziehung der Neugebauerschen Chronik, auf deren Bedeutung bereits früher hingewiesen worden ist, wird uns ein klares Bild der Drangsale und Nöthe, aber auch des Muths und der Ausdauer der evangelischen Bevölkerung unserer Provinz gegeben, der die Erhaltung der evangelischen Kirche in diesem Landestheile Polens zu verdanken ist, während in den östlichen Theilen des Reiches, wo diese Glaubensfestigkeit fehlte, ein fast allgemeiner Niedergang der einst auch dort blühenden evangelischen Gemeinden zu bemerken ist.

Verfasser beginnt in dem vorliegenden Theil seiner Arbeit mit dem Unglücksjahr 1718, in welchem die evangelische Gemeinde ihre im Jahre 1705 unter dem Schutze Schwedens erbaute Kirche wieder verloren hatte. Seitdem suchten die Lutheraner Kempens ihre Erbauung in den benachbarten Dorfkirchen Schlesiens, namentlich aber seit 1736 in der neuerbauten Stadtkirche in Wartenberg. Als 1747 preußische Truppentheile mit einem Feldprediger in dem Grenzstädtchen Bralin in Garnison kamen, wandte man sich dorthin. Ein mehrfach wiederholter Versuch, auf schlesischem Boden in Gemeinschaft mit Grenzbewohnern eine eigene Kirche zu erbauen, scheiterte jedesmal an dem Widerspruch des Breslauer Ober-Konsistoriums (diese Kirchenbehörde,

Digitized by Google

nicht das Konsistorium, welches nur für den Stadtbezirk eingesetzt war, ist wohl S. 4 gemeint) bezw. der dortigen königlichen Kammer. Erst die glückliche Wendung, welche die Sache der Dissidenten überhaupt durch die infolge Eingreifens von Preußen und Rußland im Jahre 1768 im sogenannten Warschauer Traktat erlangte Konstitution der freien Religionsübung gewann, brachte auch der evangelischen Bevölkerung Kempens mit der langersehnten kirchlichen Freiheit die Aussicht, ein eigenes Kirchensystem begründen zu können. Die Bestimmungen des Traktats werden, wenn auch anderwärts bekannt, zur Klarstellung der ausgedehnten Gerechtsame, welche die Dissidenten damals mit einem Schlage gewannen, in dankenswerther Weise auf S. 7 abgedruckt. Jedoch währte es noch einige Zeit, ehe in Kempen der Bau einer Kirche und die Berufung eines Geistlichen gelang. Bereits im Jahre 1667 hatte man von dort eine Deputation an den König Stanislaus August nach Warschau gesandt, um von diesem die Bestätigung der früheren Privilegien zu gewinnen. Die Deputation mußte jedoch unverrichteter Sache zurückkehren, ohne bis zum Throne des Königs gelangt zu sein, da inzwischen infolge der Radomer Ereignisse in der Hauptstadt eine gereizte Stimmung gegen die Dissidenten vorherrschte. Aber auch die Konstitution von 1768 konnte zunächst nicht in Kraft treten, so lange die Gegenkonföderation von Bar noch im Lande die Gewalt hatte, und die Konföderirten namentlich auch bis Kempen zur großen Bestürzung der dortigen evangelischen Bevölkerung vordrangen. Erst als im Jahre 1774 der Warschauer Reichstag den Traktat bestätigte, war die volle Freiheit da. Im September dieses Jahres wurde eine gemeinsame Synode der Dissidenten in Lissa abgehalten. Die Kempener Deputirten trafen allerdings acht Tage nach deren Schluß in Lissa ein, konnten aber noch mit den dortigen Konsistorialräthen mündlich verhandeln. Auf Anordnung derselben wurde nun in Kempen die Gemeinde zusammengerufen, die sich denn auch mit großer Opferfreudigkeit zum Bau einer Kirche und Berufung eines Geistlichen entschloß, die Genehmigung der Grundherrschaft nachsuchte und durch ihre gewählten sechs Aeltesten dem katholischen Probst von ihrem Vorhaben Anzeige machte. Dieser wollte zwar unter Berufung auf die Erklärung seines Bischofs in Breslau, unter welchem Kempen damals in kirchlicher Beziehung stand, daß ihm die Konstitution nicht zugeschickt werden sei, das Recht der Gemeinde nicht anerkennen, jedoch, durch einen Bescheid

Digitized by Google

des Lissaer Konsistoriums ermuthigt, schritt man unverzüglich zur Einrichtung des Gottesdienstes in einer am Eingang des Gottesackers gelegenen Scheune und fand auch schlesische Geistliche, wie den Wartenberger Hofprediger Sassadius, den Pitschener Rektor Wichura und den dortigen Pastor und Kreisinspektor Kutsch bereit, nothdürftig mit Predigen und Verrichtung der kirchlichen Amtshandlungen auszuhelfen. Im Jahre 1776 wurden abermals Deputirte zur Synode nach Lissa abgeschickt, infolgedessen eine Lokalkommission, bestehend aus dem Kapitain Zarzynski und dem Kreisjenior Geisler aus Zduny nach Kempen kam, diese Angelegenheiten zu ordnen. Im März brannte, von böswilliger Hand angezündet, mit anderen Scheunen auch das Bethaus ab, so daß der Gottesdienst fortan auf freiem Felde abgehalten werden mußte. Endlich im August wurde auch vom Erbherrn Adam Kromno Piotrowski der Konsens zum Kirchbau ertheilt, den man vorsichtshalber in das Schildberger Grodbuch eintragen ließ. Mit Freudigkeit ging man nun ans Werk, und zu Anfang des Jahres 1779 war der freilich nur aus Holz dürftig aufgerichtete Kirchen- und Schulbau beendet, so daß das neue Gotteshaus bereits am 3. Osterfeiertage, den 6. April, durch den Hofprediger Sassadius und den Pastor Kutsch eingeweiht werden konnte, wobei ersterer in polnischer, letzterer in deutscher Sprache die Predigt hielt. Die Berufung eines eigenen Predigers, nämlich des Schlesiers Michael Winkler, sowie eines Schullehrers und Kantors gelang erst im Jahre 1780.

Die Mittheilungen des Verfassers sind um so werthvoller, als über die kirchlichen Verhältnisse jener entlegenen Theile der Provinz seither wenig veröffentlicht worden ist, und die vorliegende Arbeit, auf dem streng wissenschaftlichen Gebiete sich bewegend und ohne Nebenzwecke zu verfolgen, die Thatsachen reden läßt.

H. Kleinwächter.

Sokołowski Maryan, Rzeźba z kości słoniowéj XI wieku i najstarsze książki liturgiczne w Polsce. Krakau 1896. Sonderdruck der Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce, Band V.

Der durch seine Studien zur polnischen Kunstgeschichte bekannte Verfasser behandelt in dieser Arbeit ein Elfenbeinrelief aus dem XI. Jahrhundert, welches sich zur Zeit in Privatbesitz in Lemberg

Digitized by Google

befindet, und darnach die ältesten, im Gebiete des ehemaligen Polens erhaltenen liturgischen Bücher. Es sind deren sechs, welche er alle hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung in den Schluß des XI. oder den Anfang des XII. Jahrhunderts und hinsichtlich des Orts nach West- oder Süddeutschland verlegt:

1) das Evangeliarium im Dome zu Krakau,

2) das Evangeliarium im Dome zu Gnesen, gewöhnlich das Meßbuch des hl. Adalbert genannt,

3) das Evangeliarium im Czartoryskischen Museum zu Krakau,

4) das aus der Stiftskirche in Kruschwitz neuerdings an den Gnesener Dom abgegebene Evangeliarium,

5) das Sacramentarium in der Zamoyskischen Bibliothek in Warschau, ursprünglich der Abtei Tyniec bei Krakau gehörig, und

6) das Missale im Dome zu Gnesen.

Nur das Evangeliarium im Krakauer Dome hatte bisher in der kunstgeschichtlichen Literatur Beachtung gefunden; auf die übrigen Bücher lenkt Professor Sokolowski zum ersten Male die Aufmerksamkeit der Kunstgelehrten. Die Zahl der Bücher ist nur eine kleine, und doch entfallen nicht weniger als drei auf das Gebiet der heutigen Provinz Posen, auf welche an dieser Stelle die Betrachtung beschränkt bleiben soll. Das irrthümlich mit dem Namen des hl. Adalbert verknüpfte Evangeliarium ist in den Werken von Walkowski und Polkowski über den Gnesener Dom zwar bereits behandelt worden, doch ohne der kunstwissenschaftlichen Kritik zu genügen. In Ehrenbergs Geschichte der Kunst in der Provinz Posen hat keines der genannten drei Bücher einen Platz gefunden.

Und doch gebührt den beiden Evangeliarien des Gnesener Domes eine weit über die Grenzen der Provinzialgeschichte hinausgehende Bedeutung. Neben einigen reichen Initialen hat der eine Codex 21, der andere 18 große farbige, gut erhaltene Bilder aus dem Leben Christi, welche für die Geschichte der christlichen Malerei und Ikonographie lehrreiche Beiträge gewähren. Doch nicht diese Einzelheiten macht der Verfasser zum Gegenstande der Erörterung; es gilt ihm vielmehr, den Ursprung jedes Buches festzustellen und diejenigen Quellen aufzudecken, aus welchen der Kunst in Polen während der ältesten Zeit ihre Lebenskraft zuströmte. Das sogenannte Meßbuch des hl. Adalbert erinnert ihn an das Wyschehrader Evangeliar der Universitäts-Bibliothek in Prag, welches wegen der Darstellungen des hl. Wenzel

Digitized by Google

als eine böhmische Arbeit betrachtet werden darf. Er stellt eine gewisse Verwandtschaft der Bilder sowie eine beachtenswerthe Uebereinstimmung der Perikopen beider Bücher fest. Das Gnesener Evangeliar läßt einen Künstler erkennen, welcher sich in der Komposition seiner Bilder noch streng an die Vorschriften der Ueberlieferung hält; die Köpfe der Figuren sind beinahe ohne Ausdruck gezeichnet. Die architektonischen und die ornamentalen Umrahmungen der Blätter lassen besser als die figürlichen Darstellungen eine gewisse Reife des Stiles erkennen und als Entstehungszeit eher das XII. als das XI. Jahrhundert vermuthen. Damit wäre der Ursprung des Buches innerhalb einer in der Entwicklung zurückgebliebenen Malerschule zu suchen, deren Heimat mit größerer Wahrscheinlichkeit eine östliche als eine westliche Landschaft sein müßte. Dagegen möchte Sokolowski das aus Kruschwitz stammende Evangeliar einer westlichen Schule zuschreiben und dessen Herkunft in die Landschaft zwischen Metz und Lüttich verlegen. In der That waltet zwischen den Bildern dieses und des eben erwähnten Buches ein ausgesprochener Gegensatz. Zwar gehorcht auch der Künstler des Kruschwitzer Evangeliars der den Bilderkreis der mittelalterlichen Kunst beherrschenden Ueberlieferung, aber er weiß die Regeln derselben doch mit einer gewissen Freiheit zu handhaben. Er hat mehr Sinn für das Malerische und versteht es, seinen Figuren und Ornamenten einen individuellen Charakter zu verleihen. In seinen Schöpfungen verspürt man etwas von jenem frischen Zuge, welcher die Werke der Blüthezeit des romanischen Stiles auszeichnet und jedenfalls nur in einer Malerschule angetroffen werden konnte, die selbst im Vordergrunde der künstlerischen Thätigkeit stand.

Das Missale des Gnesener Domes bietet dem Kunstforscher kein so lebhaftes Interesse, wie die beiden Evangeliarien; seine künstlerische Ausstattung beschränkt sich auf einige, allerdings sehr gelungene Initialen. Wie Sokolowski auf Grund der Erwähnungen der Heiligen Kilian und Gangolf darlegt, scheint dieses Buch im Gebiete des Mains oder der Mosel entstanden zu sein. Eine eingehende Untersuchung der Entstehungszeit desselben würde zu berücksichtigen haben, daß die Noten der Gesänge als Neumen von sehr alter Form geschrieben sind, noch nicht im Linienſystem, dessen Erfindung als eine That des Guido von Arezzo zu Anfang des XI. Jahrhunderts gilt.

Digitized by Google

Die Photographen Szymonowicz in Posen und Gdeczyk in Gnesen haben von den Bildern der beiden Evangeliarien Photographien aufgenommen, von denen die des erstgenannten Herrn vorzüglich gelungen sind. Im Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Posen werden die Bilder beider Evangeliarien in Kürze beschrieben und einige derselben in photographischer Verkleinerung wiedergegeben werden. Eine vollständige Veröffentlichung dieser Schätze der romanischen Miniaturmalerei auf dem Wege des Lichtdrucks möchte sich als eine der dankbarsten Aufgaben der provinzialgeschichtlichen Forschung verlohnen.

J. Kohte.

Sokołowski Maryan, Stosunek Andrzeja Krzyckiego do sztuki. Krakau 1896. Sonderdruck der Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce, Band VI.

Den Beziehungen des Andreas Krzycki, Erzbischofs von Gnesen, zur bildenden Kunst ist dieses zweite Schriftchen Sokolowskis gewidmet. Erzbischof Johannes Laski hatte die italienische Renaissance in das Gebiet der Provinz Posen eingeführt; sein zweiter Nachfolger bewahrte die gleiche Vorliebe für diese Kunstweise. Noch als Bischof von Plotzk hatte er 1531 mit Hülfe des Architekten Bernardino de Gianotis einen Neubau der dortigen Domkirche begonnen. Auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen berufen, ließ er 1536 sich ein Amtssiegel fertigen, welches einen reizvollen architektonischen Aufbau mit den Bildern der Heiligen Maria, Stanislaus, Adalbert und Wenzel darstellt und in seinen Stilformen sich unzweifelhaft als die Arbeit eines italienischen Künstlers bekundet; Sokolowski wiederholt es im Lichtbilde nach einem Abdrucke im Czartoryskischen Museum zu Krakau. Jedoch ist dieses Siegel keine Neuschöpfung; vielmehr hat Krzycki ein Siegel seines Vorgängers Laski übernommen und nur die Schrift und das Wappen desselben geändert. Ein Abdruck des Laskischen Siegels findet sich, wie Sokolowski mittheilt, an einer Urkunde vom Jahre 1519 im archäologischen Kabinet der Krakauer Universität; einen zweiten Abdruck besitzt das Königliche Staatsarchiv zu Posen an einer Urkunde des Klosters Koronowo vom Jahre 1526[1]). Als eine der ersten Kunst-

[1]) Kl. Koronowo, A Nr. 158.

Digitized by Google

ſchöpfungen der Renaiſſance im Poſener Lande verdient das Laskiſche Siegel beſondere Beachtung.

Nach noch nicht zweijähriger Regierung wurde Krzycki durch einen frühzeitigen Tod im Frühjahre 1537 ſeinem Sprengel entriſſen. Das Grabmal, welches ſeine Freunde ihm im Gneſener Dome errichteten, trägt wiederum italieniſches Gepräge; über der ſchlafenden Geſtalt des Erzbiſchofs iſt an der Wand ein Flachrelief von überraſchender Schönheit angebracht, Maria mit dem Chriſtkinde, neben ihr zwei ſchwebende Engel, welche die Krone über ihrem Haupte halten. Ein Lichtbild des Grabmals hatte bereits Polkowski in ſeinem Werke über den Gneſener Dom veröffentlicht; eine neue lichtbildliche Aufnahme hat Sokolowski ſeinem Schriftchen beigegeben. Seine geſchichtlichen Angaben ſind dem Polkowskiſchen Werke entnommen, welches leider keine urkundlichen Aufſchlüſſe darüber gewährt, ob Krzycki den Entwurf zu ſeinem Grabmale noch zu ſeinen Lebzeiten beſtimmt habe, und wer der Künſtler deſſelben geweſen ſei. Das Grabmal ſelbſt berechtigt zu der Annahme, daß der Künſtler in der florentiniſchen Bildhauerſchule ſeine Bildung empfangen hatte. J. Kohte.

Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Bromberg 1895. 65 S. 8° — Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg, zugleich als Festschrift der Stadt Bromberg zur Feier ihres 550jährigen Bestehens dargebracht. Bromberg 1896. 81 S. 8°.

Die vorliegenden beiden Hefte der Bromberger Geſellſchaft werden zu etwa zwei Dritteln durch Beiträge des Herrn Regierungsrathes M. Meyer über die Verwaltungsgeſchichte des Bromberger Bezirks zu preußiſcher Zeit ausgefüllt. Das Heft für 1895 wird eröffnet durch dieſes Verfaſſers Mittheilungen aus der Geſchichte der Königlichen Regierung und des Regierungsbezirkes Bromberg in den Jahren 1815 bis 1820. (S. 5—50). Das Material für dieſe Arbeit wurde durch die Organiſationsakten der Bromberger Regierung und die Hauptverwaltungsberichte derſelben an die Miniſterien — bis 1820 — geliefert. Nach einer Darſtellung über die Einrichtung der am 1. Juli 1815 eröffneten Regierungskommiſſion, an deren Stelle mit dem Jahre 1816 die Regierung trat, werden Auszüge aus den Verwaltungsberichten nach den Rubriken derſelben: Statiſtik, Geſundheitszuſtand,

Digitized by Google

Aus- und Einwanderung, auswärtige Angelegenheiten, landwirthschaftliche Verhältnisse, innere Verwaltung (Kreise, landräthliche Aemter), Ortspolizei- und Communal-Verwaltungsangelegenheiten, Juden, Armenanstalten und fromme Stiftungen, Schulen, Militär, Gendarmerie, Sicherheitspolizei, Gefängnisse, Medizinalangelegenheiten, Apotheken, katholische Geistlichkeit, evangelische kirchliche Zustände, Klöster, Handel, Gewerbe, Märkte, Kanäle, Rechtsverhältnisse des Staatseigenthums und seiner Einsassen, Forsten und Steuern gegeben. Hin und wieder ist für die einzelnen Kapitel auch anderes Aktenmaterial als die Verwaltungsberichte herangezogen worden. Der Werth der einzelnen Ausführungen ist je nach dem Fleiße und der Einsicht der verschiedenen Referenten verschieden; besonders interessant sind die Angaben über landwirthschaftliche Verhältnisse, Schulen und Handel. Ueber anderes, wie über die politische Haltung der Bevölkerung, die Stellung des Adels ꝛc. hätte man gern wohl mehr erfahren. Bedauerlich ist es, daß dem Verfasser das Material wohl nicht ausgereicht hat, die ersten Bromberger Beamten, besonders den Chefpräsidenten v. Stein, welcher übrigens schon im September 1821 pensionirt wurde, in greifbarer Weise zu charakterisiren. — In dem Jahrbuch für 1896 giebt M. in den Mittheilungen aus der Geschichte der preußischen Domänenverwaltung im Netzedistrikt zur Zeit Friedrichs des Großen (S. 27—55) keine geschlossene Entwickelung des Domänenwesens im Netzedistrikt, sondern nur drei lose aneinandergereihte Beiträge zu einer solchen: zunächst einiges über die Einrichtung der Domänen, dann eine eingehendere Darstellung über das Amt der Amts-Ausreuter mit Abdruck einer Instruktion für dieselben vom 25. September 1778 und endlich eine Korrespondenz über die Ernennung des Domänenbeamten Kuwert zu Mursinno zum Oberamtmann — welchen Titel er anfänglich ablehnte — und zum Amtsrath. — Sehr werthvolle Beiträge zur Geschichte des Netzedistrikts enthält die dritte Arbeit M's: Einige bisher noch nicht veröffentlichte Cabinetsordres Friedrichs des Großen an den Geh. Finanzrath v. Brenckenhoff betreffend die Verwaltung des Netzedistrikts (S. 56—68). Sie giebt 7 sowohl Preuß wie Stadelmann und Chr. Meyer entgangene Kabinetsbefehle an v. Brenckenhoff, von denen 4 noch dem Jahre 1772 angehören. Inhaltlich verbreiten sie sich in der dem König gewöhnlichen das Kleinste wie das Größte berücksichtigenden Weise über alle möglichen

Digitized by Google

Verhältnisse des neu zu organisirenden Landes, besonders auch über den Kanalbau. Eine Korrespondenz zwischen v. Brenckenhoff und dem König über die Einrichtung einer besonderen Kammer für den Netzedistrikt in Bromberg aus dem Jahre 1774 schließt diese interessante kleine Veröffentlichung ab. — Die Meyerschen Arbeiten sind offenbar erste Versuche auf dem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung mit Hülfe archivalischen Materials und eröffnen die Aussicht, daß der Verfasser im Fortgang seiner Studien, wenn er eine größere Herrschaft über seine handschriftlichen Quellen gewonnen hat, uns noch manche willkommenen Aufschlüsse über die Geschichte des Bromberger Bezirks geben wird.

Im Uebrigen enthalten die beiden vorliegenden Hefte nur noch eine größere Arbeit, nämlich über die Gründung der Stadt Bromberg von E. Schmidt (Heft für 1896 S. 5—26). Da die Gründung der Stadt im Jahre 1346 erfolgt ist, so gilt die Arbeit gewissermaßen als Festschrift zu dem 550. Geburtstag Brombergs; sie besteht im Wesentlichen aus einem Abdruck der Gründungsurkunde nach dem im Besitze der Stadt Bromberg befindlichen Originaltransſumpt Königs Sigismund I. vom 30. März 1545 mit zugefügter deutscher Uebersetzung und einer den Inhalt systematisch gruppirenden Einleitung. Die Urkunde ist zwar früher bereits mehrfach gedruckt worden, indessen niemals aus dem Originaltransſumpt, welches die Stelle des leider verlorenen Originals vertreten muß. Rzyszczewski und Muczkowski druckten die Urkunde in dem II. Bd. des Codex diplomaticus Poloniae S. 694—701 nach dem Eintrag des Transſumpts Sigismunds I. in der Kronmetrik zu Warschau, und diesen Text druckte Wuttke in seinem Städtebuch des Landes Posen S. 24—27 nach. An mehreren Stellen gelang es mit Hülfe des Originaltransſumpts fehlerhafte Abweichungen des bisherigen Abdrucks aus der Kronmetrik zu verbessern, doch leidet auch das Transſumpt an einigen Schreibfehlern, welche, wie es scheint, bereits von dem Kanzlisten der Kronmetrik bemerkt und verbessert worden sind. Mit Recht hat Schmidt in seinem Texte kein Bedenken getragen, an diesen Stellen von seiner Vorlage abzuweichen. Eine polnische Uebersetzung der Urkunde hat bereits 1871 Polkowski in seinem Schriftchen Bydgoszcz S. 37 ff. gegeben. Die jetzt vorliegende deutsche gestattet mit Hülfe der einleitenden Bemerkungen auch dem Laien einen klaren Einblick in die Verfassungsverhältnisse des mittelalterlichen Bromberg. Alle

Digitized by Google

Schwierigkeiten der an solchen durchaus nicht armen Urkunde sind freilich auch jetzt noch nicht gehoben. Wenn der lacus Pelczino wirklich der heutige Jesuitersee bei Hopfengarten sein sollte, so würde die Stadt ein Gebiet von außerordentlicher Ausdehnung erhalten haben. Dies geschah meist noch bei den Städtegründungen im 13. Jahrhundert, zu Kasimir des Großen Zeiten aber war der Boden schon kostbarer und wurde nicht mehr so verschleudert. Wenn nun aber Schmidt annimmt, daß „rings um dieses Stadtgebiet ein Grenzrain von 450 Fuß der Stadt zur beliebigen Verwendung überlassen wurde", so würde dies ebenfalls wieder ein Landgeschenk bedeuten, mit welchem sonst mehrere andere Städte versorgt werden konnten. Die Uebersetzung von castellanus mit Burggraf ist unzulässig, da der burgrabius in der polnischen Beamtenhierarchie einen von dem Castellan verschiedenen, ihm untergebenen Würdenträger bedeutet.

Der sonstige Inhalt der beiden vorliegenden Hefte berichtet über Ausgrabungen des Domänenpächters Schuckert auf Schönfelde bei Libau und über die geschäftlichen Veränderungen des Vereinslebens. Dem Hefte für 1895 ist eine Situationszeichnung zur Beschreibung des Gräberfundes zu Schönfelde, demjenigen für 1896 das Facsimile der Kabinetsordre Friedrichs des Großen an v. Brenckenhoff vom 5. Oktober 1772 beigegeben. A. Warschauer.

Digitized by Google

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 30. Januar 1896.

Die 25jährige Wiederkehr der Begründung des deutschen Reiches gab der Historischen Gesellschaft Veranlassung, dieselbe durch einen öffentlichen Vortrag zu feiern. Der Kgl. Major im Generalstabe der 10. Division Herr Geyer hatte diesen freundlichst übernommen. Als Thema hatte er sich gewählt: „Das V. Armeecorps im deutsch-französischen Kriege 1870/71. In großen Zügen schilderte er die hervorragende Antheilnahme unseres heimischen Armeecorps an den schweren Kämpfen, als deren ruhmvolles Ergebniß die Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs im Spiegelsaale des Versailler Schlosses zu betrachten ist.

Sitzung vom 11. Februar 1896.

Ueber die geschäftlichen Punkte der General-Versammlung wird das Nöthige im Geschäftsberichte gegeben werden.

Zum Gegenstande des Vortrages der Sitzung hatte Herr Regierungs-Baumeister Kohte die Anfänge der Kunst in der Provinz Posen gewählt. Den Blick in die Zeit zurücklenkend, da die Kunstfertigkeit erst erlernt werden mußte, führte der Vortragende aus, wie eine fortdauernde künstlerische Bethätigung erst von dem Zeitpunkte an sich entwickeln konnte, als man auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst von dem ursprünglich gepflegten Holzbau zum Steinbau überging. Nach Dlugosch soll bereits Herzog Mieczyslaw I. mit der Annahme des Christenthums den Steinbau in seinem Lande eingeführt haben; allein die Angaben des am Schlusse des 15. Jahrh. lebenden Chronisten sind für die älteste Zeit nur mit Vorsicht zu benutzen. Eine andere Ueberlieferung schreibt den Bau steinerner Kirchen dem Grafen Peter Wlast, auch Peter dem Dänen genannt, dem Günstling Herzogs Boleslaws III., zu, welcher

Digitized by Google

unter dessen Nachfolger geblendet wurde und um das Jahr 1153 starb. Bereits die um 1135—40 verfaßte Chronik des Ortlieb von Zwiefalten erwähnt die zahlreichen Kirchengründungen des Peter Wlast, ohne sich freilich über die Bauweise zu äußern. Die unter dem Namen des Bischofs Boguphal II. von Posen bekannte Chronik nennt unter den von Peter Wlast gegründeten Kirchen und Klöstern voran das Sand- und das Vincenz-Stift in Breslau, ferner im Gebiete der Provinz Posen das Kloster Strelno und sagt dann weiter über die Bauthätigkeit des Grafen: „at alias LXX ecclesias ex lapide dolato et coctis lateribus fertur construxisse". Diese letztere Nachricht findet sich in späteren Chroniken mehrfach wiederholt. Darf man nun auf Grund dieser Ueberlieferung annehmen, daß die Einführung des Steinbaues in Polen während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschah, so gehen doch die ältesten erhaltenen Steinbauten der Provinz Posen nicht über das Ende des 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Nur von zwei derselben ist die Entstehungszeit urkundlich gesichert, der S. Johannes-Kirche bei Posen, welche nach 1187 errichtet, und der Klosterkirche in Strelno, welche 1216 geweiht wurde.

Mit dem zur vollen Reife entwickelten romanischen Stile tritt Posen in die Kunstgeschichte ein; aus Sachsen, Schlesien und Brandenburg kamen die Werkleute herüber, die in der Heimath erlernten Fertigkeiten von neuem bethätigend. Die ältesten Bauten der Provinz Posen sind theils aus Granitsteinen, theils aus Ziegeln errichtet. Die auf dem Felde gefundenen Granitsteine sind nach der Art des Sandsteins sorgfältig zu Quadern bearbeitet, gerade wie an den ältesten Bauten der Mark Brandenburg; erst später gewöhnt man sich daran, den spröden Stein in polygonen Stücken zu verwenden. Zu den ornamentalen und figürlichen Einzelheiten einiger bevorzugter Bauten beschaffte man sich auch Sandstein, vermuthlich aus Schlesien oder der Lausitz. Die Ziegelbaukunst wurde, wie die Abmessungen der Ziegel beweisen, aus Brandenburg überbracht, nicht von Osten her, etwa aus byzantinischer Quelle, deren Einfluß auf Rußland beschränkt bleibt.

Die älteste Kunst diente fast ausschließlich kirchlichen Zwecken; so finden sich die ältesten Denkmäler an den Bischofsitzen Gnesen und Posen, den bis zum Ausgange des 12. Jahrhunderts gegründeten Klöstern, ferner in dem vermöge seiner Fruchtbarkeit frühzeitig zu besonderem Wohlstande gelangten kujavischen Landstrich um Inowrazlaw. Der

Digitized by Google

Posener Dom mag schon zur romanischen Zeit als eine dreischiffige Basilika mit zwei Westthürmen bestanden haben; wiederholte Veränderungen haben ihn aber des geschichtlichen Interesses beraubt. Der Gnesener Dom wurde in gothischer Zeit von Grund aus erneuert. Die schönste romanische Kirche der Provinz Posen ist die Stiftkirche in Kruschwitz, an dem sagenumwobenen Goplo-See gelegen, in ihrer Erscheinung leider durch eine mißglückte neuere Wiederherstellung beeinträchtigt, ein Granitbau mit Einzelheiten aus Sandstein, dessen kreuzförmige, auf der Ostseite mit fünf halbrunden Apsiden ausgestattete Anlage an die großen sächsischen und thüringischen Abteikirchen, wie Königslutter und Paulinzelle, erinnert. Die ältesten Beispiele eines ausgebildeten Ziegelbaues bieten die S. Marien-Kirche in Inowrazlaw, jetzt Ruine, und die ehemalige Klosterkirche in Strelno, durch spätgothische und barocke Zuthaten entstellt; nach ihrem Vorbilde war auch die Pfarrkirche in Labischin als Ziegelbau errichtet, von welcher jetzt nur noch dürftige Reste stehen. Die Kirche in Koscielec bei Inowrazlaw, ein Granitbau, bietet das befriedigend erhaltene Beispiel einer größeren romanischen Dorfkirche; sie gab im 13. Jahrhundert dem Orte die Bezeichnung „Lapidea Ecclesia", ein Beweis, wie gering damals selbst in Kujavien die Zahl der Steinbauten war. Weiter westwärts finden sich romanische Baureste in den Abteikirchen zu Mogilno und Tremessen, von welchen jene unter dem Hochaltare noch die ursprüngliche Krypta besitzt, ferner in der S. Georgs-Kapelle neben dem Dome in Gnesen. In der Umgebung der Hauptstadt Posen sind als romanische Bauten die S. Johannes-Kirche bei Posen und die Kirche zu Objezierze erhalten, welche beide von den Johannitern errichtet wurden. Die Kirche des Klosters Lubin ist leider verstümmelt; aber die ehemalige Pfarrkirche des Dorfes, jetzt in evangelischem Besitze, läßt den Bestand des 12. Jahrhunderts noch ungetrübt erkennen. Minder befriedigend sind die Kirchen in Rothdorf — bereits 1237 nach dem Ziegelbau der Kirche „Rufa Ecclesia" geschrieben —, Tulce, Goslin, Giecz, Kröben und Kotlow erhalten, während von den Bauten der Cistercienser in Lekno und Wongrowitz nur das bei den gothischen Erneuerungen wieder verwendete Steinmaterial geblieben ist.

Neben diesen sämtlich als Langbauten angelegten Kirchen besitzt die Provinz Posen auch zwei romanische Centralbauten, die Kapelle der Burgruine Ostrow im Lednica-See bei Gnesen und die S. Prokopius-

Digitized by Google

Kapelle neben der Klosterkirche in Strelno. Ueber die Bestimmung und das Alter der Baureste innerhalb des großen Ringwalles im Lednica-See ist bereits viel, doch mit wenig Kritik geschrieben worden, während ein aufmerksames Studium der Trümmer genügt, um ein Burggebäude mit daranstoßender, vermuthlich zweigeschossiger Centralkapelle aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erkennen. Ein besseres Bild gewährt die kürzlich wiederhergestellte Prokopius-Kapelle in Strelno aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, ein mit einer Kuppel bedeckter Rundbau, welchem sich östlich ein geviertförmiger, kreuzgewölbter Chor und westlich ein kreisrunder Thurm anschließen.

Mit der Frühgothik scheint ein Stillstand in dem künstlerischen Schaffen eingetreten zu sein, wie die geringe Zahl der Denkmäler vermuthen läßt. Unvermittelt tritt der neue Stil gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts an der Klosterkirche in Paradies und den Franziskanerkirchen in Gnesen und — jenseits der Grenze der Provinz — in Kalisch auf. Bald darnach äußert sich der Einfluß der Baukunst des deutschen Ritterordens in den Kirchen zu Gluschin, Alt-Gostyn und einigen anderen Orten; diese bekunden die sichere Beherrschung der Grundsätze des gothischen Ziegelbaues und bilden die Brücke zu den zahlreichen Bauwerken des spätgothischen Stiles.

Von Denkmälern der figürlichen Steinskulptur sind mehrere Reste in Strelno erhalten. Besondere Aufmerksamkeit verdient das halbkreisförmige Bogenfeld über der Thür der S. Barbara-Kapelle der Klosterkirche. Nachdem es dem Vortragenden gelungen ist, die Umschrift desselben zu entziffern:

Te, velut optarat, hoc dono Petrus honorat,
Virginis Anna pie mator veneranda Marie,

ist in dem Reliefe die Darstellung des Peter Wlast und seiner Gemahlin zu erkennen, welche sich beide der hl. Anna anbetend nahen. Das in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu verweisende Relief gewährt somit eine Bestätigung für die Ueberlieferung, welche dem Peter Wlast die Gründung des Klosters zuschreibt; die Verwandschaft mit dem die Gattin und den Sohn Peter Wlasts darstellenden Reliefe der Sand-Kirche in Breslau gestattet, einen Schulzusammenhang zwischen den dortigen und den hiesigen Arbeiten anzunehmen.

Eingehende Würdigung fand die große Erzthür des Gnesener Domes, ein Ueberrest des ursprünglichen Bauwerks, welche auf achtzehn

Digitized by Google

Reliefen eine Darstellung des Lebens und des Leidens des hl. Adalbert giebt. Sie gehört neben den Thüren der Dome zu Hildesheim und Nowgorod zu den bedeutendsten Leistungen der romanischen Plastik Deutschlands, und mit jenen ist ihr Ursprung auf niedersächsische Künstler zurückzuführen, welche nach der Herstellungsart der älteren Glocken den Guß an Ort und Stelle ausgeführt haben mögen.

Von den Erzeugnissen des Kunstgewerbes nannte der Vortragende den Fuß eines kleinen Meissingleuchters der Kirche in Tuczno bei Inowrazlaw, ein aus den Emailwerkstätten zu Limoges hervorgegangenes Reliquiarium der Kirche in Objezierze, ferner die in der kunstgeschichtlichen Literatur bereits gewürdigten drei Kelche nebst einer Patene der Abteikirche in Tremessen und zwei Bilderhandschriften im Dome zu Gnesen. Der Ursprung der letztgenannten Gegenstände ist in Süd- oder Westdeutschland zu suchen; ihre reichen, für die Geschichte der christlichen Ikonographie bedeutsamen Darstellungen wurden an der Hand zahlreicher Photographien erläutert. Im übrigen darf auf die Beschreibungen der Bau- und Kunstwerke in dem im Erscheinen begriffenen Verzeichnisse der Kunstdenkmäler der Provinz Posen verwiesen werden.

Die Gesammtzahl der Denkmäler des romanischen Stiles in der Provinz Posen ist keine geringe, und die Bedeutung einzelner derselben erhebt sich sogar weit über den Rahmen der Provinzialgeschichte hinaus. Die Künstler wurden von auswärts herbeigerufen, kleinere Kunstwerke fertig von auswärtigen Werkstätten bezogen. Aber die errichteten Dom- und Klosterkirchen wurden nicht zu Mittelpunkten besonderer Bau- und Kunstschulen; unbekümmert dauerten neben den alten Steinkirchen die armseligen Holzkirchen bis in die Neuzeit hinein weiter. Erst gegen den Ausgang des Mittelalters, nachdem die aus dem inneren Deutschland zugewanderten Künstler seßhaft geworden waren, vermochte sich auch in der Provinz Posen ein selbständiges Kunsthandwerk zu entwickeln und sich zu achtenswerthen Leistungen zu erheben.

Sitzung vom 10. März 1896.

Herr Professor Dr. Rummler unterzog das Institut der Vögte in den mittelalterlichen Städten Großpolens einer Untersuchung. Nachdem er darauf hingewiesen hatte, daß das alte Polen Städte im heutigen Sinne des Wortes nicht gekannt habe, ging er auf die zahlreichen Privilegien ein, mit denen, getragen von der innigen

Digitized by Google

Verehrung für das erst in jüngster Zeit aufgenommene Christenthum die Landesherren zunächst die Kirche begabten, und legte dar, daß damit der Boden geebnet war für eine Einwanderung deutscher Kolonisten. Der andere Factor dieser Völkerbewegung war das energische Anwachsen der Bevölkerung Deutschlands, das manchem die Auswanderung in die Fremde als wünschenswerth erscheinen ließ. Der Vortragende verbreitete sich dann über den Hergang bei der Gründung einer Stadtgemeinde deutschen Rechtes und charakterisirte hierbei besonders die Thätigkeit und die Stellung des sogenannten Locators, d. h. der Mittelsperson, deren sich die Grundherren bei der Anlage einer Stadt gewöhnlich bedienten, und der regelmäßig die Vogtei in letzterer übertragen wurde.

Sitzung vom 14. April 1896.

Der Vortrag des Herrn Archivars Dr. Warschauer über „Neu aufgefundene Stiche des Erasmus Kamyn" ist in der Besprechung des Buches von Hans Bösch, Erasmus Kamyn oder Erasmus Kosler (S. 181 ff. dieses Bandes) enthalten.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte gab sodann einige Mittheilungen über die Marien- und die Katharinen-Kirche in Posen und erläuterte an diesen beiden Bauwerken, anknüpfend an seinen Vortrag vom 11. Februar, die Entwickelung des spätgothischen Ziegelbaues im Gebiete der Provinz Posen. Die Marien-Kirche, deren Bau 1433 begonnen, aber aus Mangel an Mitteln 1444 vorzeitig zum Abschlusse gebracht wurde, liefert ein bezeichnendes Beispiel für den Einfluß, den die märkisch-mittelpommersche Bauschule in der Zeit der Spätgothik auf das Posener Land ausübte. Die Kirche schließt sich eng an eine Gruppe von Bauwerken jener Schule in Brandenburg a. H., Tangermünde, Königsberg i. N., Stettin und Stargard an, welche unter einander in einem engen Zusammenhange stehen; besonders ist es die schöne, 1401 von Meister Heinrich Brunsberg aus Stettin begonnene Katharinen-Kirche in Brandenburg a. H., welche als Vorbild für die Marien-Kirche in Posen diente. Nicht allein ist die Plananlage jener, einer dreischiffigen Hallenkirche mit Chorumgang, getreu wiederholt, nur unter Einschränkung der Abmessungen auf den halben Maßstab, sondern auch in den Einzelheiten bekundet sich eine innige Verwandschaft. Die Strebepfeiler sind in das Innere der Kirche gezogen und treten nach außen als breite Bänder hervor, deren reich geplante Ausbildung während

Digitized by Google

des Baues unterblieb. Dieses war dem Vortragenden ein Anlaß geworden, um an der Hand der vorhandenen Reste einen Entwurf aufzustellen, wie das Frontsystem der Marien-Kirche nach dem Beispiele jener Denkmäler ursprünglich geplant gewesen sein mag, mit dem Schmucke von Figuren und Maßwerk aus gebranntem Thon an den Strebepfeilern und einer Reihe durchbrochener, gemauerter Wimperge oberhalb der Dachtraufe. Als eine vereinfachte Wiederholung der Marien-Kirche ist die 1437 gegründete katholische Pfarrkirche in Kurnik zu betrachten.

Die ehemalige Katharinen-Kirche vertritt den Typus der kleineren städtischen und ländlichen Pfarrkirchen; sie gehört dem Schlusse des 15. Jahrhunderts an; der Giebel des gradlinig geschlossenen Chores erinnert an die um 1480 erbaute Anna-Kapelle in Glogau. Zum Landwehr-Zeughaus hergerichtet, hat das Bauwerk manche Verstümmelung erlitten; doch befriedigt der allgemeine Zustand noch so weit, daß es nur eines aufmerksamen Studiums bedarf, um das Bauwerk in seiner ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen und die Stadt Posen ohne erheblichen Kostenaufwand um ein anziehendes Architekturbild zu bereichern. Eine Zeichnung zur Wiederherstellung der der Wronker Straße zugekehrten Ostfront der Kirche legte Redner vor. Sei auch zur Zeit keine Aussicht, das Bauwerk neu erstehen zu lassen, da ein Bedürfniß nach einem neuen gottesdienstlichen Gebäude in der Gegend der Wronker Straße für keine der christlichen Konfessionen vorliegt, so bleibe doch zu beachten, daß im Falle der Errichtung einer gemeinnützigen Anstalt an der Stelle des werthlosen Klostergebäudes die Kirche mit jener verbunden werden könne; jedenfalls sei das Interesse für die Kirche wach zu halten.

Den 3. Vortrag hielt Herr Archiv-Assistent Dr. Kiewning über Hans von Bülows ersten Aufenthalt in Posen, auf Grund von 2 Bänden Briefen des am 12. Februar 1894 zu Kairo verstorbenen Künstlers aus den Jahren 1841—1855, die am Schluß des vergangenen Jahres in dem Verlage von Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen sind. Die Briefe haben auch für die Provinz Posen einiges Interesse, da Bülow im Spätsommer des Jahres 1854 eine Privatstellung beim Grafen Mycielski nach dessen Landgut Chocieszewice bei Rawitsch annahm und dort, allerdings zuweilen in sehr pessimistischer Stimmung, seine Beobachtungen über Land und Leute niederschrieb. Nach einer verunglückten Kunstreise war er im Frühjahre 1854 voll-

Digitized by Google

kommen niedergeschlagen nach Dresden gekommen, wo seine Mutter einen regen Verkehr mit einigen Familien der polnischen Aristokratie, so mit den Kamienski und Chodkiewicz, unterhielt. Die sächsische Hauptstadt galt damals als das Rendezvous der polnischen vornehmen Welt. Es gehörte zum guten Ton, jährlich zum mindesten einige Monate in jener Stadt zuzubringen, um dort Kunst und Verkehr zu pflegen. In den polnischen Gesellschaftskreisen lernte Bülow den Grafen Mycielski kennen, der ihn bat, seinen Töchtern, die freilich ganz unmusikalisch waren, Musikunterricht zu geben. Der Künstler that es, da ihn pekuniäre Verhältnisse dazu zwangen, und erklärte sich auch bereit, als der Graf im August auf sein Landgut zurückkehrte, ihm dorthin zu folgen. Aber wie in einer Verbannung kam er sich in Chocieszewice vor. Das gräfliche Schloß und seine nächste Umgebung schildert er großartig. Um dasselbe herum aber sieht er nur eine ausgedehnte, reizlose, gleichförmige Fläche mit der echtesten polnischen Bauernwirthschaft. Auch von den Menschen fühlt er sich abgestoßen: selten nur findet er Verständniß für seine Kunst. Der Unterricht war für ihn eine Quälerei, die ihn täglich erschöpfte.

Bereits im November machte er einen Ausflug nach Berlin, wo es ihm gelang, die Stelle eines ersten Klavierlehrers am Konservatorium zu erhalten. Ende Dezember kehrte er noch einmal nach Chocieszewice zurück, um dann im Januar für einige Wochen nach Breslau zur Veranstaltung von Konzerten zu reisen. Dort fand er auch einen geeigneten Nachfolger für seine Stelle als gräflicher Hofmusikmeister. Am 17. Februar kam er dann nach Posen, um noch an demselben Abend ein Konzert im Bazar zu geben. Die Kritik entfesselte er durch sein Spiel zu maßlosem Beifall; darin überboten sich fast die Rezensenten der deutschen und polnischen Presse. Aber trotz alledem waren die drei ersten Konzerte schlecht besucht, wobei es noch überraschen mußte, daß sich zu den zwei ersten fast nur Polen, zu dem dritten ausschließlich Deutsche eingefunden hatten. Da Graf Mycielski trotz seiner Versprechungen, ihn in Posen zu empfehlen, nichts für ihn that, wurde Bülow aufs äußerste gegen die Polen erbittert. Ein viertes größeres Vokal- und Instrumentalkonzert fand zuletzt mehr Anklang. Der pekuniäre Mißerfolg war aber allmählich so bedeutend geworden, daß Bülow stark verschuldet nicht wagen konnte, ohne Kaution von Freunden die Stadt zu verlassen. Abgesehen von diesen Unannehmlichkeiten verlebte er in Posen eine recht angeregte Zeit. Er verkehrte viel bei dem Ober-

Digitized by Google

präsidenten von Puttkamer, dem kommandirenden General, dem Polizeidirektor und anderen Spitzen der Gesellschaft. Ebenso war er in einigen polnischen Familien ein gern gesehener Gast. Besonders hingezogen fühlte er sich zu der talentvollen jungen Gräfin Cäcilie Działyńska, der er auch Musikunterricht gab.

Am 10. März wurde er nach Bromberg gerufen, um dort gleichfalls einige Konzerte zu geben. In jener Stadt fand er auch bei dem größeren Publikum ungleich mehr Verständniß und Entgegenkommen als in Posen. Seine Einnahmen in zwei Konzerten fielen so überraschend reichhaltig aus, daß er seine Verbindlichkeiten in Posen vollständig lösen konnte. Auch in der Bromberger besseren Gesellschaft fand er sofort Anschluß, so daß er ganz entzückt über die Aufnahme war, die ihn überall erwartete. Ueber Danzig, wo er gleichfalls noch Konzerte gab, reiste er dann nach Berlin, um dort am 1. April seine neue Stelle am Konservatorium anzutreten.

Sitzung vom 12. Mai 1896.

Herr Archivrath Dr. Prümers behandelte in seinem Vortrage Posener Zeitungswesen und Zeitungsberichte aus dem Jahre 1794. Zu Grunde legte er seinen Ausführungen den vor Kurzem für das Königl. Staats-Archiv zu Posen erworbenen ersten Jahrgang der südpreußischen Zeitung vom Jahre 1794. Derselbe ist allerdings nicht ganz vollständig, da anscheinend nur die Nummern, welche wichtige politische Nachrichten aus der Provinz enthielten, aufbewahrt worden sind. Es gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß dieses Zeitungs-Exemplar dem späteren Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti gehört habe, dessen Name, allerdings nicht von ihm geschrieben, auf dem Titelblatte steht. Durch einen glücklichen Zufall kam sodann später sogar die „Ankündigung einer neuen Südpreußischen Zeitung" ans Licht, welche um so wichtiger ist, als diese überhaupt die erste Zeitung[1]) der Provinz war.

Ankündigung einer neuen Südpreußischen Zeitung.

Des Königs Majestät haben der unterzeichneten in Posen errichteten Buchdruckerey von Decker und Compagnie ein Privilegium zur Herausgabe einer deutschen Zeitung zu ertheilen geruhet.

[1]) Die Zeitung existirt noch jetzt unter dem Namen: Posener Zeitung. Durch das freundliche Entgegenkommen der Decker'schen Hofbuchdruckerei ist es ermöglicht worden, die erste Nummer der Südpreußischen Zeitung in Facsimile diesem Berichte beizulegen.

Digitized by Google

Der Zweck dieses Blattes ist zunächst, den Einwohnern von Südpreußen die wichtigsten und neuesten Begebenheiten bekannt zu machen, welche sich sowohl in den Königlich Preußischen Staaten, als den übrigen Reichen und Ländern, besonders von Europa, ereignen. Eine ausgebreitete Correspondenz verschafft den Herausgebern diese Nachrichten aus der ersten Hand, und setzt sie in den Stand, ihrem Blatte das Interesse der Neuheit zu verschaffen, und zugleich den Lesern desselben die sehr kostbaren ausländischen Zeitungen ganz entbehrlich zu machen. Sie glauben, die Pflicht eines Zeitungsschreibers erfordere von ihm, daß er als bloßer Erzähler desjenigen, was sich merkwürdiges zugetragen hat, spreche, ohne in die Erzählung seine Privatmeinung einfließen zu lassen; er ist Referent der Begebenheiten an sein Publikum, nicht aber Richter der Handlungen der Menschen und Völker; selbst in Dingen, welche den Staat betreffen, in dem er lebt, muß seine Vaterlandsliebe ihn nie verleiten, die Vorfälle, die er bekannt macht, auf Kosten der Wahrheit zu verunstalten; Krieges- und andere wichtige Nachrichten, die von den verschiedenen Partheyen auf ganz verschiedene Weise erzählt werden, soll er mit den eignen Worten der Erzähler mittheilen und den Lesern überlassen, über den Grad der Wahrscheinlichkeit zu urtheilen, den die einen vor den andern verdienen mögen. Dies sind die Grundsätze, welche die Herausgeber der neuen Zeitung von Südpreußen nie aus den Augen lassen werden, und nach welchen sie ihrem Publikum eine völlige Unpartheylichkeit versprechen zu können glauben.

Ein anderer Zielpunkt der Südpreußischen Zeitung ist die schleunige Bekanntmachung der Königlichen Edikte, der Verordnungen und Avertissements der Südpreuß. Hochlöbl. Kammern, Regierungen, Zoll- und Consumtions-Steuer-Direktionen, Land- und Steuerräthe und Polizey-Directorien, welche das Allerhöchste Interesse, die Landesverfassung, Gesetzgebung, öffentliche Polizey und andere Gegenstände der gemeinen Wohlfahrt angehen.

Eine dritte Absicht dieser Zeitung betrifft die Provinz Südpreußen, in ihren innern, einer öffentlichen Bekanntmachung würdigen Verhältnissen. Allen Raum, welchen die politischen Nachrichten übrig lassen werden, wird man benutzen, um dem Südpreußischen Publikum Nachrichten, Bemerkungen und Vorschläge mitzutheilen, welche auf das allgemeine Beste abzielen und alle gutdenkenden Einwohner interessiren; zugleich auch sie nach und nach mit der Einrichtung und Verfassung der übrigen, besonders der mit Südpreußen in Verbindung stehenden

Digitized by Google

Provinzen zu unterrichten und solchergestalt das gegenseitige Band der Theilnahme an allen in der ganzen Monarchie vorfallenden Begebenheiten fester zu knüpfen.

Auch wird diese Zeitung die Getreide-Preise von Berlin, Breslau, Stettin, Danzig, Thorn, Königsberg und andern Handelsstädten von Zeit zu Zeit bekannt machen und sonstige Nachrichten für den Handels- und übrigen Nahrungsstand mittheilen.

Die Unterrichtbegierigen Einwohner können endlich diese

Südpreußische Zeitung

als ein ihrer Belehrung und ihren öffentlichen und Privat-Angelegenheiten ganz gewidmetes Blatt ansehen und werden daher eingeladen, alles, was sie durch Avertissements in das Publikum bringen wollen, Benachrichtigungen von Geburts- oder Sterbefällen und dergl. in demselben abdrucken zu lassen, und, da zugleich mit dieser deutschen Zeitung eine pohlnische verbunden wird, so bleibt ihnen die Wahl, ob es in der einen oder andern Sprache, oder in beyden, gedruckt werden soll. Der Preis einer gebrochenen Zeile, wie in gegenwärtiger Ankündigung, ist zu dem mäßigen Satz von Einem guten Groschen bestimmt. Doch können dergleichen Avertissements, wann einmal das Südpreußische Intelligenz-Blatt erscheinen wird, nicht eher für diese Zeitung angenommen werden, als bis sie in das Intelligenz-Blatt eingerückt seyn werden.

Vom ersten August dieses Jahres an, erscheint wöchentlich zweymal, Mittewoche und Sonnabends frühe, ein halber, und, wenn die Menge der Nachrichten es erheischet, ein ganzer Bogen von dieser Zeitung, in dem Format und mit der Schrift wie diese vorläufige Bekanntmachung abgedruckt ist. Der Preis eines Jahrgangs von dieser Zeitung ist zu drey Rthlr. in Courant festgesetzt, und es wird vierteljährige oder halbjährige Pränumeration darauf angenommen Alle Exemplare derselben werden an das hiesige Königliche Postamt abgeliefert, welches sie um den gedachten Preis an hiesige Leser ausgeben wird und sowohl die Versendung ausserhalb Posen, als die Einziehung der Gelder übernommen hat. An dasselbe wollen sich also hiesige und auswärtige Leser dieses Zeitungsblattes wenden und letztere, wegen der Porto- und Speditionskosten, mit den ihnen zunächstliegenden Königlichen Postämtern ein billiges Abkommen treffen.

Digitized by Google

Südpreu

Sonnabe

Aus dem Preuß. Cantonirungsquartier
vom 19. Julius.

Das Corps der Conföderirten, welch
in Ostpreußen gestanden hatte, zog sich
Verluste, welchen die Polen den 10. bey
ten hatten, nach Szczuciu, und von da
2 Colonnen auf verschiedenen Wegen nach
an dem Narew zurück, wo es durch 3
Corps verstärkt wurde. In der nemlich
der General Korwowsky mit etwa 2000
fanterie über den Pysch, und besetzte die a
ten Seite des Narew liegenden Dörfer S
Dumlicki. Durch diese Stellung kam er
des Generals von Günther bey Ostrole
Flanke; ja, wenn es ihm glückte, den
von Glaser zu Garsicki zurückzuschlagen:
er jenem Posten schon in den Rücken. U
Umständen mußte sich der General vor
einem Treffen entschließen, so ungünstig
das Terrain war. Der Feind hatte eine
Stellung; er stand bey Dumlicki auf steiler
hinter Verschanzungen und Verhacken,
einer Haubitze und 5 Kanonen vertheidig
Sein linker Flügel lehnte sich an das mit
besetzte Dorf Sboino, den rechten und d
schützten Wälder und Moräste, und um ih
Fronte anzugreifen, mußte man zähe Be
gen. Der Oberstlieutenant von Glaser
18. mit einer Schwadron und 100 Mann
abgeschickt, um das Dorf Sboino anzugre
dem Feind in die linke Flanke zu fallen; di
ihm, und er erbeutete dabey eine Canone,
der General von Günther gerade auf Dum
marschirte. Letzterer warf die polnisch
krie aus diesem Dorfe, besetzte es mit Füsili

bey Gombin beraubt wo
von 50 Mann fiel sie an
und nahm ihr 5 Koffer
Gurken, und dem einzig
dem Schirrmeister auf d
seln weg. An den übrige
Polen nicht, und liessen d
Wilna, d
Officielle Berichte m
gegen Libau marschiren.
Erfolg dieser Expedition
Conföderirten haben in
und ausgerüstet, welche
feindliche Schiffe zu bek
Warschau.
Der in Libau komma
Wawrzecki zeigt in sei
Rath vom 8ten Julius
sche Fregatte zwischen
daß er alle bey den Kau
Herzogs von Curland ei
wurde in dem polnische
die Fahne eines Batail
feyerlich eingeweiht.
der Frau von Zyberg,
thauen, welche sie selb
karmasinrothen Grunde,
welchen sich eine Pike
über denselben ist eine K
ist mit einem Lorbeerk
die Worte stehen: sie
Die Gemalin und K
rals Chuszczew wa
fälligerweise in War
den dortigen Insurge
wandte sich dieser Gen
schwor ihn bey den
ihm seine Familie zur
wortete ihm, er wo
ben, und ihm seine F
wünsch- aber dabey
welche er sich berufe,
seinen Landsleuten ge
Sitzung des Raths
chowski als Mittel
machen, vor, daß m
Waffen ergreife, od
schicke, für frey erkl
er baue, als erblichet
gen die Gutsbesitzer a

Digitized by Google

rden. Ein Trupp Polen
führte sie in einen Wald
mit Geld und ein Faß mit
n Passagier, der sich nebst
rselben befand, seine Stie-
Waaren vergriffen sich die
ie Post ruhig weiter fahren.
en 13. Julius.
elden, daß 2000 Russen
In kurzem hoffen wir den
anzeigen zu können. Die
Libau ein Fahrzeug gekauft
s in See gestochen ist, um
bachten.
den 23 Julius.
ndirende polnische General
iem letzten Berichte an den
s an, daß eine schwedi-
Libau und Riga kreuze, und
leuten befindliche Gelder des
nziehen lasse. — Den 10ten
n Hauptlager bey Mokotow
lons Krakauer Sensenträger
Diese Fahne ist ein Geschenk
Woiwodin von Brzesc in Lit-
st gestickt hat. Auf einem
sind Garben ausgenäht in
nd eine Sense durchkreuzen:
akauer Mütze, und das Ganze
anz umgeben, auf welchem
nähren und schützen. —
inder des russischen Gene-
ren den 17ten April zu-
schau, und wurden von
nten gefangen gesetzt. Nun
eral an Kosciuszko, und be-
Gefühlen der Menschlichkeit,
ückzugeben. Kosciuszko ant-
lle diesen Gefühlen nachge-
au und Kinder zurück schicken;
daß die Menschlichkeit, auf
auch bald von ihm selbst und
ühlt werden möge. — In der
vom 18ten d. M. schlug Or-
die Insurrection allgemein zu
an jeden Bauer welcher die
er zwey Söhne in den Krieg
re, und ihm den Grund, den
s Eigenthum anweise, woge-
is dem Nationalschatz eine Ent-
schädigung erhalten sollen; daß man dem Zins-
adel, der sich bewaffnen werde, Nationalgüter gebe,
und endlich den sämmtlichen Bauern auf den Gütern
der Landesverräther Freyheit und Eigenthumschenke
unter der Bedingung, daß sie zu der Armee stoßen. —
Den 7ten ist eine 12000 Mann starke russische Armee
in Brzesc eingerückt, hielt sich 6 Tage daselbst auf
und marschirte den 14ten gegen Kaminiec und
Kobryn.

Warschau, den 24. Julius.

Gestern wurde in Kosciuszkos Lager Victoria ge-
schossen, weil die Russen, die mit einem starken
Corps schon bis Wilna vorgerückt waren von da
mit Verlust zurückgegangen sind. Heute wird hier
der Jude Heymann, wegen Einverständnisses mit
dem Feinde, gehängt.

Posen, den 31. Julius.

Ein Courier, welcher heute hier durch an den Kö-
nig gegangen, hat die Nachricht mitgebracht, daß
der Feldmarschall Möllendorf, welcher jüngst sich
vor der Uebermacht der französischen Armee hatte zu-
rückziehen müssen, wieder drey Meilen vorgerückt
sey, und in Monzenstein sein Hauptquartier aufge-
schlagen habe. Der Prinz v. Hohenlohe steht in Ost-
hausen, General Rüchel in Alzey, und Gen. Kalk-
reuth bey Kreuznach. Auch haben die Oestreicher
wieder 12000 Mann stark, den Rhein passirt.

Laut Nachrichten, die von der polnischen Grenze
angekommen sind, ist unter der Armee der Conföde-
rirten eine sehr übelartige ansteckende Krankheit aus-
gebrochen, wovon sich schon Spuren in der Nähe der
Südpreußischen Grenzen gezeigt haben sollen.

Lüttich, den 17. Julius.

Als die Kaiserl. Armee Brabant verließ, baten
die Stände dieser Provinz den Prinzen von Coburg
um die Erlaubniß, ihre wichtigsten Schriften in Si-
cherheit bringen zu dürfen. Der Feldmarschall gab
sie ihnen, befahl aber dem Commandanten zu Ant-
werpen, die Schiffe der Stände zu durchsuchen und
anzuhalten, wenn sie Geld und Kostbarkeiten führ-
ten. Dies geschah, die Schiffe wurden sämmtlich
mit Arrest belegt, und der Commandant erhielt den
Befehl, alles vorgefundene Geld dem General
Clairfait auszuliefern, um es zur Bezahlung der
Armee anzuwenden. Die Summe beträgt 6 bis 7
Millionen, oder, nach neuern Angaben, sogar 12
Millionen Gulden. Die Stände beschwerten sich
anfänglich aufs bitterste; da sie aber sahen, daß
das Geld verloren sey, schickten sie eine Depu-
tation an den Commandanten von Antwerpen

Digitized by Google

Aus der Schweiz vom 10. Ju

Um zu beurtheilen, welche Summen die Neutralität derjenigen Mächte gekoſti che an dem Krieg gegen daſſelbe keinen T men haben, muß man die Rede leſen, Juſt vor einiger Zeit im N. Convente übe genſtand gehalten hat. Mehr als 40 A Gelde, und gegen 30 Millionen an Dia blos in Conſtantinopel angewandt werde ſchenke auszutheilen, und ſich Anhänger ſen, durch deren Einfluß die Pforte ſoll werden, Rußland den Krieg zu erklären. nemark ſoll Subſidien erhalten haben; d und die Ammunition, die daſelbſt aufg den iſt, hat man bezahlen müſſen, al Goldkörner geweſen. — Der Neutralit nua räumt St. Juſt einen größern V er geſteht, daß der Convent den Lebe die ihm die Genueſer geliefert haben, die von Toulon, und den Beſitz von Nizz „Wenn unſere Armee ſich von dem Fleiſch der Genueſer hätte nähren können, ſo ſagt er, Genueſiſche Kaufleute ihre eigene kauft, um unſere Soldaten damit zu ſpe 74 Millionen hat die Republik nach Gen und ein großer Theil dieſer Summe iſt werden, um eine Revolution daſelbſt zu e

Dieſer Art, welche d
Breda gebracht word

Aus der Pf

Die geflüchteten E
mid nach wieder in
Franzöſiſchen Gene
klamation ergehen
nern des von ihnen
Perſonen und Sid
ſprechen.

Londo

Die Armee des
längſten in Flandern
Korps, welches dieſe
dings ein Engliſches
einen Verſuch gema
zu Hilfe zu komme
nicht zu retten ſeyn
lente von Oſtende
Bließungen geflüchte
Banquier Keith hab
gemacht. Sie bez
Waaren mit Aßign
Aßignaten al Pari
flüchtete Aebtiſſin n
ſtern hier angelangt
quier Wright ſehr in
hier und ſchon mit d

Lond

Mittewoche kam
der Admiralität die
durch den Donner d
Tower dem Public
Hauptſtadt auf den
St. Domingo, Port
Brittiſchen Armee
worden ſey. Die
Brittiſchen Waffen

Offner Arreſt. Nachdem von d Südpreußiſchen Regierung zu Poſen übe mögen des Handels-Juden Joel Lewin der Concurs eröffnet, und zugleich der verhängt worden; ſo wird allen und jed von dem Gemeinſchuldner etwas an Geld oder Briefſchaften hinter ſich haben, angew ſie demſelben oder den Seinigen nichts da folgen, ſondern ſolches längſtens binnen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt des da den Rechts ad Depoſitum abliefern, oder wärtigen ſollen, daß das verbothwidrig zum Beſten der Concurs-Maſſe anderweit ben werden; die gänzliche Verſchweigu Gelder oder Sachen hingegen, den unaus Verluſt des daran haftenden Unterpfands-R Rechts ſelbſt nach ſich ziehen wird.

Gegeben Poſen, den 18. July 1794.

Bücher-Anze handlung in Poſen niß von der verw Bücherliebhaber g vollſtändige Catal der Litteratur finde der darinn enthal werden die etwa f lung angeſchafft.

Digitized by Google

) Antwerpen waren, sind nach
en.

a 13, vom 20. Julius.

inwohner der Pfalz kehren nach
ihre Dorfschaften zurück. Die
ale haben nämlich eine Pro-
lassen, worin sie den Einwoh-
eroberten Landes Freiheit der
verheit des Eigenthums ver-

, vom 15 Julius.

Herzogs von York hat sich am
behauptet, und war das letzte
Provinz räumte. Noch hat neuer-
Geschwader von Kanonenböten
cht, dem bedrängten Newport
n; man glaubt aber, es werde
Die meisten englischen Kauf-
haben sich nach Middelburg und
t. Das große Haus des dasigen
en die Franzosen zum Posthause
hlen alle in Requisition gesetzte
ten, und wechseln Geld gegen
sein. Aus Brügge ist eine ge-
it 70 Nonnen aus 3 dasigen Klö-
, für welche sich der hiesige Bau-
ereisirt. Lord Cornwallis ist wieder
em Könige in Conferenz gewesen.

on, den 18. Julius.

im Staats-Secretariat und bey
erfreuliche Nachricht an, welche
er Canonen im Park und vor dem
um verkündigt wurde, daß die
n Französischen Antheil der Insel
au Prince, am 4. Junius von der
und Flotte mit Sturm erobert
ses ist der glänzendste Sieg der
während dieses Krieges, und vol-

lendet die Einnahme der Französischen Besitzungen in Westindien; da nun die noch übrigen kleinern Forts und Städte auf St. Domingo bald fallen müssen. Die dabey eroberten Schätze sind unermeßlich. Außer 3 Millionen Pfund Sterling an Geld und Landesproducten, sind 40 Kauffarthey-Schiffe, welche reich mit Caffee, Zucker ꝛc. beladen waren, in die Hände der Engländer gefallen. — Einer Schiffernachricht zufolge ist ein dänisches Schiff am 19. Junius auf der Höhe der Insel Guadeloupe vorbeygesegelt, und hat dort erfahren: daß 2 französische Linienschiffe, nebst einer Anzahl Landtruppen auf Transportschiffen (welche die Insel Martinique retten sollten, als sie sahen, daß es zu spät war, sich nach Guadeloupe gewendet, dort in Basseterre gelandet, und mit Hülfe der noch immer französisch gesinnten Einwohner die ganze englische Garnison niedergemacht haben. Allein auf erhaltene Nachricht hievon hat der General Grey sogleich den Commodore Jarvis mit einer Anzahl Landtruppen dorthin detaschirt, und jetzt wird der französische Succurs, welcher diesen Parthengängerstreich ausgeführt hat, blokirt, so daß er sich ohne Zweifel wird ergeben müssen.

Herr Wyndham hat durch seinen Eintritt ins Ministerium viel von seiner Popularität verloren. Ohngeachtet der Geschwindigkeit, mit welcher er seine Parlements-Wahl durch die Stadt Norwich betrieben hat, hatte er nur 1236 Stimmen, und einer seiner Concurrenten, Herr Mingay, hatte 707. Als er hierauf im Triumphe herumgetragen wurde, ließ Hr. Mingay einen zerbrochenen Webersthul auf den Straßen herumtragen, welches eine Anspielung auf die Werke war, welche Herrn Wyndham im letzten Parlemente entfielen, daß er lieber den Untergang des Handels als der Constitution sehen wolle. Die Freunde des Herrn Wyndham aber veranstalteten sogleich das Modell einer Guillotine; und ließen sie als ein Gegenstück herumführen.

---

ige. In der Kornschen Buch- wird das neue Bücher-Verzeich- ächenen-Leipziger Ostermesse, an tatis-ausgegeben. Aeltere und gi von Büchern aus allen Fächern e man nebst den meisten und besten renen Bücher ebenfalls vor, und hlenden durch ungesäumte Bestel- Auch hat sie unlängst wieder eine

Anzahl von Nauka o prawach dla obywatelow panstw pruskich, kosztuie Rthr. 5. Generalkarte von Pohlen, Lithauen und den angränzenden Ländern nach Zannoni, Uz, Tofino, Pfau &c., neu herausgegeben von J. A. Schrämbl.; 4 Blatt, 3 Rth erhalten, so wie sie von andern neuen und interessanten Karten, und vorzüglich den neuesten Producten der Litteratur, ein ziemlich vollständiges Lager hat.

Gedruckt bey Decker und Compagnie in Posen.

Digitized by Google

Die in diese Zeitung einzurückenden Nachrichten, Avertissements und dergleichen werden an die unterzeichnete Buchdruckerey portofrey mit dem Geldbetrag dafür addressirt. Posen, den 17ten Julii 1794.

Decker und Compagnie.

In der ersten Nummer vom 2. August 1794 wenden sich die Redakteure alsdann an das Publikum und laden die Land- und Steuerräthe und übrigen königlichen Beamten, die Landgeistlichen und Gutsbesitzer der Provinz Südpreußen ein, ihnen „diejenigen historischen und statistischen Nachrichten aus ihren Gegenden mitzutheilen, welche ein allgemeines Interesse für den Bewohner dieser Provinz haben und dazu beytragen können, ihm die Vortheile fühlbar zu machen, welche er unter seiner neuen Regierung genießt; desgleichen solche Thatsachen, welche den natürlichen und politischen Zustand dieser im Auslande noch wenig bekannten Provinz betreffen. Die Beschaffenheit und allmählige Verbesserung des Ackerbaues, der Viehzucht und des Handels, die wirkliche Existenz oder Anlegung neuer Fabriken und Manufakturen, die Erbauung von Landstraßen und Brücken, die Eröfnung von Canälen, die Austrocknung von Morästen und Urbarmachung wüster Gegenden, die Einrichtung von Schulen für den Landmann und städtischen Bürger, von Arbeits- und Krankenhäusern, von Hebammenanstalten ꝛc. ꝛc. desgleichen die Ausbreitung und allenfalsige Lokalursachen von ansteckenden Krankheiten der Menschen und des Viehs, nebst Anzeige der dagegen mit oder ohne Erfolg gebrauchten Mittel ꝛc. sind besonders Gegenstände, von welchen die Herausgeber recht oft Nachrichten mitzutheilen wünschen. Mehrere gutgesinnte Bewohner dieser Provinz haben sich schon zu diesem patriotischen Zwecke mit ihnen vereinigt; sie zweifeln auch nicht, noch von mehreren darin unterstützt zu werden, und werden mit Dank jeden Beytrag annehmen, der ihnen zu dieser Absicht wird zugeschickt werden."

Die Auszüge, welche der Vortragende aus der Zeitung gab, hier zu wiederholen, würde zu weit führen, wenngleich sie ein lebendiges Bild der damaligen Verhältnisse den Zuhörern vor Augen zu führen geeignet waren. Bei der Beschränkung, welche uns der Raummangel auferlegt, müssen wir uns mit dem Herausgreifen einzelner Punkte begnügen. So lesen wir ein Publikandum der südpreußischen Immediat-Commission, wodurch dieselbe das Volk warnt, in herzlichster Theilnahme an dessen Glück und Wohlergehen, sich zu der herumstreifenden

Digitized by Google

Parthei zu gesellen oder gar die Waffen zu ergreifen. Vom 3. September datirt eine Notiz, daß der Kommandant von Posen, Oberst von Dietert, mit einem Bataillon Grenadieren und einigen Hundert Kürassieren, Dragonern und Husaren nebst 3 Kanonen nach Gnesen ausgerückt sei, um die Conföderirten in ihrem dortigen Lager anzugreifen. Die abenteuerlichsten Gerüchte waren im Umlauf. Wurde doch in Posen unter den Leuten verbreitet, es sollten in einer Nacht alle katholischen Einwohner durch die Garnison mit Hülfe der protestantischen Bevölkerung umgebracht werden. Ueberraschend würde dem heutigen Leser eine Mittheilung sein, die am Kopfe der Zeitung vom 29. November steht: „Da nunmehr wegen der schlechten Witterung die Posten später kommen, und folglich auch der Druck dieser Zeitung aufgehalten wird, so kann sie den Winter über nicht mehr, wie bisher, Dienstag und Freitag Abends ausgegeben werden. Man bittet daher die Leser derselben, sie künftig Mittewoche und Sonnabends frühe um 8 Uhr abholen zu lassen. Sobald die günstigere Jahreszeit es den Herausgebern möglich machen wird, sie früher zu liefern, so wird das Publicum davon benachrichtigt werden. Zugleich wird angezeigt, daß die Deckersche Buchdruckerey und die Zeitungs-Expedition nach dem Hause[1]) vor dem Breslauer Thore, der Martinskirche gegenüber, verlegt worden sind. Die Zeitungen werden, wie bisher, auf der Post ausgegeben."

Auch die politischen Ereignisse außerhalb des engeren Vaterlandes blieben nicht ohne Beachtung, wenngleich die hierauf bezüglichen Korrespondenzen wohl sämmtlich anderen Zeitungen entnommen sind. Von Robespierre wird nach einem Londoner öffentlichen Blatte berichtet: „Robespierre ist klein von Gestalt, unansehnlich und mager. Sein schwächlicher Körper ist durch die unermüdete Spannung, in welcher er seinen Geist seit mehr als einem Jahre hat erhalten müssen, noch kränklicher geworden. Die Natur hat ihn mit keinem der äußeren Vorzüge begabt, welche empfehlen und bey der Menge beliebt machen. Seine Augen und seine Stimme sind schwach; aber wenn er vor dem Volke spricht, sprüht Feuer aus seinen Augen, und seine Glieder bewegen sich, gleich als wären sie in convulsivischen Zuckungen. Er hat fast keine Leidenschaften oder vielmehr, er hat nur eine einzige, in welcher sich alle Fähigkeiten seiner Seele concentriren, und die sie so ganz füllt,

[1]) Das jetzige Grundstück der Posener Zeitung.

Digitized by Google

daß keine andere neben ihr Raum hat. Er lebt seit Jahren mit einem unverheyratheten Frauenzimmer, aber die Liebe ist ihm fremd. Er gebietet über Millionen, aber Geld hat keine Reize für ihn. Seine Uneigennützigkeit, die bey einem so verdorbenem Volke eine seltene Eigenschaft ist, giebt ihm in den Augen des Volkes das Ansehen eines außerordentlichen Menschen. Er lebt noch eben so einförmig, wie damals, da er als ein unbekannter Advokat in die Versammlung der Generalstaaten eintrat. Er scheint blos in seinem Geschäfte und für das Vaterland zu leben. Im Convent ist er bloß Mitglied eines Ausschusses, bey den Jacobinern blos Bürger. Seine Bescheidenheit im Triumph über seine Gegner, die Dunkelheit seines Privatlebens, die Unbescholtenheit seiner Sitten haben ihm so lange die Gunst des Volkes erhalten. Er spricht nur selten, aber jedesmal, um eine neue Begebenheit vorzubereiten oder um einen entscheidenden Streich zu führen."

Wie ganz anders lautet ein Bericht aus Paris vom 6. August in der am 27. August ausgegebenen Nummer: „Handlungen strafender Gerechtigkeit bezeichnen die Sitzungen des National-Convents, seitdem er seine Freiheit wieder erlangt hat, Fouquier-Tinville, öffentlicher Ankläger bei dem Revolutions-Gerichte, ist dem Schwerdt der Gesetze übergeben worden": oder die Schilderung der Gefangennahme Robespierres: „Nun rückte die bewaffnete Macht in den Saal, aus welchem alle Verschworenen entflohen waren; hierauf drang sie in die Secretariatsstube, wo sie den älteren Robespierre fand, der sich eben einen Pistolenschuß in den Mund gab und einen zweyten Schuß von einem Gensdarmen empfing. Er viel zu Boden in seinem Blute, und ein Bürger der sich ihm näherte, rief ihm mit kaltem Blute zu: Es giebt ein höchstes Wesen."

Selbst das Feuilleton ist schon in der südpreußischen Zeitung vertreten. Wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir den Verfasser eines Artikels in jenem Kreise junger Beamten suchen, welche die in die Augen fallenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Posen in der Presse mit ihren kritischen Bemerkungen begleiteten, wie Schwarz mit seinem „System einer unvernünftigen Polizei", E. T. A. Hoffmann u. a. Leider ist von dem Artikel, der „zum Einrücken eingesandt" wurde, unter dem Titel: „Etwas über den Lebensgenuß in Posen, auch mit Bezug auf das jetzt gegenwärtige Theater" nur der erste Theil erhalten. Die Schreibweise des Verfassers wird genügend durch Folgendes charakterisirt:

Digitized by Google

„Unstreitig wirkt der von beyden Seiten gesuchten Näherung die Verschiedenheit zweyer durchaus fremdartiger, dem männlichen Alter wechselseitig fast unerlernbaren Sprachen, im Ganzen am mächtigsten entgegen, und dieses Hinderniß wird noch in der folgenden Generation fühlbar seyn. Für die Bewohner der Hauptstadt Posen und der zunächst anliegenden Gegend kann jedoch diese Erschwerung des geselligen Umgangs nur als mitwirkend, nicht als wesentlich anerkannt werden, da hier die deutsche Sprache dem Mittelstande längst geläufig war, und in den adelichen Landsitzen überdies fast durchgehends sehr gut französisch gesprochen wird.

Hier liegen also die Ursachen der Entfernung tiefer, und ihre Beleuchtung wird um so anziehender, je weiter sie in örtliche und nationale Verhältnisse eindringen muß.

Posen ist ein volkreicher Ort, sagen die Reisebeschreiber, aber Wie? möchte man mit dem berüchtigten Commerzienrath (in Bretzners Lustspiel: Felix) fragen — wie ist es volkreich? Unter den zehn, zwölf bis vierzehntausend Einwohnern, die es enthalten mag, sind beynahe die Hälfte Juden, von ächt asiatischer Unkultur, ein Drittheil kleine Bürger, Handwerker, — Bettelgesindel. Nur unter dem also, was, nach Abzug einer Hälfte und eines Drittheils, übrig bleibt, kann der gebildete Mensch seines Gleichen suchen."

Recht unterrichtend über alle möglichen Seiten des öffentlichen wie privaten Lebens sind die Annoncen, welche allerdings im Gegensatz zu den heutigen Tagesblättern nur einen sehr geringen Raum einnehmen. Wie man heutzutage nach schwerer Manöverzeit den Dank des kommandirenden Generals an die Civilbevölkerung für die freundliche Aufnahme der Truppen in den öffentlichen Blättern lesen kann, so finden wir auch schon in Nr. 13 vom 13. September: „Die Königl. Preußische Infanterie und Cavallerie in und bey Posen erkennet mit gerührtem, dankbarem Herzen den großmüthigen und freywilligen Beytrag, den Eine Königliche Hochlöbliche Regierung, Krieges- und Domainen-Kammer, Löbliche Kaufmannschaft und Gewerken, auch unterschiedene Particuliers in hiesiger Stadt zusammengebracht haben, um den Gemeinen einige Erquickung zukommen zu lassen für den eine Zeit gehabten und zum Theil noch habenden schweren Dienst zur Sicherstellung und Bewachung der Stadt vor feindlichen Angriffen der leider! unruhigen Landsleute ihrer eigenen Einwohner. Es wird der gehorsamste Dank hiemit öffentlich dafür abgestattet."

Digitized by Google

Wir erfahren ferner, daß der Bierschenker Eheleben die Bouteille Bier zu 4 poln. Gr. empfiehlt. Johann Geisler macht einem hohen und werthgeschätzten Publico und denen respectiven reisenden Herrschaften bekannt, daß er in Posen auf der Breiten Gasse, in dem Hause Nr. 125, zum goldenen Adler genannt, eine Auberge etablirt hat, so mit allen nöthigen Bequemlichkeiten versehen ist, und verspricht nebst prompter Bedienung die billigsten Preise. „Auch ist in seinem Hause ein Billard und sonst zu allen möglichen Divertissement eingerichtet." In der Deckerschen Buchdruckerei war „eine Niederlage von feinen Bleystiften aus ächtem englischem Reißbley in Zedern-, Eben- und anderm feinem Holze, desgleichen in Schilfrohr, auch mit einfachem, doppeltem, vierfachem Schieber, mit dem rheinl. halben Fuß-Maaß, mit Berliner und Leipziger 1/4 Ellen-Maaß. Man findet auch daselbst ordinaire Bley- und Rothstifte, auch starke Bleystifte für Tischler. Alle diese Gattungen sind sowohl dutzendweise als einzeln zu haben."

Bei einem Kaufmann waren frische Austern in Schalen soeben angekommen und zu dem billigsten Preise zu haben. Eine von J. A. Taroni Erben und Heinrich in Posen auf die Gebrüder Molinari in Breslau ausgestellte, den 1. November an den Vorzeiger zahlbare Anweisung über 1000 Thlr. ist verloren gegangen und wird für nichtig erklärt. Die Kriegs- und Domänenkammer warnt vor falschen seit einiger Zeit in der Provinz roulirenden holländischen Dukaten, „die aus einer Platte von feinem Silber bestehen, welche um und um mit einem feinem Goldblättchen belegt sind." Die Heitmannsche Handlung auf dem Ringe empfiehlt verschiedene Sorten Neujahrswünsche in Karten, Strumpfbändern, Portefeuillen, Blumenkörben und Bouquets, wie auch Visitenkarten zu den billigsten Preisen. Auch dem bekannten Ober-Accise- und Zollrath v. Held, dem Verfasser des schwarzen Buchs, begegnen wir in den Spalten der Südpreußischen Zeitung: „Mir ist ein brauner Pudel seit sechs Tagen verloren gegangen, der, als ein Andenken von einem entfernten Freunde, mir überaus werth war. Unstreitig muß er gewaltsam aufgegriffen seyn, und ich bitte daher jedermann, der vielleicht davon etwas weis oder erfährt, mir doch davon gefälligst Nachricht zu geben. Ich verspreche, im Falle er gekauft worden, sehr gern den Ersatz des Preises und der bisherigen Unterhaltung und dem gütigen Anzeiger entweder meinen redlichsten Dank oder ein Geld-Douceur."

Digitized by Google

Sitzung vom 22. September 1896.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte berichtete über den Fortgang der Inventarisation der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, von welcher der die Landkreise des Regierungsbezirks Posen behandelnde Band zur Zeit vollständig erschienen war. Die Durchsicht dieses Bandes ließe in der Anordnung des Stoffes nach den landräthlichen Kreisen erkennen, daß die einzelnen Landstriche des Bezirks dem Kunstgelehrten eine sehr verschiedene Ausbeute darbieten. Besser noch werde die kunstgeschichtliche Topographie der gesammten Provinz durch den Entwurf zu einer Karte der Kunstdenkmäler mit Angabe der Stilarten veranschaulicht, welchen der Redner der Versammlung erläuternd vorlegte. Ueber die Herstellung von Denkmalskarten der Provinzen Posen und Schlesien sind zwischen dem Redner und Herrn Landbauinspektor Lutsch in Breslau Grundsätze vereinbart worden, welche eine Uebereinstimmung beider Karten in allen wesentlichen Gesichtspunkten sichern. Als Maßstab der Karten ist in Verfolg der Beschlüsse der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Sigmaringen 1891 das Verhältniß 1 : 500000 gewählt worden. Die Ausbreitung der geschichtlichen Stile soll mit Strichen von fünf verschiedenen Farben unter den Ortsnamen dargestellt werden, ein Verfahren, welches ein leicht erkennbares Bild der Kulturentwickelung gewährt. Die Karte der Provinz Posen soll dem Verzeichnisse der Kunstdenkmäler am Schlusse der Veröffentlichung beigegeben werden, so daß von weiteren Mittheilungen über dieselbe an dieser Stelle abgesehen werden darf.

Ueber den hierauf folgenden Vortrag des Herrn Archivraths Dr. Prümers, betreffend eine Episode aus dem Insurrektionskriege des Jahres 1794, brauchen wir hier nicht zu berichten, da derselbe dieses Thema demnächst zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung machen wird.

Sitzung vom 17. Oktober 1896.

Der Vortrag des Herrn Archivars Dr. Warschauer „Zur Geschichte der Posener Malerinnung" ist abgedruckt in den kleinen Mittheilungen dieses Bandes S. 417 ff.

Im weiteren Verlaufe des Abends sprach alsdann Herr Archiv-Assistent Dr. Kiewning über einzelne Episoden „Aus der Leidenszeit Lissas".

Digitized by Google

Ursprünglich ein elendes Dorf in dem Besitz der adlichen Familie der Leszczyński gewann Lissa seit 1516 und 1517 durch die Ansiedelungen böhmischer und mährischer Brüder, die infolge von Kriegsunruhen aus Böhmen, Mähren und Oberschlesien nach Polen geflüchtet waren, in kürzester Zeit ein so verändertes Ansehen, daß Graf Raphael III. Leszczyński 1534 das Dorf in eine Stadt verwandelte. Diesen Einwanderern folgten 1578 die aus den Hussiten hervorgegangene Brüder-Unität und nach der Schlacht am weißen Berge neue Scharen von Evangelischen, gleichfalls alle aus Böhmen und Mähren. Unter den letzteren Flüchtlingen befand sich auch Johann Amos Comenius. 1628 und 1629 kamen dazu noch schlesische Lutheraner. Durch alle diese Ansiedelungen stieg die Einwohnerzahl derart, daß König Sigismund III. 1631 die Stadt unter die Zahl der größeren Städte aufnahm. Der blühende Zustand von Lissa wurde zum ersten Male unterbrochen, als 1655 der Krieg zwischen Johann Kasimir von Polen und Karl XI. von Schweden ausbrach. Indem die Einwohner den ihnen glaubensverwandten Schweden ihre Thore öffneten, nahm es die katholische Partei als Anlaß, gerade gegen die Ketzer in Lissa feindselig vorzugehen. Am 27. April 1656 rückte ein Theil des polnischen Adels mit starker Mannschaft vor die Stadt[1]). Nach einem unglücklich verlaufenen Treffen drängte die ganze Bürgerschaft mit Heulen und Jammern zum Auszuge; auch die schwedische Besatzung rückte nach Meseritz ab. Die Flucht war vollkommen übereilt, da die polnischen Truppen fast ausschließlich aus Kavallerie bestanden, mit der man allein keine Stadt belagern kann. Am 29. April begann die Zerstörung und Ausplünderung der verlassenen Stadt. In 3 Tagen hatte sie das Feuer vollkommen verwüstet.

Fast zwei Jahre lang lag Lissa wüst, dann entstand es schöner aus seiner Asche, als es je vorher gewesen war. In einem halben

[1]) Comenius hat in einer eigenen Darstellung unter dem Titel Excidium Lesnae in ausführlicher Anschaulichkeit die Schrecken der kurzen Belagerung, des Brandes und der Verwüstung geschildert, wie er sie selbst durchlebt hatte. Neben ihm sind noch die gleichzeitigen Abhandlungen eines jungen Studenten der evangelischen Theologie zu Frankfurt a. O., Johannes Langner, die sich auf der Stadtbibliothek zu Breslau befindet, und eines Anonymus im Besitz des Königlichen Stadtarchivs zu Posen zu berücksichtigen. Letztere führt den Titel: Beschreibung der erbärmlichen Einäscherung der Stadt Lissa, so geschehen 1656 den 28. und 29. April.

Digitized by Google

Jahrhundert vollkommenster Ruhe entwickelten sich sein Handel und Gewerbe wieder zu höchster Blüthe, so daß es am Ende des Jahrhunderts den Gipfel seines Wohlstandes erreicht hatte. Durch die Erhebung seines Erbherrn Stanislaus Leszczyński zum Könige von Polen 1704 wurde es eine königliche Erbstadt. Diese Auszeichnung wurde gerade für Lissa in den folgenden Jahren zu einer Quelle unaufhörlicher Verfolgungen, bis es zuletzt für seine Parteinahme durch eine zweite vollständige Zerstörung büßen mußte[1]). Seit Juli 1704 begannen die Drangsale der Stadt. Mit täglichen unausgesetzten, schwersten Kontributionen, Durchmärschen, Einquartierungen und anderen Bedrückungen wurde sie von den Sachsen heimgesucht, und gewöhnlich erfolgte jede Forderung unter nachdrücklichster Androhung sofortiger Plünderung und militärischer Execution. Jede, auch noch so unsichere Nachricht von dem Herannahen eines Trupps Soldaten verursachte fast regelmäßig ein kopfloses Flüchten der Einwohner nach der schlesischen Grenze. Das siegreiche Vordringen der schwedischen Armee im Herbst und Winter, wodurch die Sachsen und Russen vollständig aus Großpolen verjagt wurden, brachte für Lissa auf längere Zeit Ruhe und Sicherheit. Das alte Leiden und Flüchten begann wieder, als im Februar 1706 der erneute Aufmarsch der sächsischen und russischen Armee begann. Doch erlitt sie am 13. Februar zwischen Röhrsdorf und Geyersdorf eine vernichtende Niederlage. Wieder

---

[1]) Ueber das Verhalten der Stadt während des nordischen Krieges giebt es mehrere gleichzeitige handschriftliche und gedruckte ausführliche Aufzeichnungen, deren gemeinsamer ungenannter Verfasser unzweifelhaft der Prediger der reformirten Gemeinde in Lissa, Samuel Arnold, ist. Eine ausführliche handschriftliche Darstellung über das Jahr 1707 mit einer längeren philosophisch-theologischen Einleitung, nicht vollständig, besitzt das Posener Staatsarchiv. Ohne Einleitung ist sie gedruckt unter dem Titel: Jämmerliche Zerstörung der Königlichen Erb-Stadt Lissa in Groß Pohlen den 29. Julii anno 1707. Berlin. Gedruckt bei Johann Lorentz 1708, 4°, 1 B. Diese Arbeit wurde dann nachmals bedeutend erweitert, und die Geschichte von 1702—1707 hinzugefügt. Da Theile jener ersten Darstellung in diese wörtlich aufgenommen sind, ist die letztere vermuthlich der ältere Entwurf. Das Konzept und eine theilweise Abschrift betitelt Fata Lesnensia, 4°, sehr eng geschrieben, 31 S., besitzt gleichfalls das Staatsarchiv. Außerdem sind noch 2 handschriftliche Aufzeichnungen vorhanden, die für jeden Tag das Anmerkungswürdigste enthalten und zwar für April und Mai und Juli und August 1707.

Digitized by Google

hatte Lissa für einige Monate Ruhe. Am 14. Oktober überschwemmte in einem unvorhergesehenen plötzlichen Ueberfall eine etwa 2000 Mann starke Abtheilung von polnischen Panzerreitern, Lithauern, Kalmücken, Deutschen u. a. unter ihrem General Smigielski die Stadt, schloß sie vollkommen von jedem Verkehr mit der Außenwelt ab und besetzte die Thore und alle öffentlichen Gebäude. Bis zum nächsten Morgen verlangte der General die Summe von 50000 Dukaten und drohte widrigenfalls die ganze Stadt in Brand zu stecken. Da es der Bürgerschaft unmöglich war, die übertriebene Summe aufzubringen, so erging der Befehl zur Execution, zum Plündern und zum Brennen. Zu letzterem kam es nicht. Als Smigielski sich zuletzt durch eigenen Augenschein davon überzeugte, daß die ganze Summe nicht aufgebracht werden konnte, befahl er Einstellung der Execution und rückte am 15. Oktober ab. Die Stadt beklagte einen Verlust von 233864 Tympfen (etwas über 140000 Mark).

Dieser Ueberfall war das Vorspiel zu weiteren Leiden. Unter der Bürgerschaft dachte jetzt jeder daran, so schnell als möglich davon zu kommen, besonders als es hieß, daß die Russen siegreich bei Kalisch gekämpft hätten. Das Universal, durch das König August am 7. Dezember die Stadt in seine besondere Protektion nahm, schützte Lissa nur vor den Sachsen, nicht aber auch vor den Russen. Daß diese es ernstlich auf Lissa abgesehen hatten, sollte den Einwohnern bald klar werden. Im Juli 1707 lagerte sich Oberst Schulz mit einer erheblichen Mannschaft in der Nähe der Stadt und ließ am 16. einen Theil seiner Truppen einrücken. Niemand durfte aus noch ein. Als Kontribution wurden 30000 Thaler verlangt, doch wurde die Summe auf Bitten des Magistrats herabgesetzt. Pünktlich wurde sie am 20. Juli ausgezahlt, allein plötzlich erhöhte sie der Oberst wieder und drohte mit sofortiger Execution. Trotz aller Mühsalen wurde auch der Rest des Geldes noch aufgetrieben und abgeliefert. Allein der Offizier, der den Befehl zur Execution erhalten hatte, war bereits unterwegs. Am 29. Juli begann die Zerstörung der Stadt. Unsere Quelle schildert sie folgendermaßen: „Das Plündern gieng indessen fort und war fast kein Winkel in der Stadt, der nicht wäre durchsuchet worden. Die Menschen, die in den Häusern angetroffen wurden, wurden beraubet, unbarmherzig geschlagen und ausgezogen: Weibesbilder aufgesuchet und schrecklich geschändet, auch Mägdlein, die noch nicht 12 Jahr alt, also biß auf

Digitized by Google

den Todt zugerichtet: und war der Jammer sehr groß, in welchen die Stadt nu gerahten war. Er wurde aber bald noch größer, da gegen 11 Uhr, nachdem das Plündern 4 Stunden gewährt, Ordre ergieng, die Stadt anzuzünden. Es wurde zwar selbst unter den Soldaten ein hefftiger Wort Streitt bey Stellung dieser Ordre gehöret, so daß man draus genrtheilt, es sey nicht ein allgemeiner Consens zur Verbrennung der Stadt gewesen: doch wurde unverzüglich mit dem Brennen der Anfang gemacht, und zuerst die Mühlen, dann die ganze Stadt in die Asche geleget. Zu disem Ende ritten etliche 100 durch die Stadt von einer Gasse zu der andern und hatten ihre besondere bereitete Feuerwerke und sogenandte Klebfeuer, die waren anzusehen als kleine zusammengewickelte Lumpen, die oben angezündet, und das glimmende Feuer aufgeblasen, alsdann an die Thüren, Wände oder Dächer angeworffen worden, da sie dann kleben blieben, daher sich bald das gantze Hauß entzündete. So wurden meist alle Gassen und auf jeder Gasse je das dritte oder vierte Hauß angezündet, so daß in sehr kurtzer Zeit die gantze Stadt in vollen Flammen gestanden. Wie schrecklich diser Brandt gewesen, kan mit der Feder nicht volkommen beschrieben werden und kan auch niemand sich denselben so vorstellen, als er mit Augen anzusehen gewesen. Die gantze Stadt stund fast auf einmahl im Feuer, und kan kein Vesuvius so grausame Flammen ausspeyen, als wie die fast biß in die Wolken aufsteigende Flammen der Stadt Lissa gewesen seyn. Das Prasseln des Feuers, das Heulen der vom Winde bewegeten Gluth, der Knall der einfallenden Häuser, absonderlich das Herumterstürtzen der Glocken und Thürme war so entsätzlich, daß biß auf eine halbe Meile die Erde davon erschüttert. Die Hitze war so hefftig, daß auch die dikesten Gemäuer, selbst grooße doch weit von Häusern stehende Mühlsteine und Steine mitten auf den breitesten Gassen davon zersprungen und nachmahls zu Sande mit Fingern konten zerrieben werden. Das Holtzwerk an den Brunnen, die über 12 Ellen tief gewesen, brente biß an das Wasser aus. Die dikesten Balken, so mit in dem Gemäuer vermauret gewesen, wurden doch, auch so weit sie in der Mauer gesteket, zu Asche. Pfäle, die über eine Elle in der Erden gesteket, verbrenten auch unter der Erde, so tief sie in derselben gesteket. Die schönen Gärte, so in und umb der Stadt waren, brenneten gäntzlich weg, daß nichts als etliche abgebrante Stämme von den grösten Bäumen stehen blieben. Diser entsetzliche Brand währete 4 Stunden (die letzte Stunde, welche die

Digitized by Google

Kirch- und Rahtuhr geschlagen, war XII; sie hatte gleichwohl erfüllet das Maaß ihrer Stunden, vielleicht zur Erinnerung, daß auch die Stadt das Maaß der Sünden erfüllet, welches nu so schwer heimgesuchet worden), in welcher kurtzer Zeit die gantze große und schöne Stadt außer ein Thor und wenig Häuser zu einem jämmerlichen Steinhauffen worden".

Von den Einwohnern kamen viele in den Flammen um, andere wurden von den Russen niedergemacht; dem Rest gelang es, bis auf das Hemde ausgeplündert, nach Schlesien zu entkommen. Auch in den folgenden Wochen streiften einzelne russische Truppen in der Umgegend von Lissa umher und fingen jeden Flüchtling ab. Erst allmählich trat Sicherheit ein, aber nicht alle, die geflohen waren, kehrten zurück. Langsam begann der Aufbau der Häuser, da die Mittel fast gänzlich fehlten. In allen reformirten Ländern wurde eifrig gesammelt, in Preußen besonders durch die Vermittelung des Oberhofpredigers Dr. Jablonski, des früheren Rektors des Gymnasiums der reformirten Gemeinde zu Lissa. Innerhalb einer Jahresfrist waren bereits so viele, auch öffentliche Gebäude entstanden, daß der Ort wieder das Ansehen einer Stadt gewann.

Allein das Unglück verfolgte die Lissaer auch weiter noch. Der Winter von 1708 auf 1709 war ein ungemein harter. Dazu kam im Frühjahr noch ein Honigthau, durch den die Erndte und das Obst vollständig verdarben. Auf die härteste Probe wurde aber die Stadt gestellt, als im Juli die orientalische Pest eingeschleppt wurde[1]). Sie brach im Quartier der Juden aus und wurde am 25. Juli bekannt. Die Juden wurden sofort genöthigt, die Stadt zu verlassen, und man bewachte die Zugänge zu den Gassen, wo sie gewohnt hatten. Trotzdem griff das Uebel so schnell um sich, daß selbst die Kirchgänge verboten werden mußten. Ueber die Höhe der Todesfälle schreibt die Quelle: „Im Monaht Julio starben sie nur eintzlen oder einige des Tages, doch auch nicht alle Tage. Bis in die Helffte Augusti starben täglich einige drunter oder drüber 10, die andere Helffte Augusti biß 20 und drüber. Im Monaht September zwischen 20, 30 und 40, bißweilen

[1]) „Bericht wegen der Lissnischen Pest 1709", handschriftliche Abschrift im Kgl. Staatsarchiv. Der Verfasser ist vermuthlich auch der Prediger Arnold. Jedenfalls kannte er die Darstellung der Fata Lesnensia, da er eine Episode aus ihr wiedergiebt.

Digitized by Google

nahe biß 50. Die große Helffte Octobris ebenso, die gröste Zahl der Verstorbnen war der 12. Octobris, da ihrer gestorben 53, die andere Helffte Octobris nahm es ab und kahm zwischen 30 und 20, zwischen 20 und 10. Die Helffte Novembris zwischen 20 und 10, die letzte kleinste Helffte zwischen 15 und 7. Die Helffte Decembris zwischen 8 und 3, die ander Helffte zwischen 7 und 1. Im Januaris 1710 starben dann und wann 1 oder etliche, aber nicht täglich, und mit dem Februaris hörte diese schwere Plage durch Gottes Erbarmen meistens auff; wie wohl in disen und auch einigen folgenden Monathen noch zuweilen einige, die sich verpester Sachen und des unzeitigen Erbens nicht enthalten können, sich unvorsichtiger Weise angesteck und gestorben".

Der Magistrat traf zur Abhilfe alle Anstalten, aber Wärter, Wärterinnen und auch die Aerzte erlagen den Ansteckungen. Am schlimmsten stand es mit den Beerdigungen, da viele Leichen wegen Mangels an Totengräbern Tage hindurch unbegraben in den Häusern liegen blieben, wodurch in der Sommerszeit ein unerträglicher Gestank verursacht wurde. Es kam vor, daß innerhalb 8 Tagen 250 Leichen unbegraben blieben.

Am meisten wurden die Männer in ihren besten Jahren und die Kinder von der Krankheit ergriffen und hingerafft. Verhälnißmäßig wenig starben Frauen und alte Leute. Ebenso blieben kranke und schwache Personen zumeist verschont. In den ersten Wochen machte sich ein Mangel an Lebensmitteln fühlbar, da natürlich alle Orte in der Nähe jeden Verkehr mit der verseuchten Stadt untersagten. Endlich erbarmten sich die Schlesier der Bedrängten und sandten wöchentlich zweimal größere Fuhren mit Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen an die polnische Grenze zwischen Tschirnau und Tharlang.

Die Stadt brannte im Laufe des 18. Jahrhunderts noch zweimal fast vollkommen herunter, einmal am Laurentiustage 1767 und dann am 2. Juni 1790. Ihren Wohlstand, den sie um 1700 besaß, erreichte sie nicht mehr. Als die Stadt 1793 preußisch wurde, zählte sie nur 6820 Einwohner auf 718 Feuerstellen. Damals lagen noch infolge des letzten Brandes 481 Baustellen wüst und ledig.

Sitzung vom 10. November 1896.

Ueber die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche in

Digitized by Google

diesem Jahre vom 7.—9. September zu Blankenburg a. H. abgehalten wurde, berichtete Herr Archivrath Dr. Prümers. Es war im Vorjahre zu Konstanz beschlossen worden, die nächste Versammlung zu Wernigerode abzuhalten. Die schwere Erkrankung des Fürsten zu Stolberg zeitigte aber den Wunsch, von Wernigerode abzusehen, und mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit erbot sich der Zweigverein des Harzvereins zu Blankenburg, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Schicken wir unseren Dank voraus, daß der Lokal-Ausschuß seine Aufgabe glücklich gelöst hat. Es war ein allseitiges freundliches Entgegenkommen zu verzeichnen, und jeder Theilnehmer wird sich gern der getroffenen Veranstaltungen und besonders der herzlichen Gastfreundschaft der Blankenburger erinnern.

Schon am Vorabende gab es ein fröhliches Wiedersehen der altbewährten Besucher, aber auch manche Bekanntschaft aus früherer Zeit wurde freudig erneuert, manche neue für das Leben geschlossen. Gerade in diesem persönlichen Verkehr liegt ja gerade der Zauber und der Werth derartiger Versammlungen, die nicht hoch genug geschätzt werden können, weil sie die Menschen einander persönlich näher bringen und der Wissenschaft durch die Aussprache von Mund zu Mund oft mehr nützen, als jahrelange Korrespondenz. Von Regierungen waren vertreten: Preußen durch einen Delegirten der preußischen Archiv-Verwaltung, Württemberg, Meklenburg, Braunschweig, Schwarzburg, Stadt Hamburg und Elsaß-Lothringen, 18 Delegirte hatten das Interesse von 22 Vereinen bezw. Verbänden zu wahren.

Aus dem Geschäftsberichte entnehmen wir, daß die Einnahmen Dank der sorgfältigen Leitung einen wenn auch geringen Ueberschuß aufweisen, und daß die Redaktion des Correspondenzblattes auf Herrn Archivrath Dr. Bailleu übergegangen ist, sowie daß den 115 Vereinen, welche bisher den Gesammt-Verein bildeten, sich noch 3 weitere angeschlossen haben. Auch das vom Gesammt-Verein begründete Römisch-Germanische Central-Museum zu Mainz läßt eine erfreuliche Fortentwickelung erkennen. Die Zahl der in seinen Sammlungen vereinigten Gegenstände beläuft sich nunmehr bereits auf 14760. Auch hier wollen wir aber wiederum erwähnen, daß das Museum Abgüsse aus Gips und Metall an Museen, Lehranstalten und einzelne Gelehrte liefert, z. B. die vollständige Ausrüstung eines römischen Soldaten in den Original-Stoffen, Standbilder, Gruppen von Waffenmodellen u. a.

Digitized by Google

Ueber die Vorträge können wir wohl kurz hinweggehen. Der Herr Gymnasialdirektor Dr. Müller aus Blankenburg sprach über „Herzog Ludwig Rudolf von Blankenburg und das Blankenburger Theater", Herr Professor Dr. Höfer aus Wernigerode über „das erste Auftreten des Eisens im Nordharzgebiete", und Herr Baurath Brinckmann aus Braunschweig über „Ausgrabungen im Braunschweigischen Harze". Die sich hierfür besonders Interessirenden verweisen wir auf den Abdruck der Vorträge im Correspondenzblatte des Gesammtvereins, welches wir überhaupt allen unseren Lesern empfehlen, die sich bezüglich der Veröffentlichungen der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine auf dem Laufenden erhalten wollen, da in dem genannten Correspondenzblatt eine möglichst vollständige Uebersicht über den Inhalt der Zeitschriften der im Gesammt-Verein verbundenen historischen Gesellschaften und Vereine geboten wird.

Das wissenschaftliche Leben concentrirte sich naturgemäß in den Sections-Sitzungen, für welche eine Fülle von Fragen vorlag, die allerdings theilweise mehr lokales Interesse beanspruchten. Von allgemeiner Bedeutung war die schon wiederholt behandelte Frage der Grundkarten, die bekanntlich dazu dienen sollen, ein auf möglichst sicherer, durch Einzeichnung der alten Gemarkungs-Grenzen festgestellter geographischer Grundlage beruhendes brauchbares Kartenmaterial zur Eintragung der von den einzelnen Forschern gewonnenen historischen Ergebnisse zu liefern. Man kam dabei überein, daß es zweckmäßig sein würde, je eine Probe von Blatt 3 der Meklenburgischen Grundkarten an die einzelnen Vereine zur weiteren Anregung zu versenden, daß man aber zunächst nicht an die in Aussicht genommenen Karten von 1:500000, sondern zunächst nur an die von 1:100000 herangehen solle. Von hervorragender Bedeutung ist ein Werk, welches für die Provinz Sachsen im Entstehen ist, in dem bisher gegen 30000 Flurnamen und 1500 Stiftungen festgelegt worden. Es erscheint ganz vorzüglich geeignet, die älteste Dorfanlage erkennen zu lassen.

Bezüglich des Denkmalsschutzes ist dringend zu wünschen und anscheinend ja auch die Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches zu hegen, daß allmälig dieses Amt den zu Provinzial-Conservatoren berufenen Persönlichkeiten als Lebens-Aufgabe zugewiesen wird.

Von allgemeiner Bedeutung war auch das Referat des Herrn Pfarrers Gmelin aus Großaltdorf über die Kirchenbücher bezw. die

Digitized by Google

historisch-statistische Verwerthung derselben. Er wies auf das in den Kirchenbüchern vergrabene außerordentlich reichhaltige Material für die Erkenntniß der wichtigsten sociologischen, aber auch anthropologischen und allgemeinen geschichtlichen Menschheitsentwickelung hin und glaubte zunächst bestimmte regelmäßig wiederkehrende Maxima der Bevölkerungsbewegung nachweisen zu können, die in jedem Jahrhundert gleichmäßig auftreten, und zwar im fünften, achten und in etwas geringerem Maße im ersten Jahrzehnt.

Zur Veröffentlichung des ungeheuren Materials reichten die schon bestehenden Zeitschriften nicht aus, und es sei daher die Gründung eines eigenen historisch-statistischen Jahrbuches mit finanzieller staatlicher Unterstützung zu erstreben. Wenn nun auch die Bedeutung der Frage allseitig anerkannt wurde, so glaubte man doch vorläufig auf staatliche Unterstützung nicht rechnen zu dürfen, und es zog der Herr Referent seinen Antrag zurück, indem er zugleich in Aussicht stellte, daß er seine Ideen in ihren Grundzügen im Correspondenzblatte niederlegen werde, um damit die Sache in Fluß zu erhalten.

Ueber die Frage einer archivalischen Ausstellung berichtete Herr Archivrath Dr. Prümers. Er bemerkte, daß mit einer solchen Ausstellung nicht die Vorführung von Archivalien bezweckt werde, da dieselbe für den Fachmann von geringem Werthe, für den Laien aber wenig nutzbringend sein würde, sondern daß es sich um eine Sammlung alles Materials handle, welches die äußere und innere Einrichtung eines mustergültigen Archivs zu zeigen geeignet sei. Es solle aber nicht nur das Gute, sondern auch das Schlechte vor Augen geführt werden, damit der Archivar, welcher zwecks Studiums diese Ausstellung besuche, das Beste kennen lernen und vor Schaden sich hüten könne. Von diesen Gesichtspunkten aus sei folgender Plan für eine Archiv-Ausstellung entworfen worden: I. Gebäude: 1. Feuersicherheit (Fußboden, Decken, Dachstuhl, eiserne Thüren, eiserne Fensterläden), 2. Anlage der Stockwerke, 3. Feuerungs-Anlagen, 4. Ventilation, 5. Aufzüge, 6. Verschluß-Vorrichtungen. II. Innere Einrichtung: A. Mobilien zur Aufbewahrung von Archivalien: 1. Repositorien für Akten, für Bücher, 2. Urkundenschränke, 3. Karten- und Planschränke. B. Hülfsutensilien: 1. Aktenknechte, 2. Aktenwagen, 3. Leitern, 4. Benutzertische, 5. Feuerlöschgeräthe. III. Vorkehrungen zum Schutze der Archivalien: 1. Urkunden (Düten, Kästen, Laden), 2. Akten (Hüllen, Verschnürung), 3. Siegel-

Digitized by Google

verpackung, 4. Pläne. IV. Ordnung und Repertorisirung: 1. Urkunden-Repertorien (Regestenzettel), 2. Akten-Repertorien (chronologische, sachliche), 3. Bibliotheks-Kataloge (Sach-, Hand-). V. Benutzung: 1. Reglements- und Benutzungs-Ordnungen, 2. Versendung von Archivalien, 3. Formulare.

Der Direktor der preußischen Staats-Archive, Herr Prof. Dr. Koser habe sich im allgemeinen sympathisch für die Idee ausgesprochen, aber zunächst einen Kosten-Anschlag verlangt, um sich ein Bild von den finanziellen Anforderungen machen zu können. Herr Archivrath Dr. Ermisch-Dresden, als Correferent, erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, ebenso Herr Archivrath Dr. Grotefend-Schwerin, der nur davor warnte, Häuser-Modelle aufzustellen, da diese zu viel Kosten verursachen würden. Die Anwesenden einigten sich dahin, daß die Veranstaltung einer solchen Ausstellung für das Archivwesen wünschenswerth sei, und an die preußische Archivverwaltung die Bitte gerichtet werden solle, in dieser Angelegenheit vorzugehen. Ihr sei auch die Regelung der Platzfrage zu überlassen.

Noch eine andere Frage hatte der Vertreter unserer Gesellschaft Herr Archivrath Dr. Prümers angeregt: Ist eine größere Berücksichtigung der Orts- und Provinzialgeschichte in den Schulen zu erstreben und auf welche Weise ist dieselbe zu erreichen? Er ging davon aus, daß in den Schulen gerade die Heimathsgeschichte arg vernachlässigt werde. Der Lehrplan für die höheren preußischen Schulen erwähne nur einmal die „Heimath", indem unter „Geschichte" bei der Sexta vermerkt sei: „1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, wobei von Gegenwart und Heimath auszugehen ist." Die in Gebrauch befindlichen Heimathskunden aber berücksichtigten fast alle nur die Geographie, dagegen die Geschichte fast gar nicht.

Ein vorzügliches Beispiel, wie die Geschichte der Heimath für die Schule behandelt werden müsse, biete der auf Veranlassung der Hamburgischen Oberschulbehörde von dem Oberlehrer Dr. W. Kollhoff bearbeitete Grundriß der Geschichte Hamburgs und der als Ergänzung dazu erschienene Atlas zur Geschichte Hamburgs von E. H. Wichmann. In den höheren Staatsschulen Hamburgs seien die Schüler von der Tertia ab zur Anschaffung des Grundrisses verpflichtet. Bei den Reifeprüfungen müsse die Kenntniß der wichtigsten Thatsachen der Hamburgischen Geschichte nachgewiesen werden. In den Volksschulen hätten

Digitized by Google

die Lehrer den Grundriß bei ihrer Vorbereitung für den Unterricht zu benutzen.

Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz erkannte den Werth der Frage an, die besonders wichtig für Grenzgebiete sei. In dem Reichslande suche man durch vermehrte Pflege der Landesgeschichte die Gegensätze ausgleichen zu helfen. Die Versammlung stimmte dem vom Referenten eingebrachten Beschlusse bei:

„Es ist eine größere Pflege der Heimathskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen, weil die Kenntniß der Geschichte der Heimath die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet. Aufgabe der Geschichtsvereine ist es, für die wissenschaftlichen Grundlagen einer zuverlässigen Heimathskunde zu sorgen."

Festliche Veranstaltungen waren, wie immer, in großer Zahl getroffen, die Stadt mit ihrem alterthümlichen Rathhaus und dem Schloß wurde besichtigt, das Kloster Michaelstein, die alte Feste Regenstein und die Hermannshöhle bei Rübeland unter sachkundiger Führung aufgesucht. Besonderer Dank wurde der Braunschweigischen Landes-Regierung gezollt, welche die Festgenossen durch ein am Bahnhofe zu Blankenburg dargebotenes Frühstück für die Strapazen des letzten Tages stärkte. Alles in Allem genommen waren die Blankenburger Tage genußreich für Körper und Geist, reich an wissenschaftlichen Anregungen und, wie wir hoffen, förderlich für die Zukunft.

Sitzung vom 8. Dezember 1896.

Herr Regierungs-Baumeister Kohte legte den zweiten, den Stadtkreis Posen behandelnden Band des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz Posen vor. Anlage und Inhalt desselben erläuternd, verweilte er ausführlicher bei der Darlegung des Lageplanes und der Befestigung der mittelalterlichen Stadt und sprach bei der Würdigung der Metallgrabplatten des Domes den Wunsch aus, daß von diesen und den gleichartigen Platten der Provinz recht bald Durchreibungen ausgeführt werden möchten, in der Art derer, welche von Platten der Dome in Meißen und Freiburg abgenommen und verbreitet worden sind.

Herr Archivrath Dr. Prümers führte an der Hand der durch den Steuerrath v. Timroth im Jahre 1793 für das General-Direktorium beantworteten Indaganda oder topographisch-statistischen Fragen über den Zustand und die Beschaffenheit der Stadt Moschin ein Bild aus dem Leben dieser kleinen Stadt vor 100 Jahren vor.

Digitized by Google

Moschin war immediat, hatte also keinen Grundherrn und war in Folge dessen von grundherrlichen Abgaben frei, durch welche so manche andere polnische Stadt schwer bedrückt wurde. Aber der Starost von Keßycki hatte es verstanden, die Commission der guten Ordnung für seine Interessen zu gewinnen[1]), so daß, als 1774 dieselbe eine neue Grenze zog, der Stadt etwa 100 Morgen Wald, an 100 Morgen Hütung und ein beträchtlicher Theil Land genommen und dem Starosten als Eigenthum gegeben wurde. „Alle Grenzzeichen der Stadt, die noch nach Angabe des Magistrats zum Theil bis jetzt vorhanden sind, halfen nichts, man zog eine neue Grenze und beraubte die Stadt ihres seit unendlichen Jahren besessenen Eigenthums, welches nunmehr, da es unter die von dieser Starostei abgezogenen 6 Dörfer gehörte, denen es damals zugegrenzt wurde, von den Erben des von Kenczitzki oder jetzigen Interims-Starosten von Czarnezki benuzzet wird". Der Starost von Keßycki war vor 6 Jahren verstorben; sein vierzehnjähriger Sohn mit einem Bruder und zwei Schwestern wurde bei v. Czarnecki erzogen.

Die Stadt war offen, ohne Mauern und Thore, nur der Ring und eine Straße zur Hälfte gepflastert. Von den 75 Häusern waren 14 mit Schindeln, 47 mit Stroh, die übrigen 14 zur Hälfte mit Schindeln und Stroh gedeckt. 10 wüste Stellen harrten der Bebauung, 22 Scheunen, von denen 19 außerhalb der Stadt lagen, dienten zur Aufnahme der Ernte. Es gab eine katholische Pfarrkirche mit einem Geistlichen, eine Elementarschule mit einem polnischen Lehrer. Die Feuerlöschgeräthe bestanden aus 1 Holzspritze, 3 Feuereimern und 5 Feuerhaken. Weiteres war nicht vorhanden. An Vieh hielten die Bürger 22 Pferde, 34 Ochsen, 36 Kühe, 44 Schafe und 26 Schweine.

Die Einwohnerzahl betrug 419, unter diesen 1 Reformirter, 23 Lutheraner, 375 Katholiken, 20 Juden. Fabriken oder auch nur Tuchmacher- oder Leinweberstühle waren gar nicht vorhanden. An Handwerkern finden wir zunächst 6 Bäcker. Allerdings wird von der Posener Kammer berichtet, daß das Brod in Moschin bisher sehr schlecht gewesen und nicht gehörig ausgebacken worden, welches größtentheils davon herrühre, daß kein gelernter Bäcker vorhanden sei. An anderer

[1]) Wenigstens behauptete dies der Magistrat, während nach einem späteren Berichte des Kostener Landraths von Potworowski der Starost ein obsiegendes Erkenntniß des Warschauer Assessorial-Gerichts erstritten hatte.

Digitized by Google

Stelle heißt es, daß „nur Bürger und alte Frauen" backten. Weiter erwähnen wir 6 Fleischer, 3 Schmiede, 3 jüdische Kaufleute, 2 jüdische Kürschner, 11 Lein- und Garnweber, 1 Maurer, 2 Müller, 1 Riemer, 1 Schlosser, 3 christliche und 1 jüdischen Schneider, 7 Schuster, 5 Stell- und Rademacher, 1 Tischler, 21 Töpfer. Von diesen, welche jährlich 20 Fl. poln. für das Holz zum Ausbrennen der Töpfe und 4 Schock Töpfe an den Starosten entrichteten, hören wir, daß sie ihren Verkehr auf den in der Nähe vorfallenden Jahrmärkten kleiner Städte hatten. Auch verfuhren sie ihre Arbeit nach den umliegenden Dörfern. „Von vorzüglicher Güte sind indessen ihre Waaren nicht, sondern nur sehr mittelmäßig, weil der dasige Thon etwas zu fett sein und nicht seine Glasur annehmen soll. Während der Sommerzeit ernähren sich diese Töpfer auch mit Verfertigung von Dachziegeln, die sie in ihren Töpfer-Ofen ausbrennen und nach Posen verkaufen". Endlich sind noch 1 Zimmermann, 1 jüdischer Chirurg, 6 Branntweinbrenner, 1 Branntweinschenker, 1 Brauer, 6 Braumeister, 1 Gastwirth, „der auf bürgerlichen Grund wohnt, da dieser aber von dem Starosten abgenommen, so wird darinn herrschaftliches Bier debitirt", 1 Hebamme, 2 Küster, 1 Nachtwächter, 2 Oelmüller und 1 Organist aufgeführt.

An Bier waren im letzten Jahre 226 Tonnen, an Branntwein 24 Tonnen verkauft, wozu 228 Scheffel Malz und 125 Scheffel Posener Maß Branntweinschrot verbraucht waren. Auswärtiges Bier wurde in dem einzigen Kruge nicht geschenkt.

Bei der Stadt waren 2 Windmühlen, eine Wassermühle hatte sich der Starost angeeignet. Zum Bau wären Holz, Steine, Kalk und Lehm wohl in der Nähe zu haben gewesen, „aber durch das große Verboth des Starosten wird hierunter gelitten". Doch durften „die Bürger aus dem beim starosteilichen Dorfe Borszekowe (Pozegowo?) befindlichen Walde nach Leese-Holz fahren, wenn ein jeder jährlich dafür 3 Berliner Scheffel Gerste an die Herrschaft entrichtet. Indessen bedienen sich dieser Freyheit nur wenige und jetzt nur 3 Bürger, weil schon kein Leese-Holz mehr zu finden ist".

Ein Zoll, welcher an einer Brücke erhoben wurde, die über einen aus verschiedenen Gewässern entstandenen Sumpf führte, reichte zur Unterhaltung der Brücke nie aus, und es mußte seitens der Stadt ein Zuschuß geleistet werden, besonders weil die Edelleute von allen ihren Holz- und Getreide-Fuhren keinen Zoll zu geben sich berechtigt glaubten.

Digitized by Google

Der Magistrat bestand aus 6 Personen, dem Bürgermeister Schubert mit 50 Fl. poln. Gehalt, den Rathmännern Boroski, Wengelski, Adamski, ohne Gehalt, und dem Syndikus Przikewicz mit 20 Fl. poln. Gehalt. Keiner von diesen war der deutschen Sprache mächtig. Gewählt wurde der Magistrat durch die Bürgerschaft und wahrscheinlich vom Starosten bestätigt, wenngleich dies nicht ausdrücklich bemerkt ist. Die Kämmerei-Einnahmen des letzten Rechnungsjahres hatten sich auf 1308 Fl. 16 Gr. poln., die Ausgaben auf 1264 Fl. 23 Gr. poln. belaufen. Für das nächste Jahr stellte der Steuerrath v. Timroth den „Entwurf der ohngefähren Einnahme und Ausgabe der Stadt Mojzin exclusive Königliche Abgaben" folgendermaßen auf:

Einnahme:

Die Brau-Zunft giebt jährlich zu städtischen Ausgaben	21	Rthlr.	16 Gr.
Der Brücken-Zoll, der plus licitandi verpacht . . .	19	„	18 „
Zwey hier wohnende Juden, ein Schneider und Krämer, geben eine Art von Abgabe, da sie sonst keine städtische Last tragen, mit	6	„	— „
Eine Wiese, so dem Burgermeister als Salarium dient, ist geschäzt auf eine Pacht von	6	„	16 „
Eine dito, so dem Stadt-Vogdt vormals als Salarium gedient, ist verpachtet für	3	„	8 „
Jahrmarkts-Geld in allem, da sie äuserst schlecht besucht werden	1	„	— „
Zinsgeld deren Einlieger	11	„	16 „
	70	Rthlr.	2 Gr.

Ausgabe:

An Tractament dem Burgermeister incl. der Wiese .	15	Rthlr.	— Gr.
„ „ „ Stadtschreiber	3	„	8 „
„ „ dem Stadtdiener und Nachtwächter .	10	„	3 „
In extraordinairen Ausgaben, besonders Brücken-Reparaturen, praeterpropter, da wegen mangelhafter Berechnung keine Fraction angenommen werden könnte	23	„	8 „
An Interesse für ein schuldiges Capital von 100 Rthlr. an den p. v. Mojazewski[1]) a 6 pro Cent . . .	6	„	— „
	57	Rthlr.	19 Gr.

[1]) Mojaczewski vom Wappen Poray.

Digitized by Google

Die Königlichen Abgaben, welche sich in dem obigen Etat nicht vermerkt finden, wurden sicherlich durch Umlage aufgebracht; sie beliefen sich für Kamingeld, Hufengeld und den zehnten Groschen im Ganzen auf 812 Fl. 12 Gr. poln. Eine Armenkasse, Armenhaus oder Hospital gab es nicht in Moschin, ebensowenig einen Arzt oder eine Apotheke; nur „ein Juden-Chirurgus" konnte in Nothfällen ärztliche Hülfe leisten. Die 11 Jahrmärkte, welche der Stadt privilegiengemäß zustanden, hatten keine Bedeutung zu erlangen vermocht.

Die südpreußische Verwaltung ließ es sich zunächst angelegen sein, weil der Magistrat aus lauter polnischen Leuten bestände, einen der deutschen Sprache kundigen Bürgermeister einzusetzen, da sonst keine an die Stadt ergehende Verfügung gehörig befolgt werden könnte. In einem älteren Beamten, Namens Knüppeln, glaubte die Behörde den richtigen Mann gefunden zu haben und sie hatte sich wenigstens insofern nicht getäuscht, als seine Eingaben an den dirigirenden Minister Grafen Hoym von seinem Interesse für die ihm anvertraute Stadt beredtes Zeugniß ablegen. In der ersten, vom 1. Juli 1796 datirten, sagt Knüppeln: „Die Aufnahme der Stadt Moszin liegt mich, außer den Eid, den ich für das Wohl derselben geschworen habe, zu sehr am Herzen, als daß ich es nicht wagen solte, Ewr. Excellenz eine ganz cathegorische Beschreibung von derselben zu machen und Vorschläge zu ihrer Aufnahme zu machen.

Die Stadt ist klein und bestehet aus 80 Feuerstellen. Die Häuser sind wie Dorfs-Gebäude mit Stroh, wenige mit Schindeln gedecket. Die Bürger sind arm, zum Theil auch liederlich, dem Trunke und der Schwelgerey ergeben, wiewol ich sie dieses Laster in $1^1/_2$ Jahr während meines Hierseins schon ziemlich abgewöhnet habe, theils durch mein eigenes Exempel, theils durch Ermahnungen und Vorstellungen der üblen Folgen, die den Trunk zu begleiten pflegen. Einige sind gute Bürger, sind arbeitsam, sie haben aber keine Gelegenheit zum Erwerb, und die Desperation reiß't sie danieder.

Posen ist zu nahe; was jeder braucht, holt er daher, und also ist an Handel und Wandel, so groß auch die Passage ist, nicht zu denken. Betrachtet man sie als Ackerbürger, aus Sand-Schellen bestehet ihre Fluhr, und sie sind keinesweges im Stande, ihr Brodtkorn (welche Wenigkeit!) zu erwerben, noch weniger etwas zu verkaufen, um einen Nahrungs-Zweig davon zu formiren".

Digitized by Google

Knüppeln legt dann dar, daß die evangelische Kirche, die für Moschin bestimmt gewesen, zu Unrecht durch den Starosten v. Keßycki in Krosno gebaut sei. „Selbige nach der Stadt zu transportiren, könte mit einigen 100 Rthlr. Zuschub geschehen, denn das Abbrechen der Gebäude und die Fuhren leisten die Bürger, selbst die catholischen erklären sich dazu". Ebenso müsse die Poststation und das Vorspann-Relais von Krosno nach Moschin verlegt werden. Der Bericht des Posener Postdirektors Gericke sprach sich aber hiergegen aus, weil die Meilenzahl der zwei ersten Stationen auf der Poststraße nach Schlesien hin in ein ganz ungleiches Verhältniß kommen würde, auch gegebenenfalls die Posthalterin Huhn in Krosno entschädigt werden müßte. Die Reisenden würden in Moschin doch nichts verzehren, da sie erst $2^1/_2$ Meile von Posen aus gefahren, „zumalen in diesem Orte nichts zu haben, und zu Frühjahr, Herbst und Winterszeiten der Koth so groß, daß man drinnen ertrinken möchte. Ebenso würde auch Niemand von denen aus Schlesien hieher Reisenden, wenn man sich so zu sagen vor den Thoren von Posen befindet, daselbst sich lange Zeit aufhalten und viel drauf gehen lassen, sondern gewiß eher eilen, eine bessere Stadt zu erreichen, zumalen daselbst die Bequemlichkeit in Ansehung der in Moszyn befindlichen elenden Häuser äußerst traurig ist". Aehnliche Bedenken machte der Landrath des Kostener Kreises, v. Potworowski, gegen die Verlegung der Vorspann-Expedition geltend. Demgemäß wurde Knüppeln Seitens des Ministers dahin beschieden, daß von seinen Vorschlägen kein Gebrauch gemacht werden könnte, obgleich seine gute Absicht nicht verkannt werde, vielmehr sein Eifer für das Beste der Stadt zur Zufriedenheit bemerkt worden sei.

Knüppeln ließ sich hierdurch nicht abschrecken. Er wandte sich in einer zweiten Eingabe an Hoym: „Ewr. Exzellenz mir erzeigte hohe Gnade so wohl als die mir gemachte Eloge von meinen Dienst-Eifer vor der Stadt Moszin macht mich so verwegen, Deroselben höchste Person nochmals zu behelligen". Er richte seine Bitte an den Minister als den alleinigen Landes-Vater. Die Stadt habe sich schon gehoben; 100 Rthlr. Schulden an den Obristen von Mojaczewski seien bereits abgezahlt. Der frühere Etat der Kämmerei habe 78 Rthlr. 19 Gr. betragen, der jetzt nach 2 Jahren von ihm vorgelegte Etats-Entwurf schließe in Einnahme mit 278 Rthlr. 27 Sgr. ab. Früher hätten jede Woche „die Postiachen zweymal nach und 2 mal von Croßno geholt

Digitized by Google

und gebracht werden" müssen. Er habe so lange geschrieben, bis ihm die Postwärterei übertragen worden sei. Dadurch habe er sich das onus, des Nachts die Post abzuwarten, zugezogen, der Bürgerschaft aber sei genutzt worden. „Ewr. Excellenz muß ich alles offenbahren, dies erheischt meine Pflicht. Bleibt alles beim alten, so habe ich alle Vorwürfe hinter mich, und mir bleibt denn nichts übrig, als Ewr. Excellenz zu versichern, daß ich auch noch jenseits des Grabes mit der unermeßlichen Hochschäzzung, Treue und Devotion verharren werde" u. s. w.

Der Bürgermeister legt diesem Schreiben eine Deduktion, die Rechte der Stadt Moschin betreffend, bei, aus der wir einiges hier mittheilen wollen. „In allen Provinzen des heiligen römischen Reichs ist fast ein wesentliches Regale einer Stadt, daß sie eine Kirche habe. Dieses zu beweisen, beziehe ich mich auf die neuere Geographen, da fast in allen Ländern die Tollerantz eingeführet, und jede Stadt mit einer und nach Verhältniß ihrer Größe und Anwuchs ihrer Gemeinden mit mehreren evangelischen Kirchen versehen ist". Die Kirche zu Krosno müsse eigentlich in Moschin stehen, wie die Dokumente ergäben, die er allerdings noch nicht hätte herbeischaffen könne. Der jetzige Pastor Kaulfuß befinde sich in Krosno gut, habe ein gutes Haus, einen guten Garten, sei im Dorfe meingeschränkter Herr und thue, was er wolle. Das würde ihm in der Stadt nicht so glücken, und deshalb werde er auch kein Dokument ediren. Der Starost v. Kęßycki habe den Vortheil wohl erkannt, den eine Kirche einem Orte bringe, und habe darum den früheren Bürgermeister Bilski bestochen. So ließ der Starost die Kirche „auf sein erbliches Gut Krossno erbauen, sie steht da und wird schwerlich wieder weg und nach Moszczin kommen. Ansehnliche Bürger, womit die Stadt versehen und mit der Zeit noch bereichert werden wird, werden nie, besonders in schlimmen Wetter, nach einen Dorffe zur Kirche gehen; denn dieses stehet den Bauren nur zu, nach der Stadt in die Kirche zu gehen. Die Bürger werden also (nach dem Sprichworte) wie Heiden und Türken leben müssen". Es dürfte sich daher empfehlen, in Moschin ein Bethaus anzulegen und den Pastor in Krosno zur Verrichtung der sacra in Moschin anzuweisen, andernfalls aber „einen ordinirten Rektor herzuziehen, der die sacra verrichte, in denen Wochentagen aber die Jugend informire, denn bis jetzt wächst alles auf wie Vieh. Der Cantor, der in Krosznow Schule hält, versteht wenig und kan nicht polnisch, ist allenfals für die Bauern, nicht aber

Digitized by Google

für die Stadt-Kinder brauchbar. Denn Kinder aus der Stadt sollen zu brauchbaren Bürgern und zuweilen zu Gliedern des Staats vorbereitet werden, da Bauern selten zu was mehreren als zu Bauern präpariret werden dürffen, nicht zu gedenken des Ungemachs, wenn zu Winterszeit in Frost und schlimmen Wetter die Kinder 1/4 Meile nach die Schule gehen sollen".

Zu Anlegung eines solchen Bethauses wäre das vorhandene Rathhaus durch eine kleine Erweiterung einzurichten. „Im Winter werden so keine Seßiones gehalten, weil kein Ossen daselbst befindlich, und im Sommer kan Beides bestehen".

Er sucht die Bedenken gegen die Verlegung der Poststation und Vorspann-Expedition zu entkräften und bittet wiederholt, die arme Stadt zu unterstützen, welche überhaupt nur 21 Pferde habe, „davon praeterpropter 10 Stück ohnaufgeholffen noch aufstehen können".

Hoym verwies den Bürgermeister wegen Errichtung eines evangelischen Bethauses an das Konsistorium zu Posen, lehnte aber die Verlegung der Post und des Vorspanns wegen der bereits früher geltend gemachten Schwierigkeiten ab[1]).

[1]) Obige Nachrichten über die Stadt Moschin sind geschöpft aus einem Aktenstücke des Geheimen Staats-Archives zu Berlin, betitelt: Acta betreffend den Zustand der Stadt Moszczin 1793 (General-Direktorium, Südpreußen, Ortschaften Nr. 762).

Digitized by Google

Beilage zu der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen."

Geschäftsbericht

über die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen" für das Jahr 1896.

Die Entwickelung der Gesellschaft hat ihren ruhigen Fortgang genommen, und wenn naturgemäß die Mitgliederzahl nicht so außerordentlich rasch wächst, wie in dem ersten Jahrzehnt, so ist doch die Nummer 2000 im Geschäftsjahre überschritten. Freilich gehören von diesen zweitausend Freunden unserer Bestrebungen eine ganze Anzahl nicht mehr unserer Gesellschaft an, hunderte haben wir durch den Tod oder durch Wegzug aus der Provinz verloren, auch zu dem unerfreulichen Mittel der Streichung haben wir bei denen greifen müssen, welche fortgesetzt ihren Verpflichtungen gegen unsere Kasse nicht nachkamen. Immerhin umfaßt aber unsere Gesellschaft nach Abzug all dieser Ausgeschiedenen noch über 1000 Mitglieder und ist damit einer der größten historischen Vereine in ganz Deutschland. Wir glauben hieraus entnehmen zu dürfen, daß durch die Gründung der Gesellschaft einem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügt wurde, aber auch, daß die ganze Organisation derselben richtig eingeleitet und weitergeführt ist, und hegen die zuversichtliche Hoffnung auf ihr ferneres gutes Gedeihen.

Neu eingetreten sind die Herren:

1977. Dr. Rudolphi, Amtsrichter, Neutomischel.
1978. Roestel, Carl, Buchdruckereibesitzer, Posen.
1979. Ludewig, Georg, Weingroßhändler, Rawitsch.
1980. Heyn, Gutsbesitzer, Lubin.
1981. Dr. Dalbor, praktischer Arzt, Tremessen.
1982. Mischke, Oberlehrer, Rawitsch.
1983. Döring, General-Agent, Posen.
1984. Flieger, Lehrer, Nowiec.
1985. Dr. Rudenik, Kreisschulinspektor, Jarotschin.
1986. Senff, Kataster-Kontrolleur, Jarotschin.

Digitized by Google

1987. Crusius, Hauptmann, Jarotschin.
1988. Manasse, Fabrikbesitzer, Tremessen.
1989. Wätzmann, Distriktskommissar, Kotlin.
1990. Friese, Bürgermeister, Jarotschin.
1991. Ziegel, Kaufmann, Jarotschin.
1992. F. Kutzner, Kaufmann, Opalenitza.
1993. Dr. Krüger, pract. Arzt, Opalenitza.
1994. Wegner, Distrikts-Amts-Anwärter, Dolzig.
1995. Härtel, Lehrer, Maslowo bei Dolzig.
1996. Schultz, Amtsrichter, Wongrowitz.
1997. Dr. Landé, Sanitätsrath, Nakel.
1998. Pickert, Divisionspfarrer, Posen.
1999. Walter, Kaufmann und Destillateur, Posen.
2000. Nord, Direktor der Zuckerfabrik, Samter.
2001. Krause, M., Kaufmann, Posen.
2002. Stegmann, E., Gutspächter, Kaczagórka bei Radenz.
2003. Gembitzky, Hauptmann d. L., Radenz.
2004. Peltz, Regierungs- und Baurath, Posen.
2005. Bertram, Fr., Fabrikbesitzer, Neustadt b. Pinne.
2006. Wehrig, Steuer-Inspektor, Kosten.
2007. Mendelsohn, Rittergutsbesitzer, Gutow bei Sobotka.
2008. Dr. Rose, Regierungs-Assessor, Schroda.
2009. Weigt, Stadt-Sekretär, Schroda.
2010. Klimek, Distrikts-Kommissar, Dolzig.
2011. Grieß, M., Kaufmann, Posen.
2012. Bartolomäus, Amtsrichter, Schmiegel.
2013. Dr. Sachs, Oberlehrer, Posen.
2014. Fürst von Radolin, Kaiserl. Deutscher Gesandter, Petersburg.
2015. Menzel, Hauptmann, Schwerin a. W.
2016. Reißner, Gerichtsreferendar, Ostrowo.
2017. Dr. Schreiber, Landrath, Wongrowitz.
2018. Schulze, Pfarrer, Neustadt bei Pinne.
2019. Gebhard, Brunnenbaumeister, Grätz.
2020. Radtke, Superintendent, Birnbaum.
2021. Raue, Postdirektor, Hauptmann a. D., Schrimm.
2022. Neumann, Oberlehrer, Wongrowitz.
2023. v. Friedrichs, Major, Wongrowitz.

Digitized by Google

2024. Martell, Oberlandesgerichtsrath, Posen.

Verzogen sind die Herren:

1. Dr. Hilser, Kreisschulinspektor, von Kempen nach Schneidemühl.
2. Gärtner, Schulrath, von Posen nach Nordhausen.
3. Löffel, Landrichter, von Posen als Regierungsrath nach Oppeln.
4. Dr. Hartmann, von Posen nach Berlin.
5. Brandenburger, Kreisschulinspektor, von Schroda nach Posen.
6. Wegner, Distriktsamtsanwärter, von Dolzig nach Schotken.
7. Kalliese, Apothekenbesitzer, von Schneidemühl nach Mrotschen.
8. Müller, Amtsgerichtsrath, von Schwerin a. W. nach Cottbus.
9. Wesputat, Feuerwerks-Hauptmann, von Posen nach Thorn.
10. Hofrichter, Zahlmeister, von Rawitsch nach Liegnitz.

Durch den Tod verloren haben wir die Herren:

J. Markus, Kaufmann, Posen. — Lindemann, Maurermeister, Zirke, welchem die Führung der Geschäfte in der Section Zirke übertragen war. — Haupt, Regierungsrath, Posen. — Andersch, Kommerzienrath, Posen. — Krenz, Landmesser, Posen. — Nolte, Apothekenbesitzer, Samter. — Gensichen, Rechnungsrath, Posen. — Prausnitz, Maurermeister, Posen. — Eberhard, Kreisschulinspektor, unser Geschäftsführer zu Schildberg.

Ausgeschieden sind die Herren:

Hirsch, Kaufmann, Buk. — Winter, Apotheker, Buk. — Roll, Bürgermeister, Buk. — Höhne, Superintendent, Czarnikau. — Seefeldt, Kgl. Forstmeister, Selgenau. — Lisiecki, Kämmerer, Koschmin. — Gerdey, Hauptlehrer, Schwersenz. — Dorien, Landmesser, Posen. — Blomeyer, Landrath, Meseritz. — Dr. Eichner, Oberlehrer, Meseritz. — Wolff, S., Kaufmann, Posen. — Dr. Pick, Oberlehrer, Erfurt. — Dienstfertig, Kaufmann, Posen. — Dr. Levi, Lehrer, Posen. — Nixdorf, Rechnungs-Revisor, Gnesen. — Späth, Präbendar, Posen. —

Die General-Versammlung, welche am 11. Februar unter Vorsitz des Herrn Archivraths Dr. Prümers abgehalten wurde, wählte die satzungsmäßig abtretenden Vorstandsmitglieder, Herrn Geheimen Regierungsrath Skladny und Herrn Kommerzienrath Milch, wieder und statt des als Provinzial-Schulrath nach Breslau versetzten Herrn Gymnasial-Direktors Dr. Meinertz den Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Friebe. Die von den Revisoren, den Herren Rechnungsrath Gensichen, Bankier Hamburger und Auktions-Kommissar

Digitized by Google

Schert geprüfte Rechnung über das Geschäftsjahr 1895 wurde für richtig befunden, und dem Kassenführer, Herrn Kommerzienrath Milch, mit dem Danke der Gesellschaft für seine große Mühewaltung, die Entlastung ertheilt. Auch die Revisoren wurden von der Versammlung für das nächste Geschäftsjahr wiedergewählt.

Es ist auch im Jahre 1896 das Bestreben des Vorstandes gewesen, die wissenschaftlichen Beziehungen zu den Sektionen, wie zu den benachbarten historischen Vereinen lebendig zu erhalten. Er ist sehr geneigt, zu Vorträgen in der Provinz Delegirte zu entsenden und entspricht gern einem diesbezüglichen Ansuchen der Sektionen. Am 28. Oktober sprach aus solchem Anlasse zu Tremessen Herr Archiv-Assistent Dr. Kiewning über die Besitznahme der Provinz Posen im Jahre 1815. Auch war es für uns eine Ehrenpflicht, bei dem 50jährigen Jubiläum des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens vertreten zu sein, wobei Herr Archivar Dr. Warschauer in Begleitung des Herrn Archiv-Assistenten Dr. Kiewning folgende Adresse überreichte:

„Dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens bringt die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu dem heutigen Jubeltage, an welchem er seine vor fünfzig Jahren erfolgte Gründung festlich begeht, den herzlichsten Glückwunsch dar.

Die fruchtbare literarische Thätigkeit, auf welche der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens heute mit wohlverdientem Selbstbewußtsein zurückblicken kann, hat weit über den Kreis ihrer eigentlichen Aufgabe, der Erforschung der schlesischen Landesgeschichte, wissenschaftliche Bedeutung gehabt. Die musterhafte Methode der Quellenveröffentlichung, der kritische Geist, welcher in der Einzelforschung waltet und der von dem Vereine herausgegebenen Zeitschrift ihre Bedeutung verleiht, endlich die gelungenen Versuche, welche einzelne berufene Vertreter und Leiter des Vereins unternahmen, die durch die Spezialarbeit gewonnenen Ergebnisse in größeren Bildern zusammenzufassen ist gewissermaßen zum typischen Beispiel geworden, wie provinzialgeschichtliche Vereine ihre Aufgaben am erfolgreichsten lösen können, und ist auch in erster Reihe für die Arbeiten unserer Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen maßgebend gewesen.

Dazu kommt noch besonders für uns die enge Verbindung, in welcher die Geschichte unserer Provinz mit der des schlesischen Nachbarlandes in verschiedenen Perioden gestanden hat. Schlesische Fürsten

Digitized by Google

haben im Mittelalter weite Strecken der heutigen Provinz Posen beherrscht, schlesische Klöster haben die ersten Kolonisationsversuche in Großpolen unternommen, und ein großer Theil unserer Städte war mit dem Rechte der schlesischen Stadt Neumarkt bewidmet. Und als vor einem Jahrhundert ein günstiges Geschick unsere Provinz unter das Scepter des Monarchen, welcher auch Schlesien regierte, brachte, erfolgte die Neuorganisation der Provinz fast durchweg nach schlesischem Muster, und Jahre lang hat der leitende Minister für Schlesien auch die Verwaltung Südpreußens geführt. So vielfache Berührungspunkte haben veranlaßt, daß die früheren Leistungen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens unserer vor etwa einem Jahrzehnt gegründeten Gesellschaft vielfach vorgearbeitet und uns die Erfüllung unserer Aufgaben wesentlich erleichtert haben.

Heute, an dem Tage, an welchem der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens die Summe seiner Wirksamkeit zieht, dürfen wir mit unserem Glückwunsch den Ausdruck unseres besonderen Dankes gerade für diesen Theil seiner Thätigkeit verbinden, welcher unserer Provinz zu Gute gekommen ist. Möge der Verein bis in die fernste Zukunft wachsen, blühen und gedeihen zur Ehre und zum Nutzen der historischen Forschung nicht nur seiner schlesischen Heimath, sondern auch, wie bisher, seiner Nachbarn, sowie des gesammten Vaterlandes."

Die Stelle des Geschäftsführers zu Inowrazlaw, welche durch den Tod des Herrn Justizraths Fromm erledigt war, ist nunmehr wieder durch den Herrn Gymnasial-Direktor Eichner besetzt worden. Für Kempen ist Herr Gymnasial-Oberlehrer Pietsch, für Rakwitz und Wielichowo Herr Bürgermeister Merk zu Wielichowo, für Schmiegel Herr Amtsrichter Bartolomaeus zum Geschäftsführer ernannt. Erledigt sind jetzt noch die Stelle zu Paradies durch den Wegzug des Herrn Regierungs-Schulraths Freundgen, zu Pleschen durch die Versetzung des Herrn Kreisschulinspektors Rohde, zu Zirke durch den Tod des Herrn Maurermeisters Lindemann, und zu Schildberg durch den Tod des Herrn Kreisschulinspektors Eberhard. Wie früher, so auch jetzt, freuen wir uns, allen Geschäftsführern unserer Gesellschaft den Dank für ihre vielfachen Bemühungen aussprechen zu können.

Der diesjährige Sommerausflug galt unserer Nachbarstadt Samter, wohin sich etwa 40 Personen, Mitglieder unserer Gesellschaft, mit ihren Damen, am Nachmittage des 14. Juni von Posen aus

Digitized by Google

begaben. Da sich in Samter eine Anzahl der dortigen Mitglieder anschloß, auch mehrere in der Umgegend wohnende Besitzer der an sie ergangenen Aufforderung gefolgt waren, so war schließlich ein stattlicher Kreis von Theilnehmern versammelt. Von hervorragendem Interesse in Samter ist die katholische Pfarrkirche, in welcher Herr Prälat von Wilczewski selbst den Führer machte, wofür ihm unser aufrichtiger Dank gebührt. Auch der Thurm der schwarzen Prinzessin im Schloßgarten wurde in Augenschein genommen. Erst in später Nachtstunde brachte der Bahnzug die Posener Theilnehmer wieder nach Hause, von denen wohl Jeder mit Befriedigung an diesen Ausflug zurückdenken wird.

Der III. Band unserer Sonderveröffentlichungen, dessen Erscheinen wir im letzten Geschäftsbericht melden konnten, ist allen Mitgliedern übersandt worden. Außerdem aber war von dem Vorstande in Rücksicht auf die aus Allerhöchstem Dispositions-Fonds gewährte beträchtliche Summe zur Herstellung des Werkes beschlossen worden, dasselbe einer größeren Anzahl von staatlichen Instituten zu überweisen. Sämmtliche Königliche und Universitäts-Bibliotheken, die Königlichen Staats-Archive, die höheren Lehranstalten unserer Provinz, die Behörden, welche archivalisches Material geliefert, sowie einzelne Personen, welche mit Rath oder That die Publikation gefördert hatten, wurden mit einem Exemplare bedacht. Aus den Antwortschreiben sei es uns gestattet, Einiges anzuführen. Unser früherer Oberpräsident, Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf Zedlitz-Trützschler bemerkt, daß ihm das Buch von größtem Werth ist, und schon ein kurzer Einblick ihm die Gewähr für eine Fülle interessanter Stücke giebt. Der Oberpräsident von Westpreußen, Herr Staatsminister D. Dr. von Goßler sagt, er habe viel aus den z. Th. vortrefflichen Einzelabhandlungen gelernt; der Staatsminister Herr Freiherr von Berlepsch schreibt: „Den durch umfangreiches Urkundenmaterial belegten Ergebnissen der archivalischen Forschungen, von denen ich mit Interesse Kenntniß genommen habe, wünsche ich weite Verbreitung, denn sie legen beredtes Zeugniß dafür ab, mit welchem Ernste die Preußische Staatsverwaltung nach der Einverleibung Südpreußens bemüht gewesen ist, das Wohl des neu erworbenen Landestheils und seiner Bewohner zu fördern, und wie sie dem Lande auf nahezu allen Gebieten der staatlichen Verwaltung neue kulturelle Segnungen erschlossen hat". Und nicht minder anerkennend hat sich Se. Excellenz, der Präsident der Justiz-Prüfungs-Kommission

Digitized by Google

Herr Dr. Stölzel ausgesprochen: „Als Frucht der Thätigkeit eines unserer historischen Vereine wird selten ein gleich solides Werk entstanden sein; Ihr Verein in Posen hat sich damit ein bleibendes Denkmal auf dem Gebiete vaterländischer Geschichtsschreibung gesetzt.“ Unter den vielen übrigen Dankschreiben, die eingegangen sind, wollen wir nur die des Fürsten Bismarck und des Staats-Ministers Freiherrn von der Recke anführen.

Auch die im Literarischen Centralblatt, in der Münchener Allgemeinen Zeitung, in der Kreuz-Zeitung und in der Breslauer-Zeitung erschienenen Rezensionen sprechen sich günstig über das Werk aus. All diese Anerkennung kann uns nur anspornen, auf dem betretenen Wege weiter zu gehen und durch ernstes Streben die wissenschaftliche Erkenntniß der Geschichte unserer Provinz zu fördern.

Digitized by Google

Verzeichniß
der eingegangenen Schenkungen.

Der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen sind im Jahre 1896 folgende Zuwendungen gemacht worden:

I. An Schriftwerken.

A. für die Bibliothek.

1. Von der Redaktion der ostdeutschen Rundschau zu Bromberg: Geschichte der Schützengilde zu Crone a. B., Bromberg 1896. — 2. Vom Gymnasium in Fraustadt, Meseritz, Nakel, Ostrowo und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen: der Jahresbericht mit der wissenschaftlichen Beilage für 1895/96. — 3. Von den Gymnasien in Gnesen, Inowrazlaw, Rogasen, Schneidemühl, Schrimm, Tremessen: die Jahresberichte. — 4. Von der kaiserlichen Akademie in Krakau: Bobrzynski: monumenta rerum publicarum scientiae, quae saeculo 15. in Polonia viguit, Cracoviae 1878. — 5. Vom Königl. Lehrerseminar in Paradies: 215 Werke über polnische Geschichte und Literatur. — 6. Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Posen: 10 Schriften, darunter a) Kühnast, historische Nachrichten über Bromberg, Bromberg 1837; b) Einzelne Nummern der Posener Zeitung aus den Jahren 1805, 1807, 1851, 1852; c) der Zeitung des Großherzogthums Posen von 1826, 1841; d) der Gazeta Poznańska von 1805, 1807; e) der Gazeta W. X. Poznańskiego von 1826, 1841; f) 7 Theaterzettel des Posener Stadt-Theaters aus den Jahren 1825, 1843, 1845, 1849, 1851, 1852, 1853. — 7. Vom Marien-Gymnasium und Realgymnasium in Posen, sowie dem Real-Gymnasium in Rawitsch: die Jahresberichte für 1895/96. — 8. Vom Vorstand des vaterländischen Frauenvereins in Posen: Geschäftsbericht des vaterländischen Frauenvereins zu Lissa für 1893—1895, Lissa. — 9. Vom Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins in Posen: der Jahresbericht dieses Vereins für 1896. — 10. Vom Vorstand des archäologischen Kongresses in Riga: Verhandlungen des 10. archäologischen Kongresses in Riga, Moskau 1896. — Von den Herren: 11. Rabbiner Dr. Bloch in Posen 2 Bücher, unter diesen: Wetzstein, Quellenschriften zur Geschichte der

Digitized by Google

Juden in Posen, Krakau 1892. — 12. Landeshauptmann Graf Dr. von Dziembowski in Posen: 6 Werke a) Verhandlungen des 29. Provinzial-Landtages, Posen 1895; b) Vorlagen für den 29. Provinzial-Landtag, Posen 1896; c) Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, III. IV. Berlin 1896; d) Bericht über die Provinzial-Irren-Pflege-Anstalt zu Kosten, Bojanowo 1896; e) Bericht über die Provinzial-Irrenanstalt in Owinsk, 1895; f) Bericht über die Irrenanstalt Dziekanka, 1895. — 13. Konservator B. Erzepki: Adamski, Materyały do flory W. K. Poznańskiego, Poznań 1896. — 14. Regierungs-Assessor Frank in Posen: Thimme, Tagebuchblätter von einer Reise nach Posen, Posen 1896. — 15. Rektor Franke in Posen: Jahresbericht der Knaben-Mittelschule in Posen für 1895/96. — 16. Regierungsschulrath Freundgen in Arnsberg: Freundgen, Geschichtliche Bilder und Vorträge, Leipzig 1896. — 17. Rechnungsrath Genschen in Posen: 4 Schriften a) Gesänge zur Sedanfeier in Pleschen 1875; b) Statut des Königin Luisen-Vereins zu Posen, Posen 1877; c) Programm des Deutschen Vereins für Posen, Posen 1881; d) das 17. Posener Provinzial-Sängerfest, Posen 1887. — 18. Zahlmeister Goy in Posen: Zum 18. Januar 1871; Versailles (1871). — 19. Rektor Grotrian in Gnesen: 2 Schriften a) Grotrian, Städtebilder aus der Provinz Posen: Gnesen, Posen 1896; b) Grotrian, Fischereiverhältnisse der Warthe, Stettin 1896. — 20. Mittelschullehrer Günther in Posen: Günther, eigne Landhäuser für Beamte, Posen 1896. — 21. Gymnasialdirektor Heidrich in Nakel: Fest-Zeitung zum Sängerfest in Nakel 1895. — 22. Buchhändler J. Jolowicz in Posen 38 Werke, unter diesen: a) A. Warschauer, Führer durch Posen. Posen 1896; b) Comenius, orbis sensualium pictus, Noribergae 1659; c) Evert, Plan der Stadt Posen, Posen 1896; d) Der weiße Adler (Zeitschrift), Zürich 1864; e) Lelewel, Jeografia krajów polskich, Poznań 1859. — 23. Archiv-Assistent Dr. Kiewning in Posen: von Oettingen, Daniel Chodowiecki, Berlin 1895. — Superintendent Kleinwächter in Posen 5 Werke, unter diesen: a) Witte, Johann Heermann, Breslau 1885; b) Brauer, Ein Ebenezer auf dem Pilgerwege, Bromberg 1890; c) Lieder zur hundertjährigen Jubelfeier der Kreuzkirche, Posen 1886: d) Feier der goldenen Hochzeit des Wurstfabrikanten Hoffmann in Margonin, Nakel 1891. — 25. Sanitätsrath Dr. Köhler in Posen, 2 Schriften: a) Köhler, Steine mit Fußspuren, Berlin 1896; b) Köhler, Fundorte von

Digitized by Google

Schläsenringen in Posen, Posen 1896. — 26. Lehrer Kutzner in Bucz: Der allgemeine Anzeiger des Kreisblattes für den Kreis Schmiegel vom 16. Februar 1896 mit einem Aufsatz des Kutzner. — 27. Dr. Landsberger in Posen: Landsberger, Beiträge zur Statistik Posens, Posen 1893. — 28. Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg: 5 von ihm selbst verfaßte Schriften, darunter: Albrecht-Bibliographie, 1896. — 29. Rentner A. Malachowski in Berlin: Löwenberg, das enthüllte Posen. — 30. Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner in Posen: Meisner, Bemerkungen zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch, Breslau 1896. — 31. Dr. Merzbacher in München: Merzbacher, Goldmünzen-Katalog, München 1893. — 32. Professor Dr. Nesemann in Lissa, 2 Bücher: a) Comenii Lesnae excidium, Lissa 1894; b) Comenii panegyricus Carolo Gustavo, Lissa 1896. — 33. Oberlehrer Pietsch in Kempen: Pietsch, Beiträge zur Geschichte von Kempen, IV, Kempen 1896. — 34. Theater-Direktor Richards in Posen: die Theaterzettel des Stadt-Theaters in Posen vom Dezember 1895, Januar bis April und September bis Dezember 1896. — 35. Gymnasialdirektor Dr. Schwartz in Berlin: 2 Werke a) W. Schwartz, Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, Berlin (1895); b, K. Lohmeyer, Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Preußen, Leipzig 1896. — 36. Geheimer Regierungsrath A. Skladny in Posen: verschiedene Bücher. — 37. Dr. R. Skladny in Berlin: 1 Buch. — 38. Professor Dr. Sokolowski in Krakau: 2 Werke a) Sokołowski, O budownictwie drewnianem, Kraków 1895; b) Sokołowski, Rzeźba z kości słoniowéj XI. wieku, Kraków 1896. — 39. Ungenannt: 44 Schriften, unter diesen 28, welche auf die Verhältnisse der Provinz und der Stadt Posen Bezug haben. — 40. Lehrer Witte in Posen: 8 Werke. — 41. Archivar Dr. Warschauer in Posen: 13 Theaterzettel des Stadt-Theaters in Posen aus den Jahren 1814, 1816, 1839, 1841, 1843, 1845, 1846, 1849, 1854, 1855, 1858, 1859, 1865. — 42. Hauptmann Zechlin in Glogau: Zechlin, Plan der Schlacht bei Fraustadt im Jahre 1706.

B. für das Archiv:

1. Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium in Posen: 6 handschriftliche Konkurrenzarbeiten über theologische Aufgaben von Posener Studenten der Universität Breslau aus den Jahren 1827 und 1828. — 2. Von Herrn Dr. F. Beheim-Schwarzbach in Ostrau bei Filehne 2 Pergament-Urkunden: a) Varsoviae 23. XII 1651, König

Digitized by Google

Johann Kasimir gewährleistet dem Martin Neybaur die Scholtisei zu Dambrowka; b) Lübben 19. XII 1716, Moritz Wilhelm, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, belehnt den Hans Heinrich von Karß mit Croßen.

II. An Bildern.

Von den Herren: 1. Geheimem Regierungsrath A. Skladny in Posen eine Sammlung von 140 Porträts. — 2. Hofphotograph Zenschner in Posen 26 Lichtbilder nach Zeichnungen von Kamyn aus dem Jahre 1592. A. Skladny.

III. An Münzen:

1. Von der Franz-Joseph Akademie zu Prag: Denkmünze auf Paul Josef Schafarik. 1895. Bronze. — Von den Herren: 2. Kreisbauinspektor Dahms in Ostrowo: 1 Fl. poln. 1831, Papier; 10 Fl. poln. (vom europäischen und poln. Central-Comite) (1849?) Papier. — 3. Kaufmann Joseph Kantorowicz in Posen: 11 Boratynki, 2 Silber-, 1 Kupfermünze. — 4. Lehrer Kowalski in Robakowo bei Schrimm: 32 Münzen, gefunden auf der Gemarkung Robakowo, darunter 2 Halbgröscher für das Herzogthum Preußen von 1537 und 1538; 1 Tympf von 1663; 10 Groszy, 3 Grosze und 1 Grosz von 1812 (Herzogthum Warschau); 1 Groschen von 1816 (Großherzogthum Posen). — 5. Lic. theol. Probst v. Krzezinski in Luttom: Denkmünze auf Anton Fijałkowski, Erzbischof zu Warschau 1861, Messing. — 6. Mittelschullehrer Kupke in Posen: Römische Kupfermünze des Drusus, gefunden bei Posen. — 7. Gymnasial-Direktor Matschky in Fraustadt: 1 Prager Groschen. — 8. Auktions-Kommissar Scherk in Posen: 1 Thaler Friedrich Wilhelms III. von Preußen von 1803, Silber. — 9. Regierungs-Sekretär v. Zdziemborski in Posen: 10 Münzen, darunter 1 römische Bronzemünze, 2 Halbgröscher Sigismunds I. von 1525 und 1528. — Gekauft: 10. Fund von Wronke, enthaltend 52 Denare (14. Jahrhundert?), noch nicht untersucht. — 11. Fund von Zadory im Kreise Kosten, gefunden vom Gemeindevorsteher Nyk, enthält eine große Zahl Prager Groschen und schlesische Prägungen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts (Eine Beschreibung ist vorbehalten). R. Prümers.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

1. Die Schlacht bei Fraustadt. Eine militärgeschichtliche Studie. Von Hans Zechlin, Hauptmann à la suite der II. Ingenieur-Inspection und Lehrer an der Kriegsschule Glogau. . 1 und 207
2. Seidenbau und Seidenindustrie im Netzedistrikt von 1773 bis 1805 (Schluß). Von Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Hans Kiewning zu Posen 53
3. Die innere Verfassung der jüdischen Gemeinde zu Posen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Rabbiner Dr. Wolf Feilchenfeld zu Posen 122
4. Camin und Gnesen. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Martin Wehrmann zu Stettin 133
5. Die Bewerbung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg um die polnische Krone. Von Gymnasial-Professor Dr. Robert Hassencamp zu Düsseldorf 275
6. Geschichte der Stadt Filehne und ihres Gebiets. Von Professor Dr. Max Beheim-Schwarzbach zu Ostrau bei Filehne. 321
7. Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen. Von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen. 349
8. Eine Simultan-Bürgerschule in südpreußischer Zeit. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers zu Posen 383
9. Kleinere Mittheilungen und Fundberichte:
   a) Ein frühgothisches Miniaturbild. Von Regierungs-Baumeister Julius Kohte zu Posen. 157
   b) Eine Ergänzung zur Chronik der Stadtschreiber von Posen. Von dem wissenschaftlichen Hülfsarbeiter an der Landesbibliothek Dr. Otto Heinemann zu Posen . . . 158
   c) Dienstregister des Dorfes Tharlang im Jahre 1758. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers zu Posen . . . 168

Digitized by Google

Seite.

d) Ueber den Verfasser der lateinischen Uebersetzung des Preußischen Allgemeinen Landrechts. Von Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meisner zu Posen 170

e) Eine Justizvisitation in Posen im Jahre 1798. Von Oberlandesgerichtsrath Dr. J. Meisner zu Posen 175

f) Ein hebräischer Schuldschein vom Jahre 1485. Von Rabbiner Dr. Philipp Bloch zu Posen 179

g) Ein Brief über Samuel Linde. Von Archivrath Dr. Rodgero Prümers zu Posen 414

h) Die Posener Malerinnung. Von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen 417

i) Der letzte Stadtmusikus von Birnbaum. Von Kreisschul-Inspektor Dr. P. Tietz zu Birnbaum 421

k) Wiederherstellung der Kreuzkirche in Lissa. Von Regierungs-Baumeister Julius Kohte zu Posen 429

10. Literaturbericht:

a) Böjch H., Erasmus Kamyn oder Erasmus Kosler. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen 181

b) Ueberfeld J. G., Nachrichten über die evangelische Kirche in Schlichtingsheim. Besprochen von Superintendent Heinrich Kleinwächter zu Posen 184

c) von Oettingen W., Daniel Chodowiecki. Besprochen von Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Hans Kiewning zu Posen 188

d) Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt im Jahre 1773 von Daniel Chodowiecki. Besprochen von Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Hans Kiewning zu Posen 194

e) Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen. IV. Theil (Geschichte der evangelischen Gemeinde). Besprochen von Superintendent Heinrich Kleinwächter zu Posen 434

f) Sokolowski M., Rzeźba z kości słoniowéj XI wieku i najstarsze książki liturgiczne w Polsce. Besprochen vom Regierungsbaumeister Julius Kohte zu Posen 436

g) Sokolowski M., Stosunek Andrzeja Krzyckiego do sztuki. Besprochen vom Regierungs-Baumeister Julius Kohte zu Posen. 439

Digitized by Google

Seite.

h) Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg 1895—1896. Besprochen von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen 440

11. Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Posener Provinzialgeschichte 1895. Zusammengestellt von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen 196

12. Sitzungsberichte:

a) Vortrag des Kgl. Regierungs-Baumeisters Julius Kohte zu Posen über die Anfänge der Kunst in der Provinz Posen 444

b) Von demselben über die Marien- und die Katharinen-Kirche in Posen 449

c) Vortrag des Archiv-Assistenten Dr. Hans Kiewning über Hans von Bülows ersten Aufenthalt in Posen 450

d) Vortrag des Archivraths Dr. Rodgero Prümers über Posener Zeitungswesen und Zeitungsberichte aus dem Jahre 1794 452

e) Vortrag des Archiv-Assistenten Dr. Hans Kiewning über einzelne Episoden aus der Leidenszeit Lissas . . . 460

f) Bericht des Archivraths Dr. Rodgero Prümers über die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine am 7.—9. Sept. 1896 zu Blankenburg a. H. 466

g) Vortrag des Archivraths Dr. Rodgero Prümers über die Stadt Moschin vor 100 Jahren 471

13. Jahresbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen über das Geschäftsjahr 1895. Erstattet von Archivar Dr. Adolf Warschauer zu Posen I

14. Geschäftsbericht der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, über das Jahr 1896. Erstattet von Archivrath Dr. Rodgero Prümers zu Posen. IX

15. Verzeichniß der eingegangenen Schenkungen. Von Geheimrath Andreas Skladny und Archivrath Dr. Rodgero Prümers zu Posen XVI

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(510) 642-6753
1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF
Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

DEC 0 9 1993

D 337974 *

×KSIĘGARNIA×
ANTYKWARIAT

DOM
KSIĄŻ
DOM

D 3379

Digitized by Google